This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

hist. 1468

Geschichte

des

Preußischen Staates

im

siebzehnten Jahrhundert;

mit

besonderer Beziehung

auf

das Leben

Friedrich Wilhelm's

des

Großen Kurfürsten.

Aus

archivalischen Quellen und aus vielen noch ungekannten Original-Handschriften

von

Leopold von Orlich,

Premier-Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment.

Dritter Theil.

Berlin, 1839.

Bei Ferdinand Dümmler.

Ger 4180.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

AUSGESONDERT
K. GEH. ST. A.

Urkunden.

[illegible]

Vorwort.

Es lag nicht in dem Vermögen des Herausgebers, diese Urkundensammlung (was er beabsichtigte), als ersten Band seines Werkes, der eigentlichen Abhandlung vorauszuschikken; dafür wird der Forscher wie der Leser, in den chronologisch geordneten Äußerungen des großen Fürsten, die authentische Biographie und jene Zeit in reichem Maaße sich vor seinen Augen bilden sehen. Für diesen Theil der Sammlung sind wir jedes Unbefangenen Zustimmung gewiß. Die Briefe der Kurfürstinn Luise und ihrer Mutter der Prinzessinn Amalie von Oranien, wenn auch weniger wichtig, sind doch von hohem Werthe für Diejenigen, welche das stille, zurückgezogene Leben der Fürsten verfolgen; sie gestatten uns einen Blick in die Häuslichkeit des Helden, den wir auch als Menschen gern betrachten.

Berlin, im Juni 1839.

Verbesserungen.

Seite 109 zu № 241 sei als Note hinzugefügt:

„In dem am 14. Mai gehaltenen Geheimrathe ist festgestellt worden, daß kein Oberst die Bedienung der Regimenter (Offizierstellen) vergeben, sondern dies S. K. M. überlassen muß." — Briefe aus England über die Zeit von 1674 bis 1678. Seite LX.

Nachträgliche Verbesserungen zum zweiten Theile.

Seite X statt Ragotzki lies überall: Ragoczi.
" 81 Zeile 7 von unten statt № 36 lies: № 33.
" 171 " 12 " oben " Hohenfelden lies: Hohenseden.
" 326 " 3 " " " seines Lieblingsschriftstellers Ovid ꝛc. lies: in Virgil's Aeneide (Buch 4 Vers 625) ꝛc.
" 434 " 3 " unten " 28. August lies: 24. August.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Eigenhändige Briefe und Kabinetsschreiben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten von Brandenburg (In chronologischer Folge.) 1

Friedrich Wilhelm's Schenkungs-Urkunde des Amts und der Stadt Bötzow an seine Gemahlinn, die Kurfürstinn Luise 344

Verordnung wegen Küchen- und Kostgeld 346

Bestellungs-Patent zum Statthalter für den Fürsten Johann George II. von Anhalt-Dessau 350

Des Freyherrn von Schwerin instruction und Bestallung als Hoff-Meister des Chur-Printzen, Caroli Aemilii, vom 12. Augusti 1662 352

Feld-Marschalls-Patent für den Fürsten Johann George II. von Anhalt-Dessau 360

Verordnung wegen des Hofstaats der Prinzen Friedrich und Ludwig 361

Instruction für den Ober-Praesidenten von Schwerin auf der Reise nach Cleve. Vom 31. Juli 1674 362

Schwerin wird seiner Pflicht als Erzieher entbunden 364

Schreiben des Zar Alexis Michaelowicz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm 365

Schreiben und Verfügungen Kurfürst Friedrich III. 371

Vier Briefe Christian Ludwig's von Kalckstein 374

Speise-Zettel 378

Seite

Gebete und geistliche Lieder für die Kurfürstinn Luise und deren Kinder. Verfaßt von Otto von Schwerin dem Ältern 379

Kurfürst Joachim Friedrich's Fundation der Fürstenschule zu Joachimsthal 411

Eigenhändig geschriebene Briefe der Kurfürstinn Luise an den Ober-Präsidenten Otto von Schwerin 422

Eigenhändige Briefe der Prinzeß Amalie von Oranien an den Kurfürsten und an den Ober-Präsidenten Otto von Schwerin 479

Eigenhändige Briefe und Kabinetsschreiben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten von Brandenburg.

In chronologischer Folge [1]).

1.

Serenissime et Potentissime Rex
Domine Cognate et Affinis observantissime.

Utinam primae huic nostrae ad Regiam Vestram Dignitatem scriptioni gratius suppeditaretur subjectum, quam Serenissimi Principis Domini *Georgii Guilhelmi* Marchionis Brandenburgensis Sacri Romani Imperii Archi-Camerarii et Electoris, in Prussia, Juliae, Cliviae, Montium, Stetin, Pomeraniae etc. Ducis etc. Domini parentis nostri longe charissimi improvisi, placidi tamen ex hac mortalium vita decessus, qui ex immutabili supremo decreto heri circa horam septimam vespertinam hic incidit, tristissimum nuntium hilariori certe id fronte complecteremur et de quo nobis gratularemur, haberemus; Verum quia aliter visum fuit Altipotenti, qui solus est vitae et necis Arbiter et maximus et optimus, ad hanc divinam ejus visitationem obmutescimus, ipsiusque paternae voluntati, insignem hanc domus nostrae Electoralis jacturam patienter subiicimus.

Quousque vero moeroris et doloris per inopinatum hunc casum, quod turbulentis his praesertim tempestatibus acciderit, redacti simus facilius mente cogitari, quam verbis exprimi posse, credere par est, quem tamen aliquo modo postquam cum Regia Vestra Dignitate eundem communicaverimus sedatum iri existimamus, magnae felicitatis dono posituri, si Regia Vestra Dignitas eandem Regii animi propensionem, quâ erga optimum nostrum Dominum Parentem inclitae memoriae semper extitit,

---

1) Die mit einem * bezeichneten Schreiben sind eigenhändige.

etiam erga Nos, qui eiusdem in Regiam Vestram Dignitatem observantiae, cui desideratissimus Dominus noster parens olim incubuit, erimus studiosissimi, comprobaverit: cuius rei nomine Regiam Vestram Dignitatem diligenter rogamus, eidemque studia et officia nostra observanter deferimus, Nos totam nostram Electoralem Domum Regiae Vestrae Dignitati de meliori recommendantes: De reliquo aeternum Numen ex animo veneramur, dignetur Regiam Vestram Dignitatem ab omnibus lachrymosis casibus diu servare immunem, eidemque perennem felicitatis et incolumitatis Regiae cursum largiter impertiri. Datae Regiomonti Borussor. die $\frac{22}{1}$. Novemb. Decemb. anno salutis humanae M.DC.XL.

Ad Regiam Maiestatem Catolicam; in simili Ad Serenissimum et Reverendissimum Dominum Cardinalem infantem.

2.

Friedrich Wilhelm Churfürst, ꝛc. ꝛc.

L.G. Nach deme Gott der Herr nach seinem vnwandelbahren rath vndt vatterlichen allem besten willen den Weilandt Durchlauchtigsten Fursten vnd Herrn Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburg vnsern hochgeehrten gnedigen Herrn Vattern Christmildester Gedechtniß der beschwerlichen Leibesschwachheit in gnaden entnommen vnd hochgedachte S. Churf. D. jüngst abgewichenen Sonnabend am 1. December Abends zwischen 6 vnd 7 Uhr durch ein seligen sanften Abschied vnd Hintritt aus diesem muhseligen Leben vnd zergänglichen Welt in die ewig wehrenden Himmelsfreude der Seelen abgefordert vnd aufgenommen dadurch das hochlobliche Chur vnd fürstliche Hauß Brandenburg samt desselben Landen Leuten vnd Herrschaften furnehmlich aber wir inn höchste traurigkeit vnd Leidt versetzet; So hat vns nicht allein vnser betrubniß gemuth vnd aus diesem fruhzeitigen Todesfall empfindtlicher Schmerzen sondern auch die zu Königl. Mayt. jn Pohlen vnd Schweden vnserm gnedigen Herrn Oheim vnd Schwagern vnd hochgeehrten Herrn Vettern tragende observantz vnd gute Zuversicht verursacht vnd getrieben deroselben diesen tottlichen Hinfall nach dem exempel vnd bey allen potentaten wolhergebrachten loblichen gewonheit durch deine Person zu notificiren auch durch eine absonderliche Legation so wir also balden abzufertigen entschlossen höchstermelter Königl. Mayt. geburender maßen wissend zu machen vnd wollen wir vnsern abgesandten zugleich auch mit in mandatis vnd Instructione geben weil durch vnsers gnedigen herrn vaters trauriges Ableben die Churfürstl. dignitaet vndt Hoheit nebenst den Fürstenthümern vnd Regierung Land vnd Leuthen Jnner vnd außer

dem heiligen Römiſchen Reich auf vns deuoluiret vnd als rechtmeßigen successorn verfallen daß wir vns zu Ablegung des Homagii wegen vnſers Herzogthums Preußen Inhalts der pacten geburlich durch vnſer Legaten offeriren vnd angeben auch was die pacta erfordern vns dazu obligiren wollen; Wir tragen das gnädigſte Vertrauen zu bewuſter deiner discretion du werdeſt vns vnterthänigſt auisiren was von dieſer vnſerer oblation am Königlichen Hofe vor reden vnd meinung gefallen vnd da etwas widriges wie wir nicht hoffen wollen in dieſem faal vorgehen vnd dieſem negotium remoriret werden wolt proprio motu ſolchs ablehnen vnd alles zu vnſerm beſten zu kehren dir hochſtes vleißes angelangen ſein laſſen wie wir mit Churf. G. vnd Gewogenheit dir wol beygethan verbleiben. Dat. 3. Decebr. 1640.

Serenissimus Elector *Fridericus Wilhelmus* subscripsit.

Postscriptum.

* Abgefertigten Poſtreuter wolleſtu alſobalden vnerwartet der Legaten ſo nachkommen ſollen zu ruckſenden vnd von Deiner verrichtung darauf vns mit zugleich in vnterthänigkeit berichten darauf was vor Indicia von vnſer oblation gefallen mit vleis in aller Eile auisiren weiln vns mierklichen hieran gelegen [1]).

An Johann von Hueverbeck, Churf. residirenden Rath am Königl. Polniſchen Hofe.

---

1) Magnificis et Generosis Supremis Ducatus Prussiae Consiliariis et Regentibus Sinc. et Fid. Nob. dilec. —

Vladislaus Quartus Dei gratia Rex Poloniae Magnus Dux Lithuaniae Russiae Prussiae Masouiae Samogitiae Liuoniae Smolentiae Cernichouiaeque Necnon Suecorum Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex. Magnifici Generosi Sinc. ac Fid. Nobis delecti ut primum de obitu Serenissimi Principis Domini *Georgii Vilhelmi* Electoris Brandenburgici in Prussia Ducis Fratris et Affinis Nostri charissimi cognovimus non potuimus Nos continere quin Sinc. et Fid. Vestris dolorem Nostrum amicissimi Principis jactura perceptum testaremur. turbulentis enim hoc tempore rebus non modo in ipso Imperio verumetiam propriis et haereditariis illius in Prouinciis optabamus prudentissimum Principem superuixisse. Cum tamen res humanae ita ferant, ut extremum quisque diem expectare et subire teneatur Orbitas haec aequis animis toleranda erit Interim licet Sinc. et Fid. Vestris optime constet quid tali casu ac tempore Sinc. et Fid. Vestris vigore officii jurisjurandi ac ipsorum Pactorum incumbat, attamen pro jure Supremi ac directi Dominii ac Vigilantia Nostra diligenter Sinc. ac Fid. Vestras commonefacimus ut in primis ad officium fidemque Nobis datam respiciant atque ita sese interea temporis gerant quemadmodum isthaec vincula ipsaque erga Nos et Rempublicam deuotio requirit, Portus munitiones armis firmis fidisque praesidiis muniant nullique omnino ullam Jurisdictionem concedant imo qua pollent prudentia Illustrissimo Juniori Principi persuadeant nequid sibi contra Pacta et Superiores investituras arroget, aut attentet ante prae-

3.

Friedrich Wilhelm Churfürst ꝛc. ꝛc.

E. L. Wir haben auß unſeres Rathß undt Residenten deß von Huewerbecks unterſchiedenen Vnderthänigſten relationen Vndt Schreiben, waß Er Vnſerer Eüch in Instructione mitgegebener ſache halben bey Sr. Königl. Mayſtät Vndt der anweſenden Herrn Senatoren biß zu Eyrer ankunft zu Warſchaw, tractiret, woll verſtanden, Vndt unter andern Dieſes vermerket: daß eß wegen vnſerer Regierung vor der Investitur etwas hartt halten wolle, vndt daß auch wenig hoffnung ſey, daß Ihr ſobaldt, als Vnß woll vonnötten were, ia woll vor künftiger Faſtnacht, Ewrer abfertigung von Sr. Königl. Mayſtät erlangen ſollet, — Wie Vnß nun beides faſt vnuerhofft vorkombt; vndt deſto weniger mit Ewerem langſamen fortzuge von hinnen vndt ſpäter ankunft alldorten, können zufrieden ſein; Alß wollen wir Eüch hiemitt deſto ernſtlicher in genaden ermahnet haben, daß Ihr vmb ſo viell da embſiger vndt vnabläßiger an allen gebührenden ortten anhaltet, Damitt vnſer scopus, welchen wir in gemelter vnſerer Instruction andeütten laßen, vffs eheſte erlanget werden möge. Vndt habet Eüch in ſuchung deßen, ſo viell vnſere Regierung betrifft, principaliter vndt anmeiſten (will wir ſpürren, daß vnſere andere Fundamenta, deren wir Vnß doch keinesweges begeben haben wollen, viell disputirens verurſachen möchten) der exempel vnſerer Herrn Vorfahren zu gebrauchen, vndt inſonderheit deßen ſo Anno 1621 an vnſeren Herrn Vater ſel. gnäden geſchehen, da derſelbe mit guttem willen Königs Sigismundi III. glorwürdigen andenkenß die Regierung dieſes Herzogthumbs eine geraume Zeit vor der Investitur angetretten hatt; welches damals auch nichts neuves, ſondern des vorigen exempels alß Churfürſt Joachim Friedrichs hochſeligen gedechtniß gemeeß geweſen; Maßen Ihr auß hiebeygefügten documentis zuſehen vndt anderer darauß zu belehren habet. Will das ſolche consuetudo, ſo pacta vndt leges allezeit interpretiret, vnſer jus krefftige confirmiret; So hoffen wir, was dieſelben nur allein

---

stitum Homagium quo enim majore modestia et cultu erga Nos ferretur eo magis sibi animum Nostrum deuinciet faciliusque desideriis Nostris potiri poterit Sed ejus aliarumque rerum nomine Sinc. ac Fid. Vestras prolixius admonebunt Magnifici Palatinus Pernaues et Castellanus Lancicien: Nuncii Illustri. ad Conuentum nuperrimum ordinum ablegati Quibus ut fidem debitam adhibeant efflagitamus et Sinc. ac Fid. Vestras optime valere cupimus Datum Varsau. die VII Mensis Decembris Anno Domini M.DCXL Regnorum Nostrorum Poloniae VIII Sueciae IX°.

Vladislaus Rex.

ohne anderer allegationen Sr. Königlichen Mayſtät vndt der anweſenden Herrn Senatoren woll vorgebildet werden wird. Sie werden nicht vrſach haben, lenger mit den deliberationibus Vnß auffzuhalten. Zwar wolten wir wünſchen daß eß allerſeits fügelich geſchehen könte, daß wir vnſer homagium entweder in der perſon oder per Procuratorem wircklich erſter tage prästiren, vndt die renovationem Investiturae von Sr. Königlichen Mayſtät empfangen möchten. Aber weill notorium vndt offenbar, daß ſolches ſo eilents, alß Vnß vnſerer Regierung halben vonnötten were, nicht vollenzogen werden könne. So müßen wir bey dem andern wege nemlich die Regierung ante Investituram ohne verzug anzutretten, nothwendige bleiben, ſollen wir in vnſern juribus nicht würkliche praejudicia leiden; welches Sr. Königlichen Mayſtät vndt Dero Herrn Senatoren Vnß verhoffentlich nicht gönnen werden.

Soltet Ihr nun keine hoffnunge haben, daß in wenige tagen, nach ankomme dieſes ſchreibenß, die gewünſchete Königliche erklerung vff Ewrer Proposition zu erlangen ſtünde, So wollet Ihr durch die Herrn Officiales Sr. Königlichen Mayſtät vnderthänigſt vortragen laßen, wie ſchwer es Vnß bey kegenwertiger vngelegenheit vnſerer Cammer fallen wolle Euch lenger alldamit ſo großen vnkoſten zulaßen; Vndt vernehmen ob es ohne verſehrung Sr. Königlichen Mayſtät gnade geſchehn möchte, daß Ihr nur mit einem gnädigſten verandtwortt dimittiret, vndtt hernach die eigentliche resolution Sr. Königlichen Mayſtät Vnß durch vnſern Residenten der von huewerbeck zugeſchicket würde. In mehrer betrachtung, daß wir Ewrer perſone bey Continuirung des Landt Tags vndt endtlicher erörterunge derer von der Landſchaft geführeten gravaminum nicht woll zuentrathen wißen. Soltet Ihr aber von den Herrn Officialibus, mitt denen ihr es erſt zu communicoiren hettet, vermerken, daß ſolcher vorſchlag nicht jahr woll von Sr. Königlichen Mayſtät möchte auffgenommen werden, So könnet ihr noch damitt einhalten, vndt Vnß vorher davon bericht zu ſchreiben. Inmittelſt wollet Ihr bey wolgemelten Herrn Officialibus, inſonderheit beym Herrn Woywode zu Szyracz Caſtellanen zu Sendomir, vndt den Herrn Cantzlern fleißig vnſere Sache zu gemelten scopo der vor Regierung recommandiren, vndt daneben vnſerer wirklichen danckbarkeit, wann alleß, waß Vnß ratione dieſer vnſerer succession vndt belehnung vonnötten, erlanget ſein wirdt, Sie verſichern. Vndt weil die erſt benante beide Herrn ſambt dem Herrn Groß-Cantzler an der ſummen der 100,000 R. ſo die Königliche hier anweſende Herrn Geſandten ſuchen, zu praetendiren haben; So könnet Ihr zu empfangung ſolcher ſummen den tag, nemlich Oſtern dieſes 1641 Jahres (weill wir hoffen, daß alßdann das

geldt auß den contributionibus woll eingekommen ſein wird) assigniren; Dem Herrn Vnter Cantzler aber weil Er daran kein theill hatt, abſonderlich vff abgeſetzte Condition ein 10000 R. vnſerthalben verſprechen. Wofern man Euch aber von einigen newen conditionibus, wozu Vnß vnſere pacta feudalia nicht verbinden, wir Vnß auch absque violatione beſchworner pactorum dazu nicht verſtehen können, etwaß gedenken möchte, ſo wir gleichwoll jahr nicht hoffen wollen; So ſolt Jhr Euch deßwegen im geringſten nichtt einlaßen, ſondern alleß nach erlangten güttem beſcheidt vff Ewer vnderthänigſt anbringen, an Vnß ad referendum nehmen. Jm vbrigen Eüch genav vnſerer mehrgemelten Instruction gemeß verhalten; Vndt wir verbleiben Eüch mit gnade woll beygethan; Datum Königsberg, den 31. December, Anno 1640.

Friderich Wilhelm.

An die Churf. H. Abgeſandten zu Warſchaw. H. Landvogt zu Schacke und Vogt zu Fiſchhauſen.

4.

Nos *Fridericus Guilielmus* Dei gratia, Marchio Brandenburgensis, etc.

Significamus praesentibus hisce literis nostris, posteaquam praematuro obitu Serenissimi Parentis nostri, Domini *Georgy Guilielmi* Marchionis Brandenburgensis Sacri Romani Impery Archi-Camerary et Electoris in Prussia, Julia, Clivia, Montium, Stetini, Pomeranorum, Cassuborum Vandalorumque, necnon in Silesia Crosnae Carnoviaeque Ducis, Burggraby Norembergensis, Principis Rugiae, Comitis Marcae et Ravensburgi, Domini in Ravenstein, ad successionem Ducatus in Prussia juxta Pacta Feudalia, eo nomine inter Serenissimos Reges Reinque publicam Polonam, ac Serenissimam Domum nostram Electoralem Brandenburgicam intercedentia vocaremur, Nosque debitum nostrum Vasallagy Serenissimo ac Potentissimo Principi, Domino *Vladislao* Quarto Regi Poloniae, Magno Duci Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Cernichoviaeque, nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorumque haereditario Regi, Domino Cognato et Affini, uti Parenti nostro perquam observandissimo exsolvere parati fuissemus Homagyque fidem praestare obtulissemus ac Investiturae solennia humiliter ac obnixe ab Ejusdem Majestate Regia petivissemus, nec tamen ob impedimenta quaedam legalia, actus ille solennis adeo cito peragi posset; Nos gubernacula Ducatus illius nostri in Prussia, nostra authoritate gerenda vigore Pactorum suscepturos. Ita tamen ut sponderemus prout

vigore harum literarum spondemus, Nos Pactis Feudalibus in omnibus satisfacturos, Ducatum juxta Privilegia gubernaturos, et si quae contra Pacta primaeva cum Primo in Prussia Duce inita, et literas Reversales a nostra parte irrepserint, juxta eadem Pacta et literas in integrum restituros, Homagiumque nostrum Feudale juxta dicta Pacta conventa, quovis oportuno tempore ad id vocatos, ipso facto, praefato Serenissimo Regi, vel Successoribus Ejus, ac Reipublicae Polonae praestituros, antea vero a Subditis dicti Ducatus Homagium ac Juramentum minime exacturos, donec Homagium nostrum intra tempus debitum praestiterimus. In cujus rei fidem praesentem Sponsionem, manu nostra subscriptam, Sigillo nostro Electorali muniri jussimus. Data Regiomonti, die

5.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

ꝛc. ꝛc. Liebe getreue, Wir haben Vnß ewrer Vnterthänigste relationes, alß vom 26. 27. abgewichenen Monatß Decembr: der länge nach, lesendt vortrage lasse, Vndt darauß ewer glückliche ankunfft, beym Königlichen Polnischen Hoffe, die ehre Vndt gnädige respect, womit Ihr alda empfange, Vndt angenommen worden, folgendtß die gnädigste Zeittige Vorstattung zur Königlichen audientz, Vndt deren gutte ablegung wie auch ewre, in allem dabey Vndt in fernerer negocyrung Vnserer euch mitgegebener sache, angewandten fleiß, in gnade woll vernommen, Seindt mit dem allen auch gnädigst wol zufrieden, Vndt der gewisse Zuversicht Vegenst euch, Ihr werdet ferner Vndt biß zu ende ewrer Verrichtung an ewrem treuen fleisse, Vndt dexteritaet, zu Vnserm billigen scopo Zugelangen, nichtß erwinden lasse, Weil aber der fernere inhalt ewrer gedachte relationen vff drei Puncte, haubtsächlich bestehet; Erstlich, daß die schwerigkeit am grösten darin sich befinde, ob man Vorder annehmung Vnserß Homagy, Vnß alsofort die appretension der Regierung Vnserß Hertzogthumbs gestatten solle: Vndt daß Wier wol leichter zu dem ersten, Vndt der Investitur, alß zu dem letzte, möchte gelangen können; Hernach (2) daß ohne spesen Vndt honorary, dem Vblichen gebrauch nach, was schwerlich, in der wiewol gantz gerechten, Vndt von iederman approbirten sachen fortkommen könne; Dabey das Vonnöte sein wolle, daß deren durch die Königliche ꝛc. hier anwesende gesandte, an Vnß Vndt die Landschaft begehrete 100000 fl. halber, eine kurtze gewisse assignation berahmet, Vndt ein Theil davon igo straks, praenumeriret werden möchte. Letzlich (3) Wie Sr. Königl. Maystät, wegen ihrer eigenen forderung vorwas Sie absonderlich mit Vnß würden tractiren wollen, möchte contentiret werden.

Nun haben Wier Zwar Vnß albereit, vor wenig tagen Vermittelſt Vnßerß Rescriptß, Vom 1. dieſes, in dem meiſten, Vegenſt euch ausgelaſſen: Wollen aber gleichwol zu mehrer erklerung Euch auch hiemit nicht verhalten, Zuforderſt, das Wier eß gewiß davor achten, daß man beym Königlichen hoffe, ſowol bey den herrn Senatoren Vndt officialen, alß bey Sr. Königlichen Mayſtät (derer Vätterliche trewe affection, Vegendſt Vnß, Vndt Vnſerer klaren, gerechten ſachen, auſſer allem Zweiffel Vndt argwohn iſt) mit einiger Vernünfftige billige ration, keinesweg, auß dieſer ſachen zukommen, wirdt finden können, alß Vnß entweder Vßß ſchleinigſte Zum homagio Zuvorſtatten, Vndt zu beruffen, oder ex nunc, die apprehension der Regierung geſchehen Zu laſſen, Vndt die Solennia homagy, Vndt Investiturae Vff eine gelegene Zeit, doch innerhalb eineß Jahreßfriſt, Vermöge Rechtenß Zuverlegen, Dann das Sr. Königlichen Mayſtät ein dritteß vornehmen wolte, v: g: alleß, ſo wol das homagium, alß die Regierung Zuſamme, lange hinauß, oder gar biß aufen Reichſtag Zuverlegen, damit würde Vnß Vor Gott Vndt der Erbar Veldt gar zu groß Vnrecht geſchehen, deßen wir vns zu Sr. Königl. Mayſtät vnd der Kronen keinesweges verſüchern wollen. Weilln auch aber hierbey Zu Considerlren, daß es ſchwerlich practicable ſein wille, daß homagium Vndt die Investitur ſo gar ſchleünig zu Vollenziehen, alß die nattur Vnſerer Regierung, Vndt die Natur Vnſers erblichen Lehn Rechtß, Vndt durch die pacta erworbene succession erfordert; Sondern zum wenigſten etliche wochen noch darzwiſchen Verſchießen müſten, binnen welchen Vnß Vnzehlig Viell Vndt Vnwiderbringliche, praeiuticia an Vnſer gerechtigkeit köne erwachſen. Sö bleibt Vnß nunmehr nichtß anders übrig zu ſuchen, Vndt euch mit eüßerſten fleiß zu sollicitiren, alß daß Sr. Königlichen Mayſtät Zufrieden ſey Vndt ſich daran nicht ärgere, daß Wier Vnſere von Kott Vndt Rechtßwegen Vnß gebührende Regierung, Vermittelſt Vnſerer euch mitgegebenen Caution innahmen Kottes antreten. —

Derowegen Vnſer abermahliger gnedigſter befehl an euch iſt, daß wann ihr nach eingekommen votis der abweſenden Herrn Senatoren Vermerken werdet, daß es mit approbirung Vnſerer Regierung ante homagium bey Sr. Königlichen Mäyſtät nicht fort wolle, ſondern ein widriges responsum deswegen von Sr. Königlichen Mäyſtät zu befahren ſey; Ihr alßdann Vndt ehe Sr. Königlichen Mäyſtät den ſchlus machen, erſtlich durch eine Vertrawte Perſon Ihr. Ihr. Königl. Königl. Mayſtät Mayſtät ſo woll dem Könige, alß der Königin andeuten laßen, daß wann die bewilligung der Regierung ſtrackß erhalten würde, vndt hernach auch die Investitur richtig vndt ohne ſchwierigkeit

erfolgen Wier auf beyde Sr. Königlichen Mayſtäten zu ſammen Sechzige Tauſendt fl. Poln. Zum honorario wenden wolten, hernach man ihnen beyden, daß angebracht alsdan bey Sr. Königlichen Mayſtät umb privat Vndt gar enge audientz anhaltet, darzu auch Vnſern Rhat vndt Residenten den von Hüevorbek, Ziehet, Vndt mit eich nehmet, (damit er auch daß ſeinige dabey, wan es Vonnöthen werde) vndt folgende Vnterthenigſte remonstrance vndt erinnerung bei Sr. Königlichen Mayſtät thuet, Wasmaßen Sr. Königlichen Mayſtät nicht entfallen ſein könne, wie hoch Vnſers Herrn Vaters hochſehlig gedicht gnädig in Vorſchiemen interregno der Thron Polen ſich habe bey den Ständen vndt auch Vornemblich bey Sr. Königlichen Mayſtät angelegen ſein laßen, einige Vnrichtigkeiten ſo in den pactis feudalibus ex ambiguitate verborum vndt derer einſeitigen interpraetation eingeriſſen (inſonderheit in einem § diplomatis Investiturae da von den successionibus in feudo geredet wirdt) Zureichte zubringen, da dan von Sr. Gnaden hochlöbl. anged. wegen angezogen worden, das in allen feutis Regalibus in der gantzen veldt, ſo auf erbliche succession (wie dieſes) beſtehet, die possessionem feüti, deßen Regierung vndt alle Regalien, der Erbe in momento deß tödtlichen abgangs ſeines Vorfahren immetiate apprehentiren möge, hernacher erſt ſchuldig ſey binnen Jahr vndt tagk ſich Zum homagio ſeinem Oberherren, Von denen er ſolch lehn helt zu praesentiren, herkegen der Oberher ſchuldig ſey, es von ihm zu nehmen, Vndt ihn zu investiren, sub poena amissionis Juris feudalis utrinque. —

Eben ſolchein Jus hatten die Creützherrn ehemahlen, bei der Krohne Polen gehabt, Vndt das landt Preußen Von der Krohne Pohlen zu ſo einem Lehn gehalten; daß ſie nachdeme ein Hochmeiſter Vom orden erwehlet worden, derſelbe ſchuldig geweſen dem Könige in Polen zu huldigen, auf die art vndt weiſe iſt y hernach der erſte Hertzogk in Preußen Albertus der Krohne Polen erblicher Lehnmann geworden. Hernacher aber wie die Churfürſtliche Brandenburgiſche linie die mit belehnung erhalten ſo iſt dies pactum mit einbedungen worden daß die herrn Marggraffen, wie ſie einander in der succession folgen, würden ſtracks anfangs ehe ſie die rechte würkliche Regierung mit abnehmung der huldigung Von den Vnterthanen antreten, ſich zurr praestirung deß homagy präsentiren ſollte, wie dan in gemeltem § daß diplomatis enthalten, welches auß der ſonderbahren Uhrſache geſchehen, die weill Vor deme ſo woll die andern Hochmeiſter deß Ordens, alß auch der Marggraff Albrecht, nachdeme ſie die possession weggehabt, ſich der Pflicht deß homagy Vegendſt der Krohne Polen haben entbrechen wollen, damit alſo durch ſolch gemeltes pactum die Krohne vor ſolch

inconvenient möchte Verwahret vndt versichert seyn; Demnach hätten sich Vnsere herrn Vorfahren, insonderheit Vnsers H. Vaters Knade gerne bequemet vndt wie sein Urr Vater Vnser Großherrn Vaters Knade Churfürst Johan Sigmundt hochlöblichen gedeichtniß gestorben, Sich nicht eher seiner erb=Regierung angemaßet, bis das er sich zum homagio Sr. Maystät König Sigismunto glorwürdigen andenken praesentiret, Eß hätten sich aber damalß einige misgünstige leüthe an Königlichen Hoffe gefünden, welche den gemelten pass in diplomate gar sinistre interpraetiret, und Sr. Königlichen Maystät widerrechtlich eingebildet, Sie möchten Sr. Churfürstlichen Knade woll nach belieben mit dem homagio Vndt der Regierung zugleich aufhalten; Nachdem aber die Vnbilligkeit solcher opinion Sr. Königlichen Maystät recht vor augen gestellet worden, So hette dieselbe bolt sich eines andern bedocht Vndt die gubernation deß Herzogthumbß Sr. Churfürstlichen Knade nicht mehr gehemmet, sondern Zugelassen folgendtß etliche Monate hernach die Solennia homagy et investiturae Vollenzogen, derselbe Vnser herr Vater hochlöblichen angedenken damit ins Künfftige solche sinistra opinio vndt praeiudicia seinen nachkömblingen, bey folgenden Königen, nicht wider möchte schaden hatt das remedium im letzten interregno wie gesaget bey den Ständen der Krohne Vndt Sr. Königlichen Maystät noch damahligen Printze erstlich auf der Convocation, hernacher bey der Königlichen Wahl anhengig gemachet Vndt endtlich bey der Krönung aufm Reichßtage erhalten, daß per Responsum solemne (so auf dreyn Comitys offentlich wiederholte petition Sr. Churfürstlichen Knad nach gehaltenem Rhate, mit den Vornembsten Senatoren wolbedechtlich Vndt auf vorhergehende reiffe Consultation Vndt lange gepflogener tractaten mit den Churfürstlichen gesandten begriffen, Von Sr. Königlichen Maystät Vnterschriben, vndt mit der Khron Siegell Vom herrn Cantzler bekrefftiget in die Metricam rechtmeßig gebracht) eine declaratio deß obgedachten pacti vndt § diplomatis ausgegeben worden des inhalts wie am tage ist, Welches dan gleichsamb ex pacto geschehen, da die Churfürstliche Gesandte ex mantato Sr. Churfürstlichen Knad sich geweigert das homagium zu praestiren ehe vndt dan solch responsum vollzogen, Vndt ihmen eingeliefert währe, welches auch also vor dem homagio von Sr. Königlichen Maystät des Churfürsten gesandte eingeliefert worden. Maßen dan, waß hierbey mehr Vorgelauffen Sr. Königlichen Maystät der Von Hueverbeck alß Secretarius legationis gewesen ist, woll wirdt zu erinnern wissen.

Welches Responsum auch nichtß newes, Keinen novam legem weiniger abrogationem legis importiret sondern den bloßen sensum

pactorum antiquorum eröffnet, vndt sinistris interpraetationibus derſelben entgegen gehet, zu der meinung, damit beydes die Krohne Polen der Pflicht ihrer Vasallorum, Vndt auch die Vasalli ihres succession Rechtß nottürfftig Verſichert ſein vndt bleiben möge, wie aus den Wordten ſelbſt zuſehen iſt, Welches auch auf die exempla Maiorum Vndt inſonderheit das letzte, ſo König Sigismundt an Vnſers herrn Vaters Knad Churfürſt Georg Wilhelmen erwieſen hatt funtiret iſt. Welches auch endlich ſo nötig iſt, daß ohne daßelbe das ius feuti, natura vasallagy Vndt pacta ipsa allezeith in Zweiffel vndt quasi in arbitrio unius partis allcine beſtehn müſſe, woraus ſehr gefehrliche inconvinientia dormahleins erwachſen mögten, deme ſich auch niemandt, inſonderheit in dieſem punct der succession offentlich oder Zur Reichter Zeith widerſetzet hatt, die weill es niemandt praeiuticiret; Hieraus wirdt nuhn Sr. Königliche Mayſtät Dero hohen Vernunfft nach, ohne weiters einer deduction, welche Wier doch ewer beiwohnenden discretion anheimſtellen, woll ermeßen ob es auf rede vndt billigkeit beſtehe waß Wier begehren, daneben ſich auch woll erinnern, waß ſie Vnſers Herrn Vater Knad in dem Vergleich zu Cöpenik, (welche S. Knad an ihrer Seite Vollkömblich Vndt noch ein mehrers drüber erfüllet hatt) deßelben Responsi halber Verſprochen vndt Zugeſaget haben.

Nach ſolcher audientz möget Ihr auch bey den anweſenden Herrn Senatoren gleichergeſtalt remonstriren, Vndt daneben dem herrn Vnter Cantzler 10000 R. Poln. dem Kroß Cantzler Vndt herrn Ertz Cammerer Kasanowsky iedem tauſendt R. Vngoriſch Vuſertwegen Zuſagen, auch wo es nöthig Vorſchreiben mit der Condition, woferne ex nunc Vnſre Regierung rtum Responsum Cracoviense gewilliget wirdt, vndt hernach zu rechter Zeith Vnſere Investitur richtig erfolget, ſie alßdan bey gemeltem actu ein ieder gemelte summ empfangen ſollen, Inmittelſt ſollen auch die bewuſte 100000 R. woferne die Stende Ihr theill auch lautiren mit högſtem fleiße, wie anitzo ſchon an Vnßern Vnmittelbahren Vnterthanen geſchihet, eingetriben, vndt einem ieden ſo dran interessiret ſeine portion auf faſtnacht eingeliefert worden.

Damit aber ſolche Summen deſto eher aufgebracht Vndt dan auch die gravamina der Stände würklich abgethan worden mögen So müſten Wier nothwendig Zuforderſt Vnſere Regirung, apprehentiren vndt exerciren welche Uhrſache das auch in Anno 21 Vnſers Vaters Knadigen Regirung beſchleüniget, haben wir aus den actis, die Wier eüch newlich Zugeſchicket haben, Zu erſehen, vndt eüch Landt Voigdt noch wolbekandt iſt.

Nebenſt dieſer Negotiation wegen der Regirung muß auch auf

eine bequemere Zeith, der abnehmung Vnſers homagy vndt Investitur gehandelt, vndt daß ein ſolcher actus nicht weit ausgeſetzet woiniger auf einen Reichßtagk Verſchoben worden, Verhütet worden wie den ſolchem Vorſchlag vorzubawen vndt allen prätext zu benehmen, ſo wollen Wir Lieber von Vnſerm petito per Legatum Vnſer homagium zu praestiren (weill ſolches Vnſers ermeßens ohne Consens der Stände Vnd alſo außer ienes Reichstages ſchluß nicht kann bewilliget werden) abſtehen, vndt Vnns zur Verſöhnlichen einſtellung, wie ſchwer es Vnns auch ankommen möchte balde ſchicken, Zu mehrer betrachtung das wan Wir ſolche Solennitet per Legatum ohne Consens der ſtände begehren ſollten: Solches hernach auff den Reichstagen ebenermaßen, wie itzo mit Curland geſchihet, in Zweifel gezogen, Vndt Vnns abermahlige Vnkoſten vndt mühe dadurch Verurſachet werden möchte: Solten Wir aber der ſachen halber Vnns Vff den Künfftigen Reichßtag Verweiſen laßen, ſo könten im Zwiſchen allerhandt andere Vngelegenheiten zu weitterm Vorſchlex Vndt zu Vnſern höchſten praejuditio einfallen. Derowegen Ihr Euch auffs fleißigſte dahin zu bemühen habt, damit Vnns zugleich ein terminus binnen wonig Monatten Verſöhnlich zu Vnſerm homagio zu erſcheinen angeſezet werde Vndt wo möglich Zwar an ſolchem Ort der etwas näher als Warſchow ſey, da beydes Sr. Königlichen Mayſtät Vndt Wir mit geringem Comitat Vmb koſten zubeſparen, erſcheinen möchten. Im fall nun aber die obige remonstrationen, zu Vnſern gemelten Scopo bevorab der Regirung, Vndt zu gleich der beſchleinigung Vnſers homagy nicht vorſchlagen, ſondern ein widriges Responsum in einem oder dem andern herauskommen ſolte: e: g: das die Regierung abgeſchlagen, oder auch bey permittirung deren gleichwoll das homagium bis zum Reichstage verſchoben würde, So habet Ihr daßelbe gar nicht anzunehmen; Sondern zu melden, daß Ihr ſolches Vorher Vns communiciren müßet: Zu welchem ende dan Ihr Landt Vogt von Schacken euch nebenſt Vnſern Residenten den von Houerbeck eilents Von dar erheben, Vndt zu Vnns anhero kommen, Ihr Voigt zu Fiſchhaußen aber dorte noch bis auf weittern beſcheid euch aufhalten ſollet, damit alſo die Legation Vndt Handlung nicht auffgehoben, ſondern suspendiret werde.

Im Vbrigen habt Ihr euch nach Vnſerer mitgegeben Instruction zuhalten: Vnd ſo Viell möglich Vnkoſten einzuziehen. den 9. January Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An die Churfürſtlichen Abgeſandten zu Warſchaw.

6.

Serenissime Potentissime Rex
Domine Cognate et affinis uti Parens observandissime.

Ex tota haereditate quam post immaturum obitum Serenissimi Domini Parentis Nostri felicissimae memoriae adivimus nihil pretiosius duximus gratia Sac^ae R. M^tis Nostrae Illius fide observantia Studio ergà eandem, sibi, suisque acquisita, Nobisque insignis thesauri loco relicta. Quam a Sacra Regia Majestate Vestra vivo adhuc Serenissimo Parente, Nobis benigne confirmatam ut integram conservaremus, et si quid adyci posset augeremus, summa votorum Nostrorum fuit, semperque futura est. Huic innixi de jure Nostro in capessendo Feudo hoc Prussiae Ducatu, procul omni adversitate et remora, juxta Pacta Domus Nostrae, nihil ambigebamus, cum Legatos Nostros, quos nondum reduces habemus, ad Sacr. Reg. Majestatem mitteremus. Quamvis enim quaedam praememorato Domino Parenti Nostro, post mortem Serenissimi olim Domini Avi Nostri, in adeundo eodem Feudo intercessisse, moramque temporis aliquam aliena dictorum Pactorum interpretatione injectam fuisse inaudiveramus; tamen id mox, re melius expensa, a Domino Sacrae Regiae Majestatis Parente *Sigismundo* III. Rege, emendatum fuisse, regimenque Ducatus secundum omnium gentium Jura usumque communem ante Homagium in tempus commodius dilatum permissum fuisse intelligebamus: Quin ut nullo unquam tempore simile aliquod dubium apud posteros rediret, Sac. Reg. Majestatem Vestram edita in Comitys felicissimae inaugurationis suae Regiae ex consilio Illustrissimorum Senatorum suorum, Declaratione solenni praecavisse, Eamque reiterato Diplomate Transactionis Köpenicensis roborasse videbamus, ut nihil amplius ad firmitudinem Juris Nostri desiderari posse existimaremus. Itaque de eo nihil solliciti, id saltem, quod a Nostra parte Jura Pacta et dicta Declaratio Sac. Regiae Majestatis Vestrae postulabant, ocyus expedire properabamus; Nimirum ut debitum feudi Nostri Homagium Sacr. Regiae Majestati Vestrae, ceu directo Domino offeremus, Investituraeque solennia peteremus: Et cum moram aliquam Ceremonys illis concedendam fore facile conyccremus, Cautionem quam dicta Declaratio exigit, de futura observantia et Executione Pactorum praestaremus. Hisce igitur omniby summa diligentia et Candore per Legatos Nostros nuper expeditis, nihil reliquum nunc esse videtur, quam ut authoritate nostra Ducatum Nostrum regere

confestim liceat. Hoc vero filialis Nostra erga Sacram Regiam Majestatem Vestram reverentia ac innatum Nobis modestiae studium ab aequitate Sacrae Regiae Majestatis Vestrae expectat, quo nimirum, quod omni iure nobis competat, non tam sponte Nostra apprehendamus quam e paterna Sacrae Regiae Majestatis Vestrae manu, quasi arridente voluntate ipsius, capiamus; Quod si nondum Legati Nostri a Sacra Regia Majestate Vestra impetrarunt, non diutius tamen preces ipsorum et Nostras inanes futuras confidimus.

Interim autem dum Nos spes haec alit, nescimus quid terriculamenti Nobis obycitur, eo quod Illustrissimi Domini Legati Sacrae Regiae Majestatis Vestrae, Ejusdem nomine a Nostris consiliarys supremis varia postulant, quae non tantum Juribus Nostris Ducalibus adversari, sed et tranquillitati publicae cum Vicinis à Sacra Regia Majestate Vestra et Republica Polona sancitae, obesse posse videntur, Videlicet ut à Gubernatore Nostro Pilaviensi novum juramentum in Verba Sac. Reg. Majestatis Vestrae exigatur, non attento eo, quod antea ab eodem tam pro securitate Ipsius Majestatis Vestrae et Reipublicae que Serenissimi Parentis Nostri nominatim praestitum fuit: Ut etiam is qui Memelen: portui custodiendo, secundum expressum tenorem Verborum Testamenti *Albertini*, ceu Legis fundamentalis, impositus a Parente Nostro fuit, inde ipso facto removeatur: Utque exteri omnes sine discrimine a Ministerys Nostris, autoritate ipsorum sequestrentur.

Hisce et ejusmodi alys mandatis immediatae jurisdictionis et potestatis actus (qui certe nulli aly praeterquam Nobis de jure competunt) exerceri videntur, et species opinionum quasi vacantis Dominy ac intercalati juris in Ducatu hoc praejudiciosissimae sensibus hominum imprimuntur; Quales vigore Pactorum feudalium (quibus successio immediata et continua Nostrae familiae Electorali semel acquisita et concessa fuit, ut nulla nova acquisitione intermedia opus sit) agnoscere haud possumus, et quas a voluntate scituque Sacrae Regiae Majestatis Vestrae satis informate promanare vix credimus: Cum praesertim ea quae de Gubernatoribus, ut diximus, agitantur, periculum aliquod tranquillitati hujus Provinciae generare posse palam sit. Parentis enim Nostri, piae memoriae atque adeo Successorum Ejus, Ducum in Prussia, fides per Pacta Induciarum Succicarum adstricta fuit, ut Portuum hujus Ducatus securitatem absolutam praestaremus, ne ex ys ulla molestia regno Suc-

tico creari posset. Quam securitatem quomodo effectui dare valeremus, si non Nostra in potestate, sine ullo consortio, custodia atque adeo gubernatio eorundem portuum ac gubernatorum fides maneret! Haec autem potestas qualis futura esset, ubi sacramento militari militares ministri aly cuiqiam Principi obnoxy fierint. Hac ratione quomodo Pactis istis Inducialibus satisfieret, fidesque Nostra constaret? Quomodo pax Nostra in tuto manere posset ab illis, qui haec quasi violationem Inducia-rum ad animum vocarent, et ulcisci possent. Haec ut Sacra Regia Majestas Vestra solita et innata prudentiae et justitiae suae lance expendere dignetur, neque ea Consiliarys Nostris imperare velit, quae jura Nostra (quibus nil secundum aequitatem potest esse firmius et evidentius) convellerent, si executioni mandarentur, quin et honori et existimationi Nostrae plurimum detraherent perobservanter de aio S. R. Majestatis Vestrae paterno certi et induby rogamus. Etenim qui talia suadent S. R. Majestati Vestrae aut Nobis diffidunt, aut Ministros Nostros suspectos habent: Primum Pactis contrariatur, quae jubent Nobis et Successoribus Nostris fidem Sacramento Feudali adstringendam haberi: Alterum vero eodem recidit ac si in eligendis illis et retinendis a Nobis peccaretur, cum jus praeficiendi et abdicandi illos Nobis solis competat. Ab utraque labe ut manes Parentis Nostri, Nosque ipsos, nihil tale meritos immunes faciat, in hoc maxime principio regiminis Nostri, S. R. Majestatem Vestram obtestamur. Reliquos vero ministros Nostros Exteros quod attinet, quantum illis per jura Nostra et Indigenarum privilegia liceat, vel non liceat, id in ipsa Gravaminum decisione, que Nobis per Pacta incumbit, more (nisi mora aliena quae Nobis praejudicio et impedimento foret, intercesserit) apparebit.

Aliud itaque ac longe benignius quid per Responsum Sacrae Regiae Majestatis Vestrae ad petita Legatorum Nostrorum non minori Nostro cum desiderio quam filiali fiducia, expectamus; quod constanti observantia et integerrima fide promereri nunquam defatigabimur: Salutem et felicitatem perennem et omni ex parte perfectam animitus Sacrae Regiae Majestati Vestrae comprecantes, officiaque et obsequia Nostra a Vasallo et Filio debita etiam atque etiam dedicantes. Datum Regiomonti die XXI January Anno 1641.

Fridericus Wilhelmus. Elector.

Ad S. R. Mtem Polon. et Spec. noie. Serenissimi Electoris pro adipiscenda Gubernavissime Ducaty.

7.

Edle ꝛc.

Wir haben aus ewrer letzten am 15. dießes an Vns abgegangenen Vnterthenigsten relation in gnade wol vernohmen, in was vor termino damals Vnsere am Königlichen hoffe bey eüch negotyrte sach bestanden, Vnd laßen Vns eweren allenthalben trewlich angewandten fleiß Vnd embsigkeit abermal gar wol gefallen, Zweiffeln auch nicht, Ihr werdet darin bis Zu Ende Vnd erlangung Vnsers rechtmeßig scopi, fortfahren Vnd Vnableßig beharren.

Velangende nun in specie, da es scheinet, als wolte es in Vnserer Regierung vor dem homagio Vf eine conniventz Vielmehr, als schriftliche erklärung andkohmen. So haben wir solches mittel reiflich bey Vns erwogen vnd Vermeinen gnedigst das wan Ihr vermerket das ein solches Responsum herauskohmen wolte darin (wan ihr euch verstehet) dießer punct mit stilschweigen vbergangen wurde, Ihr dahin laboriren woltet, damit wo möglich nur dieße Wortt vngefehr miteingerücket wurde nemlich nach dem punct des homagy justandi; Interim videat serenissimus Elector ut reginen suum ita instituat ne de pactis privilegys et Juribus feudalibus ducatus, quisquam violatis conquerendi occasio, ulli praebeatur etc. Es lautte nun aber das responsum wie es wolle, wan es gleichwol nicht in allem Vnserer eüch mitgegebenen Instruction vndt proposition jenes ware; So bleiben wir noch dabey das einer von eüch nemlich der Land Voigt von Schacken samst Vnserm Residenten dem von Hueverbeck schleinig mit einer abschrift des Responsi (welches Vnterdes beym Vogt zu Fischhausen als der alda noch Verharren soll, in originali Verbleiben mag) anhero zu Vns kehre, vnd volkohmen Vmbstendliche relation Vns mündlich thue: wornach wir um das weittre was Vns Zu thun sein wolle zu resolviren haben werden.

Auf den fall aber da es bey der gemelten conniventz verbleiben solte, so mußet Ihr alle beide Zum wenigsten einen mündlichen befhel vnd erklärung so wol bey Sr. Königlichen Maystät selbst als den anweßenden Herrn Senatoren empfangen, daß Ihr solche sache alhir Vertrewelich den Regiements vnd Land Rhädten, wie auch ezlich wenig den vornembsten der Ritterschaft Vnd Städte eröfnen möget. Zu mehrer Vnserer sicherheit so wol dorte in der Khrone als hier in Vnserm Herzogthumb. Alsdan wolten wir vns jene in diesem puncte Sr. Königlichen Maystät so weit bequehmen, das dieselbe Vnseret halben keine invidie bey Ihren Ständen Zuerwarten haben solte. Welches wir eüch Zu ewrer fernern nachricht in gnaden womit wir eüch wol beygethan

ver-

verbleiben in eill nicht haben verhalten wollen. Königsberg den 23. Januar 1641.

Friderich Wilhelm.

An die Churfürstl. Herrn Abgesanten zu Warschaw.

8.

Edle ꝛc.

Wir haben abermahl aus ewren unterthenigsten schriftlichen relationibus Vom 23. vnd 30. Januar in gnaden wol vernohmen, das Ihr an ewren treiwen fleiß, vnd mühewaltung Zu beförderung vnd erlangung vnseres intents, vermöge mithabender Vnserer Instruction vnd Rescripten, aller orten nichts bisher ermangeln laßen. Zweiffeln drumb desto weniger an ewerer beharlichen unterthenigsten eifferigen devotion vnd dexteritet vnserer sachen, ein gewünschtes ende Zu erlangen. Das darunter dieses vorgange, das die Herrn Cantzler ezliche hinzu wie Sie vermeinen nöhttige stücke (als das Responsum Regium im Jahr 1620 so am 21. December Vnsern H. Vatern hochselig an die Herrn gesandten ertheilet worden, in originali, wie auch die Rescripta Regia vnd Instructiones so in folgenden inhalt Seiner Königlichen Mayestät Commissarien vnbt gesandte mitgegeben gewesen; vnd das die Königliche Vocationes dadurch hochgedachter Vnserer Churfürstl. Vater S. Zum homagio ist beruffen worden) erforden; müßen wir dahinstellen; mögete dieselben Ihnen auch gerne Zuschicken wan sie hier in Vnserem Archivo vorhanden were: weil Sie dar keines aber Zusinden ist; so müßen wir es davorhalten, das sie alle nacher Berlin gebracht vnd alda Verwahret liegen: Von dannen wir sie so balde nicht erheben vnd hirher bringen laßen können. Habt es derwegen bey Ihnen vns fleissigste zu entschuldigen vnd Sie Zu berichten, daß Sie Vnsere befugniße wol vnd genugsam aus andern documentis wo sie wollen, Zu ersehen haben; das der Chrom Cantzler auch vertröstet Ihr soltet endlich wol ex parte mit contentement abgefertiget werden; wißen wir nicht was da vor eine parte sein mögte so da ohne solch contentement resolviret werden solle. Vnd Verbleiben wir danach dabey, was wir euch vor dießen Zu thun befhoien haben, auf den fall da das Responsum nicht in allen Vnserer Instruction jenes fallen solte: Vnd insonderheit, da endweder Vnser homagio Vfn Reichstag verschoben, oder die antrettung Vnserer Regierung gehemmt oder suspendiret werden wolte: Nemlich es nicht anzunehmen, sondern das einer von euch, nemlich Ihr Landtvogt mit der copie eilents anhero kohme, Vnd die anderen ferner dort verharren sollen. Die ehrerbiettung so Vns in eweren personen allerseits widerfehret ist Vns lieb, vnd sind gesonnen in allen begebenheiten es in gebühr wider einem iedweden abzugeben. Wollen vns

aber Verſehen, es werde bey den complimenten nicht bleiben, ſondern die realia ſo dann correspondiren mögen auch wirklich balde darauf erfolgen.

Belangende Vnſeres an Seiner Königlichen Mayſtät abgegangenes ſchreiben, welches Ihr Zu insinuiren bedenken getragen; Iſt ſolches bey Vns nicht anders als woll gemeinet vnd von Vnſern ſembtlichen Ober- Vnd geheimen Rhädten in allen wortten Vnd clauseln nicht allein vor Vnverſehrlich, ſonder auch Zu behauptung Vnſerrs Rechtens vor nöhrtig erachtet worden. In betrachtung das wo ferne (wie wir daran nie gezweiffeln) es Seiner Königlichen Mayſtät mit Vns recht Vätterlich wol meinet, ſolchen Vnſere höflicher candor gar lieb, Vnd die gründliche ausfhürung Vnſers Rechten angenehm ſein müſte; dieweil dadurch die misgünſtige Vnd wiederwerttige, oder andre auch dene Vnſerer causae merita noch nicht genugſam bekand, recht informiret oder refutiret vnd oberbunden werden mögten. Solte es auch anders (welches wir nicht hoffen) beſchaffen ſeyn, ſo es Vns nicht dienlich ſondern vielmehr ſchedlich ſein, iede Vnſere notturft aus Vnnöhttiger furcht zu verſchweigen vnd zu dissimuliren.

Weil aber gleichwol Seiner Königlichen Mayſtät Ihre vätterliche affection lengſt Vns in der letzten audientz, wie Ihr meldet ſo prolixe testiret Vnd alles guttes zu ewren expedirung mit Königlichen wortten Zugeſaget, So ſind wir auch vor diesmahl Zufrieden, da ſolch ſchreiben von Euch noch Zurückgehalten worden; deßen Ihr euch doch im fall da es wider verhoffen in ſolchen puncten noch weitter ſchwierigkeit geben mögete, ewerer discretion nach ohn ſchwir Zugebrauchen habet. Wir verſehn Vns aber das Seiner Königlichen Mayſtät in denſelben puncten, davon ſolch ſchreiben redet, nicht weitter instantz werden thun laßen noch einem Vnſerer Ober Rhädte Vnſere rationes in derſelbe iede abermahl ausfhürlicher den Königlichen geſandten hier, ſamſt der formula Jurata, ſo der Commandant in der Pillaw vor dießen abgelegt, eingegeben, vnd, ſelbe es auch Seiner Königlichen Mayſtät vberſchicket hatt. —

Dieſelbe Vnſere ober Rhädte wir auch die anweßende Land Stende haben iezo abermahl ganz einſtimmig ihre hochwichtige bedenken, worumb nunmehr der Landtag zu interrumpiren Vnd zu verſchauben Vns vnd Ihnen qua publice qua privatim hochſchedlich ſey, an Seine Königliche Mayſtät ſchriftlich allervnterthenigſt abgehen laßen, Vns auch vmb intercession, bey denſelben Ihro Mayſtät zugleich einzukohmen, vnterthenigſt gebehten; Dann wir ſolches nicht abſchlagen, noch Vnſeres dabey versirendes hohes interesse mit ſtilſchweigen übergehen können. Werdet derwegen mitkohmendes Vnſer ſchreiben (deßen copia Ihr hie-

bey Zugleich Zu empfangen habet) vngesäumbt Seiner Königlichen Mayſtät gebührlich insinuiren laßen: Vnſere darin begriffene rad als auch der anweſenden Herrn Senatoren Vnd officialibus mit mehrem erkleren, vnd Sie verſichern, daß dießer Landtag wo er gleich continuiret per rei naturam Vor den Marczio in folgenden monatte ſich nicht enden werde können, den Land Stenden auch inmittels abzuwartten viel leidlicher als iezo weg Zu Ziehen Vnd ſo balde wider Zukohmen, fallen wollte. Wobey Ihr dann allendhalben (auch bey Ihro Königlichen Mayſtät ſelber) auch Zubearbeiten habet die opinion ſo einer oder andere noch beiwohnen mögte, als einer aniezo sedis vacants in dießem herzogthumb, Vnd das alſo Seiner Königlichen Mayſtät die anordnung der immediat regierung gebühret genzlich benehmet; Da wir es alſo durchaus nicht verſtehen kömen noch wollen. Des orttes halben, da wir Vnſer homagium perſönlich ablegen ſollen, iſt Vns nicht endkegen was Seiner Königlichen Mayſtät von Danzig, Elbing Vnd Marienburg vorgeſchlagen, wir auch kein ander bequehmen ortt, nur das wir nicht die wirthſchaft beſtellen durften.

Schlieslich wollet Ihr euch bemühen damit kein anderer geſandter als die vorigen, (wiewol wir auch mit dem Stobierzycky, wan ia der herr Castellan von Lencicz nicht kohmen könnte, wol zufrieden weren) Vnd das auch niemand cum titulo Commissary möge geſchicket werden: Da wir Vns durchaus keiner Commissoriae Jurisdictioni im geringeſten Zu Vnterwerffen geſonnen ſeien. Solches alles wir euch in genaden womit wir euch wol bengethan Verbleiben, nicht Verhalten wollen. Königsberg den 9. February 1641.

Friderich Wilhelm.

An Die Churfürſtl. Abgeſandten anietzo zu Warſchaw nomine Serenissimi Electoris wegen des succession werckß.

9.

F. W. V. G. G.

Edle ꝛc.

Wir mögen Euch in gnaden nicht Verhalten, das nach deme wir durch Vnſern Land Rhad vnd Vogdt zu Fiſchhauſen das concept des Königlichen Responsi ſo euch Vnlengſt Zu Warſchaw ausgegeben worden, empfangen; Seine gemelten Vogdts mündliche relation auch gnedigſt eingenohmen, wir die hofnung geſchepffet, es würde das ienige ſo Vns die Königliche alhie wieder Verſamblete Abgeſandte, vermöge der wortt ſo in gemeltem Responso endhalten, vnd was euch aldort vom Herr Canzler vnd andern geſaget vnd angedeüttet worden, an Vns bringen ſolten, (damit wir es in die Von Vns ausgegebene caution noch einrücken vnd verblieben ließen) alſo beſchaffen ſein, da wir Vns darzu

leicht verstehen, vnd ohne Vorfang Vnserer Rechte vnd hoheit Seiner Königlichen Mayſtätt damit fügen könten.

Nun aber müßen wir mit schmerzen vnd verwunderung Vernehmen, das Vns solche sachen angemuttet werden wollen, die wir vor ganz inpracticabel halten müßen; gestalt Ihr selbst aus beygefugter copie der von wolgemeltem Herren Königlichen gesandten Vns durch Vnsere Rhädte insinuirten puncten, wol verstehen werdet.

Wir haben hierüber in specie gar nichts mit Ihnen Vns einlaßen oder conferiren laßen mögen; Sondern zwar in einem punct der gemelten Caution da der gravaminum gedacht wird, so weit Seine Königliche Mayſtätt Vns bequehmen wollen, das wir solchen mit andern vnd wahren wortten erkleret, die übrige gedanken aber alle bis nach Vnserer angenohmenen Regierung, davon Zu reden Vnd Vnsere meinung Zu sagen, verschoben, wie Ihr aus auch beygefügeter abschrifft Vnsers Responsi an Sie zu vernehmen habet. Nebenst solchem Vnserem Ihnen den Königlichen gesandten überschickten Responso haben wir Zugleich an Seiner Königlichen Mayſtätt gebührlich Zuschreiben eine nottursft zu sein erachtet: deßen copie Ihr auch hier Zu empfangen, das original aber Seiner Königlichen Mayſtätt selbst eheſt gebührlich einhändigen Zu laßen habet. Darauf Ihr die endliche Königliche gnedige resolution, Vnd das Seiner Königlichen Mayſtätt Vfs förderlichste ihre erklerung (das Sie mit der apprehendirung Vnserer Regierung Zufrieden sey) schriftlich Vegenst die iezo Euch Zukohmende verbeßerte Caution, euch ausliefern laße, fleißig bitten Vnd sollicitiren wollet. Dießelbe oder was sonst vor ein Responsum euch darauf wird gegeben werden, das werdet Ihr an Vns ad referendum nehmen, Vnd damit Vfs schleinigste Beyde anhero Zu Vns kohmen. Daran geschiehet Vnseres gemüttes meinung vnd wir verbleiben euch ꝛc. ꝛc. Königsberg den 22. Marty Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Landt Vogtt von Schacken vndt Johan von Hueverbeck.

10.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Liebe getrewe. Wir stehen Inn gutter hoffnung es werde nunmehro daß bewußte Königliche Responsum von Euch erhoben sein, Im faal es nun die Weite erreichett wollett Ihr Euch nunmehro ohne alle Seumniß von dannen anhero begeben Vndt Ewre Verrichtungs Relation einbringen, Solte aber Vber Verhoffen das Responsum Regium noch Zur Zeitt nicht erhalten sein So ist Vnser gnedigster Wille daß Ihr mit erster gelegenheit Vndt bester manier anhero Zu Vnß wiederrumb Zurück Zuwendett wozu Ihr dann mit nottürftigen gelder

bey Vbergebung dieſes verſehen werdett In anmerkung die ſchweren Vnkoſten Vndt faſt Vnerträglichen Aufgaben Vnß tägliche anietzo Zu entrichten Vorfallen werdett demnach bey Seiner Königlichen Mayſtätt Ewre Dimission mitt Deroſelben gnad Vndt gutten Willen Inn Vnterthänigkeit ſuchen Vndt Johan von Huverbeken, daß beſagte Responsum Regium Zu sollicitiren Vndt mittzubringen hinter Euch verlaſſen woltt.

Seiner Churfürſtl. Durchlaucht vollzogen.

An Herrn Landtvogt zu Schacken zu Warſchaw.

11.

Friderich Wilhelm Churfürſt ꝛc. ꝛc.

Liebe getrewe, wir erlangen gewiſſe Nachricht daß vff ettlichen particuler Zuſammenkünfften Inn der Cron pholen in controversiam Vndt Zweifel gezogen werden wollen daß Königliche Mayſtätt Vnß die Administration Vndt völlige Regierung deß Hertzogthumbß preuſſen, die Vnß Vermege der paoten Vndt Belehnung Vnzweifflich zuſtehett durch dero Herrn Abgeſandten vbergeben laſſen Vndt weile dieſes auch Inn der Landtbotten Stube bey Vorſtehendem Reichstage moviret Vndt vff die baan gebracht werden möchte, So wolleſtu bey höchſtgedachter Königlicher Mayſtätt privatim gebuerende Erinnerung thun daß Dieſes Königlicher Mayſtätt alß Deroſelben eigene Sache principaliter angehe, Vndt Dero hohes Rechtt eigentlich concernire, Dan weile daß gantze Sussessionwerck Vndt Belehnungs pacta mitt all dazu gehörigen Fundamental Verfaſſungen Vndt Conditionen, secundum pacta antiqua et novissimam Transactionem, von Königlicher Mayſtätt Vnd der löblichen Cron geſambten Ständen alß bei welchen die Constitutio feudi ſtehett vff allgemeinen gehaltenen Reichstagen durch einhälligen Schluß Vndt mit beliebung omnium quorum interest albereit Inn Inimerwerende Satzungen Vndt gewisheit gebrachtt Diploma Investiturae Homagium, quique Formalia allerſeits unanimiter geſchloſſen Vndt abgehandelt ſo vim et robur perpetuae semperque valiturae legis haben müſſen, So wirdt nunmehro Königliche Mayſtätt alß Capitis et Curatoris Regni waß richtig constituiret beliebet eingangen Vndt behandelt Zu exequiren billige gantz frey gelaſſen Vndt ſchibt wir die Vbergebung des Regiments ſo Vnß ebenmeſſig wie auch die Successionen zum Hertzogthumb die pacta conventa (der Jurium naturalium et gentium Zugeſchweigen) alß dem in linea descendenti proximo haeredi et feudi successori in feudo haereditario Vndt nächeſten Lehensfürſten ſo Inn Hertzogthumb anweſendt, ann die handt geben, allererſt de novo bey der Cron pholen in Comitys

Zu ſuchen, noch die huldigung vffen Reichstage abzulegen nicht ſchuldig, Vndt Iſt nunmehro nach beſchehener Vndt angenommener Caution Dero wir theils Satisfaction bereit gethan, theils nemlich die praestation Homagy abzulegen gantz bereit Vndt willig Die Collatio Administrationis et Regiminis in feudi antiqui et aviti successore indubitatoque haerede dann die Jura Vndt pacta ſelbſten zur Succession Vndt Regirung alſobalden ipso momento nach Seligem hintritt Vnſers hochgeehrten Herrn Vattern vociren Vndt fordern an Jhnen ſelbſten billig Vndt Rechtt die Vnß secundum Jura allegata nicht verweigert werden können, werden demnach Königliche Mayſtätt die Collatur in hoc passu ſich nichtt nehmen laſſen, geſtaldt dann Deroſelben gnediger her Vatter divae memoriae, ebenmeſſig Vnſern herrn Vattern Chriſt mildenſten Andenkenß außerhalb Reichstages durch Dero Herrn Legaten die Regierung aufftragen laſſen, Vndt die anietzo Regirende Königliche Mayſtätt von hochgemelten Vnſers Jnn Gott ruhenden Herrn Vattern Zu dieſer Solennitaet Vndt Actu Abgeordneten Legato daß Homagium zu Crackow abgenommen Vndt in ipsius animam ſchweren laſſen, Vndt eben dieſes wirdt auch mit beyden herrn Cancellarys Regni herrn Cassanowsky Vndt herrn Woywoden Sziradzky privatim zu communiciren ſein, Vndt mittel vor die handt genommen werden daß Jnn der ſtille der Landtbotten, Marſchalck vff Vnſer ſeitte gebrachtt, wie wir dann Vnſerm geheimbten Rhatt peter Bachmann Vorermelte herrn Senatoren hierumb anZuſprechen committiret Vndt deſwegen Nothwendige Credentiales außzufertigen anbevohlen. Mitt den Landt-Botten aber ſich hierüber weder publice noch privatim Jm geringſten einzulaſſen erachten wir gar nichtt rathſam, ſondern Vielmehr praejudicirlich zu ſein, alß wolten wir die Jura ex pactis et consuetudine jam introducta et recepta novis competentiis ſelbſten Jnn Zweiffel Ziehen Vndt diſputirlich machen, wir ſindt der hoffnung Königlicher Mayſtätt Dero Jus Vndt Hoheit hier Jnnen wol werde Zu mainteniren wiſſen Vndt den Landtbotten Contradictiones Dero Sie ſich Jnn Jhren Consultationibus et votis gemeiniglich gebrauchen, da Vnſer Regirung halber waß angehen ſoltte, neben den herrn Senatoren vff Dero Einrathen Dieſes Mahll geſchehen welches dir am beſten bekant ſein würdte Vernünfftig Zurückhalten daß weder Königliche Mayſtätt noch Vnß nichtß Verfängliches noch ſchädliches Vorgenommen noch zum effect gebrachtt werde.

2. Auch müſſen wir mitt empfindtlichen ſchmertzen Vernehmen daß Vnſer nunmehro Jnn Gott ruhender her Vatter wegen der Anno 1626 geſchehener gewaltſamer occupirung Vndt einnehmung des ports pil-

law gar einer begangenen perfidiae per summam columniam beschuldiget Vndt Von Vnß red Vndt Antwordt dafür zu geben erfordert werden will, welche atrocissimas Injurias so nichtt allein Vnß sondern auch deß gantzen Chur Vndt Fürstlichen haußes Brandenburg löbliche Familiam Vndt viel andere hohe nahe Anuerwandte hern Agnaten Zugleich mitt berüren wir Vnß billig Inn tiefften Zu gemüth Ziehen daß so ein Vornehmes hohes Churfürstliches Glied des heyligen Römischen Reichs Vndt getrewer standhafftiger Lhensfürst hieß Inn den todt Königlicher Mayestätt Vndt der löbl. Chron pohlen Inn der gruben nach beschlossenem munde vff offentlichen Reichstage Inn gantzer Versammlung des Königreichs mitt dergleichen Vnwarhafften Verleumbdungen da es doch sonsten auch bey Vernünfftigen heydnischen Völkern heissett de mortuis nil nisi bonum Vngeschewett solte denigriret Vndt seine memoria verlästert werden, da doch bey leb Zeyten Vnsers hern Vattern Seiner Durchlauchtt weder bey Vberweltigung des Pillauischen Hafens weder so viel Jhar hernach von Jehmanden deswegen besprochen noch dergleichen beygemessen werden dörffen, Eß haben auch Vnsers hern Vatters Durchlauchtt sich nicht gescheuet, daß rigorosum Scrutinium welches Sie durch beeidigte glaubwürdige Vnbescholtene leute Von allen Ständen des Landeß wegen Verlust des gedachten pillauischen Seehaffens Zu Wegreumung alleß bösen tückischen Verdachts sorgfältig einziehen lassen Königliche Mayestätt confidenter einzuantworten, welches etliche Jhar Vber Inn der Cron Verbleiben woll durchblettert Vndt durchsuchet, nichtß aber befunden werden können so Vnsers hern Vattern auffrichtigkeit Vndt trewe der von Schwedischer seiten Sollicitationen Vngeachtet, Jm geringsten etwaß Zu derogiren vermocht; Welcher gestaldt auch Vnser her Vatter Vom Anfang bieß Zum Ende der Schwedischen Vnruhe sich Jedesmahls alß einen getrewen Lhensfürsten der Cron pholen erwiesen, bezeugen die Vielfältige Actus allhie Jm Lande Vndt Jnn der Cron, so Königlicher Mayestätt nicht Vnwissend, die Kostbaare Abschickungen ann frembde außwertige potentaten vndt Nationen die Seiner Churfürstlichen Durchlauchtt alß Mediator der Zwischen beyden Königreichen pholen vndt Schweden angenommener Vndt durch gottes gnade glücklich volzogener Tractaten herin Jn diese Lande gebracht was nun bei dieser Mediation vndt Wiederbringung des Edlenn Friedenß Vnser her Vatter Seligstes Andenkenß vor schwer fast Vnerträgliche spesen Vndt Unkostungen vff die herrn Interponenten alß auch Dero herrn Legaten Vndt zu den Friedenß Tractaten des Sechs Jhärigen erstlich anno 1639 Vndt dann nachfolgenden 26 Jhärigen Stilstandes Jm 1635 Jhare geschloßen, vffwenden müssen, daß auch alß es daß angesehen hatte, daß die angestellte Tracta-

tur ohne frucht abgehen, die Zwistigkeit beeder Cronen durch den Krieg Vndt Waaffen ferner dirimiret, Vndt also beede Nationen feindtselig aneinandergerathen solten, die gantze Defension dieses Hertzogthumbß Königlicher Mayestätt Inn pholen Vertrawlich auffgetragen Vndt darüber fast Vnwiederbringliche Sumtus ertragen müssen auch Königliche Mayestätt die Sequestrirte örter fidem secuta Serenissimi Electoris Demselben Inn die hände gegeben, Ist dergestaldt notorium Vndt am tage, daß es Irgendt einer weittläufftigen Deduction da daß Landt Vndt Vnsre Cammer die wunde noch empfindet Vndt nichtt Verweinen kan Vnvonnötten; waß Vnser herr Vatter Im Römischen Reich Zeitt seines gantzen Lebenß wieder die Schweden gethan beweisen Dero fast Inn grund ruinirte Vndt verwüstete Land und Leute, Derowegen dann einem solchen Lhensfürsten billig daß lob der trewe, Auffrichtigkeitt Vndt standthaftigkeit gegen Königliche Mayestätt Vndt der Cron pholen, Dero Er sich bieß an sein Ende auch mitt euersten seiner Lande Vndt Leute schaden Vndt Vntergang rhümlichen beflissen, mitt mehrem Rechtt Vndt grundt der warheit dankbarlich nachgeredet Vndt gegeben, alß daß nach dem todte mit so schnöden Criminationibus Vnverschuldet sein Nhame praesentiret Vndt beleget werden solte, waß auch Vnser herr Vatter an den Böttischen Vnverhofften Vndt Unbesonnenen Einfaal Inn Liefflandt vor ein gefallen gehabt bezeuget die Anschaffung desselben Vndt Verfolgung auffer dero Landt Vndt Herrschafften wie auch die mündtliche Zu Ortelßburg gegen Königliche Mayestätt Im Anwesen ettlicher Herrn Senatoren geschene Erklärung; daß also Seiner Königlichen Mayestätt zu bietten damitt Vnsers herrn Vatters gedechtniß der bieß ann sein Ende mit Königlicher Mayestätt Inn gutter Vertrawlicher freundtschafftlicher correspondentz Vndt Einigkeit gelebet, von dergleichen erdichteten Columnys Vndt Zugenöthigten beschuldigungen vindiciret Vndt erlediget werden möge, Welches alleß Königliche Mayestätt Vndt vorbenanten Confidenten bescheidentlich Vndt privatim mit obangedeuteten Remonstrationibus Vndt waß sonsten Dier Inn diesem pas beyfallen möchte, Du wirst Zu gemüth führen Vndt anzubringen wissen, waß die Sigillirung der Tücher Von den Dantzkern betrifft, sindt vor deme Instructiones abgangen Vndt wan Ja dieselbe alß die per Constitutionen Comitialem bereit suspendiret nicht gantz abgeschaffet werden könte, Welches von Vnser seitten nebenst den Elbingern Zu urgiren sein wirdt, daß Vnß doch Inn Vnsern Landen sonderlich dem Groß-Fürstenthumb Littawen Samaiten Vndt andern vff Vnser Hertzogthumb traficquirenden regalien Zum besten ein Stapel an Zustellen die Siggillation Vndt Stempel der Tücher mögte nachgegeben oder aber daß die nicht Sigillirte Tücher

Jnn der Cron Zuverführen Vndt Zuverkauffen ohne anhaltung freygelaſſen werden, wor Jnn dan der vorigen Instructionibus gemeß wirdt Zu procediren ſein.

Die Abſtöſſung der auß dem Königreich pholen herabkommender Waahren vff dem Weiſſel Strom neben der Actus Commissionis Neulicher Zeit zwiſchen Dantzig Vndt Elbing deme Vnſer Deputirte gewhonett an die handt, Jnn welchen Terminis dieſe controversia beſtehe, Vndt weile auß der gehaltenen anno 1612 Commission Zuerſehen, daß zwo liventes aquae des Nogats näher Dantzig, der dritte Theil des Nogats Stromß näher Elbing devincirt, Vndt den Elbingern wie die Königlichen Commissary bey letzter Commission mitgegeben die Direction des Baweß hierüber committiret worden, damit die waaren auß Pholen auch nach Elbing füglich geſchiffet werden könten, So ſindt wir hieran nicht wenig interessiret daß ſolches alſo effectuiret werde, Sintemal dergeſtalt Vnß auch an Vnſern pillawſchen Zoll von den zur See außgehenden Wharen ein merckliches Zuwachſen würde, Wovon Herr Oeconomus zu Marienburg Vndt die Stadt Elbing weiter bericht thun werden, mit welchen ſich Zu conjungiren, Vndt daß weil die communia opera Zu befördern daß die commercia näher Elbing gezogen werden Vnſer Interesse erfordern will. So wirdt auch zu negotyren ſein daß die Flößung des holtzes vff den Fließ von etlichen privatis nicht gehindert Vndt die deſwegen geſuchte Commission wie der wiſſendt Vndt die vorhin ertheilte Instructiones außweiſen dermaleinß zu Werk geſetzett werde. Eß wirdt aber Vornemlich verhütet werden müſſen daß die Evocationes Incolarum Vndt Vaterſaſſen des Hertzogthumß noch bleiben damitt die pactis des Jnnern Vnſer Immediata Jurisdictio Vndt prima Instantia Ducalis woll fundiret, Von allen nachgelebet Vndt Vnſere Underthanen wie anietzo faſt gemein werden will Vndt die Exempla Dir wiſſendt thun, praetenta prima instantia wovon die Appellatio recta et Indicium Relationum propriarum Regiae Maiestatis verwege der pactis Vndt Diplomate Appellationum allein gehatt, kan die Indicia Tribunaliter extra Ducatum oder auch ad Forum Regium wenn die Sache allererſt alhie Jm Hertzogthumb nicht decidiret Vndt per Appellationem an Seine Königliche Mayſtätt gediehen wieder Filarr pacta Vndt Verfaſſung nicht mögen extrahiret Vndt gantz wiederrecht Jndeme Sie zu compariren nicht ſchuldig inauditi bannisirt Vndt die Jurisdictiones confundiret worden. Wie dann ebenmeſſig anzuhalten daß die Invasiones Vndt gewaldtſame Einfälle Jnß Hertzogthumb preuſſen Jnn die Mark Brandenburg Vndt pommern gäntzlich abgeſchaffet Vndt weile die diepſche Soldaten in die Mark fallen

Vndt raub holen, So were Königliche Mayſtätt zu bietten daß ſolcher raub Jnn der Cron anzunehmen Vndt zu distrahiren gäntzlich ernſtlich sub poena inhiberet Vndt verbotten werden, weiln auch eine groſſe Anzhal Vnſer Vnderthanen Jnn die Cron pholen verlauffen Vndt ſonderlich Jnn Littawen des Fürſten Vnd Jn polßn. Gebiett vffgenommen worden Vndt daſelbſt ſich vffgehalten die pacta aber außdrücklich vermöge daß profugi alterutrum extradendi ſey, Vndt wir vmb losgebung der profugorum auß der Cron Zu Vnſerm Hertzogthumb Jnnerfort sollicitirt werden, auch ſolche flüchtige leute abfolgen zu laſſen, Vnß niemaln geweigert, ſondern deß vffgerichten pactis genueß hierunter Verſchonen. So erfordert es die billigkeit daß dergleichen auch von den Königlichen theil Jnn Abfolgung Vnſerer außgetrettenen Vnderthanen geſchehe; Waß wegen demolirung der new erbaweten Kirche vff Vnſer Freyheit Sackheim von Herrn Ermbländiſchen Biſchoff bießhero geſuchet, auch vielleicht vff ietzigem Reichstage urgirt werden möchte, waß es vor eine beſchaffenheit habe mitt einen Soldaten ſo Jnn Abführung von der Wache ſeine Muſquet more militari abgefeuert Auch mitt dem Studioso Carnario weiſen beederſeits gewechſelte Schreiben Vndt beigefügte Postulata der Königlichen Abgeſandten, Vndt darauff erfolgte Resolutiones auch waß die Studiosen anlangett auß den gewechſelten Actis erſehen werden, derowegen dahin Zu laboriren, daß Vnſer Jura Vndt Investitura in erigendis templis in usum Augustanae confessionis Jm geringſten nicht möge geſchwechett Vndt denſſelbe Zu wieder Vnß Zur praejudicio Vndt nachtheil Vnſers Hertzogthumbß nicht attentirt Vndt ergehn möge. Da noch wieder daß Responsum Cracoviense ettwaß monirt werdin ſolte, wir Königliche Mayſtätt biettlich Zu erſuchen daß hierunter dieſelbe das Königliche auctoritaet Vndt hoheit Vndt Vnß dabey Zu erhalten gnädig geruhen wolle, wie es mitt außbringung dieſes Responsi rechtmeſſig Vndt ordentlich hergangen Vndt Vnſern geheimbten Rhatt peter Bachmann welcher hierin mitt negotyret, eigentlich Vndt woll bewuſt.

Waß nun Endtlich daß Müntz Weſen anlanget, ſo Jnn Königlicher proposition mittbegriffen wirdt, vornehmlich darauff Zu ſehen ſein, weiln daß Directorium rei monetariae Jm Königlichen theil Vndt dem Hertzogthumbß preußen Alter Wolhergebrachter gewohnheit nach, Vnß alß den Hertzogen Jnn preuſſen competiret, da ettwaß Jnn dieſem pass; Vndt Jrgendt eine Enderung mit reduction Vndt Setzung des valors der Müntze oder Jn anderer Weiſe vorgenommen werden ſolte, daß Jnn Anſetzung Jrgendt einer Zuſammenkunfft, wir nicht Vorbeygangen, ſondern wie vor deme geſchehen, Zu dieſen Con-

sultationibus gebührlich gefordert Vndt mature der Terminus et locus Vnß notificiret werde.

Wie Vnß nun deine dexteritet Vndt gutte Verrichtungen in Vnsern Negotys Wol bekandt, Alſo Zweiffeln Wir nicht, Du in dieſem allen gleichfallß deinen beſten fleiß nicht ſparen Vndt an Dir nichts ermangeln laſſen Werden, Verbleiben Dir ſonſten in gnaden wol beygethan. Dat. Königsberg den 21. Augusti Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Johan von Huewerbeck.

12.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm ꝛc. ꝛc. Edler Raht vnd lieber getrewer, Nachdem wir auß Warſchaw den 2. September abgegangenes Vnterthänigſtes ſchreiben ſambt denen dazu gehörigen beylagen den 13. dito Vberreichet worden, haben wir Vns deßen Inhalt Zur genüge fürtragen laßen, Vnd gereichet Zu Vnſerm gnädigſten gefallen, das Ihr damit eüren fleiß erweyſen Vnd mit dem Diario einen anfang Zu außführlicher relation machen wollen, nicht Zweiffelende, Ihr werdet alſo continuiren vnd Vns von allen vorgehenden ſachen vnderthenigſten bericht hinderbringen, geſtalten wir dann ſolches von Euch hiermit in gnaden begehren, Vnd werdet Ihr eüre ſchreiben nach Ortelßburgk, wohin wir vns gelibts Gott dieſer tagen erheben vnd den 20. huius. befinden werden Zu adreſiren haben.

Wirr haben den Herrn Berckhman ſchon durch gnädigſten befehl anderweit erinnert, das Er ſich Vngeſaumet nacher Warſchaw begeben Vnd Euch assistiren ſolle, So ſeind Ihme auch einige creditiv gefertiget worden, deren Ihr euch Zu vnſerem beſten werdet Zugebrauchen wißen, Inſonderheit wollet Ihr den Biſchoffen Von Cujavien eines gebürend insinuiren vnd nechſt vorgehender gratulation wegen des erlangten Primats, Ihn vnſerer guten Affection verſichern.

Weiln wirr auch gerne wißen möchten, ob der 8. Octobris Zu vnſerm Einzug oder Zu den Actu solenni Investiturae angeſetzet, ſo wollet Ihr vns deßwegen eigentliche nachricht mit eheſtem Vnderthänigſt vberſchicken.

Wegen des von Leuchtmar Abſchickung nacher Schweden werden ſondern Zweiffel allerhand discurs Vnd Judicia gehöret werden, alſo daß zu beſorgen, es möchten ſowohl Seine Königlichen Mayſtät alß auch anderen regni Procoribus Vngleiche einbildungen beygebracht vnd dardurch allerley Argwohn erwecket worden, Deme nun fürzukommen, haben wirr eine nohturft Zu ſeyn erachtet, wie wier den Herrn Oeconomo Grafen von Denhoff von des von Leuchtmars gantzen Verrichtung partem vnd copium ertheilet, alſo auch euch dieſe bey-

gefügete Abschrifft seine zu Vns gebrachten resolution Zuuberſenden, Damit Ihr euch Darauß erſehen, aller ohrten wo es vonnöhten ſeyn wird, genugſam Information thun Vnd widrige discurs ablehnen Könnet, welches Ihr dann euch wollet, beſtermaßen angelegen ſeyn laßen, Vnd wier verbleiben Euch mit Churfürſtlicher gnade alſtets wohl beygethan. Gegeben Zu Crotinen den 15. September Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Herrn ꝛc. Raht Johan Von Höuerbeck.

13.

Friderich Wilhelm Churfürſt ꝛc.

Liebe Getrewe. Was vorhero, Ihro Königliche Mayſtätt Zu Pohlen vnd Schweden ꝛc. ꝛc. ꝛc. wegen anticipirung des termini, Zu leiſtung des homagy, das wir den 4. Zu Warſchaw einkommen vnd darauf der actus an ihme ſelbſten den volgendten 6. Octobris vollenzogen werden ſollen, dan auch wegen der praetendirten exorbitatien, das dieſelben durch Ihro Königliche Mayſtätt dazu außgeſetzte deputirte Senatores vnd vnſere dazu abgeordnete rähtte vorhero vnterſuchet vnd abgeſchaffet werden möchten, gelangen laßen, vnd ihr hernacher abſonderlich, auf eingezogene genawere erkundigung, wohin es mit geregter auffſetzung beyderſeits deputirten angeſehen ſein möchten vnß vom 19. Vndt 20. dieſes vnderthänigſt berichtet, ſolches haben wir im rahtt mit mehrem Vberleget vnd reiflich erwögen. Vnd ob wir Zwar befinden das dieſe vnd dergleichen affectationes ſie kommen von den Landtbohten oder ſonſten her wo ſie wollen, eine gefehrliche newerung in ſich haben vnd wir praejudicirliche sequeln hinter ſich Ziehen thuen: ſo müßen wir doch dahingegen auch betrachten, die gefahr, welche in nachbleibung der abfertigung vnſerer Abgeordneten, vnß darob ſtehet, das nemlich der Actus ad praestationem homagy dannenhero differiret, vnd wir in groſſe weitläufftigkeit geſetzet werden dörfften. Dahero wir auß Zween Vbeln, das geringere zu erwehlen bewogen. Vndt ſeindt entſchloßen, ſobaldon vnſere Rähtte, die wir vorhero auf den 28. dieſes nunmehro aber, nachdem der Terminus ad homagium anticipiret zu vngeſaumbter vnd ſchleüniger erſcheinung anderweit verſchrieben, vnd derſelben ſtündtlich erwarten, anhero gelangen, Zween auß ihrem mittel an Seiner Königlichen Mayſtätt abzufertigen: Hetten auch wol ſolches hiermit Zugleich vndt alſobaldt zu werk gerichtet vndt ſie fortgeſchicket, wan wir nur dieſelben bey Vnß eben Zur handt gehabet. Derentwegen vnd ob dieſelben etwa längſt bey mir ſich würden einſtellen können, ihr ſolches auß angeregter vrſach entſchulden, Vndt nichts vbel Zu deütten an ſeinem ort beybringen werdet. Maßen wir ſolches Höchſtgemeldter Sei-

ner Mayſtätt in gebührender Hiemit einkommenden antwort verſtändigen; wie auch davon inliegende copia nachricht giebet, vnd des originali werdet behörlich zu insinuiren wiſſen. Dabey ihr aber auch ſonderlich Zu bearbeitten, vndt Zu verhütten, das keine newe conditiones den pactis Zuwieder auf die bahn mögen gebrachtt werden. Den wir dieſelben Zu acceptiren, unß keinesweges, durch die pacta verbündtlich befunden, weiniger, Zu verhüttung aller weitleüfftigen verſchleppung vnd vbler consequenzen, an Vnß Zu hinterbringen, Vnſern deputirten, committiren werden; Dann auch das, wir mögen vergewiſſert werden, welchen tag wir mit vnſerm comitat zu Warſchaw einkommen ſollen, ob es eigentlich bey dem 4. Octobris, verbleiben Vnd welchen tag darauf die Solennitaet des homagii ſolle vollen Zogen werden, damit dorten Zur ſtelle wir nichtt vargeblich liegen, vnd vberflüſſige spesen, die Vnß ohne dem ſchwer gnug ankommen, treiben dürfften. Wobey ihr euch auch Zu erkündigen vnd Vnß Vnterthänigſt zu berichten habet, durch welches theil der ſtadt Vnſer ein Zug werde angeſtellet werden, an welchem ort der Weichſſel wir Vnß werden müſſen Vberſetzen laßen, (dazu die behörende notturft von Pramen oder fehren Zu beſtellen) vnd welchen bequembſten weg von Hinnen, wir dahin werden nehmen mögen. Zu erlangung dieſſer Zeittigen nachricht Vnd was ſonſten mehr Zu beſchleünigen ſein wirdt, geben wir euch abſonderlich Zur nachrichtt, daß wir 26 vnſerer Draguner, zwiſchen hir vndt warſaw auf den weg, vermittelſt beygefüegter verzeichnüß außgeſetzet haben, welche Von tag Zu tage vndt von ſtundt Zu ſtundte, durch tag vnd nachtt, ewre ſchreiben berichtt vndt antwort, aufs geſchwindeſte fortbringen mögen, vnd an nichts etwas verabſeümett werde. Welches aber zu dem ende nichts geſchiehet, das dadurch anlaß genommen werde, mit vnſern volgenden deputirten, ſo viel mehr disputat vndt Hinter Zuges Zu erregen, ſondern das alle andere praeparatoria Zum Hauptwerk, vmb deſto vngeſäumbter mögen befördert werden, vnd wir in Vnwankender gewißheit ſtehen.

Wollten wir euch Zur resolution, in gnädigſter Antwort Zukommen laſſen, denen wir mit gnaden wol beygethan verbleiben. Ortelſpurgk den 24. September Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Churfürſtlichen Rähtte Herrn Bergmannen vnd Herrn von Höverbeck.

14.

Friderich Wilhelm Churfürſt ꝛc.

Lieber getrewer. Auß deinem vnderthänigſten berichtt vom 20. dieſes, ſo vns in dato alhie Zu Praſchniz kegen abent vnterthänigſt eingehendiget, iſt Vnß lieb Zuvernehmen geweſen, Das Du dich der ber-

den Oberstände attestation oder abolitorem gravaminum an behörendem orte gebrauchet, vnd was dabey nichtt Zur gnüge verstanden werden wollen, Zum besten informiret. Müssen aber hingegen nichtt mit geringer befremdung vernehmen, daß die städte solches Zu inventiren vnd Zum argsten Zu deütten, wieder ihr besser wissen vnd versprechen sich vnterfangen. So wir an seinen ort vndt Zeit müssen gestellet sein lassen; Indessen aber auf mittel an Denen es Vnß nichtt erlangen wirdt, bedacht sein, wie wir ihren machinationibus contraminiren vnd dieselben infringiren mögen. Hofen auch es werden Seiner Königlichen Mayestätt vnd die meisten von den ständen es besser Zu deütten wissen, vnd durch gutte information ihre malitiam darauß. ersehen. Wir wollen Vnß in vnserm furhaben daran nichtt hindern lassen, sondern nacher Zakroczin begeben, das wir vbermogen den 2. October daselbst kegen abent anlangen mögen. Vnd daselbst der sachen vnd Reichstages außschlages erwarten, vnd was ferner wegen der belehnung vnd leistung des Homagii an Vnß gebrachtt wirdt, werden erwarten. Przasnitz den 30. September Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Johan Von Hueverbeck.

15.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Liebe getrewe. Auß ewrem vnterthänigsten berichtt vom 1. October so Vnß heütte allererst Zu henden kommen, haben wir ersehen, waß für puncta, als exorbitantien von den außgesetzten Herrn Senatoribus, vnd insonderheit der Krohnen Groß Canzlern euch vbergeben vnd was dabey ewere vnterthänigste gedanken sein. So viel nun den progress auf vnserer reyse betrifft, nachdem wir bies an diesen ort angelanget, befinden wir selber am rahttsambsten Zu sein, vnd haben diese resolution gefasset, das wir zu contestirung vnserer observantz vnd damit Vnß nichtt imputiret werden möge, das in praestatione homagii vnß seumig erzeuget hätten, heütte Vber die Weichssel gehen, vnd zu Dzekanon, zwo meilen auf dießeit Warsaw, vnser Nachttlager halten, vnd nichtt ehr in Warsaw einziehen wollen, bies wir vernehmen das der Reichstag sich werde geendet haben. Deßwegen wir dan dahin, nach Dzekanon von eüch stündtlichen berichtt erwarten wollen. Anlangent aber die euch vbergebene puncta, die befinden also beschaffen, das es bereit alte vor vielen iahren gesuchte postulata, theils newe quaesita, vnd also beschaffen sein, das darüber reiflich, vnd nicht allein mit vnsern sämbtlichen Ober Rähtten, sondern auch den ständen vnsers Hertzogthum Preüssen müsse rahtt gehalten vnd gutte raume Zeit vnd stelle dazu erfordert werden. Vnd weiln wir nur 2 der Räthte

anizo auf der reyse bei Vnß haben, noch derjenigen so Vnß aufwarten, entrahtten vnd von Vnß lassen kommen, so werdet ihr den deputirten Herrn Senatoribus solches Zu remonstriren wissen, vnd vornehmen Zu geben haben, das auß oberzehlten vrsachen vnd wegen enge der Zeit, wir fürizo davon nichtt deliberiren oder darauf tractiren können, weniger wir damit an vnserer belehnung vnd ablegung des homagii, dazu wir einig vnd allein per vocatorias beruffen, können vbereylet vndt gehemmet werden, sondern bereit sein zur bequemer Zeit vnd stelle davon rede vnd antwort Zu geben vnd Vnß in allen den pactis, so wir Zu beschweren erscheinen, conform Zu erzeügen. Wolten wir euch Zu Vnserer gnädigsten resolution, Denen wir mit gnaden Zugethann verbleiben nicht vorhalten. Zakrocin den 3. October Anno 1641.

Friderich Wilhelm.

An Johan von Kospoth ꝛc. Fridrich Rochen vnd Peter Bergman ꝛc.

16.

V. G. G. ꝛc.

Ersame, vndt veste, Liebe getrewe; Wir seindt in Unterthänigkeit berichtet worden, das Ihr neulich ein Schreiben von Fürsten Radzivilln, vndt den andern Evangelisch Littawschen Ständen, wegen des Thornschen Theologischen Colloqui Charitativi entfangen, welches ihr in materialibus nicht beandtworttet, sondern Euch damit entschuldiget hättet, das ihr ohne der anderen Stände Communication, darauff nicht andtwortten könntet.

Wann ihr da Vnserer dabey nichts gedacht, welches billich hätte geschehen sollen, zumahlen in dieser sache, so ad spiritualia gehört, Vndt Vnsere Jura Episcopalia afficiret, So haben Wier euch dessen, damitt es künfftig in dergleichen Fall, in acht genommen werden möge, in gnaden erinnern, vndt Vnser Voriges, am 26. nächst vergangenen Aprilis an euch ergangenes gnädigstes Rescript, das Ihr in Vnserer abwesenheit, die von auswertigen Fürsten und Republiquen, an euch kommende Schreiben, ohne vorhergehende Communication mit vnsern Ober Rhätten, nicht beandtworten sollet, hiemit repetiren vndt wiederholen wollen; Nicht zweiffelnd ihr werdet denselbigen hinführo nachleben vndt gehorsamste Folge leisten. Vndt verbleiben ꝛc. Gegeben Cöln an der Spree den 30. July Anno 1644.

Friderich Wilhelm.

Denen Ersamen ꝛc., vnsern lieben getrewen Bürgermeistern vndt Rhattmanen Vnserer Städte Königsberg in Pr.

17.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Liebe getrewe. Eß hatte Vnß hiebevor Der Raht zu Elbing, Ein Königliches Rescript, wie auch vnsern Ober Rähten eines dergleichen inhalts wegen Vnser Pillawischen See Zolles die Elbinger betreffend, de dato 16. April dieses jahres einhändigen laßen welches wir dann auch so wol alß gesagte Vnser Ober Rähte gebührlich alß Du auß beykommenden copiis Zu ersehen, beantwortet. Weil sie aber unerwartet Ihro Königlichen Maystätt resolution nunmehr sich abermahl mit einhändigung eines andern Königlichen Rescripts vor selbigen dato des 16. Aprilis angegeben, haben wir Vnß ehe vndt wenn wir Ihro Maystätt resolution auf vnser vorge beantwortung erhalten, alldieweil wir hoffen Eß werden Seine Königliche Maystätt Die vor vnß angeführte rationes moderiren vnd Vnß bey vnsern rechten nicht turbiren laßen wollen, weiter mit ihnen einzulassen ein billiges bedenken getragen. Vnd nachdem wir besorgen eß möchten die Elbinger gesagte Vnsre ihnen eingehändigte beantwortung Königlicher Maystätt vorenthalten Vnd Vnß mit andern klagen Zur Vngebühr belegen wollen, alß haben wir mehrbesagtes beantwortungsschreiben denuo außfertigen laßen, welche wir dir dann hiebey Zufertigen mit gnädigstem befehl, Du wolleſt Dich alles fleißes, ob die vorge, von den Elbingern eingebracht, erkündigen, vnd im fall solches nicht geschehen, Diese gebührlich abgeben, auch Dich Dahin bearbeiten Daß ehe vnd wan Seiner Königlichen Maystätt solches schreiben gebürlich vorgetragen vndt Dero erklährung darauff erfolgett, Vnß nichts wiederliches Zugezogen werden möge. Ebenmeßig haben etliche Pauren eine salvum conductum wieder den Edlen Vnsern Hauptmann zu Rein Vnd lieben getrewen Heinrich Ehrenreichen von Hallen ad falsa narrata erhalten, worauf wir dem zwar Seiner Königlichen Maystätt, wie auch dem Herrn Groß Cancler Vnsere antwort derer pauren sollicitatori eingehändiget, weil wir ebenmeßig dafür halten müßen, eß werde dasselbe solches hinterhalten, haben wir dir dieselbe alß in Duplicatu Zuschicken wollen, Da Du dich gleiches falles Zu erkündigen hast, ob solche eingekommen vnd daher nicht so wol Seiner Königlichen Maystätt alß dem Herren Croß-Canceller, vnsre Schreiben gebührlich abzugeben, vnd gewihrigen bescheidt darauff Zu sollicitiren, wie wir auch nicht Zweifeln Du werdeſt Dir dieses Zu vnserm gnedigsten contentu dextre Zu berichten angelegen seyn laßen also bleiben wir Dir in beharrlichen gnaden, nachdem Du Vnser gnädigsten befehlichs meynung hiedurch verrichteſt beygethan, Dat. den 12. Mai 1646.

Friderich Wilhelm.

An Secretarium Andres Abersbachen.

18. Re-

18.

Memorial

Wornach sich Unser Friderich Wilhelms Marggraffens zu Brandenburg, deß heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerers vnd Churfürstens in Preußen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzogs ꝛc. geheimbter, vnd am Königlichen Polnischen Hoffe residirender Raht, Johan von Höeuerbeck, auff bevorstehendem Reichstage zu Warschaw, zu richten.

Vmb fortsetzung der Grentz-Commission, wirdt er sich bemühen, daß Seine Königliche Mayestätt in Littawen den Land Vogt zu Schalken, vnd Friderich von Götzen, Hoff- vnd Gerichts Rahr: In der Masaw den Voigt von Fischausen vnd Land Rahtt Friderich Rochen benenne, Vndt wirdt er wegen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtt zur Littawischen Commission, den General Starosten von Samaytten Lasky vnd den Castellanum von Samaytten Naruszewicz (der sich auch hier im Hertzogthumb gesaßet) vnd Castellanum Livensem Siabioky benennen, Vnd alle Darzu nötige stück, alß die Commission, Königlicher Rescripta an die Commissarien, Dann auch daß Instrumentum relaxationis ihres eydes aufs neue außfertigen laßen.

Wegen Sigillirung der Tücher ist dahin zu arbeiten, daß der Dantzker Sigillation, durch eine im Reichstage gemachte Constitution gäntzlich auffgehoben werde, Wie dann hiermit macht gegeben wirdt, Zwei Tausendt Reichsthaler zu erlangung dieses intents, zu versprechen, Vnd sich an gebührenden orthen verbündtlich zu machen. Deßwegen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtt Ihn Machthabern evinciren vnd schadloß halten, Vnd auf erfolgte cassation, die gelder zahlen laßen wollen. —

Wegen der Sackheimischen Kirchen, ist dahin zu trachten, daß Seiner Königlichen Mayestät gnädigst willige, Damit nunmehr, nach dem zwischen den beiden Kirchen die gebewde der gestaldt aufgeführet, daß ein exercitium daß andere nicht iren Kan, der öffentliche Gottesdienst in der new erbaweten Kirchen fortgesetzet werden möge.

Wegen deß newen grabens, Damit die wahren auß Littawen nicht vber Haab mit gefahr anhero gebracht, sondern sicher geschiffet werden Können, were dieser Vorschlag den Littawischen Ständen zu thun, daß Sie etzliche auß ihrem mittel cum plena potestate abordnen wolten, welche die gelegenheit des newen grabens in augenschein nehmen, vnd wegen der Kosten mit Seiner Churfürstlichen Durchlauchtt einen vergleich treffen möchten, ob die Stände die hierzu benötigte Unkosten selbsten verschaffen, oder es auff einen newen Zoll ankommen laßen wolten, Deßwegen er abermal die nötige rescripta wirdt außgebrungen haben. —

Er hat auch den Ständen zu remonstriren, Daß der Schatz, laut der lezten abrechnung nicht mehr als 60000 fl. Zu fordern gehabt, Darauf liegen zu Ortelßburg 20000 fl. Vnd werden auf Martiny 24000 fl. von Insterburg folgen, sey also der Schatz nachdem auch auf Ihr Königlichen Mayſtätt gnädigſte verordnung in Anno 1634, 16000 fl. Reinholdt von Sacken außgezahlet, gantz vndt völlig contentiret; Welches denn auch Seiner Königlichen Mayſtätt behörlich zu hinterbringen, vnd zu sollicitiren, Damit Dieſelbte Ihre darunter versirende hohe autoritaet zu interponiren, vnd daß der Schatz dieſelbe Poſt acceptire, zu ermittein geruhen möchten.

Waß den Process wider den Starosten von der Lomſe belanget, ſoll ihme Seiner Churfürſtlichen Durchlauchtt resolution, ſo deßwegen auf Dero Preußiſchen Ober Räthten ſchreiben gethan, Zugefertiget werden, nach welcher Er ſich dann zu richten haben wird. Dabe nebenſt hat er Denen von den Maſuren geführten Klagen, die ihme auß Vnſerer Cantzley ertheilte beſchwer puncte, wegen vielfältig verübter thätligkeiten auß der Maſaw entgegen zu halten, vnd vmb die obspecificirte Commission anzuhalten. Signatum Wulffenbüttel den $\frac{13}{23}$. Octobris Anno 1646.

(L. S. Elect.) Friderich Wilhelm.

Memorial für Seine Churfürſtliche Durchlauchtt zu Brandenburg in Preußen, Hertzogen ꝛc. geheimbten vnd am Königlichen Polniſchen Hofe residirenden Rahtt, Johan von Höuerbeck, auf dem Reichstag nach Warſchaw.

19.

Serenissimo et Reverendissimo Principi, Domino *Carolo Ferdinando* Poloniae nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque et Magni Ducatus Finlandiae Haereditario Principi: Plocensi, Nissensi Episcopo, Domino Cognato et Affini nostro plurimum colendo.

Serenissime et Reverendissime Princeps Domine Cognate et Affinis plurimum colendo. Quoniam ita fert negotiorum nostrorum ratio, ut pro expediendis nonnullis ad indicta modo Regni comitia generalia, Consiliarius noster et Sacrae Regiae Maiestatis intimi cubiculi familiaris, fideliter nobis dilectus Generosus *Joannes ab Huxverbeck* ablegandus fuerit, Eidem vel inter praecipua iniunximus, ut diligentissime vestrae plurima nostro nomine salute dicta, studia nostra offerret, et cum Eadem, in rebus ys, quae nos et subditos nostros, nostrasque ditiones afficiunt, confidenter conferret. Itaque peramenter a Diligentia vestra ut eidem facilem accessum ad se, et benevolam audientiam praestare, nec non in ys quae nomine nostro proponet, plenariam fidem habere, tum et in expediendis eadem consilio opeque et autoritate sua, qua plurimum pollet, illi adesse

non dedignetur, contendimus. Quod ut Diligentiam Vestram libenter facturam nobis promittimus, ita vicissim omnibus benevolentiae officys id compensare non negligemus, Diligentiae Vestrae prosperrimos rerum omnium successus, et optima quaeque comprecantes. Datum Coloniae ad Spream die XII mensis Octobris Anno Domini MDCXLVI.

Fridericus Wilhelmus Dei gratia etc. etc.

Diligentiae Vestrae Cognatus et affinis studiosissimus *Fridericus Wilhelmus* Elector.

20.

Serenissimo Potentissimo Rex
Domine Cognate et Affinis, uti Parens observandissime.

Negotiorum nostrorum ratione ita exigente ad praesentia Regni Comitia generalia, Sacrae Vestrae Regiae Maiestatis intimi cubiculi Familiarem ac Consiliarium Nostrum et fideliter nobis dilectum Generosum *Johannem ab Hueverbeck* mittimus, qui Sacrae Vestrae Regiae Maiestati nonnulla nostro nomine coram exponet. Illum ut Sacra Vestra Regia Maiestas clementissime audire, eique fidem plenariam habere, atque ad votum expeditum ad nos remittere, dignetur, perobservantissime ac majorem in modum rogamus. Sacrae Vestrae Regiae Maiestati interim obsequia et officia nostra filialia promtissima offerentes prosperrimos regiminis augustissimi, ac consiliorum omnium successus et eventus ex animo apprecamur. Datum Coloniae ad Spream, die XII Mensis Octobris, Anno Domini M.DC.XLVI.

Fridericus Wilhelmus Dei gratia etc. etc.

Serenissimo et Potentissimo Principi, Domino *Vladislao* Quarto Regi Poloniae etc. etc.

21.

U. g. g. Z. ꝛc. Ihr werdet unter eueren Stadt Sachen befinden, daß nicht allein von unserm in Gott ruhenden Herrn Vatern, sondern auch Großhln. Vatern beeden Christseel. Andenckens, euren Antecessoren im Rath Stuhl, in den Jahren 1618, 1623 und 1625 wohlbedächtig anbefohlen, unseres Ahnherrn weyl. Marggraff Johannsen zu Brandenburg hochlöbl. Gedächtniß, in allen Neumärckischen und incorporirten Städten, und also auch in der Stadt Beßkow publicirte Policey Ordnung, weil solche eueres Orts gleichsam in Vergessenheit kommen wollen, wieder einzuführen und derselben in allen puncten nachzuleben. Wann wir dann vernehmen, daß solcher guten und höchst nötigen Verordnung nicht nachkommen, welches wir doch mehr den entstandenen, und bisher in die 30 Jahr gewährten Kriegsläufften und daher erfolgeten großen Beschwerden, welche alle gute Ordnungen mit un-

tergetreten, als einiger Widersetzlichkeit und Ungehorsam zuschreiben und aber unser Churfürstl. Obrigkeitliches Ambt erfordern will; nachdem der vielgütige Gott uns nunmehro mit dem so lange desidereireten Frieden beseeliget, und deßen jemehr und mehr zu genießen verhoffen, daß alles so wohl in Geist- als Politischen Sachen hinwieder in guter Ordnung und Richtigkeit bracht werde; Als ergehet unser gnädigster und zugleich ernster Befehl hiemit an euch, daß ihr unverzüglich obgedachte Marggrf. Johannsen auffgerichtete Policey Ordnung (welche bey euerem Rathhause noch wohl vorhanden seyn wird, oder aber bey unser geheimten Cantzley erlanget werden kan) nicht allein der Bürgerschafft welche ihr zu solchem Ende zu convociren publiciret und ableset, sondern auch zu beeden Theilen, was euch dem Magistrat und denn auch der Bürgerschafft angehet, solcher Ordnung gehorsamlich nachkommet, Leben und Wandel darnach anstellet, und also nebst wahrer Gottesfurcht auch gute Policey-Zucht und Erbarkeit wieder anführet und wieder die Übertreter mit der gesatzten Strafe unnachläßig verfahret, gestallt wir euch denn dazu alstets gnädigste Handbietung zu leisten, erbötig; hieran verrichtet unsern zuverlässigen eigentlichen Willen, Und wir seind euch zu Gnaden geneigt. Cöln an der Spree den 22. Jan. 1650.

Friderich Wilhelm.

An die Stadt Brßkow.

22.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc. ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß Zuvor! Edle Räthe vndt Liebe getrewe! Wir haben der notturfft zu sein befunden, euch hiemit gnädigst zu eröffnen, waß maßen Wir eußerliche berichtet werden, obsolte abermahlß so woll auf Vnsere Veste Pillaw, alß Rümmel, ein gefährlicher anschlag obhanden sein, derselbe auch bey diesenn annoch wehrenden coniuncturen, wo nicht ehe doch im Vor Jahr zum effect zu bringen, versuchet werden dürffte. Gleich wie euch nun ohne weitläufftiges anführen, Zu vorhin sattsamb wißent, wie hoch vndt viel, nicht allein Vnß, sondern auch dem gantzen lande an Conservation dieser beyden plätze vndt portium gelegen, vndt waß hingegen vor ein elendt, desolation, ja gäntzliche ruin deßelben, durch derenn verliehrung zugewarten; Alß haben Wir einen vberfluß zu sein ermeßen, euch solcheß mit mehrem vorzustellen, — Vndt weill Wir dahero nicht zweifeln ihr werdet nebest Vnß woll begreiffen, daß bey so gestalten dingen, in zeiten vf muglichste versicherung, vor berührter beiden plätze, zu gedenken seinn wirdt. So haben Wir in consideration deßen, daß doch mit den Wibrantzen, Zumahl in der Pillaw, nichts außzurichten, die arme leuthe auch, vber daß nur dadurch von ihrer Feldtarbeit abgehalten werden, Vnsern Obristen Lieu-

tenant Berendt Friederich von Arnimb, hierbeykommendt, zu den ende dahin beorderet, daß er sich mit seinen Vnterhabenden 4 Compagnien, auß dem Oberlande moviren, vndt vf Samblandt nach der Pillaw marchiren, in die da herumb liegende Städte, alß Fischhausen vndt andere verlegen, vndt Vnserß Obristen vndt Gouverneurß in der Pillaw, Otto Wilhelms von Pudewelß, Zum Fall sich obgedachter maßen einige gefahr herfur thun solte, Commando pariren solle.

Damit aber solcheß alleß mit vorwißen Vnserer getrewen Stände zugehen möge, So wollet ihr hierauß mit Vnsern Landt Räthen forderlichst communiciren, vndt darauf vorgemelten Vnsern Obristen Lieutenant Arnimb, nach vberschickter ordre abgesatzter maßen marchiren, vndt quartier nehmen laßen, auch nebst denselben, wegen deß notturftigen vntterhalts solche anstaldt machen, Damit Derselbe sothanen Vier Compagnien, auf eine geringe Zeit, vndt biß man siehet, wie eß ablaufen wirdt (gestaldt sichß dan im kurtzenn baldt wirdt eußern müßen) vom Lande gereichet werden möge; Vndt seindt Wir alßdan, so baldt nur die besorgende gefahr cessiren wirdt, nachmahlß beständig resolviret, dieselben gäntzlich ab- vndt nach Vnserm Hertzogthumb Pommern zuführenn.

So viel nun die versicherung der Veste Mümmel betrifft, weill an diesem ort gleichfallß viel gelegen, kan dieselbe woll durch versterckung der Wybrancen geschehen, gestaldt ihrs dan dahin zu richten, auch sonstenn die notturfft wegen behöriger proviantirung beyder orten woll zu beobachten wißen werdet.

Eß wirdt auch Vnsers ermeßens nötig sein, daß der Strandt fleißig battiret werde, vndt könnet ihr hiezu woll die Dienstpflichtige gebrauchen, vndt solche battirung etwan durch Einhundert Reuter verrichten laßen.

Wir zweiffeln nochmalß nicht, ihr werdet nebst Vnsern getrewen Ständen, euch hierunter alß getrewe Patrioten erweisen, Im wiedrigem, vndt da ihr vndt dieselbe euch oppiniatriren oder sonst schädliche difficultaet machen, vndt obgemelte Vestungen dadurch verlohren gehen solten, wollen Wir vor Gott, der gantzen erbaren Weldt, sonderlichen aber der Königlichen Mayestät vndt Chron Pohlen entschuldigt sein, vndt eß auf ewre vndt ihre verantwortung ankommen laßen.

So Wir euch also gnädigst anzufügen von der noth erachtet, vndt verbleiben euch zu gnaden woll geneigt. Gegeben vf Vnserm Hause Grüningen den 14. Marty Anno 1650.

Friderich Wilhelm.

An Die Preußischen Herren Ober-Räthe.

23.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichß Ertz-Cämmerer vndt Churfürst zu Magdeburg, in Preüssen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß zuvor, Edle, Nähte, vndt Liebe getrewe; Wir haben auß ewrer vnterthänigsten relation, vom 20. Dieses, Vuß vmbstendtlich referiren laßen, waß auf die von Vuß, zu des Landes sicherheit, wolgemeinte defensions-verfassung, ihr hinwiederumb vnvorgreifflich geantwortet.

Nun vernehmen wir sehr gern, das Vnser Hertzogthumb Preüssen, vndt die darin gesessene Vnterthanen, ohne anderweiten Zuschub, auß ihnen mittelen, zu erhaltung ihrer sicherheit, durch die vor dem allezeit hierzu verordnete vndt gebrauchete Dienstpflichtigen vndt Wibrantzen, Sonderlich da vor itzo, die Cron Pohlen, einen so mächtigen apparatum belliçum, auf die beine zu bringen, im werck begriffen ist, in beharlicher ruhe, behalten werden können. Weill ihr aber mit Vnserm Krieges Rath vndt Landt Obristen Christoff Albrecht von Schönreich, derentwegen euch zusammen zu thun, vndt hierauff zu conferiren, vorhabens gewesen seidt, So wollet Ihr Vuß, das darob genommene fündtliche vnterthänigste gutfinden, förderlichst gehorsambst vberschreiben, vndt darauff Vnserer gnädigsten verordnung gewertig sein.

Waß ihr auch anderweit, wegen der vor dem Vuß, von euch vnterthänigst vorgeschlagener Subjecten, so zu denen vorseinden Friedenshandlungen, zwischen beiden Cronen, Pohlen vndt Schweden, gebrauchet werden könnten, erwehnen wollen, Da stehen wir anitzo noch in etwas an, waß vor welche hierzu, von Vuß abzuschicken sein möchten; Wollen aber förderlichst darauf bedacht sein, das zu sothanen bevorstehenden tractaten, qualificirte Leüte, mit gemeßener Instruction (die ihr in Zeiten abzufassen wissen werdet) abgefertiget werden mögen.

Nachdem nun auch, wegen vorgedachten Vnsers Hertzogthumbs Preüssen, Vnser hohes interesse, merklich hierunter mit versirret, vnd eines jeden Einwohners vndt Vnterthanen daselbsten, eigene wolfahrt, mit angehet; So zweifeln wir nicht, es werden alle vndt iede treüe patrioten vndt aufrichtige Vnterthanen, mehrgedachten Vnsers Hertzogthumbs, von sich selbst woll dahin bedacht sein, wie durch freywillige beybringung eines zulangenden quanti wie vor ihnen, in gleichem fall, vor dem beschehen, die hierzu hochnötige kosten, in Zeiten von ihnen zur Handt geschaffet werden. Wie viel aber eigentlich hierzu erfordert werden möchte, Können wir so genaw vorizo nicht ermeßen, Befehlen euch demnach hiemit gnädigst, ihr wollet Vnß von demienigen, waß bei vo-

riger Stillstandts-Handlung, aufgegangen, eine richtige designation, Zusambt ewerem unterthänigsten gutachten, zu Unsern fernern gnädigsten verordnung, gehorsambst einschicken.

Undt wir seindt eüch zu gnaden alstets wollgewogen. Gegeben in Unser Residentz, Cöln an der SPree, den 25. January, styl. vet. Anno 1651.

Friderich Wilhelm.

Denen Edlen, Unsern lieben getrewen, verordneten Unsern Ober Rähten des Hertzogthumbs Preüssen.

24.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer vndt Churfürst, zu Magdeburg, in Preüssen, zu Gülich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Edle, Rähte, vndt Liebe getrewe; Waß ihr abermahls, wegen der bevorstehenden Friedens Tractaten, zwischen beiden Cronen, Pohlen vndt Schweden, bey Uns in Unterthänigkeit erinnern wollen, Solches ist Uns auß ewer relation, vom 14. Dieses, der gebühr nach, vorgetragen worden.

Nun haben wir Uns der personen halben, so hierzu von Uns zu gebrauchen, noch nicht resolviret; Wollen aber bey erster gelegenheit, eüch weitere nachrichtung hierüber zukommen lassen; Undt wirdt es einer so großen Zehrung vndt Kosten, alß von eüch auffgesetzet, hierbey gantz nicht bedürffen; Denn damahls, alß wegen quittirung Unser Veste Pillaw, gehandelt worden, viel auf geschenke vnd verehrungen, hat gewendet werden müssen, Welches Uns aber anitzo, da wir partes Mediatoris vertreten, nicht angemuhtet werden kann; Undt halten wir es davor, das die gantze Schickung, weil mit 20000 oder zum höchsten, 30000 Reichsthalern, wirdt verrichtet werden können, Zu dero aufbringung ihr eüch dann bemühen wolter, allermaßen Unsere Landtstände, der, zu ihnen habenden gnädigsten Zuversicht nach, noch wol darzu werden disponiret werden können; Dann einen Landtag in Unser abwesenheit, zu halten vndt anzustellen, erachten wir Uns keinesweges raht-sam oder dienlich zu sein.

So wir eüch, denen wir mit beharlichen gnaden gewogen, hinwiederumb melden wollen. Gegeben in Unser Residentz, Cöln an der SPree, den 14. Aprilis, Anno 1651.

Friderich Wilhelm.

Denen Edlen, Unsern lieben getrewen, verordneten Unsern Ober Rähten des Hertzogthumbs Preüssen. Die Sachen zu den bevorstehenden Friedens Tractaten auf zubringen.

25.

V. G. G. F. W. ꝛc. U. g. g. Z. ꝛc. Wir seind in glaubliche erfahrung kommen, welcher gestald sich im Fürstenthumb Orange einige Unruhe und Zwiespalt unlängst entsponnen; Wiewoll wir nun wegen Euerer Uns bekandten dextorität und qualitäten keinen Zweiffel tragen, Ihr werdet, in dem Euch anvertraueten gouvernement daselbst alles dergestaldt zu beobachten wissen, damit gedachtes Fürstenthumb in Orange gutem Friede und wollstand zu nuz und auffnehmen Unsers Vettern des Jungen Prinzen zu Oranien Ld. möge erhalten und conserviret werden. So haben wir dennoch vermöge derer von Rechtswegen Uns obligenden tutel nicht unterlassen wollen Euch hiermit Unsers in Euch gesetzten Vertrauen gnädigst zu versichern, in hoffnung Ihr werdet Euch zum höchsten angelegen sein lassen, damit die erregte Unruhe wiederumb möge gestillet, und alles wodurch einiger Schade oder nachtheil Unserm Vettern dem Jungen Prinzen zu Oranien und seinem Staat könnte zuwachsen, nach möglichkeit abgewand und verhütet werde; Welches wie es uns sehr angenehm zu vernehmen sein wird; Also wollet Ihr Uns den Zustand dieser Unruhe und was ferner daselbst möchte vorlauffen umbständlich zu jeder Zeit berichten, auch auf alles was zu Unsern und der andern interessirenden Verwanthen besten angesehen ist, fleissige auffsicht und vorsorg wagen, Welches Uns zu angenehmen gefallen gereichen wird, und verbleiben euch in gnaden woll beygethan. Gegeben Cleve den 3. July Anno 1651.

Friderich Wilhelm Churfürst.

A Monsieur le Comte et Bourggrave de Dohna, Gouverneur d'Orange.

26.

U. g. g. Z. ꝛc. Es hatt Uns Unserer Hochgeehrten Frauw Schwäher Mutter der verwittibten Princessin von Oranien Ld. Uns zu mehrmalen schriftlich, und nun verwichener Tage, als Wir bey derselben im Hage Persönlich zugegen gewesen, mündliche eröffnung gethan, Was gestald der Königl. Printzessin von Oranien Ld. in crafft einer Verordtnung welche Euch von Ihrem Herrn Ehegemahl, weiland Herrn Heinzen Wilhelmen von Oranien Ld. soll ertheilt sein, sich einigen besondern Rechtens und zwar der regence über das Fürstenthumb und der Stadt Oranien anmassen wolle, wie ingleichen was für eine schickung sie darunter an das Parlament zu mehr besagten Oranien und zu wircklichen Besize zu gelangen gethan, und was Ihr Euern tragenden Ampts wegen, dagegen zur hand nehmen und fürstellen müssen; Nun ist Uns zwar unbekand, ob Euch eine solche Verordnung iemaln zugekommen, Wenn wir aber doch auch dieselbe, inmassen Sie Uns fürbracht worden, reifflich erwegen, und keinesweges finden können, mit was

fuegen, ein solches Recht daraus behauptet werden möge, angesehen ia dessen die litter im geringsten keine anzeige thuet, zugeschweigen, daß woll-selig gedachter Herrn Prinyen Ld. allem vermuthen nach solches Recht an seine Gemahlin zu vergeben so wenig bedacht, als solches zu thuen aus verschiedenen Ursachen nicht bemächtiget gewesen, inmassen Wir Euch solches aus nebenkommenden responso Juris zu ersehen geben; So zweiffeln Wir zumahl nicht, seindt vielmehr gutes Vertrauens zu Euch, Ihr werdet Euch durch eine solche Verordnung nicht irre machen, oder bewegen lassen, der Princessin Royalen Ld. in einem oder andern Ihnen suchen, umb desto mehr zuzueignen, sondern es dahin woll vernünfftig selbst ermessen, daß nicht der Princessin Royalen Ld. sondern auch denen, welchen von wegen ihres habenden Succession Rechtens, auf guter bewahrung solches Ortes zum höchsten gelegen, bey wehrender minder Jährigkeit des Jungen Prinzen die Ober direction und regence gebüre, inmassen wir dann nicht zweiffeln, solches werde in kurzen tagen, auch bey dem hohen Rath der Provinz von Hollandt, erkandt, und dadurch Euch, so woll als Jedermänniglichen mittel und ursache, der Princessin Royalen Ld. umb desto weniger in ihrem suchen zu dissuadiren, zur hand geschaffet werden; Und gerichet es Uns dannenhero zu sonderbahrem gnädigsten gefallen, seins auch mit gnädigstem Danck umb Euch zu erkennen willig, daß Ihr angezweiffelt in erwegung dessen, euren fleiß angewendet, damit mehr wollbemelter Princessin Royalen Ld. in antretung solcher regence nicht bereits zu ihren intention gekommen, sondern alles bis hieher noch in gutem Zustand unverenderlich blieben ist; Wir gesinnen auch hiemit in gnaden, daß Ihr bey solcher resolution dem Fürstl. pupillo und dem Oranischen Hause zu hohen besten, wie Wir dann auch daran keinen Zweiffel tragen, beharrlichen verbleiben, und so viel an Euch ist, es alles vermögens dahin richten wollet, damit offtwohlerwehnter Princessin Royalen Ld. in ihrem hochnachdencklichen fürnehmen nichts insbesonder eingeräumet, sondern damit man darunter zugleich auff das Recht der nächsten Anverwanthen und Successoren von Vätterlicher seite, gebührliche reflexion nehmen möge, für allem des Rechtlichen anspruchs in puncto tutelae alhier pflegewärtig werde. Und gleich wie Wir Uns darunter von wegen Unserer Hertzgeliebten Gemahlin Ld. zum höchsten interessiret befinden, So werden Wir auch Unsere Handbietung Euch nicht entziehen, sondern vielmehr allen möglichen Schutz und Schadloshaltung zu leisten, Uns auff begehren euserst angelegen sein lassen; Denn Wir sonst auch mit Churfürstl. Hulden und gnaden gewogen seind. Gegeben zu Cleve den 6. July 1651.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

In Namen der Gevollmächtigten von Seinen Gnaden von Bahrn.

27.

Messieurs; J'ay trouvé si estrange le procedé dont je viens d'apprendre qu'il aurait été usé du coté de la Princesse Royale, en ce que par le moyen de deux divers Courriers l'on auroit taschè de faire resoudre par de la precipitaunment et contre les formes, le fuat de la Regence de la Principaulté, qu'il m'a semblé, necessaire d'en escrire par ce Courrier exprès non seulement à ceux du Parlement, mais en particulier mesmes à tous les corps de sadte. Principaulté, Entre lesquels comme Vous tenez un rang fort considerable je desire et je Vous ex horte serieusement que veuillez tenir la main à ce qu'il ne soit rien fait qui ne scrue à establir les droicts du jeusne Prince mon Neveu et de son sang ou Legitimes successeurs et le repos publiq., sans qu'il soit agi dans cest affaire que premierement Madame la Princesse douariere ma belle mere et moi n'ayons deputé vers là personne bien instructe et capable d'informer un chacun de ce qui concerne ceste maniere tant importante; comme nous nous sommes disposez à faire ceste envoy dans peu de jours. Pendant lesquels je Vous recommande autrefois la retenue et suspension susdte. desirant, pour abreger la presente, que veuillez donner creance à ce que le porteur à ordre de Vous dire plus amplement sur ce subject, et nommement sur ce qui regarde certain ordre secret de feu Monsieur le Prince d'Orange mon bean frère, duquel il semble qu'on ayt voulu se prevaloir en ce particulier, là où en effect il ne reigle ny ne concerne la Regence en maniere que ce soit. A tant je prie Dieu etc. Cleve le 22. Juillet 1651.

Frédéric Wilhelm Electeur.

A Mess. les Vaussaux de la Principaulté d'Orange, Item au Clergé, à la Communauté d'Orange *de Courtason, de Jonquieres* et *de Gigondas.*

28.

Monsieur *de Montmirail,* Vous verrez par la depesche generale que je fay à Messieurs du Parlement d'Orange, comme j'ay subject de prendre à coeur l'affaire qui en faict le contenu. J'y adjouste ce mot pour Vous requerir d'en considerer l'importance comme elle le merite. Je scay de quelle consideration y doibvent estre vos advis. Vous m'obligerez de les faire tendre à ce que Vre. prudence naturelle Vous fera juger necessaire au plus grand bien et service de ceste Maison, qui a

tant subject de se tenir bien asseurée de Vtre. fidelité. A tant je prie Dieu etc. Cleve le 22. Juillet 1651.

Fréderic Wilhelm Electeur.

Monsieur Aux Conseillers *de Montmirail, Sillot, Durant* etc.

29.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichß Ertz-Cämmerer vndt Churfürst, zu Magdeburg, in Preussen, zu Gülich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß zuvor, Edle, Rähte, vndt Liebe getrewe; Eß ist Vnß kurtz verwichener tage, eine Solche Schrifft, so bey denen zwischen der Cron Pohlen vndt Schweden, vorseinden Tractaten zu Lübeck, sich solte haben ereüget, Zugekommen, wie beigefugt zuersehen.

Nun können wir es keinesweges davor halten, daß berührte Vorschläge, von seiten der Cron Pohlen, solten hergekommen vndt entstanden sein, angesehen Dero privilegia, dabey wir Vnß merklich interessiret zu sein befinden, dadurch würden geschwächet, Vnß, vndt Vnserm Churfürstlichem Hause auch, aufs Höchste praeiudiciret werden.

Dieweill wir dann billich hiebey zu vigiliren, vndt mann Vnß nicht wirdt können verdenken, dahin zu sehen, wie wir dergleichen praeiuditz, bonis modis, in Zeiten zu begegnen, vndt zu remediren; So woltet ihr, nebst denen Haubtleüten, Vnserer Vier Haubt-Ämbter, solchem werck nachdencken, vndt Vnß ewere dabey habende gedancken, in vnterthänigkeit eröffnen, Jedoch alles in Höchster geheim halten; Vndt wir verbleiben eüch mit Churfürstlichen Hulden vndt gnaden, beharlich woll zugethan. Gegeben vf Vnserm Schlosse Cleue, den 28. Novembris, Anno 1651.

Friderich Wilhelm.

Denen Edlen, Vnsern lieben getrewen, verordneten Vnsern Ober-Rähten des Hertzogthumbs Preüssen.

30.

Von gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichß Ertz-Cämmerer vndt Churfürst, zu Magdeburg, in Preüssen, zu Gülich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß Zuvor, Edle, Rähte, vndt liebe getrewe; Ihr werdet annoch in gutem andenken haben, waß wir an eüch wegen einiger Schrifft, so bey denen, zwischen der Cron Pohlen vndt Schweden, vorseinden Tractaten, sich solte haben ereüget, sub data des 28. Novembris, rescribiret vnd gelangen lassen. Nun hat man zwar keine gewißheit, von welcher seiten solches entstanden; Dannenhero wir Vnß

vmb so viel weniger daran zu kehren, oder deßhalber etwas an die Cron Pohlen, oder Schweden, gelangen zu lassen, vndt Vnß darüber bey ihnen zu beschweren, vermeinet.

Dieweill aber daß werck immermehr esclattiret, vndt hin vndt wieder kundbar wirdt, allermaßen auß beygefügter copej, so von Stockholm nacher des Grafen Haag geschickt, vndt Vnß von dannen zur nachrichtung anhero vbermachet worden, mit mehrern zu vernehmen; So haben wir Vnß billich, dabey aufs beste vorzusehen, vndt alles aufs ärgste außzudeüten.

Haben derohalben obgedachtes Vnser voriges, an eüch ergangenes rescript wiederholen, vndt eüch hiemit abermahls gnädigst anbefehlen wollen, solchem hochwichtigen, weitaußsehendem, vndt Vnß praeiudicirlichem werck, nebst denen Haubtleüten Vnserer Vier Haubt Ämbtern (Darzu ihr auch woll Vnsere Landt Rähte, Wie auch die Rähte, auß Vnsern dreyen Städten Königßberg, alß welches in dergleichen importirenden sachen gewöhnlich, vndt nicht vngebräuchlich ist, werdet erfordern können) reiflich nachzudencken, vndt Vnß ewere gedancken, wie wir dergleichen hochschädlichem praeiuditz, bonis modis in Zeiten vorzukommen vndt zu remediren, in vnterthänigkeit zu eröffnen. Vnterdessen ihrs dahin woltet versehen, daß auf ein vndt das ander in Vnsern Festungen, fleißige achtung gegeben, vndt Dieselbe mit aller behöriger notturfft, woll providiret werden mögen.

Darzu wir Vnß verlassen, vndt verbleiben eüch mit Churfürstlichen gnaden woll beygethan vndt gewogen. Gegeben in Vnser Residentz Cleve, den 29. January Anno 1652.

Friedrich Wilhelm.

Denen Edlen, Vnsern lieben getrewen, verordneten, Vnsern Ober-Rähten, des Hertzogthumbs Preüssen.

31.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus Euerm Schreiben vom 17. January die continuation Euerer sorgfältigen treue in beobachtung desjenigen, was zu nützen und auffnehmen des Jungen Prinzen zu Uranien Ld. hochangelegenen Interesse derer Örther betrifft, mit angenehmen und gnädigsten gefallen vernommen; Gleich wie Wir nun Unseres theils alles, was zu ebenmässigen Zweck vorträglich sein mag zu befördern ganz geneigt sein; Also haben Wir auch an Unsere freundlich geliebte Frau Schwiegermutter der verwittibten Princessin zu Oranien Ld. euere unterthänigste erinnerung vnd vorschlag gelangen lassen, und Dero gutheißen und bedenken hierüber einholen wollen, Gestalt wir dann auch nach erlangter Antwort nicht werden unterlassen, hierinnen zu verfügen, was der Sachen nottuffe und ersprießlichkeit weiter erfordern

wird, Welches Wir Euch zur gnädigsten Antwort nicht haben wollen bergen, und verbleiben Euch mit allen gnaden und wollgeneigten willen beygethan, Cleve den 13. Februarÿ Anno 1652.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Grafen von Dohna, Gouverneur von Oranien.

32.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer vndt Churfürst zu Magdeburg, in Preüssen, zu Gülich, Cleue, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß zuvor, Edle, Rähte, vndt Liebe getreuwe, Vnß ist ewere vnterthänigste relation, vom 7. Dieses, ewer vndt Vnserer Stände vndt Landt Rähten vnvorgreifflichen bedencken betreffendt wegen der, bey den Lübeckischen Tractaten spargirten höchstpraeiudicirlichen Schrifft, woll zugekommen, vnd Ders inhalt daraus, der gebühr nach, referiret vnd vorgetragen worden. Nun halten wir es selbst davor, daß der Author berührter Schrifft, nicht genugsame wissenschafft gehabt, waß für pacta, zwischen den Königen vndt der Crohn Pohlen, eins theils, Vndt Vnserm Hauße der Marggraffen vndt Churfürsten zu Brandenburg, vndt Vnserm Hertzogthumb Preüssen, andern theils, auffgerichtet, vndt hochbetewrlich bestetiget worden, Welches dann, wann es besagtem Authori, were wissendt gewesen, ihn woll würde Zurück gehalten haben, dergleichen vngereümte vndt höchstpraeiudicirliche Vorschläge, ins mittell zu bringen. Dieweill mann aber nicht eigentlich wissen kan, von welchem ort, dieses anfänglich herkommen, So tragen wir bedencken, deßhalber etwas, an Ihre Königliche Würden vndt Liebden in Schweden, gelangen zu lassen, auf daß derselbigen dadurch, nicht einiges, Vnß nachtheiliges nachdencken verursachet werden möge, Vndt ob wir Vnß woll nicht wollen besorgen, daß solche vnrechtmäßige vndt impracticable mittell, von jemanden, bey den bevorstehenden Tractaten, solten auf die bahn gebracht werden, So wollen wir dennoch nicht vnterlassen, Vnsern Gesandten anzubefehlen, solches, bey gemelten Tractaten reassumirung, zubeobachten, vndt dessen verhütung, ihnen eüserstes fleißes angelegen sein zulassen, Wie wir es dann auch durch sie, den Herren General Staten, alß Mediatoren, ehemäßig wollen lassen vnter den fuß geben.

Nebst diesem, gereichet Vnß ewere, bey vnsern Vrsiungen Münmell vndt Pillaw, gemachte anstalt, daß auf alles fleißige achtung gegeben werde, zu gnädigstem gefallen, Zweifeln auch nicht, ihr werdet woll ferner dahin sehen, daß selbige örter, mit aller behöriger nottursft providiret, vndt der gebühr nach, versehen werden mögen.

Sonsten haben wir auch auß vorerwehnter ewer relation, vndt Unserer Stände vndt Land Räthte, dabey gewesener, an euch gerichteter erinnerungsschrifft vernommen, waß sie wegen abolirung einiger gravaminum, an euch gelangen lassen. Nun ist Vnß von keinen dergleichen beschwerungen, etwas wissendt, Solten aber derer etzliche, hervor gesuchet werden können, So wollen wir solchen vermeinten gravaminibus, einen anstandt, biß auf Unser Gott gebe glückliche ankunfft, in Unser Hertzogthumb Preussen geben; Wünschen nur, daß nicht einige Leüte, vndt zwar von Unseren selbst eigenen Dienern, mögen gefunden werden, welche sich vnterstehen, Unsern Ständen hierunter consilia zu suggeriren, vndt Zu klagen, ihnen anlaß zugeben, So ihr woll zu verhüten wissen werdet; Denen wir mit gnaden woll gewogen verbleiben. Gegeben zu Cleve, den 27. Marty, Anno 1652.

Friderich Wilhelm.

Denen Edlen, Unsern lieben getrewen, verordneten, Unsern Ober-Räthen, des Hertzogthumbs Preussen.

33.

U. g. g. in wollgenaigtem willen Zuvor ꝛc. Wir haben aus Eurem Schreiben vernommen, was Ihr wegen eines Salvi Conductus vor den Faucheur und seine Familie unterthänigst an Uns gelangen lassen. Nun erinnern Wir Uns annoch gnädigst, daß schon vor längst ein solcher Salvus Conductus außgefertiget, und Unserm Rath und Residenten zu Paries Vicquefforten zugesand worden, bey welchem man sich deßwegen wird zu erkundigen und selbigen abzufordern haben; Gestaldt Wir dann mehrmahln gnädigst gesonnen sein, Ihn sambt seinen Angehörigen in Unsern Schutz und protection, wann Er sich in Unsern Lande niederlassen wird, auff- undt anzunehmen; Und wiewoll wir auch gerne seiner beförderung zu Diensten geruhen wolten, So kann es doch anizo, da wir sonsten mit vielen Dienern überhäuffet sein, nicht füglich geschehen; Im übrigen, weil wir Euerer treue, und zuerhaltung Unsers Vettern des jungen Prinzen zu Oranien Interesse geneigten affection vielfältig gespüret, auch an Continuation und beharlicher fortsetzung, sothaner guten intention keinen Zweiffel tragen; Alß können Ihr euch versichern, daß wir nicht unterlassen werden, solches in allen gnaden zu erkennen, und gleich wie Ihr hierinnen hochgemelten Unsern jungen Vettern höchlich obligiret, Also wird er auch ins Künftige solches mit ebenmäßigen günstigen erzeigungen zu erwiedern eingedenk sein ꝛc. Cölln an der Spree den 4. January Anno 1653.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Grafen zu Dohna, Gouverneur zu Oranien.

34.

U. g. g. Z. ꝛc. Aus Ewrem jüngsten Bericht vom 27. January haben Wir vernommen welchergestalt Ihr die von unserm Landt-Rentmeister Paul Kemnitz von Luciae Anno 1652 bis 1653 abgelegte rechnung allerdings richtig befunden. Nun stellen wir zwahr außer Zweiffel, Ihr werdet dieselbe der Gebühr nach fleißig examiniret und untersucht haben; Nachdem Wir Uns aber gleichwoll in dem überschickten Extract allerdings nicht wohl finden können, angesehen der titul contribution beides in der Einnahme und Ausgabe, wie nicht weniger die pensions-gelder geführt werden; Alß wollet Ihr die verordnung thun damit zu Unserer mehreren information eines Jahrs Rechnung, jedoch ohne Beilage, eingeschickt werden möge. Dessen wollen Wir also erwarten ꝛc. Cölln an der Spree den 23. February 1654.

Friderich Wilhelm.

An die Regierung zu Halberstadt.

35.

U. g. g. in wollgeneigtem willen zuvor ꝛc. Aldieweil unserm Residenten am Kayserlichen hoffe Andreas Neumann von etlichen Jahren hero ein Zimbliches an seiner Jährlichen besoldung im nachstande blieben, so wir Ihme jedoch, damit er Unß desfals weiter unterthänigst anzulangen noch sich zu beklagen Ursach haben möge, gnedigst gerne abgeführt sein wolten; Alß befehlen Wir euch hiemit gnädigst, die anordnung zu thun, daß ihm von unsern Mindischen Intraden in abschlag seiner restirenden besoldung tausent Rthl. abgetragen und auf gehörige quitung übermachet, auch hiernegst dieselbe mit unser hoff-Rentey außgewechselt werden möge, damit es in abrechnung gebracht werden könne. Cöln an der Spree den 8. Aug. 1654.

Friderich Wilhelm.

An den Herrn Grafen zu Witgenstein.

36.

U. g. g. in wohlgeneigtem willen zuvor ꝛc. Die Unß überschickte Römische Zeitungen sind Uns gar angenehm gewesen, thun Unß auch vor den dabey gefügten Wunsch gnädigst bedancken; Und weil es Gott dem Allmächtigen gefallen, Unserer herzgeliebten Gemahlin Ld. dero bißher getragener Leibes Bürden zu entbinden, und Unß beederseits mit einem jungen Prinzen den $\frac{8}{18}$. dieses, auf welchen Tag auch gleich Unser gebuhrts-tag eingefallen, umb 10 Uhr Vormittag gnädiglich zu erfreuen; Alß haben Wir euch solches hiemit notificiren und versichern wollen, das Wir euch mit allen gnaden und geneigtem Willen wohl

beygethan verbleiben. Gegeben zu Cöln an der Spree am 27. February 1655.

Friderich Wilhelm Churfürst,

An den Grafen von Dohna Gouverneur zu Oranien.

37.

Wir haben die durch den Laquey überbrachte Pflanzen wohl empfangen, Und gereichet Uns die übersendung derselben zu danknehmenden gnädigen gefallen, Werden sie auch wohl in acht nehmen lassen; Gestalt Wir dann auch solche, und andere von Euch erwiesene willfährigkeit in allen gnaden und geneigtem willen, mit welchem Wir Euch wohl zugethan verbleiben, zu erkennen geneigt sein. Cölln an der Spree den 29. Marty Anno 1655.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Friedrich Grafen und Burggraffen zu Dona Gouverneur zu Oranien.

38.

U. g. g. Z. ꝛc Es hat unsere Hinter Pommersche Regirung zu Behueff des bevorstehenden Kindtauffens unsres Jungen Euhr Printzens die anstalt gemacht, daß Euch einige quantität getreydich und victualien aldortten geliefert werden sollen; Daher Wir Euch hirmit gndst. befehlen solche zu empfangen, weil aber das Getreydich und schwere wahren, wegen der abgelegenheit grosse fracht, und ohne das zu dieser Zeit an sich geringen wehrts hieher zu bringen nicht dienlich; Alß werdet Ihr dahin zu sehen haben alßbald daselbst aufs teurste verkauft, und das geld anders alhier dafür zu erkauffen, überschickt werden möge. Die übrigen wahren als Speck, Butter und dergleichen, wollet Ihr alsbald an unsere Beambte zu Zehden, denen Wir darunter auch schon nötige Verordnung thun, durch einen Expressen, welcher biß gantz hieher dabey sein könne, überbringen und liefern lassen; zuvor aber von allem eine Specification anhero einschicken, und die Ochsen und Viehe bei Zeiten voran hieher treiben lassen. Und bleiben ꝛc. Cölln an der Spree den 29. Marty 1655.

Friderich Wilhelm.

An den Haubtmann zu Colbatz Franz von Pahlen.

39.

U. g. g. Z. ꝛc. Nachdem Wir alhier über unsern gantzen Cammer estat gewisse disposition und ordnung, wie es fürhin unveränderlich gehalten werden solle, gemacht, und denselben einige von unsern Geheimbden Räthen zu respiciren gndst. auffgetragen; So haben Wir Euch dessen allein zu dem Ende gnädigst erinnern wollen, damit Ihr den Cammer statum über unser Fürstenthum Minden auf den methodum, wie derselbe von dem verstorbenen Land-Rentmeister geführet und

uns

uns zugeschickt worden, auch zugleich alle Monahte einen zuverlässigen deutlichen extract über die einnahme und außgabe überschicken, und unsere außständige Cammergefälle und restanten aller orten durch die an hand habende mittel fleissig beytreiben und einbringen lasset; hieran vollbringet Ihr unsern gnädigsten willen und meinung und bleiben ꝛc. Cölln an der Spree den 30. Marty 1655.

Friderich Wilhelm.

An die Mindische Regierung [1]).

40.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben unß Euren unterthst. bericht, sambt dem ungefährlichen anschlage über unser Ambt Rügenwalde gehorsamst fürtragen lassen, und darauff hinwieder in unterschiedlichen puncten gndst. zu erinnern, und Euren fernern gehorsamsten Bericht zu begehren. Alß erstlich ersehen Wir, daß nur so viel Achtel Käse als Butter berechnet werden, da doch derselben noch eins so viel als dieser sein solte, werdet uns dahero, wie solches zugehet, dabenebst auch berichten, wie viel an Viehe und in specie an Melcke Kühen dies jahr auf Walburgiß in rethnung gebracht werden. Zum andern wollet ihr melden, ob alle Vorwerck mit so viel eigenem Vieh, als dazu gehörig besetzet seyn, und wan solches nicht wäre, hielten wir für rathsam, daß die besten höffe mit eigenem Viehe besetzt, die andere aber verarendiret und also mit fremden Viehe betrieben werden könnten. Drittens stehen unter dem Titul Rocken 32 Schfl. wird aber nicht gemeldet, wohin sie sollen gereicht werden. Viertens seynd keine Pacht-Hüner und Gänse in Anschlag gebracht, weil nun deren ohne Zweiffel auch gegeben werden; Alß werdet Ihr sowohl in diesen alß vorgesetzten Puncten die Beschaffenheit zu berichten wissen, wie auch, weil einiger Hafer auf die Gänse berechnet wird, dahin sehen, daß die federn davon auffgehoben, die Gänse geräuchert und nebst den federn zum Behueff unserer hofstatt anhero geschickt werden [2]).

---

1) Eine gleiche Verfügung erging an den Ravensbergischen Land-Rentmeister.

2) In dieser an den Kurfürsten eingereichten Jahresrechnung über das Amt Rügenwalde kommen als Einnahme vor: für 2229 Scheffel Getreide 557 Thaler 9 Groschen, für zweihundert und zehn Enten 17 Thaler 18 Groschen, für hundert und vierzig Truthähne 46 Thaler 24 Groschen. Die Summa der ganzen Einnahme ist auf 15452 Thaler angegeben. In der Ausgabe sind bemerkenswerth: dem Prinzen von Holstein auf das geliehene Capital 900 Thaler Zinsen und 900 Thaler Capital abgezahlt; der Statthalterin von Horn auf die geliehenen 17000 Thaler sind 1000 Thaler gezahlt, und zu dem Begräbniß Herzog Bogislav's sind geliefert: 144 Tonnen Bier, für 300 Thaler Wein und zehn Ochsen; außerdem dem Superintendenten für die Leichenrede und Oration 66 Thaler und für ein Schauessen 56 Thaler. Die sämmtliche Ausgabe ist 13200 Thaler.

Und weil Wir fünftens befinden, daß unsere hoffgerichts Bediente bey denen extraordinari anweisungen mit ihrer besoldung in zimblich retardat stehen; So ist zwar auf die zwei ersten wegen des Hertzogs von Holsteins Ld. und unsers gewesenen Statthalter Hornß Witben angewiesene Posten wegen dessen daß sie gleichsam auß einer handelung herrühren, für denen andern allen zu sehen. Dabey aber unsere gnädigste Meinung nicht, daß darumb unsers hoffgerichts Bediente, welche mit Ihrer Besoldung auff die Intraden des Ambts gewiesen und gewidmet, gantz zurück stehen solten. Werdet ihnen derohalben recht zu thun, und pari passu auff Ihre Bezahlung ebenfalß zu gedenken wissen. Und verbleiben ꝛc. Cölln an der Spree den 30. Marty 1655.

Friderich Wilhelm.

An den Haubtmann zu Rügenwalde Frantz von Guntersberg.

41.

U. g. g. Z. ꝛc. Demnach Wir zum gewissen behueff unsers Cammerwesens einige speciale nachricht auß unserm Hertzogthum hinter Pommern von nöhten, Alß werdet Ihr hiermit gndst. befehliget einen völligen statum oder anschlag des Euch anvertrauten Ambts innerhalb 14 Tagen einzusenden, woreinen Ihr zu specificiren habt, waß Wir auf dies Jahr für einkünffte ungefährlich darauß zu gewartten, auch dagegen an oneribus ordinariis et extraordinariis daraus abzustatten haben. Deßgleichen wollet Ihr ein Inventarium des Ambts, auch eine Copey der Erb-Register und Ambts Bücher, so weit sie die Intraden angehen, zu unserer desto bessern nachricht a dato dieses innerhalb sechs Wochen ohnfehlbarlich überschicken. Wie dann ebener gestalt einen ungefährlichen anschlag der Zölle und anderer gefälle und Zinsen, so in den Aemtern specialiter nicht berechnet werden, als den Saltz-Zinß zu Colberg, und da sonst einige dergleichen andere gefälle mehr seyn, die da nicht zu gewissen Ämbtern geschlagen wären, specificiren und gehorsamst einsenden. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 30. Marty 1655.

Friderich Wilhelm.

An den Schloßhauptmann Heydebreck, Hauptmann und die Aemter in Hinter-Pommern.

42.

Auff Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg, unsers gndsten Herrn bestelten Regierungs- und Ambts-Cammerrahts zu Cüstrin, Christian von Brandt am 4. Aprilis bey gehabter conferentz getahne mündliche vortrag und zugleich übergebene schriftliche puncta geben dieselbe folgende resolution.

Ad primum. Sr. Chuhrf. Durchl. haben bishero Ihres Diensts ermessen in der Newmarck etliche wüste wohlgelegene gühter durch leyd-

lichen preiß zu erkauffen, umb Dero zum teihl ohne das ruinirte Ämbter damit zu beneficiren und zu verbessern, Sie gedenken es auch gerne, jedoch nach Dero Newmärckischen Ambts Cammergelegenheit, so viel es möglich seyn wirdt, ferner zu thun, Eß ist aber Deroselben gnste. meinunge, daß gedachte Cammer jedesmahlß vorhero die Beschaffenheit solcher gühter mit Zuziehung des Oberförsters von Oppen, in dem Beeskow- und Storkowischen aber deß Oberförsters Andreas Hermanß wohl besehen, deren nutzen und Vortheil außführlich deduciren, und davon eigentliche gehorsambste information zu Dero gnädigster entschliessung Collegialiter einsenden solle.

Ad 2dum. Ist die meinunge nicht, daß allen beyden vorhin ergangenen Verordnungen zugleich, sondern allein die letzte am 27. Juny 1654 bestehen, und derselben nachgegangen werden soll. Eß wollen aber S. C. D. Ihr nochmahlß frey und bevor behalten ob Sie die Bezahlung in geld oder getreydich tuhn lassen wollen, Eß werde aber die Besoldung an geld und getreydig gegeben, so sollen doch die Rechnungen dadurch nicht confundirt werden, sondern es führet der Rentmeister die geld- und der Proviant Commissarius und Küchenschreiber die getreydig-rechnunge und deputat-stücken. Waß der von Brandt sonsten bey diesem punct wegen seiner eigenen Besoldung und vorhin zurückgenommenen Zulage, benebest des Dr. Ziritzen, und Lehen Secretary Striepen doppelter Besoldung angeführet, darauff begehren Sr. C. D. von der Sämmbtlichen Ambts Cammer einen außführlichen Bericht, waß der unterscheid der vorigen alten, und letzt zu Cleve ao 52 gemachten hoffstatts ordnung sey, Sintemahl man sich in deß von Brandt zuletzt übergebenen aufffatz nicht genugsamb richten kann, sondern es will der nohtturfft seyn, daß die Ambts Cammer sich collegialiter zusammentuhe, eins gegen das andere recht außarbeite, und S. C. D. alßdann zu Dero gnädigsten resolution die eigentliche Beschaffenheit, vermittelst einem verständlich ausführlichen aufffatz, vorstelle und einschicke.

Ad 3tium. Wegen der frembden Saltzzölle hat es niemahlß die meinunge gehabt, daß solche der Reuterey entzogen werden sollten, sondern es seynd allein von dem Ambts Cammerraht hermann Lange auff deren einkunffte einige anticipationes geschehen, und dahero solche Zölle biß zu dero abführ und ersetzung, wieder eingenommen worden, Sobald solche richtig gemacht, bleiben sie bey der Reuterey zu Bezahlung der Constablen wie sie vorhin gewesen.

Ad 4tum. Wegen des Fiscals wollen Sr. Ch. D. eine specification aller eingekommenen Straffgelder benebest einer liste aller noch unaußgeübter fiscalischer sachen erwartten, worauff hernach dero gnst. Verordnung zu seiner Bezahlung erfolgen wird, und wenn über Ver-

muhten die straff gefälle inßkünfftige nicht zulangten; soll Ihme der Rest seiner Besoldung seine Befriedigung auß der Renterey gegeben werden.

Ad 5tum. Der fünffte punct laufft in den Zweyten, und wird zuerst vorgemeldte deduction von der Ambts Cammer erwarttet, und alßdann Sr. C. D. gnst. resolution auch darüber erfolgen.

Ad 6tum. Wegen der Stätte Creditwesen haben Ihro C. D. eine Commission durch Ihn von Brandt und dero Regierungs-Raht Valentin Ebertum mit Adjungirung deß Advocaten Dr. Johann Georg Wiednern gndst. resolviret, Inmaßen das Beygefügte Commissorial- und notification-rescript an die Newmärckische Regierung mit mehrerem beſaget.

Ad 7tum. Letzlich lassen Sr. C. D. die Einnahme in alle wege bey der Renterey, es wehre denn, daß dieselbe wegen des überschusses in den Ämbtern Driesen und Sihlen vorhin einige Verordnung getahn, und denselben sonsten assigniret hetten, Wollen derowegen deßhalb gewissen bericht erwartten, und darauff die behörige nohturfft-ferner gndst. verfuegen lassen. Uhrkundlich ꝛc. Cöln a. d. Spree den 10. April 1655.

Friderich Wilhelm.

43.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus Eurem gehorsambsten bericht vom 20. Febr. mit mehrem gndst. ersehen, was es mit besoldung des Glaßmahlers zu Marienwalde Gottfried Gampen anietzt für Beschaffenheit habe; daß Ihm nehmblich gewisse deputat-stücke nebst dem freyen Krug und Bierschencken, 1 Garten, Wiese und etliche Hauptviehe zu halten gegönnet wären. Wir lassen es dabey allerdings bewenden, und finden nochmalß ohnnötig, weil es allein bloß Ihm beyzubehalten gegeben wird, und seine arbeit so er für uns thut Ihme ohne das noch à part für ein leidliches muß bezahlt werden, daß Ihm ein mehrers zugelegt werde. So wir Euch zu Eurer Verhaltung gndst. anfügen wollen [1]). Und ꝛc. Cöln an der Spree den 21. Aprilis 1655.

Friderich Wilhelm.

An die Neumärkische Ambts Cammer.

44.

U. g. g. in wohlgeneigten Willen zuvor ꝛc. Eß hat uns unser Raht und Resident am Kayſl. hoff Andreas Neuman beweglichst zu erkennen gegeben, daß Er bey ausbleibung seiner rückständigen Besoldung längèr nicht subsistiren könne, mit unterthst. Bitte, Ihme zu deren würcklichen bezahlung gndste Verordnung wiederfahren zu lassen;

---

1) Diese hier erwähnte zu Marienwalde in der Neumark gelegene Glashütte ist erst seit einigen Jahren eingegangen.

So Wir Ihm dann auch zwar gnſt. gerne gönnen wollen; Demnach ſich aber der Zeit andere mehrere außgaben eröffnen, Alß wollet Ihr hiermit gnſt. befehliget ſeyn, über die, am 8. Augusti abgewichenen jahres Ihme auff die Intraden unſers Fürſtenthumbs Minden angeſchaffte Eintauſend Rthlr. nochmalß andere Eintauſend rthlr. in abſchlag ſeiner rückſtändigen beſoldung gegen behörige quittung entweder nacher Wien zu übermachen, oder ſeinen Bevollmächtigten aldort förderlichſt bezahlen zu laſſen; Sobald auch ſolche würcklich erfolget, dahin zu ſehen, damit die quittung mit unſerer Hoffrenterey, um ſolche in abrechnung zu briigen, gebührend ausgewechſelt werden möge. Ihr vollbringet daran unſern gnädigen Willen. Cölln an der Spree den 15. May 1655. Friderich Wilhelm.

An d. Graffen von Witgenſtein.

45.

Friderich Wilhelm Ch. U. g. g. z. Wohlgebohrner Raht und Lieber getrewer, Wihr geben Euch hiermit in gnaden zu erkennen, daß Wihr bey denen jetzigen Vielen und unumbgänglichen außgaben faſt groſſen geldmangel verſpühren, und daher bey gegenwerttiger conjunctur zur conservation dieſer und anderer unſerer Landen höchſt nöhtig ermeſſen, auff alle wege und weiſe dahin zu gedenken, wie Wihr unß mit müglichſten Vorſchub an gelde verſehen, weßwegen dann denen Statthaltern aller unſerer Länder gndſt. anbefohlen, daß ein jedweder an ſeinem ohrt dahin gedenken und bemühet ſeyn ſolle, Damit nebſt denen ordinar außgaben, welche unſere getrewe Stände außzuſchlagen über ſich nehmen, auch ein extraordinarium für unß unter der hand Monahtlich mit zugeleget, repartiret und eingebracht werden möge; Wann Wihr dann zu Euch nicht wenig daß gndſte gute Vertrawen haben; Ihr werdet Ewre bekandte trewe und guhte dexterität zu ſolchem Zwegk gleichfalls anzuwenden gefliſſen ſein; Alß befehlen Wihr Euch gndſt. dahin zu ſehen, Monahtlich etwa ein Fünfhundert rthlr. zu einer extraordinar-Beyhülffe unter der Hand mit außzuſchlagen, Maſſen Ihr Ewren guhten credit und adresse bey denen Vornehmbſten unſerer getrewen Stände, damit es ohne Beſchwerde und contradiction, oder auch gar ohne ihr wiſſen, geſchehen möge, anzuwenden, und unß deß erfolgs mit nechſten gehorſam zu berichten wiſſen werdet. Ihr verrichtet daran unſern gndſten Willen und Wihr bleiben ꝛc. Cölln an der Spree den 18. May 1655. Friderich Wilhelm.

An den Statthalter Freih. von Blumenthal. An den Fürſt Moritzen von Naſſau zu Cleve, Monahtl. von dem Hertzogthumb Cleve und der Grafſchaft Mark 1000 rthlr. An den Grafen von Witgenſtein, vom fürſtenthumb Minden Monatl. 200 und von der Grafſchafft Ravenſperg auch 200 rthlr. ꝛc. ꝛc.

46.

F. W. C. U. g. Z. Lieber getrewer, Eß ist Dihr vorhin wohlerinnerlich und bekannt, was Wihr wegen einschickung einer vollständigen eigentlichen information unseres Cammer-Staats im Fürstentuhmb halberstadt, unterm 30. Marty jüngsthin, an unsere Halberstättische Regierung gndst. rescribirt und anbefohlen haben. Nachdem aber die eingekommene nachricht in allem dergestalt nicht klahr, wie Wihr sie begehret: Alß befehlen Wihr Dihr hiermit gndst. daß Du unß von allen unseren Domainen und Intraden erstlich einen general statum auß Deinen unterhabenden Rechnungen extrahiren und einsenden solleſt, dergestalt: daß Du nuhr allein setzest in genere, waß von jedem Ambt das jahr über eingekommen ist, und bald darunter, was die außgabe gewesen, Und dieses wollen wihr von denen drey letzten jahren haben, um den unterschied gegen einander zu sehen. Es müssen aber die contributionen und was die Müntz abwirft separiret und absonderlich angesetzt werden. Nach diesem wollen Wihr erwartten einen special Statum von jedem Ambt absonderlich, worin Du alle titul der steigenden und fallenden hebungen in selbigem Fürstenthumb, als Schäfereyen, Getreyde, Müntz, Fischereyen und dergleichen, was selbige das jahr lang tragen, auff einer seiten, und auff der anderen seitten hingegen die außgabe setzen und förderlichst einsenden solleſt. Es muß aber solch status auß denjenigen registern deren jahre da die Ämpter in gutem stande gewesen gemachet, und dabey was an Vieh kann aufgefüttert werden angezeichenet werden, damit Wihr klahr und specifice sehen können, waß unsere einkünffte selbiges Fürstenthumbs seyn, darauff Wihr zuverlässiges facit zu machen haben. Verrichteſt daran unsern gnädigsten Befehl, und bleiben Dihr ꝛc. Cölln ꝛc. den 30. May 1655.

Friderich Wilhelm.

An den Landrentmeister Kemnitz im Halberstättischen.

47.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preüssen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzogk.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Wohlgebohrne und Edele, Räthe, und liebe getrewe, Euch ist wissend welchergestalt newlich durch Gottes Hülffe und beystand, die zwischen Unß und Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden, bißhero geschwebte Irrungen und weiterung in der güte verglichen und beygelegt, und die deßwegen gepflogene tractaten am vergangenen 7. Dieses Jahres endschafft genommen; Nun dan Seiner Göttlichen Allmacht billich mit mund vnd hertzen lob und Danck zu sagen,

Daß Wir und Unſere Lande abermahl aus gegenwehrtiger gefahr errettet, und unzehlich viel Jammer und elend, ſambt vergießung vielen Chriſtenbluds verhüttet worden; Alß wollen Wir, daß dieſe Göttliche gnade allen Vnſern Vnterthanen von der Cantzel öffentlich angezeiget, dem Allerhöchſten Dafür in der Gemeine gebührend gedancket, und Er ferner inbrünſtig angeruffen werde, den im Heyligen Römiſchen Reiche Unſerm geliebten Vaterlande, ſo thewer erworbenen frieden ie mehr und mehr auch in Unſern Landen zu befeſtigen, und alle ſeines Nahmens ehre zuwieder ſeiende Consilia und Rathſchläge gnädiglich ab- und alles zu einem gutten ende zuwenden. Abſonderlich aber Unß dergeſtalt ins Künfftige zu regieren, damit Wir in allen Unſern actionen und thun, ſeine ehre und Unſerer Unterthanen Wolfahrt befördern und vermehren mögen; Befehlen euch demnach gnädigſt, daß Ihr ſolches an behörigen ohrten Verordnet und die Zuhörer zu Gottesfurcht und rechtſchaffener buſſe ermahnen laſſet; Wir wollen Unß deſſen alſo verſehen, Und ſeind euch mit gnaden wol gewogen. Geben KönigsPerg den 30. January Anno 1656.

Friderich Wilhelm.

Denen Wohlgeborenen und Edelen, Unſern lieben getrewen Verordneten Unſern Ober-Räthen des Hertzogthumbs Preußen.

46.

Von Gottes Gnaden F. W. ꝛc. Unſern gnädigen grus zuvor, Ehrenveſte und weiſe Liebe beſondere. Nachdem wir bey gegenwertiger Kriegsunruhe, auf den gräntzen dieſer Unſerer Preußiſchen Lande, annoch täglich von allerhand Barbariſchen Völckern, alß Tatarn und andern inquietiret werden, und dannenhero nothwendig auf die recrutirung Unſerer Soldatesque bedacht ſeyn müſſen; So haben wir gegenwertigen Unſern Capitain Andreas Muthen, einige Teutſche Knechte zu Unſern Dienſten zu werben, gnädigſt committiret und auffgetragen, Weil nun Unſere Lande, durch die bißhero vorgangene werbungen, an mannſchaft faſt entblöſet ſeyn; So geſumen wir an euch, hiermitt gnädigſt, ermeltem Unſerm Capitain, die werbung in eurem gebieth zu geſtatten, auch zu dem end ihn mit einem offenen Paß verſehen zu laſſen; Gleichwie ſolches ohne einige Beſchwerung Eurer unterthanen geſchehen ſoll; Alſo wollen wir Unnß hierunter aller willfährigkeit von euch verſehen, und werden dieſelbe in dergleichen und andern fällen zu verſchulden unvergeſſen ſeyn; Vnnd wir verbleiben euch mit Churfürſtl. gnaden iederzeit wolzugethan und geneigt. Geben auf Unſerm Schloß Labiau in Preuſſen den $\frac{17}{27}$. Novembris ao. 1656.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Rath von Erfurth.

49.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg des heyligen Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst zu Magdeburg, in Preussen, Zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. ꝛc. Hertzog ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Wohlgebohrne Edle, Räthe und liebe getrewe! Nachdem sich die sachen Zur Friedenshandlung veranlassen, und Wir dann dabey Unsere Abgesandte haben müssen, So befehlen Wir euch hiermit gnädigst, daß ihr alle die Jenige sachen welche für diesem Unser Obrister und Land Rath Zu Schacken der Freyherr von Eulenburg bey der von ihme verrichteten ambassade an Moßcowitischen Zaar mitgehabt, es sein Kutsche, Rüstwagen, Silber Geschir, Zinn, leinen Geräthe, Bette und sonsten nichts außgenommen, in bereitschafft haltet, auch was irgend daran mangelt, aufs schleunigste repariren lasset, damit Unsere Abgesandten sich dessen Zu gebrauchen haben mögen, Und Wir sein euch mit gnaden gewogen, Gegeben Holland den 28. January anno 1657.

Friderich Wilhelm.

Denen Wohlgebohrnen und Edelen, Unsern lieben getrewen Verordneten Unsern Ober-Räthen Unsers Hertzogthumbs Preussen.

50.

* Lieber herr Schwerin, gestern ist der haubtman Kratz von Ziegeser noch spetten bei mir gewessen, welcher mich berichtet, daß er zu Dressen bey dem Churfürsten gewessen, welcher Jhn gefragt, ob ich meine Völcker abdanckte, hatt er darauff geantworttet er hette davun nichts gehört, es mochten etwa alte vndt lame leutte erlassen worden sein, darauff hatt der Churfürst geantworttet, das es Jhm der Schwedische gesantter so bey ihm gewessen gesagt, Vndt für gewis berichtet hette, Nachgehens hatt man Jhn deßfals durch einen rahdt deß nahme mir entfallen nochmals befragen lassen, ob ich meine Volcker abdanckte, man Sicht hirauß wie Schweden mit lugen Umbgehet, Vmb Sachsen zu gewinnen, [1]).

Friderich Wilhelm.

51.

Nachdem Unser General Feldmarschall der Freyherr von Sparr unterthst. bey Unß angehalten, Wir möchten demselben gnädigst erlauben diesen Winter über auf seinen Güthern zuverbleiben, und seine Gesundheit abzuwarten; Und Wir den solchen sein suchen zwar gnädigst deferirt haben, dabey aber Unß obliegen will sowohl auf die Conser-

1) Dies Schreiben ist ohne Datum; seinem Inhalte nach muß es am Ende des Jahres 1657 oder Anfang des Jahres 1658 geschrieben sein.

vation Unserer Armee bedacht zu sein, alß auch in allen sachen eine solche anstaldt zu machen, damit Wir gegen den negstkommenden Frühling wieder zu Felde gehen und gegen den Feind ein und anders mit gebührendem Nachdruck tentiren und fürnehmen könnten; Alß gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freundt Vetterlich Sie belieben nicht allein was zu erreichung sothanen Zweckes diensamb und ersprießlich sein kann, deroselben besten wissen nach mit raht und thatt befördern helfen, sondere absonderlich auch dahin sehen und fleissige sorge tragen, damit Unsere Regimenter und Compagnien zu Pferde diesen Winter über von den Offizierern der gebühr in Acht genommen, und so viel immer möglich versteircket; hingegen aber den sich dabey etwan befindlichen mängeln in Zeiten remedyret und alles dergestalt beobachtet werde; damit die trouppen gegen den bevorstehenden Feldzug auf Unsere ordre allemahl mit gebührender Montirung in Bereitschaft sein und Ihre Dienste gegen den Feind gehörender Massen versehen könnten. Wie denn Ew. Ld. über deme denen General majores und Obersten scharff injungiren wollen, daß sie an denen Orten wo sie stehen solche ordre halten sollen damit die geringste Klage über Sie nicht kommen und die fourage auch so mesnagiret werde; das man gegen den Frühling deren kein gebrechen haben, und auch der Landmann nicht davon laufen möge. Gegeben zu Cölln a. d. Spree den 22. Febr. Ao 1659.

Ew. Ld.

dienstwilliger Vetter, Schwager und Gevatter

Friderich Wilhelm Churfürst [1]).

An den Fürsten Johann George von Anhalt.

52.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor. Ehrbahre undt weise liebe getrewe, Wir haben Ewer eingeschicktes Unterthänigstes schreiben Vom 13. dieses alhier empfangen, und verlesen, Beklagen anfänglich nebst Euch von Hertzen, daß der Allerhöchste Gott, die schwere ruhte, die er bißhero durch den Hochschedlichen Verderblichen Krieg über so viele herrliche Lande undt unter andern auch über Unser Hertzogthumb Preußen außgestreckt, noch nicht in gnaden wieder abwenden sondern Vielmehr wie es fast das ansehen gewinnet, Dieselbige ie länger ie scherffer empfinden laßen wil, Unsers orts haben wir bißher nichts erwinden laßen, was zu be-

1) Diese eigenhändige Unterschrift ist in allen Briefen stets dieselbe, es geht derselben am Schlusse jedes Schreibens unmittelbar der Titel: „Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc." voran. Der Anfang jedes Reskripts ist: „Hochgeborner Fürst, freundtlich lieber Vetter, Schwager vndt Gevatter." —

förderung des so hochnötigen friedenswercks nur immer ersprießlich ermeßen werden können, halten Uns auch woll versichert, daß, wann Wir immerhin dem werke stilsitzend zugesehen, undt die mittel, so Uns der liebe Gott verliehen, nicht gebrauchet hetten, man Vielleicht noch diese stunde, nicht so viel Hoffnung zum frieden würde haben können, Undt gleich wie Unser interesse eintzig und allein darin bestehet, Daß diesem gegenwertigem verderblichen Kriegßwesen durch einen gewünschten friede ehest ein ende gemachet worden, Wir auch über das Unsere getrewe Unterthanen, Deren noth, Uns nicht wenig zu hertzen gehet, so hoch lieben, daß, Darinnen Unser eintziger wundsch bestehet, wie Wir Dieselbe hinwiederumb in beständige ruhe und sicherheit setzen, und die bißhero verwüstete örter in vorigen flor und aufnehmen wieder setzen mögen; Alsso habt Ihr Euch zu versichern daß negst fleißiger anruffung des Allerhöchsten umb gnädige Hülff und beistand, Wir auch keine andere mittel verseumen, besondere dieselbe unnachleßig zu Handt nehmen werden, Damit die bevorstehende Friedens Tractaten einen gewundschten außschlag, gewinnen mögen, Allermaßen Wir dan Unsere Gesandte schon lengst Zu dem ende mit behöriger Vollmacht undt instruction abgefertiget, Undt im fall nur der Feind, welcher sonst bißhero mehr begierde zu frömbdem Landen und Leuten, alß zu einem raisonablen billigen frieden spüren laßen, zu andern gedancken kommen wirdt, So Zweiffeln wir nicht weil Wir bey Unsern Alliirten eine sonderbahre Zuneigung zu wiederbringung des friedens, welcher Unser eintziger zweck allein ist, und bleiben wird, Vermercken; Der Allerhöchste werde seiner unentlichen Barmhertzigkeit nach, so Vieler bedrengten Seelen seufftzer erhören und diesem Unsehligem Kriege ein gewündschtes ende geben. Indeßen tragen Wir zu Euch das sonderbahre gnädigste vertrauen wollen Euch auch Dahin Landesväterlich ermahnet haben; Ihr werdet bey Ewer allezeit zu Unserm gnädigsten gefallen verspürten, auch Unsern Vorfahren erwiesenen undt noch aniezo abermahlen contestirten Unterthänigsten devotion trewlich und standhafft beharren, und bey denen Vorseinden tractaten den muht nicht sinken laßen, sondern Vielmehr Ewern guten vermögen nach, die Handt ferner tapfer ans werck legen, und zu erhaltung der Soldatesque allen möglichsten vorschub thun, Dieselbige auch, wan es die noth erfordern wird, Zu Ewer eignen beschützung, willig in die Stadt aufnehmen, Euch auch in Demjenigen was Unsers Oheimbs Liebden Fürst Radzivils Ld. in Unserm Nahmen etwan des Magazins wegen an Euch bringen wirdt, dergestalt erweisen, wie Unsere sonderbahre gnädigste confidentz deßfallß zu Euch gerichtet ist; Welches Wir vmb Euch und die gantze genante Stadt bey allen begebenheiten in Churfürstlichen gnaden zu erkennen nimmer ver-

geßen werden. Geben in Unserm Haubtquartier zu Wiborch den 29. Marty 1659.

Friderich Wilhelm.

An Bürgermeister und Rahtmann der 3 Städte Königsperg.

53.

Wir fügen Euch hiermit gnädigst zu wissen, waß gestalt wir den Würdigen und Vesten Unsern ꝛc. Obersten und Commendanten zu Colberg, den von Schwerin zu Unserm Kriegs Rath gnädigst bestellet und angenommen; befehlen Euch demnach in gnaden, daß Ihr denselben iedesmahl bey allen und ieden Vorfallenden sachen so einigerley weise die milice und waß davon dependiret, bey der Regierung admittiret, Ihm die Sessionen gebet, und ohne deßen voto und meinung in solchen sachen nichts vornehmet oder schliesset ꝛc. Geben Wyborg den 6. Aprilis 1659.

Friderich Wilhelm.

An den Praesident Kleist.

54.

Insonders Lieber Regiments Quartiermeister, Ich hab euch hiemit anzudeuten nicht Vnterlaßen wollen, was gestalt hinführo Vom monat Majo anzurechnen die Stat husum auff die Churf. Leibguardie zu Fuß ein mehres nicht alß Sechshundert Rth. Vnd auff Sechs pferde futter Zahlen wirdt, wonach Ihr euch zu achten Vnd den monat Aprilem Zwar noch für Voll einzufordern, ins künftige aber ein mehres nicht alß obbesagte 600 Thl. neben dem futter zu praetendiren habt, dessen ich mich also Versehe. Geben wyborg den 23. Apr. 1659 [1]).

Friderich Wilhelm.

55.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Maggraff zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Zu Magdeburg, in Preußen, Zu Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Wolgeborner, Edle, Rähte, und liebe getrewe; Gleichwie Wir aus Ewerm vom 29. July st. novi den 5. dieses alhier eingelangtem unterthänigstem bericht den hochbedauwerlichen betrübten Zustandt Unsers Hertzogthumbs Preußen ohne sonderbahre hertzensbewegung nicht verlesen können; Also finden Wir nichts was Uns dabey trösten könne, als daß Wir Zu der unermeßlichen Barmhertzigkeit Gottes das veste Vertrawen setzen, es werde Dieselbe der Jenigen hertzen entlich Zum frieden lencken, welche bißhero denselben

1) Wahrscheinlich an den General-Major von Schwerin gerichtet.

verhindert, und Zu allem dieſen unglück, Jammer und elend uhrſach gegeben. Was Uns anlanget, könnet Ihr woll das veſte Vertrawen Zu Uns tragen, daß Wir keine höhere begierde noch ſorge haben, als wie dieſer unglückliche Krieg durch einen ehiſten Frieden ſich endigen, und Unſere arme hochbeſchwehrte Unterthanen wieder subleviret und aufgerichtet werden mögen; Soltet Ihr auch, Ewres orts einige mittel ſehen oder erſinnen können, wodurch ſolcher Zweck gewünſchter maßen ſchleunigſt erreichet werden könte; Wollet Ihr Uns ſolches trewlich und Zuverläßig vorſchlagen, und Euch dabey unterthänigſt gewiß verſichern, daß Wir Unſers orts an ehiſter möglichſter beförderung Deßen nichts erwinden laßen werden. Und damit Ihr von Unſerer bißhero Zu ſchleunigſter fortſetzung der Tractaten und beſchleunigung des lieben Friedens angewendeten eifferigen bemühung, und was deshalb ferner vorgehen wirdt, gewiße nachricht haben möget; wollen Wir Unſern Geſandten in Befehl geben, Euch ſolches gebührend Zu überſchreiben, auch Damit Zu continuiren, Welches Wir Euch in gnädigſter antwort melden wollen, Und verbleiben Euch mit gnaden gewogen. Geben im Feldlager bey Stüppingen, den 8. Augusti, Anno 1659.

Friderich Wilhelm.

Denen Wohlgebornen, und Edlen, Unſern lieben Getrewen, Verordneten Unſern Ober Räthen des Hertzogthumbs Preußen.

56.

Postscriptum.

ꝛc. Auch ꝛc. Wollgeborner, Edle, Rähte, liebe getrewe, haben Wir auß ewerer unterthänigſten relation vom 11. dieſes newren Styls gnädigſt erſehen, was Unſer Ober- und Hoffgerichts Secretarius Christian Hempel wegen des Ihme aufgetragenen Legations Secretariats praetendiren thut; Nun können Wir darinnen nicht allerdings willigen, Wollet Ihr demnach nicht allein die gegenwärtige große noht, Jammer und Elend des Landes Ihm beweglich Zu gemüet führen, ſondern auch dabey vorſtellen, daß er ſich nicht außerhalb Landes Zu dieſer verrichtung begeben dürffen; Wir wollen Uns auch nicht verſehen, daß Er ſich auf die vor dieſem vorgeweſene Lübeckiſche Tractaten beziehen werde; Dann was Daſelbſt ohne alle Unſere einwilligung vor ein unnötiger vberfluß getrieben worden; Solches iſt Ihme Selber Zur gnüge bekannt, Und können Wir Uns dahero zu keinem mehren verſtehen, als daß er nur einen Diener mit ſich nehmen, welcher nebſt Ihme bey der Geſandtſchafft mit freyem Tractament verſehen werden ſoll. Die Kütſche und Pferde belangend, habt ihr ihme ſolche zu ſeiner überbringung Zwar mitzugeben, Jedoch daß dieſelbe alſoforth nach ſeiner ankünfft, Zu erſParung unnötiger Koſten, wieder Zurückgehen ſolle; Daß

ihme auch immittelst seine chargo und emolumenten gelaßen werden, Solches halten Wir Zumahl billig; Was die ausstaffierung betrifft, wollen Wir Ihme dazu 200 Rthaler gnädigst gewilliget haben, Die Ihr ihme dan auch Zahlen lassen könnet; Zu dem übrigen aber können und wollen Wir Uns nicht verstehen, Nur halten Wir gleichwoll billig Zusein, daß ihme seine nachstehende besoldung geZahlet werden möge, woZu ihr nötige verordnung ergehen laßen wollet. Alß Uns auch berichtet wird, daß er hiebevorn Denen von Uns der Gesandtschafft Zugeordneten vom Adell einen praecedentz streit moviren wollen, Und Wir besorgen, Daß dergleichen anietzo wieder vorgehen möchte, So wollet Ihr ihm andeuten, daß Wir hierinn keine newerung gemachet, besondern alles bey dem alten gebrauch gelaßen wissen wollen. Im übrigen haben Wir nicht allein mit sonderbahrer befrömbdung, sondern auch höchster bestürtzung vernommen, daß sich Unsere Städte Königsberg unterstehen wollen, Jemanten ihres mittels auch auf die Friedens-Tractaten abzuordnen; Gleichwie Ihr aber recht woll und Zu Unserm sonderbahren gnädigsten gefallen gethan, daß ihr Dieselbe mit Ihrem unbefugten ansinnen abgewiesen; Also wollet Ihr denselben, Zum fall Sie sich wieder deßhalb angeben solten, klar und außdrücklich andeuten, Daß Wir solches durchaus nicht leiden noch geschehen laßen wollen, Und dafern Sie von solchem ungereumbten vorhaben nicht abstehen würden, solches dergestalt ressentiren wollen, daß es Ihnen gerewen solle. Hatten Sie aber In etwas Zu suchen, So solten Sie es nicht bey frembden, sondern bey Ihrem Landes-Fürsten anhengig machen, Da es dann nach befindem an gebührender verordnung nicht ermangeln wird. Ut in literis: Im Feldlager bey Stepping, den 8. Augusti Anno 1659.

Friderich Wilhelm.

An die Herrn Ober-Räthe in Preußen.

57.

* Durchlauchtiger Fürst freundtlicher vielgeliebter herr Vetter Schwager vndt Gevatter.

Ew. Ld. Schreiben nebenst der Verzognus der Quartir hab ich woll empfangen, vndt bedancke mich gegen dieselbe wieder mühewaltung So Ew. Ld. zu conserviren in den Landen nehmen, Werde nicht vnterlassen es hinwider zu verschulden, Daferne der Maior In Prenslau noch mehr gewehre von notten wollen Ew. Ld. Ihme die 50 Pahr pistollen so auff dem Stalle zu Berlin sein auch abfolgen lassen, auch daferne er nicht bastant sein mochte, den feinde mitt seinen bei sich habenden leutten die infuhr des holtzes in Stettin zu verbitten, Klunte man auß den negsten Quarttiren noch ein 200 Pferde dazu commendiren, das Sich Merckische Stende so woll erkleret haben, erfreudt

mich sehr, Vndt sicht man hirauß Ihre affection. Mitt meiner Frauw Mutter Zustande gehet es ie mehr vndt mehr zum ende, Sie sein schon geschwollen biß Vntter die schuldern, Vndt das Wasser leuft auß der handt ahn Vnterschidtlichen ortten, S. Gdl. begertten das ich noch etwas alhie verbleiben mochten, der D. Weiß vermeindt es Würde Sich heutte oder morgen außweissen, da der Kürtzte tag sein wirdt, Meine gemahllin bitt Ew. Ld. umb entschuldigung das Sie itzo derselben vndt Ihrer Gemahllin nicht schreiben, Vndt grüssen Ew. Ld. beiderseits, Dero gemahllin bitte ich meinetwegen dienstlich zu grüssen, hiemitt thu Ew. Ld. ich Gottlicher bewahrung getreulich empfellen Vndt verbleibe Alzeit

Ew. Ld.

Crossen d. 11. Decembr. Ao. 1659.

dienstwilliger Vetter Schwager vndt gevatter
Friderich Wilhelm Churfürst [1]).

58.

Ihr habt euch zu erinnern, welcher gestalt wir euch vor diesem befohlen, die Verordnung ergehen zu lassen, daß kein Theologische Scriptum, welches von Geistlichen oder anderen Personen, so sich in Unsern Landen befinden, gefertiget; außerhalb noch alhier, ohne Censura getruckt werden solte; Wann nun diesem schnurstracks zugegen, M. Jacobus Schilling Prediger in Unserer Stadt Stendal, ein Scriptum wieder den Syncretismum zu Wittenberg nicht allein trucken lassen, besondern auch darinnen überaus grobe und lästerliche Worte gebrauchet; Ja die reformirte Religion vor Teufelisch gescholten, und seine Zuhörer vermahnet wieder die Bekenner der reformirten religion zugleich zu fluchen; Alß ergehet Unser gndst. Befehl hiemit an euch, daß ihr Uns aufs förderlichste euer unterthstes. gutachten eröffnet, was mit einem solchen friedenstörenden Menschen vorzunehmen sey; Und dann was ihr vermeinet, was man wohl in einem Lutherischen gebiethe, einem reformirten Prediger würde wiederfahren lassen, wenn er dergleichen wieder die Lutherische religion außstossen solte. Wobey Ihr auch zugleich unterthst. zu berichten, was ihr sonsten vor Nachricht von diesem Manne habet, und wie er sich bishero in seinem Officio betragen. Hieran wird unser eigentlicher Wille vollbracht. Und ꝛc. Cöln a. d. Spree am 14. Febr. 1660.

Friderich Wilhelm.

Denen würdigen, hochgelahrten, Unsern ꝛc. zu dem geistlichen Consistorio verordneten Räthen alhier.

---

1) Die Über- und Unterschrift der an den Fürsten Johann George II. von Anhalt-Dessau gerichteten eigenhändigen Briefe ist stets dieselbe; daher wir diese nicht mehr anführen werden. Auch die Adresse auf sämmtlichen Briefen ist dieselbe, also: „A Monsieur Monsieur le Prince de Anhalt etc."

59.

Nachdem Ich zu einer Sublevation des Landes die Verordnung ergehen laßen, daß in den nechst vorhandenen Monath Majo auf der Offizierer Dienstpferde nur das halbe Futterkorn den gemeinen und Wagen Pferden aber gantz Keines gegeben werde, sondern dieselbe mit der bloßen gräsung zufrieden sein sollen; allermaßen denen jedweden orts Commissary und magistraten befehliget worden sein, gewiße Plätze und Wiesen zu solcher Gräsung anzuweisen. Alß wollen Ihre Fürstl. Gnaden belieben tragen, solches nicht allein bei allen Regimentern zu Pferde publiciren zu lassen, sondern auch den Offizierern, dabey ernstlich anzubefehlen, daß Sie mit denen Wiesen und Plätzen, welche ihnen so gut sie vorhanden, zur gräsung angewiesen werden sollen, vorlieb nehmen, und die hütung dergestalt einrichten und also damit umgehen sollen, damit nicht alles auf einmal verdorben und vertretten, sondern das Graß bestermaßen conserviret bleiben möge; Absonderlich müssen die Früchte auf dem Felde durchgehnds verschonet, oder der schade so denselben etwa zugeführt würde, auf vorhergehende Besichtigung und taxation durch den Magistrat oder wie solches iedes ortes herkommens, entweder ersetzet oder den Officirern von der assignation abgezogen werden. Cölln a. d. Spree den 28. April 1660 [1]).

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

60.

Ehrbare und Weise Liebe getrewe. Wir lassen euch hiemit in gnaden unverhalten sein, daß Unß Unsers Preußischen Stadthalters Fürst Radzivils Lbd. eine unterthste Supplication sambt dem Memorial bey Ihrer ietzigen anwesenheit alhier umbständlich vorgetragen haben, Und wir darob zu anfang wahrgenommen, wie ihr in der Vorsorge gestanden, sambt wir einige ungnade kegen euch gefasset haben solten.

Ob Wir nun zwar bey dieser bösen Zeit und höchst gefährlichen Conjuncturen öfters erfahren müssen, daß Ihr Unß mit einem und andern an hand zu gehen zumahl geseumet und unwillig gewesen und andern ewren Mit Ständen euch nicht gleich erwiesen, haben Wir doch noch immerhin das beständige gnädigste Vertrawen zu euch gesetzet, Ihr würdet doch endlich Unsere zu euch tragende gnädigste affection gehor-

1) Die Cabinetsschreiben an den Fürsten von Anhalt beginnen stets mit der Anrede: „Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Schwager und Gevatter," und haben zum Schluß immer die eigenhändig geschriebenen Worte: „Ew. Lb. dienstwilliger Vetter, Schwager und Gevatter Friderich Wilhelm Churfürst."

ſambſt erkennen, Und Unß wie andere trewlich unter die arme greiffen; So gereichet Uns zu gnädigſtem gefallen, daß ihr anfanget ewere unterthänigſte willfährigkeit in eweren Schrifften Unß vor itzo zu bezeugen, wollen auch nicht zweiffeln, ihr werdet den effect eheſtes verſpühren laſſen, und vornehmlich Unſerm gnädigſten anſinnen zu Folge, eine erkleckliche Summe zu demjenigen, was zu der bevorſtehenden Execution des Friedens, worauff noch ein groſſes gewendet werden muß, erfordert wird, willig hergeben. Unß iſt zwar wiſſend, daß ihr bey dieſem Kriege mitgelitten: Wan ihr aber bedencket, was wir dagegen nicht allein in Preuſſen, beſondern auch in allen unſern Landen zugeſetzet, und was andere ewere Mit-Stende dabey gethan, So werdet Ihr befinden, daß ihr es an euch gar ſehr ermangeln laſſen; zu geſchweigen, daß ihr ſo viel unheils als das Land durch feindlichen überfall, Raub, mord, Plünderung, nahen Brand und dergleichen nicht über euch gehen laßen und erdulden dürffen; Sondern durch des Allerhöchſten Beyſtandt bey dem ewrigen geſchützet und vertheydigt worden ſeyd.

So viel den Pfund Zoll belanget [1]), weill die Commercia die Zeithen bey ſo kümmerlichen Leufften faſt danieder gelegen, und aller handel und Wandel ins ſtocken gerathen; So habt ihr leicht zu begreiffen, warumb und aus was uhrſachen auch ewerer unſerer alten Stadt vndt Kneiphoff portion am Pfundzoll eine Zeither zurückgeblieben und nicht entrichtet werden können, welcher in etlichen Jahren faſt wenig oder garnichts getragen, auch kaum ſo viel, daß er auch, wie euch ſelber genugſamb bewußt zu unterhaltung der Guarnison unſerer Veſte Pillau bey weitem nicht ſufficient ſeyn und zureichen können; Derowegen euch um ſo viel weniger befremden kann, daß euch ewer gebührendes daraus nicht entrichtet worden. Weil aber nunmehr die gute hoffnung zur handt, daß bey erlangtem Frieden ſich die Commercia verbeſſern und handel und wandell in mehrerem ſchwang werde gebracht werden können, wodurch denn auch Unſer Pfundzoll zuverſichtlich vermehrt werden wird. Alß wollen Wir alßdann an gnädigſter Verordnung wegen entrichtung ewerer portion ergehen laſſen; So viel nun letztlich die inhafftirte Bürger betrifft, wirdt Unſers Stadthalters Fürſt Radziwil's Ld. darüber Unſere gnädigſte resolution, nach dero aldortigen wiederheimkunft euch fernere zu wiſſen thun, Wornach ihr euch gehorſambſt zu achten ꝛc. Geben in Unſer Residentz zu Cölln a. d. Spree den 28. May 1660.

Friderich Wilhelm.

An den Magiſtrat der Städte Königsberg.

61. Weil

1) Der Pfundzoll war eine auf beſtimmte Waaren gelegte Abgabe in den Städten Königsberg, von deſſen Einnahme die Städte, nach einer mit dem Hochmeiſter 1443 getroffenen Übereinkunft, den dritten Theil erhielten.

61.

Weil S. C. D. nach so lang gehabter Geduld klährlich sehen, das M. Jacob Schilling zu demjenigen, waß dennoch von so vielen der Lutherischen Religion zugethanen, sowohl Geist- als Weltlichen vor billig gehalten wird, sich nicht verstehen will, und darmit genugsam an den Tag giebt, daß er höchst gedachte S. C. D. und Dero Religion, noch ferner wie er viele Jahre hero gethan, zu lästern, zu verdammen, und so viel an ihm ist zu verfolgen gedenkt: So wollen auch itzt höchstgemeldete S. C. D. von demselben ferner keines Imponirens gewärtig sein, sondern befehlen demselben hiermit, sich alsofort von hinnen weg zu begeben. Unterdessen werden S. C. D. schon wißen, wie Sie mit seiner lästerschrifft zu verfahren haben, damit daß von ihm gegebene Scandalum wieder gehoben und Friede und einigkeit nach dem Befehl Christi gehalten werden möge. Cölln a. d. Spree den 23. Juny 1660.

Friderich Wilhelm.

62.

Alldieweil M. Jacob Schilling gewesener Pastor zu St. Marien in Stendal, wegen der ärgerlichen, ehrenrührigen, gotteslästerlichen Reden, damit Er so wohl in seiner in Druck gegebenen auffrührischen Schrifft, als auch sonsten die Reformirte Religion (dazu Wir Uns mit Herz und Mund bekennen) thürstlich zu beschmutzen, vor teuflisch auszurufen und die Reformirte, welche Er Calvinisten und Sacramentirer nennt, mit unter diejenigen zu rechnen, wider die im täglichen Gebet oder Unser Vater geflucht wird, das Gott ihren Namen und Reich, daß ist Religion und Kirche, zerstören wolte, sich unterstanden seine hierunter begangenen Fehler, so von Unsern politischen und geistlichen Räthen der Reformirten und Lutherischen Religion so klar und deutlich, daß er dawider nichts begründetes oder beständiges aufzubringen vermocht, ihm vorgestellet nicht erkennen will, welcher aber daß er nichts unverantwortliches begangen bei seinem Vorgesatz trotzlich verharret, wie solches seine mündlichen und auch schriftlichen Erklärungen genugsam geben;

So haben Wir Uns hinwieder beständig entschlossen, es bey der remotion ab officio, wie Wir Euch durch Unsern General-Intendanten der Altmark schon zu wißen gemacht, verbleiben zu lassen. Befehlen Euch demnach hiemitt, daß ihr auf ein anderes qualificirtes Subjectum so friedliebend, und diesem Schilling zu surrogiren, bedacht seyd, solches Uns von dato bis inner zweien Monaten nach Instruirung dieses benennet, und Unsere erklärung und weitere verordnung darüber erwartet.

Soltet Ihr euch hierunter säumich erweisen und die specificirte

Zeit nicht in acht nehmen, werden wir selbst dahin bedacht sein, wie diese vacirende Stelle zu ersetzen, wonach Ihr euch zu achten. Cölln a. d. Spree den 23. Juny 1660.

Friderich Wilhelm.

An den Senat zu Stendal.

63.

Unser g. g. z. ꝛc. Nachdem Wir zu sublevirung Unserer Lande der notturft ermeßen, abermahlen einige reduction Unsers militz-Estats für die Hand zu nehmen. Alß haben Wir gndst. verordnet, daß von jedwedem Regiment zu Roß Vier Compagnien reduciret werden sollen, doch dergestalt daß von den gemeinen die bestmundirten Reuther beybehalten, vnd unter die andere Compagnien versteilet, dagegen aber von den Compagnien so bestehen bleiben, Diejenige so entweder gar nicht oder schlecht mundiret sein, abgedanckt, und alles so eingerichtet werde, damit jede bleibende Compagnie von 100 Einspenniern effective ohne die Officirer des ersten blats formiret werden mögen. Die abdanckung und reduction soll von Unsern respective Halberstättischen Regierungs Rathe, Cämmerer und Haubtman zu Gatersleben und Crottorff, auch Lehn Secretario und Commissario, Curdt Aschen von Mahrenholtz und Johann Friederichen von Penich, werckstellig gemacht werden, welche Wir desfals gemeßene instruction vnd befehl ertheilet; Weilln Wir aber die abdanckungsgelder, welche alhier parat gelegen, so schleunig nicht dorthin schicken können: Alß haben Wir an Unserm Raht und Hofrentmeister alhier zweytausend zweyhundert Reichsthaler, in abschlag der alldort ausgeschriebenen Hoffstaatsgelder, laut deßen hiebey gehenden scheins und quitung zahlen laßen: Befehlen Euch demnach gndst. die anstalt zu machen, damit solche summ aufs schleunigste vorbemelten Unsern Commissarys, umb die abdanckung damit zu verrichten, ausgezahlet, und Sie hierunter keines weges aufgehalten werden mögen, auf daß für ausgang dieses Monaths alles seine richtigkeit erlange, vnd es nicht von nöthen seye, im bevorstehenden Monath November auf diese 4 Compagnien einige Verpflegung auszuschreiben. Sonsten haben Wir zwar dem Obristen Kanitzen freygestellet, welche Officierer vnd Compagnie er abdancken vnd reduciren will; Was aber die quartiere belanget, ist unser gndigster wille, daß die Grafschafft Stolberg, vnd Dehrenburg von aller einquartierung vnd beschwerden nunmehr gäntzlich befreyet, aus der Grafschafft Hohenstein aber eine Compagnie weggenommen, vnd nur eine darein gelaßen werde. Die übrige erleichterung wächset Unserm Fürstenthumb Halberstadt zu, vnd wollen Wir sehen den Unterthanen, so bald immer möglich, einige fernere sublevation zu geben. Wir seind Euch

schließlich mit gnaden gewogen. Geben Cölln an der Spree den 29. October Ao. 1660.

Friderich Wilhelm.

Denen Vesten ꝛc. zur Fürstlichen Halberstädtischen Regierung verordneten Directori, Vice Cantzlern und Räthen zu Halberstadt.

64.

* Derselben angenehmes Schreiben hab ich woll empfangen, vndt erfreue mich darauß derselben gutte gesundheitt zu vernehmen, wie auch das Ew. Ld. gutte lust auff der Jacht gehab haben, ich hab auch alhie nicht gefeier, in einem schluft Jagen hab ich 115 Sauen Vndt im anderen Streff Jagen 70 Sauen vndt 40 stuck rotwilpert geschlagen, ahn der Schluft hab ich den gutten hiers So Sich ahn der Kammer gehalten geschossen, welcher 16 enden gehabt, vndt ein sehr schon gehoern welches würdig das ein Kop dazu geschnitten werde, Vndt mitt auff die gallerie einen platz haben mach, morgen ziehe ich nach Oranienburg, Vndt hab heutte die hunde vorahn geschicket Vndt hoffe alda gutte lust zu haben, vndt Wünschte Ew. Ld. von hertzen dabey, meine reisse gehet d. 15. dieses Monats noch gewiß für Sich, Vndt hoffe zu Grüningen Ew. Ld. nebenst Dero gemahlin Vndt Fraulein Tochter wider zu sehen, gleichfals verlangt mich zu hören was Ew. Ld. Hr. Vetter gutes auß Schweden berichten werde, Vnser Correspondent auß Lübeck bericht das die Reichs Stette die Königin Christin nicht wider auß der Crohn lassen wollen, die meisten wollen den Krieg gegen Muskau, Wrangell aber inclinire mehr zum Teutzen Kriege. Mitt Dero Zulaß bitte ich meine recommandation ahn Dero gemahlin Vnbeschwert abzulegen, Vndt thu Ew. Ld. hiemitt Göttlicher bewahrung getreulich befellen, Vndt verbleibe ꝛc. Colln ahn d. Spree d. 7. Novembr. Ao. 1660.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

65.

F. W. C. Unsern freundlichen Dienst und gnädigen gruß zuvor Hochgebohrner Fürst, freundlicher Lieber Oheim; Auch Edle, Räthe, Liebe, getrewe, Nachdem Wir im werke begriffen seind, wie Wir bey allen Unsern Landen, und darinnen sich befindenden Renthenen und einkünfften, eine solche disposition verfügen möchten, damit Zwar die daran gewiesene, daß Ihrige erlangen, hingegen aber auch zu denen Unß täglich vorfallenden nothwendigen und vnumbgänglichen außgaben, Unß ein gewißes Verbleibe; So Zweiffeln Wir nicht, es werde in Unserm Hertzogthumb Preußen, alß welches eines der Vornehmbsten Unß angehörigen Landen ist, eine solche anstalt bey der Cammer seyn, daß, da kleine Für-

ſtenthümber und Lande, die etwa nur Vier oder Fünf Aembter haben, und gegen die Preußiſche Aembter nichts zu achten ſeind, Unß ein Merkliches auff etzliche 1000 erſtreckendes außbringen, nach proportion deßen, auch aus dem Hertzogthumb Preußen ein gleichmeßiges erfolge. Weil nun Ihr Unſer Ober Rath und Landthoffmeiſter der von Wallenrodt, Unß ſelbſt die unthſt. eröffenung gethan, daß Ihr zeigen woltet, wie alda Unſere fürſtliche Haußhaltung dergeſtalt disponiret werden könne, damit zum wenigſten Wir zu Unſerm behueff 100000 Rthlr. Jährlich daraus erobern konten, So werdet Ihr anietzo bey ewerer ietzigen Bedienung, ſolches zu Wercke zu richten ſuchen, und Waß Ihr deßhalben für disposition zu verfügen nötig findet, Unß mit negſtem unterthanigſt an die hand geben, Sonſten wollen Ew. Lbd. und Ihr ſembtlich mit dem ehiſten Unß eine richtige Volſtendige Rechnung einſchicken, waß Unſere Ämbter und andere örter im Verwichenen Jahre getragen, wie nicht weiniger waß dieſelbe vor dem letzten Polniſchen und Schwediſchen Kriege auffgebracht und zugleich von denſelbigen Jahren einige Extracte auß denen damahlen geführten Rechnung beyfügen, und dabey anzeigen, waß für die Garnisonen und Militz Jährlich genommen werde, und dan waß für anweiſung darauff von Unß geſchehen ſei; Alldieweil wir aber unterdeßen, auß ſolchen obenberührten einkünfften nothwendig zu denen Unß heuffig vorfallenden außgaben ein gewißes nehmen, und gebrauchen müßen, So wollen Ewer Liebden und Ihr die unfehlbahre Verordnung thun, daß Monatlich daraus zum wenigſten 2000 Thlr. hinterlegt, biß uff Unſere fernere gndſte Verordnung bey einander behalten, und darin ſo forth der anfang gemacht werde, Weil Wir auch wegen der Cammerämbter und güter, ſo Unſerer Frawen Mutter Gndl. Hochſehl. andenckens, gebrauchet iüngſthin Unſern Cammermeiſter und Renthſchreiber aldort, Unſere gndſte willensmeinung zukommen laßen, So wollen Ew. Lbd. und Ihr denenſelben anbefehlen, daß Sie, alß welche die hievon fällige gelder in handen haben, deshalber mit Ihren unterthſtn. mehrern bericht, und richtiger Rechenung anbefohlener maßen, forderlichſt bey Unß einkommen, Ewer Lbd. und Ihr werdet dieſem allen ſchon recht zu thun wißen. Vnd Wir ꝛc. Geben Eteff den 10. May Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Fürſt Radzivil und die Ober Räthe in Preußen.

66.

Unſern ꝛc. hochgebohrner Fürſt, freundlicher lieber Oheimb: Nach dem Unß nöthig zu wißen, wie hoch der ertrag der in Unſerm Hertzogthumb Preußen fallenden accisen und Zölle iſt, Inſonderheit was dieſelbe Monatlich durchgehends im gantzen Lande einbringen können, wo-

hin solche verwendet worden, was für anweisungen an selbige von Uns geschehen und darauf gezahlet, Alß ersuchen Wir Ewer Liebden freundl. Sie wolle belieben, Uns davon einen General Extract einzuschicken und beynebst von allem zu berichten; Und weill Wir aus obgedachten Intraden zu denen Uns vorfallenden ausgaben nothwendig ein gewisses haben müssen, So wollen E. Lbd. solche Verordnung thun, daß unfehlbar Monatl. zum wenigsten 2000 Thlr. zurück geleget und bis auf Unsere gnädigste Verordnung beysammen gehalten und damit sofort der anfang gemacht werde. Und ꝛc. Geben Cleve den 10. May 1661.

Friderich Wilhelm.

An des Herrn Stathalters in Preußen Fürstl. Gnaden.

67.

F. W. C. ꝛc. Unsern Freundlichen Dienst und g. g. z. Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Auch Edle Räthe liebe getreue; Wir haben schon vorlängst die gnädigste verordnung gemacht, Daß Uns von dem Zustande Unsers Cammerwesens und Ämbter in Preußen, ein beständiger unterthänigster bericht erstattet werden solle, undt zwar auff die etwan beiliegende maaß; gleich wie wir nach derselbigen den Zustand Unserer anderer Domainen und Ländereyen erfordert haben.

Nun Werden Ew. Lbd. und Ihr, wie wir nicht zweifeln, dergleichen Berichte und information schon längst haben laßen zusammen bringen, Nachdem aber dieselbe mit den begehrten Rechnungen über land so weith zubringen beschwerlich sein würde, So ersuchen Wir Ew. Lbd. freund Oheimlich, und Euch befehlen wir gnädigst, mit dem förderlichsten nacher Berlin einen Summarischen bericht voran zuschicken, Und zwar nach anleitung des Obigen, von dem Zustande aller Unserer Domainen, Zölle und anderer einkunfften, wie dieselbe beschaffen, und worinnen sie allerseits bestehen, eine richtige ümbständliche nachweisung zugeben. Jugleichen von Jedwedem Ambte, einen volligen Summarischen Extract mit einzusenden, nebst der anzeige, wieviel vorwercke dabey sein, Waß die außsaat gewesen, und wie sich die ärnte durch Gottes Segen anitzo ieder orts anläßet; wieviel besetzte Dörffer und unterthanen, und waß an Vieh sich befindet, und waß anitzo der empfang und die außgabe ieder orts ist, und dan auch einen völligen extract der Einkunfften von gelde und getreydig, und waß für einem guten Zustande sich solche vor diesem und itzo befinden, Summarischer weise, doch daß alle Capita der rechnungen und Einkunfften mit Ihrer außgabe darin begriffen, beyzufügen.

Wir wollen auch daneben eine richtige Designation aller bedienten, so wohl bei Hofe alß in Ämbtern, und Ihrer gehälter erwar-

ren, Worin dieſelbe ſo wohl itzo beſtehen, alß wie man ſich damit vor dieſem bey der Hertzogen in Preußen Zeiten befunden.

Nicht weiniger wollen Uns Ew. Lbd. und Ihr ein paar Rechnungen von der Rent Cammer, eine von dem Alten, und eine von den itzigen mit überſenden, Ingleichen den vorhin begehrten bericht von den Zöllen und accise beylegen laſſen.

Und weil gleichwohl billig iſt, daß wir auch auß Unſern landen etwaß erheben; So wollen wir von Ew. Lbd. und Euch, dero und Ewere gedanken hirüber mit dem ehiſten vernehmen, Waß wir dan auß dieſem Unſerm Hertzogthumb Jährlich zugewarten haben könten. In erwartung Deßen allen ꝛc. Verbleiben Wir ꝛc. Gegeben Cleve den 27. Juny 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Herren Statthalter und Ober Räthe in Preußen.

88.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Unſern gnädigen gruß zuvor, Wollwürdiger, Wohlgeborner Raht, Lieber getreuer, Aus eurer unterthänigſten relation und beygefügtem Postscripto vom 24. Juny haben Wir mit mehren umbſtänden vernommen, wie die ſachen aldar laufen, die Stände ſich anſchicken, und einer und der andere in particulari ſich bezeuget; Wir haben auch aus der Ober Räthe gehorſamſtem Berichte, dem beygelegten Protocollo und der Stände eingereicheten ſchrifft geſehen, wie und auf was weiſe dieſelbe ſuchen, Uns von der erhaltenen souverainitet abzurathen. Nun ſeind wir mit dem in dem protocollo befindlichen antwort wohl zufrieden, Wir können aber nicht geſchehen laſſen, daß man ſich mit denen Ständen darüber ferner einlaße, ſondern daß darvon abgebrochen, und die propositions puncte ordentlich durchgegangen, und, ſo viel möglich, zu einem gedeylichen ausgang befordert werden; Darbey Ihr dan, wie auch in allem andern, Ihr allezeit, wie bisanhero, alſo auch hinfüro euer beſtes zu thun; Und gleich wie Euch bewuſt, daß wir denen Ständen alle Uns mögliche und mit der Souverainitet nicht ſtreitende satisfaction zu geben gemeinet, alſo werden Wir uns nicht einbrechen, wan Sie uns dem Landtagsreceß nicht genugſam verſichert, ihnen abſonderliche reverse auszuſtellen, daß Wir alles und iedes, was in itzigem receß verfaßet und beliebet, ſteif und feſt halten wolten: Daß wir aber in demſelben bekennen und geſtehen ſolten, ſam hetten wir ohne der Stände vorwißen wieder die privilegia und den Statum des Landes gehandelt, ſolches werden Sie Uns nicht zumuhten, Ihr Ihnen auch, wie beſchwerlich Uns ſolches vorkommen würde, beſter maßen fürſtellen, und von ſolchen postulato abbringen. Wie ingleichen, daß Sie von Uns nicht begehren möchten, Ihnen bey

Polen eben dergleichen reversal zu verschaffen; Dieses aber wollen wir Ihnen versprechen, und Uns eußersten Fleißes angelegen seyn laßen, wan dieser Landtag mit gutem Contento geendiget, bey Polen einen dergleichen revers zu Wege zubringen, damit das Hertzogthumb Preußen auf allen fall der Religion halber versichert seyn, und sich deshalb nichts zu befahren haben möge. Hiernechst so gereichet Uns zu gnädigsten gefallen, daß sich die kleinen Städte dergestalt devot erweisen, und so wohl erklären, Ihr habet Ihnen dargegen absonderlich Unserer gnädigsten affection zu versichern, und Eurer Uns bekanten dexterität nach sie ferner dergestalt zu mesnagiren, damit Sie darbey beständig verharren, ihren dissensum wegen der Souverainitet nur zeitlich contestiren, und dergestalt bezeugen, daß es des gantzen Landes meinung nicht sey, Dieselbe in Zweifel zu ziehen: Ihr werdet auch sehen, wie es sich schicken möchte, daß Ihr nicht allein die Land Rähte vor Uns conserviret, sondern auch von der Ritterschafft, wo es nicht mit allen zu erhalten, einen und den andern ab- und zu Euch ziehet, am allerliebsten aber solte es Uns seyn, wan alles mit einmütigem Hertzen geschehen könnte. Wegen fernerer reducirung Unserer daselbst annoch stehenden trouppen wollen Wir mit nechsten Unsere eigentliche Meinung wißen laßen, Unterdeßen habet Ihr die querulanten zu versichern, daß Wir Uns auch in diesem stück dergestalt erklären würden, daß Sie keine Ursach behalten, sich mit rechte zu beschweren. Wir verbleiben Euch im übrigen mit gnaden wohl beygethan. Gegeben zu Cleve den 6. July 1661.

Friderich Wilhelm.

An Otto Freyherrn von Schwerin zu Königsberg.

69.

Von Gottes Gnaden F. W. r. U. g. g. Z. W. W. Raht & getrewer; Wir haben Ewere Beyde unterthänigste Relationes vom 1. dieses, woll empfangen, verlesen, und daraus mit mehrern umbständen vernommen, was die Stände unter andern, wegen Versicherung Ihrer Privilegien; Wegen bestellung eines Landt Obersten; Eines Cantzlers; und dann der annoch vorhandenen wenigen Soldaten halber, erinnern, auch solche Ihre erinnerungen mit ziemlicher schärfe einrichten und vorbringen; Auch was Ihr darbenebenst wegen der Pollnischen und Elbingischen Sache, uns unterthänigst und wollmeinend einrathet. Gleich wie Wir nun auß allem und iden was passiret, Ewere gute Conduite, dexterität und unterthänigste trewe zu verspüren haben; Also werdet Ihr dabey unverdrossen continuiren und Euch die wiederwertigkeiten nicht ermüden laßen. Nachdem Euch auch vorhin bekant, daß Wir denen Ständen in allen gnädigst zufugen begehren und verlangen,

ſo weit Sie nur nichts praetendiren, welches wieder Unſere Fürſtliche Hoheit und Ehre iſt; Alſo haben Wir Euch albereit unterm 6. dieſes, gnädigſt geſchrieben, daß, daferne Sie mit dem künfftigen Landtags-Recesse, nicht genug verſichert zu ſein vermeinen, Wir Ihnen abſonderliche Reverse, bey unſern Churfürſtlichen wahren worten außzuſtellen erböhtig; Daß Ihnen aber auch, auf was für weiſe es immer wolle, der geringſte recurs nacher Pohlen gelaſſen werde, das ſehet Ihr ſelber, wie Höchſtgefährlich daſſelbe ſey; Und daß Wir Unß, daferne Wir ruhe in Unſerm Hertzogthum haben wollen, darzu keinesweges verſtehen können. Iſt aber ſonſt ein mittell, welches wir ohne verletzung Unſerer Autorität annehmen können, So wollen Wir Unß deßen nicht entbrechen. Daferne Wir auch die Beſtellung eines Landt Oberſten, dergeſtalt Ihnen nachgeben ſolten, wie Sie es haben wollen, So würden Wir Unß die hände in militaribus gäntzlich binden, Und Unß woll gar das Directorium darüber disputiret werden; Zumahl wann Wir bedencken, daß Sie Unß, wann Wir in Krieg gerahten ſolten, die assistentz verſagen; Und daß Sie ſich weigern die 1500 Mann zu unterhalten, Welches keine andere meinung haben kan, alß das Jus belli und was davon dependiret, Unß gantz und gar zu entziehen und an ſich zunehmen; Und hatten Wir dafür gehalten, Sie würden mit demjenigen, was Wir Euch wegen künfftiger armatur in Instructione gegeben, wohl und überflüßig zufrieden geweſen ſeyn; Wir wollen auch nochmahls hoffen, Ihr werdet es, durch Ewere gute bemühung, Unſerer intention gemees, dahin bringen. So viel die Beſtellung eines Cantzlers betrifft, Ob woll dieſelbe mit dem andern nichts gemeines, So wollen Wir Uns doch in dieſem Stück, daferne ſich die Stände in andern williger finden laſſen, ſo weit wohl erkleren, daß Sie deßhalb beſchwer zuführen, keine Urſach behalten ſollen. Und ſeindt wir wegen fernerer Reduction itzo in deliberation, wie und auf was weiſe Dieſelbe anzuſtellen und ins werk zurichten; Unterdeſſen aber, Dieweill Wir damit nur Unſere Domainen beſchweren, So werden Sie ia das queruliren einſtellen, und nicht ſo gar in allen ſtücken beweiſen, daß Ihr gantzes weſen dahin gerichtet, ſich mit fleiß wiedrig zu bezeigen, und Unß gleichſam alles abzupochen; Und werdet Ihr Ihnen auch dieſes Puncts halber, vermöge Unſers vom 6. dieſes, an Euch abgegangenen Rescripts allbereit vertröſtung gegeben haben. Hiernechſt So wirdt gleichwoll nöhtig ſein, daß denen Prieſtern Ihr unfug verwieſen, und ihnen, ſich in ihren Schrancken zu halten und in keine fremde ſachen ſich einzumiſchen, angedeutet und unterſaget werde; Welches Wir Euch, doch nach dem Ihr es thunlich und rahtſam befinden werdet, anheim geben.

Was dann endtlich das Pollnische und Elbingische Werk anbelanget, Dieweill Wir gesehen, daß dieienigen, welche Unß und Unserem Interesse zuwieder, durch kein ding Ihr dessein mehr unterhalten, und die Pohlen von Unß abalieniren können, alß eben durch Elbingen, Und daß ohne dem Respublica izo in so einem Zustand, daß Sie zu denen Vier mahl Hundert Tausent Reichß Thaler zugelangen nicht vermag; Darbenebenst wegen des annoch wehrenden Moßkowitischen Krieges, und wegen zurück stehender Zahlung der malcontenten Armee, in einem beschwerlichen Zustandt; So haben wir albereit vor Vier wochen, Unserer Gesandtschafft befohlen, Unserntwegen in allgemeiner Versammlung, Oder wie Sie es sonsten am boquemsten befinden möchten, gegen der Respublica, Unsere gantz beständige affection und treuwe freundtschafft zu contestiren, Und damit dieselbe solches alles in der That und darbenebenst zu verspüren, Wie Wir gar nicht gemeinet, bey andern dero Zustoßenden ungelegenheiten, deroselben auch für Unß schwer zufallen, Und dann daß ienige, was Unsere Wiederwertigen, wegen Elbingen, alß wann Wir durch derselben einräumung einige gefährlichkeit sücheten, zu grunde und gäntzlich abzulehnen; So wolten Wir Unß hiermitt der Evacuation, Tradition und Einräumung freywillig begeben, und dieselbe der Respublica remittiret, Darbenebenst an der Summa der Viermahl Hundert Tausent Reichßthaler, über dieienigen 50000 Rthlr., welche mir bey dem alßo genanten Elbingischen Tractat, nachzulassen Unß erkleret, noch andere 50000, und alßo ins gesambt 100000 Rthlr. der Respublica geschencket; Der Demolition halber aber, gleichwoll darüber mit der Stadt Unß umb ein Leidliches zuvergleichen vorbehalten; Und sonsten die Respublica in allen Ihren adversitäten Unsers getrewen Rahts und assistentz versichert haben. Wie und welcher gestalt nun die Gesandtschafft dasselbe anbracht, Wie es die Respublica auff- und angenommen, Und wie Sie Sich dagegen bezeuget, davon haben Wir noch zur Zeit keine nachricht. Und werdet Ihr daraus zusehen haben, daß Wir Unß gegen Pohlen dergestalt erkleret, wie es wolle weder Sie, noch auch Unsere Wiedrige iehmals geglaubet, und ohne allen Zweifell, diesen, Unsere Resolution nicht angenehm seyn mag; Und wollen Wir hoffen, Es soll die Respublica dadurch ursach überkommen haben, in sich zugehen, und Unß hinwiederumb aufrichtig und realiter zubegegnen. Wegen des Rests der 300000 haben Wir begehret, daß Unß so lange, biß die Summa erleget, Braunßberg gelassen werde; hergegen wolten Wir Unß reversiren, daß, sobalde das geldt erleget, die Stadt auch wieder eingeräumet und mit gutem glauben evacuiret werden solle. Im übrigen so werden Wir von Unserer Gesandtschafft vergewissert, daß die Respublica Unsere

Souverainität über Unser Hertzogthum Preussen, nochmahls fest setzet, Und daß Sie darinnen Ihre trewe in festhaltung der Pactorum absonderlich zu beweisen suche, Daß Wir Uns dieses Puncts halber, bey Pohlen nichts, oder sonsten zu befahren, daß Sie darinnen iemand anders hören, und dieselbe Uns disputirlich machen lassen solte.

So Wir Euch hiemit melden wollen, und verbleiben Euch mit Churfürstlichen gnaden beharlich woll beygethan; Gegeben zu Cleve, den 13. July, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

Postscriptum!

Auch Wollwürdiger ꝛc., werdet Ihr auß beygefügten Beschwer Puncten [1]), so Uns von Unser Gesandtschafft von Warschaw zugeschicket

---

1) Die Beschwerde-Punkte der Stadt Braunsberg waren Folgende: „1. Weil die Stadt Braunsberg durch die continuirliche contributiones, so nunmehr ins 6te Jahr gewähret, dermaßen an ihren Mitteln exhauriret und erschöpft, daß kaum ein Bürger getrauet sich oder die Seinigen länger zu ernähren; insonderheit weil die arme erschöpfte Stadt auch auf diesen Monat Junius auf 384 Rthlr. assigniret worden, ohne die Servisen, Commendantengelder, und was denselben mehr anhängig. — 2. Wird den Bürgern alle Nahrung und Lebensmittel, will geschweigen die Mittel, wovon der Bürger contribuiren soll, gänzlich benommen, a) Weil keiner vom Lande, der etwa ein Scheffel Korn, ein Bund Flachs, oder sonsten zur Stadt zu Kauf bringen möchte, ohne Geld ins Thor eingelassen oder wieder ausgelassen wird, wodurch dan der Landmann abgeschreckt wird nichts zuzuführen; auch insonderheit weil den Leuten die zu verkaufen, oder zur Mühle kommen, die Säcke entzwei geschnitten, und das Getreide auf die Erde geschüttet wird; die Fischwagen werden umgeworfen und Preiß gemacht sine omni metu poenae. b) Weil das Regiment aus vielen Handwerksgesellen besteht, welche ihr Handwerk dermaßen treiben, daß der Bürger und Handwerksmann in der Stadt nichts zu thun hat, und so viel bei solchem Zustande nicht erwerben könne, daß er die Seinigen mit Brod sättigen, geschweige die vorfallende oneration abtragen kann. c) Weil Marketender in der Garnison gehalten werden, welchen nebst den Offizieren fremde Biere zu schenken freigelassen wird, so gar, daß den Bürgern ihr Bier im Keller versauern und verderben muß. d) Weil das Regiment mit so viel Weibern erfüllet, daß kein Winkel in oder vor der Stadt zu finden, wo die Weiber nicht fremdes Brod, so sie von Elbing, Königsberg und anderen Orten herbringen lassen, verkaufen, und die Bäcker der Stadt dahin bringen, daß sie ihr Brodbacken anstehen lassen müssen. e) Weil die Diebereï der Soldaten so groß, daß nicht eine Nacht hingeht, da nicht an 4 oder 5 Orten eingebrochen, und den Bürgern das Ihrige ohne Hoffnung einiger restitution weg gestohlen wird; ja, es darf kein Bürger des Abends auf den Gassen gehen, der nicht geschlagen oder beraubt wird. Die Buden der Bürger woraus an Brod- und Backwaare verkauft wird, werden bei hellem Tage umgeworfen und den Bürgern in die Häuser gefallen, und wenn der Bürger etwa dawider geredet, wird er gehauen und verwundet. f) Weil geringe, ja mehr lächerliche als exemplarische Strafen wegen der Exzesse an den Soldaten vollzogen werden, und der Bürger von den Soldaten nach ausgestandener Strafe sich mehr zu fürchten, als er zuvor gehabt, ehe er geklagt, und zur Strafe

seind, ersehen, Wessen sich der Bischoff in Ermland, über den Commendanten und Garnison zu Braunßberg beklaget. Wir haben wegen abstellung aller unbilligkeit und deßhalb führender klagten, an den Commendanten beygelegte Ordre, die Ihr ihm zuzuschicken, abgehen lassen, und ihn, wie Ihr auß der Abschrifft zuersehen, in diesem Stück, an Euch verwiesen.

1. Und wollet Ihr ferner, so viel den 1. Punct betrifft, die Commendanten gelder untersuchen lassen, und dem befinden und Billigkeit nach, dieselben einrichten;

2. Auch dem Commendanten außdrücklich und ernstlich verbieten, daß in den Thoren nichts genommen, und sonsten dem Landtmann, so etwas in die Stadt zu Marckte oder Mühle bringet, kein schade und muhtwill zugefüget werden solle.

Was wegen der Marquetenter angeführet wirdt, da ist es billich, daß Sie das Bier auß der Stadt, wann Sie es und den preiß, wie an andern ohrten bekommen können, nehmen, und sich des frembden Biers enthalten sollen.

Die Mausereyen der Soldaten, sollen scharff verbohten und die Verbrecher zur restitution des entwendeten angehalten und bestrafft werden.

Was sonsten wegen entziehung der nahrung durch die Handtwercks Bursch beim Regiment: Wie auch einführung des frembden Brodts geklagt wirdt, Da wollet Ihr solche Verordnung machen, und dem Commendanten scharff injungiren, überall solche ordre zuhalten, das mit keine Klagten darüber dürffen geführet werden. ut in literis Cleve, den 13. July Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Ober Praesidenten Freyherrn von Schwerin.

Postscriptum!

Auch Wollwürdiger, ꝛc. überschicken Wir Euch hiebeygefügt, zu Ewerer nachricht, den Articulum auß der Engellischen Alliantz [1],

gezogen worden ist, wie solches Alles überflüssiger Weise kann dargethan und erwiesen werden.

1) Articl. 23. Quando quidem antehac curtis sive Stapula et Signatio panni Anglicani Regiomonti Borussorum sedem fixam habuit, translata post modum Dantiscum et nunc Elbingam, S. Reg. M. ob rationes satis graves ac mevantes consensit, quod illa imposterum in talem locum transferretur, qualem S. Sertas El. in Borussia sua Ducali nominabit et indicabit; Nec dubitat S. Reg. Mtas quam Stas S. El. pro viribus curatura sit, ut curti vel Societati huic liberum Exercitium Religionis Reformatae publice ac privatim procuretur ac permittatur.

wegen des Tuch-Stapels, welchen Unß Unsere Gesandten [1]) auß London zugefertiget, Und machen Sie Unß dabey Hoffnung, daß er also, wie er alhier auffgesetzet, verbleiben werde. Ut in literis, Cleve, den 13. July Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Ober Praesidenten Freyherrn von Schwerin.

70.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern g. g. zuvor ꝛc. Wir haben auß ewern beyden unterthänigsten relationen vom 12. und 15. dieses umbständlicher vernommen, wie sich bey gegenwertigem Landtage Kalckstein, Bodenbruch, Schlieben, und der Rathsverwandter Hanß Wegener betragen; wie sich die Geistlichen bezeugen; waßgestalt man die kleinen Städte von Uns abzuziehen, und dabey eine Schickung nacher Warschau zu befördern suche; Waß auch endlich für puncta die Landt Stände wieder Uns eingegeben und fernr begehren. Nun hatten die vorerzehlten Personen woll nicht uhrsach, Uns als Ihrem Landsherrn sich dergestalt zuwiedersetzen, und in Unserer ungnade ihr vergnügen zu suchen, Wir wollen auch hoffen, Sie werden sich hierunter anders begreiffen, von ihrer unordentlichen hitze abstehen, und sich ihren pflichten gemeeß bezeigen; Daferne Sie aber gleichwoll bey ihrem weesen dergestalt offentlich und in facie des gantzen Landes wieder beßer zuversicht verharren, unsere andere getrewe unterthanen gleichsam auffwiegeln und irre machen, und dergestalt das zwischen Uns und Ihnen höchstnötige vertrawen verhindern und schwechen solten, So sehet ihr selber daß dergleichen comportement endlich zu Unserm großen disavantaggio gereichen, und nicht allein diese Viere in ihrem bösen fürnehmen stärken, sondern auch andere zu dergleichen höchstgefährlichem beginnen anfrischen werde, Und wollen dahero mit nähistem eweres unterthänigsten einrahts erwarten, wie gleichwoll in der länge solcher notorischen und offentlichen wiedersetzlichkeit und auffreitzung zu begegnen, und dieselbe zustillen.

Waß die Geistliche anlanget, So seindt Wir gar nicht gemeinet dergleichen vornehmen ihnen nachzugeben, oder zudulden, daß Sie sich in Landtsachen mengen, und Unsere Regierung Uns schwer machen, Wir haben deswegen, wie beygehendt abschrifft meldet, an die Ober Rähte geschrieben, und werdet ihr auch eweres orts dahin bemühet und bedacht sein, damit Ihnen, denen Geistlichen, ihr unzeitiger vorwitz nicht allein verwiesen, sondern auch ihnen hinfüro dergleichen anzufangen benommen und untersaget werde.

1) Fürst Moritz von Nassau,

Die kleine Städte werdet ihr auff allerley arth und weise beyzubehalten euch bemühen. Es gereichet Uns auch zu gnädigstem gefallen, daß ihr nicht allein wegen der von etzlichen vorhabenden Schickung nacher Warschau vigiliret, sondern auch deßhalb den General Majeur Görtzken und Obristen Hillen beordert; Wir wollen hoffen, daß, nachdem sich nunmehro der Reichstag geendiget, und Unsere sachen daselbst, wilß Gott! noch woll lauffen möchten, es solle sich daran so woll die Warschauische Schickung, als auch sonsten einer und der andere stoßen.

So viel diejenige gravamina, welche Ihr Uns in antecessum aus der Stände übergebenen Schrifft ausgezogen und berichtet, anreichet, So sind dieselbe, wo nicht alle, doch die meisten in der euch mitgegebenen Instruction begriffen; Und wollen nicht zweifeln, Ihr werdet Ihnen darauf, Unserer euch bekannten intention nach, zu antworten wißen; Und müßen zu anfangs wegen Dreyers Person vernehmen, was Sie wieder denselben in specie haben, der Stände bedencken erwarten, und so dan Uns ferner erklären. Unterdeßen könnet ihr so woll einigen von der Landschaft als auch D. Dreyern zureden und versuchen, ob die sache ohne mehrere weiterung zuheben und hinzulegen. Der Universitet haben Wir niemalß ihre jura entziehen laßen wollen; Wir haben Uns auch in der Instruction der gnüge nach erkläret, Und wollen Sie bey ihren von Unsern Vorfahren selbst erlangten Gerechtsamen, auch bey dem jure praesentandi laßen, Doch daß Sie zum wenigsten Drey praesentiren, und durch vorstellung eines, Uns nicht allein Unserm juri zu nahe zu treten, sondern Uns gar an den einzigen praesentatum zu vinculiren suchen, Und gleichwie Wir euch ausdrücklich in Instruction gegeben, daß Wir geneigt die Kirchen Ordnung wieder in schwange zu bringen, Alßo hat es gleiche bewantnüß mit der visitation. Und mögen die Stände ihre gedancken deshalb eingeben, Und so dan darauff die einrichtung der Instruction und anderer notturfft zu Unserer als des Landes-Fürsten fernere disposition stellen.

Negst diesem so seind die Stände versichert, daß Wir ihnen in Ihrem exercitio Religionis Lutheranae den geringsten eintrag zu thun nicht begehren, sondern Sie dabey allezeit Kräfftiglich zu schützen gemeinet, Ihr habt Sie auch deßen nochmalß auf das beste zu versichern. Dabenebenst aber so werden Sie Uns nicht anmuthen, daß Wir Unsern glauben und confession und deßen Bekennern selbst verdammen, auß dem Lande bannen, durch öffentliche schlüße und Recesse verwerfen und abandonniren, und dergestalt wieder Unsere ehre und gewißen handeln. Wir können es auch der mächtigen Königreiche und Republiquen halber nicht thun, Und würde solches zumahl auch iezo

wieder das mit dem Könige in Engelandt aufgerichtete Bündniß laufen. Dannenhero habet ihr ihnen das bescheidentlich und gründtlich, aber ausdrücklich zu sagen, daß Wir umb keines andern respects willen Unserer Religion mit Gottes Hülffe vergeßen wolten noch könten: andere aber und absonderlich Unsere Getreue Unterthanen in ihrem gewißen und übung ihres Gottesdiensts gleichergestalt unbeirret und unbeeinträchtiget zu laßen beständig gemeinet. Wir wolten Uns auch wegen der Catholischen Religion dergestalt erweisen, daß Unsere getreue Stände derer extension oder erweiterung halber sich zubeschweren keine rechtmeßige uhrsache bekommen solten; Zu allen und Jeden, auch wollen denen geringsten stücken aber könten Wir Uns dergestalt nicht vinculiren und binden laßen. Mit denen Juden und Ministen begehren Wir keine neuerung, sondern daß es bey dem alten, und Uns wie bißhero, also auch ins künfftige die vergleitung bleibe. Zur anrichtung der Universität und Fürsten-Schule, wie auch zu Löſung der gefangenen in Tartary möchten Sie mittel vorschlagen. Wir hetten biß dahero unterschiedene wieder loßgemachet, Wolten auch noch ferner das Unsrige dabey thun.

Bey dem in ewerer unterthänigsten relation enthaltenen 6ten punct habt Ihr Unsertwegen die Ober-Räthe und Ihre erklärung schrifftlich zu vernehmen, Ob Sie sich beklaget, oder über Uns beklagen könnten, daß Wir Sie durch das Commissariat ihres ambts entsetzet? Und warum es unrecht, daß Wir, da Wir selbst praesidiren, auch andere Unsere Räthe neben Uns hetten? Wie und welchergestalt Ihre praesentationes zu denen Ämbtern nicht angenommen? Und welchen leuthen Wir das jus Indigenatus conferiret, da Sie doch eine verbothene Religion gehabt?

Nachdem nun ihre erklärung fället, nach dem habt Ihr Sie denen Ständen zu zeigen, oder sonsten zu messungiren, und den Ober-Räthen anzuzeigen, daß Wir solches nicht zu ihrem beschweer thäten, sondern nur denen unmühigen die wahrheit vorzustellen; Solten ihr aber bey dieser befragung einig bedenken finden, so habt ihr es damit dem Zustande und ewerem ermeßen nach zu halten. Wegen des Pfundzolls, welchen Königsberg praetendiret, Ist die notturfft in der Instruction zu befinden, dabey Wir es noch zur Zeit bewenden laßen müßen.

Ingleichen haben Wir wegen Krieg, Bündniß und Friede, Unsere meinung in jüngerrichter Instruction setzen laßen, Und wollen der Stände in Preußen gedancken und einrathen allemahl vernehmen, so offt es das Hertzogthumb Preußen angehen möchte. So seindt Wir auch gnädigst zufrieden, daß die resta untersuchet, und wo weder von Uns noch denen Ständen versicherung vorhanden, so viel ihr thunlich finden wer-

det, aufgehoben und cassiret; die versicherte aber auf ein Jahr suspendiret, und in solcher Zeit deshalb keine execution oder processe verstattet und verhenget, hernachmals aber gezahlet werden.

So habet ihr auch denen Ständen anzudeuten, daß Sie einige ihres mittels zu abhörung der Contribution und Accis-Rechnung benennen. Ingleichen zu befordern daß Unsertwegen gleichfals Jemand deputiret werde, welcher derselben beywohne, und darauff das Werk ohne fernere seumnüß vornehmen zu laßen.

Wegen Zusammenkünfft der Landt-Rähte, bleibet es dabey, daß dieselbe vermöge der Ordnung, wan etwas außerhalb Landtägen zu bedenken, sich zusammenthun und der Ordnung gemeeß die sache überlegen. Und bedarff es also außerhalb denen von Uns ausgeschriebenen Landtägen keiner absonderlichen Zusammenkunfft der Stände, und daß dieselbe alle zwey Jahr gehalten werde. Zumahl auch in Pohlen dergleichen niemalß vergönnet, oder ohne des Königs ausdrücklichen special befehl zugelaßen werden.

Was wegen des Appellation Gerichts, und daß Sie in daßelbe nur interims-weise gewilliget, erinnert, kömmet Uns etwas fremdd für; Und ist das wiederspiel aus denen actis und actibus alsbald zu zeigen. Wir laßen es demnach nochmahls bey der Ordnung, Und stehe Uns frey alle, oder auch einen oder den andern nach ablauff der drey Jahre seiner Charge zuerlaßen, oder denselben dabey zu behalten. Dirschau, Schimmelpfennig und Weguer wehren als Bürger bestellet, und solte die Ordnung künftig wie bißhero in acht genommen werden.

Bey dem Hoffgerichte habt ihr es mit denen Ober Rähten dahin zu richten, daß die mängell abgeschaffet, und sonsten eines und das andere verbeßert werde, weil Uns in specie von dieser sachen nichts wißend, von denen heusern aber etwas in der Instruction zu finden; Edicta und dergleichen gesetze zu machen, lähme Uns zu, Und daß Wir auch ohne dergleichen Edict die Duella, als welche in Göttlichen und allen anderen Rechten ohne das verbothen, straffen könten. Und wüßte Uns Wir fast nicht, wie Wir es verstehen solten, daß Sie sich ihre unzeitige passiones dahin verleiten ließen, daß Sie auch keinen Scheu trugen, die allergerechteßten und in Gottes wort gegründete Ordnungen anzutaßen, und sich denenselben zu opponiren.

Die bey der Cantzley und Advocaten gesteigerte taxa wollen Wir untersuchen, und so dan dem befinden nach rechtmeßige enderung verfügen laßen; Gestalt ihr es dan denen Ober Rähten zu sagen, daß Sie die untersuchung so forth fürnehmen, und Uns davon unterthänigst berichten. Wir wüßten Uns nicht zu erinnern, daß Wir mit einem hauptmann den process ab executione anfangen laßen; Und wolten

Wir Uns nicht versehen daß Sie hieher auch die öffentliche Delinquenten zuziehen gedächten, zwischen welchen, und einem Gehorsamen und Getrewen haubtmanne Wir den unterscheidt woll zu machen wüsten; Daß in einigen Stätten die Schlüßel zum Thore abgefordert, das wehre bey Kriegeszeiten geschehen, Und ihnen zu keinem nachtheill, praejudiz oder schaden gedeihen. Wir wollen auch die anstalt machen, daß so bald Wir nur Unserer Nachbahren recht versichert, die Soldaten, welcher Wir nicht benötiget, abgedancket werden; Und gleich wie Uns, vermöge der alten Verfassungen, zu des Landes bestem und Unsers Staats sicherheit, Vestungen zu bawen zukähme, also würden Sie nicht begehren, daß Wir die verfertigte oder angefangene wieder solten laßen einreißen. Ihr werdet ihnen auch diesen punct nur benehmen, weil Wir Uns dazu nimmer verstehen können; So laßen Wir es auch des Landes-Obristen halber bey dem Jetzigen was Wir euch albereith in instruction deshalb gegeben, und noch newlägst zugeschrieben, bewenden.

Endlich so habt ihr das Commissariat so enge einzuziehen, als es möglich, wann ihr auch befindet, daß es von einer fleißigen Person könne versehen werden, Möget ihr die anderen woll reduciren, und einem allein die verrichtung auftragen laßen. Verbleiben euch mit gnaden wollgewogen. Cleve den 27. Julii Ao. 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ober Präsidenten Otto v. Schwerin.

71.

R. G. G. Friderich Wilhelm ꝛc.

Ufd. und ggz. hochgebohrner Fürst, freundtlicher Lieber Oheim, Auch Edle, Nähte ꝛc. Wir haben auß Eweren, Unserer Ober Nähte unterthänigsten Berichten und sonsten, mißfällig vernommen, daß sich die Geistlichen zu Königsberg in die Weltliche händell und Landtsachen immisciren, und eins und das andere, welches ihrem Ambte und Beruf, auch Unserer Landesfürstlichen hoheit entgegen, einstrewen. Wann sich dann dieses gar nicht geziehmet, auch in Unserm hertzogthum nie herkommen, daß der Clerus, in Landt- und Politischen sachen, etwas zusprechen hat; Ihr, Unsere OberNähte, euch auch auß denen vorigen Zeiten zu erinnern, mit was Eyfer die Stände, dergleichen Geistlichen entgegen gewesen; Also können Wir auch solches beginnen, keinesweges gutheißen; Und ersuchen dannenhero Ew. Lbd. freundtöhmlich und Euch befehlen Wir gnädigst, erwehnte Geistliche behörig zu ermahnen, daß Sie sich deßen gäntzlich enthalten, der Cantzell und Ihres Ambts abwarten, und sich um die Landtsachen, alß welche ohne ihr zuthun woll entschieden werden sollen, nicht bemühen mögen. Wir zweifeln nicht, Sie werden sich auf Ew. Lbd. und Ewer nachdrückliches zusprechen,

ge-

gehorsamst bezeigen, und Uns zu keiner unangenehmen ahndung anlaß geben. Wir verbleiben Ew. Lbd. ꝛc. und Euch ꝛc. Gegeben zu Cleve den 27. July Anno 1661. Friderich Wilhelm.

An den Herrn Stathalter und OberRähte in Preußen.

72.

Von Gottes gnaden F. W. ꝛc.

Unsern g. g. zuvor ꝛc. Wir haben eure beide Unterthste berichte vom 19. und 22. July bey heutiger post zu recht erhalten, und zugleich der Ober-Rähte schreiben, nebst der Stände übergebene schrifft, wohl empfangen.

Gleich wie Wir nun das letzte wegen enge der Zeit weder durchlesen, noch Uns darauf vor dieses mahl gnädigst erklären können; Also haben Wir aus denen eurigen wahrgenommen, daß man wegen eingerißener und continuirender Pest von suspension des Landtages wohl reden werde. Wann Wir aber dargegen bedencken, daß die Conjuncturen sich verschlimmern, und Unsere Wiederwertige mit der Zeit mehr gelegenheit überkommen möchten, Unsere Intereße ferner zu verhindern, und die Leute noch weiter irre und wiedrig zu machen; Auch Euch selbsten noch eine und die andere wichtige Ursache vorstehen wird, warumb Uns bey so bewanten Ursachen billich bedencklich fallen solte, diese mit denen Ständen vorseyende Landtagshandlung zu suspendiren. Demnach so werdet Ihr das Werk so wohl vor Euch, als auch mit Fürst Radzivils Lbd. reiflich überlegen, und absonderlich verhüten, daß von Unserer seite dieser Suspension im geringsten nicht gedacht werde. Wir wollen auch hoffen, es werde noch ein Ort in dem hertzogthumb seyn, welcher von der peste, wo nicht gantz befreyet, dennoch nicht dergestalt infestiret seyn solle, daß die handlung nicht ohne gefahr zu continuiren: Ihr hettet noch auf solchen fall vorzuschlagen, die Stände möchten das Werck einigen Wenigen ihres Mittels committiren, damit ihr allesamt desto bequemer auf dem Lande seyn, und die handlung fortsetzen köntet; Und hetten ja die Stände bey dergleichen sterblichen leufften mehr Ursache, die sachen zu beschleunigen, Und mit Uns, als ihrem Landesherrn, aus der Sache, mit guten forderlichst zugelangen, als unnötige Weiterungen zu verursachen, zumalen Sie genugsame versichert, daß Wir ihnen in allen beständiglich, billige satisfaction zu geben, gemeinet, Und wird auch der Allerhöchste eure Person in eurem beruf, und Unsern Diensten wohl gnädiglich bewahren, und für die ansteckende oder andere Kranckheit behüten. Und verbleiben Wir Euch mit gnaden stets wohl beygethan. Gegeben zu Cleve den 1. Aug. 1661.

Friderich Wilhelm.

73.

Von Gottes gnaden F. W. ꝛc.

U. g. g. z. ꝛc.!

Auß Ewerer unterthänigsten Relation vom 28. July, und dabey befindtlichen zweyen Postscriptis, haben Wir mit mehrern umbständen erfahren, wie die Sachen alda stehen, Und wie Sich einer und der andere dabey betrage. Dieweill Wir nun dabey ferner wahrnehmen, daß Ihr in denen meisten Puncten albereit instruiret, Und daß Ihr, wann nur zu denenselben ordentlich geschritten würde, Ihnen Unsere meinung woll zu anfangs anzeugen, Und in einem und dem andern Sie auf Unsere fernere und nähere Erklärung vertrösten köntet; Also wissen wir woll nicht, was Wir Euch weiter zuschreiben sollen, außer, daß Ihr die gehorsamen, und welche in denen Schrancken der beständigen trew und gebührenden respects gegen Unß, alß Ihren Ordentlichen Landeß Fürsten, unaußgesetzt verharren, Unserer würcklichen Churfürstlichen gnade auf Sie und Ihre Erben versichert, und darbenebenst fürstellet, daß Wir Uns gleichwoll zu Ihnen, alß redlichen Leuthen nicht versehen, daß Sie daran gefallen oder Belieben tragen würden, daß von gemeinen Leuthen, Unserer Churfürstlichen Ehre und Autorität dergestalt zu nahe getretn und dieselbe gleichsam verlästert werden solte. Wir würden auch in die Länge solchen unruhigen einzelnen köpffen, ferner nicht nachsehen, Sondern Unß gegen dergleichen Auffwiegelere, Unsers Ambts, wie vor diesem, nothwendig und wieder Unsern willen gebrauchen müssen; Doch stellen Wir alles zu Ewerer dexterität, wie Ihr es vor Unser bestes, nach anweisung der gegenwertigen Conjuncturen befinden und erachten werdet. Und gleich wie Unß, nebenst andern Ewern comportementen, auch zu gnädigstem gefallen gereichet, daß Ihr dem Unbesonnenen und Rasenden Schöppenmeister Rohden die wahrheit gesaget; Also sehen Wir fast nicht, wie Wir endtlich einzelne Privatis so viel nachgeben, und zu Ihrem, gegen Euch alß Unsern Gevollmächtigten öffentlich und ohne schew außgeredeten rebellischen reden, ohne Unsere verkleinerung, und Ihre mehrere Verhärtung, stille schweigen können. Zwar müssen wir denen Zeiten etwas nachgeben; Köntet Ihr aber einig mittel finden und practisiren, wodurch 107. 79. 38. 91. ꝛc.; Würde ohne Zweiffell daran Unß, und dem gantzen Lande, ein guter Dienst geleistet werden; Doch werdet Ihr aldort alles selbst besser ermessen können. Und weill Ihr auch der meinung seyd, Wir es auch Selbst, wie anfangs, also auch noch, sehen, daß Unsere näherung nöhtig. Demnach so haben Wir Unß in Gottes Nahmen entschlossen, Unsere Reise, so balde es möglich, nacher Unserer Chur Marck Brandenburg zu nehmen, Umb alda denen Sachen näher zu sein, und auf alles besser Unser absehen

zurichten. Weßhalben Ihr es dann, ewerem besten Verstande und fleiße nach, dahin zu richten habet, damit die Stände eine Abordnung an Unß nacher Berlin thun; Unterdessen aber die übrigen Puncte aldort vorgenommen, und so viel möglich, in richtigkeit und zum stande mögen gebracht werden. Nacher Warschaw, haben Wir befohlen, alda mit guttem willen Abschiedt zunehmen, und das Vertrawen zu unterhalten. Wann Wir auch wissen solten, daß man es erkennete, und Unsere in Frawenburg liegende Soldaten sonsten unterhalten wolte, So weren Wir geneigt, dem H. Bischoff und dem Capitul so fort Frawenburg vollkommentlich wieder einzuräumen und zu übergeben. Unterdessen aber habt Ihr nebenst Fürst Radziwils Lbd. daraus zu reden, und Ihre Lbd. die anstalt sofort zu machen, damit die Canonici, Ihren freyen ungehinderten Gottesdienst zu Frawenburg, gleich Sie denselben vor diesem gehabt, halten, und darinnen von Niemanden betrübet oder geirret werden.

Und Wir verbleiben Euch mit beharlichen Churfürstlichen hulden und gnaden alstets woll zugethan. Gegeben zu Cleve, den 10. Augusti Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin.

74.

Von Gottes gnaden F. W. ꝛc.

Unsern g. g. Z. ꝛc. Es hat Unß Ewer unterthänigste relation vom 8. Augusti nebest dem dabey befindlichen postscripto umbständliche nachricht gegeben, wie die sachen aldorten stehen, und daß der Landttag auß sonderbahren wichtigen Ursachen und fürnehmlich wegen einreißen der pest biß in den September verschoben und prorogiret werden müßen. Gleich wie Unß nun solches nicht zuwieder ist, also werdet Ihr unterdeßen wie bißanhero geschehen, noch ferner Ewere mühe, sorgfalt und dexterität anwenden, damit die gute gemüther noch mehr gestärket, die wiederige aber auff beßere und gehorsamere gedancken und näher herbeygebracht, dieienige aber, welche dergestalt wie der Herr von Eulenburg gethan, sich für Unß erkläret, Unserer beständigen gnade, und daß Wir dergleichen treue bezeigungen in kein Vergeß stellen wolten, versichert werden. Hiernegst so ist euch ohne weiters anführen woll wißend, daß wir denen ständen in ihren billigen desideriis vollkommene Satisfaction zu geben gemeinet. Und weil Ihr vermeinet bey wieder angehendem Landttage die andere puncta vorzunehmen, ihnen einige declaration heraußzugeben, dabey aber zugleich berichtet daß ohne Unsere näherung kein effect noch sonsten etwas gutes zu hoffen, So haben Wir Unß resolviret mit Gottes hülff zum längsten mit außgang des Septembris nach dem alten Calender Unß von

himen nacher Unserer Chur- und Marck Brandenburg zu begeben, umb so woll die Preußische alß andere affaires beßer zu respicyren, deßen Ihr euch den gewiß zu versehen, auch, wo es nötig, aldort denen ständen zu eröfnen: Daß einige Diener die vorgangene excesse, unordnungen und wiederrechtliche beginnen mit der Souverainität entschuldiget, deren haben Sie wieder Ihr beßer wißen und gewißen gehandelt, in dem Wir über dergleichen Vorgangenes comportement ein ungnädigstes mißfallen getragen, und wegen Unserer abwesenheit solchem unwesen, wie gern Wir auch gewolt, nicht abhelfen können, und würde es sich bey der Untersuchung finden, daß solches alles nicht der Souverainität sondern der Diener eigenem übelen Verhalten beyzumeßen; Ihr habt es gleichwoll an gehörigen orten zu gedencken, solches gebührlich abzulehnen, und daß Unß kein Ding mehr, alß eben die vorgegangene excesse zuwieder gewesen, gebührlich anzuzeigen. Was die Ober Rähte, wan es zu denen privilegys kommen solte, gesagt, deßwegen werdet Ihr bey bequemer gelegenheit in der güte und glimpflich reden, und daß Wir niemahlen gemeinet gewesen denen Ständen Ihre redliche und wollhergebrachte privilegia zu schwächen, nur daß Wir auch gleichwol Unsere Fürstliche legitima Jura ungekränket und unangefochten behalten, darauf sie Unß dan absonderlich eyd und pflicht abgestattet; Und werden Ihnen, und darunter noch neulich dem von Wallenrod so viel gnade erwiesen haben, daß Sie Ursach bey dieser gelegenheit Unser interesse und bestes mit allem eyffer zu suchen, zumahlen Wir nichts unbilliges begehren, und Unsern ständen in der That zeigen wollen, daß Wir Ihren Unterthänigsten gehorsamen bezeigungen mit Churfürstlicher gnade und liebe zu begegnen allemahl geneigt gewesen und nochmalß sein.

Wegen der Engelländer und Schotländer werdet Ihr sehen, wie weit es zu bringen; Ihr werdet aber gleichwoll hiebey Ewer absehen dahin gerichtet haben, damit denen mit dem König zu Engelland aufgerichteten pacten nicht entgegen gelebt, und Er sich darüber zu beschweren ursach bekommen möge.

Daß die reformirten nicht solten befördert oder zu einigen Ämbtern von Unß gesetzet werden deßen können Wir Unß außtrücklich und per expressum nicht begeben. Wir wollen Unß aber dergestalt bezeigen, daß auch die stände bey diesem punct zu erkennen wie geneigt wir sein ihnen in allem möglichen und billigen Dingen zu fügen, und ob Ihr gleich dafür halten wollet, alß wan der stände erinnern wegen der frembden Rhäte nur auf Unsers Stathalters Fürst Radziwils Lbd. und Ewer person gemeinet, so gibt es doch Ihre eingegebene schrift deutlich an den tag, daß Sie alle frembde Rhäte und absonderlich die jenige meinen welche wir bey Unserer anwesenheit im hertzogthumb

Preußen bey Unß gehabt und deren Dienſte Wir Unß gebraucht. Wegen der Reſte und reducirung des commissariats kombt bey dieſer poſt das begehrte rescriptum an Fürſt Radziwils Lbd. und werdet Ihr deroſelben wie auch der OberRähte Unſere meinung auß Unſerem an euch deßhalb abgelaßenen mit mehrem anzeigen.

So viel die Oeconomica betrift, da iſt Unß lieb zu vernehmen, daß Ihr zu einiger Verbeßerung hofnung gebet. Wir wollen auch nicht unterlaßen auf tüchtige und geſchickte Subjecta bedacht zu ſein, welche zu einrichtung dieſes Werks hineinzuſchicken, zumahlen Ewrem bericht nach die Stände ſelbſt die Verbeßerung der Oeconomie verlangen; Ihr kennet Unß auch Ewer unterthänigſte gedancken mit negſtem eröffnen, auf was weiſe die Instruction etwan einzurichten, und was Wir für leute dazu zu gebrauchen. Schließlich zweifeln Wir nicht Ihr werdet wie bißhero alſo auch ferner Unſer beſtes beobachten, Und Wir ſein euch mit Churf. gnaden woll gewogen. Geben Türnhout den 23. Augusti Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto von Schwerin.

75.

Von Gottes gnaden ꝛc.

Unſern g. g. z. ꝛc. Es iſt Euch genugſamb bewuſt, was wegen der für einigen Monathen auf Vnſerer Veſte Mümmel entſtandenen fewersbrunſt, eine zeithero mit Unſerm Obriſten und Gouverneurn daſelbſt, Jobſt Friederich von Götze fürgangen, und was geſtalt derſelbe von ſeinem Commando suspendiret und in arreſt gehalten worden. Nun hat Unß ermelter Obriſter zwar unterthſt. berichtet, daß in dieſer ſache endlich ein Kriegsrecht angeordnet, welches aber bey dieſer Peſtzeit, da die Officierer ſich hin und wieder auf dem Lande aufhalten, ſchwerlich ſo ſchleunig würde fortgeſetzet werden können, dahero er dan auch entzwiſchen Uhrlaub erlanget, ſich wieder nach der Mümmel, aber nur in die Stadt zu begeben, und aufs Schloß nicht zu kommen, wie er den auch ſeines commando einen weg alß den andern entſetzet bliebe, und beckeme daneben nicht allein kein gehalt, ſondern es würden auch von ſeinem tractament dem Obriſt Lieutenandt Oppen, ſo alda commandiret, die Servicen gezahlet. Ob Wir nun wol anſtehen in dieſer ſache von hier aus etwas haubtſächliches zu verordnen; weil aber demnoch dieſelbe ſo lang gewehret, und darein bishero überaus langſam verfahren worden: So wollet Ihr Euch nach derſelben eigentlicher beſchaffenheit ex actis und ſonſten mit fleiß informiren und erwegen, ob auch zu obigen proceduren gegen ihme genugſame uhrſache vorhanden, inſonderheit ob nicht die Suspension vom Commando aufzu-

heben, und er darzu wiederumb zu admittiren sey? Gestalt Ihr dan darauf ferner mit Unsers alsdortigen herrn Stadthalters Lbd. zu reden, damit dem Obristen entweder biß zu austrag der sache das commando wieder gegeben, auch sein tractament, ohne abzug deßen was der Obrist-Lieutenant Oppen an servis oder sonsten geneust, ihm gereichet, oder das angesetzte Kriegsrecht beschleuniget, und der sache dardurch dermaleins ein gebührender ausschlag gegeben werden möge.

Deßen Wir Unß also versehen, und Euch mit Churfürstl. gnaden gewogen verbleiben. Geben zu Clev den 30. Augusti Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Fr. v. Schwerin.

76.

Von Gottes g. F. W. ꝛc.

Unsern g. g. j. ꝛc.; Wir haben Ewere unterthänigste Relation, auß Wildenhofe vom 25. Augusti, woll erhalten und verlesen. Wie Euch nun Unsere gnädigste intention in allem bekandt; Also seindt Wir nochmahls in gnaden erböhtig und gemeinet, den Ständen, alle billige Satisfaction zugeben; Sie sollen sich aber auch in terminis gehuldigter Unterthanen halten, und Unß, alß Ihren Landeßherren, mit schuldiger devotion tractiren. Darbenebenst so seindt Wir annoch bestendig resolviret, mit Gottes Hülffe, mit außgang des Septembris, Styl. vet. Unß von hier zu begeben und Unserm hertzogthum Preussen zu nähern. Unterdessen wollet Ihr Ewer Bestes thun, auf alles fleißige acht geben, und da es nöhtig, cito berichten; Und Wir seindt Euch dahingegen mit beharlichen gnaden woll gewogen. Gegeben zu Cleve, den 6. Septembris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

77.

Von Gottes g. ꝛc.

Unsern g. g. j. ꝛc.

Wir haben auß Ewerm Unterthänigsten Bericht vom 30. Augusti, den Zustandt der Preussischen Sachen, mit mehrem woll eingenommen, und absonderlich, was der Ober-Marschall und die Tettawe, mit Euch geredet, und in Fünff unterschiedenen Puncten vorgestellet, der notturfft nach überleget und erwogen.

Gleich wie Wir nun nochmahls den ungeenderten beständigen Vorsatz haben und behalten, Unsern getrewen Ständen, gnädigste Vergnügung zu geben und zuschaffen; Also wollen Wir nicht ermangeln, solche Unsere Resolution, bey denen Fünff überschriebenen Puncten, in der that zu erweisen. Undt zwar anfangs, so viel die Souverainität oder das Plenum und Supremum Dominium belanget, so versehen Wir

Unß zu Jhnen, denen Ständen, gnädigst und gewiß, Sie werden sich in diesem Punct länger vergebens nicht auffhalten, sondern denselben unberührt lassen, und das Dominium Supremum pure agnosciren; So balde nun solches geschehen, sobalde wollen Wir alsofort an dem Königlichen Pollnischen hofe, bey dem Könige, und der Respublica, nach allem Unsern Vermögen die Sache dahin zu negotiiren und zubringen suchen, damit Unser hertzogthum Preussen auff den fall, welchen der Allerhöchste in gnaden verhüten wirdt, ohne gefahr sey, und sich so woll in Ecclesiastico alß Politico Statu, keiner enderung zu befürchten habe. Und weil Sie, die Stände und sämmbtliche andere Unterthanen, durch die Königliche offentliche und andere Schreiben, des vorigen Eydes zur genüge erlassen; Alsо halten Wir nicht, daß es nochmahls einer fernern erlassung bedürffe, und daß die Stände einig bedenken haben sollen, daß Homagium Unß förderlichst, Und wann es Unß gelegen ist, abzustatten, Und dasienige, was in Eventum, dem Könige und der Krohn Pohlen gebühret, abzulegen.

So viel die Confirmation der Privilegien anbelanget, dabey wollen Wir Unß dergestalt bezeugen, alß es iemahls von Unterthänigen getrewen und gehorsamen Unterthanen, von einem Löblichen und guten Fürsten desiderirct werden kan; Nur werdet Jhr Jhnen das mit guter, Ewerer Unß bekanten dexterität, deutlich sagen, daß Wir so offte es nöhtig, die freye disposition, in militaribus haben, auch die Regierung, wie Wir es Unserm Staat und dem Lande am besten und zuträglichsten befinden möchten, einrichten müsten; Wobey es doch die meinung gantz und gar nicht hette, Unserer getrewen Stände unterthänigen einraht und Bedencken außzuschließen; Oder aber, das Jus Indigenatus, und der LandtRäthe Bestellung auffzuheben, sondern es solte solches alles in seinem vollen esse ungekräncket bleiben; Die OberRähte auch allemahl von denen Vier Haubt-Ämbtern genommen und bestellet werden. Und weill der gegenwertige Landtag zugleich darumb mit außgeschrieben, damit denen bey gewesenem Kriege eingerissenen mängeln abgeholffen, und die unordnungen abgestellet werden, So wollen Wir hoffen, es sollen so woll diese, alß andere der Stände desideria und Gravamina, bey denen Landtagshandelungen, Jhre völlige richtigkeit und abhelffliche maaß erlangen; Gestalt Wir dann auf alles das ienige, was Wir nur vermeinet, das vorkommen könte, Euch Unsere gnädigste meinung in der Instruction mitgegeben, Mit dem gnädigsten anerbiehten, wann es die notturfft erfordert, Unß ferner darüber zu erkleren. —

Und gleich wie Wir den starken Vorsatz haben, Eines guten und löblichen Regentens und Fürsten Ambt, nach allem Unserm Vermögen

zu erfüllen, und dawieder mit willen auch nicht das geringste geschehen zulassen; Wir auch nicht zweifeln, es werden ingleichen Unsere Unterthanen Unsers hertzogthums Preussen, bestendig gemeinet sein, sich gegen Unß, alß getrewe unterthänigste und gehorsame Unterthanen, ohne einige andere Bezeugung, allemahl finden zu lassen, und dabey unaußgesetzet zuverharren; Und Wir Unß dahero keines dergleichen Vermuhten, welches zwischen Unß und Unsern Unterthanen eine untersuchung erfordern und nöhtig haben solle; Dieweill Wir aber sehen, daß dennoch Unsere Stände, auff solchen unverhoffenden fall, ein gewisses mittel unterthänigst desideriren, und Wir nun in allen möglichen sachen, Ihnen zu willfahren, gnädigst gemeinet; Also könnet Ihr Ihnen Unseretwegen diesen Vorschlag thun, daß auff solchen fall Wir und Unsere Nachkommen, hertzoge in Preussen, einige auß Unsern Räthten, welche Wir wollen; Die Stände aber einige gewisse Personen auß Unserm hertzogthum Preussen ernennen, welche Beyderseits aller Ihrer Eyde und Pflichte zu erlassen, und auff die sache einig und allein, und auf Keinen einziges absehen zu haben, zu verpflichten.

Und seindt wir hiernegst zufrieden, daß die Stände, wie und welchergestalt die administration der Accise, zum besten, und ohne große kosten zu verwalten und einzurichten, überlegen, und Unß unterthänigst einschicken, Darauf wir unß dann gnädigst erklären und zugleich vergönnen wollen, daß die Stände nebenst unsern Bedienten, iemandts der Ihrigen dabey haben, welcher so woll auf die Einnahme alß Außgabe mit auffsicht habe, damit nichts unterschlagen, oder zum nachtheill des gemeinen Bestens vorgehen könne; Ja wir wollen gnädigst geschehen lassen, daß dasienige, was wir nicht zu unterhaltung der Soldaten und Garnisonen bedürffen, zu einlösung der Ämbter angewendet werde. Und habet Ihr woll gethan, daß Ihr Ihnen den unterscheidt desienigen, was die Clevische Stände begehret und erhalten, und was Sie praetendiren und haben wollen, gewiesen, Gestalt wir dann denen Clevischen gar nicht versprochen, auff gewisse Zeiten Landtäge außzuschreiben, sondern Ihnen mit gewissem Bedinge, und außdrücklichen conditionen zu Zeiten per Deputatos zusammen zukommen vergönnet, und die deliberanda auf gewisse sachen stringiret. Eß könnte ja auch leicht geschehen, daß wann Wir Unß zu gewisser Zeit, der Landtäge halber verbündeten, dergleichen verhinderniße vorfielen, daß wir weder dieselbe außschreiben, noch denenselben beiwohnen könnten, und würde mann Unß so dann beschuldigen, alß wann etwas geschehe, oder unterlassen würde, welches dennoch von Unß versprochen.

Wolten es Euch zur gnädigsten Resolution hiemit melden, und

verbleiben Euch mit beharlichen gnaden alstets wollzugethan. Gegeben zu Cleve den 14. Septembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. F. Otto v. Schwerin.

Postscriptum,

Auch Wollwürdiger ꝛc., habt Ihr auß beygefügtem Einschluß zu ersehen, was Unser Geheimer Raht, **Dobrzenski** an Unß gelangen lassen; Ihr wollet ihn darüber vernehmen und Euch anzeigen lassen, was ihme von einem und dem andern wissend, und dasselbe, nach dem Ihr es befinden werdet, zu Unserm besten **mesnagiren**, Unß auch davon unterthänigst **referiren**; ut in literis, Cleve den 14. Septembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

78.

Von Gottes g. F. W. ꝛc.

Unsern g. g. z.; Was Ihr von Wildenhof auß, unter dem 8. dieses, unterthänigst berichtet, solches haben Wir nebest denen Beylagen, mit ieziger Post zu Recht erhalten. Und gleichwie Unß zu gnädigstem gefallen gereichet, daß Ihr Unserer **intention** gemes, die fernere Versetzung Unserer **Domainen** verhindert; Also werdet Ihr dabey auch hinfüro verharren, weill Wir dergleichen, wann es nicht mit Unserer außdrücklichen einwilligung und vorwissen geschehen, nimmer gut heißen oder **ratificiren** können. Zu denen wieder angehenden Landtagshandelungen, wolle der Allerhöchste seine gnade und Segen verleihen, damit dieselbe förderlichst zu einem glücklichen ende gebracht und außschlagen mögen. So viel die frembden Rähte betrifft, vernehmen wir gerne, daß sich die Stände, des Ober Marschalls anzeige nach, nunmehro Selbst begriffen, und erkennen, daß wir ohne Unsere bey Unß habende Rähte nicht sein können, und daß Sie nicht vermeinen, dieselbe von denen **Consultationibus** in Preussen außzuschließen; Daß Sie aber **intendiren** wollen, samb solle Unß nicht frey stehen, so offte Wir es nöhtig befinden, einen Stathalter zu setzen, oder aber Jemandes Unserer Rähte, alß einen Gevollmächtigten in Unser hertzogthum Preussen zu schicken; Dabey werdet Ihr Ihnen zur genüge **remonstriren**, daß Wir Unß keines dieser Beyden begeben könten; Wann aber in dem künfftigen Landtags Schluß dessenthalben an einem Ohrt genugsame und deutliche versehung geschieht, und dieselbe am andern Ohrte nicht wieder verdunckelt oder zweiffelhafftig gemacht wird, so halten Wir nebenst Euch dafür, daß die wiederholung unnöhtig, und wir auf vorhero gesetzten fall genugsam versichert.

Daß Ihr wegen der **Religion** gute hoffnung machet, darüber er-

frewen Wir Unß, und daß wegen erbawung einer Kirchen, keine schwirigkeit gemachet wirdt. Daß aber dieselbe dem Schlosse so nahe gesetzet werde, dabey haben Wir viele und wichtige bedencken, Eß würde dadurch nicht allein der Schloßgraben verbawet, sondern auch dadurch Unß, oder Unsern Successoren verhinderung geschehen, daß an dem Schlosse an dem Ohrte nichts gebawet, oder sonsten gemachet werden könte; zugeschweigen daß der Kirchen so woll, alß dem Schlosse, das nöhtige Licht mangele, und sonsten eine und die andere Ungelegenheit mehr dabey sein würde. Ihr habet deßwegen einen andern bequemern ohrt außzusehen, und werden die OberRäthe annoch woll wissen, was Sie Unß bey Unserer anwesenheit darzu für eine stelle unterthänigst fürgeschlagen; und soll Unß nicht incommodiren, wann Wir gleich wegen abgelegenheit des ohrts, zu der Kirche fahren müssen, weil Wir doch zu unbequemen Zeiten, den Gottesdienst auf dem Schlosse, in dem iezigen Saale verrichten lassen können.

Solten die Stände die Accise de facto abzuthun sich unternehmen, so würden Wir gleichwoll dergleichen thätliches vornehmen für kein Zeichen des gehorsamb auffnehmen, und wann Sie sich über verhoffen, mit solchen Bezeugungen auß Ihren Schrancken begeben, darzu keinesweges stille sitzen, und zu mehrer insolentz gleichsam selbst Ursach geben können. Ihr habet Ihnen deßwegen woll zuzureden, von solchen, keinen gehorsamen Unterthanen zustehenden extremitäten abzumahnen, und Sie dahin zu bringen, daß Sie die administration der Accise, Unsern an Euch newlichst abgelassenem Rescript gemeß, einrichten und in ordnung bringen; von der abschaffung oder enderung aber hernach reden, weil dazu nicht geschritten werden könte, es hetten dann die Stände, wie sie selbst sehen, pari passu andere Mittell in der that eingewilliget. Zu dem von Pudewels [1]), hetten Wir Unß dergleichen impertinentz nicht versehen, und werden Unß, nachdem er sich bezeugen wirdt, hernachmals seines ferneren avancements halber, gnädigst erkleren; Und wir verbleiben Euch mit bestendigen hulden und gnaden wollzugethan. Gegeben zu Cleve, den 21. Septembris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

Postscriptum.

Auch ꝛc., Schicken Wir Euch hiebeygeschlossen, Ewrem gethanen unterthänigsten Vorschlage nach, ein Schreiben an Fürst Radziwils Lbd., Euch, und die Ober Räthe, und werdet Ihr dasselbe auf das beste zu mesnagiren wissen. Ut in litteris, Cleve den 21. Sept. Anno 1661.

Friedrich Wilhelm.

---

1) v. Podewils.

79.

Von Gottes gnaden F. W. ꝛc.

Ew. Lbd. und Euch ist überflüßig bekant, und wollen Wir auch hoffen, es werde Unsern getrewen Unterthanen und Ständen Unsers herzogthumbs Preußen nicht verborgen sein, mit waß für mühe, sorgfalt, schaden und arbeit Wir Uns die wiederbringung des verlangten Edlen friedens angelegen sein laßen, auch wie wir nach deßen erlangung einzig und allein darauf bedacht gewesen, wie und welchergestalt den bey wehrendem Kriege in Unsern sämbtlichen Landen eingerißenen Unordnungen, mängeln und gebrechen abgeholffen, alles wieder in eine gute harmonie und Consonantz gebracht, und Unsere gehorsame und getrewe Unterthanen die früchte der Ruhe und tranquillität dermahleins würcklich genießen möchten! Und daß wir absonderlich diese Unsere Landesväterliche sorgfalt für Unser Edles gehorsames und trewes hertzogthum Preußen getragen und noch tragen; Dan ob wir wohl wieder Unsern willen und vorsatz bishero verhindert worden, Uns in Eigener Churfürstl. Person dahin zubegeben, und alles hinwiederumb in ordnung zu bringen, So haben Wir jedennoch nicht ermangelt, unterdeßen, und bis Wir Uns, wils Gott mit ehistem Selbst nähern können, Euch Unsern Ober-Praesidenten den Freyherrn von Schwerin mit genugsamer Instruction und volmacht vor Ew. Lbd., Euch, und Euch die Sämbtliche OberRähte abzuordnen, damit ein allgemeiner Landtag außgeschrieben, die Landesbeschweren wohl erwogen, und so viel nur immer menschl und möglich allen und Jeden vollkommene Satisfaction gegeben werden möge.

Es hat Uns auch anders nicht, den zu sonderbahrem gndsten. gefallen gereichen können, daß die Meisten die unumgängliche noth des Kriegs, und daß Uns gleichwohl der Allerhöchste vor anderen Interessenten noch mit gutem glück und ehren darauß geholfen, und dabey erkant, daß die bey wehrendem Kriege mit untergelauffenen Excessen nicht eben dem herren beyzumeßen, daß solche nicht auff einmahl, sondern mit der Zeit zu redressiren, und daß Sie, wie vorhin, also auch nochmals in unterthänigster ungefärbter trew und gehorsam bey Unß unaußgesetzt verharren. Wir wollen auch nicht zweifeln Ew. Lbd. und Ihr werdet Ihnen sambt und sonders Unsere rechtfürstliche und gütige intention der Länge nach vorgestellet und Sie dabey versichert haben, daß Wir des beständigen Vorsatzes sein Ihnen in allen billigen Dingen zufügen, die Privilegia Ihnen zu continuiren, die misbräuche abzuschaffen, und sonsten in allen und Jeden das Ambt eines guten und löblichen Fürsten und Regentens zuerfüllen. Wir versehen Uns aber auch zu Ihnen, Sie werden sambt und sonders in den schrancken ge-

horſamer und getrewer Unterthanen verbleiben, und dasjenige, waß Sie zu ſuchen mit geziemenden respect anbringen, und nebſt Uns auff die zulängliche remedirung gehorſambſt und mit unterthänigſtem und geziemendem einrathen bedacht ſein. Und weil Unß nicht unbewußt, daß Unſere getrewe Unterthanen der annoch continuirenden accise halber ſich beweglich beklagen, Wir auch Ihnen ſo fort von hertzen gerne geholffen ſähen, darbey aber befinden, daß ſolches itzo ſo baldt ohne die gröſte confusion nicht geſchehen kan, und ſolches zum wenigſten noch einen geringen Verzug erfordert, darumb Wir Unſern Kriegs Staat mit gutem Bedacht reduciren und faßen können, So haben Wir albereit bey vohriger poſt an Euch den Freyherrn von Schwerin geſchrieben, daß Wir gnädigſt zufrieden, daß die Stände nebſt Unſern Deputirten ſich zuſammen thun, die administration der accise zu des Landes beſten einrichten und Jemanden der Ihrigen darbey haben, welche ſowohl auff die einnahme alß außgabe gehörige auffſicht trage. Und wollen wir Uns gnädigſt verſehen es werden die Stände ſolches ſelbſt wohl begreiffen, und Ihnen eine kurtze Zeit Uns zu ſonderbahrem gnädigſtem gefallen nicht entgegen ſein laßen, und ſich dabey verſichert halten, daß wir darauff itzo bedacht ſein, damit die Militie reduciret und Ihnen eine erckleckliche erleichterung ehiſt wiederfahren möge; Könten es aber Ew. Lbd. und Ihr dahin richten, daß die accise abgeſtellet, dagegen aber ſofort und pari passu die notwendige mitteln gewilliget, und auch ſowohl alß die accise ohne beſchwer und execution beigebracht würde, wehre Uns ſolches gleichviel. Wir halten aber doch dafür, daß es mit weniger des Landes ungelegenheit ſein würde, wan die accise annoch eine kurtze Zeit continuiret und unterdeßen der andere modus abgehandelt und waß die noturfft erfordert wieder feſtgeſtellet werde. Und nachdem Wir auch faſt ſo viel vernehmen, alß ſolten ſich Einzige den unzeitigen eyffer dahin verleiten laßen, die accise de facto abzuſtellen ſich unternehmen wollen, ſo haben Ew. Lbd. und Ihr dieſelbe von ſolchen, gehorſamen unterthanen nicht anſtehenden extremis abzumahnen, und Ihnen dergleichen thetliches beginnen nachdrücklich zu unterſagen. ꝛc. Cleve den 21. Septembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Fürſt Radziwil, den Freyherrn von Schwerin und die OberRähte.

80.

Von G. g. F. W. ꝛc.

Unſern g. g. ſ.; Wir haben Ewer unterthänigſtes Schreiben vom 14. dieſes, woll empfangen, und ungern vernommen, daß das Peſt Uebell auch zu Brandenburg eingeriſſen, und dadurch des Landtages negotia, woſelbſt Sie reassumiret werden ſollen, gehindert werden. Wir

wollen gleichwoll hoffen, man werde dennoch an einem andern sichern Ohrt zusammen kommen können, und in den vorhabenden Landtags handlungen fortfahren; Worinnen Ihr dann ferner, wie bißhero zu Unserer gnädigsten Vergnügung geschehen, Ewer bestes thun werdet, Dahingegen wir Euch mit Churfürstlichen hulden und gnaden beharlich zugethan verbleiben; Gegeben zu Cleve den 28. Septembris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

81.

Unsern g. g. z. ꝛc.; Wir haben auß Ewer unterthänigsten Relation, de dato Wildenhoff vom 22. Septembris, daß, wegen des annoch anhaltenden Pest Übels, der Landtag, biß auf drey Wochen verschoben werden müssen; Und darbenebenst mit mehrerm verstanden, was Ihr wegen der Accise; der Städte dabey bezeugenden Comportements, und unterhaltung der Militz, unterthänigst berichtet. Nun zweifeln wir nicht, es werde Euch nunmehro Unsere meinung, der Accise halber, zukommen sein, und die sache so viel schwierigkeit in diesem stück nicht mehr haben, weill Wir ia denen Ständen, Ihrem unterthänigsten begehren und Vorschlage nach, gefuget. So viel die Militz betrifft, da haben wir bei nähester Post auch nohtwendige Ordnung und enderung gemachet, und wirdt dieselbe nunmehro woll zu recht eingelanget sein; Da wir dann so viel gethan, alß Unß immer müglich gewesen, und dadurch die zumahl beschwerte Ambts Unterthanen verhoffentlich eine erleichterung empfunden, und mann nicht ursache haben wirdt, Unsere Domainen noch weiter zu beschweren und zu verpfänden; Gestalt Ihr dann dergleichen zu verhüten, und weill Wir Unß darzu nicht verstehen können, abzurahten habet. Wegen des Schliebens an einem Adjutanten verübter crudelität, haben wir die nohturfft bey dieser Post, an Fürst Radziwils Lbd. und die Ober Rähte rescribiret, und werden erwarten, wie und welchergestalt in der sache verfahren worden. Wie Wir es endtlich mit denen Kalcksteinen anzufangen, und wie, auch welcher gestalt gleichwoll dererselben unbesonnene und gefährliche reden und calumnien zu brechen, darüber wollen Wir mit nähestem Ewerer unterthänigsten meinung gewertig sein; Dann ob wir woll zu vielen Dingen und vorgehenden sachen still zuschweigen und zu simuliren haben, so müssen wir doch fast dafür halten, es gereiche Unß dergleichen, wie die Kalcksteine vornehmen, zu Unserm nachtheil und anderm praejuditz;

Negst diesem so seindt Wir entschlossen, Unsere ruckreise von hier, mit Gottes hülffe, auf den 17. dieses Newen Calenders anzutreten, und Unß hinwiederumb nacher Unser Chur und Marck Brandenburg zubegeben, da Wir dann mehrere gelegenheit haben werden, denen Pollni-

schen und Preussischen affairen näher zu sein, und dieselbe mit mehrerm zu respiciren; Unterdessen werdet Ihr, wie Ihr angefangen, ferner continuiren, und alle getrewe und beständige Unserer Churfürstlichen gnade versichern; Womit Wir Euch beharlich woll zugethan verbleiben. Gegeben zu Cleve den 5. Octobris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Otto von Schwerin.

82.

Unsern g. g. z. ꝛc.!

Gleichwie wir auß Ewer de dato Wildenhoff, vom 28. Septembris, an Unß abgelassenen unterthänigsten Relation, dasienige, was Ihr mit dem Cantzler geredet, deutlicher verstanden, also wollen Wir, Ewrer dabey gethanen unterthänigsten anzeuge nach, mit nähester Post dasienige erwarten, was Ihr vermeinet, daß denen Ständen nunmehro anzuzeugen.

So viel die Huldigung betrifft, so seindt Unß auch woll eben die gedancken beygefallen, welche Ihr dabey consideriret; Wir haben aber auch dabey bedacht, daß ehe und bevor die Sachen zwischen Unsern Ständen und der Respublica beygeleget, woll viele Jahre vorbey gehen, Andere Zeiten einfallen, und mehr verhinderungen zu Unserm größern nachtheil einfallen könten; Und obgleich der Souverainität in dem Landtags Abschiede mit gedacht, so weren Wir doch der annoch zurückstehenden huldigung halber, nicht genugsam versichert; Und dieses alles stehet Unß bey diesem wercke noch für; Wir werden darüber Ewere unterthänigste einrähtige meinung noch ferner vernehmen, und auch vor Unß der Sachen, ihrer wichtigkeit nach, reiflicher nachsinnen.

In der Accis-sache haben Wir Euch newlich albereit Unsere gnädigste meinung wissen lassen; Und erinnern Wir Unß deßen nicht, wessen einige Preussen gedacht; Eß kann auch dergleichen von Unß nicht gesagt sein, weill Wir in Unsern Märckischen Landen, solche Accise nicht haben; Die Auffsicht aber, welche denen Ständen vergünnt, nicht dergleichen onera, sondern die ienigen gelder betrifft, welche die Landschafft, zu tilgung derer über sich genommenen Herrschafft-Schulden, einnimmet, welches Euch ohne weiteres anführen bester maßen bekant.

Mit dem Obersten Bohten werdet Ihr sehen, wie Ihr es machet. Auß Pohlen und Lithawen, haben Wir keine beständige und gründtliche Zeitung, und würde Unß zu sonderbarem und gnädigsten gefallen gereichen, wann Ihr Unß bey allen Posten, das ienige, was in Littawen, und derer endts sonsten passiret, berichtetet. Im Bremischen, haben die Schweden mit abdanckung der Reuterey und Dragouner einen anfang gemacht. Und Wir seind nochmahls entschlossen den künff-

tigen Montag, wirdt sein den 17. dieses, Unsere Printzen vorangehen zu lassen, Und sodann Dingstags den 18. darauff, mit Unserer gantzen hoffstat zu folgen; Darzu der Allerhöchste seine gnade und segen mildiglich verleihen wolle. Wir verbleiben Euch mit beharlichen gnaden woll beygethan. Gegeben zu Cleve den 12. Octobris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin.

83.

U. g. g. z. ꝛc.;

Nachdem Wir auß Ewerm unterthänigsten Bericht ersehen, daß der hoffhalß Richter zu Königsberg, gewisser Uhrsachen halber: Auch wegen seiner Leibes-disposition, zu diesem Ambte inhabilis sey; Alß seindt Wir in gnaden zufrieden, daß er abgesetzet, und ein ander tüchtiges Subjectum an seine stelle genommen werde; Und könte sein Bruder, so im Ober-Appellation Gericht sitzet, wann er dazu habilis und es annehmen will, hinwiederumb darzu bestellet werden.

Wir seind zwar im werck begriffen, das Project, des Regierungs-Recessus durchzugehen und zuverlesen, weill es aber sehr weitleufftig, so müssen wir fast zweifeln, daß Wir auf der Reise, damit so baldt werden fertig werden können; Eß soll iedoch so viel müglich darinnen fortgefahren und Euch hernach zugeschicket werden. So Wir Euch unterdessen in gnaden, womit Wir Euch wollgewogen seind, melden wollen; Gegeben auf Unserm hause Sparemberg den $\frac{1}{2}\frac{8}{3}$. Octobris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An den O. P. Otto v. Schwerin.

84.

Unsern g. g. z. ꝛc.; Wir haben Ewere zu Bartenstein am 27. Octobris, Styl. nov. datirte unterthänigste Relation, alhier woll empfangen und verlesen, Und seindt mit dem, was Ihr wegen des General Kalcksteins und Sonsten verordnet und gethan, gnädigst zufrieden; Wir haben auch deßhalb, bereits von Zelle auß, an Unsers Stathalters, Fürst Radziwils Lbd. damit es beeyfert werde, geschrieben. Weill Wir nun annoch auf der Reise; so können wir izo auf alles nicht außführlich antworten; wollen Unß aber, so baldt Wir, mit Göttlicher hülffe, zu Cölln an der Spree anlangen, diese Sachen weiter referiren, und Euch darauf Unsere gnädigste Resolution zukommen lassen. Verbleiben euch inmittelst, wie auch alstets mit beharrlichen gnaden woll gewogen. Gegeben zu Tangermünde den 26. Octobris, Styl. vet. A. 1661.

Friderich Wilhelm.

Postscriptum.

Auch wollet Ihr in abwesenheit Unsers Stathalters Fürst Radziwils Lbd. euch die conservation und Verpflegung Unserer Soldatesque mit fleiß und sorgfalt recommendiret sein laßen, und wen der General Wachtmeister Görtzke deßhalb ein oder anders bey euch erinnern würde, demselben darunter willfährig assistiren, ut in literis.

Friderich Wilhelm.

85.

Unsern g. g. z. ꝛc.; Als wir Unsere reyse biß anhero Gott lob glücklich abgeleget, so wird Unß Ewer Unterthänigste relation vom dato Bartenstein den 20. Octobris, welche Wir sonsten etwas eher empfangen sollen, alhie woll eingeliefert; worauß Wir dann unter andern ersehen was mit dem General Lieutenant Kalckstein daselbst fürgangen. Wir haben zwar bey negstvoriger post an des aldortigen Herrn Stathalters Lbd. geschrieben, daß ermeldter General Lieutenant keinesweges auß dem arrest loß gelaßen, sondern seine hochstrafbahre proceduren der gebühr angesehen, und gegen Ihn nach anweisung der Rechte verfahren werden solte. Hiebey aber wiederholen wir solches abermahl an die Ober Räthte Ewrem Vorschlage zu folge, und könnet Ihr das schreiben nach gutfinden übergeben. Was die admission von Buddenbrock betrift, vermeinen wir dadurch gelegenheit zu erlangen in den ämbtern auch einen und den andern desto mehr Unß zu verbinden, wenn es der Stände Vorgeben nach gnug ist possessioniret zu sein, umb zu den Landttags affairen admittiret zu werden; Was den übrigen einhalt Ewres schreibens belanget, hetten wir euch ein und anders zwar eigenhändig zu schreiben und anbefehlen wollen; die enge der Zeit aber und weil die post spet angekommen, und so gleich wieder weggehet, will Unß solches für dießmahl nicht zulaßen; Mitt negstem aber wollen wir auß Berlin Unsere Willensmeinung euch ferner entdecken, und sein euch inmittelst und allezeit mit Churfürstl. gnaden woll gewogen. Geben Brandenburg den 27. Oct. 1661.

Friderich Wilhelm.

An Freyherrn Otto v. Schwerin.

86.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc. ꝛc.

Ob dem inschluß geben wir Euch mit mehren zu vernehmen, waß Unser Ober Praesident, ꝛc. Otto, Freyherr von Schwerin, einige von Unß zur ungebühr außgesprengte reden, alß hetten wir zu Stendell in der Marck Brandenburg einen Lutherischen Bürgermeister, mit abforderung der Schlüßel weggejaget und an deßen stelle einen Calvinischen wieder eingesezet, auß unterthänigster trew an Unß gelangen laßen.

Wann

Wann Euch dann vermöge ewrer Pflichten oblieget Unsere hohe authorität zu beobachten; Und aber solche discourse zu verschmälerung Unsers Churfürstl. Nahmens und reputation gereichen; Alß ergehet hiemit an Euch Unser gnädigster Befehl, wollet Unß die Person, so besagte reden spargiret, ohne ferner verzug und ufschub nahmkündig machen, welches wir Unß also zu Euch versehen. Datum Brandenburg den 27. Octob. 1661.

Friderich Wilhelm.

An General Lieutenant v. Kalckstein.

87.

Unsern g. g. Z. ꝛc.;

Ewere unterthänigste Relationes und Postscripta haben Unß die fernere Continuation deßen, was alda passiret, mit mehrerm eröffnet; Gleich wie Unß nun lieb zu vernehmen gewesen, daß sich die meisten Stände besser anschicken, und von der ungehorsamen Stadt Königßberg Separiren: Also wollen Wir, dieser Letzterer halber, woferne die künftige Sontags Post, Ihren beharlichen trotz nochmahls confirmiren wirdt, nöhtige Verordnungen und anstalt machen. Und gleichwie dasienige, was Rohde ungeschewet, und zwar zu Euch, alß Unserm Plenipotentiario geredet, von solcher wichtigkeit ist, daß wir es keines weges zu leiden, oder ungeahndet hingehen zu lassen gedenken; Also befehlen wir euch gnädigst, daß Ihr so fort die anstalt machet, damit er zur gefänglichen hafft und nacher der Vestung Rümmell gebracht, und aldar von dem Fiscali wieder ihn, alß einen Auffwiegler und Rebellen der anfang mit der inquisition biß auff fernere Verordnung gemachet werde.

So viel Kalcksteinen anbelanget, vor denselben, weill Euch deßen humeur bekant, werdet Ihr euch bestermassen in acht zunehmen wissen; Wieder den Haubtman Fincken, wollen wir, daß nach ordnung der Rechte verfahren werde; Und seindt auß denen von Euch in Ewrem Schreiben angeführten Uhrsachen, daß Sich nehmlich darauf andere beziehen, und Unsere gute intention verhindern werde, gar nicht gemeinet, Ihme eine remission wiederfahren zu lassen. Wir seindt aber gnädigst zufrieden, daß der Oberste Wallenrodt an des Obersten Kalcksteinen stelle, zum Haubtman nacher Olezko verordnet werde, und wollen Wir mit nähester Post deßhalber an die Ober Räthe die nohtturfft befehlen. Wieder Ihn, den Obersten Kalckstein aber, kan wegen Karschaw, richtige und durchgehende untersuchung angestellet, und, da es sich dergestalt befinden würde, Karschaw wieder eingezogen werden.

Im übrigen, so habt Ihr gar woll gethan, daß Ihr Fürst Radziwils Lbd. von der Gesandtschafft abgemahnet; Und werdet Ihr auß

denen mitkommenden Copeyen mit mehrerem ſehen, worauf es der ErtzBiſchoff und die Senatores nehmen, daß Elbingen an Unß nicht tradiret und übergeben, und wie wir dieſelbe beantwortet. Was Ihr Unß auf Unſerer rückreiſe zugeſchicket, ſoll numehro ungeſeumet vorgenommen, und Euch eheſt ſo baldt es nur in das reine gebracht, zugeſchicket werden. Letzlich habet Ihr die willigen und gehorſamen dabey zu erhalten, und durch alle mittell und wege, dieſelbe von aufhebung der Accise zu divertiren; Weill wir Unß dieſes Punots halber, auß Cleve albereit ſo gnädigſt erkleret, daß es Unß bey ſo beſchaffenen Zeiten und Conjuncturen unmüglich fället, etwas weiter nachzugeben. Geſtalt wir dann auch den Ober Rähten rescribiret, alles ernſtes dahin zu ſehen, damit die Militz unterhalten werde, und den geringſten abgang nicht leide.

Und Wir verbleiben Euch mit beharlichen gnaden woll beygethan; Gegeben in Unſer Residentz zu Cölln an der Spree den Erſten Novembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Freyh. Otto v. Schwerin.

88.

Unſern g. g. z. ꝛc.; Auß hier beygefügten copeyen werdet ihr mit mehrern erſehen was Wir theils auf euer, theils Unſerer Ober Rähte unvorgreifliches unterthänigſtes erinnern bey dieſer Poſt vor Verordnungen ergehen laßen. Dieweill nun die drey Rähte in den Städten Königsberg nebſt dem Löbenichtſchen Gerichte und etlichen Zünften erwehnter dreyer Städte, alß Riemer und Schuſter ſich von denen andern separiret, und ſich vor Unß in unterthänigkeit erklehret; Alß befehlen Wir euch gnädigſt, daß ihr dieſelbe beßer geſonnene ie mehr und mehr darinnen animiret, und dieſelbe Unſer Churf. gnade darentgegen verſichert, auch in den andern ſachen, ungeachtet der halßſtarrigen contradiction nunmehr verfahret, und wollen Wir euch mit dem nechſten die Regierungs Verfaßung abgeſchrieben überſenden. Und verbleiben euch mit Churfürſtl. gnaden und hulden ſtets wol zugethan. Cölln an d. Spree am 4. November 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

89.

Unſern g. g. z. Ob Wir euch woll für dieſem albereit Unſere beſtendige eigentliche meinung der accise halber zu verſchiedenen mahlen wißen laßen, und dieſelbe zu endern oder davon abzuſtehen billig bedencken tragen. Dieweil Ihr Unß aber in Ewerer letzten unterthänigſten relation verſichert, daß wan wir die ietzige accise auffhüben, die-

selbe innerhalb Vier wochen ohnfehlbar hinwiederumb solle eingerichtet und zum stande gebracht werden; So wollen Wir mit diesem beding und daß die vier wochen über (in welcher Frist die accise wieder anzuordnen) die Soldatesque würcklich und ohne abgang auß andern gemeinen Landsmitteln verpfleget werde, gnädigst geschehen lassen, daß die ietzo annoch wehrende accise eingestellet werde und aufhöre; Daferne aber der geschehenen Versicherung zuwieder innerhalb monatsfrist die accise nicht wieder zu recht gebracht würde, so habt Ihr es Kraft Unserer landesfürstlichen autorität wieder zu verordnen und die accise zu continuiren. Zu abdanckung der annoch stehenden trouppen aber können wir Unß auß denen euch bekanten ursachen noch zur Zeit nicht resolviren; So viel Rhoden betrift, da laßen Wir es bey dem euch mit letzter post zugeschickten gnädigstem befehl nochmahls allerdings bewenden, imgleichen was die Königsbergische discrepantz belanget: Im übrigen gereichet Unß Ewere negotiation zu gnädigstem gefallen, und weil wir für diesesmahl anderer eingefallenen Verhinderniße halber an die Ober Nähte Unsern gnädigsten befehl mit dieser post nicht haben können abgehen laßen, so habt Ihr ihnen von diesem allem part und nachricht zu geben, damit sie sich darnach richten, und Unser und des Landes bestes und interesse befördern können. Geben Cölln an d. Spree den 6. Novembris Ao. 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

90.

Unsern g. g. z.

Auß dem einschluß werdet Ihr mit mehrerm ersehen, was an Uns Unser Preussischer Cammer Rath Johann Wichert berichtet, und zu verordnen unterthänigst gebeten hat [1]). Dieweil Wir nun von demselben das Ihme anvertraute Brauwerck fleissig fortgestellet wissen wollen, auch Euch wohl bekand wie viel Uns daran gelegen; So befehlen Wir Euch hiemit gnädigst mit erforderung beiderseits und erkundigung woran hierin der mangell sey, solche verfügung zu thun, damit gemeltes Brauwerck müglichst befördert und fortgesetzet werde. So viel die streitigkeiten mit dem Gouverneur und Obersten in der Veste Pillaw betrifft, habet Ihr dieselbe auch an gehörigen orten untersuchen und verabscheiden oder Uns davon unterthänigsten Bericht erstatten zulassen. Seind

1) Es betrifft dies eine Klage gegen den Oberst de la Cave, welcher eine Schuld von 10828 Rthlrn. 10 Gr. nebst zehn Lasten Gerste zu entrichten verpflichtet war, die zu Gunsten der neu angelegten Brauereien in den kurfürstlichen Domainen, namentlich im Amte Lochstädt, verwendet werden sollten.

Euch mit gnaden wohl beygethan. Gegeben zu Cölln an der Spree den 8. Novembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

91.

Unsern freundlichen Dienst ꝛc. Ob Wir zwar verhoffet Ew. Lbd. und Ihr würden Dero und Ewre geschehenen Vertröstungen nach, mit den verordeneten 24000 Rthlr. ohnzweiflich einkommen sein, So empfangen Wir doch an statt deßen nur lehre entschuldigungen. Demnach aber Wir gleichwol nicht zusehen, noch auch finden können, daß aus diesem Unsern Hertzogthumb und darinnen so ansehnlichen einckünfften Wir nicht einmahl dieses wenige solten mächtig werden; Alß haben Wir Ew. Lbd. nochmalß Freundohmlich ersuchen, Euch aber gnädigst und ernstlich befehlen wollen, daß Ihr zwar die vertrosteten berichte einsendet, dabei aber nicht ermangelt, die begehrte anbefohlene 24000 Rthlr. so fort zusammen zu bringen, und Unß mit negstem zu berichten, wie Uns solche forderlichst übermachet werden können. Gestalt Wir Unß deßen zu Ew. Lbd. und Euch versehen wollen, und zu erweisung Freundohmlicher Dienste E. Lbd. bereitwillig, Euch aber mit gnaden gewogen verbleiben. Geben Cölln an d. Spree d. 12. Novemb. A. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Herrn Statthalters in Preußen Fürstl. Gnd. und die Hrn. Ober Rhäte daselbst.

92.

Wir übersenden euch hiebey die also genante Regierungs-Verfaßung unsers Hertzogthumbs Preußen, von Uns unterschrieben und mit dem anhangenden Mayestet-Siegell, ingleichen ein Schreiben an Unsers Statthalters Lbd. und die Ober Räthe, solche verfaßung denen Ständen in unserm nahmen auszustellen, und dabey ferner die notturfft anzuzeigen, vermöge ewers uns unterthänigst vor diesem eingeschickten Concepts und beykommender abschrifft. Und weil Wir das werck dergestalt einrichten laßen, daß Getrewe und Gehorsame Unterthanen damit woll zufrieden, Wir aber unbeschadet Unserer Landesfürstlichen Hoheit und gewißens ein mehres nicht nachgeben, oder davon abweichen können. Also werdet ihr es auch nebst unsern Ober Räthen auf die weise zu mesnagiren, denen Ständen aber dabey anzuzeigen, und Sie Unsertwegen zu versichern wißen, daß Wir Uns in ihren übrigen billigen desideriis auch dergestalt finden laßen wollen, als es Getrewe und gehorsame Unterthanen mit fueg und Recht verlangen mögen.

In der Regierungs Verfaßung haben Wir den punct wegen der Bibliothec und dann der Ritterbank ausgelaßen; Und zwar den ersten

darumb, daß Wir gnädigst gemeinet die Bibliothec der Universität gar zu schenken, und von dem Schloße an einem der Universität zugehörigen orth bringen zu laßen; Den andern aber, die Ritterbanck betreffendt, darumb, daß Wir nicht eigentlich begreiffen können, was dadurch intendiret werde. So balde ihr Uns nun der Ritterschafft eigentliche meinung, und was Sie daselbst vorzunehmen und zuhandeln gesonnen, specifice berichten, und Wir befinden werden, daß solches ohne Unser praejudiz und nachtheill geschehen und zugegeben werden könne. So balde wollen Wir auch sodan durch eine absonderliche gnädigste resolution die Ritterschafft deßen versichern, und die Ritterbanck bestetigen. So werdet ihr auch numehro albereit Unsere gnädigste endliche erklährung der Accise halber, wie nicht weniger die Ober Rähte Unsere Verordnung, wie wieder den Aufwiegleriſchen Rhoden zu verfahren, woll empfangen und an ewrem orth, damit beydes zu Unserem besten ins werck gerichtet werde, nichts haben ermangeln laßen.

Daß sich etliche Zünffte in denen Städten Königsberg noch nicht begreiffen, und noch dazu ihre wiedersinnigkeit auff offentlichen Landes-Zusammenkünfften contestiren, und ohne scheuen an den tag geben, das vernehmen Wir zwar nicht gerne; Nachdem Sie aber ohne rew bei ihrem bösen vorsatz verbleiben, so werden Wir auch dadurch, wiewoll wieder Unsern willen, rechtmeßige uhrsache und gelegenheit überkommen, denen Städten Königsberg das Jenige zu bescheiden, deßen Sie sich zu dieser ihrer wiedersetzlichkeit bißhero mißbrauchet. Wolten es euch in gnaden nicht verhalten, womit Wir euch stets woll zugethan verbleiben. Geben Cölln an d. Spree den 15. Novembris, Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An Freyh. Otto v. Schwerin.

93.

Nachdem sich Unsere Getrewe Stände numehr wegen Unsers erlangten Juris Supremi gebührlich angeschicket, auch sich deren ohne das unbefugten Abschickung nacher Warscho begeben, Und Wir ferner das gnädigste Vertrawen zu ihnen tragen, Sie werden sich Göttlichem befehl nach, also erweisen, wie solches getrewen Unterthanen woll anstehet und rühmlich ist; So haben Wir auch hinwiederumb denenselben zeigen wollen, daß Sie von Uns und Unsern Nachkommen gnädig und sanftmüthig, und mit beobachtung ihrer habenden privilegien regieret werden sollen. Gestalt Wir dan Ew. Lbd. und euch den auffatz einer bestendigen Regierungs-Verfaßung hiebey überschicken, mit dem Freundt-Ohmlichen gesinnen auch gnädigstem befehl, solche den Ständen nach vorhergehender versicherung Unserer gnädigsten Landes Väterlichen affection auch ernster vermahnung, daß Sie sich als gehorsame Unter-

thanen erweisen sollen, auszuantworten, auch dabey anzudeuten, daß Wir sie auch in anderen ihren desideriis gnädigst hören, und nach befindung, uns in allen gnaden darauff erklehren wolten; Wann Sie aber über alles verhoffen solche Dinge anfechten wolten, die ihnen nicht zustehen, sondern allein zu Unserer Landes-Fürstl. Hoheit gehören, auch ohne verletzung unsers gewißens und respects nicht geendert werden können, und die Stände auf Ew. Lbd. und ewer gesambtes Zureden nicht davon abstehen wolten; So hetten Ew. Lbd. und Ihr davon zeitig und unterthst. zu referiren, Und würden Wir so dan unsere ohne das nacher Unserm hertzogthumb Preußen beschloßene reise desto mehr zu beschleunigen haben. — Wie woll Wir nun zu Ew. Lbd. und euch insgesambt, das Freundtohmliche und gdste. vertrauen setzen, daß Sie und Ihr allen möglichen fleiß anwenden werdet, damit bald alles zu guter richtigkeit gelangen möge; So hoffen Wir doch insonderheit, daß ihr, Unsere Ober Rähte euch hierunter umb so viel mehr bemühen werdet, so vielmehr ihr daran interessiret seidt, daß alles ohne schädliche weitleufftigkeit die auf fernere continuirende wiedersetzlichkeit der Stände unaußbleiblich erfolgen muß, abgethan werde; Gestalt Wir dan ohne das nicht uhrsache zu zweifeln haben, daß ihr, die Wir vor allen anderen aus dem Lande an diese hohen stellen gesetzet, und die ihr nebst den ewrigen noch ferner Unserer wircklichen gnadenbezeigung zugewarten habet, nicht all ewer vermögen zu solchem Zweck anwenden soltet; Insonderheit da ihr sehet, daß Wir Uns dergestalt erklehret, daß Unsere Stände solches billig mit allem unterthsim. Danck anzunehmen haben, Wir Uns auch auf allen fall der gantzen welt unpartheyischen beyfalls getröstten ꝛc. ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 15. Novembris 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Hrn. Statthalter und Ober Räthe in Preußen.

94.

Alß Wir bey heutiger Post aus ewerer unterthänigsten relation verstanden, was Ihr abermahl der accise halber gehorsamst erinnert, So hatten Wir zwar vermeinet, Unsere letzte erklährung wehre deutlich und gnädigst eingerichtet gewesen. Gestalt Wir dan es so weit nochmals dabey bewenden laßen müßen, daß, wan nach Verfließung der Vier wochen die accise wieder unfeilbahr gewilliget und eingerichtet wird, unterdeßen die Vier wochen über die Soldatesque auß unseren Domainen, und wie Sie ietzo sonsten verpfleget wird, unterhalten werde. Dieweil ihr aber selbst leicht ermeßet, daß es dergestalt nicht lange mit unsern Domainen bestand haben könne; Also werdet ihr ewern möglichsten fleiß anwenden, damit dieses werck ehist zu seiner richtigkeit und stande gebracht werden möge. Negst diesem, nachdem

ihr sehet wie die Preussischen sachen lauffen, und daß Wir nothwendig Jemand, deme Wir Uns vertrawen können, allda haben müßen. Also werdet ihr Uns, wan es nochmals dabey bleiben soll, daß ihr mit einigen Deputirten heraußer kähmet, mit dem nähesten Jemand unterthänigst und unvergreiflich vorschlagen, welchen Wir an ewre stat in abwesenheit des Statthalters alda halten, und Unsere befehlige an Ihn allezeit sicher und in gnädigstem vertrawen schicken und ablaßen können. In gewißer versehung deßen verbleiben Wir euch mit gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree, den 20. Novembr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Freyh. Otto v. Schwerin.

95.

U. g. g. z. ꝛc. Was Wir wegen der Accise und unterhaltung der Militie, daß nemlich dieselbe aus Unsern Domainen nicht lange bestandt haben würde, neulich an euch gnädigst rescribiret, solches werdet ihr woll erhalten haben. Ihr werdet dannenhero, ewerer bekandten sorgfalt nach, diese sache dahin zurichten wißen, damit Unsere Domainen nicht gantz zu grunde gehen. — Was den orth, auf welchem die Reformirte Kirche zu bawen anbelanget, haben Wir bey voriger Post auch den andern abriß empfangen; weiln Wir aber auch diesen orth nicht für bequem halten, alß befehlen Wir euch gnädigst, ihr wollet durch einen Verstendigen zusehen laßen, ob der Creutzplatz sich darzu schicke, und ob auch wegen der straße und des fahrens platz gnug übrig bleiben könne? Wann Wir nun hierauf fernere nachricht erhalten, so wollen Wir Uns alsdan weiter gnädigst erklähren. Verbleiben euch inmittelst mit Churfürstl. gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 25. Novemb. 1661.

Friderich Wilhelm.

Postscriptum.

Auch werdet ihr euch zu erinnern wißen, daß, als Wir aus Unseren Preußischen Domainen etwas anhero zur Hoffstadt begehret, die Ober Räthe berichtet, daß darauß nicht ein pfennig erfolgen könte;

Nun sehet ihr gleichwoll aus dem einschluß [1]), daß ietzo allein in einem Monath aus dem Ambte Insterburg zu der militie ein Zimliches hohes an baarem gelde assignirt worden. Befehlen euch demnach hie-

1) Nach einer Verfügung des Ober-Direktors der preußischen Finanzen Herrn von Wallenrodt, aus Bartenstein vom 8. November 1661, wurde — weil die Miliz den Monat November hindurch aus des Kurfürsten eigenen Gefällen unterhalten werden sollte — die kurfürstliche Leibgarde unter Commando des Oberstlieutenants Heinrich von Oppen mit 669 Rthlrn. 7 Gr. an das Amt Insterburg auf die baaren Zieſen angewiesen, und auch sogleich befriedigt.

mit in gnaden, ihr wollet alles fleißes nachsehen, damit Wir gleichwoll auch etwas zu Unserem Hofstadt aus den Preußischen Domainen Monathlich haben, und würcklich empfangen mögen; zumahl wie euch selbst wißend, der mißwachs und der mangel über die maßen groß. Ut in literis. Cölln a. d. Sp. d. 25. N. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

96.

U. g. g. z. ꝛc. Uns ist ewere unterthänigste relation vom 30. Novembr. woll eingehändiget, und haben Wir darauß ersehen, was Unsere Ober-Rähte in der euch überschickten Preußischen Lands-Verfaßung, wo von translocation der Vier Haubt-Aembter disponiret wird, darbey erinnert haben, als wan Wir in derselben etwa verordnet hetten, daß auch andere, außer denen Haubtleuthen, dazu genommen werden könten; damenhero ihr auch selbst es dahin verstehet, oder dafür haltet, daß in Unserer Cantzley das Wort Oder aus versehen möchte hinein sein gerücket worden: Wir geben Euch aber hierauff gnädigst zu vernehmen, daß obangezogenes unsere meinung gar nicht, sondern es bloß auf die bestellung eines Cantzlers zu verstehen sey, wie Ihr aus der Copey des paragraphi, hierbey geleget, zu ersehen habet, Und dafern es in dem Original verschrieben wehre, darnach einzurichten habet. Dann weil Uns vor diesem frey gestanden einen Cantzler daselbst zu erwehlen, der nicht allein aus denen Vier haubtleuthen nicht wehre, sondern auch einen darzu zu nehmen, der Keiner von Adell, oder auch gar ein Extraneus wehre; Und dan Wir Uns deßen freywillig begeben, so haben Wir Uns in diesem paragrapho bloß allein wegen des Cantzlers bestellung sothane disposition vorbehalten wollen. Hiernegst haben Wir aus demjenigen, was die Stände nach und nach bey euch eingegeben, so viel wahr genommen, als wan Unsertwegen von ihnen ihre einwilligung und consens über Unsere Souverainitet begehret und erfordert worden. Dieweil Wir aber Uns nicht erinnern, daß dergleichen von Uns befohlen, also wollen Wir auch darüber ewerer unterthänigsten nachricht mit ehistem gewärtig sein, und zugleich euch hiemit gnädigst befehligen, damit ihr Unser Uns über unsere immediat-Unterthanen zustehendes Jus colleotandi in keinen Zweifel ziehen, oder sonst demselbigen das geringste praejuditz nicht zuziehen laßet. Und Wir verbleiben euch mit gnaden woll gewogen. Geben Cölln a. d. Spr. d. 28. Novbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

97.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben zwar ewere unterthänigste relation, der Ober Räthe bericht, und der Stände eingegebene Schrifft mit gestriger Post woll erhalten. Dieweil aber wegen enge der Zeit und der sachen wichtigkeit unsere resolution vor dießmal nicht mitkommen kan; Alſo werdet Ihr dieſe verhindernüß ſo woll denen Ständen als Ober-Räthen anzuzeigen haben, und Sie verſichern, daß mit nechſter Poſt unſere erklährung dergeſtalt eingerichtet folgen ſoll, daß verhoffentlich ein mehres mit fueg und Recht nicht zu praetendiren. Unterdeßen gereichet Uns zu gnädigſtem gefallen, daß ihr den Ober Räthen, als auch Landt Räthen dergeſtalt gründlich und männlich begegnet, Ihr werdet ferner auf die weiſe, ewerer Uns bekanten dexterität nach, continuiren, Unſer beſtes Jederzeit beobachten, euch des Polniſchen Zuſtandes halber erkundigen, und Uns auch davon allemahl bericht erſtatten. Bey der Stände abordnung da finden Wir ein und das andere bedencken, welches Wir euch gleichfals mit dem nechſten wißen laßen wollen. Und verbleiben euch mit gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree d. 2. Decembr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

98.

U. g. g. z. Waß Wir an euch und die Ober Räthe vor dießmahl zu rescribiren nötig ermeßen, das zeiget der hiebeykommende original-anſchluß, und werdet ihr nun ewern beſten fleiß anwenden, damit das werck je ehe je lieber gehoben und zum ſtande kommen möge. Dahero Wir dan, und zu gewinnung der Zeit, und weil ihr bey allen Poſten unſere gnädigſte meinung wißen könnet: Bey der abſchickung der Stände aber ſich wegen mangels genugſamer Instruction, und daß über Jedweden punct doch hernachmals alle Stände zu vernehmen, und alhier darauf zu warten wehre, der meinung ſein, es werde aldorth in loco mit denen ſämmbtlichen Ständen ehe und beßer hindurch zukommen ſein, als mit einigen Deputirten, die allemahl nach ihrem belieben durch mangel an instruction die handlung aufhalten könten; Und weil, wie ihr ſelbſt woll ſehet, Uns zum höchſten daran gelegen, damit Wir je eher je lieber aus dem wercke kommen, und da müglich, noch vor dem Polniſchen Reichstag. Alſo ſehet ihr woll, daß, wan weder Fürſt Radziwils Lbd. noch Ihr zur ſtelle wehret, und Niemand vorhanden, welcher denen Leuthen zu Zeiten zureden, die einbildungen mit grunde benehmen, und Sie bey gutem willen erhalten könte, daß es ſehr gefährlich und ohne unſere höchſten praejuditz nicht ſeyn würde. Wir wollen demnach dieſes an ſich ſelbſt ſehr wichtige werck nicht nur,

vor Uns nochmals reiflich überlegen, besondern Wir begehren auch hiemit, daß ihr Uns darüber ewer unterthänigstes pflichtmeßiges bedencken mit nechstem überschicket, und zugleich berichtet, wie weit ihr penetriret, daß die Deputirte instruiret werden möchten, unterdeßen aber ferner, wie bißhero Ewer bestes thut. Verbleiben euch damit in gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 5. Decembris 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

99.

U. g. g. z. W. W. Edle, Nähte, liebe getreue. Wir haben aus euren unterthänigstem Bericht vom 5. dieses St. n. mit mehrem Uns gehorsambst vortragen laßen, wie, und welcher gestalt bey ausreichung der von Uns überschickten Verfaßung, zu anfangs die Land Räthe, und folgends die sämptlichen Stände sich betragen, und daß Sie auch dahero absonderliche beschweer führen wollen, weil gedachte Verfaßung ohne ihr wißen, außerhalb Landes abgefaßet. Nun hetten Wir als der Landes-Fürst, wol vielmehr fug und uhrsach den modum, welchen die Stände mit entwerfung einer gefährlichen, newen, ungewöhnlichen, und gantz wiedrigen assecuration vorgenommen, und daß Sie Uns dieselbe, ehe Sie mit euch, unsere Gevollmächtigten, sich darüber besprochen, derogestalt übersenden dürffen, zum höchsten zu empfinden. Wir haben Uns aber bis dato soweit überwunden, in hoffnung, Sie würden von sich selbsten in sich gehen, sich begreiffen, und dergleichen incompatibilitäten nicht auf die bahn bringen, vielweniger ihre schuldigste pflicht und unterthänigkeit gleichsam zu conditioniren und auff gewiße bedingungen zustellen sich unternehmen. Nachdem wir aber aus der vermeinten assecuration und andere eingeben dennoch wieder vermuthen solches erfahren müßen; So könnet Ihr als verständige Leuthe leicht selbst urtheilen, wie uns dergleichen bezeigung von Unsern gehuldigten Unterthanen anstehen müße; Und können wir euch wol versichern, daß Zeit wehrender Unserer und nunmehro durch Gottes Gnade Zwey und Zwantzig Jahr geführten Churfürstlichen Regierung Uns kein Ding mehr afficiret oder zu Herzen gangen, als eben dieses Unserer Preußischen Unterthanen gegenwärtiges comportement. Wann Wir nicht in Unserm Churfürstlichem und Christlichem gemüth versichert weren, daß Wir es mit vorgedachten Unsern Unterthanen, getrewlich und Landesväterlich meineten, und ihre wollfarth und wachsthumb nach allen unsern Kräften und vermögen beförderT, ihre wohlhergebrachte Freyheiten und privilegia aber bestätiget und gehalten wißen wolten; So wolten Wir Uns über die große übereylung nicht bewegen. Demnach Wir aber verspüren, daß ungeachtet alles Unsers gnädigsten erbietens

und würcklicher Landesväterlicher bezeugung, Sie dennoch dergleichen Dinge zu praetendiren und zu behaupten suchen, welche Sie zum theil niemals gehabt, zum theil, daß Sie mit der Landesfürstlichen Hoheit incompatibel sein, selbst wol sehen; So wißen Wir fast nicht, was Wir gedenken sollen, und wie Sie sich über den modum der abschreib- und überschickung der Verfaßung formalisiren können; Daß sie nicht vielmehr sich selbst beschuldigen, wie so gar ungütlich und übereilig von ihnen mit ihrer vermeinten assecuration verfahren. Wir haben die Verfaßung alhier nicht machen, sondern aus denjenigen stücken, welche schon vor vielen Jahren gemachet gewesen, zusammen tragen, auch zu gewinnung der Zeit, und damit nicht nur Unsere Stände, sondern auch jedweder Unpassionirter in der that sehen möge, daß wir Unsern Ständen ihre Privilegia nicht zu entziehen, sondern zu bestätigen geneiget, dergestalt vollenzogen überschicken und zustellen laßen, auch bey der überschickung in Unserm an Euch, denen Ober Räthen deßhalb abgelaßenem Rescript ausdrücklich uns dahin gnädigst erkläret, daß wir die Stände, so Sie noch einige, andere und mehrere desideria haben möchten, gnädigst hören, und Uns darauf nicht minder Landesväterlich erklären wolten. Und gleich wie Wir Sie vorhin und noch in eben dieser Verfaßung zur gnüge versichert, daß wir Uns bey allen wichtigen sachen ihres unterthänigsten einraths gebrauchen, auch ohne vorher mit ihnen gehabter deliberation nichts newes zu schließen gedächten, ratione materiae aber in der Verfaßung nichts neues enthalten (es were dann, daß einige dieses dahin mißdeuten wolten, daß Wir Unsere Bedienten, zu Unserm und des Landes bestem, ihres Ambts und Verrichtung halber, gewißes Ziel und maß gesetzet), So war ja nicht nötig die Zeit über abgethane sachen mit verzögerlichen deliberationibus vergeblich zuzubringen, sondern zu erlangung des Hauptzwecks desto mehr zu eylen. Und hetten Wir wol große Ursach ihnen, den Ständen, nochmals zu zeigen, wie ihre intention nicht nur wieder ihr eigenes beste lauffe, und daß Sie die größte Uhrsach solche Unsere gnädigste und freywillige disposition mit unterthänigstem Danck anzunehmen, und das übrige mit mehrerm nachdruck zu remonstriren und fürzustellen. Dieweil aber das Erste zum offtern geschehen, darbenebest wir den ruhm der sanfftmuth und den Vorsatz mit Unsern gehorsamen Unterthanen nicht anders als Landesfürstlich und gnädig zu verfahren, biß in Unsere Grube durch Gottes Gnade zu erhalten Uns bemühen werden. Auch nicht zweifeln es werden sich Unsere getrewen Stände und Unterthanen, nachdem die unzeitige Hitze etwas verrauchet, und Sie aus unpassionirter Verlesung der Verfaßung keine eingebildete gefährlichkeiten gefunden haben, nunmehro näher anschicken, und von Uns nichts begehren, daß Sie

selbst wißen, daß wir nicht zu thun vermögen. Solchem nach könnet Ihr Sie Unserer bestendigen gnade und Landesväterlichen liebe versichern, auch von ihnen vernehmen, über welche sachen Sie sich in specie zu beschweren vermeinen, dieselbe euch ausstellen laßen, und zu Unserer gnädigsten Landesväterlichen erklärung förderlichst einschicken. Wir werden Uns alsdan auch darauf dergestalt gnädigst finden laßen, als es jemals Getrewe und gehorsame Unterthanen von ihrem einigem Landes-Herrn desideriren oder verlangen mögen; Verbleiben Euch mit gnaden wol gewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 5. Dec. 1661.

Friderich Wilhelm.

Dem ꝛc. Unsern Ob. Pr. Otto Fr. v. Schwerin, und dann denen Edlen ꝛc. verordneten Ober Räthen des Herzogthumbs Preußen.

100.

U. g. g. Z. Uns seind ewere unterthste relationes vom 8. und 12. Decembr. mit gestriger Post woll eingehändiget worden. Was nun diejenigen puncta und desideria über die überschickte Landes-Verfaßung, so euch Jemand in vertrawen entdecket, belangen thut, — So haben Wir es überleget, auch in dem Concept der Landes-Verfaßung nachsuchen laßen, da dan befunden worden, wie ihr es auch selbst nachschlagen könnet, daß alle diese puncte, oder doch die meisten unrecht allegiret, oder auch wieder die klare worte gedeutet werden. Wie Wir euch solches mit künfftiger Post, weil es ietzo zu kurtz fället, ausführlich überschreiben werden. Inmittelst euch dieses zur nachricht nicht verhalten wollen, Und seind euch ꝛc. Geben Cölln a. d. Spree den 9. Dec. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

101.

Nachdem Wir euch bey voriger Post gnädigst vertröstet, daß Wir auf die in ewerer unterthänigsten relation vom 8. dieses enthaltene und von einer Person in vertrawen eröffnete zwölff puncta unsere fernere erklährung wißen laßen wolten;

Solchem nach so beziehen Wir Uns so viel des ersten puncts erstes membrum betrifft auf unsers an euch und die Ober Räthe insgesambt abgelaßene Rescript, in welchem Wir der Stände special desideria begehret, und wollen dieselbe erwarten.

Daß aber bey dem andern membro erwehnet, als solten der vorigen Landes-Recesse in unserer überschickten Verfaßung nicht gedacht sein, Darauß ist deutlich zu sehen, daß die verfaßung von ihnen nicht durchlesen worden, dann sonsten würden sie auch dieselbe ausdrücklich und zwar unter den Titul der Vormundtschafft num. 3, und zwar nicht relative, sondern in dispositione gefunden haben.

II. Daß für das Zweite die Reformirte Religion der Lutherischen von Uns solte gleich gemachet sein, das haben Wir nie begehret, es wehre auch wieder unser gewißen, und ist in der Verfassung nirgends zu finden. Daß Wir aber die Lutherische und Reformirte Prediger darinn parificiret, daß sich beyde des unzeitigen eyferns, lästerus und verdammens enthalten, und beyderley Religionen Schulbediente keine Kinder ohne der Eltern consens und willen an sich ziehen solten, das erfordert unser Ambt und des Landes wolfarth, und ist vor sich Christlich, recht und höchst nötig. Im übrigen behalten die Lutherische Ja, was Sie mit Recht praetendiren können; Und haben Wir dahero die Reformirte von denen Visitationibus ausdrücklich ausgeschloßen. —

III. Für das Dritte, so wird Niemand aus der Verfaßung darthun und erweisen, daß Wir absolute disponiret und verordnet, daß zu Jeder Zeit ein Statthalter da sein solle, sondern so offte Wir und unsere Nachkommen solches dem Preußischen Staat nötig ermeßen würden. Dahero dan auch ausdrücklich gesetzet, daß, wan kein Statthalter wehre, die Ober Räthe sich Statthaltende Räthe nennen solten, und ist an andern orthen mehr diese restriction zu finden, wan kein Statthalter vorhanden ꝛc.

IV. Zum Vierdten so müßen Wir Uns nicht unbillig beklagen, daß es fast das ansehn gewinne, als suche man Unsere Landes Fürstliche praerogatur und Jura auf die Diener zu bringen, und an unsere authorität und Rechte wenig zu gedenken. Wir haben in der Verfaßung denen Ober Räthen über alles und Jedes, auch über alle Collegia die Ober Inspection aufgetragen, und Ihnen so viel macht und gewalt eingereumet, als es nötig ist, daß Diener haben sollen. Und wird man Ja nicht begehren, daß Wir Ihnen alle reservata und summa Principis jura gar zueignen, und Uns derselben so gantz und gar begeben. Und derjenige der saget, daß Wir in der Verfaßung verordnet, daß die Ober Räthe auch die allergeringste sachen an Uns zu referiren, der hat ohne allen Zweifel die Verfaßung nicht gelesen. Wir haben ihnen macht und gewalt gegeben, die membra Unserer anderen Collegiorum aus rechtschaffenen uhrsachen zu suspendiren; Wir haben ihnen macht gegeben Ministros zu benennen und unterthänigst vorzuschlagen; Sie sollen auf den fall, den Gott verhüte, des Unmündigen Hertzogens in Preußen Vormünder sein; summa, es ist ihnen über alle und Jede Unsere Preußische sachen die Oberaufsicht von Uns anvertrawet und so viel beygeleget worden, alß nur immer ein Diener begehren und praetendiren kann. Wir wißen auch nicht, warumb sich ein Diener in solchen sachen, als Wir den Ober Räthen anbefohlen,

an Seinen Landes-Herrn zu referiren, beschweren könne; oder aber auch warumb er ihme dasjenige zu unternehmen suche, was er siehet, daß der Herr vor sich haben und behalten wolle.

V. Daß Wir zum fünfften die Arianer, Menisten und Juden zu protegiren auf einigerley weise oder wege intendiren solten, oder intendiret hetten, dergleichen ist Uns niemals in sinn kommen, auch in Unserer überschickten Verfaßung nicht; — vielmehr dieses zu finden, daß fleißig darauff acht gegeben werden soll, damit von dergleichen Gotteslästerlichen lehren nichts getrieben werde; Und werdet ihr auch ohne das wißen, was Wir euch absonderlich der Juden halber in ewerer Instruction mitgegeben, und daß es mit dieser Unserer gnädigsten meinung allerdings übereinkomme. Dahero Uns dan wundert, daß einige diese Unsere worte: Doch wollen Wir hierdurch keines gewißen constringiret haben, anders mißdeuten Dann, wan Wir gleich die vorgenante Arianer, Menisten und Juden in Unserm hertzogthumb Preußen nicht dulden. So begehren Wir Uns doch über ihre gewißen einiger herrschafft nicht anzumaßen, oder dieselbe der Religion halber in inquisition zu ziehen und zu bestrafen. Und wollen Wir derhalben daß Sie zwar im Lande nicht geduldet, ihr gewißen aber ihnen durchauß frey und ungeirret gelaßen werde.

VI. Wir haben zum Sechsten denen Ständen wegen ihrer Lutherische Religion und Ceremonien dergleichen Versicherung gegeben, als Wir nur finden können, Und wundert Uns dahero, wie Sie auf die gedancken kommen, samb hetten Wir damit, daß Wir die Consistorial-Ordnung mit einrath und vorwißen der Stände auf- und einzurichten gedenken, alles, was Wir wegen der Religion versichert, wieder über einen hauffen geworffen. Es ist kein wort in der gantzen Verfaßung enthalten, daß eine newe Consistorial- und Kirchen-Ordnung solle verfertiget werden; Und also haben Wir ja auch dabey der Stände nicht gedenken können. Darnach so haben Wir beyde Consistoria jure und absolute confirmiret, und wie sie vorhin gewesen, bestätiget. Drittens soll vermöge der Verfaßung kein ander Visitator sein, als welcher der Lutherischen Religion zugethan, und soll demselben keine instruction gegeben, oder derselbe auf einigerley weise und wege macht haben oder befuegt sein, in Lehre und Ceremonien etwas zu endern. Zum Vierdten soll iezo alsbald mit Zuziehung der Stände Deputirten die Kirchen- und Consistorial-Ordnung vorgenommen, und was etwa darinn zu verbeßern, entworffen, und was entworffen und begriffen, zu Unserer gnädigsten revision, ratification und Vollenziehung überschicket werden. Und wan ins künfftige bey dieser Ordnung etwas zu endern oder zu verbeßern, so soll es ebener gestalt mit der

Stände Zuziehen, einrath und vorwißen, wie ietzo geschehen, verendert, verbeßert, und von Uns confirmiret werden. Und wird Ja Jedweder sehen, daß dieses, wie es alhier stehet, in der verfaßung in einem contextu enthalten, durchauß nicht separiret, und dahero einen verstandt, und würckung habe und haben müße. Was Wir in der verfaßung gesetzet, das meinen Wir Churfürstlich und ehrlich, und ist Unserer authorität und ambt zuwieder einiger Sophisterey zu gebrauchen, wie Sie bei dem

X. zehenden punct vorgeben, daß ihnen durch restringirung der Zusammenkünfften zugleich zu denen hochzeiten und Kindtauffen zu gehen verboten, da Sie doch, wan Sie es aufrichtig lesen und verstehen wollen, deutlich gnug befinden, daß die Verfaßung von denen Ständen als denen Ständen und ihren öffentlichen conventibus rede und disponire.

VII. So wißen Wir auch zum Siebenden nicht, wie Wir Uns vor Uns und Unsere Nachkommen die Verfaßung unverbrüchlich zu halten, vester verbinden können, als von Uns im eingang der Verfaßung von denen Worten: Besondere Wir haben auch zu mehrer ausdrückung ꝛc. ꝛc. an vielen andern orthen, und dan auch am ende und Jedesmahl ohne einige restriction geschehen. Und wan nun die worte: so viel müglich, welche im eingang vor dem Titel, da von denen OberRäthen gehandelt wird, Jemand ärgere, so können Wir woll geschehen laßen, daß sie außgelaßen werden, weil dieselbe nicht von Uns oder Unsern Nachkommen, sondern von denen Dienern reden, und daß Wir gerne eine solche Regierung in Justitz und andere sachen aufrichten wolten, welche so viel müglich, zu allen Zeiten, es fielen auch dieselbe, wie sie wolten, Von Unsern Collegiis könten observiret werden, Wie, und welchergestalt aber Wir, als der Landes-Fürst, die gantze Verfaßung zu halten gedenken; deßen zeugen die im anfang und ende angehangenen Clausulen zur genüge, Und ist daßelbe an vielen andern orthen, und absonderlich nochmals in dem 1. Aldieweil Wir auch ꝛc. nach endigung der special privilegien, zu finden, daß Uns wahrlich dergleichen mißdeutungen gantz befremdend fürkommen.

VIII. So viel, zum Achten, die Bestellung des Cantzlers anbelanget, so haben Wir dabey in der Verfaßung von Unserm Uns zustehendem Rechte nachgegeben, und freywillig versprochen ins künfftige Niemand anders, als einen Preußischen von Adell, und zwar der nicht reformiret dazu zu bestellen.

IX. Daß keine Kirchenbuße für das Neundte, als von dem Consistorio könne erkandt werden, das ist Im Rechtens und aller orthen bräuchlich. Es ist Uns auch niemals anders vorkommen, alß daß

thanen erweisen sollen, auszuantworten, auch dabey anzudeuten, daß Wir sie auch in anderen ihren desideriis gnädigst hören, und nach befindung, uns in allen gnaden darauff erklehren wolten; Wann Sie aber über alles verhoffen solche Dinge anfechten wolten, die ihnen nicht zustehen, sondern allein zu Unserer Landes-Fürstl. Hoheit gehören, auch ohne verletzung unsers gewißens und respects nicht geendert werden können, und die Stände auf Ew. Lbd. und ewer gesambtes Zureden nicht davon abstehen wolten; So hetten Ew. Lbd. und Ihr davon zeitig und unterthst. zu referiren, Und würden Wir so dan unsere ohne das nacher Unserm hertzogthumb Preußen beschloßene reise desto mehr zu beschleunigen haben. — Wie woll Wir nun zu Ew. Lbd. und euch insgesambt, das Freundtohmliche und gdste. vertrauen setzen, daß Sie und Ihr allen möglichen fleiß anwenden werdet, damit bald alles zu guter richtigkeit gelangen möge; So hoffen Wir doch insonderheit, daß ihr, Unsere Ober Rähte euch hierunter umb so viel mehr bemühen werdet, so vielmehr ihr daran interessiret seidt, daß alles ohne schädliche weitleufftigkeit die auf fernere continuirende wiedersetzlichkeit der Stände unaußbleiblich erfolgen muß, abgethan werde; Gestalt Wir dan ohne das nicht uhrsache zu zweifeln haben, daß ihr, die Wir vor allen anderen aus dem Lande an diese hohen stellen gesetzet, und die ihr nebst den ewrigen noch ferner Unserer wircklichen gnadenbezeigung zugewarten habet, nicht all ewer vermögen zu solchem Zweck anwenden soltet; Insonderheit da ihr sehet, daß Wir Uns dergestalt erklehret, daß Unsere Stände solches billig mit allem unterthstm. Danck anzunehmen haben, Wir Uns auch auf allen fall der gantzen welt unpartheyischen beyfalls getrösten ꝛc. ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 15. Novembris 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Hrn. Statthalter und Ober Räthe in Preußen.

94.

Alß Wir bey heutiger Post aus ewerer unterthänigsten relation verstanden, was Ihr abermahl der accise halber gehorsamst erinnert, So hatten Wir zwar vermeinet, Unsere letzte erklährung wehre deutlich und gnädigst eingerichtet gewesen. Gestalt Wir dan es so weit nochmals dabey bewenden laßen müßen, daß, wan nach Verfließung der Vier wochen die accise wieder unfeilbahr gewilliget und eingerichtet wird, unterdeßen die Vier wochen über die Soldatesque auß unseren Domainen, und wie Sie ietzo sonsten verpfleget wird, unterhalten werde. Dieweil ihr aber selbst leicht ermeßet, daß es dergestalt nicht lange mit unsern Domainen bestand haben könne; Also werdet ihr ewern möglichsten fleiß anwenden, damit dieses werck ehist zu seiner richtigkeit und stande gebracht werden möge. Negst diesem, nachdem

ihr sehet wie die Preussischen sachen lauffen, und daß Wir nothwendig Jemand, deme Wir Uns vertrawen können, allda haben müßen. Also werdet ihr Uns, wan es nochmals dabey bleiben soll, daß ihr mit einigen Deputirten heraußer kähmet, mit dem näheſten Jemand unterthänigſt und unvergreiflich vorſchlagen, welchen Wir an ewre ſtat in abweſenheit des Statthalters alda halten, und Unſere befehlige an Ihn allezeit ſicher und in gnädigſtem vertrawen ſchicken und ablaßen können. In gewißer verſehung deßen verbleiben Wir euch mit gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree, den 20. Novembr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Freyh. Otto v. Schwerin.

95.

U. g. g. z. ꝛc. Was Wir wegen der Accise und unterhaltung der Militie, daß nemlich dieſelbe aus Unſern Domainen nicht lange beſtandt haben würde, neulich an euch gnädigſt rescribiret, ſolches werdet ihr woll erhalten haben. Ihr werdet dannenhero, ewerer bekandten ſorgfalt nach, dieſe ſache dahin zurichten wißen, damit Unſere Domainen nicht gantz zu grunde gehen. — Was den orth, auf welchem die Reformirte Kirche zu bawen anbelanget, haben Wir bey voriger Poſt auch den andern abriß empfangen; weiln Wir aber auch dieſen orth nicht für bequem halten, alß befehlen Wir euch gnädigſt, ihr wollet durch einen Verſtendigen zuſehen laßen, ob der Creutzplatz ſich darzu ſchicke, und ob auch wegen der ſtraße und des fahrens platz gnug übrig bleiben könne? Wann Wir nun hierauf fernere nachricht erhalten, ſo wollen Wir Uns alsdan weiter gnädigſt erklähren. Verbleiben euch inmittelſt mit Churfürſtl. gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 25. Novemb. 1661.

Friderich Wilhelm.

Postscriptum.

Auch werdet ihr euch zu erinnern wißen, daß, als Wir aus Unſeren Preußiſchen Domainen etwas anhero zur Hoffſtadt begehret, die Ober Räthe berichtet, daß darauß nicht ein pfennig erfolgen könte;

Nun ſehet ihr gleichwoll aus dem einſchluß [1]), daß ietzo allein in einem Monath aus dem Ambte Inſterburg zu der militie ein Zimliches hohes an baarem gelde aſſignirt worden. Befehlen euch demnach hie-

1) Nach einer Verfügung des Ober-Direktors der preußiſchen Finanzen Herrn von Wallenrodt, aus Partenſtein vom 8. November 1661, wurde — weil die Miliz den Monat November hindurch aus des Kurfürſten eigenen Gefällen unterhalten werden ſollte — die kurfürſtliche Leibgarde unter Commando des Oberſtlieutenants Heinrich von Oppen mit 669 Rthlrn. 7 Gr. an das Amt Inſterburg auf die baaren Zieſen angewieſen, und auch ſogleich befriedigt.

mit in gnaden, ihr wollet alles fleißes nachsehen, damit Wir gleichwoll auch etwas zu Unserem Hofstadt aus den Preußischen Domainen Monathlich haben, und würcklich empfangen mögen; zumahl wie euch selbst wißend, der mißwachs und der mangel über die maßen groß. Ut in literis. Cölln a. d. Sp. d. 25. N. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

96.

U. g. g. z. ꝛc. Uns ist ewere unterthänigste relation vom 30. Novembr. woll eingehändiget, und haben Wir darauß ersehen, was Unsere Ober-Räthe in der euch überschickten Preußischen Lands-Verfaßung, wo von translocation der Vier Haubt-Aembter disponiret wird, darbey erinnert haben, als wan Wir in derselben etwa verordnet hetten, daß auch andere, außer denen Haubtleuthen, dazu genommen werden könten; dannenhero ihr auch selbst es dahin verstehet, oder dafür haltet, daß in Unserer Cantzley das Wort Oder aus versehen möchte hinein sein gerücket worden: Wir geben Euch aber hierauff gnädigst zu vernehmen, daß obangezogenes unsere meinung gar nicht, sondern es bloß auf die bestellung eines Cantzlers zu verstehen sey, wie Ihr aus der Copey des paragraphi, hierbey geleget, zu ersehen habet, Und dafern es in dem Original verschrieben wehre, darnach einzurichten habet. Dann weil Uns vor diesem frey gestanden einen Cantzler daselbst zu erwehlen, der nicht allein aus denen Vier haubtleuthen nicht wehre, sondern auch einen darzu zu nehmen, der Keiner von Adell, oder auch gar ein Extraneus wehre; Und dan Wir Uns deßen freywillig begeben, so haben Wir Uns in diesem paragrapho bloß allein wegen des Cantzlers bestellung sothane disposition vorbehalten wollen. Hiernegst haben Wir aus demjenigen, was die Stände nach und nach bey euch eingegeben, so viel wahr genommen, als wan Unsertwegen von ihnen ihre einwilligung und consens über Unsere Souverainitet begehret und erfordert worden. Dieweil Wir aber Uns nicht erinnern, daß dergleichen von Uns befohlen, also wollen Wir auch darüber ewerer unterthänigsten nachricht mit ehistem gewärtig sein, und zugleich euch hiemit gnädigst befehligen, damit ihr Unser Uns über unsere immediat-Unterthanen zustehendes Jus colleotandi in keinen Zweifel ziehen, oder sonst demselbigen das geringste praejuditz nicht zuziehen laßet. Und Wir verbleiben euch mit gnaden woll gewogen. Geben Cölln a. d. Spr. d. 28. Novbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

97.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben zwar ewere unterthänigſte relation, der Ober Räthe bericht, und der Stände eingegebene Schrifft mit geſtriger Poſt woll erhalten. Dieweil aber wegen enge der Zeit und der ſachen wichtigkeit unſere resolution vor dießmal nicht mitkommen kan; Alſo werdet Ihr dieſe verhindernüß ſo woll denen Ständen als Ober-Räthen anzuzeigen haben, und Sie verſichern, daß mit nechſter Poſt unſere erklährung dergeſtalt eingerichtet folgen ſoll, daß verhoffentlich ein mehres mit fueg und Recht nicht zu praetendiren. Unterdeßen gereichet Uns zu gnädigſtem gefallen, daß ihr den Ober Räthen, als auch Landt Räthen dergeſtalt gründlich und mänlich begegnet, Ihr werdet ferner auf die weiſe, ewerer Uns bekanten dexterität nach, continuiren, Unſer beſtes Jederzeit beobachten, euch des Polniſchen Zuſtandes halber erkundigen, und Uns auch davon allemahl bericht erſtatten. Bey der Stände abordnung da finden Wir ein und das andere bedencken, welches Wir euch gleichfals mit dem nechſten wißen laßen wollen. Und verbleiben euch mit gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree d. 2. Decembr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

98.

U. g. g. z. Waß Wir an euch und die Ober Räthe vor dießmahl zu rescribiren nötig ermeßen, das zeiget der hiebeykommende original-anſchluß, und werdet ihr nun ewern beſten fleiß anwenden, damit das werck je ehe je lieber gehoben und zum ſtande kommen möge. Dahero Wir dan, und zu gewinnung der Zeit, und weil ihr bey allen Poſten unſere gnädigſte meinung wißen könnet: Bey der abſchickung der Stände aber ſich wegen mangels genugſamer Instruction, und daß über Jedweden punct doch hernachmals alle Stände zu vernehmen, und alhier darauf zu warten wehre, der meinung ſein, es werde alldorth in loco mit denen ſämmbtlichen Ständen ehe und beßer hindurch zukommen ſein, als mit einigen Deputirten, die allemahl nach ihrem belieben durch mangel an instruction die handlung aufhalten könten; Und weil, wie ihr ſelbſt woll ſehet, Uns zum höchſten daran gelegen, damit Wir je eher je lieber aus dem wercke kommen, und da müglich, noch vor dem Polniſchen Reichstag. Alſo ſehet ihr woll, daß, wan weder Fürſt Radziwils Lbd. noch Ihr zur ſtelle wehret, und Niemand vorhanden, welcher denen Leuthen zu Zeiten zureden, die einbildungen mit grunde benehmen, und Sie bey gutem willen erhalten könte, daß es ſehr gefährlich und ohne unſere höchſten praejuditz nicht ſeyn würde. Wir wollen demnach dieſes an ſich ſelbſt ſehr wichtige werck nicht nur,

vor Uns nochmals reiflich überlegen, besondern Wir begehren auch hiemit, daß ihr Uns darüber ewer unterthänigstes pflichtmeßiges bedencken mit nechstem überschicket, und zugleich berichtet, wie weit ihr penetriret, daß die Deputirte instruiret werden möchten, unterdeßen aber ferner, wie bißhero Ewer bestes thut. Verbleiben euch damit in gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 5. Decembris 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

99.

U. g. g. z. W. W. Edle, Nähte, liebe getreue. Wir haben aus euren unterthänigstem Bericht vom 5. dieses St. n. mit mehrem Uns gehorsambst vortragen laßen, wie, und welcher gestalt bey ausreichung der von Uns überschickten Verfaßung, zu anfangs die Land Räthe, und folgends die sämptlichen Stände sich betragen, und daß Sie auch dahero absonderliche beschweer führen wollen, weil gedachte Verfaßung ohne ihr wißen, außerhalb Landes abgefaßet. Nun hetten Wir als der Landes-Fürst, wol vielmehr fug und uhrsach den modum, welchen die Stände mit entwerfung einer gefährlichen, newen, ungewöhnlichen, und gantz wiedrigen assecuration vorgenommen, und daß Sie Uns dieselbe, ehe Sie mit euch, unsere Gevollmächtigten, sich darüber besprochen, derogestalt übersenden dürffen, zum höchsten zu empfinden. Wir haben Uns aber bis dato soweit überwunden, in hoffnung, Sie würden von sich selbsten in sich gehen, sich begreiffen, und dergleichen incompatibilitäten nicht auf die bahn bringen, vielweniger ihre schuldigste pflicht und unterthänigkeit gleichsam zu conditioniren und auff gewiße bedingungen zustellen sich unternehmen. Nachdem wir aber aus der vermeinten assecuration und andere eingeben dennoch wieder vermuthen solches erfahren müßen; So könnet Ihr als verständige Leuthe leicht selbst urtheilen, wie uns dergleichen bezeigung von Unsern gehuldigten Unterthanen anstehen müße; Und können wir euch wol versichern, daß Zeit wehrender Unserer und nunmehro durch Gottes Gnade Zwey und Zwantzig Jahr geführten Churfürstlichen Regierung Uns kein Ding mehr afficiret oder zu Herzen gangen, als eben dieses Unserer Preußischen Unterthanen gegenwärtiges comportement. Wann Wir nicht in Unserm Churfürstlichem und Christlichem gemüth versichert weren, daß Wir es mit vorgedachten Unsern Unterthanen, getrewlich und Landesväterlich meineten, und ihre wollfarth und wachsthumb nach allen unsern Kräften und vermögen beförderT, ihre wohlhergebrachte Freyheiten und privilegia aber bestätiget und gehalten wißen wolten; So wolten Wir Uns über die große übereylung nicht bewegen. Demnach Wir aber verspüren, daß ungeachtet alles Unsers gnädigsten erbietens

und würklicher Landesväterlicher bezeugung, Sie dennoch dergleichen Dinge zu praetendiren und zu behaupten suchen, welche Sie zum theil niemals gehabt, zum theil, daß Sie mit der Landesfürstlichen Hoheit incompatibel sein, selbst wol sehen; So wißen Wir fast nicht, was Wir gedenken sollen, und wie Sie sich über den modum der abschreib- und überschickung der Verfaßung formaliziren können; Daß sie nicht vielmehr sich selbst beschuldigen, wie so gar ungütlich und übereilig von ihnen mit ihrer vermeinten assecuration verfahren. Wir haben die Verfaßung alhier nicht machen, sondern aus denjenigen stücken, welche schon vor vielen Jahren gemachet gewesen, zusammen tragen, auch zu gewinnung der Zeit, und damit nicht nur Unsere Stände, sondern auch jedweder Unpassionirter in der that sehen möge, daß wir Unsern Ständen ihre Privilegia nicht zu entziehen, sondern zu bestätigen geneiget, dergestalt vollenzogen überschicken und zustellen laßen, auch bey der überschickung in Unserm an Euch, denen Ober Räthen deßhalb abgelaßenem Rescript ausdrücklich uns dahin gnädigst erkläret, daß wir die Stände, so Sie noch einige, andere und mehrere desideria haben möchten, gnädigst hören, und Uns darauf nicht minder Landesväterlich erklären wolten. Und gleich wie Wir Sie vorhin und noch in eben dieser Verfaßung zur gnüge versichert, daß wir Uns bey allen wichtigen sachen ihres unterthänigsten einraths gebrauchen, auch ohne vorher mit ihnen gehabter deliberation nichts neues zu schließen gedächten, ratione materiae aber in der Verfaßung nichts neues enthalten (es were dann, daß einige dieses dahin mißdeuten wolten, daß Wir Unsere Bedienten, zu Unserm und des Landes bestem, ihres Ambts und Verrichtung halber, gewißes Ziel und maß gesetzet), So war ja nicht nötig die Zeit über abgethane sachen mit verzögerlichen deliberationibus vergeblich zuzubringen, sondern zu erlangung des Hauptzwecks desto mehr zu eylen. Und hetten Wir wol große Ursach ihnen, den Ständen, nochmals zu zeigen, wie ihre intention nicht nur wieder ihr eigenes beste lauffe, und daß Sie die größte Uhrsach solche Unsere gnädigste und freywillige disposition mit unterthänigstem Danck anzunehmen, und das übrige mit mehrerm nachdruck zu remonstriren und fürzustellen. Dieweil aber das Erste zum offtern geschehen, darbenebst wir den ruhm der sanfftmuth und den Vorsatz mit Unsern gehorsamen Unterthanen nicht anders als Landesfürstlich und gnädig zu verfahren, biß in Unsere Grube durch Gottes Gnade zu erhalten Uns bemühen werden. Auch nicht zweifeln es werden sich Unsere getrewen Stände und Unterthanen, nachdem die unzeitige Hitze etwas verrauchet, und Sie aus unpassionirter Verlesung der Verfaßung keine eingebildete gefährlichkeiten gefunden haben, nunmehro näher anschicken, und von Uns nichts begehren, daß Sie

selbst wißen, daß wir nicht zu thun vermögen. Solchem nach könnet Ihr Sie Unserer bestendigen gnade und Landesväterlichen liebe versichern, auch von ihnen vernehmen, über welche sachen Sie sich in specie zu beschweren vermeinen, dieselbe euch ausstellen laßen, und zu Unserer gnädigsten Landesväterlichen erklärung förderlichst einschicken. Wir werden Uns alsdan auch darauf dergestalt gnädigst finden laßen, als es jemals Getrewe und gehorsame Unterthanen von ihrem einigem Landes-Herrn desideriren oder verlangen mögen; Verbleiben Euch mit gnaden wol gewogen. Geben zu Cölln a. d. Spree den 5. Dec. 1661.

Friderich Wilhelm.

Dem ꝛc. Unsern Ob. Pr. Otto Fr. v. Schwerin, und dann denen Edlen ꝛc. verordneten Ober Räthen des Herzogthumbs Preußen.

100.

U. g. g. Z. Uns seind ewere unterthste relationes vom 8. und 12. Decembr. mit gestriger Post woll eingehändiget worden. Was nun diejenigen puncta und desideria über die überschickte Landes-Verfaßung, so euch Jemand in vertrawen entdecket, belangen thut, — So haben Wir es überleget, auch in dem Concept der Landes-Verfaßung nachsuchen laßen, da dan befunden worden, wie ihr es auch selbst nachschlagen könnet, daß alle diese puncte, oder doch die meisten unrecht allegiret, oder auch wieder die klare worte gedeutet werden. Wie Wir euch solches mit künfftiger Post, weil es ietzo zu kurtz fället, ausführlich überschreiben werden. Inmittelst euch dieses zur nachricht nicht verhalten wollen, Und seind euch ꝛc. Geben Cölln a. d. Spree den 9. Dec. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

101.

Nachdem Wir euch bey voriger Post gnädigst vertröstet, daß Wir auf die in ewerer unterthänigsten relation vom 8. dieses enthaltene und von einer Person in vertrawen eröffnete zwölff puncta unsere fernere erklährung wißen laßen wolten;

Solchem nach so beziehen Wir Uns so viel des ersten puncts erstes membrum betrifft auf unsers an euch und die Ober Räthe insgesambt abgelaßene Rescript, in welchem Wir der Stände special desideria begehret, und wollen dieselbe erwarten.

Daß aber bey dem andern membro erwehnet, als solten der vorigen Landes-Recesse in unserer überschickten Verfaßung nicht gedacht sein, Darauß ist deutlich zu sehen, daß die verfaßung von ihnen nicht durchlesen worden, dann sonsten würden sie auch dieselbe ausdrücklich und zwar unter den Titul der Vormundtschafft num. 3, und zwar nicht relative, sondern in dispositione gefunden haben.

II. Daß für das Zweite die Reformirte Religion der Lutherischen von Uns solte gleich gemachet sein, das haben Wir nie begehret, es wehre auch wieder unser gewißen, und ist in der Verfassung nirgends zu finden. Daß Wir aber die Lutherische und Reformirte Prediger darinn parificiret, daß sich beyde des unzeitigen eyferns, lästerns und verdammens enthalten, und beyderley Religionen Schulbediente keine Kinder ohne der Eltern consens und willen an sich ziehen solten, das erfordert unser Ambt und des Landes wolfarth, und ist vor sich Christlich, recht und höchst nötig. Im übrigen behalten die Lutherische Ja, was Sie mit Recht praetendiren können; Und haben Wir dahero die Reformirte von denen Visitationibus ausdrücklich ausgeschloßen. —

III. Für das Dritte, so wird Niemand aus der Verfaßung darthun und erweisen, daß Wir absolute disponiret und verordnet, daß zu Jeder Zeit ein Statthalter da sein solle, sondern so offte Wir und unsere Nachkommen solches dem Preußischen Staat nötig ermeßen würden. Dahero dan auch ausdrücklich gesetzet, daß, wan kein Statthalter wehre, die Ober Räthe sich Statthaltende Räthe nennen solten, und ist an andern orthen mehr diese restriction zu finden, wan kein Statthalter vorhanden ꝛc.

IV. Zum Vierdten so müßen Wir Uns nicht unbillig beklagen, daß es fast das ansehn gewinne, als suche man Unsere Landes Fürstliche praerogatur und Jura auf die Diener zu bringen, und an unsere authorität und Rechte wenig zu gedenken. Wir haben in der Verfaßung denen Ober Räthen über alles und Jedes, auch über alle Collegia die Ober Inspection aufgetragen, und Ihnen so viel macht und gewalt eingeraumet, als es nötig ist, daß Diener haben sollen. Und wird man Ja nicht begehren, daß Wir Ihnen alle reservata und summa Principis jura gar zueignen, und Uns derselben so gantz und gar begeben. Und derjenige der saget, daß Wir in der Verfaßung verordnet, daß die Ober Räthe auch die allergeringste sachen an Uns zu referiren, der hat ohne allen Zweifel die Verfaßung nicht gelesen. Wir haben ihnen macht und gewalt gegeben, die membra Unserer anderen Collegiorum aus rechtschaffenen uhrsachen zu suspendiren; Wir haben ihnen macht gegeben Ministros zu benennen und unterthänigst vorzuschlagen; Sie sollen auf den fall, den Gott verhüte, des Unmündigen Hertzogens in Preußen Vormünder sein; summa, es ist ihnen über alle und Jede Unsere Preußische sachen die Oberaufsicht von Uns anvertrawet und so viel beygeleget worden, alß nur immer ein Diener begehren und praetendiren kann. Wir wißen auch nicht, warumb sich ein Diener in solchen sachen, als Wir den Ober Räthen anbefohlen,

an Seinen Landes-Herrn zu referiren, beschweren könne; oder aber auch warumb er ihme dasjenige zu unternehmen suche, was er siehet, daß der Herr vor sich haben und behalten wolle.

V. Daß Wir zum fünfften die Arianer, Menisten und Juden zu protegiren auf einigerley weise oder wege intendiren solten, oder intendiret hetten, dergleichen ist Uns niemals in sinn kommen, auch in Unserer überschickten Verfaßung nicht; — vielmehr dieses zu finden, daß fleißig darauff acht gegeben werden soll, damit von dergleichen Gotteslästerlichen lehren nichts getrieben werde; Und werdet ihr auch ohne das wißen, was Wir euch absonderlich der Juden halber in eurer Instruction mitgegeben, und daß es mit dieser Unserer gnädigsten meinung allerdings übereinkomme. Dahero Uns dan wundert, daß einige diese Unsere worte: Doch wollen Wir hierdurch keines gewißen constringiret haben, anders mißdeuten Dann, wan Wir gleich die vorgenante Arianer, Menisten und Juden in Unserm hertzogthumb Preußen nicht dulden. So begehren Wir Uns doch über ihre gewißen einiger herrschafft nicht anzumaßen, oder dieselbe der Religion halber in inquisition zu ziehen und zu bestrafen. Und wollen Wir derhalben daß Sie zwar im Lande nicht geduldet, ihr gewißen aber ihnen durchauß frey und ungeirret gelaßen werde.

VI. Wir haben zum Sechsten denen Ständen wegen ihrer Lutherische Religion und Ceremonien dergleichen Versicherung gegeben, als Wir nur finden können, Und wundert Uns dahero, wie Sie auf die gedancken kommen, samb hetten Wir damit, daß Wir die Consistorial-Ordnung mit einrath und vorwißen der Stände auf- und einzurichten gedenken, alles, was Wir wegen der Religion versichert, wieder über einen hauffen geworffen. Es ist kein wort in der gantzen Verfaßung enthalten, daß eine newe Consistorial- und Kirchen-Ordnung solle verfertiget werden; Und also haben Wir ja auch dabey der Stände nicht gedenken können. Darnach so haben Wir beyde Consistoria jure und absolute confirmiret, und wie sie vorhin gewesen, bestätiget. Drittens soll vermöge der Verfaßung kein ander Visitator sein, als welcher der Lutherischen Religion zugethan, und soll demselben keine instruction gegeben, oder derselbe auf einigerley weise und wege macht haben oder befuegt sein, in Lehre und Ceremonien etwas zu endern. Zum Vierdten soll ietzo alsbald mit Zuziehung der Stände Deputirten die Kirchen- und Consistorial-Ordnung vorgenommen, und was etwa darinn zu verbeßern, entworffen, und was entworffen und begriffen, zu Unserer gnädigsten revision, ratification und Vollenziehung überschicket werden. Und wan ins künfftige bey dieser Ordnung etwas zu endern oder zu verbeßern, so soll es ebener gestalt mit der

Stände Zuziehen, einrath und vorwißen, wie ietzo geschehen, verendert, verbeßert, und von Uns confirmiret werden. Und wird Ja Jedweder sehen, daß dieses, wie es alhier stehet, in der verfaßung in einem contextu enthalten, durchauß nicht separiret, und dahero einen verstandt, und würckung habe und haben müße. Was Wir in der verfaßung gesetzet, das meinen Wir Churfürstlich und ehrlich, und ist Unserer authorität und ambt zuwieder einiger Sophisterey zu gebrauchen, wie Sie bei dem

X. zehenden punct vorgeben, daß ihnen durch restringirung der Zusammenkünfften zugleich zu denen hochzeiten und Kindtauffen zu gehen verboten, da Sie doch, wan Sie es aufrichtig lesen und verstehen wollen, deutlich gnug befinden, daß die Verfaßung von denen Ständen als denen Ständen und ihren öffentlichen conventibus rede und disponire.

VII. So wißen Wir auch zum Siebenden nicht, wie Wir Uns vor Uns und Unsere Nachkommen die Verfaßung unverbrüchlich zu halten, vester verbinden können, als von Uns im eingang der Verfaßung von denen Worten: Besondere Wir haben auch zu mehrer ausdrückung ꝛc. ꝛc. an vielen andern orthen, und dan auch am ende und Jedesmahl ohne einige restriction geschehen. Und wan nun die worte: so viel müglich, welche im eingang vor dem Titel, da von denen OberRäthen gehandelt wird, Jemand ärgere, so können Wir woll geschehen laßen, daß sie außgelaßen werden, weil dieselbe nicht von Uns oder Unsern Nachkommen, sondern von denen Dienern reden, und daß Wir gerne eine solche Regierung in Justitz und andere sachen aufrichten wolten, welche so viel müglich, zu allen Zeiten, es fielen auch dieselbe, wie sie wolten, Von Unsern Collegiis könten observiret werden, Wie, und welchergestalt aber Wir, als der Landes-Fürst, die gantze Verfaßung zu halten gedenken; deßen zeugen die im anfang und ende angehangenen Clausulen zur genüge, Und ist daßelbe an vielen andern orthen, und absonderlich nochmals in dem 1. Alldieweil Wir auch ꝛc. nach endigung der special privilegien, zu finden, daß Uns wahrlich dergleichen mißdeutungen gantz befremdend fürkommen.

VIII. So viel, zum Achten, die Bestellung des Canzlers anbelanget, so haben Wir dabey in der Verfaßung von Unserm Uns zustehendem Rechte nachgegeben, und freywillig versprochen ins künfftige Niemand anders, als einen Preußischen von Adell, und zwar der nicht reformiret dazu zu bestellen.

IX. Daß keine Kirchenbuße für das Neundte, als von dem Consistorio könne erkandt werden, das ist Im Rechtens und aller orthen bräuchlich. Es ist Uns auch niemals anders vorkommen, alß daß

ſolches keinem als denen Consistoriis, oder welchem ſolches specialiter von dem Landes Fürſten vergönnet, competire und zukomme.

XI. Daß zum Eilfften, durch die disposition von dem rang des Herrn-Standes, die Ordnung unter denen Ober Räthen invertiret, und ein Ober-Burggraff, wan er ein Freyherr, über den Landes hoffmeiſter, wan er ein Edelmann, gehen würde; das findet ſich in Unſerer Verfaßung gar nicht, ſondern ausdrücklich das Contrarium, in dem Titul von denen LandtRäthen, §. und damit es nicht ꝛc. verb. So wollen Wir den bißher observirten, und in denen vorigen pactis enthaltenen modum beſtetiget haben, und es dabey unverenderlich laßen, daß zwar die Ober Räthe und Vier haubt-Ämbter in der bedienung nach denen officiis, ſie ſein Herren-Standes oder Adeliche, — gehen ſollen ꝛc. Darauß dan ausdrücklich folget, daß der Landes-Hoffmeiſter, ob er gleich ein Adelicher, dennoch über einen Ober-Burggraffen, welcher ein Freyherr, den rang und vorgang habe.

XII. Daß Wir für das Zwölffte dem Adelichen Stande ihr altes und und biß auf dieſe ſtunde ungeſtrittene privilegium, daß nemlich Niemand anders, als Adeliche Commissarii über Sie geſetzet werden ſolten, aufgehoben, deß ſeind Wir niemals willens geweſen, haben es auch in der Verfaßung nicht gethan. Die Worte lauten alſo: Wie es auch biß anhero mit Anordnung der Commissionen in Adelichen ſachen gehalten worden, dabey laßen Wir es ferner bewenden, Und ſtehet denen Adelichen Parthen frey, was für Commissarien ſie ausbitten werden. Was anbelanget, daß bey dem Vierdten Pfennig die alte Stadt Königsberg ausgelaßen, So haben Wir davon alhier nichts gewuſt, ſondern ſeind dem überſchicktem auffatz gefolget; Und werdet Ihr euch annoch erinnern, daß ihr zu ewren zugleich mit überſendeten erinnerungen gedenket, daß ihr nicht wißen köntet, warumb der Alten Stadt dabey nicht gedacht, man würde dieſes werck, wan erinnerung geſchehe, leicht einrichten können.

Ihr ſehet nun ſelber von was für wichtigkeit die beſchwerden ſein, und auf was für Grund ſie beruhen, und daß Sie nicht aus furcht einiger gravirung, ſondern aus einem andern und nachdencklichern principio herkommen müßen. Wir haben Uns newlich gnädigſt und freywillig dahin erklähret, daß wir der Stände special gravamina erwarten, und darauff Uns dergeſtalt Landes-Väterlich erklähren wolten, daß verhoffentlich kein Getrewer Unterthan ein mehres von ſeinem Herrn zu begehren und zu ſuchen. Dieſe meinung und intention haben Wir von anfang Unſerer Churfürſtlichen Regierung gehabt, dieſelbe in der that practiciret, und bleiben dabey auch nochmals und allezeit beſtändig. Wir haben ein ſolches auch Unſern getrewen Ständen und

Un-

Unterthanen Unsers Hertzogthumbs Preußen zur gnüge erwiesen, in dem, ob Sie gleich biß auf diese stunde außer der accise und militz, kein special gravamen an- und fürgebracht, Wir Jedennoch in der Verfaßung die haubt-puncta dergestalt abgethan, und wegen der accise Uns so mildt- und gnädiglich erkläret, daß die gantze unpassionirte Welt bekennen muß, daß Wir das Unsrige gethan, und daß Niemand bis dato ein mehres von Uns hette begehren können. Wir begehren demnach an euch gnädigst, daß ihr solches alles bey guter gelegenheit nicht allein denen Ständen, sondern auch denen Ober-Räthen vorstellet und euch erkundiget, was Sie dan endlich desideriren und wollen. Verbleiben euch damit in gnaden wollgewogen. Geben zu Cölln an der Spree den 12. Decembris Ao. 1661.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Freyh. Otto v. Schwerin.

102.

U. g. g. z. ꝛc. Uns ist ewer vom 15. Decemb. unterthst. abgelaßenes Schreiben gehorsambst vorgetragen worden, Und weil Wir darauß so viel vernommen, daß die Ober-Stände sich albereit erkläret, daß Sie von keinem andern modo außer der accise wüßten, die Städte Königsberg auch ausdrücklich nicht dissentiret, Ja die Stände insgesambt sich vernehmen laßen, daß, so bald die accise abgestellet sein würde, sie also forth sich niedersetzen, de modo contribuendi deliberiren, und von dannen nicht weichen wolten, biß Sie sich deshalben geeiniget haben würden. Diesem allem nach, und weil Wir Uns erinnern, daß Wir Uns der accise halber schon genugsam gndst. erkläret, So wollen Wir auf diese Uns von euch gethane versicherung hiemit gndst. willigen, daß die gedachte accise abgestellet werden möge; Befehlen euch auch hiemit, solches alsoforth werckstellig zu machen, und desfalls benötigte verordnungen zu ertheilen. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 12. Dcbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An die OberRäthe des Hertzogthumbs Preußen.

103.

U. g. g. z. ꝛc. Damit die gantze welt noch ferner sähen möge, wie willig Wir sein unseren Preußischen Unterthanen in allen gnaden zu willfahren, So wollen Wir das von euch überschickte projeot der Confirmation in das reine bringen, und euch mit nähister Post vollzogen zuschicken. Dieweill aber diese unsere confirmation Unseren Ständen anders nicht als von Uns tanquam Supremo Domino außgefertiget werden kan, Sie aber auch dagegen nunmehro ohne fernere difficultirung und auffenthalt den newen Erbhuldigungs-Eydt würcklich ab-

zulegen schweren, Alſo werdet Ihr es nebeſt denen OberRäthen dahin richten, damit Wir gegen außantwortung der Confirmation der würcklichen abſtattung des newen Eydes genugſam verſichert; zu welchem ende ihnen die Confirmation in Copia auszureichen und dabey zu verſichern, daß das Original ſo forth post praestitum homagium ihnen ausgeantwortet werden ſolle. Dabey Wir nicht zweifeln, Ihr werdet der Ober Räthe von Uns gefordertes und nunmehro anhero unterthänigſt eingeſchicktes vermeintes bedencken über der Stände vorgeſchriebene und begehrte assecuration geſehen und geleſen haben. Und hetten Wir Uns woll von ihnen, als unſeren verpflichteten Dienern eines anderen verſehen; Wir laßen es aber vor dießmahl billig dahin geſtellt ſein, und vergnügen Uns daß Wir dadurch unſern Zweck umb ihre intention und meinung recht zu penetriren erreichet. So ſeind Wir auch gnädigſt zufrieden, daß dasjenige, was in der Verfaßung unter dem Titul von denen Landt-Räthen und Haupt-Aembtern geſetzet, und folgendergeſtalt lautet ꝛc. Und wollen Wir und Unſere Nachkommen ꝛc. ewerer gethanen erinnerung nach, außgelaßen werde. Jmgleichen haben Wir auf der Ober-Räthe geſchehene verſicherung bey ietziger Poſt nochmals befohlen, daß die accise eingeſtellet werden möge. Und werden Wir auf dieſe unſere gnädigſte erklährung ſehen, wie ſich dagegen die Stände bezeugen werden. Auf allen unverhofften verharrenden wiedrigen fall, ſo werdet ihr Uns Ewren unmaßgebigen, unterthänigſten, pflichtmäßigen rath gehorſamlich eröffnen, was Wir bey der ſache endlich zu thun und ob es rathſamb, daß Wir alle und jede Unſere erklährungen und gnädigſtes erbieten dem Könige und der Crohn Pohlen, und dabey noch ferner eines und das andere vorſtellen. Und zweifeln Wir nicht, Gott werde noch ſo viel mittel geben und verleihen, wodurch Wir auch aus dieſer wiederwärtigkeit mit reputation und ehren kommen, und die Wiederſetzige unſere Gerechte Landesväterliche liebe und affection gegen Unſer Hertzogthumb Preußen, und ihren irrthumb erkennen lernen. Und verbleiben euch mit gnaden woll gewogen. Geben zu Cölln an der Spree den 12. Dcbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Fr. Otto p. Schwerin.

104.

Demnach Uns unterthſt. hinterbracht werden, was geſtalt die Criminal Processe aus Mangel der darzu behörigen Mittel gebührender maßen nicht ausgeführt werden könnten; So verordnen Wir hiermit und willigen gnädigſt, daß ihr von jedweden 100 Thlrn. dictirten Straff-Geldern, wan zuvor der Advocatus Fisci das ſeinige davon bekommen, 12 Thlr. nehmet, dieſelbe unſerm Hoff Rentmeiſter zugeſtellet,

ihme, daß er auf keines andern, als euere assignationes davon etwas auszahle, nebst Vorzeigung dieses andeutet, damit er davon jedesmahl richtige rechnung thun, und die Criminal Sachen der Gebühr nach getrieben, und zu Ende gebracht werden können. ꝛc. Cölln an der Spree den 13. Decembr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Cammer Gericht.

105.

U. g. g. z. ꝛc. Ihr werdet nunmehro Unsere wegen der Deputation führende meinung, und die Ober Räthe Unsere nähere erklehrung der Accise halber woll erhalten haben. Jetzo überſenden Wir euch die beide Confirmationes vollnzogen, welche Ihr Uns unterthänigst eingeschicket. Und weil der Stände und Unterthanen gegenverbindung nur in einer parenthesi mit wenig worten gesetzet war, haben Wir dieselbe ausgelaßen; Und werdet Ihr es mit extradirung derselben und deren Copie Unserm nevligstem befehl gemeeß halten. Wie ihr selbst sehet, so thun und versuchen Wir alles was nötig und billig; Wir empfinden aber dagegen noch zur Zeit wenig schuldige unterthänigste gegenbezeigung. Doch wollen Wir noch das beste hoffen, und versehen Uns, daß, gleich wie ihr woll angefangen, also auch das werck ehist zu einem glücklichen ende zubringen euch ferner höchstes fleißes werdet angelegen sein laßen. Verbleiben ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 20. Decbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

106.

Unsern ꝛc. Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, Auch Edle Räthe ꝛc. Wir haben Ewer Unserer Ober Räthe unterthänigste Relation empfangen, und darauß gern vernommen, daß Ihr nunmehro den anfang mit untersuchung Unser versetzten und vereußerten Domainen, wie auch des gäntzlichen Cammer Staats gemacht, zweifeln dahero nicht, weil hierinnen nicht nur Unser bestes, sondern des Landes wohlfahrt beruhet, Ew. Lbd. und Ihr werden dem zu deroselben und euch habenden freund Oheimblichen und gndst. vertrawen nach darin mit allem fleiß fortfahren, und insonderheit wohl acht tragen auf die versetzte und vereußerte stücke, auß waß uhrsachen solche geschehen, und was der ertrag solcher gueter gewesen, und ietzo sein mag. Wie Wir dan auch sobaldt ein Ambt oder Stück unser Domainen untersuchet ist Ew. Lbd. und Ewers freundohml. und unterthst. volkommenen berichts, davon erwarten wollen. Was sonsten anlanget die abrechnung mit Unserm Rath und Burggrafen zu Labiaw Reinholdt Kleinen, da ge-

reichet Unß zu sonderbahrem gndstm. gefallen, daß Ihr Unsere Ober Räthe und insonderheit Ihr der Landthofmeister euch so fleißig in untersuchung aller umbstände darin erwiesen. Und haben Wir Uns deßhalb ferner gegen Unsern geheimbten Rath und Ober Praesidenten dem Freyherrn von Schwerin, alß dem Wir, weill er die wißenschaft von verschiedenen posten am besten gehabt, sonderlich diese sache mit aufgetragen, gnedigst erklehret, welcher euch solches gehörigermaßen eröffnen wird, und weil Wir nicht zweifeln, wan uff die maß auch mit andern verfahren, und alles fleißig untersuchet wird, es werde solches nicht nur zu Unsern sonderbahren nutzen gereichen, sondern auch dadurch desto leichter zu den begehrten geldern Rath geschaffet werden können. Alß wollen Wir Ew. Lb. und Euch solches nochmahls zu beschleunigen bester maßen recommendirt haben, und werden dieselbe und ihr dabey die Verordnung thun, daß Uns von denjenigen Ämbter so unser Fr. Mutter Gnd. höchst sehl. andenckens hinterlaßen, negstens die rechnung eingesendet, und damit also stets continuiret werde. Verbleiben ꝛc. ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 20. Xbris 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Hrn. Stadthalter u. d. Hrn. OberRäthe in Preußen.

107.

Wir haben aus ewrem unterthänigsten Schreiben de dato Wildenhofen unter dem 21. Decbr. mit mehrem wolleingenommen, was Ihr so woll wegen des Schöppenmeisters Rohden und deßen captivirung, als auch der Preußischen Stände gravaminum halber, und daß Ihr darüber Unsere gnädigste resolution und erklährung verhoffet, gehorsambst erinnert.

So viel nun die inhaftirung des Rohden betrifft, so beziehen Wir Uns auf Unsere desfals an euch unter dem 1. und an die OberRäthe unter dem 4. Novembris abgelaßene gndste. Rescripta, Und befinden dieselbe dergestalt deutlich eingerichtet, als es von Uns geschehen können. Wie, und auf was weise, auch an welchem orth man aber gedachten Rohden am füglichsten bey dem Kopff bekommen könne, das werdet Ihr und Unsere OberRäthe aldorth am besten judiciren können, damit es ohne tumult und weiterunge, welche Wir nicht begehren, geschehe.

Die gravamina belangend, so wißen Wir nicht ob einige gravamina mehr vorkommen, als worüber Ihr vor Ewerer abreise zu Cleve instruiret, und ob mit denen Ständen über dasjenige was in instructione enthalten, einige Conferentz gepflogen; Wann solches geschehen und ihr Uns unterthänigst berichten werdet, wie weit Ihr es mit ewe-

rer habenden Instruction gebracht, so wollen Wir Uns sodan auch ferner, und wan ein mehres übrig und nötig, gnädigst erklären.

Wir haben nebst deme Uns auch wegen der accise, der Stände begehren nach, finden laßen, und deshalb die notturfft so woll an Euch als die Ober Räthe rescribiret. Nebenst dem haben Wir die Verfaßung überschicket, und ietzo kommen die von Euch überschickte Confirmationes vollenzogen mit. Und wollen daher nicht allein ewerer anzeige nach die gravamina, sondern auch ewere unvorgreifliche gedancken dabey erwarten, dieselbe überlegen, und Unsere gnädigste willensmeinung darauff euch ungeseumet wißen laßen. Geben Cölln an der Spree, den 23. Decembris 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

108.

U. g. g. z. ꝛc. Uns ist ewre unterthänigste relation vom 29. Decembris gehorsambst vorgetragen worden, und wollen Wir nun erwarten, wie die künfftige Landtags-Handlungen zu Königsberg ablaufen werden. Unterdeßen, weil Wir verhoffen, daß Fürst Radziwils Lbd. sich nun ehistes zu Königsberg wieder einfinden werden, und Ihr alsdan vermeinetet, daß es ohne unsere praejuditz oder nachtheill der Landtagshandlungen geschehen könte, wan ihr von dannen eine wenige Zeit abwesend wehret, So wehren Wir woll gnädigst zufrieden, daß ihr eine reise anhero thätet, worüber ihr Uns ewre gehorsambste meinung und bedencken eröffnen könnet. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 26. Decbr. 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

109.

U. g. g. z. ꝛc. Unß gereichet zu gnädigstem gefallen, daß mit durchsuchung der Ämbter, ewrem unterthänigsten Berichte nach, fleißig fortgefahren wird. Und werdet ihr nicht unterlaßen, dieses nötige Werck ferner eyffrigst fortzusetzen; dabey aber die verordnung zu thun, daß die relationen, so von jedem Ambte allemahl einkommen werden, oder schon einkommen seyn, Unß vollständig übersendet und danebenst ausführlicher Specialbericht iederzeit hinzugethan werde, wie der Zustand des Ambts sich befinde, wie er in guter Zeit gewesen, was vor mängell und unterschleiffe sich dabei ergeben, und was dann in einem und andern vor verbesserung verfüget wird, auch sich bey der administration der Bedienten oder der Inhabung der Creditoren, Arendatoren und anderer zu erinnern findet. Und dis wollen Wir in specie wegen des Lötzischen Ambtes und dabey gefundener mängell nechstens erwarten;

welche Wir dergestalt unverantwortlich finden, daß Wir billig solche so ungestrafft nicht hingehen lassen können.

Die arende sonst, wegen der Fischerey betreffend, da wollen Wir, daß Uns der Contract eingeschickt werde, so wollen Wir alßdann der ratification halber Unß ferner gnedigst erklähren. Wir können aber aus dem überschickten berichte nicht sehen, ob diese benandte arende der hauptman oder Jemand anders annehmen will. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 27. Decbris. 1661.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin.

110.

U. g. g. z. ꝛc. Uns ist ewre unterthänigste relation vom 1. January, in verschiedenen puncten bestehend, gebührend vorgetragen worden. Dieweil nun Unser Geheimbter Rath und Cantzler des Fürstenthumbs Halberstadt, Er Friederich von Jehna, mit einer schwachheit befallen, und bettlägerig worden; So haben Wir auf alle diejenigen punota unsere gnädigste resolution biß zu seiner reconvalentz verschieben; Inmaßen Wir euch dieselbe mit der nechsten Post zusenden, und euch auf alles und Jedes ausfürlich alsdan antworten wollen. Unterdeßen aber werdet ihr Uns ewre unvorgreifliche gedancken forderlichst eröffnen, ob die Huldigung ohne der Polnischen Commissariorum beysein auch woll vor sich gehen könne. Wegen der Kirchenbuße, hat es keine difficultät, allermaßen Wir nur dahin gesehen, daß die Prediger nicht aus privatsache sich derselben mißbrauchen möchten, und Wir Uns ferner darüber in gnaden resolviren werden. Verbleiben euch ꝛc. Cölln an der Spree den 30. Decembris Anno 1661.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Fr. v. Schwerin.

111.

U. g. g. z. Nachdem Wir neulich wegen anderer Verhinderung auf diejenigen Punkte, welche die Religion betreffen, Euch Unsere gnädigste eigentliche meinung nicht wißen laßen können; Unterdeßen aber die sache, ihrer Wichtigkeit nach, überleget. So haben Wir befunden, daß Unsere Stände und Unterthanen Unsers hertzogthums Preußen wohl keine Ursach haben, sich im geringsten zu befürchten, sam würden Wir ihnen durch die reformirte Religion und deßen Exercitium einiges nachtheil und schaden zufügen, zumahlen ihnen selbst bekannt, daß außer der Gemeinde zu Königsberg auf dem Lande gar wenig, welche der Reformirten Religion zugethan, und wir Ihnen auch deßhalb in der überschickten Regirungs Verfaßung überflüßige Versicherung gegeben: Und weil Wir nun nicht sehen, wie Unsere Verbindung so eigentlich

auf iedem Kreiſe restringiren, ſolchem nach, ſo werdet ihr euer beſtes thun, die ſache der Kirchen halber auf dem Lande ſo weit zu bringen, als es nur immer möglich, Und daß vor allen Dingen keinem reformirten Stande verweigert werde das privatum Exercitium, doch dergeſtalt zu halten, daß denen Lutheriſchen weder an ihren Kirchen, noch den dazugehörigen Renten das geringſte abgehe, ſondern daß er daßelbe entweder in ſeinem Hauſe übe, oder dazu eigene Kirchen oder Capellen aufbauen laße.

So viel die Beſetzung der Bedienungen und Aembter mit reformirten anbelanget, da wollen Wir Uns gleichfalls zu Euch gnädigſt verſehen, daß ihr alles anwenden werdet, was in eurem Vermögen, und daß Ihr es dahero in dieſem punct ſo weit zu bringen ſuchen werdet, ſo weit ihr können werdet, und wollen Wir auf allen fall endlich zufrieden ſeyn, wan in der Ober Rathſtube ein OberRath der reformirten Religion zugethan; imgleichen in denen Haupt-Aembtern, in den appellation, Hoff- und Halsgericht aber, in iedwedem Collegio ins Künfftige bei begebener Vacantz zween geſetzt werden, und dabenebeſt denen reformirten acht Aemter bleiben; doch wollen Wir darzu keinen annehmen, der nicht zur gnüge darzu qualificiret. Wir wollen aber hierunter die gouverneur und Commendantſchafften in denen Veſtungen, wie auch die geringe Bedienungen, als Amtſchreiber und dergleichen, nicht verſtanden, ſondern dieſelbe Uns iedesmahl ohne restriction vorbehalten haben. Doch wollen Wir Uns auch hierbey dergeſtalt bezeugen, daß ſich niemand darüber mit recht zu beſchweren. Und verbleiben Wir euch im übrigen ꝛc. Cölln an der Spree den 10. Januar 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Freyh. Otto v. Schwerin.

112.

U. g. g. z. ꝛc. Wir überſchicken Euch hierbey geſchloßen ein Schreiben an Euch und Unſere OberRäthe gerichtet, deßen inhalt Ihr aus der Copie zu erſehen. Daferne Ihr nun darbey kein Bedenken habet, ſo könnet Ihr das Original mit Zuziehung der OberRäthe erbrechen, und es zum effect befördern helffen. Im fall Ihr aber etwan vermeintet, daß dergleichen Conferentz itzo nicht thunlich oder rathſam wehre, ſo möget Ihr das Original an Euch behalten, und Uns darüber euer Unterthänigſtes Bedencken mit eheſtem überſchicken. Was Wir im übrigen von denen Collegiis Theologorum, und daß dieſelbe zur verträglichkeit inclinirten, in Unſerm an Euch und die Ober Räthe abgelaßenem Rescripto gedencken, ſolches werdet Ihr mit mehrerem aus der beykommenden abſchrifft zu erſehen haben; Und haben Unſers

Vetter, Schwager und Bruder des Hrn. Landgrafens zu Heßen Lbd. solches albereit, wie Ihr es empfanget, drucken laßen. Geben in Unserer Veste Cüstrin den 17. January 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. F. v. Schwerin.

113.

U. g. g. z. Wollwürdige ꝛc. Räthe ꝛc. Wir haben nun eine geraume Zeit hero, mit großer patientz, aber nicht ohne sonderbahrem ungnädigstem mißfallen erfahren, Und hat es noch die neulich zu Königsberg unter dem nahmen des DreyStädtischen Ministerii publicirter gedruckter Bericht bezeuget, was für ein ärgerlicher streit zwischen Dr. Dreyern und einigen Königsbergschen Priestern entstanden, bishero mit großer Bitterkeit fortgetrieben, und daß derselbe von tage zu tage ie mehr und mehr zunehmen und wachsen wolle. Nun haben Wir bis anhero Unserer Unterthanen gewißen in allen Unsern Landen frey und unbeirret gelaßen; Wir werden auch darbey fort und fort unverrückt verharren, und hetten Uns versehen, es würden absonderlich die Geistlichen, und welche andere die Gottesfurcht und sanftmuth lehren und commendiren sollen, auch gute exempel gegeben, und mehr an fried, einigkeit, und Christlicher Liebe, als an unzeitigem eyfern, verdammen, verlästern, und weiterer fortbringung und Unterhaltung der Uneinigkeit belieben getragen, und endlich in so langer Zeit sich ermüdet haben. Nachdem Wir aber sehen, daß die Unruhe nicht ruhe, der Geist der Sanftmuth sich nicht finde, sondern die Untheologischen streitsachen weitergehen, und aus ihren gesetzten schranken gar schlagen und irren wollen, Und Uns, als dem Landesfürsten darzu länger stille zuschweigen bey so bewanten Umbständen nicht gebühret, ungehörter sachen auch darinnen etwas zu verordnen billig Bedencken tragen; Und zu verhütung weiteres Zanckens und ferneren öffentlichen ärgernüßes kein beßer expedient vor diesesmahl sehen, als eine Chtistliche und Theologische Conferentz; Darumb so befehlen Wir und Committiren Euch hiermit samt und sonders gnädigst und wollen, daß Ihr sowohl Dr. Dreyern, als auch diejenigen Priester, welche gegen Ihn streiten, auf einen gewißen tag vor Euch bescheidet, Ihnen allerseits Unsere eigentliche Willensmeinung vorhaltet, und darauf von Dr. Dreyern vernehmet, in was für stücken, und warumb Er sich über den gedruckten Bericht zubeschweren. Darauf auch die Priester befraget, was Sie hinwiederumb darauf anzuzeigen; welches alles den von Unverdächtigen, und so wohl von D. Dreyern, als denen Priestern selbst mit beliebeten Personen zu protocolliren, und von Euch nebest überschickung des vollständigen protocolls anhero unterthänigst zu referiren ist. Vor der Conferentz

habet Ihr beyden theilen ernstlich anzudeuten, daß Sie sich der geziemenden moderation und modestie befleißigen, sich aller anzüglichen Worte und personalien enthalten, und nur blos und allein rem ipsam und die sache an sich selbst handeln und tractiren sollen. Ihr vollbringet hieran Unsere gnädigste Willensmeinung, und ꝛc. Geben zu Cüstrin den 17. Januar 1662.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Fr. Otto v. Schwerin und den OberRäthen in Preußen.

114.

U. g. g. z. ꝛc. Was Wir auf Euren so wohl als der OberRäthe geschehenen unterthänigsten Bericht, der von den Geistlichen daselbst zum Druck beförderten Schrifft halber an Euch und die OberRäthe rescribiret, das werdet Ihr mit dieser post empfangen. So viel die übrige in eurer unterthänigsten relation enthaltene puncta belanget; da haben Wir zu Euch das gnädigste vertrauen, Ihr werdet an Euch nichts ermangeln laßen, damit die Summa höher als auf 400 tausent Rthlr. möge gebracht werden, sintemahl Wir damit, dem gemachten überschlage nach, die drey Jahr über, nicht auskommen können. Wir wolten aber endlich zufrieden seyn, wan die Stände, innerhalb itzogedachter Zeit fünfmahl hundert tausend Rthlr. bewilligten; Und gleichwie Wir mit Euch gleichfals wißen und sehen, daß wan es mit der bewilligung noch länger anstand leiden solle, Unsere Domainen vollends zu grunde gerichtet werden müßten. Solchem nach laßen Wir Uns gnädigst gefallen, daß interimsweise etwas gewilliget, aufgebracht, und zu nothwendigen Unterhalt der Militz und anderen ausgaben angewendet werde. Wir haben Uns auch, wie Euch wißend, vor diesem albereit dahin gnädigst erkläret und heraus gelaßen, daß Wir denen Ständen, den modum, wie die accise einzurichten, zu ihrem gefallen stellen wolten, wie sie es zu des Landes besten am bequemlichsten befinden möchten; Nur daß Wir gleichwohl darbey durch iemanden die Direction, so viel die administration belanget behielten, darbey Wir doch auch geschehen laßen wollen, daß so wohl die Stände, als derjenige, welchen Wir darzu verordenen werden, einen Schlüßel zu dem Kasten haben. So ist auch eure unvorgreifliche meinung wegen der huldigung von Uns wohl eingenommen, dieweil aber dieser punct eines reifen nachdenckens bedarf, so wollen Wir denselben förderlichst überlegen, in deliberation ziehen, und Euch deshalb Unsere gnädigste resolution zukommen laßen. Im übrigen gleich wie Wir garnicht gemeinet, D. Dreyer oder iemand anders zu verstatten, mit unnötigen gezänken die Gemüter ferner zu verwirren, also sehen Wir gleichwohl nicht, wie Wir D. Dreyern dergleichen ar-

beit und schrifften untersagen können, welche zu mehrerem Verständnüs, Vereinigung, und nähre Zusammentretung der dissidirenden eingerichtet und angewendet werden. Und weil Uns daran gelegen, daß Wir erfahren, wer der deutsche Theologus sey, welcher das zu ende des berichts gedruckte schreiben in Preußen, und an wem er es geschicket, also werdet Ihr absonderlich eures theils die sache mit dahin dirigiren, damit die Geistlichen denselben anzeigen und namhaft machen müßen. Und ꝛc. Geben zu Cüstrin den 17. Januar 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

115.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben Ewer unterthänigstes schreiben vom 27. January zu recht erhalten und einhalts verlesen, wollen nun ferner erwarten, weßen die stände sich endlich der accise halber erklehren werden, auff welche resolution Ihr dan desto mehr zu dringen, damit Unsere Domainen nicht vollends zu grunde ruiniret werden mögen; deßwegen Ihr dan mit allem fleiß dahin zu sehen, daß die accise wiederumb zum stande gebracht, oder in deßen unverhofter längerer Verzögerung eine interimsanlage zu unterhaltung Unserer Soldatesque bewilligt werde. Wie es mit den appellationibus in den bernsteinsachen hinführo gehalten werden soll, solches haben Wir bey dieser post Unseren OberRäthen daselbst gnädigst geschrieben, und weil wie sonsten für diesem, wie der bernstein Rath Calisch verstorben, unterthänigst berichtet worden, daß dergleichen bedienung daselbst nicht von nöthen were, so finden Wir am besten es auch nochmalen dabey bewenden zu laßen.

Im übrigen haben Uns Fürst Radziwills Lbd. geschrieben, was gestalt Sie Dero gedancken und meinung über dem, was anitzo zwischen Pohlen und Muscow fürgehet, euch communiciret, auch dabey erwehnet, daß wan die fürstehenden tractaten etwan zur hand genommen werden mögten, es die noth erfordern würde, auf solchen fall auch Unser interesse dabey der gebühr beobachten zu laßen, und zu solchem end iemand von den Unserigen dahin zu schicken. Weil wir nun dieses hoch nötig erachten, Unß aber anitzo kein Subjectum fürstehet, welches hiezu mit nutzen zu gebrauchen; So wollet Ihr bemühet sein der ends eine trewe und tüchtige person zu finden, dero Wir Unser interesse und angelegenheiten in diesem Werck vertrawen und die Wir zu dieser schickung gebrauchen können. Wir sein euch ꝛc. Geben auf Unserm ambthause Quartzgen den 25. January 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

116.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Uns Eure unterthänigste relation und Bericht vom 31. dieses st. nov. gehorsamst vortragen laßen, und dieselbe in nachfolgende fünf puncta hauptsächlich bestehend gefunden. Als Erstlich, daß Ihr der Reformirten Kirchen halber difficulteten besorget, daß die Prediger die Leute durch eigene gebete darwider animiren, und daß Ihr in discursen wohl so viel vernommen, daß Uns zwar nunmehro als Ihrem Oberherrn freystünde, eine Kirche zu bauen; die particuliere aber müßten sich denen privilegiis des Landes accommodiren, als vor welche das Jus Principis nicht militirte. Für's Zweyte, daß Wir in Unserem gnädigsten rescript vom 10. dieses mehr officia vor die Reformirte benannt, als Reformirte Edelleute vorhanden. Fürs Dritte, daß die Ober Räthe vermeinen, daß wan Sie dem Rathe im Kneiphof befehlen würden, Rohden auf das Schloß zu liefern, der Raht von solchem Rescript appelliren würde, und daß es dahero am besten gedachten Rohden für das Criminalgericht zu citiren. Zum Vierten, daß der von Ostau wegen des Amts Oletzko eine und andere erinnerung gethan, und daß Ihr befürchtet, wan dasjenige, was vor diesem wegen des Tettauen passiret, wieder geendert werden solte; es würden dadurch die beyden Voigte sehr disgustiret werden. Und dan für's fünffte, daß der Rath im Kneiphof sich solle haben verlauten laßen, daß von dem Obristen Belcum an dem Damme bey dem strohm gemachtes Corps des gardes dahero wieder wegzureißen, weil der Grund darauf es gebauet Ihr eigen ꝛc.

So viel den ersten punct betrifft, so haben Wir nun so vielfältige deutliche erklärungen und versicherungen von Uns gegeben, daß Wir Uns in puncto Juris reformandi Unseres Rechtens nicht gebrauchen, viel mehr Unsere Stände bey Ihren Kirchen, Capellen etc., deren Renten und einkünfften, auch unbeirretem freyem Exercitio der also genanten Lutherischen religion beständig laßen, schützen und manteniren wolten. Und daß Wir dagegen vor Uns nicht mehr vorbehalten, als auf Unsern Freyheiten in Königsberg, und dan auf dem Lande, ohne einigen der Lutherischen Zuschub etliche Kirchen bauen zu laßen, nach mehrerem inhalt Unseres vorigen an Euch deshalb abgegangenen rescripts. Nun ist darbey niemals Unsere meinung gewesen, wie Sie auch nochmals nicht ist, daß Reformirten particulier personen freystehen und vergönnet seyn solte, ihres gefallens und propria autoritate Kirchen zu fundiren und aufzuführen; Besonder, daß wan Einer oder der andere solches auf dem Lande zu thun gewillet, und von Uns als dem Supremo Episcopo und Principe, Unsere gnädigste Consens und einwilligung unterthänigst suchen würde, Wir Uns ausdrücklich vor-

behielten, solch Supremum Supremi Juris Episcopalis Exercitium zu gebrauchen. Dahero dan die Stände in dieser sache mit Ihren Mit Ständen, oder einigen andern particulier-personen nichts zu negotiiren, Keinen Reformirten auch darüber mit den Ständen sich einzulaßen zu verstatten; und Uns in die fundationes neuer Kirchen zu consentiren, nicht weniger der Reformirten als Lutherischen halber, einig und allein bleibet. Weil nun die Stände genugsam versichert, daß Wir, der pfaffen Calumnien nach, darunter gantz und gar keine reformation begehren noch suchen; darbenebenst ferner wißen, daß Ihnen an Ihren Kirchen, Exercitio und einkünfften nicht das geringste abgehen soll, so haben Wir zu Ihnen nochmals das gnädigste vertrauen, sie werden ferner keine unnötige schwürigkeit machen, Ihr aber, Euer Uns bekannten sonderbaren dexterität nach, das Werk zum guten stande zu befördern ferner allen fleiß anwenden, Und Euch an der Königsberger und Ihrer Geistlichkeit verharrenden trotz, Ungehorsam, und weiterem verfahren; wann bey Ihnen keine güte und remonstration, auch kein unterthänigstes respect, welche Sie Uns schuldig, etwas verfangen will; daran oder anderen Verrichtungen nicht irre machen laßen. — So ist Uns bey dem anderen wohl bekannt, daß itzo bey gegenwertigen Zeiten die Zahl der Reformirten eben nicht so groß; Wir haben aber auch nicht auf das, was es itzo ist, allein Unsere reflexion sondern vielmehr auf das Künfftige genommen, und leben der Hoffnung, daß mit der Zeit und bey der Beförderung auch wohl die Zahl wachsen und zunehmen solle. So erinnern Wir Uns auch nicht anders, als daß Wir in Unserm rescript bey Beförderung der Reformirten ausdrücklich der capacität gedacht; unterdeßen aber, wan sich so viele tüchtige reformirte subjecta nicht finden solten, wollen Wir auch die denen Reformirten vorbehaltenen stellen mit capablen Lutherischen besetzen und versehen. Was fürs Dritte Rohdens sache betrifft, deßwegen haben Wir sowohl Euch als Unsern OberRähten die nohtdurfft albereit überschrieben, darbey Wir es auch nochmals bewenden laßen, und können in solchen sachen, welche das Crimen laesae Maiestatis mit sich führen, und in welchen eintzig und allein Uns die cognition immediate zustehet, keine appellation gestatten, weil prima instantia ohne mittel in dergleichen fällen Von Uns ist, und anstat der appellation denen reis die defension iedesmahl frey und offen stehet; Wir wißen auch nicht anders, als daß Wir Euch, von Cölln aus, zugeschrieben, daß Wir nicht begehrten, daß die inhaftirung des Rohdens in der Stadt dergestalt geschehen solle, daß daraus ein tumult entstehen könne. Mit der Wiederbesetzung des Amts Oletzko wollen Wir es so lange anstehen laßen, biß sich der Landtag geendigt. Un-

terdeßen habet Ihr Euch mit denen OberRäthen zu besprechen, wie indeßen die Jurisdiction daselbst recht und wohl administriret und verwaltet werde, weswegen Wir Eure unterthänigste nachricht erwarten. Und weil Wir zum fünfften vernehmen, daß der Raht im Kneiphof darum Beschwerung führet, daß das Corps des gardes auf ihrem eigenthum gebauet, so habet Ihr Ihnen Unsertwegen andeuten zu laßen, daß der platz aestimiret, und Ihnen dafür billige Satisfaction gegeben werden soll, gestalt Ihr es dan bey denen Ober Rähten zu erinnern, damit die taxation ehest geschehe, Und Uns davon unterthänigst Bericht abgestattet werde. Damit Ihr aber die Ursach wißen möget, warum Wir gedachtes Corps des gardes an bemelten ort setzen laßen, so haben Wir darzu keine andere Ursache gehabt, als Weil Wir berichtet worden, sam solte aus der Stadt aller Unflat und mist dahin geführet, derselbe angeheuffet, und dadurch eine solche Höhe gemacht werden, von welcher man die forteresse incommodiren und derselben schaden thun könne. Welches Wir zur nachricht Euch nicht verhalten wollen, Und ꝛc. ꝛc. Geben in Unserer Veste Cüstrin den 26. Januar 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

117.

U. g. g. Z. ꝛc. Wegen deßen, was von dem Rath im Kneiphof wieder Unser Corps des Gardes fürgenommen, ingleichen, daß die Landtags-Handlungen beschleunigt werden mögen, kommet die nothdurfft bey itziger Post in zweyen absonderlichen rescriptis, welche an Euch und die Ober Räthe zugleich gerichtet, mit; und werden Wir den von dem Rath veranlaßten auflauf und fast rebellisches beginnen, so schlechter Dinge nicht hinpaßiren lassen, weswegen Wir Uns die ahndung vorbehalten.

So viel die Summe, welche die Stände innerhalb drey Jahren verwilligen möchten, anbelanget, darbey werdet Ihr euer Bestes thun, damit dieselbe auf fünfhundert tausend Rthlr. eingerichtet werde; und werden Wir davon zu einlösung der Domainen schwerlich mehr dan 100 tqusend Rthlr. anwenden können, weil Wir des übrigen zu Unterhaltung Unserer militz und Vestungen benötiget. Weswegen Ihr dan Ihnen zu gäntzlicher licentirung der Militz die geringste Hofnung nicht zu machen; dabey aber gleichwohl diese versicherung anzuhangen, daß Wir, außerhalb der nötigen Besatzung in denen Vestungen, keine Soldaten weiter behalten würden. Wir ꝛc. Geben Cölln a. d. Spree den 30. Januar 1662.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin.

118.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben mit sonderbarem ungnädigstem mißfallen, und nicht ohne große Befremdung aus ewer unterthänigsten relation, angehangenen Berichten und beygefügten Beylagen vernommen, waß der Raht im Kneiphof wieder Unseres hart bey der Grafft auf der Contrescarpe stehendes Wachthauß oder Corps des Gardes für unverandtwortliche thätlichkeiten hat verüben laßen; und was dagegen von Unserem Obristen und Commendanten der Veste Fridrichsburg geschehen. Nun hetten Wir Unß zu gedachtem Raht nicht versehen, daß Er den, Unß alß seiner hohen Landesfürstlichen Obrigkeit schuldigen respect und gehorsamb so weit außer augen würde gesetzet haben, Und da ihme allewege gebühret, dafern er wieder Recht beschweret zu sein vermeinet, solches an gehörigen ort zu suchen, und rechtliche remedirung zu gewarten. Er dennoch solchem ungeachtet viel lieber de facto verfahren, und durch dergleichen unbesonnene, und durchaus unzuläßige Mittel, mehrere verandtwortung über sich laden wollen. Und weil nun Unser Obrister und Commendant so weit, daß Er ohne Unsere ausdrückliche special ordre an der Veste und denen darzubehörungen nichts endern, viel weniger Unseren Unterthanen die thätliche und höchststraffbare demolir- und nieder reißung gestattet, allerdings recht und dasjenige gethan, was seines Ambts ist, darbenebenst den Raht nicht unbekannt sein soll, wie sich gehuldigte Unterthanen gegen Ihre Obern und Fürsten zu betragen, und daß in dergleichen Fällen, da die nohturfft erfordert, das eines und des andern eigenthumb mit in den Vestungsbaw gezogen werden muß, ihnen keinesweges gebühre, solches mit gewehrter Handt und de facto wieder zu suchen, sondern dafür mit gebührendem respect die rechtmäßige Bezahlung zu begehren, wie auch Euch, Unserem Ober-Praesidenten dem Freyherrn von Schwerin, albereits zugeschrieben, daß der ort gebührlich taxiret und Unß, damit Wir der Zahlung halber anstalt machen könten, davon unterthänigst berichtet werden möge. Solchem nach so hetten Wir woll die höchste ursache, alß in einem offenbaren verbrechen, und welches auf keinerley weise oder wege justificiret werden mag, so fort dasienige zu verordenen, waß in dergleichen Begebenheiten recht und gebräuchlich ist; Wir wollen Unß aber die ahntung außdrücklich vorbehalten haben. Und befehlen Euch demnach für diesesmahl gnädigst, und meinen es eigentlich, dem Raht solches anzuzeigen, denselben und die Bürger zum schuldigen gehorsamb anzuweisen, und sie auf den widrigen fall für den darauß entstehenden Unglück zu verwarnen, den ort taxiren zu laßen, und davon an Unß förderlichst gehorsambst zu berichten. Dieweil Wir auch Unserem Obristen und Commendanten Belcum nicht guttheißen, wann er berich-

teternaßen bei der Vestung einen Bierschank anstelle, oder auch die excesse, wenn sie geklaget werden, nicht gebührend abstraffen solte, also haben Wir deßhalb bey ieziger Post die nohtdurft an Ihm befohlen, Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 30. January Ao. 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin und den Ober Rähten des H. Preußen.

119.

U. g. g. Z. Es ist Euch allerseits ohne Unser weiteres anführen bekand, waß gestalt Wir auf unterthänigstes anhalten Unserer getrewen Stände Unseres Hertzogthumbs Preußen, Ihnen albereit vor einem Jahre den gebetenen Landtag gnädigst gewilliget, darauf und damit die Landtags Handlungen desto schleuniger befördert und geendigt werden möchten, Euch, den Freyherrn von Schwerin, von Cleve aus nacher Preußen abgeschicket, und mit vollkommener Instruction versehen: Wir hetten auch woll vermeinet, es würden allerseits Stände ihnen das Werck gehöriger maßen angelegen sein laßen, die Handelungen beschleunigen, und zu des Landes höhester beschwer die Sachen numehro fast ein ganzes Jahr nicht aufhalten, alß Wir gleichwoll, nicht ohne sonderbaren Unsern Verdruß, sehen und erfahren. Und weil der längere verzug, so woll Unß, alß auch dem Lande, keinen nuzen bringet, gleichwoll, wenn Wir alles woll erwegen, noch zur Zeit kein einziger punct seine richtigkeit und abhelffliche maße erlanget, ein jedes Theil zu beobachtung der nohtturfft aber bey wehrender Suspension des Landtages und sonsten Zeit überley gehabt. Diesem nach so befehlen Wir Euch sambt und sonders, die handelungen mit mehrern eyffer, dann bißhero geschehen, zu treiben, mit denen Ständen Instruction gemeß von Punct zu Punct zu conferiren, und Unß darvon in Zeiten unterthänigst zu referiren, und absonderlich dahin fürnehmlich zu gedencken, daß weil numehr die Zeit, in welcher die neue einwilligung geschehen solle, albereit verfloßen, numehro ohne einigen ferneren verzug die würckliche einrichtung erfolge, und bey längerem verzug Unsere Domainen nicht vollends zu grunde verdorben und genzlich inutil gemacht werden. Ihr habet Euch hiernach gehorsambst zu achten, und ꝛc. Geben Cölln a. d. Spree den 30. January 1662.

Friderich Wilhelm.

Dem Ober Pr. Otto Fr. v. Schwerin, und den Ober Rähten d. H. Preußen.

120.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben ewere unterthänigste relation vom 7. dieses, bey gestriger Post zu rechte erhalten, und Uns den inhalt der gebühr vortragen laßen. Dieweil Wir nun alle darinn befundene puncta wegen enge der Zeit ietzo nicht in deliberation ziehen können,

so haben Wir Unsere gnädigste resolution über einem und andern euch zuzuschicken verziehen müßen, welche Wir sobald müglich euch zusenden werden. So viel Sebastian Frubens sache betrifft, könnet ihr deßen unterthänigste vorschläge, die er zu Unserem besten zu wißen vorgegeben, von ihme vernehmen. Was aber seine Appellation belanget, daferne es die streitigkeiten zwischen ihme Fruben und der Wittiben Roggin angehet, werdet ihr dieselbe nur ad forum ordinarium verweisen. Sollte es aber eine sache zwischen Uns und ihm sein, kann darinn keine Appellation stat haben. Wir ꝛc. Colln a. d. Spree den 3. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin.

121.

Auch Wollwürdiger ꝛc. haben Unß Unsere Preußische Ober Nähte vom 7. dieses unterthänigst berichtet, daß an den beyden falschen Müntzern, so zu Königsberg zur Verhafft gezogen und zum Tode verdammet worden, des tages nach obigem dato, die execution vollenstrecket werden solle.

Ob Wir nun sothane execution zwar gnädigst genehmb halten, so wollen Wir dennoch, daß Unß Unseres Stadthalters Fürst Radziwils Lbd., und gemelte Ober Nähte, wan die Delinquenten, wie diese Beyde, Unsere guade imploriren, zuförderst gebührendt davon Berichten und Unsere gnädigste meinung alßdan darüber erwarten, ob Wir solche Urtheile moderiren, oder die Delinquenten begnadigen wollen. Welches Ihr ihnen, sich hinfüro darnach zu achten, andeuten werdet. Den 3. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

122.

Unter andern euren Berichten haben wir auch verlesen, was Ihr der Religion halber, und daß es damit viele schwürigkeiten abgeben würde, erinnert habet: Nun laßen Wir es in diesem passu nochmahls bey Unsern de dato Cölln an der Spree vom 16. Jan. an Euch abgelaßenem rescript bewenden, wir wollen aber Euren Unterthst. Vorschlag; welcher gestalt nehmlich dieses werck also eingerichtet werden könne, daß Wir Uns dadurch an Unserem Rechte, mehrere Kirchen zu erbauen, nichts begeben, Viel weniger dem Exercitio der reformirten Religion praejudiciren; mit dem förderlichsten dergestalt schriftlich und förmlich erwarten, wie Ihr vermeinet, daß es denen Ständen loco resolutionis auszuantworten: Unterdessen werdet Ihr denen falschen auflagen und bezüchtigungen bester maßen begegnen, auch öffentlich vorstellen,

len, das es ertichtete Calumnien und Unwahrheiten seind; Und daß sich alle und iede Unsere getreue Unterthanen und Einsaßen Unsers hertzogthums Preußen gewiß zu versichern und zu glauben, daß Uns einige reformation in der Religion niemals in den Sinn gekommen, Und daß Wir vielmehr sie bey Ihrem Lutherischen Exercitio, auch allen und ieden Kirchen, capellen und denen darzu gehörigen renten ungekräncket laßen und schützen, auch Sie wieder andere manuteniren wollen; Welches alles Ihr bester maßen beobachten werdet. Cölln an der Spree den 7. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ober Präs. Otto v. Schwerin.

P. S. Auch haben die Ober Rähte neulich an Uns unterthst. berichtet, daß durch absterben D. Reimans das officialat bey dem Samländischen Consistorio vacant worden, und darzu D. Dirschanen, oder den Apellation Rath Wegenern vorgeschlagen; Dieweil nun die nohtdurft erfordert, daß diese vacantz mit einem moderaten subjecto hinwieder versehen werde, Uns aber beyder vorgeschlagener personen bishero geführte Conduite in diesem stücke nicht bekand; So haben Wir zuvorhero, und ehe Wir Uns darauf resolviret, eure Unterthst. nachricht und meinung erfordern wollen, Ob nehmlich von diesen beyden einer, und zwar welcher? dazu ohne nachtheil zu bestellen, Oder aber ob Ihr Uns ein anderes qualificirtes und frommes friedliebendes subjectum vorschlagen könnet.

Friderich Wilhelm.

123.

Wir haben Uns so woll das Jenige, was Ihr bey voriger Post, als auch bey der letzteren vom 9. und 10. hujus, st. n. in den ordentlichen relationibus und ewrem absonderlichem Schreiben unterthst. berichtet, nebst denen dazu gehörigen Beylagen, gehorsamst und umbständlich vortragen laßen; So viel nun die Jenige erinnerungen betrifft, welche die Landt Räthe wieder die Regierungs-Verfaßung aufgesetzet und denen anderen Ständen übergeben, da müßen Wir erwarten, ob es bey dem, Uns von euch überschicktem auffsatz sein bewenden haben, oder die übrigen Stände denselben noch mehr härter oder gelinder einrichten werden. Wir haben Uns bis dahero gegen Unsere Unterthanen Unsers Hertzogthums Preußen dergestalt gnädigst gelinde und langmütig erwiesen, daß Wir dabey das Ambt eines Löblichen und gerechten Regenten beobachtet, Wir wollen auch nochmals hinfüro Uns nicht anders beizeigen. Daß Wir aber Unsern Unterthanen gestatten und zugeben solten, daß Sie in der Regierung mit Uns, als ihrem Landesherrn, nicht allein a pari concurriren, sondern noch woll dazu in den

größesten und höchsten juribus Majestatis mehr macht haben solten, als Wir, darzu, wie Ihr selbst leicht zu ermessen, werden Wir Uns, wie gerne Wir auch wollen, nimmermehr verstehen können; Damit Wir ihnen aber noch ferner ihren willen, zu erinnern, zuschreiben und zureden laßen. Gleichwoll aber weil die Regierungs Verfaßung von Uns vollenzogen ihnen albereith ausgeantworttet, nicht wiederumb gantz und gar zu Unserer nicht geringen verkleinerung geendert werde; So habet ihr die Stände, wan Sie die uns albereit überschickte erinnerungen, oder auch andere übergeben werden, in antecessum dahin zu bescheiden, daß Ihr nicht zweifeltet, es würde die Schrift dergestalt eingerichtet sein, wie es ihre unterthst. devotion und Unser Ober Landes Fürstlicher respect erforderte; Da Ihr Sie dan wohl versichern köntet, daß Wir ihnen in allen rechtmeßigen und billigen erinnerungen satisfaction geben, und darüber eine absonderliche schrifftliche declaration ausstellen würden. Und weil Wir in durchbletterungen der erinnerungen wahr genommen, wasgestalt die LandtRähte unter anderen auch mit gedencken, daß zwar in der Regierungs-Verfaßung ausdrücklich gesetzet, samb wehren der Stände gravamina vollkommlich abgethan, und ihnen darüber schrifftliche resolution ertheilet, solches aber der Stände anzeige nach, nicht geschehen; Als werdet Ihr Uns mit nechster Post die nötige nachricht und information unterthst. überschreiben, in dem Wir, wie es eigentlich damit bewandt gewesen nicht wißen, sondern dasselbe wie es Uns von euch zugesandt worden, in der Regierungs-Verfaßung stehen laßen.

Die summe welche in denen künfftigen dreyen Jahren zu bewilligen, versehen Wir Uns werde noch woll auf die 500 tausent Rthlr. können gebracht werden; Wegen der Bernstein sachen müßen Wir es noch zur Zeit bey Unserer vorigen resolution bewenden laßen, Und können nicht absehn, aus was für grund Jemand darwieder etwas zu reden, oder sich darüber zu beschweren hette. Daferne aber die Arendatores des Bernsteins Jemands benötiget, deßen rath und assistenz Sie sich zu gebrauchen, So können Wir gar woll geschehen laßen, daß Sie vor sich einen Syndicum oder Advocatum bestellen, weiln die beobachtung unserer Jurium und Regalium dem Advocato Fisci oblieget.

Was das Subjectum, so nacher Moscau wegen der vorstehenden Friedens-Tractaten abzuschicken sein möchte, betrifft, haben Wir mit dieser Post Unsern Regierungs Rath zu Cüstrin, den von Bornstedten anhero verschrieben, daß er sich alsoforth anhero begeben solle, welchen Wir alsdan stracks mit einer Instruction dahin abfertigen wollen. Unterdeßen aber, weil Wir dafür halten, daß Fürst Radziwils Ld.

den Mirsinski auch dahin abfertigen werden; So könnet ihr demselben immittelst, biß der von Bornstedt dar ankommet, unser Interesse bester maßen recommendiren, daß er fleißig acht geben möchte, damit bey solchen Friedens Tractaten nichts so Uns praejudicirlich vorgenommen, und Wir in solche Tractaten mit eingeschloßen werden; Sonsten werden Wir mit ehistem unsern Geheimen Rath, den von Hoverbeck, auf den bevorstehenden Reichstag nacher Warschaw abfertigen. Verbleiben euch ꝛc. Cölln a. d. Spree d. 7. Februar Anno 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ober Präs. v. Schwerin.

124.

Aus dem Copeylichen einschluß werdet ihr mit mehrem ersehen, was Unsere Ober Rähte bey letzter Post, wegen der beyden falschen Müntzer und des einen Execution; des anderen zuerkanten todesstraffe mitigation aber, unterthst. referiret haben.

Dieweill Wir Unß nun nicht wenig verwundern, daß die Ober Rähte sich unterstehen dürfen, sich des juris aggratiandi anzumaassen; Alß ist Unser gnädigster wille, daß ihr ihnen solches verweiset, und wie Wir an euch letztmahls deshalb rescribiret, ihnen darbei andeuten sollet, von aller delinqenten mishandlung vor der Execution, wenn Sie zum Tode ad poenam corporis afflictivam verurtheilet und gnade suchen, Unß zuförderst unterthst. berichten, und derselben begnadigung bey Unß in unterthänigkeit zu suchen [1]). Cölln a. d. Spree den 7. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An Denselben.

125.

Wir laßen euch auf ewere unterthänigste relation, vom 14. dieses, betreffend des Obristen Kanitzens unterthsts. suchen, hiermit in gnaden unverhalten sein, daß Wir demselben, wie gnädigst gerne Wir auch wolten, in ermangelung guter gelegenheit, ietzo wircklich anders, als albereit geschehen, nicht accommodiren können. Werden aber, so baldt sich nur vor ihm was zutragen möchte, alß dann seiner unvergeßen sein, bis dahin ihr ihn zur geduldt disponiren, aber es gleichwohl auch dahin veranlassen werdet, damit ihnen entzwischen etwas zum

1) Die Ober Räthe berichteten dem Kurfürsten nämlich, „daß sie die Hinrichtung an dem einen Falschmünzer Anstand genommen hätten zu vollziehen, weil derselbe Wagen-Meister bei der Artillerie gewesen, noch 36 Thlr. zu fordern gehabt, und über dies Urtheil deshalb so bitter geklagt, da er die 4 Thlr. Schillinge nur zur Stillung seines und der seinigen Hunger gemünzet und verkauft habe. Er sei deshalb außer Landes verwiesen." — übrigens — wie dies andere Schriften muthmaßen lassen — hätte der Kurfürst gern beide begnadigt.

unterhalte gereichet werden möge. So viel des gewesenen Hoff Apothekers Wilden Apothek betrifft, befinden Wir gut zu sein, das Ihr zuvorderst das Werck untersuchen lasset, ob es Uns zuträglich oder schädlich, wenn Wir selbige Officin dermahlen vor Uns erhandeln ließen; In dem Uns genugsam wissend, daß auff Unsere Rechnung von einem und andern viel geholet würde. Unterdessen lassen Wir Uns euren unvorgreifflichen Vorschlag gnädigst wohl gefallen, daß gemelte Apotheke vor dem Reise Apothecker erhandelt werde, doch dergestalt, daß Wir von ihme dieselbe gegen erlegung des Kaufschillings künfftig wieder an Uns brechten; Im übrigen werdet Ihr in der Kalcksteinschen Sache wegen Wild Dieberey den Process gebührend fortsetzen, urgiren, und darin den Rechten gemäß verfahren laßen. Daran vollbringet ihr Unsere gnädste. willensmeinung. Cölln a. d. Spree den 10. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

126.

Wir geben euch auß dem einschluß mit mehrem in gnaden zu vernehmen, waß Unser Roßbereiter Hanß Juhr wegen der arende der Brandenburgischen Koppelbude unterthst. suchet und bittet.

Wann wir den gnädigst geneigt sein supplicanten bey solcher arende, wegen seiner Uns viele iahre her, geleisteten treuen Dienste, und weil er auff unser Gestüt iedesmahl gute und fleißige auffsicht getragen, für anderen, Unserm ihm gethanen Versprechen gemeß, zu continuiren; Alß befehlen Wir euch gnädigst es dahin zu richten, damit er von niemand ausgesetzet sondern bei der arende geschützt werden möge; Im übrigen können einige commissarien angeordnet, und durch dieselbe die Beschaffenheit benanter Koppelbude untersuchet werden, damit man wissen möge, ob die arende gelder gesteigert und höher gebracht werden können; darunter sich denn auch gndl. Juhr der gebühr und was der billigkeit gemeß ist, außer Zweifel bezeigen wird, daß also dieser ursachen halber einige enderung mit der arende zu machen nicht von nöthen. Cölln a. d. Spree den 10. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

127.

Wir haben Unserm Stadhalter und Ober Räthen bey dieser Post zugeschrieben und rescribiret, aus Unsern gereitesten mitteln daselbst tausent Ducaten, welche wir dem Polnischen Groß Canzlar Praemovski vor seine gehabte bemühung in unsteren Geschäfften durch Unsere Gesandten, beym nechsten Reichstage versprechen laßen, ehest beysammen zu bringen, und dernechst dem von Höverbeck zur übermachung

zu überschicken. Wann wir dann auch bey diesem Reichstage in unterschiedenen expeditionen, und insonderheit bey außfertigung der Commission davon Ihr selbst anregung getahn, seiner beforderung Unß gebrauchen müßen; Alß befehlen Wir Euch hinit in gnaden bey gedachten Unsern Ober Rähten, oder Unserm Raht und Ober Licentverwalter, deshalb nötige anregung zu thun und zu befördern, damit dieselbe ehest beysammen gebracht werden und erfolgen mögen. Cölln an d. Spree den 10ten February 1662.

An denselben. Friderich Wilhelm.

128.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus ewerem eigenhändigem unterthänigstem Schreiben vom 21. dieses st. n. vornehmlich ersehen, daß dem Rath unserer Stadt Kneiphoff numehro bei 5000 Rthlr. straffe anbefohlen, Ihren Bürger Rohden auszuantworten, und daß sie davon zu appelliren gemeinet. Nun ist euch vorhin woll wißend, daß in dergleichen delictis und verbrechen, wie des Rohdens ist, Uns, als dem Landes Fürsten die cognition einig und allein zustehe und gebühre, und daß darinnen keines, es sey auch was für ein gericht es wolle, Uns die hände binden und inhibitiones ertheilen könne. Welches doch auf den fall da die Appellation verstattet würde, nothwendig geschehen müste; Ja es würde folgen, daß Wir in summis Superioritatis nostrae Juribus nicht beßer dan der geringste unterthan, und daß dem Appellation-Gerichte dergestalt frey stunde auch in Staatssachen zu erkennen, da doch daßelbe einzig und allein auf causas privatas gegründet und gewidmet. Es hat sich auch derjenige, welcher immediate vor dem Landes Fürsten zu stehen und seines thuns halber rede und antwort zu geben schuldig, nicht zu beschweren, als wan ihme alle remedia Juris abgeschnitten, und die notturfft ausführlich vorzubringen benommen, indem ihme nicht das beneficium supplicationis, sondern auch seine defension, und zwar mehr dan einmahl zuführen Jedesmahl frey und offen steht. Daß Wir dahero der beständigen meinung sein und bleiben, weder in diesen noch in dergleichen delictis et causis die Appellationes zu verstatten; Dahero Ihr dan dieses und was euch sonst mehr beyfallen möchte, an gehörigem orthe zu remonstriren, und die sache dahin zu richten habet, damit die cognition, wie Sie an Uns immediate gehöret, also auch bleibe, doch zugleich anzeiget, daß Wir dem beschwerten theil, so woll das beneficium Supplicationis, als auch deductionem innocentiae Jedesmahl gönnen, und dieselbe nicht coërciren würden. Endlich wan man sich auch damit nicht vergnügen, und Ihr all zugroße schwierigkeit vermercken soltet, so laßen Wir geschehen, daß die sache dem Appellation-Gerichte per Speciu-

lem Commissionem dergestalt aufgetragen werde, daß daßelbe zwar darinnen ex Specialissimo hoc mandato cognosciren solle, Wir wolten Uns aber dadurch weder in diesem noch in dergleichen anderen delictis ratione immediate Nobis competentis cognitionis ichtwas begeben, sondern vielmehr so woll ietzo als ins künfftige Uns in similibus liberrimam cognitionem ausdrücklich vorbehalten haben.

So viel die wiedereinwilligung einer newen anlage belanget, da haben Wir Uns das numehro erfolgende comportement vorhero woll eingebildet, und hat es fast das ansehen, als suche man es dahin zu spielen, unsere immediat Unterthanen, oder Ja die Militz dergestalt zum weglauffen zu necessitiren. Bey fernerem verzug, und da nicht auf das schleunigste der anschlag erfolget, werden Wir die auf gewiße maaß aufgehobene und suspendirte accise, wieder einführen, und Unsere arme und allein nothleidende immediat Unterthanen von dergleichen vor augen stehendem gäntzlichem untergang, so viel möglich, retten müßen; Wovon Wir mit mehrem an Euch und die Ober Rähte zugleich geschrieben. Bey dem punct der militz ist dieses Unsere beständige und eigentliche meinung gewesen, dabey Wir auch nochmals verharren, und Ihr euch darnach gehorsamblich zu achten, daß Wir noch zur Zeit von Unserer in Unserem Hertzogthumb Preußen stehenden Militz keinen Mann abdancken können; So balde aber der Landtag glücklich geendiget, und die Conjuncturen in der Nachbarschaft dergestalt beschaffen sein werden, daß Wir Uns nichts zu befahren. So balde wollen Wir unsern Preußischen Kriegsstaat dergestalt einrichten, daß Wir ein mehres an Mannschafft nicht behalten, als so viel Wir zu nötiger besatzung der örther bedürfen werden, und wollen auch daß denen Dragunern, wie vorhin also auch hinfüro, Ihre pferde gelaßen und unterhalten werden, verbleiben euch ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 17. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

129.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Euch newlich und unterm dato den 17ten dieses, in gnaden befohlen, mitt Unsern Ober Räthen, wegen fernerer fortschaffung Unsers Neumärkischen Regierungs- und Ambts-Raths, des von Bornstedts, von Königsberg an den orth, da die Friedens Tractaten, zwischen Pohlen und Moscou gehalten werden sollen, wohin Wir Ihn als einen Deputatum Extraordinarium verschicken, in Zeiten zu reden, und zu sothaner seiner Reyse, mittel und einen Dolmetscher, alldort zur Handt zu schaffen, auch was Er zu seinem Comitat vor Leute von dort aus, mitzunehmen nötig, zu überlegen, und al-

les gegen seine Hinkunfft, damit er aus ermangelung eines und anderen an sothaner reyse nicht gehindert werde, in bereitschafft halten zu lassen. Dieweil Er nun von hieraus zu sothaner Reyse mit keiner Carossen und pferden versehen werden können. Inmassen Er sich derselben bey denen Visiten, beyder tractirenden Theile, Commissarien, und sonsten mehr gebrauchen wird müssen. So versehen Wir Uns gnädigst zu Euch, Ihr werdet bey gemelten Unsern Ober Räthen, euch ungesäumt dieserwegen erinnerung thun, damit vorerwehnter von Bornstedt unter andern mit einer bequemen Carossen, guten spann pferden, und aller Zubehör versehen, auch Ihme einige Cosacken, derer Er sich zu fortbringung der Relationen und Unseren gnädigsten Rescripten und schreiben bedienen könne, mitzugeben. Das ist Unser zuverlässiger gnädigster Wille, und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 20. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

130.

U. g. g. Z. ꝛc. Dieweil Wir so woll aus der Ober Räthe unterthänigsten relation, als auch ewrem Postscripto so viel verstanden, daß die Ritterschafft von den Landt Räthen ratione quanti, welches Uns innerhalb drei Jahren verwilligt werden soll, discrepiret, und nicht höher als auf dreymahl hundert tausent Rthlr. geschloßen. So werdet Ihr nun sehen, wie hoch es Jedoch ohne sonderbahre weitleufftige Tractaten zu bringen, alldieweil Uns allerhand uhrsachen halber nicht gelegen fället über diesen punct Uns lange aufzuhalten, und durch handlung noch mehr Zeit zu verspillern.

Wir haben den Ober Räthen bey ietziger Post hievon auch gnädigst rescribiret, das rescript aber offen gelaßen und keine summam, welche Sie zu acceptiren hetten, ausgedrücket, damit ihr nach dem Zustande, so sich befinden wird, wan diese Schreiben einkommen, entweder die gebetene 300tausent Rthlr., weil Wir hoffen daß die Städte dieselbe ja nicht difficultiren werden; oder eine andere höhere summam, so ihr euch gewiß und ohne Zeitverlierung zu erhalten getrawet, hinein setzen könnet. Wann solches geschehen habt ihr das Rescript ihnen zuzusenden, und die sache dahin zu richten, damit, weil die beyden Oberstände ratione modi einig, die Accise numehro alsoforth wieder eingerichtet, und dergestalt so woll die Domainen als auch die Militz, welche beyde noth leiden, conserviret werden mögen, und habet ihr allen fleiß anzuwenden, damit numehro der Modus der Accise alsoforth wieder introduciret, und dieselbe ohne wenigere unkosten und confusion, als vor diesem geschehen, administrirt werde.

So viel die andere in ewerer unterthänigsten relation erwehnte

puncta betrifft, dieweil deshalb in denen actis nachzusehen, so wollen Wir die gnädigste Verordnung thun, daß solches geschehe, und Ihr mit gnädigster resolution versehen werdet. Unterdeßen wollen Wir auch ewere unmaßgebliche projecte erwarten, Euch mit gnaden wollgewogen verbleibend. Geben Cölln a. d. Spree den 21. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. v. Schwerin.

131.

U. g. g. Z. Wir geben Euch auß dem einschluß zu vernehmen, was der General Wachtmeister Görtzke von dem Militz-Estat daselbst in unterthänigkeit an Unß berichtet. Wie nun die hohe noth erfordert, daß solchen mängeln in Zeiten der gebühr remedyret werde; also befehlen Wir Euch gnädigst dahin zu sehen, damit die Soldatesque nicht ferner mangel leiden und dardurch ruiniret werden, sondern vielmehr vermittelst richtiger zahlung bester maßen conserviret bleiben möge. Und ꝛc. Geben zu Cölln a. d. Spree d. 21. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. Otto v. Schwerin.

132.

Auch haben Wir die oration, welche Ewer ältister sohn auf Unsern Geburtstag im auditorio daselbst Unß zu unterthänigsten ehren gehalten, gesehen; Wie Unß nun solches zu gnädigstem gefallen gereichet, und Wir seine guten profectus in studys darauß gern abgenommen, auch das Vertrauen haben, daß er ferner also continuiren werde, also wollen Wir nicht unterlaßen auf seine beförderung hiernegst bedacht zu sein, welches Ihr dan demselben anzudeuten. Cölln a. d. Spree den 21. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An Denselben.

133.

Alß ihr Uns in ewrer unterthsten relation vom 24. dieses st. n. gehorsambst berichtet, wasgestalt zwar die Landt Räthe, Herren-Stand und Ritterschafft so weit einig, daß dasjenige was Sie, die Stände, Uns allerseits unterthänigst bewilligen möchten, durch eine Accise aufgebracht werden solle: die Ritterschafft aber von denen Land Räthen, so viel die Summam betrifft darinn discrepiret, daß diese ihr bedencken auf 450 tausent Rthlr.; jene aber nur auf 300 tausent Rthlr. eingerichtet, und darüber auch der Städte meinung erwartet würde. Und Wir nun die sache für Uns reiflich überleget und erwogen, so haben Wir auch bey diesem punct in der that bezeugen wollen, daß, so viel Uns nur immer müglich, und ob es auch gleich mit unserer eigenen ungelegenheit geschehen solle, Wir beständig gemeinet, unsere getrewe

Stände und Unterthanen Unsers Hertzogthumbs Preußen zu subleviren, und Ihnen auf das ausgestandene ungemach einige respiration gnädigst zu gönnen, nicht zweifelnd, daß bey verbeßertem Zustande Sie auch gegen Uns ferner Ihre unterthänigste trewe und gehorsambste handtbietung erweisen werden. Und wollen solchem nach mit der Summa der Rthlr., und daß dieselbe chist aufgebracht, und damit sobalde durch die Accise der anfang gemachet werde, (Ob Wir gleich damit nicht reichen und zulangen werden) gnädigst content und zufrieden sein; mit gnädigstem befehl, daß Ihr diese unsere Landes-Väterliche erklährung und acceptation allen Ständen so forth notificiret, und numehro ohne einige säumnüß darauf bedacht seyd, damit die Accise so forth ohne wenigere spesen und unkosten, als vor diesem geschehen, eingerichtet, das Werck zum stande gebracht, und Unsere Domainen von der last, welche sie biß anhero allein über sich haben und ausstehen müßen, befreyet werden. ꝛc. Cölln an d. Spree den 21. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An die Ober Räthe in Preußen.

134.

U. g. g. Z. ꝛc. Was an Unß Unser General Wachtmeister Görtzke wegen des schlechten zustandes Unserer Vestungen, und daß insonderheit so großer mangel an proviant darin vorhanden, abermahl gelangen laßen, solches geben Wir Euch auß dem einschluß zu ersehen. Nun ist Euch bekandt, wie hoch Unß an conservation derselben gelegen, deswegen Wir Euch dan gndst. anbefehlen, mit Unsern Ober Räthen aus der sache zu communiciren, und es dahin zu befördern, damit ohne den geringsten fernern verzug eine gute quantität von Korn zur Hand geschaffet und die Vestungen und besetzte Posten damit der gebühr versehen werden mögen. Daran verrichtet Ihr Unsern gndst. Willen ꝛc. Cölln a. d. Spree den 24ten February Ao. 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. v. Schwerin.

135.

U. g. g. z. ꝛc. Wir vernehmen, daß die mit Unserm Rath, und Burggraffen zu Labiaw, Reinholdt Kleinen, über seine anforderung getroffene, und von Uns, unterm dato, den 20st. Decembris, alhier nochmals confirmirte Transaction nebst Unserm Preussischen Landthoffmeister den von Wallenrodt, noch nicht zugekommen seyn. Wenn Wir nuhn deshalb bey Unser Cantzley nachfragen lassen, und unterthänigst berichtet werden, wie eben selbigen tages, obigen dati, geregtes Unser Rescript, nebst der beygeschlossenen Confirmation von hier übersandt worden; so werdet Ihr alldort beym Postmeister Sturme deß-

halb nachfrage thun lassen, und da es nicht wieder gefunden werden solte, Uns davon unterthst. berichten. So wollen Wir sothane Confirmirte Transaction von newen alhier überschreiben, und Euch unter Unserer Handt und Siegel nochmals wieder zufertigen lassen. Unterdessen ersehet Ihr aus dem copeylichen beyschluß daß Wir solche Handelung allerdings genehmb gehalten, und könnet Ihr also, biß zu einkommener Unserer anderwertigen gnädigsten Confirmation nur darunter das allenthalben verordnen, was Ihr hierinnen diensamb zu seyn befindet. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 24. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

136.

U. g. g. Z. ꝛc. Ihr habet Uns in ewerer unterthsten relation vom 28. dieses st. n. gehorsambst berichtet, was ihr wegen der schickung nacher Warschau, und daß dieselbe die Städte nochmals treiben sollen, in erfahrung bracht, zu solchem ende auch ietzgedachter Städte bey denen übrigen Ständen eingegebene Schrifft, und von denenselben darauf zurückgegebene antwort mit überschicket; und dann ferner beigeleget was die Ritterschaft über die also genandte Regierungs-Verfaßung für sich für erinnerungen aufgesetzet, und euch im höchsten vertrawen communiciret worden. Und haben Uns daneben umständlich und von wort zu wort unterthst. vorlesen laßen, was Ihr bey ietzerwehnten zween puncten und anderen in ewerer relation enthaltenen sachen unvorgreiflich und unterthst. erwehnet, und dabey für eine frage von mehrerer, und zwar einer anderen, als der Ordinar assecuration, formiret und setzet. Anfänglich so halten Wir nicht nötig gegen euch, als deme unsere gütige und gerechte intention überflüßig bekandt, weitleufftiger anzuführen, wie Wir ganz und gar nicht gemeinet unseren getrewen und gehorsamen Unterthanen und Ständen, dasjenige in Politicis und Ecclesiasticis zu entziehen, wozu Sie befuget, und Wir, als ihr Ober-Landes Fürst nicht berechtiget. Wir wißen auch nicht anders, als daß Ihr und die OberRäthe Ihnen solches zur gnüge vorgestellet, und Sie unsertwegen versichert. Und ob Wir woll nunmehro der Landt-Räthe und Ritterschafft bedencken über die verfaßung überkommen, daran aber nochmals der übrigen gedancken ermangeln, und Wir dahero noch nicht wißen, wie, und weßen sich die Stände ingesambt darüber vereinigen möchten; also wollen Wir unterdeßen diese beyde Stücke woll erwegen, und so dan darauf, und sobalde nur von denen sämbtlichen Ständen die vereinigte erinnerungen einlangen werden, Uns hauptsächlich erklären; Welches Ihr dan, damit es mit dem förderlichsten geschehe, und länger nicht damit verweylet werde, ewers orts mit fleiß zutreiben, und wegen

der Gravaminum ewer unterthsts bedencken numehro einzuschicken, unterdeßen aber die Stände auf das beste zu sinceriren habet, daß Wir ihnen ihre privilegia zu schmählern gar nicht gedächten. Wir versehen Uns aber auch dagegen, zu Ihnen Landes-Väterlich und gnädigst, daß Sie Uns nichts zumuthen würden, so wieder die freyheit des gewißens, und also zu bedrengung des Unsrigen; dan auch wider die sicherheit des Landes, als für welche gehörige sorge zu tragen Uns allerdings und vornehmlich obläge, gereichen und verstanden werden könte. Wie Wir dan gleichwoll auch aus demjenigen, so biß anhero passiret so viel wahr genommen und verspüret, daß die beiden Ober-Stände darunter sich ziemlich begriffen, und dasjenige antwort Schreiben, welches Sie auf der Städte übergebenes ausgefertiget denen Städten zugestellet, und Uns ietzo von euch überschicket, gar nicht zeuget, daß Sie mit ihnen einig, und dasjenige was Sie praetendiren und suchen billigen oder approbiren. Ueber das so hat Uns die von ihnen ohne einige condition geschehene freywillige einwilligung des subsidii hoffnung gemachet, daß Sie sich endlich fuegen, der gebühr nach anschicken, und den gewünschten schluß mit fleiß länger nicht zurückehalten würden. Alß Wir aber numehro aus ewerer unterthst. relation mit sonderbahrer befremdung vernehmen, samb dürften die Ober Stände mit denen Städten sich vereinigen, und mit ihnen umbtreten, Uns aber, wie ihr selber sehet, daran zum höchsten gelegen, daß Wir davon eigentliche und forderlichste nachricht erlangen. Solchem nach befehlen Wir euch, daß Ihr Uns, sobald ihr davon das geringste gewiße erfahret, davon eyligst berichtet und avisiret, damit Wir Unsere consilia und das werck darnach auf einen andern weg und fueß richten können.

Waß dan die von denen Städten vorhabende schickung nacher Warschau anbelanget, da geschehe endlich was da wolle, so werden Wir doch darunter nichts unterlaßen zu thun, was unsers Ambts und Unsern Uns zustehenden Rechten gemeeß ist. Und Ihr werdet auch eweres theils, unseren euch deshalb vor diesem zugekommenen befehligen nach, die schickung zu hindern, oder auch mit denen so dahin geschicket werden sollen, und sich auf den weg begeben, zu verfahren wißen, und dabey nichts verseumen noch versäumen laßen.

Im übrigen so köntet ihr nebenst denen Ober Räthen in der Belcumschen sache der Stadt Kneiphof nochmals remonstriren, daß Uns die Städte nicht zu zeigen, was Wir zu fortificiren, oder was Wir nicht zu fortificiren hetten, auch daß, wan von dem Ihrigen oder der Bürger eigenthumb etwas mit in die fortification zu ziehen, sie sich deshalb bescheidentlich und unterthänigst bey Uns anzumelden, und darauf bescheides und erstattung zu gewarten hetten. Wie Wir albereit

dergleichen gnädigste erklärung von Cüstrin aus schrifftlich gethan, darauf aber noch zur Zeit keine antwort, und wie sich darauf der Rath im Kneiphofe vernehmen laßen, erhalten.

Wie wieder den flüchtigen Mißethäter Rohden zu verfahren, haben Wir an die OberRäthe in beykommendem Rescript gnädigst befohlen. Und werdet ihr dahin sehen, daß alles aufs beste eingerichtet werde, wie sichs am füglichsten will thun laßen. Verbleiben ꝛc. Cölln a. d. Spree den 24. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

137.

U. g. g. Z. ꝛc. Nachdem Wir aus ewerer uns bey letzterer Post zukommenden relation vom 27. dieses st. n. numehro so viel vernehmen müßen, daß der Mißethäter Hieronymus Roth aus antrieb seines bösen gewißens sich auf flüchtigen fuß, und davon gemachet, und numehro, und biß er wieder ertappet werden möge, wieder ihn als einen flüchtigen Uebelthäter zu verfahren; Wie aber solches geschehen solle und müße die Rechte deütlich ordnen und fürschreiben. Diesem nach befehlen Wir euch hiemit, alsoforth die anstalt zu machen, damit wieder gedachten Rohden, als einen flüchtigen Delinquenten nach anweisung der Rechte der process an- und ohne einige unrechtmeßige säumnuß fortgestellet; wieder den Kneiphofischen Rath aber durch den Fiscalem, darumb, daß derselbe unsern erwiederten befehlen zuwieder, den Uebelthäter dergestalt der Justitz entzogen, gebührlich agiret werde. Ihr habt euch darnach zu achten, und alles, am besten es sich schicken will, anzuordnen. Verbleiben ꝛc. Cölln a. d. Spree den 24. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An die OberRäthe in Preußen.

138.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir zweifeln nicht, Ihr werdet auß Unsern, bey vorigen Posten, an Euch ergangenen gnädigsten Rescriptis, die Abschickung Unsers Newmärckischen Regierungs- und Ambts-Cammer Rahts, des von Bornstet, zu denen vorseinden Pollni- und Moskowitischen Friedenß-Tractaten, unterthänigst ersehen, und was Wir Euch dabey in gnaden anbefohlen, in Zeiten aldort angeordnet haben. Weill nun bemelter von Bornstet, auf Unsern gnädigsten Befehl, vor empfahung der Instruction von hier abgereiset, und numehr vieleicht zu Königsberg angelanget sein wirdt; so übersenden Wir Euch hiebeygefügt erwehnte seine Instruction, nebst denen dazu gehörigen Creditiven und andere Stücken, die Ihr Ihm von Bornstet ferner zuzustellen, mit guter information an Handt zu gehen, und was zu beförderung seiner

Reise nöhtig weiter anzuordnen, auch daferne Ihr noch bey dieser Abschickung etwas zu erinnern hettet, mit erster Post anhero zuberichten wissen werdet. Und ꝛc. Gegeben zu Cölln a. d. Spree den 27. February 1662. Friderich Wilhelm.

An d. Fr. v. Schwerin.

139.

U. g. g. Z. ꝛc. Es sind zwar verschiedene relationes, betreffend die Verrichtungen, so bey untersuchung ein- und anderer Preußischen Ämbter und gelder, sonderlich des Ambts Rieseuburg halber ergangen, einkommen. Allein Wir haben schon jüngsthin durch ein an die Ober Räthe abgelassenes gnädigstes Rescript, so Wir euch zugesendet, eröffnet was Wir bey dergleichen relationen noch desideriren, welches dann dahin gehet, daß Wir allemahl bey denselbigen erwahrten: 1. die Copeyen der Verschreibungen und Concessionen, so die bisherige Inhaber von Unß oder Unsere Vorfahren erlanget; 2. bericht, wo möglich es zu wißen, wohin die Gelder, so da praetendiret werden, verwendet; 3. was die Güter, so eingehabt sein, an pertinentien, Einklünfften und nutzungen haben und selbige bringen können, und was also der jährliche ertrag davon gewesen, hingegen denen besitzern rechtmäßig daraus jährlich gebühret; Dann so diese und dergleichen umbstände nicht hinzugethan werden, so können Wir nicht wissen, ob dasjenige, so mit einem oder anderen verhandelt wird, Uns verträglich oder schädlich sey. Habt also es noch dahin zu richten, damit sowohl dieses, alß was sonsten zu völliger information nötig ist, stets mit übersendet werde. Und soll es an Unserer gnädigsten resolution nicht ermangeln, noch dadurch im geringsten das Werck retardiret werden. Wie Wir nun deßen beschleunigung gerne sehen und euch solches nochmals recommendiren thun, also verbleiben Wir euch ꝛc. Cölln an der Spree den 28. February, 1662. Friderich Wilhelm.

An denselben.

140.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben euch bey jüngster Post gnädigst wißen lassen, daß Wir der Stände vereinigte erinnerungen über die also genante Regierungs-Verfaßung nebest ewerm unmaßgeblichem unterthänigst vertröstetem bedencken erwarten; Unterdeßen aber die von denen Land-Räthen und Ritterschafft albereith verfertigte erinnerungen alhier vornehmen und examiniren wolten; Dabey es nochmals allerdings sein bewenden, und ihr keinen fleiß zu sparen habet, damit die Stände endlich ihre habende beschwerde vereinigt und unverlängert herauß geben. Und wan nun solches geschehen, so könnet Ihr Uns daßelbe zwar so balde gehorsambst einschicken, nichts deste weniger aber Euch nebenst de-

nen Ober Räthen mit denen Ständen darüber zusammen thun, Unserer euch mitgegebenen Instruction, und darauf nach und nach erfolgten Reseripten nachgehen und sehen, wie weit es zu bringen, biß unsere eigentliche und endliche erklärung einlangen möchte. Dabey ihr dan durch dienliche und nötige vorstellungen zu verhüten, damit des herannahenden Osterfests halber der Landtag nicht dissolviret, weil die handlungen zu beförderung guter Ordnung, und wie der ordentlichen Landes-Fürstlichen Obrigkeit aller gebührlicher respect und schuldiger gehorsamb recht erwiesen werden soll, gereichen, und deswegen gehalten werden. Welches alles, ein Gott dem Allerhöchsten, wollgefälliger Dienst, und denen heyligen Oster-Feyertagen gar nicht entgegen ist. — Wegen der Wild-Dieberey haben Wir so woll an die Ober Räthe als an den Advocatum Fisci die notturft bringen laßen, und werdet ihr auch vor euch die sache treiben und mit dem nichtigen vorwandt eines Delatoris dieselbe länger nicht verzögern laßen. Ingleichen haben Wir des Kirchenbawes halber die notturft reseribiret, und seind Wir mit dem platz zwar gnädigst zufrieden, den abriß aber, wie derselbe zu erbawen, wollen Wir von hierauß mit ehistem überschicken. Und ꝛc. Geben zu Cölln a. d. Spree den 28. February 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

Postscriptum.

Damit der abriß der Kirchen alhier desto beßer eingerichtet werden könne, alß wollet Ihr Uns einen abriß des platzes, wo selbe hingesetzt werden soll überschicken, damit Wir wißen wie viel fueß lang und breit die circumferentz solches gantzen platzes sey. So werdet Ihr Uns auch berichten, wan die Kirche dahin gelegt würde, da der Schlachthoff ist, wo Ihr etwan vermeinet, daß der Schlachthoff anderwerts hingeleget werden könne; oder ob noch etwan so viel platz alldar sey, daß er daselbst verbleiben könne. Ut in litteris etc.

Friderich Wilhelm.

141.

U. g. g. Z. ꝛc. Ihr erinnert euch annoch guter maßen, daß Wir albereit bey Unserer anwesenheit wegen eines bequemen orts, auf welchem eine Kirche zu dem Evangelischem Geistlichem Reformirten Gottesdienst zu erbawen, geredet; und daß auch dazumahl unterschiedene plätze von euch in vorschlag kamen, das werck aber an sich selbst zu keiner richtigkeit gebracht. Wan Wir dan erfahren, daß unterschiedliche leuthe Uns zum nachtheil ausspreugen, als wolten Wir Unsere Schloßkirche, so bißhero zu dem also genanten Lutherischen Gottes-Dienste gebraucht worden, einziehen. Und Wir dan solchen wahn männiglich zu

benehmen gesonnen, von Unserm Ober Praesidenten dem Freyherrn von Schwerin auch bey jüngster Post berichtet worden, daß numehro ein platz zu vorgedachter Kirche ausgesehen, und zwar wo anietzo der Schlachthoff ist, und das Hauß stehet, welches Unser Hoffgerichts-Rath Götze bewohnet; So laßen Wir Uns denselben gnädigst gefallen, und befehlen euch diejenigen Leuthe, so etwas eigenes alda haben, vor euch zu fordern, und mit ihnen der billigkeit nach zu handeln; auch weil das Hauß, worinnen ietzo erwehnter Unser Hoffgerichts Rath Götze wohnet, eines von denselben ist, welches der Landschafft und also Uns zustehet. Darbey Uns aber gndst. erinnern, daß dem Götzen auf sein lebetag die wohnung oder etwas an gelde deswegen verschreiben. Solchem nach werdet Ihr es auch mit ihnen biß zu Unserer genehmhaltung dahin richten, damit er das hauß chist reume, und daßelbe so forth nebst dem Schlachthause und andern dazu benötigten Gebawden eingenommen, und so dan mit legung des fundaments so balde der anfang gemacht werden könne, sobalde Wir von hierauß einen abriß, welches forderlichst geschehen soll, überschicket. Unterdeßen habet Ihr die unfeilbahre schleunige anstalt zumachen, daß die materialia soforth angeschaffet, gut tüchtig holtz darzu gefället, und alles an einem gutem orthe verwahrlich bey einander gehalten werde; Dabey Wir dan nicht allein zu euch, sondern auch zu Unserer Getrewen Landtschafft das sichere und gndst. vertrawen haben, Ihr und Sie werden, in ansehung, Wir so vielfältige und ansehnliche mittel zu erbawung und restaurirung der also genanten Evangelischen Lutherischen Kirche gesteuert und hergegeben, auch zu diesem Unserm vorhabendem Baw aus gutem christlichem, unterthsten hertzen ein erkleckliches herschießen und beysteuern. Darzu Ihr dan die Stände vor euch leichtlich disponiren werdet. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 28. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An die Ober Räthe des Hertzogthumbs Preußen.

142.

U. g. g. Z. ꝛc. Euch ist bewust was wegen der Wildnüsdieberey bis anhero vorgegangen, auch was für nachricht und auffsagen ihr Uns zugeschicket. In welchem allen denn so viele und genugsame indicia vorhanden gewesen, daß man in der Sache gar leicht fortfahren und dieselbe hette zu ende bringen können. Nachdem Wir aber berichtet worden samb solle der Advocatus Fisci vorher einen Delatorem haben und dergestalt die Sache unrichtiger und weitleufftiger machen wollen; Solches aber bey gegenwertiger der Sachen beschaffenheit, und da, wie obgedacht, dergleichen in rechten gegründete indicia vorhanden, nicht

zu verstatten, angesehen, in solchen fällen ex officio et per inquisitionem verfahren werden kann.

So befehlen Wir euch hiemit in gnaden, daß ihr die unfehlbare Verordnung machet, damit ohne fernere seumnüs die Sache getrieben, und der Advocatus fisci keine unnöhtige Verzögerungen machen möge. Gestalt Wir dan auch zum überfluß desfalls an ihn mit dieser Post rescribiret. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 28. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An die Ober Räthe in Preußen.

143.

Hochgelahrter Rath, Lieber getrewer. Es ist Dir nicht unbewust, waß bißhero wegen der wildtnüsdieberey vorgangen, auch waß für nachricht und außsagen derjenigen, so deßfals beschuldiget worden, von Unsern Ober Räthen Uns zugeschicket worden; worauß man denn genugsahme und so viel indicia gehabt, daß man in der sache gar wohl hette fortfahren und dieselbe zu ende bringen können. Nachdem wir aber berichtet werden, samb solltest du vorhero einen delatorem in dieser sache erfodern, wodurch dan die sache nur weitleufftig gemachet wird, welches aber bey sogestalten sachen, da, wie vorgedacht, dergleichen in Rechten gegründete indicia vorhanden, nicht zu verstatten, zumahl ex officio et per inquisitionem in solchen fällen verfahren werden kann. Alß befehlen Wir dir hiermit gnädigst, diese sache ohne fernere verseumbnüs zu treiben, und aller unnötiger verzögerungen Dich zu enthalten. Daran ꝛc. Cölln a. d. Spree den 28. Febr. 1662.

Friderich Wilhelm.

An den Advocatum Fisci zu Königsberg Philip Lauen ꝛc.

144.

U. g. g. Z. ꝛc. Uns ist aus ewrem Postscripto vom 7ten Marty unterthänigst vorgetragen worden, wasgestalt Cöllmer auf unserm Ambte Holland in die 20 tausend Thlr. zu fordern, und daß Christoff Melchers Sehl. Erben noch ein mehres darauf zu praetendiren hetten. Und weil solches Ambt totaliter ruiniret, daß keiner von Ihnen das geringste darauß haben könte, daß dannenhero Cöllmer bäte, daß Ihm ein ander unterpfandt etwan im Marienwerderschen, Lawenburgischen, Bütawischen oder in hinter Pommern gegeben werden möchte. Gleichwie Wir aber zu einigem andern unterpfande weder in Preußen, noch in Hinter Pommern, oder Bütawischen oder Lawenburgischen nicht verstehen können, Er auch desfals keine rechnung sich zu machen, Weswegen ihr dan ihm alle hoffnung zu benehmen, und die geringste vertröstung nicht zu geben habet, weil Ihr selber woll sehet, wo dieses endlich hinauszschlagen wolte, wan vor ruinirte unterpfande andere solten

gege-

gegeben werden. Alſo befehlen Wir euch hiemit gnädigſt die anſtalt zu machen, damit das Ambt Hollandt eben gleich wie die anderen Ämbter, und nicht nur Cöllmers, ſondern auch alle andere darauf haftende Poſten unterſuchet, und Uns davon ausführlicher und umbſtändlicher bericht eingeſchicket werde. Im übrigen weil Ihr Uns vertröſtung gegeben, daß von denen Ständen etwas ſolle voraus gewilliget werden, ſo werdet Ihr zuſehen, daß ſolches ehiſt werckſtellig gemacht werde, damit nicht alles über Unſere immediat-Unterthanen gehe; wie Wir ſolches ſchon zum öfftern erinnert haben. Gleichergeſtalt haben Wir Uns öffters erkläret, wie es mit Appellationibus in Criminalibus zu halten, im fall es ſich zuträgt, daß das Halßhofgericht und das Hoffgericht in sententiis discrepiren, daß nemlich die Acta alsdan anhero ſollen geſandt werden. Und kan ſich Ja darüber niemand formaliſiren, wan Wir in gewißen Appellations-ſachen die Acta anhero fordern, da Unſere Vorfahren insgemein die Appellationes an ſich außer Preußen gehen laßen. Ihr werdet die Stände auch verſichern, daß Wir damit alſo verfahren werden, daß darunter Niemanden unrecht geſchehe, allermaßen Wir in dergleichen Dingen keine verantwortung bey Gott auf Uns laden wollen. Und ſollen die Acta von hinnen alle wege an unverdächtige verſchiedene Universitäten, ſo viel immer nötig, verſchicket werden, Verbleiben Euch ꝛc. Cölln a. d. Spree den 3. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Freyh. v. Schwerin.

Postscriptum.

Was Ihr am 7ten dieſes st. n. wegen fortſchaffung des von Bornſtedt und daß künfftig dergleichen ſachen an Unſere Ober Räthe ſelbſt rescribiret, Euch aber dieſelbe zu befördern davon part gegeben werden möchte; ſolches wollen Wir hinfüro alſo beobachten laßen. Sonſten Wollen Wir ſo eben nicht determiniren, wie obgedachter der von Bornſtedt mit Kutſchen, Pferden und Wagen auch Zehrung zu verſehen, dan dieweil er eigentlich Unſer Legatus nicht iſt, erachten Wir, daß er ſich mit einer Kutſchen, einen beywagen, und einem Trompeter wohl behelffen könne. Die nötige Zehrung werden Unſere Ober Räthe ſelbſt wohl aestimiren können. An welchem orte aber Er, Bornſtedt, ſich aufzuhalten, ehe die tractaten angehen, daß werdet Ihr und Unſere Ober Räthe, als welche ſich wohl erkundigen werden, wan und wo die Moscowitiſche tractaten vorgenommen werden möchten, beßer finden können. Sollte es aber continuiren, daß die polniſche Commiſſarii zurückgangen, und daß die tractaten zerſchlagen, auch ſo bald kein ort und Zeit zu anderen tractaten benennet werden dürfte; auf

diesen fall hette Er, Bornstedt, sich auch nicht lange in der fremde aufzuhalten. Was betrifft die Uneinigkeit in Unsern Städten, und daß der Magistrat klaget, daß er keinen gehorsam bey der Bürgerschafft mehr habe, daran haben Wir nicht wenig mißfallen. Ihr werdet Euch nebst Unsern Ober Räthen angelegen seyn laßen, die Ursach aller Uneinigkeit Und ungehorsams aus dem Wege zu räumen und Unsere Städte zu vereinigen. Wan Ihr auch erwehnet, daß bey der ersten Conferentz Ihr suchen wollet, Unsern Ständen die opinion, als ob Wir zu ihrer oppression Unsere Völcker hielten, zu benehmen, und daß Ihr von einigen Ober Ständen Zusage erhieltet, daß auf diesen fall sie keine difficultet Unsere völcker zu unterhalten machen würden, so wollen Wir den effect bey künfftiger post erwarten. Ut in literis etc.

Friderich Wilhelm.

145.

U. g. g. Z. ꝛc. Eure unterthenigste relation vom 10ten Marty nebst dem postscripto ist Unß wol eingehendiget worden, und wollen nun mit nechster post erwahrten, wie hoch Ihr die summa werdet gebracht haben. Wegen der Königsbergischen Rathswahl haben Wir an Unsere Ober Räthe, wie aus der abschrifft zu ersehen, rescribiret. Wegen des Officialat-Ambts seindt Wir mit des D. Dirschawen Persohn zufrieden, und könnet Ihr ihm es in Unserm nahmen auftragen, undt dabei die nöhtige erinnerung thun, daß er Unsere jura Episcopalia ohne einigen andern respect pflichtmeßig in acht nehme, sonst auch alles dasienige, so viel an ihm ist, thun solle, was zu Beförderung des Kirchenfriedens und eintracht gereichen möge. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 6. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. Fr. v. Schwerin.

Postscriptum.

Was den von Bornstet anbelanget, ist Unsere meinung nicht, daß derselbe bey den bevorstehenden tractaten zwischen Muscow und Pohlen von Unsernttwegen einige mediation offerire, sondern nur Unser interesse dabei beobachten solle, wie Ihr auch solches aus der euch zugefertigten Instruction werdet ersehen haben. Deßwegen gdl. der von Bornstedt auch nicht von nöthen haben wird mit einem großen train, welchen Ihr neben den Ober Räthen Ewrem gutfinden nach zu determiniren, dahin zu gehen; und werden deßhalb die Ober Räthe zu seiner abfertigung desto eher Rath schaffen, und die dazu benötigte mittel aufbringen können. Ut in literis etc.

Friderich Wilhelm.

146.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir erinnern Uns gndst. zurück, daß umb diese Zeit des iahres bey Unserer Stadt Königsberg die Rathswahl und verwechselung einfället. Ob Wir nun wol nicht zweifeln, Ihr werdet von euch selbst nicht nur in diesem, sondern auch in allem anderen Unser interesse und bestes, euren pflichten gemeeß in acht nehmen. So haben Wir iedennoch bey gegenwertigen Zustandt absonderlich nöhtig ermeßen an Euch zu rescribiren, damit Ihr bey vorgedachter instehender Rathswahl und verwechselung nicht die geringste newerung oder Unß praejudicirliches verhenget oder nachgebet, auch dahin mit allem fleiß und vor allen Dingen sehet, und anders nicht haltet, denn daß der eidt unserem jetzigen Zustande gemeeß eingerichtet, und dabei, waß zu erhaltung Unsers rechtens gehöret und sonst nöhtig ist, beobachtet werde. Ihr werdet Euch darnach richten ꝛc. Cölln a. d. Spree den 6. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An die OberRäthe in Preußen.

147.

U. g. g. Z. ꝛc. Nachdem Wir aus eurer letzten unterthänigsten relation vom 14. hujus st. nov. so viel ersehen, daß die Städte sich mit den übrigen Ständen absonderlich auch in puncto subsidy nicht vereinigen, sondern dabey allerhandt weiterungen suchen, und Wir zweifeln müßen, daß bei ihnen die güte etwas verfangen werde. Solchem nach halten Wir für das Beste, Wir befehlen euch auch hiemit gnädigst, daß ihr euch nur dahin alles fleißes bearbeitet, dqmit die übrigen Stände ohne die Städte den punctum subsidy schließen, und sich dergestalt von den Städten separiren. Wan solches geschehen, so werden sich dann mit Gottes hülfe auch mittel finden die Städte zu andern gedancken, raison und beßerer bezeugung zu bringen. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 10. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Freyh. v. Schwerin.

Postscriptum.

Auch werdet Ihr auß anliegender Abschrifft mit mehrerm ersehen, was Unser Oberster Johann Hille, wegen Braunßberg, unterthst. berichtet. Weill es nun um diesen Ohrt so gar schlecht bestellet, so wollet ihr ungesäumt die verfügung thun, daß die nothdurfft an munition und proviant hingeschaffet, und der Ohrt auf alle fälle woll versehen werden möge. Ut in literis. Friderich Wilhelm.

148.

U. g. g. j. ꝛc. Was den in ewrer unterthänigsten relation vom $\frac{6}{16}$. dieses enthaltenen Kirchenbau betrift, da haben Wir den von euch

mit überschickten abriß zurecht erhalten, und wollen erwarten wie groß und breit der platz sey auf welchem die Kirche gesetzt werden soll, und dan die von euch in Ewrer relation vertröstete weitere abrißе. So balde solche nachricht und abrißе erfolgen (welches Wir Unß versehen das es mit ehistem und wo müglich mit negster post geschehen wird) so balde wollen Wir Unsere gnädigste meinung deshalb weiter eröffnen, und Unser dessein zugleich mit überschicken. Was endlich auß dem bedenken und der bewilligung werden mögte, daß wird sich ja nunmehr ereignen müßen, und bleiben Wir auf allen fall, und da die Städte ferner zurück und an sich halten, dabey, daß Ihr versuchet die sache mit denen übrigen Ständen dergestalt in richtigkeit zu bringen, daß dieselbe der gewohnheit und üblichem stylo nach per majora schließen und die sache zu ende helfen.

Wan Wir sonsten für diesem an euch gnädigst rescribiret, daß Ihr in denen übrigen sachen, vermöge der instruction und denen darauf erfolgten rescripten zu verfahren, so hat es die meinung gar nicht gehabt, daß Ihr alles was Ihr in instructione habt und von Unß euch weiter befohlen, denen Ober Räthen vorzeigen sollet, denn Wir Unß zurück gnedigst woll erinnern, daß Wir euch zu Cleve zwo instructiones zugestellet, deren die eine auf die OberRäthe mit, die andere aber für Fürst Radziwils Lbd. und euch alleine eingerichtet war; dabey Wir es dan auch nochmahlen bewenden laßen. Und werdet Ihr darauß und Unsern erfolgten rescripten unterdeßen und biß Wir Unß auf das annoch erwartende gemeine bedencken resolviren können, Unsere intention welche euch ohne dem bekannt, zur gnüge sehen und vernehmen können. Und weil Wir von Warschau auß die gewiße nachricht erhalten, daß die zwischen Muskow und Pohlen vorgewesene tractaten wo nicht gantz zerschlagen und rückgängig worden dennoch aufgehoben; so haben wir Bornstetten gnädigst anbefohlen, die reise, wan er dieselbe noch nicht angetretten, einzustellen, oder aber, wo er darauf albereit begriffen, sich wieder nacher Cüstrin zu begeben; sollte er sich nun zu Königsberg befinden, so habt Ihr ihm diesen Unsern gnädigsten Willen anzuzeigen, und bedarf es also auch keiner fernern anstalt. Wollten es euch gnädigst nicht bergen ꝛc. Geben Oranienburg den 13. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

P. S. Auch sein Wir gnädigst zufrieden, daß Ihr es mit fortschickung der Bären über Stettin Ewrem fürschlag gemeß machet. Ut supra etc.

149.

U. g. g. z. ꝛc. Unß ſeindt eure iüngſte unterthſte. relationes vom 21. Marty ſambt den postscriptis, gehorſambſt und ausführlich vorgetragen worden, und verhoffen Wir nunmehr mit der negſtkünftigen Poſt zu erfahren, daß, wen ia die Städte Königsberg ſich nicht bequehmen wollen, dennoch die übrige Stände den punct wegen der Accise vor ſich zur richtigkeit bringen werden. Was aber den ſtreit zwiſchen dem Raht und der Bürgerſchafft zu Königsberg belanget, da habt Ihr zu vernehmen, worinnen derſelbe beſtehe, und Ihnen zuzureden, damit ſie ſich vergleichen und zum ſchuldigen gehorſam bequehmen. Die Souverainitet betrefend iſt Euch bewuſt, daß Wir Unß dieſelbe von niemanden können in Zweifel ziehen laßen, und dieſelbe ſowol gegen alle Potentaten, alß abſonderlich Unſere eigenen Unterthanen pro jure liquidissimo halten. Und werdet Ihr ihnen daferne ſie deshalb etwas fürbringen ſolten, ſchon darauf zu antworten und die notturfft zu beobachten wißen. Im übrigen habt Ihr auch aus Unſerm iüngſten rescript vernommen, daß des von Bornſtots reiſe nun nicht nötig. Unſere OberRäthe haben Uns bey ietziger Poſt unterthſt. berichtet, daß Sie denen Immediat Unterthanen dafür, daß Sie bishero die militz unterhalten eine recompensation von demjenigen, was gewilliget wird, verſprochen. Dieweil aber auf dieſe weiſe Uns nicht viel übrig bleiben würde, alß habt Ihr dahin zu ſehen, ob unbeſchadet der gewilligten summa die übrigen Stände Unſere immediat Unterthanen, darumb, daß Sie bishero die laſt allein getragen, wo nicht gantz, doch in etwas bey der bewilligung überſehen möchten; jedoch daßelbe dergeſtalt zu mesnagiren, damit gleichwol dadurch das Werck der bewilligung in kein ſtocken gerathen möge. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 17. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An denſelben.

150.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben Eure relation ſo wol alß auch der Ober Räthe nebenſt der resolution, welche Sie vermeinen, daß Sie denen Ständen auszuantworten, ſambt dem projeot eines reverses zurecht erhalten. Dieweil ihr aber wißet, daß Wir euch eben das Exemplar von der resolution, welches ihr Unß unterthſt. zugeſchicket, wieder mit zurück geſendet, ſo werdet ihr mit neheſter Poſt eine abſchrifft eurer unterthſt. relation einſchließen, damit Wir dieſelbe mit der von den OberRäthen überſchickten collationiren, und ſo dan darauf die revision und extradition befördern können. Ingleichen begehren Wir von euch, daß ihr aus dem Preußiſchen archivo einen revers, wie Wir und Unſere Vorfahren denen Ständen ſolche gegen geſchehene ein-

willigung ausgestellet, abfordern, davon copie machen laßet, und Uns gleichfals mit nechster Post überschicket. Und Rohde, daferne er solte ertappet werden, nach der Mümmel gebracht, allda wieder denselben den peinlichen rechten nach, verfahren und zugleich mit beobachtet werde, daß er sagen müße, warum er nach Warschau gereiset und was er alda gemachet. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 20. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

151.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben aus eurer gestern eingelangten unterthänigsten relation derer Beyden Oberstände erklärung und Bewilligung mit mehrem vernommen. Gleich wie Wir nun daraus ihre unterthänigste devotion verspüren, also haben Wir auch deßhalben an Sie ein gnädigstes Dankschreiben abgehen laßen; wie Ihr aus der abschrifft zu ersehen, und das original ihnen werdet zu überreichen wißen. Wir wollen der gnädigsten Zuversicht leben, es werden sich die Städte Königsberg auch nunmehr gehorsamst accomodiren; daferne aber wieder alles verhoffen sie noch länger opiniatriren solten, so werdet Ihr alle hierzu dienende officia und remonstrationes, eurer Uns bekanten dexterität nach, anwenden, und euch gegen einen und andern vernehmen laßen, daß wan sie sich nicht hierinnen gehorsambst einfinden wolten, so würde es Uns an mitteln nicht mangeln, wieder Sie eines und anderes zu ihrer praejuditz zu verordnen, als, daß Wir denen Ober-Ständen, weil sich so devot erzeiget, zur gnädigsten erkäntnüs den freyen Bierschanck auf Unseren freyheiten; auch die freyheit ihr Korn und getreydig an wem sie wolten, zu verkauffen; ingleichen indulta moratoria, daß Sie in drey oder vier Jahren, denen Städten keine schulden noch die intereßen davon bezahlen dürfen, verwilligen und ausfertigen laßen wolten, und was Euch etwan von dergleichen mehr beyfallen möchte. Unterdeßen haben Wir Euch hierbey einen general-revers wegen der eingewilligten Summe zugeschicket; den special-revers aber hoffen Wir mit künfftiger Post zu schicken, weil Wir wegen der dabey unterlaufenden Wichtigkeit und Bedencken bey dieser post denselben nicht einrichten laßen können. Soltet Ihr aber etwan befinden, daß Sie durch diesen general-revers stutzig gemacht werden solten, so könnet ihr denselben zurückhalten und nicht ausantworten. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 24. Marty 1662.

An denselben. Friderich Wilhelm.

152.

F. W. ꝛc. U. g. g. Z. ꝛc. Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, besonders Liebe und Liebe getrewe. Es hat Uns Unser Ober

Praesident, der Freyherr von Schwerin, und Ober-Räthe, unterthänigst berichtet, daß Ihr aus unterthänigster zu Uns tragender devotion und sonderbahrem gehorsamb nuhnmehr in die accise Ewres theils gewilliget und Uns damit, bey diesen gefährlichen leufften, unter die arme zu greiffen schlüssig worden. Wenn Uns nun solche Ewre unterthänigste Willfährigkeit, zu gantz gnädigstem gefallen gereichet, Wir auch daraus sattsamb zu verspüren haben, daß Ihr die von Uns, vor Unser gantzes hertzogthumb, insonderheit auch vor Euch, als Unsere getrewe Vasallen und Unterthanen, in denen vorgewesenen gefährlichen Zeiten mittgehabte vielfältige Landesväterliche Sorgfalt und Bekümmernüß dadurch gehorsambst erkennet; Also sagen Wir Euch vor solche unterthänigste gute Bezeugung gnädigsten Dank, und versichern Euch dabenebenst hiemit Landesväterlich, daß Wir solche Ewre, Uns hierunter bezeugte unterthänigste devotion, umb Euch und die Ewrigen in Churfürstl. Hulden und gnaden zu erkennen, auch in allen müglichen und billigen Dingen, gnädigste Vergnügung wiederfahren zu lassen, jedesmahl eingedenck seyn wollen. Und seynd Euch mit beharrlichen gnaden stets beygethan. Gegeben zu Cölln an der Spree den 24. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An die beyde Ober-Stände des Hertzogthumbs Preußen.

153.

U. g. g. z. ꝛc. Itzo überschicken Wir, Unserer neulich gethanen gnädigsten vertröstung gemäß, den special-revers, wegen geschehener Bewilligung, an Euch und die Ober-Räthe zugleich. Und weil Wir, daß es Unserem Landes-Fürstlichen Rechte entgegen seyn würde, nicht vor rathsam gehalten, die Städte in dem revers zu separiren, so haben Wir dieselbe darinnen mit benennet. Sie mögen sich nun begreiffen oder nicht, so seind die übrigen Stände zur gnüge versichert, und wird es Uns, wils Gott, an Mitteln nicht ermangeln, auf allen fall, und da nichts anderes helffen will, die Städte zu rechte zu bringen. Die Stände, wie Ihr ohne dem wohl thun werdet, habet Ihr ferner glimpflich zu tractiren, und alle gradus der güte für die Hand zu nehmen, doch gleichwohl Unsere Jura in acht zu nehmen, und darbenebenst anzuzeigen, daß Wir von dem Könige und Cron Polen zu Unserer vorigen Herrschaft und utili Dominio dasjenige erlanget, was denenselben über das Hertzogthum Preußen zugestanden und gebühret, das begehrten Wir. Und daß Uns nunmehro eben das recht zukomme, was zuvor Uns, dem Könige, und der Crone zugestanden; Davon Wir doch gleichwohl unter anderen eines der vornehmsten stücken, als die appellation, dergestalt voraus einrichten laßen, daß Wir dieselbe nicht allein in Preußen laßen, sondern auch bishero dieselbe mit Preußen,

welches in den Brombergiſchen Pactis nicht enthalten, beſetzet, und hetten Wir Uns über dem noch ferner zur allergnädigſten Bezeugung erkläret und erklären laßen. Weil Wir nun nichts mehr praetendirten, als was vorhero Unſer geweſen, und nunmehro durch abtretung und übergebung des Königes und der Crone Unſer geworden, ſo hielten Wir dafür, Wir würden mit Unſeren getreuen Ständen in wenig punoten discrepant ſeyn; und wollten Wir Uns nicht verſehen, daß Sie deme zu wieder, Uns dergleichen anzumuten gemeinet, wozu weder Wir, noch der König, oder die Krone gehalten geweſen. Wann Ihr auch verſpüren würdet, daß die Ober-Räthe das Werck ſchwer machen, und die Stände zu einem und dem anderen anreitzen ſolten, und die von Euch vorher gebrauchte güte und remonstrationes nichts verfangen wolten, auf ſolchen fall habet Ihr Ihnen nur anzeudeuten, daß Sie Diener wären, und daß Wir Ihnen als verpflichteten Dienern dieſer ſache und anhetzung halber, anders zuſprechen würden. Denen Ständen auch zugleich ſolches und danebenſt zu remonstriren, daß die meiſte ſchwürigkeit daher entſtünde, daß die Ober Räthe ſehen, daß Ihre bißhero angemaßte und mißbrauchte macht, abſonderlich mit wegſchenckung Unſerer Domainen Ihnen in etwas beſchnitten, und zu Unſerer und des Landes aufnehmen beßer eingerichtet werden ſolle, und das ginge nicht die Landes-Regierung an, ſondern nur und fürnehmlich Unſere Cammerſachen, und daß dieſelbe mit mehrerem nutzen administriret werden möchten. Und würden die Stände in der that erfahren, daß wan Sie darvon abbrechen, und nicht gemeinet wären, von demjenigen was vorhero Unſer geweſen, und was dem Könige und der Crone gehöret, in Zweifel zu ziehen, daß gar leichte aus der ſache zu gelangen, und daß die andern particular-querelen, welche meiſtentheils bey wehrendem Kriege entſtanden und vorgegangen, ſich von ſich ſelbſten abthun und geben würden. Wir auch willig und boreit wären, nicht allein in dieſem, ſondern auch in allen übrigen Stücken das Ambt eines löblichen Regenten, mit Gottes hülffe zu erfüllen, Sie auch würden ſich, als getreuen und gehorſamen Unterthanen gebüret, finden laßen, und auf dieſe Weiſe würde Gott die gnade zum Landtages ſchluße wohl verleihen. Was Höverbeck von Warſchau aus berichtet, zeiget der Beyſchluß, und ſchreibet er in einem andern, daß 220 wie auch 112. 90 bey gegenwertigen conjunoturen 130 52 184 ꝛc. Was Er wegen der Elbingiſchen ſachen erwehnet, 147 103 33 74 186 ꝛc. Ihr habet auch, 141 52 71 ꝛc. nachzufragen 164 46 ꝛc., und Uns darvon ſchleunigen bericht zu thun, geſtalt Wir dan deshalb auch an 35 74 51 ꝛc. Befehl ergehen laßen. Iſt es möglich ſo werdet Ihr die Städte hierbey und auf andere gedancken zu bringen ſuchen; wo aber alle hofnung verge-

bens und umbsonst seyn solte, solches Uns zu berichten, und darbenebenst eure einrätige meinung zu eröfnen, wie Ihr dafür haltet, daß Sie zu ihrer schuldigkeit zu bewegen. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 28. Marty 1662.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Fr. v. Schwerin.

154.

U. g. g. Z. ꝛc. Dieweil Ihr in Ewrer unterthänigsten relation unteranderen mitgedencket, daß die Stände vor allen Dingen durch Polnische Commissarien Ihres vor diesem an der Cron und König gethanen Eydeß loßgezehlet zu seyn verlangen, solchem nach haben Wir deßhalb an den von Hoverbeck gnädigst rescribiret Wie Ihr auß dem sub sigillo volante hierbeykommend zu ersehen; welches Ihr, daferne Ihr dabey nichts weiter zu erinnern, zuzumachen, und mit dem ehesten nacher Warschau zu befördern habet. Und ob Wir wohl Unsere reyse nacher Unser hertzogthumb Preußen, gerne ehender werckstellig machen wolten, so sehen Wir doch nicht wie es vor der Erndte geschehen könne, zumahl Wir Unß Unserer gesundheit halber das Carlsbad zu gebrauchen entschloßen; welches Ihr doch vor Euch und in geheimb halten werdet, und unterdeßen bey denen Ober-Ständen fleißige anregung thun damit das hauß zu Fischhausen förderlichst zu rechte gemachet und aptiret werde. Und nachdem Wir auß Warschau die nachricht erhalten, daß der Bischoff von Ermland sich von dannen wegbegeben, und vorgegeben habe in der Stadt Königßberg eine Cur vorzunehmen; Wir aber Unß darunter etwaß anderß vermuthen und befahren, darumb so werdet Ihr fleißige acht haben, und alleß was Unserem interesse zuwieder verhüten helfen. Auch von allem Unß so bald nachricht geben. Und ꝛc. Postamb den 3. April. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

P. S. Auch hatt Unß 291 angezeuget, daß wan Wir gleich Unß 35 74 56 421. 91. 68. 71. 44 38 begertermaßen nicht 103. 154. 121. 112. 83. 143. 186 wolten oder könten, 72 38 90 286 democh mit 216 in guter correspondence zu leben gesonnen, und solcheß zu beweisen ihm aufgetragen 35 46 38 91 74 421. daran zwar 127 112 116 119 148 154 160 143 158 74 91 193 178 zuförderst hinge, fernerhin nicht so hart zu treiben, sondern 107 182 178 250 so woll mit 286 allein alß 252 zu befördern. Und hatt demnach begehren, daß 216 förderlichst die fortstellung solcher 78 32 49 72 118 129 154 145 veranlaßen möchten. ut in literis.

Friderich Wilhelm.

155.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben auß Ewrer vom 4. und 7. dieses st. n. wohl eingelangten unterthänigsten relationen mit mehrem eingenommen, was Ihr für unterschiedene fürschläge, damit die Landtagshandlung zu ende mögte gebracht werden, ins mittel stellet, und dan daß Ihr die reversales der accise halber erwartet. So viel nun die jetzige gndste. Versicherung und revers belanget, so haben Wir euch und den Ober Räthen dieselbe albereit bey voriger post zugeschicket, und zweifeln nicht, es werde solches denen Ständen ausgeantwortet und nunmehr wegen würcklicher einrichtung der accise seine gute richtigkeit haben. Die desiderirte assecuration wie auch die also genannte Regierungs Verfaßung wollen Wir gleichfalß so fort diese tage fürnehmen, darin so viel nur immer müglich denen Ständen gndst. willfahren, und euch bey ietwedem punct Unsere gnädigste eigentliche und endliche meinung wißen laßen. Zugleich auch auf eine person von Unseren Räthten bedacht sein, welche Wir zu Ewrer assistantz nacher Preußen abfertigen mögen. Im übrigen sein Wir mit Ewrem project, welches Ihr der Religion und Kirchen halber aufgesetzet, und hiebey abschrifftlich wieder mitkomt, gnädigst zufrieden.

Dieweil Ihr auch in Ewrer letzten Unterthänigsten relation erwehnet, samb solten sich hier einige verlauten laßen, alß wen Ihr aldorten nichts thetet; solchem nach habt Ihr Unß dieselbe zu benennen, damit Wir sie darüber zur rede setzen und sonsten die notturft dabey beobachten laßen können. Wan endlich die Interessenten und beleydigten die Klage und beschwerde wieder Kalckstein fallen laßen, so haben Wir so weit kein interesse, und wollen mit negster post das von euch fürgeschlagene rescript an euch und die OberRäthe ausfertigen laßen. Ihr habt es aber dahin zu richten daß Kalckstein nach erlangter relaxation nur aldort im Lande bleibe, sich still und friedlich verhalte und mit seiner anherokunft Unß keine Ungelegenheit noch Beschwerd zuziehe, weil Wir seiner alhier nicht begehren. Dem Obristen Kanitz habt Ihr Unsrentwegen anzudeuten, daß Wir auf seine accommodation mit chistem bedacht seyn wolten, und möchte er unterdeßen mit zwey oder drey Dienern sich anhero begeben und an Unserem hoff sich aufhalten, damit er aldort keine aufwendung oder spesen machen dürfe. Sobald auch die sache mit Fincken zu ende, sein Wir nochmalen gnädigst zufrieden, daß Tettawen die Hauptmannschaft conferiret werde; so soll auch dasienige was Ihr wegen Dirschaws und sonsten unterthänigst erinnert in acht genommen und die sache darnach eingerichtet werden. Wir ꝛc. Potstamb den 3. Aprilis 1662.

An denselben. Friderich Wilhelm.

156.

U. g. g. Z. ꝛc. Beyverwahrt habt Ihr den von Euch zu Unserer gnädigsten Revision unterthänigst übersandten revers vor Unsere Preussische Stände in Originali zu empfangen, damit Ihr Euch desselben, oder aber des von Uns newlichst überschickten, gebrauchen könnet. Und wollen Wir Euch Unsere gnädigste, Resolution über die gravamina mit der negsten Post zufertigen lassen. Seind Euch ꝛc. Gegeben zu Cölln an der Spree den 7. Aprilis 1662.

Frsderich Wilhelm.

An denselben.

157.

U. g. g. z. ꝛc. Wir haben aus Eurer unterthenigsten relation vom 14. dieses st. n. gnedigst gerne vernommen, daß ihr vermeinet, es werde mit den der accise halber überschickten zweyten revers gnugsam, und das werck nunmehro endlich zum stande kommen können, auf allen fall hetten Wir euch bei voriger Post auch den von euch überschickten vollenzogen wieder zurückgesandt; und zweifeln Wir nicht es werde euch derselbe nunmehro wol zukommen sein. Itzo stellet sich, nebst einem Rescript an euch und die Ober Räthe Unsere resolution ad gravamina Eurem begehren nach vollzogen ein; und haben Wir es in denen meisten stücken auch bey der OberRäthe erinnerungen bleiben laßen, außer denjenigen, was Sie von sich selbst und von ihrer Macht eingerücket, welches Wir aus denen euch bekannten uhrsachen nicht zugeben können. Wir wollen ja auch nimmermehr hoffen, daß die Stände selbst begehren dürfen, denen Ober Räthen als Dienern, fast eine breitere macht zuzulegen, alß Ihrem Landes Fürsten. Wenn ihr es ihnen vorstellt und sie es recht bedencken, so werden Sie die absurditet wol selber leicht finden, und Uns Unserer Diener wegen das werck nicht schwerer machen, weil Wir Uns doch dazu, daß Wir Unseren Dienern mehr gewalt einräumen solten als Unß selbst, nimmermehr verstehen werden. In puncto Religionis Lutheranae wollen Wir ihnen, wenn die gegebene nicht genug, noch eine mehrere versicherung geben, doch daß das Exercitium Reformatae Religionis nicht außgeschloßen werde, und es damit so gehalten werde, wie ihr es unterthänigst vorgeschlagen, Wir es Unß gnädigst gefallen laßen, und bei neulicher Post mit überschicket. Sonsten hat Unß auch der von Hoverbeck unterthst. berichtet, wie er sich bei dem Könige um ein rescript an die Stände in Preußen bemühet, daßelbe aber hernachmalß von dem Könige nicht hette wollen unterschrieben werden. Er hat auch zugleich zwey unterschiedene projecte mitgeschicket, und ist der meinung, daß so ferne das eine nicht zu erhalten, er das andere worinnen diese wohrte stehen: „Nec enim

quidquam juribus, privilegiis Incolarum Ducatus illius eo pacto derogatum est," anzunehmen gedächte. Nun wehre Unß wol lieb, wen bei dem Könige mit gutem willen ein unpraejudicirlich rescript zu erhalten. Wir müßen aber faſt dafür halten, es ſolle die Clauſel Unſere ſache mehr ſchwerer machen alß befördern, und meinen ferner, daß es Unß gar nicht dienlich oder zu rathen bei dem Könige rescripta zu ſuchen, wen Wir nicht zur gnüge verſichert, daß dieſelbe ohne difficultet und zwar auch wie Wir ſie vor nöhtig achten, zu erhalten; denn ſonſten und wenn dieſelbe ſolten verweigert werden, und die Stände es erführen, würden ſie dadurch nur mehr animiret, und in ihrer widerwärtigkeit geſtärcket werden. Und weil Wir glauben müßen es habe Hoverbeck das andere rescript albereit an ſich genommen und euch zugeſchicket, ſo werdet ihr Unß zuvorderſt, wen ihr es empfangen und noch nicht übergeben, eure unterthſte. Meinung, abſonderlich der vorgedachten Clauſel halber, forderlichſt eröffnen; und wen ihr ferner eine und die andere nachricht erfahret, iedesmahl mit überſchicken. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 11. April. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denſelben.

158.

U. g. g. Z. Uns iſt eure unterthenigſte relation vom 18. Aprilis gehorſambſt vorgetragen worden, nebſt dem von euch aufgeſetzten project der assecuration, weil Wir aber noch ein und anderes bedencken dabei befunden, ſo wollen Wir ſolches reiflich überlegen, und mit dem nechſten Unſere resolution euch darauf wißen laßen. So überſchicken Wir euch auch hierbei den abriß, wie wir wollen, daß die Reformirte Kirche an den bewußten ohrt gebauet werden ſolle. Und habt ihr es nun zu befördern, daß die anſtalt mit dem eheſten zum anfang des Baues gemacht werden möge. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree den 14. April. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denſelben.

159.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus Eurer unterthenigſten relation und Postscripto vom 20. und 21. dieſes st. n. gnedigſt gerne vernommen, daß ſich nunmehro die ſachen alda in etwas beßer anſchicken, und werden die Stände ia ferner begreifen, daß Wir eine ſolche intention, wie ihnen einer oder der andere passionirter eingebildet haben mag, gar nicht haben oder führen. Ferner ſo finden Wir auch nunmehro das Königlich Polniſche Schreiben dergeſtalt eingerichtet, daß Unß dadurch nichts praejudiciret, und ohne Zweifel von den Stenden

apprehendiret werden wird; dahero Uns dem zu gnädigstem gefallen gereichet, daß Ihr daßelbe albereit denen Ständen extradiret, und werdet ihr fleißige acht haben, damit sie nicht etwa darauf eine nachtheilige antwort abfaßen und abgehen laßen. Die resolution auf die gravamina werdet ihr nunmehro wol empfangen haben, und seindt Wir itzo im werck begrifen die assecuration einrichten zu laßen, und dieselbe euch forderlichst zuzuschicken. Und laßen Wir Uns im übrigen gleichfals gnedigst wol gefallen, begehren es auch hiermit, daß ihr euch Unserer Ober Räthe begehren nach, mit denenselben eheſt zusammenthut, die überschickte Regierungs-Verfaßung vornehmet und versuchet, wie weit es Unserer euch bekanten intention gemees zu bringen, da ihr den hernachmals eure sämbtliche unterthenigste gedanken und meinung in gemein, und den auch Eure absonderlich zu fernerer einrichtung gehorsambst einzuschicken. Und unterdeßen, wie bis anhero, also auch noch ferner Unser bestes und die sachen alda zubefördern, damit alles so viel müglich annoch vor Unserer hinkunft in richtigkeit und zum stande gebracht sein möge. Und ꝛc. Cölln a. d. Spree, den 16. April. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

160.

U. g. g. Z. ꝛc. Ihr werdet euch annoch unterthänigst erinnern, was Wir wegen Michael Wildens hinterlaßene Apotheke an euch unlängst gelangen lassen. Wann Wir nun Unserm Reise-Apotheker Martin Doncken, auf sein unterthänigstes anhalten, gnädigst erlaubet, nacher Preußen zu reisen und die erhandelung obgedachter Apotheke vor sich fortzusetzen. Alß wollet ihr ewren fleiß ankehren, und es dahin disponiren helffen, damit obgemelter Doncke zu seinem Zweck gereichen und kein ander, als er, umb einen billigen Preiß besagte Wildische Apotheke bekommen möge. Wir ꝛc. Cölln an der Spree den 16. Aprilis 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

161.

U. g. g. Z. ꝛc. Auß Euer unterthenigsten relation und postscripto vom 28. dieses st. n. haben Wir mit mehreren umbständen vernommen, waß bei übergebung der accise fürgangen, und daß die Städte sich darzu, ungeachtet alles remonstrirens und anführens nicht verstehen wollen. Wir befinden die sache also, daß die Stände unter sich uneinig, und daß sich der eine, nehmlich die Städte, denen anderen beiden, und zwar ohne genugsahme uhrsache opponiren; dahero Wir den, alß der Landes-Fürst billig und mit gutem fug, ins mittel treten

können. Und weil ihr albereit auf solche weise das werck mit denen Ober Räthen überleget, daß eine declaration ergehen, und die Städte sich denen übrigen conformiren sollen, so laßen Wir Uns ein solches gnädigst gefallen, und wollen erwahrten, wie sie sich darauf bezeigen werden. Unterdeßen habt ihr, wen bei Königsberg nichts verfangen will nochmals bei denen kleineren Städten zu versuchen, ob sie von derselben abzuziehen, und zu denen übrigen Stenden zu bringen. Dabei Ihnen dan wol angedeutet werden kan, daß Wir dergleichen actiones endlich für einen rechten ungehorsamb aufnehmen, und dasienige thun würden, waß in solchen fällen die nothwendigkeit erfordert. Wir wißen Uns zwar in mangelung der acten, eigentlich nicht zu besinnen, es stehet Uns aber fast für, alß wen die Stände ihnen anfangs ausdrücklich den modum der accise mit gefallen laßen; auf welchen fall ihre opposition auf noch mehrere wiedersetzlichkeit beruhete. So viel die resolution auf die Gravamina belanget, da werdet ihr sehen, daß Wir darinnen außer den punct, welcher die Ober Räthe concerniret, wenig geendert. Wir seindt aber damit gndst. wol zufrieden, daß Sie allein OberRäthe genennet werden, und haben Wir auch darauf so eigentlich kein absehen, wie sie etwa noch eine Zeitlang, ehe sich die Einsaßen eines anderen gewohnen von privatis tituliret und genennet werden möchten; sondern Unsere meinung ist diese, daß Sie von Uns nicht anders, alß Regierungs Rähte oder Ober Rähte sollen genennet werden, daß sie sich auch in keiner unterschrift oder andern actu vor sich anders nennen; und daß ihnen auch von keinem Unserer Collegiorum oder der Landtschafft anders zugeschrieben werde. Im übrigen so werdet ihr aus Unserm neulichen rescript mit mehrerem ersehen haben, daß Wir Euren gethanen Vorschlag wegen der Regierungs-Verfaßung, und daß ihr dieselbe zuforderst mit denen Ober Räthen, und darnach auch insgesambt mit denen Ständen von punct zu punct durchgehet, gnädigst approbiret, und wollen Wir darauf mit nechsten erwahrten, wie weit ihr damit kommen. Imgleichen werdet ihr auch nunmehro verstanden haben, daß Wir mit dem Königlich Polnischen schreiben, und daß dasselbe denen Ständen übergeben, wol zufrieden. Und hielten fast dafür es werde am besten sein, wen es nur unbeantwortet bliebe, weil Wir Uns doch absonderlich der Städte halber nichts vergnügliches zu versehen, solltet ihr aber befinden, daß Uns aus der vorhabenden antwort einiger Vortheil zuwachsen könte, so wollen Wir darüber eure unterthenigste meinung vernehmen. Und ꝛc. Geben Treuenbrietzen den 25. Aprilis 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

162.

Post Scriptum.

Auch laßen Wir euch auf Eure vom 2. May. st. n. an Unß abgegebene unterthenigſte relation in gnaden unverhalten ſein. Und zwar, ſo viel das dessein wegen der Reformirten Kirche belanget, ſo haben Wir daßelbe mit Zuziehung Fürſt Mauritzen zu Naßau Lbd. entwerfen laßen, und wan ihr dahero in dieſer ſachen eine nähere und mehrere information bedürfet, oder es könten daßelbe die Bauleuthe nicht allerdings recht begreifen, ſo habet Ihr nun ſolches ſo wol an Unß, als hochgedachter Ihrer Lbd. zubringen, und darauf von Uns eigentlichen befehl zu gewahrten. Hiernechſt ſo erinnern Wir Unß gnedigſt wol zurück, wie ſich Zeit wehrender Landtages handelungen die Städte comportiret, und daß ihr deshalb auf allen fall deutliche ordre begehret. Dieweil Wir aber noch immer der hofnung gelebet, Sie würden ſich begreifen, und darbenebenſt auch euren unterthenigſten einraht, wie es auf allen fall am füglichſten anzugreifen, gnedigſt erfodert, alß wollen Wir denſelben nochmals mit eheſten erwahrten. Solten Sie nun von ihrer Wiederſetzlichkeit nicht remittiren, ſo ſehen Wir noch zur Zeit kein ander mittel, alß daß Wir ſie bei Unſerer gegenwahrt zu beßerer raison und gehorſamb bringen. Doch wollen Wir eure gedancken wie vorgedacht darüber vernehmen, und Unſere reiſe wils Gott, nach geſchehener Erndte, gewiß fortſetzen. Das von euch neulich überſchickte project der Assecuration haben Wir abſchreiben, und iedwedem Unſerer geheimen Räthe zuſtellen laßen, mit dem gndſt. befehl, daß ſie Unß darüber ihr pflichtmeßiges unterthenigſtes und unmaßgebliches gutachten eröfnen ſollen. Weil nun daßelbe wegen Unſerer Leipziger Reiſe nicht geſchehen können, alß wollen Wir es nunmehro ſo fort vornehmen laßen, und darauf Unß forderlichſt eines gewißen entſchließen. d. 28. Ap. 1662.

Friderich Wilhelm.

163.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben auß Ewrer unterthänigſten relation vom 5. May. st. n. gnädigſt gerne vernommen, daß Ihr nebſt denen Ober-Räthen, albereit die Regierungs-Verfaßung vorgenommen. Und gleich wie Wir Uns leicht die Rechnung machen, daß die OberRäthe mit Euch darinnen in allem nicht einig ſeyn werden; alſo wollen Wir bei überſchickung Ihrer gedancken, zugleich Ewre abſonderliche meinung dabey erwarten, und nicht zweifeln Ihr werdet ſo viel müglich damit eylen. Wir verhoffen Euch mit nechſter Poſt die Assecuration, wie Wir dieſelbe denen Ständen auszuantworten gemeinet, überſchicken zu laſſen; damit auch dieſer punct dermahleins ſeine abhelffliche maaß er-

langen möge. Wegen der Städte haben Wir Euch newlich Unsere gnädigste meinung wissen lassen, und werdet Ihr ferner in dieser Sache Ewer bestes thun, und so viel müglich Sie auf andere meinung zu bringen, oder doch die kleinen Städte zu separiren suchen, und haben Sie ja der accise halber, und daß dieselbe über die bewilligte drey Jahre nicht extendiret werden solle, von Uns genugsame Versicherung und keine Ursach, von denen beyden Ober-Ständen darinnen zu dissentiren. Hiernegst so hat der Obriste Hille aus Braunsberg vom 4. May. st. n. an Uns eins und das andere unterthänigst berichtet. Dieweil es nuhn nöthig, daß auch allda nichts verabsäumet werde, so haben Wir ihm bey dieser Post befohlen, daß er mit Euch und dem General Major Görtzke, steissig correspondiren, und sonst auff alles gute Acht haben solle. Ihr habt Ihn dahero deshalb zu erinnern, und bei allen occurrentien demselben mit Ewrem Rath beyzustehen, und nebst dem General Major Görtzke dahin zu sehen, damit auch an selbigem ohrte Unser Interesse beobachtet, und nichts unterlassen werde, was zu Unserem besten gereichen kan, zu welchem ende Ihr wohl mit dem Bischoff selbst zu correspondiren suchen, und Ihn Unserer beständigen freund- und Nachbarschafft versichern köntet. So wollen Wir auch von demjenigen, was Ihr an Unserem Geheimbten Rath und hinter Pommerischen Cantzler, den von Somnitz-geschrieben, weitere nachricht und gewißheit erwarten. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 2. May. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

164.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus Eurem unterthst. bericht vom 9. dieses st. n. vernommen, was ferner mit denen sämbtlichen Ständen in der OberRathstuben, zumahl in pto. complanationis vorgelaufen, und wollen mit nechstem erwarten, ob die Städte bey ihrer gefaßten meinung verharren, oder sich beßer erklehren werden. Waß die von dem jungen Schlieben begangene unverantwortliche Excesse betrift haben Wir an Unser Preußisches hofgericht rescribiret dem Fiscali anzubefehlen, wieder denselben so wol wegen der ietzigen als der vorigen Excesse ungeseumbt zu verfahren. Gestalt Wir dan auch die Verordnung gethan, daß bei der künftigen Post, die assecuration erfolgen solle. Und ꝛc. Cölln an der Spree den 5. May 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

165.

U. g. g. Z. ꝛc. Unß seindt eure unterthenigste beide relationes vom 8. May gehorsambst vorgetragen worden; und haben daraus sehr un-

ungerne vernommen, daß bei der vorgehabten und zum Theil angefangenen conferentz über Unsere gnädigste resolution auf der Landt-Stände eingereichte gravamina, die gedachte Landt-Stände sich so variabel und die Städte sich so wiedrig erzeiget haben. Weil Wir dan bishero verspüret, so oft Wir Unsere gnedigste resolutiones auf der Stände desideria hineingeschicket, auch dieselbe allezeit so eingerichtet gewesen, daß Wir das gnädigste Vertrauen gehabt, Sie würden gar wol damit zufrieden sein können, daß Sie dennoch so difficil sich dagegen bezeigen; Alß haben Wir fast bedencken, die assecuration, weil es das letzte stück sein soll, zu überschicken, ehe und bevor die Stände sich beßer gegen Unß anschicken und erklehren werden. Im übrigen werdet Ihr von Fürst Radziwils Lbd. mit mehrerem vernehmen können, was Wir mit dieser Post an Sie abgehen laßen, und deroselben darinnen getreulich assistiren, und Unser Bestes ferner beobachten. Und verbleiben ꝛc. Cölln an der Spree den 12. May. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

166.

* Ich hab nicht vnterlassen wollen durch Mons. Ilgenau Ew. Ld. meiner freundt. Vetter vndt Schwegerlichen diensten zu versichern, vndt hoffe das diesses Ew. Ld. bey allen gesundl. Wolwessen finden werde, Wie es itzo mitt meinem Kleinen bewandt [1]), solches wirdt überbringer diesses Ew. Ld. berichten, ich hoffe er werde nuhmer auß gefahr sein, er hatt sonsten sehr abgenommen, vndt wirdt sich so bald nicht erhollen, Nach Pfingsten werde ich nach neuhauß gen, umb den Graben in perfection bringen zu lassen, von dannen werde ich eine reisse nach Peitz thun, auff der Schwartzheiden, werde ich mitt Pürsten, hoffe ich gutte lust haben, ich hab stangen von dannen bekommen von 24 enden, und ist schoener als das Preussische gehören, Dero gemahllin bitte ich meine Dienste zu vermelden, Ich hoffe wir werden baldt wieder zusammen Kommen, die Wildtbahn nimbt hir wieder zu, vndt finden Sich zimlich hirsche alhir herrumb, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe Alzeit

Cölln ahn d. Sprew d. 14 May. Ao. 1662.

Ew. Ld. ꝛc.
Friderich Wilhelm Churfürst.

(An den Fürsten von Anhalt.)

167.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Uns auß Ewerm bey jüngster post eingekommenen postscripto vom 19. dieses neuen Calenders, unterthä-

1) Prinz Friedrich.

nigst referiren laßen, so wohl waß Ihr wegen des guts Kondenen, und daß der von Alten daßelbe, oder doch die darzu gehörige Jagt à part darob zu verkauffen resolviret sey; alß auch waß der von Kalckstein wegen der vorhabenden liquidation zu Karschau vermeinet, zu Unserer nachricht gehorsambst überschrieben. Waß nun das erste anbelanget, so befehlen Wir Euch hiemit gnädigst, von dem von Alten zu vernehmen, wie hoch er beydes zugleich, nemlich das gut und die iagt, und dan wie Er die iagt à part aestimire, und Uns daßelbe zu Unserer ferneren gnädigsten erklärung unterthst. zu berichten. Was angehet die Karschauesche liquidation, da habt Ihr gleichfalß sorge zu tragen, daß solche ie ehender ie lieber, ungeachtet des von Kalcksteins ungegründeten einwurfs, ihren fortgang gewinne, damit Unser Cammer-Staat auch in diesem stück hinwiederumb zum stande gebracht werden möge. Und ꝛc. Gegeben Cölln an der Spree den 17. May. 1662.

Friderich Wilhelm.

An d. O. Pr. Otto v. Schwerin.

168.

U. g. g. Z. ꝛc. Demnach Wir gnädigst zufrieden, daß Unserer hertzvielgeliebten Gemahlin Lbd. Unser Cammer Ambt Grünhoff von dem jetzigen Pfandthaber einlösen; So haben Wir desfals an Fürst Radziwil Lbd. und Unsere Ober-Räthe rescribiret, daß Sie euch hierunter die Hand bieten sollen, wie ihr aus der Abschrifft ersehen, auch das Original ihnen einliefern laßen könnet. Ihr habt aber bei einrichtung des Contracts, so wegen einlösung des bemelten Ambts mit hochgedachter Unserer Gemahlin Lbd. aufgerichtet werden soll, Unß die Stuterey vorzubehalten, daß nehmlich dieselbe nicht mit darin begriffen seye, sondern Uns verbleiben solle, weil Wir sonst keine gelegenheit wissen, wo die Fohlen hingebracht werden könten. So erwarten Wir auch die Verschreibung wegen Caporn, welche Ihr Uns mit ehestem zu überschikken habet; Und ꝛc. Cölln an der Spree den 19. May. 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

169.

U. f. D. u. g. g. Z. ꝛc. Hochgebohrner Fürst ꝛc., Auch Wolwürdige ꝛc. Räthe ꝛc. Nachdem Wir so woll aus Ew. Lbd. schreiben alß auch euren unterthenigsten Bericht vom 23. dieses st. n. mit mehren umbständen wahrgenommen, waß so wol die Städte wegen der accise, alß auch im nahmen der Stände bei abholung der gravaminum die Deputirte an- und vorbracht, so mögen Wir nicht befinden, daß es ihnen ein rechter ernst sey, aus der sache dergestalt zu gelangen. Denn ob Wir ihnen wol zum voraus eine gemeine confirmation über ihre

privilegia überschicket, Unsere meiste Soldatesque abgedanket, die accise aufgehoben, die allgemeine Landesbürden aus Unseren eigenen unmittelbahren mitteln getragen, die Stände Unserer Gnade, Landesväterlichen beständigen Liebe, und daß Wir Sie bei ihren privilegiis und vollkommenen unbeschrenckten exercitio und treibung der Lutherischen religion unbewendet laßen wolten, zur gnüge versichert. Ob Wir Uns auch wol deutlich und rundt zu verschiedenen mahlen erkläret, daß Wir über Unserem vorherzustehenden Landesfürstlichem Recht ein mehreres nicht begehrten, alß worzu der König in Pohlen und die Respublica befuget gewesen, und wie, und mit was für Clauseln es in den Welauschen und Brombergischen ewigen und beschwornen pactis enthalten. Darnebenst bei Unserer gegebenen resolution auf die gravamina Uns gnädigst anerboten, da sie noch ferner etwas unterthenigst zu erinnern, Sie gütig iedesmahl zu hören, und über dan die Regierungs Verfaßung mit ihnen durchgegangen wird; So haben Wir iedennoch bis anhero nicht gesehen, daß sie sich auch nur in dem geringsten punct zu Unserem gnedigsten Vergnügen angeschicket, vielmehr nicht ohne Bewegung erfahren müßen, daß man Unser erlangtes höhestes Landesfürstliches Recht, und die davon dependirende jura so viel möglich nicht allein zu beschneiden, sondern auch noch darzu Uns vormals unstreitig zustehende Bottmeßigkeit und Landesfürstliche Hoheit zu verdunkeln, und Unsern Dienern zuzuwerfen suchen. Bey denen Handlungen sich auch derogestalt anschicken, daß Sie von Uns alles und iedes, wie sie es nur selbsten projectiren und entworfen praecise gebilliget und approbiret wißen; sonsten aber keine rechtmeßige und billige weisung annehmen oder darnach hören wollen. Und weil Wir nun zwar solches dahin und zu ihrer verantwortung vor diesesmahl gestellet sein laßen müßen, also sehen Wir gleichwol nicht, wie Wir Uns gnädiger und gütiger hetten erklähren sollen. Alß Wir auch ferner wahrgenommen, daß so oft Wir Unsere resolutiones überschicket, die Stende sich darauf nur immer eigensinniger angeschickt; und daß die puncta, welche Sie in einer absonderlichen assecuration begehren, derogestalt beschafen, daß Sie in denen übergebenen gravaminibus begriffen sein, bei denen Landtagshandlungen abgethan, und dem Landtages recess einverleibet werden müßten. Darumb so wollen Wir mit der begehrten assecuration es so lange anstehen laßen, bis die sachen dort, wie sie angefangen, zu ende gebracht, und hernachmals zwischen Uns und denen Ständen dergestalt eingerichtet, wie sie in dem Landtages-Abschiedt zu bringen. Wenn solches, wie es nöhtig und bräuchlich, geschehen, so seind Wir erböhtig denen Landtsständen abgehandelter maßen nicht allein einen Landtagsrecess auszufertigen, sondern auch über die puncta eine absonderliche

assecuration von Uns zu geben. Deßen Ew. Lbd. und Ihr Sie und darnebenst deutlich und außdrücklich in Unserm Nahmen zu versichern, daß Wir nichts mehr begehrten, alß waß dem Könige und der Republique zugestanden, und daß Wir vermöge der Welau- und Brombergischen pactorum Sie bei allen ihren privilegiis und Gerechtigkeiten zu laßen, zu schützen und handtzuhaben erböhtig. Wir hetten Unß auch zu verschiedenen mahlen zu ihrer überflüßigen versicherung schriftlich herausgelaßen, daß dieienigen Verordnungen, excesse und mißbräuche, welche bei wehrender Unruhe und Kriege passiret denen privilegiis unschädtlich und unnachtheilig sein solten. Wir wiederholeten solches nochmalß und wolten bestendig dabei bleiben, auch nöhtige assecuration darüber, wen es noch nicht gnug geschehen, nochmalß ausstellen, Sie solten doch sagen, waß Sie von Unß mehr mit-recht zu desideriren oder zu begehren hetten. Und müßten Wir ia, wenn Sie bey ihren bisherigen bezeugungen noch ferner verblieben nothwendig über ihre actiones andere gedancken schöpfen und dafür halten, daß wen einer oder der andere aus anderem respect und absehen Sie verleite, und daß doch höchstnöhtige respective gnedigste und unterthenigste Vertrauen hindere. Wir wolten mit Gottes Hülfe in der that erweisen, daß was Wir schreiben und Unsern getreuen Ständen versicherten, Unsere bestendige und von Hertzen recht gemeinte meinung, und daß Uns nichts liebers und erwünschter sey, alß unter anderen Unsern Landen auch Unser Hertzogthumb Preußen in vollem flor und glückseeligstem Zustande zusehen, und allem Unserem Vermögen und Kräften nach zu verhelfen. Sie möchten von Uns dergleichen Dinge nicht begehren, welche Sie selbst wüßten, daß sie von Unterthanen einem Christlichen und löblichen Regenten nicht anzumuthen, oder von ihnen zu begehren wären; absonderlich daß die Diener mit ihrem Herrn in der höchsten Landes Fürstlichen Obrigkeit concurriren solten. Im übrigen solten Sie an Uns iedesmal einen gnedigen und gütigen Landes Fürsten und Regenten haben.

So viel denn hiernegst D. Dreyer's sache betrift, dabei erinnern Wir Unß, daß Wir neulich albereit Unß erkläret, daß Wir darumb, daß er den Kirchenfrieden zu befördern suche, zu keiner Strafe ziehen, oder ihme deshalb einige ungnade zuwenden könten. Dieweil aber die schul- und andere fragen, weswegen der streit ist, dergestalt beschaffen, daß sie zu erbau- oder beförderung der Gottseeligkeit nichts helfen, die Zuhörer auch, wen es gleich auf die Cantzel gebracht wird, nicht begreifen und dadurch vielmehr irre gemacht werden. Alß werden Ew. Lbd. und Ihr Dr. Dreyern vor sich und euch bescheiden, und ihm in Unserem Nahmen andeuten, daß er sich der frage: an Deus sit causa

peccati sive per se sive per accidens? und dergleichen auf der Cantzell hinführo gäntzlich enthalte; auf dem Catheder aber also tractire und docire, auf daß dasienige, was zu unterweisung der Jugendt nöhtig, und zur sache eigentlich gehöret dociret; personalia aber und andere anzüglichkeiten durchaus überall und iedesmals unterlaßen werden. Und dieses ist Unser eigentlicher Wille und meinung, derer er sich ohne einiger weigerung schuldigster maßen zu accommodiren. Und ꝛc. - Cölln a. d. Spree den 19ten May. ao. 1662.

Friderich Wilhelm.

An den Stadthalter Fürst Radziwil und die Ober-Räthe in Preußen.

170.

Uns ist eure unterthste. relation vom 6. Juny gehorsamst vorgetragen worden, weil Wir dan nichts lieberes wüntschten, alß daß die Landtages Handelungen dermaleins zum gewünschten ende ausschlagen mögen, und Wir zu solchem Zweck desto eher zu gelangen den Landtages abscheidt, assecuration und resolution der gravaminum also einrichten laßen wollen, wie es sein verbleiben dabey haben solle, Undt dan Wir bey einem und andern punct eure nähere information bedürfen; So befehlen Wir euch hiermit gnädigst, daß ihr euch vor eure Persohn, so bald alß es immer möglich, auf die Reise begebet, und zu Uns herauskommet; Damit dieses alles desto eher und füglicher eingerichtet werde, und Ihr vor Vnsere, Gott gebe glücklichen hinauskunft, solches wieder hinaus bringen könnet. Unterdeßen können die zu der revision des Landtrechtens, wie auch zu Verfertigung der instruction zu denen Kirchen visitationen Verordenete fortfahren, und die Landtstände unterdessen auch beysammen bleiben, undt in untersuchung der gravaminum continuiren; Weshalben Wir an Unsern Stadthaltern Fürst Radziwil's Ld. und die Ober Rähte rescribiret, daß Sie mit allen Posten Uns berichten sollen, wie weit sie in denselben gekommen, worauf wir dann allemahl Unsere gnädigste erklährung ihnen werden zukommen laßen Cölln an d. Spree den 2. Juny 1662.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

171.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben auß Ewrem, des Freyherrn von Schwerins ꝛc., unterthänigsten Bericht vom 24ten May, die Verschreib- und consentirung der Leibgedinge betreffend, gehorsamst vortragen laßen, und darauß mit mehrem woll eingenommen, alß wan deshalb unterschiedliche gebräuche in observantz kommen. Und zwar erstlich, so were fast der gemeineste modus, daß denen Wittiben Ihr Ehegeldt erblich, und zur Gegen-Vermächtnüß ein Landüblicher Zinß uehbenst

etzlichen alimenten ad vitam gereichet würde. So befünde sich für das andere, daß denen Wittiben das Ehegeldt und die halbe Gegenvermächtnüß erblich ver=consentiret; über deme were nicht ungebräuchlich, daß denen Wittiben das Ehegeldt und gantze Gegen=Vermächtnüß erblich verschrieben. So pflegte auch woll die Gegen=Vermächtnüß dotem zu übertreffen; daß aber das Dotalitium dotem jehmals absorbiret hette, solches were Ewres wißens nie observiret worden; nach Sächsischen Rechten were es zwar unstreitig, allein es hetten Unsere Vorfahren von den Sächsischen Rechten niehmals etwas einführen laßen wollen, sondern vielmehr die Unterthanen im Jahre 1527 an das Kayserrecht oder Jus commune verwiesen. Und ob gleich ein oder ander casus fürzustellen da das Dotalitium dotem absorbiret, so weren doch die Weiber nicht auß der Chur=Marck Brandenburg, sondern auß solchen Landen bürtig gewesen, da das Sachsen=Recht üblich. Und weren dahero des von Kratzen's pacta dotalia der observantz gemäß; Wir hetten Uns auch allem ansehen nach für Unser interesse weit zuträglicher erkläret, als wan Wir auch nur dem allergeringsten Landesgebrauch nach Unsern gnädigsten consens ertheilet. Anfangs nun so halten Wir nicht dafür, daß auß denen erzehleten unterschiedlichen und diversis modis ein beständiger Landesgebrauch zu nehmen; vielmehr daß daraus der freye wille und die macht des Lehnherrn erscheine, und daß wan er die sache nach arth und weise des Dotalitii einrichten wolle, demselben solches unbenommen sey. Darnach so ist Uns nicht allein Unserer Hochgeehrten Vorfahren verordnung vom jahre 1527, in welcher Sie die Unterthanen von dem Sächsischen Rechte ab= und an das Kayser=Recht oder Jus commune verweisen, woll bekandt, besondern Wir erinnern Uns auch hierbey, daß Wir eben auß dieser consideration bey vacantz des Kayserthumbs Uns in acht nehmen, und wan Wir Uns in gegenwertigem stücke auf die Gemeine Kayser=Rechte beziehen wolten, so würden Wir in denenselbigen gar kein dergleichen Dotalitium, dennoch aber befinden, daß die donatio propter nuptias dissoluto matrimonio dem Manne wiederbleibe. Ja es ist bekant, daß nicht nur in Sachsen, sondern auch in den meisten Reichs=Landen ein dergleichen Dotalitium introduciret und gebräuchlich, welches nicht länger als vivente vidua wehret, und dieses ist auch die eigentliche natur des Dotalitii. Wan nun von einem Dotalitio alß Dotalitio gerehdet wird, so wird man sich auf das Kayser=Recht oder Jus commune nicht beziehen können, dan daßelbe weiß von einem solchen Dotalitio zumahlen wan es in feudo constituiret wird, wenig oder gar nichts, und würde nach solchem principio eine bloße donatio propter nuptias werden. Wir haben Unß aber hiemit nicht aufzuhalten, weil

ob das Dotalitium erblich sein solle, bloß und allein zu Unserer freyen disposition und willen stehet, dabey dan mit Unserem zugleich auch der Successorum feudi interesse concurriret. Dan auf die weise, zumahlen wan die Wittiben wieder heyrathen solten, nicht nur dem Domino Feudi, sondern auch denen Söhnen und anderen Successoribus feudi das größeste nachtheil geschähe, ja es würde darauß nicht viel weiniger confusion und ungelegenheit alß auß denen Wiederkäufen entstehen. Wir können auch dergleichen observantz, wie im anfang gedacht, keinesweges einräumen, wollen es auch bey Unserer Lehns Cantzley anders nicht gehalten wißen, dan daß kein consens gegeben werde, wan das Gegen-Vermachtnüß erblich verschrieben und pacisciret. Wonach Ihr Euch eigentlich zu achten, Und ꝛc. Gegeben zu Königsberg in Preußen den $\frac{8}{18}$. Juny Ao. 1663.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Fr. v. Schwerin und den Lehns Räthen.

172.

U. g. g. Z. ꝛc. Ewer unterthänigstes schreiben vom 29. Juny ist Unß gehorsamst referiret und haben Wir darauß mit mehrem ersehen, was gestalt Ihr nochmahlen beständig resolviret auß der gegen Unß und Unser Churfürstliches Hauß tragenden unterthänigsten devotion unter niemand als Unß einige güter zu haben, auch dannenhero euch bei der, anitzo im Hertzogthumb Pommern Schwedischen theils fürgehenden renovation der Investituren, ohnerachtet Ihr bey ein oder anderen gütern die gesambte Hand und spem futurae successionis zu praetendiren, keinesweges anzugeben, noch euch einigen anderen potentaten mit lehnpflichtigen und dergleichen nexibus verwandt zu machen. Wie Wir nun Ewere beständige und unausgesetzte Trew so woll auß dieser sache, alß vielen andern Unß geleisteten unterthänigsten Diensten genugsamb gespüret. Alß gereichet Unß solche Ewre unterthänigste resolution auch zu gantz gnädigstem gefallen, und habt Ihr euch hingegen zu versichern, daß Wir nicht unterlaßen werden es umb euch und die Ewrige mit allen Churfürstlichen gnaden würcklich zu erkennen, euch auch bey demienigen, waß Ihr in Unseren Landen käuflich oder auß Unserer gnade erlanget, iedesmahl kräftiglich mainteniren und schützen werden. Wie Wir Euch den allezeit mit Churfürstlichen Hulden und Gnaden woll gewogen Verbleiben. Geben Königsberg den 24. July 1663.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Fr. Otto v. Schwerin.

173.

Wir können Euch nicht verhalten, was gestalt Unser Ober Präsident der Freyherr von Schwerin uns unterthyst. beweglichst angeleget

daß weil Ihm bey seiner itzigen aufwarttung bey Unseres vielgeliebten Sohnes des Chur Prinzen Ld. gar schwer ja unmöglich fallen würde die tägliche aufwartung in Unserm geheimden Rahte zu continuiren, undt dannenhero gehorsamst gebeten wir möchten in gnädigster erwägung solche Verhinderung in Gnaden geschehen lassen, daß er mit dem Rathsgange verschonet würde mit dem angehefteten unterthstn. erbieten, daß er dennoch so viel Ihm Zeit gelassen würde, eine und andere von Unß ihm aufgetragene arbeit, auch sonst dasjenige verrichten und beobachten wolle, was Ihm Krafft seiner Charge oblieget. Nun müssen Wir selbst woll gestehen, daß es bey so überhäufter Arbeit Ihm schwer fället beide bedienungen zu respiciren, und ihm dannenhero eine Sublevation gerne gönnen. Wen Wir aber bißhero so woll mit seiner geführten Direction als auch der auferziehung vor hochgedachten, Unsers vielgeliebten Sohnes Ld. vollkommentlich vergnüget seind, und Ihm also diese keiner seiner bedienungen abnehmen können; Jedoch aber, damit er beyde desto besser verwalten, und nur dahin sehen möge, wie, welches ohne das billig ist, daß alle und Jede einkommende sachen von Unsern Räthen zu rechter Zeit expediret und gute ordnung erhalten werde; So haben Wir Euch hiermit in gnaden andeuten wollen, daß zwar alle und jede einkommende sachen vorgemeldeten Unserm Ober Präsidenten eingehändiget, von Ihm aber unter Euch oder andern Unsern Räthen, nachdem es der Sachen Beschaffenheit erfordern wirdt zur respection, vortragung und expedirung distribuiret werden sollen; es sey den daß Wir Ihm eines oder andere außzufertigen absonderlich anbefehlen würden. Damit auch im referiren beßere Ordnung gehalten werde, so soll nicht allein ein jeder die ihm zugeschickten sachen zu Hause fleißig verlesen, sondern auch allemahl die publica denen privatis so woll bey dem referiren als expediren vorgehen lassen, sonderlich diejenigen Sachen so mit der Post wegzuschicken sind; Gestalt denn unser Ober Präsident allemahl verzeichnen wird was er unter andere Räthe ausgetheilet, damit nach befindung der sachen, das nötigste zuvörderst vorgenommen werden könne; was nun resolviret soll nochmals im Rathe verlesen werden. Alda aber einige Verhinderniße vorfallen, daß solches nicht geschehen könnte, so sollen die Concepte ehe sie mundiret sind, Unserm Ober Präsidenten zuförderst zugestellt werden. Bey dem referiren soll einer dem andern mit interrumpiren nicht hinderlich seyn, noch ehe eine neue sache vortragen bis wegen der albereit referirten anordnung gemacht worden.

Dieweill auch bißhero mit Unserm Siegel, wie es bey Unserm Churhause gewöhnlich nicht verfahren worden, so soll zwar dasjenige Siegel welches bey denen vorfallenden Rescripts und Schreiben so von

Uns ausgefertiget worden, gebrauchet wirdt, in der Kanzeley verbleiben, jedoch denen Secretariis ernstlich dabey befohlen werde, darauf zu sehen, daß solches nicht mißbrauchet, sondern allezeit wohl verwahrt werde; zu andern Sachen aber als Alliancen, Contracten, Verschreibungen, Landtagsrecessen, gnaden Concessionen, Bestallungen und was dergleichen mehr ist, wodurch Wir zu etwas verbunden werden, soll das grössere Siegel gebrauchet, und in Unseres Ober Präsidenten Verwahrung gehalten werden.

Alß auch offtermals von den Bedienten aus Unserm Archiv Klage geführt worden, daß zum Theil die Relationes mangelhafft Ihnen eingereichet, zum Theil auch die aus dem Archive geforderten Sachen gar zu lange von einem und andern behalten würden, so soll ein Jeder dahin sehen, daß die Beylagen bey denen Relationen richtig überantwortet, auch die abgeforderten Sachen, aus dem Archiv sofort, nachdem die notthurft darauß ersehen, wieder eingeliefert, auch allemahl ein Schein des empfangs halber dem Registrator ertheilt werden.

Gleich wie Wir nun darauf bedacht seindt, wie auch in andern Dingen mehr gute Ordnungen an unserm Hoffe eingeführt werden mögen; Alſo befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, daß ein jeder unter Euch, was er etwa hierzu dinsam erachten wird Uns gehorsamst an handt geben wolle, maßen Wir Uns zu Euch gnädigst versehen. Ihr werdet allerseits in guter einträchtigkeit Unsern Dienst fleißig beobachten, und diese Unsere Verordnungen gebührlich in acht nehmen. Und ꝛc. Gegeben Cölln an d. Spree den 16. Decembris 1663.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An die Churfürstl. Geheimen Räthe.

174.

Wir haben aus ewrem unterthänigstem Schreiben, $\frac{7}{17}$. January vernommen, daß der höchste Gott Euch und Ewre Ehegemahlin mit einem Jungen Sohn begabet, auch daß Ihr Unß zu dessen Tauffzeugen erwählen wollen.

Wann Unß nun solches zu gantz gnädigem gefallen gereichet; So wünschen Wir euch zu diesem ewrem Sohne glück und alle Wolfahrt, werden auch nicht unterlassen, Unsere gnädigste erkentnus euch hierüber ferner zu bezeugen, Ingestalt Wir euch mit Churfürstlichen hulden stets woll beygethan verbleiben wollen. Cölln a. d. Spree den 15. January 1664.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Grafen und Burggrafen Christian zu Dona.

175.

Wir haben aus Eurem gehorsamsten Bericht ersehen, weßen die Regierung zu Bern, wegen abschickung einiger Deputirten, so dieser örter gelegenheit zu bepflantzung einer Colonien besehen sollen, sich erkähret. Wan denn die bisherige beschaffenheit der Zeiten der besorglichen Türckengefahr halber Uns verhindert, daß Wir Euch darauf nicht eher Unsere gnädigste willensmeinung haben zu wißen thun können; Alß stehen Wir noch an, ob in consideration dieser gegenwärtigen gefährlichen Leuffte solches werck itzo sich wolle practisiren laßen; Solten aber dem ungeachtet, einige Deputirte von dar heraus Kommen wollen, wird Uns solches sehr lieb seyn, Undt wollen Wir desfalls Eurer fernern nachricht, wie hoch die Reise Kosten sich erstrecken, und wie dieselbe sollen übermachet werden, erwarten ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 4. February, Anno 1664.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Friedrich Grafen und Burggrafen zu Dona.

176.

Wir haben euer schreiben, so ohne dato gewesen, alhier empfangen, und aus deßen Verlesung vernommen, waß ihr wegen abfertigung der Berüschen Deputirten berichtet; Nun erinnern Wir Unß zwar, waß Wir euch hiebevor in dieser sachen committiret, weil aber die Zeiten sich inzwischen sehr verendert, undt man vielmehr an stat der cultivirung der Länder auf die defension derselben bedacht seyn, und die gelder zu werbungen angewendet werden müßen, zumal diese Länder bey gegenwertigem Türcken Kriege denen incursionibus gar nahe gelegen, So wird diesem werck nothwendig noch eine Zeit lang ein anstand gegeben werden müßen, welches ihr denen Leuthen mit guter manier beyzubringen, und vorzustellen wißen werdet. Und ꝛc. Cölln an der Spree d. 26. April. 1664.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

177.

Ew. Ld. ist bekannt welcher Gestalt Unser gewesener Kammerjunker der von Kospot sehr unglücklicher weise in einem gefechte geblieben, dahero Wir den umb so viel mehr bewogen werden, die mittel gegen solche höchverbotene und strafbare Duella zu verschärfen. Alldieweil Wir aber vernehmen, daß über diese Händel, ein und andere sein urtel fället, und solches zu nichts anderes als zu mehrerer Weiterung und verbitterung der Gemüter gereichet; So gesinnen Wir an Ew. Ld. freund Vetterl., Sie wollen allen Unsern Adelichen Bedienten, so alhier zur Stelle von dem höhesten bis zu dem niedrigsten in unser Gemach erfordern, und alda in Gegenwart Unserer geheimden Räthe, denensel-

ben in Unserm hohen Nahmen andeuten, daß gleich wie Wir bei Unserer nun über 24 Jahr geführten rühmlichen Regierung, allezeit darin einen sonderbaren Ruhm gesuchet, daß Unser Churfürstl. hoff in guter ordnung und einigkeit gehalten worden; Also Uns nicht wenig zu Gemüthe ginge, daß eine Zeit her so viel unordnungen, mißverstände und wiederwärtigkeiten verführet worden.

Wenn Wir denn solchem durchaus nicht länger nachsehen wolten; So ließen Wir einem Jeden, so lieb ihm die vermeidung Unserer höchsten Ungnade, hiermit gnädigst und zugleich ernstlich andeuten, daß ein jeder sich friedlich bezeuge, seiner charge sich gemäß verhalte, der größere den geringeren nicht verachte noch offendire, dieser jenem hinwiederumb gebührlich begegne, ein jedweder seine charge ohne Verkleinerung des anderen verrichte und dem andern in die seinige nicht eingreife; Vornehmlich sich aber niehmals unterstehe von diesen letztern händeln vor oder wieder die sache zu urtheilen, besonders daferne ein oder der andere dabey interessiret, oder davon etwas zu sagen hätte, solches allein an Uns zu Unserer Verordnung bringe, und durchaus gegen andere nichts gedenke; und daferne wieder Unser verhoffen iemands dergleichen Urtel fällen würde, so soll doch der so es anhöret umb streit zu verhüten es nicht ahnten, besondern an Uns bringen, da Wir dan denjenigen der unsern befehl übertretten haben würde, dergestalt strafen wollen, daß andere ein exempel daran nehmen, und der beleidigte gute satisfaction erhalten solle.

Weil es sich auch mit ausfertigung obangedeuteter Unserer Verordnung gegen die Duella noch einige Zeit verweilen möchte; So wollen Ew. Ld. ihnen ferner anzeigen, daß Wir nicht allein diejenigen welche sich in Duella einzulassen unterstehen würden, es geschehe solches in oder außer unsern Landen, an Leib und Leben strafen, besondern auch welche Rath und That mit dazu geben, ja auch dieselbe welche Wissenschaft davon haben und es nicht anzeigen, mit dergleichen Strafen nach befindung der Umstände belegen wollen, die ihnen zu schlechten Ehren gereichen sollen; dargegen seynd Wir erbötig und versprechen es hiermit, daß wenn jemand in thaten oder Worten beleidigt wird, daß Wir den beleidiger dergestalt exemplariter bestraffen und zu solcher satisfaction erhalten wollen, daß der beleidigte Ruhm und Ehre, der andere aber Schande und Schimpf davon tragen solle. In Summa Ew. Ld. haben ihnen allen nur ins Gesambt anzudeuten, daß Wir keine Balgereyen, Zänckereyen, piquanteryen, heimliche oder öffentliche böse Nachredungen von Unsern Bedienten, besondern dieses allein gewärtig seyn wollen, daß wer Unsere Gnade conserviren, und in Unserm Dienste verbleiben will diesem gehorsambst nachleben, und durchaus nicht [illegible]

der handeln wolle. Seynd Ew. Ld. zu freundt Vetterlichen Dienſten ſtets zugethan. Gegeben Cölln an der Spree den 27. Januar. 1665.

Ew. Ld.

dienſtwilliger Vetter Schwager und Gevatter
Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Fürſten von Anhalt.

178.

Wir haben Ewer unterthſts. Supplicat vom 13. February Vns gnädigſt vortragen laſſen, und daraus vernommen, was die Bürgerſchafft an Euch, umb wiederum an Uns, wegen restituirung Paul Gerhardts ꝛc. zum Predigt Ampt, in Unterthänigkeit geſuchet und gebeten. Nun iſt es aber ein Irthumb, indehme Ihr vermeinet, daß der Probſt Magister Lilius, ohne außſtellung desJenigen Reverses ſey restituiret worden; Angeſehn er uns denſelben mit eigener Hand geſchrieben vndt unterſchrieben zugeſchicket. Daß Wir aber dieſen Paul Gerhartten ohne dem Er den Revers, Unſern Ediotis gemeeß ſich zu bezeigen, anſtelle, bey dem Predigt Ambt nicht continuiren laßen können, deßen haben Wir wichtige Urſachen; dan was ihr ſonſt von ſeiner ſonderbahren Froemmigkeit meldet, Solches iſt Uns zwar nicht bewußt, Allein dieſes wißen Wir gar woll, daß Er nicht allein in Unſerm Consistorio, alß dem Licent. Reinharten ſchult dieſer wiederſetzlichkeit wegen beigemeſſen worden, Er, Paull Gerhart, ohne einige dazu gegebene Veranlaſſung, und zu bezeigung ſeines hitzigen Gemüthes, aufgeſtanden und geſagt: daß ſolches nicht wäre, ſondern daß Er vielmehr Reinharten zugeredet, wann Er hette weichen wollen, Vndt gleich wie Er älter im officio und an Jahren, Ihme alſo auch leid wäre, wenn er andern folgen ſolte; Sondern auch, daß dieſer Gerhart bey ſeiner ihm zugeſtoßenen ſchwachheit, die anderen Prediger zu ſich berufen, und ſie ernſtlich vermahnet, den Revers nicht zu unterſchreiben. Dieſes Sein comportement bezeuget nun gar nicht, daß Er ein frommer Mann ſey, wie Ihr Ihn beſchrieben, Sondern er wirdt hernach ein ſolches in der that beweiſen, wenn er ſeiner ſchuldigkeit nach, ſeiner obrigkeit in ſolchen ſachen, ſo gar nicht wieder ſein Gewißen lauffen, accommodiret, und durch ſeine wiederſetzlichkeit, Andern kein böſes Exempel giebet.

Was ſonſten das Zeugniß ſo Ihr und die Bürgerſchaft mehrgedachten Paul Gerharten gebet, belangen thut; Werdet Ihr annoch woll wißen, daß ein ſolches hiebevor dem Licent. Reinharten, von Euch auch ertheilet worden, Welcher aber ſich vielmehr wieder daſſelbe gewehret und es auch in der that genugſam erwieſen, daß Er die Reformirten faſt in allen Predigten durchhechelt und verdammet; Auch

das vorgewesene Colloquium durch seine Hefftigkeit, undt gegen die Reformirte gehabte bitterkeit, zerstöret.

Ihr habet demnach diesen Paul Gerharten, daferne Ihr denselben gerne restituirt sehen wollet, Ernstlich zu vermahnen, daß Er sein Gewißen nicht beschwehret, und zu weiterer Verwirrung, deßhalb Er bey Gott schwehre Verantwortung auf sich laden würde, nicht anlaß geben solle. Denn Wir weder Ihm noch andere Prediger, in Unsern Landen dulden werden, so solchen billichmeßigen Revers nicht Unterschreiben wollen.

Welcheß dan dieser Gerhardt umb so viell mehr desto leichter thun kann, weil Er, Eurem gerüchte nach, solcher bescheidenheit sich schon vorhin gebrauchet haben soll. Solte Er sich aber solches zu thun bestendig weigern, So habet Ihr auff ein ander tüchtiges subjectum So sich zu Vnterschreibung der Reverse verstehe, zugedenken, und ohne längere Zeitverlierung zu vociren, damit Wir nicht widrigenfalls selbst einen zu vociren veranlaßt werden. Gegeben Cleve den $\frac{28}{10}$ Febr. Marty Anno 1666.

Friderich Wilhelm.

An den Burgermeister und Rahtmänner Unserer Residentz Berlin.

179.

Wir vernehmen daß einige Scharff Richter und Abdecker von denen Verordnungen so erheischender Notturfft nach, wieder sie von Unserm Ober Jägermeister und Haus Voigt gemachet worden, an das Cammer Gericht zu appelliren sich unterstehen sollen; Dieweil nun aber solches wieder das Herkommen, indem ihnen solches niemals verstattet worden, sondern es allemahl bey denen von unserm Ober Jäger Meister und Haus Voigten geschehenen Verordnung verbleibet. Als befehlen wir euch hiermit in Gnaden, wenn hinfüro ein oder andere Scharff Richter oder Abdecker von obbesagter unsers Ober Jäger Meisters und Haus Voigts Verordnung an das Cammer Gericht appelliren, oder sonst eine Sache welche zum Scharff Richter Ambt oder Abdeckerei gehöret, bringen würde, dieselbe nicht zu acceptiren, sondern mit ihrer Appellation und andern vorerzählten Sachen abzuweisen. Cölln an d. Spree den 8. January 1667.

Friderich Wilhelm.

An d. Cammergericht.

180.

Uns ist unterthst. referiret worden, daß die Juristen Facultät unserer Universität Frankfurt in Sachen unsers Advocati Fisci contra Achatz von Veltheim diesen das possessorium Juden aufzunehmen und zu vergleiten, zuerkannt haben solle. Wan Wir denn gemeltes Re-

gale keinen Unserer Landstände oder Unterthanen einräumen, dieselbe auch deßen nicht fähig, und also dem Advocato Fisci so wenig gebühret sich dieser materien halber mit dem von Veltheim einzulaßen, als der bemeldten Juristen Facultät ihren Ausspruch dahin zu extendiren; So erklären Wir denselben, sofern hiemit als null- und nichtig, und können uns dadurch im geringsten nicht Ziel oder maße geben laßen. Mit dem gnädigsten Befehl, diese unsere declaration ad acta zu bringen, und euch gehorsamst darnach zu achten. Cölln an d. Spree den 4. Novbr. 1667.

Friderich Wilhelm.

An das Cammergericht.

181.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Unsern Fürstlichen Dinst vndt gnädigen gruß Zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundtlicher Lieber Oheim auch Edle Rähte Liebe getreue. Ewer Liebden Vndt Ihr Werdet Euch guttermaaßen Zu erinnern wißen, welchergestalt Wir bereits Vorm Jahre Verordnung gethan, Unserm Geheimbten Raht vndt Gesandten am Polnischen Hoffe, Dem von Höverbecke Unserer Chur-Brandenburgischen Erb Truchßen Zu seiner subsistentz aldort, die Notturft an Geldtmitteln Zu übermachen; Weil Er sich aber beklaget; Daß bißhero Darauff Zu seiner großen vngelegenheit nichts erfolget; Alß haben Wir Unsere Vorige Verordnung hiemit reiteriren wollen, Ewer Liebden freundtlich Öhmlich ersuchendt vndt Euch gnädigst befehlendt, Ihn, Vnsern Gesandten Damit länger nicht aufzuhalten sondern Demselben, auß denen Verordneten Mitteln, seinen Vnterhalt förderlichst Zu überschicken; Daran geschicht Vnsere gnädigste Willensmeinung, Vndt Wir sein ꝛc. ꝛc. Gegeben Zu Cölln an der Spree den $\frac{1}{11}$. May 1668.

Friderich Wilhelm.

An die Regierung zu Königsberg.

182.

* Ew. Ld. Schreiben hab ich durch bringern diesses woll empfangen, Vndt darauß vernommen, das der Hertzog von Simmern seine gemallin nach Creutznach zu kommen zu dreienmallen ersuchtet, Vndt das nuhmer die reisse fest gestelt sey, ich Wunsche darzu viell gelücks, Vndt ist mir leidt das ich das glück nicht werde haben können Sie in Magdeburg zu sehen, Vndt aufzuwartten, dan Ew. Ld. Gemallin Dero Schwester das geleidt geben, wirdt ohne Zweiffel Micken sehr angenehm sein, bevorab, weill Sie so alleine itzo sein, Ich bitte Ew. Ld. wollen meine recommendation ahn beiden ortten vnbeschwerdt ablegen, Ich werde gelides Gott d. 8. zu zigesar sein, den 9. in Magdeburg,

d. 10. zu mittage in Groningen, Übermorgen sonnabendts, gehet der hofstadt von Berlin auf Spandau, vndt werde Ich zu Zigesar den 9. gar zeittig sein, Die Hertzoge von Lüneburg sein alle itzo zu hertzberg bei der hertzogin, Vndt nehmen Ihren abscheidt von Ihr, meine Schwester die Landt Grafftin wirdt den 8. von Cassell auff sein, Ihre drey Sohne haben die Massern bekommen, welches baldt verursacht hette, das Sie den tag noch in etwas hetten aufschiben müssen, welches ein schlimmer posse geweßen were; hiemitt thu Ew. Ld. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen.

Potzdam d. 4. Juny Ao. 1668.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

(An d. Fürsten von Anhalt.)

183.

Wir verhalten Euch in gnaden nicht, daß Wir zu desto beßerer beobachtung Vnserer zu erhaltung und fortpflantzunge guter Vertraulichkeit, und hinwegnehmung alles schedlichen mißtrauens zwischen Vnsern sämmbtlichen Unterthanen beider Religionen und zu Coercirung der friedheßigen und zanckſüchtigen Prediger außgelassenen, uns von Unserer getreuen Landschafft nützlich erkannten Edicten, Unser sämmtlichen Nähte durch gewiße Reverse verbunden, darob an Ihrem orte sorgfältig zu halten, dagegen nicht handeln zu laßen, und die freventliche obstinate Contravenienten zu verdienter straffe uns namhafft zu machen. Wan Wir dan auch wollen daß in unsern Städten von Unsern Magistraten hierob gleicher gestalt gehalten werde, So haben Wir Euch hiermit auf Eure Pflichte, womit unß ihr verwand in gnaden befehlen wollen, daß Ihr Euch gleicher gestalt die observirung Vnserer Edicten nach deren von unß ertheilten gnädigsten declaration, so wir Euch hierbei in Copia anfügen, treulichst anbefohlen sein laßet, auch so viel an Euch ist, nicht verstattet, daß Jemand dawieder handele, und da solches geschehe, insonderheit da sich Jemand unterstünde einen andern die Sacra darumb zu verweigern, daß Er unsern Edictis gehorsahmet, solches also forth Unß selbst oder in Unser Abweſenheit Vnsern hinterlassenen Stadthalter und Geheimen Nähten zu hinterbringen, und aus liebe freundschafft oder einiger andern consideration gegen eine und andere Person bey dem keine Vermahnung statt findet, euch davon abhalten zu laßen. Seind ꝛc. Cölln an der Spree den 15. July 1668.

Friderich Wilhelm.

An E. E. Rath zu Berlin.

184.

Uns ist unterthſt. vorgetragen worden, was Ew. Ld. wegen des Baselischen Ballmeisters Isaac Bions freund Vetterlich berichtet; die-

weil Wir nun gnädigst resolviret, daß derselbe zu Berlin im Ballhause bleiben, hingegen der andere alhier zu Königsberg sein solle; Als wollen Ew. Ld. dem Bion aldar seine Wohnung im Ballhause anweisen laßen, dem andern aber, wan er aus dem warmen Bade wieder zurückkommt, andeuten, daß er sich anhero nacher Königsberg begeben, uns in dem hiesigen Ballhause aufwarten solle. Sonsten haben Wir auch für jenen Ballmeister eine assignation auf funffzig Rthlr. hierbeygefüget, So Ew. Ld. Ihm zustellen lassen können. Gegeben zu Königsberg den $\frac{19}{29}$. Oktbr. 1668.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

185.

Ew. Ld. freund Vetterliches Schreiben vom $\frac{1}{11}$ten hujus haben Wir woll empfangen, und darauß wie auch auß den bereits übergesandten Nachrichten nicht ohne sonderbahre Befremddung ersehen, wie mit Unserer Festung Minden hauß gehalten, und wie schlecht solche in acht genommen werde. Wie Wir nun solches ohne eigentliche Untersuchung und remedirung in solchem stande nicht länger laßen können; Alßo werden Wir desfalß mit dem ehesten Anstalt machen, und gewiße Commissarien zu solchem end verordnen. Geben Königsberg in Preußen den $\frac{12}{22}$. January Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

186.

Wir haben Ew. Ld. ausführlichen Bericht wegen Unsers Thiergartens zu Potstamb empfangen, und sagen Deroselben freund vetterlichen Dank, daß Sie die Mühe nehmen, und Unß solchen so umbständlich eigenhändig überschreiben wollen. Was des Oberst-Wachtmeisters Stedings sache betrifft, solche haben Wir bereits bey negst voriger Post an Ew. Ld. remittiret, wobey Wir es bewenden laßen. In der eingesandten Schrifft, welche Wir hierbey Ew. Ld. zurückschenden, sind allerhand anzügliche Dinge wider Unsern Geheimen Kriegsrath und General Lieutenandten, den von Kannenberg, enthalten; Ob nun der Obrist Wachtmeister haben will und verlanget, daß solche alß pars actorum zu den acten gebracht werden mögen, darüber können Ew. Ld. seine Meinung vernehmen, und ihn darbei warnen, daß gleich wie Wir biß dato die von Ihnen eingegebene bewußte puncta auf seine unterthste. bitte secretiret; Alßo mögte er gleichwoll sich auch fürsehen, daß Er Uns nichts berichtete, alß was auf genugsamen fundament beruhe, und hiernechst bei fernerer inquisition (welche Wir desfalß anzustellen

llen gemeinet) sich also würcklich befinde; Was Wir der sachen halber
i obgedachten Unsern General Lieutnant Kannenberg schreiben, sol-
s ersehen Ew. Ld. auß dem Beyschluß. Geben zu Königsberg in
reußen den $\frac{19}{29}$ten Marty Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

187.

Aus unserm bei negst voriger Post an Euch ergangenem gnädig-
m rescripto habet Ihr außer Zweiffel mit mehrem ersehen, Was ge-
ilt Wir auf unterthänigste appellation und provocation Unsers Obrist
lacht Meisters des von Stedings wegen der zwischen demselben und
nigen Officiren daselbst entstandenen Mißverständen an Unsers Hrn.
tatthalters des Fürsten zu Anhalt Ld. rescribiret, und derselben com-
ittiret haben; Nun finden Wir zwar etwas hart daß pendente ap-
llatione et lite wieder den von Steding mit suspension seiner
argo so fort verfahren worden; Dieweil Ihr aber vermuthlich durch
i und andere Uns noch zur Zeit nicht bekannte umbstände dazu wer-
: bewogen worden sein, So lassen Wir es auch dabei verbleiben,
ch daß es mit seinem gegenpart eben so gehalten und derselbe nicht
niger als er von seiner Chargo bis zu fernerer Verordnung suspen-
ret werde. Im übrigen laßen Wir es bei der bereits ertheilten
ommission allerdings bewenden. Geben Königsberg den $\frac{19}{29}$. Marty
o. 1669.

Friderich Wilhelm.

188.

Ew. Ld. außführlichen Bericht wegen des in sache des Oberst
lacht-Meisters Stedings wieder einige andere Mindische Offiziere
gestellten Ober-Kriegs-Gerichts haben Wir nebben denen Post-
riptis und alle Beylagen woll empfangen, und darauß mit mehrerem
ersehen, was für ein Urtheill darbey unanimi consensu projectiret
und abgefaßet worden; Wie Wir nun solches allerdings approbiren,
Also schicken Wir es in Originali nebben den acten hierbei Ew. Ld.
wieder zurück, und können Sie die Versehung thun, damit die Sentenz
alborten gebührend publiciret und die ganze darauf nacher Minden an
Unsern Geheimen Kriegs Rath, General Lieutnanten und Gouverneu-
ren daselbst, Christophen von Kannenberg zur execution remit-
tiret werde. Daß der Obrist von der Artillerie den rang für alle
andere Obristen praetendiret, darunter ist er keinesweges fundiret, und
muß er sich mit solchem rang contentiren, wie Ihn sein Antecessor
gehabt; Der General Auditeur solte billig beim Kriegsrecht negst dem

Präsidenten seine stelle haben, welches Unsers Wissens auch bei den Kayserlichen also observiret worden, und können Ew. Ld. Erkundigung einziehen, wie es bei der Kayserlichen und Schwedischen armée gehalten worden, außer dem Kriegsrecht aber kan es wie vor diesem gehalten werden. Wegen translocation der beiden Oberst-Wachtmeister haben Wir noch ein und ander Bedenken, die Mindische Untersuchung aber wollen Wir mit dem ehesten für sich gehen lassen. Mit Unterhaltung eines Gerichtsschreibers können Wir Unsere Casse nicht beschweren, zumahlen Wir dergleichen vor diesem nicht gut gethan, und kann jedesmahl wen ins künfftige dergleichen sachen fürgehen, entweder ein Regiments Secretarius, oder irgendts ein Notarius auf der Partheyen Unkosten darbey genommen werden. Welches Wir Ew. Ld. in freundtvetterlicher Antwort nicht bergen wollen. Geben zu Königsberg in Pr. den $\frac{30}{10}$ Aprilis May. ao. 1669.

E. Ld. ꝛc.

An d. Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

189.

Wir haben wegen eines benötigten Anlehens Unserm General Feltzeugmeister Dörflinger gnädigst ansprechen laßen, Und hat sich derselbe unter andern auf 2000 Rthlr. so er von Ew. Ld. zu empfangen, bezogen. So haben Wir bei Ew. Ld. vernehmen wollen, Ob Sie die Bezahlung solcher Gelder itzo zu verfügen versprochen; auf den Fall wollen Wir dieselbe woll annehmen, und von deren Mitteln, welche Ew. Ld. sonst dieses Jahr gereichet werden müßen, einbehalten, worüber Ew. Ld. meinung Wir erwarten wollen. Gegeben zu Königsberg; den 16. May. Anno 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

190.

Ew. Ld. hab ich hiemit freund Vetterlich nicht bergen wollen, was gestalt die Sachen in Polen annoch ziemlich für Pfaltz Neuburg gehen, Und Ihro Ld. dannenhero woll in wenig Zeit sich den polnischen Grenzen, wiewohl annoch incognito nähern mögten; welches dan auch die Ursache ist warum Ich einige Völker dorthin marschiren lasse. Wie Ich nun Ihrer Ld. Häuser Crossen und Züllichow zu dero Bequemlichkeit offeriren lasse, Sie auch derselben sich allem Vermuthen nach bedienen werden; Alß ersuche Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen so viel möglich in der Stille und unvermerkt die anstalt und Vorsehung thun, damit vordenante beide Häuser gereinigt, die Gemächer, stallung, und sonsten alles in Bereitschafft gehalten, auch etwas an Haber und

Victualien so nicht leicht verdirbt, in Vorrath geschaft werden möge. Und dieweilen auch bei den jetzigen Conjuncturen der handel leicht angehen mögte und Ich, dannenhero Ursach habe auff die Versterckung meiner militz etwas bedacht zu sein; So ersuche gleichfals Ew. Ld freund vetterlich Sie gemhen' mit Unsern derends sich befindenden hohen Offizieren die sache zu überlegen, Und Uns Dero Gedanken und Gemühtsmeinung zu überschreiben, ob Sie dafür halten, daß Wir auf die in beikommendem Auffatz beschriebene Art oder sonsten auf eine andere Manier schleunig im Fall der Noth zu einigen Völkern gelangen könnten. In erwartung Ew. Ld. Antwort thue dieselbe in Gottes Schutz. Königsberg in Pr. den $\frac{3}{13}$. May. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

(An denselben.) Friderich Wilhelm Churfürst.

P. S.

Auch könnten Ew. Ld. um die sache desto besser in geheimb zu halten, fürgeben, daß Sie selbsten eine Reise nacher Croßen zu thun gemeinet wären, was an Tapeten, Betten, oder sonsten zu auffstaffirung einiger Gemächer nöthig, kan unter solchem praetext am füglichsten dahin geschafft werden; Solte des Hrn. Pfaltzgrafen Ld. einige Garde mitbringen, solche müste mit quartieren versehen werden; Daferne auch die aus Minden commendirte nicht zeittig genug nach Züllichow kommen könten, solchenfalls könten Ew. Ld. an deren Stelle des Obristen Jargels Völcker so in Frankfurt liegen dahin commendiren.

(Dabei ist auf d. Adreße bemerkt: „zu eigenen Händen.")

191.

Ew. Ld. werden Unser bei negstvoriger Post an dieselbe abgelassenes Schreiben verhoffentlich woll empfangen haben, und Ihro angelegen sein laßen, dasjenige was Wir deroselben Darin geschrieben und gemeldet, bester maßen werckstellig zu machen. Und dieweill Wir nötig finden, daß wegen Unsers Militz-Estats und der gegenwärtigen conjuncturen halber ein und anders überlegt werde; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich, Sie wollen alle derendts in der nähe sich befindende Generals-Personen, als in specie Unsern General Feldzeug-Meister Dörffling, den Grafen von Dona, den General-Leutenant Götze, und die General-Wachtmeister Quast, Pfuell und Göze zu sich verschreiben und mit denselben überlegen:

1. Auf was Weise Wir am füglichsten Unsere Cavallerie versterken köndten, und was Ihre Gedanken wegen der Ew. Ld. bey voriger Post überschriebener Vorschläge sein? Wir haben nachgehendts überlegt, daß es sich woll am besten schicken mögte, daß jedwede Com-

pagnie zu Pferde von denen jetztstehenden auf vier Compagnien anfänglich gerichtet, und einer jedweden ein gewisses Stück Geldes umb sich zu verstercken, gegeben würde.

2. Wie viel an Manschaft insgesambt aus Unseren Märckischen Vestungen und aus Colberg Wir etwan nehmen können, welche bei diesen conjuncturen mit sehr starken Besatzungen zu versehen, nicht vonnöhten, weill von den Pohlen nicht leicht einige Gefahr für dieselbe zu fürchten.

3. Auf was Weise Unsere in dem Halberstattischen und Altmärkischen stehende Völker etwa im Croßnischen, Sternbergischen und andern angrentzenden Orthen dergestalt zu logiren, damit Wir auf den Fall der Noth Uns deren gebrauchen könten. Die Anweisungen wegen des Unterhalts bleiben überall in gegenwärtigem Stande, und wird den truppen ernstlich einzubinden sein, daß sie scharffe und gute ordre halten, für Ihr Geld zehren, und keine insolentien verüben; Die Cavallerie muß auch an solche Oerther gesetzet und verlegt werden, da es Ihnen am Grase nicht gebricht. Den im Wernigerodischen logirenden Spahnischen Völckern haben Wir wegen des Aufbruchs solche ordre gesandt, wie Ew. Ld. auß dem beischluß ersehen werden, Und geruhen Ew. Ld. in conformität derselben Dero Obrist Schierstetten gleichmäßige ordre zu ertheilen, auch die Vorsehung zu thun, daß den marschirenden truppen in zeiten Commissarien entgegen geschickt, wegen der Nachtlager anstalt gemacht, und überall gute ordre und disciplin gehalten werden möge.

4. So wird auch die Noth erfordern, daß das Goltzische Regiment zu Fueß etwas näher heranrücke, weshalben Ew. Ld. mit Unserm General-Lieutenant Goltzen zu reden, und zu überlegen hätten, welcher endts es am besten und bequemsten verlegt werden könnte?

5. Sonsten wollen Wir zwar nicht hoffen, daß es zu einigen Thätlichkeiten kommen werde; Auf allen Fall aber könnten Ew. Ld. mit dem Feldzeug Meister Dörfling, General Lieutenant Goltze, und General-Wachtmeister Pfuele und Götze reden, daß Sie sich in Bereitschaft setzen möchten, um mit zu Felde zu gehen. An den Graffen von Dona schreiben Wir bei dieser Post, daß er in der Neu-Marck bleiben, und auf Unsern Vestungen daselbst, wie auch auf die Sicherheit Unserer Grentze Achtung geben solle: Wegen der Artillerie laßen Wir auch bei dieser Post an Unsern Obristen Brostrup von Schöneck ordre ergehen.

6. Aus Lipstadt sind Wir gemeinet, auch 400 Mann dorthin marschiren zu lassen, welche in Cüstrin geleget, und so viel Knechte mehr darauß genommen werden könte.

7. Was Wir wegen der Lohn- und Artillerie-Pferde bei dieser Post rescribiren, solches werden Ew. Ld. aufs beste zu befordern Ihro angelegen sein laßen, und erwarten Wir von allen diesen Puncten Dero Gutachten und Gedanken. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{25}{4}$. $\frac{\text{May.}}{\text{Juny}}$ Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Fürsten v. Anhalt.

192.

Auf Ew. Ld. bey letzter Post an Uns abgelaßenem haben Wir Unsers gewesenen General Wachtmeisters und Gouverneurs zu Spandow, Albrecht Christoph von Quasten, tödtlichen Hintritt ungerne vernommen, anerwogen Wir dadurch eines treuen Dieners und wohlerfahrenen tapfern Soldaten verlustig werden. Das Begräbniß können Ew. Ld. dem Kriegsgebrauch gemäß verrichten, und des General Wachtmeister Pfuhln Compägnie zu Pferde, neben ein paar Compagnien zu Fuß und einige Stücke zu solchem und auf der Wittiben anhalten hergeben und abfolgen laßen. Das Commando hätten Wir zwar mit sonderbahren Unkosten noch zur Zeit zu ersehen nicht nöthig, Wir wollens jedoch Unserm General-Wachtmeister Phuhln hinwieder conferiren und mit negstem Wege des tractaments Uns erklehren. Die Compagnie zu Pferde wollen Wir dem darbey bereits commandirendem Obristen Mörner untergeben. Sind schließlich Ew. Ld. angenehme freund-Vetterliche Dienste zu erweisen geflißen. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{28}{7}$. $\frac{\text{May.}}{\text{Juny}}$ 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben.

Friderich Wilhelm Churfürst.

193.

Ew. Ld. schreiben vom $\frac{4}{14}$. hujus haben Wir nebben dem Bedencken Unserer Generale empfangen. So viel nun anfänglich die Werbung zu Pferde betrifft, da laßen Wir dahin gestellt sein, wie weit die Vorschläge, davon Wir jüngsthin Ew. Ld. geschrieben zu practiziren sein mögte; Wir erinnern Uns annoch, daß diejenige, so solche von jeher für impracticabel halten, Uns vor diesem dergleichen selbsten an Hand gegeben und fürgeschlagen. So ist es auch notorium, daß man bei diesen conjuncturen zu reutern gar leicht gelangen kann, wie sich dann deren für wenig Zeit einige hundert zu Unsern Diensten ohne einziges Werbegeld offeriret, wenn Wir Ihnen nur den Unterhalt hätten geben wollen, dannenhero Wir Uns nicht einbilden können, daß man bei solcher Beschaffenheit mit denen Werbegeldern so hoch hinaus

wolle. Was wegen der Quartiere und des Unterhalts halber, wie auch wegen fernerer Bestellung ein und anderer benötigter Officiere erinnert worden, desfalß werden Wir gebührende Anstalt machen. Was Ew. Ld. wegen Verlegung der Truppen für Anstalt gemacht, solches alles laßen Wir Uns woll gefallen, Ew. Ld. werden Ihnen aber ernstlich einzubinden haben, daß Sie scharfe ordre halten, und nicht allein Unsern Landen und Unterthanen kein Ungemach und beschwerde zufügen, sondern auch für allen Dingen bei Vermeidung Leib und Lebensstrafe nicht über die Grentze in Pohlen reiten, und daselbst nicht die geringste Ungelegenheit anfangen. Daß sonsten die Generale welche Wir anbefehlen laßen sich zum Aufbruch fertig zu halten, zu ihrer mundirung geldtmittel praetendiren, ist eine ungewöhnliche Sache, dergleichen Uns bis dato nicht zugemuthet worden; Wir zweiffeln auch nicht wen Ew. Ld. Ihnen remonstriren werden, wie Wir Sie bißhero tractiret, und was Sie alle zusammen und ein jedweder absonderlich biß dato von Uns an Gehalt und verschiedene andere beneficien und advantagen, die Ew. Ld. genugsam bekannt sein, genoßen, Sie dergleichen praetensiones nicht machen, sondern vielmehr Unserm gnädigsten Befehl mit schuldigster Willfährigkeit und ohne alle tergiversation gehorsamst nachleben werden. Unserm General Wachtmeister Pfuhle können Ew. Ld. versichern, daß Wir nicht aus Ungnade, oder einiger anderen ungleichen opinion von seiner Person Uns dergestalt gegen Ihn erkläret, dan Wir Ihm sonsten dieses Commando nicht würden aufgetragen haben; Es were Ihm selbsten genugsam bekannt, wie hoch an einer seithe das Land mit denen Contributionen, und wie solche hingegen an der andern Unsere Kriegs Casse mit allerhand Ausgabe und Anweisungen beschwert wäre; Es legen nicht mehr als zwei Compagnien in Spandow, bei denen die nothdurft eben nicht erforderte einen so kostbaren Commendanten zu halten, zu dem wäre der Ort nicht weit von seinen Güthern gelegen, die er einen weg als den andern mit commodität administriren und öffters alda sein könte. Er behielte die Compagnie zu Pferde, wen aber solche abgedancket werden solte, hetten Wir Ihme eine anderweitige ergötzlichkeit und Gnade versprochen, wenn der General-Wachtmeister Quast wäre im Leben geblieben, würden Wir eben so wol mit Ihm eine reduction haben fürnehmen laßen, welche auch erster Tage mit andern fürgehn würde, wie es schon mit einigen anderen geschehen; Wir zweiffeln also nicht, Er würde vielmehr Unsere Gnade daraus erkennen, als Ihm andere ungleiche Gedancken und impressiones davon machen, darzu er ganz keine Ursache hette. Wir verbleiben schließlich Ew. Ld. angenehme freund-vetterliche Dienste zu

erweisen jederzeit geflißen. Geben zu Königsberg in Pr. den $\frac{11}{21}$. Juny Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

194.

Nachdem die Pollnische Wahl zwar nicht für den Herzog von Newburg, aber doch mit einhelligem consens auf einen Piastum nahmens Fürst Michael Korybutum Wiesnowieczi gefallen, und alles darbey in solcher eintrachtigkeit fürgangen, daß negst Göttlicher Hülffe kein Krieg noch andere Ungelegenheit zu besorgen; Alß seind Wir gemeinet die Trouppen meistentheilß in ihre alte vorige quartiere wieder gehen zu lassen; Und ersuchen demnach Ew. Ld. freund-Vetterlich, Sie wollen denen aus Minden etwa im Marsch begriffenen zweihundert Mann wie auch denen Ellerischen Reutern entgegenschicken, und Ihnen andeuten laßen, daß Sie alsofort wiederumb zurückkehren, und sich wieder nacher Minden zu Ihrer garnison und Quartier verfügen sollen. Was von Artillerieſachen noch nicht nach Cüstrin fortgesandt, solches kann nunmehr zurückbleiben, und Ew. Ld. unserm Obersten von der Artillerie es zur nachricht wißen lassen; Wie dan auch Ew. Ld. die ergangene Verordnungen wegen der Lohn und Städter-Pferde wieder aufheben zu laßen. Dero Wir schließlich angenehme freund vetterliche Dienste zu erweisen geflißen verbleiben. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{15}{25}$. Juny Ao. 1669.

Ew. Ld.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

195.

Ew. Ld. ist bekannt, wie daß in Appellation-Sachen des Obrist-Wachtmeistern Hilmer Erichs von Stedings wieder die Kannenbergischen Officirer neulicher Zeit im Kriegsrecht ein Urtheil gesprochen, worinnen unter andern mit diesen formalien enthalten, daß erstgedachter Steding in seine vorige dignität, respect und charge mit gehöriger solennität völlig restituirt und eingesetzt werden solle; Weil nun derselbe hierauß praetendiret, daß die restitutio ex verbi sententia und dem worte Solennität auf öffentlicher parade, alß woselbst er beschimpfet und verkleinert worden, geschehen sollen, zu solchem ende auch wieder den albereits geschehenen modum exequendi sich sein Recht vorbehaltn, und dan Ew. Ld. am besten bekannt, wohin man eigentlich bei abfaßung der Urthel mit solchem worte gezielet, und ob es den Verstand habe, daß die restitutio öffentlich bei der parade werckstellig ge-

der handeln wolle. Seynd Ew. Ld. zu freundt Vetterlichen Dienſten ſtets zugethan. Gegeben Cölln an der Spree den 27. Januar. 1665.

Ew. Ld.

dienſtwilliger Vetter Schwager und Gevatter

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Fürſten von Anhalt.

178.

Wir haben Ewer unterthſts. Supplicat vom 13. February Vns gnädigſt vortragen laſſen, und daraus vernommen, was die Bürgerſchafft an Euch, umb wiederum an Uns, wegen restituirung Paul Gerhardts ꝛc. zum Predigt Ampt, in Unterthänigkeit geſuchet und gebeten. Nun iſt es aber ein Irthumb, indehme Ihr vermeinet, daß der Probſt Magister Lilius, ohne außſtellung des Jenigen Reverses ſey restituiret worden; Angeſehn er uns denſelben mit eigener Hand geſchrieben vndt unterſchrieben zugeſchicket. Daß Wir aber dieſen Paul Gerhartten ohne dem Er den Revers, Unſern Ediotis gemeeß ſich zu bezeigen, anſtelle, bey dem Predigt Ambt nicht continuiren laßen können, deßen haben Wir wichtige Urſachen; dan was ihr ſonſt von ſeiner ſonderbahren Froemmigkeit meldet, Solches iſt Uns zwar nicht bewußt, Allein dieſes wißen Wir gar woll, daß Er nicht allein in Unſerm Consistorio, alß dem Licent. Reinharten ſchult dieſer widerſetzlichkeit wegen beigemeſſen worden, Er, Paull Gerhart, ohne einige dazu gegebene Veranlaſſung, und zu bezeigung ſeines hitzigen Gemüthes, aufgeſtanden und geſagt: daß ſolches nicht wäre, ſondern daß Er vielmehr Reinharten zugeredet, wann Er hette weichen wollen, Vndt gleich wie Er älter im officio und an Jahren, Ihme alſo auch leid wäre, wenn er andern folgen ſolte; Sondern auch, daß dieſer Gerhart bey ſeiner ihm zugeſtoßenen ſchwachheit, die anderen Prediger zu ſich berufen, und ſie ernſtlich vermahnet, den Revers nicht zu unterſchreiben. Dieſes Sein comportement bezeuget nun gar nicht, daß Er ein frommer Mann ſey, wie Ihr Ihn beſchrieben, Sondern er wirdt hernach ein ſolches in der that beweiſen, wenn er ſeiner ſchuldigkeit nach, ſeiner obrigkeit in ſolchen ſachen, ſo gar nicht wieder ſein Gewiſſen lauffen, accommodiret, und durch ſeine widerſetzlichkeit, Andern kein böſes Exempel giebet.

Was ſonſten das Zeugniß ſo Ihr und die Bürgerſchaft mehrgedachten Paul Gerharten gebet, belangen thut; Werdet Ihr annoch woll wißen, daß ein ſolches hiebevor dem Licent. Reinharten, von Euch auch ertheilet worden, Welcher aber ſich vielmehr wieder daſſelbe gewähret und es auch in der that genugſam erwieſen, daß Er die Reformirten faſt in allen Predigten durchhecheln und verdammet; Auch

das vorgewesene Colloquium durch seine Hefftigkeit, undt gegen die Reformirte gehabte bitterkeit, zerstöret.

Ihr habet demnach diesen Paul Gerharten, daferne Ihr denselben gerne restituirt sehen wollet, Ernstlich zu vermahnen, daß Er sein Gewißen nicht beschwehret, und zu weiterer Verwirrung, deßhalb Er bey Gott schwehre Verantwortung auf sich laden würde, nicht anlaß geben solle. Denn Wir weder Ihm noch andere Prediger, in Unsern Landen dulden werden, so solchen billichmeßigen Revers nicht Unterschreiben wollen.

Welcheß dan dieser Gerhardt umb so viell mehr desto leichter thun kann, weil Er, Eurem gerüchte nach, solcher bescheidenheit sich schon vorhin gebrauchet haben soll. Solte Er sich aber solches zu thun bestendig weigern, So habet Ihr auff ein ander tüchtiges subjectum So sich zu Unterschreibung der Reverse verstehe, zugedenken, und ohne längere Zeitverlierung zu vociren, damit Wir nicht widrigenfalls selbst einen zu vociren veranlaßt werden. Gegeben Cleve den $\frac{28}{10}$ Febr. Marty Anno 1666.

Friderich Wilhelm.

An den Burgermeister und Rahtmänner Unserer Residentz Berlin.

179.

Wir vernehmen daß einige Scharff Richter und Abdecker von denen Verordnungen so erheischender Notturfft nach, wieder sie von Unserm Ober Jägermeister und Haus Voigt gemachet worden, an das Cammer Gericht zu appelliren sich unterstehen sollen; Dieweil nun aber solches wieder das Herkommen, indem ihnen solches niemals verstattet worden, sondern es allemahl bey denen von unserm Ober Jäger Meister und Haus Voigten geschehenen Verordnung verbleibet. Als befehlen wir euch hiermit in Gnaden, wenn hinfüro ein oder andere Scharff Richter oder Abdecker von obbesagter unsers Ober Jäger Meisters und Haus Voigts Verordnung an das Cammer Gericht appelliren, oder sonst eine Sache welche zum Scharff Richter Ambt oder Abdeckerei gehöret, bringen würde, dieselbe nicht zu acceptiren, sondern mit ihrer Appellation und andern vorerzählten Sachen abzuweisen. Cölln an d. Spree den 8. January 1667.

Friderich Wilhelm.

An d. Cammergericht.

180.

Uns ist unterthst. referiret worden, daß die Juristen Facultät unserer Universität Frankfurt in Sachen unsers Advocati Fisci contra Achatz von Veltheim diesen das possessorium Juden aufzunehmen und zu vergleiten, zuerkannt haben solle. Wan Wir denn gemeltes Re-

gale keinen Unserer Landstände oder Unterthanen einräumen, dieselbe auch deßen nicht fähig, und also dem Advocato Fisci so wenig gebühret sich dieser materien halber mit dem von Veltheim einzulaßen, als der bemeldten Juristen Facultät ihren Ausspruch dahin zu extendiren; So erklären Wir denselben, sofern hiemit als null und nichtig, und können uns dadurch im geringsten nicht Ziel oder maße geben laßen. Mit dem gnädigsten Befehl, diese unsere declaration ad acta zu bringen, und euch gehorsamst darnach zu achten. Cölln an d. Spree den 4. Novbr. 1667.

Friderich Wilhelm.

An das Cammergericht.

181.

Friderich Wilhelm Churfürst ꝛc.

Unsern Fürstlichen Dinst vndt gnädigen gruß Zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundtlicher Lieber Oheim auch Edle Rähte Liebe getreue. Ewer Liebden Vndt Ihr Werdet Eüch guttermaaßen Zu erinnern wißen, welchergestalt Wir bereits Vorm Jahre Verordnung gethan, Unserm Geheimbten Raht vndt Gesandten am Polnischen Hoffe, Dem von Höverbecke Unserer Chur-Brandenburgischen Erb Truchßen Zu seiner subsistentz aldort, die Notturft an Geldtmitteln Zu übermachen; Weil Er sich aber beklaget; Daß bißhero Darauff Zu seiner großen vngelegenheit nichts erfolget; Alß haben Wir Unsere Vorige Verordnung hiemit reiteriren wollen, Ewer Liebden freundtlich Öhmlich ersuchendt vndt Eüch gnädigst befehlendt, Ihn, Vnsern Gesandten Damit länger nicht aufzuhalten sondern Demselben, auß denen Verordneten Mitteln, seinen Vnterhalt förderlichst Zu überschicken; Daran geschicht Vnsere gnädigste Willensmeinung, Vndt Wir sein ꝛc. ꝛc. Gegeben Zu Cölln an der SPree den $\frac{1}{11}$. May 1668.

Friderich Wilhelm.

An die Regierung zu Königsberg.

182.

* Ew. Ld. Schreiben hab ich durch bringern diesses woll empfangen, Vndt darauß vernommen, das der Hertzog von Simmern seine gemallin nach Creutznach zu kommen zu dreienmallen ersuchtet, Vndt das nuhmer die reisse fest gestelt sey, ich Wunsche darzu viell gelücks, Vndt ist mir leidt das ich das glück nicht werde haben können Sie in Magdeburg zu sehen, Vndt aufzuwartten, dan Ew. Ld. Gemallin Dero Schwester das geleidt geben, wirdt ohne Zweiffel Micken sehr angenehm sein, bevorab, weill Sie so alleine itzo sein, Ich bitte Ew. Ld. wollen meine recommendation ahn beiden ortten vnbeschwerdt ablegen, Ich werde gelides Gott d. 8. zu zigesar sein, den 9. in Magdeburg,

d. 10. zu mittage in Groningen, Vbermorgen sonnabendts, gehet der hofstadt von Berlin auf Spandau, vndt werde Ich zu Zigesar den 9. gar zeittig sein, Die Hertzoge von Lüneburg sein alle itzo zu hertzberg bei der hertzogin, Vndt nehmen Ihren abscheidt von Ihr, meine Schwester die Landt Graffin wirdt den 8. von Cassell auff sein, Ihre drey Sohne haben die Massern bekommen, welches baldt verursacht hette, das Sie den tag noch in etwas hetten aufschiben müssen, welches ein schlimmer posse gewessen were; hiemitt thu Ew. Ld. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen.

Potzdam d. 4. Juny
Ao. 1668.

Ew. Ld. ꝛc.
Friderich Wilhelm Churfürst.

(An d. Fürsten von Anhalt.)

183.

Wir verhalten Euch in gnaden nicht, daß Wir zu desto beßerer beobachtung Vnserer zu erhaltung und fortpflantzunge guter Vertraulichkeit, und hinwegnehmung alles schedlichen mißtrauens zwischen Vnsern sämmbtlichen Unterthanen beider Religionen und zu Coercirung der friedheßigen und zanckfüchtigen Prediger außgelassenen, uns von Unserer getreuen Landschafft nützlich erkannten Edicten, Unser sämmtlichen Räthe durch gewiße Reverse verbunden, darob an Ihrem orte sorgfältig zu halten, dagegen nicht handeln zu laßen, und die freventliche obstinate Contravenienten zu verdienter straffe uns namhafft zu machen. Wan Wir dan auch wollen daß in unsern Städten von Unsern Magistraten hierob gleicher gestalt gehalten werde, So haben Wir Euch hiermit auf Eure Pflichte, womit unß ihr verwand in gnaden befehlen wollen, daß Ihr Euch gleicher gestalt die observirung Vnserer Edicten nach deren von unß ertheilten gnädigsten declaration, so wir Euch hierbei in Copia anfügen, treulichst anbefohlen sein laßet, auch so viel an Euch ist, nicht verstattet, daß Jemand dawieder handele, und da solches geschehe, insonderheit da sich Jemand unterstünde einen andern die Sacra darumb zu verweigern, daß Er unsern Edictis gehorsahmet, solches also forth Unß selbst oder in Unser Abwesenheit Vnsern hinterlassenen Stadthalter und Geheimen Räthen zu hinterbringen, und aus liebe freundschafft oder einiger andern consideration gegen eine und andere Person bey dem keine Vermahnung statt findet, euch davon abhalten zu laßen. Seind ꝛc. Cölln an der Spree den 15. July 1668.

Friderich Wilhelm.

An E. E. Rath zu Berlin.

184.

Uns ist unterthst. vorgetragen worden, was Ew. Ld. wegen des Baselischen Ballmeisters Isaac Bions freund Vetterlich berichtet; die-

weil Wir nun gnädigst resolviret, daß derselbe zu Berlin im Ballhause bleiben, hingegen der andere alhier zu Königsberg sein solle; Als wollen Ew. Ld. dem Bion aldar seine Wohnung im Ballhause anweisen laßen, dem andern aber, wan er aus dem warmen Bade wieder zurückkommt, andeuten, daß er sich anhero nacher Königsberg begeben, uns in dem hiesigen Ballhause aufwarten solle. Sonsten haben Wir auch für jenen Ballmeister eine assignation auf funffzig Rthlr. hierbeygefüget, So Ew. Ld. Ihm zustellen lassen können. Gegeben zu Königsberg den $\frac{19}{29}$. Oktbr. 1668.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

185.

Ew. Ld. freund Vetterliches Schreiben vom $\frac{1}{11}$ten hujus haben Wir woll empfangen, und darauß wie auch auß den bereits übergesandten Nachrichten nicht ohne sonderbahre Befrembdung ersehen, wie mit Unserer Festung Minden hauß gehalten, und wie schlecht solche in acht genommen werde. Wie Wir nun solches ohne eigentliche Untersuchung und remedirung in solchem stande nicht länger laßen können; Alßo werden Wir desfalß mit dem ehesten Anstalt machen, und gewiße Commissarien zu solchem end verordnen. Geben Königsberg in Preußen den $\frac{12}{22}$. January Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

186.

Wir haben Ew. Ld. ausführlichen Bericht wegen Unsers Thiergartens zu Potstamb empfangen, und sagen Deroselben freund vetterlichen Dank, daß Sie die Mühe nehmen, und Unß solchen so umbständlich eigenhändig überschreiben wollen. Was des Oberst-Wachtmeisters Stedings sache betrifft, solche haben Wir bereits bey negst voriger Post an Ew. Ld. remittiret, wobey Wir es bewenden laßen. In der eingesandten Schrifft, welche Wir hierbey Ew. Ld. zurücksenden, sind allerhand anzügliche Dinge wider Unsern Geheimen Kriegsrath und General Lieutenandten, den von Kannenberg, enthalten; Ob nun der Obrist Wachtmeister haben will und verlanget, daß solche alß pars actorum zu den acten gebracht werden mögen, darüber können Ew. Ld. seine Meinung vernehmen, und ihn darbei warnen, daß gleich wie Wir biß dato die von Ihnen eingegebene bewußte puncta auf seine unterthste. bitte secretiret; Alßo mögte er gleichwoll sich auch fürsehen, daß Er Uns nichts berichtete, alß was auf genugsamen fundament beruhe, und hiernechst bei fernerer inquisition (welche Wir desfalß anzustellen

stellen gemeinet) sich also würcklich befinde; Was Wir der sachen halber an obgedachten Unsern General Lieutiant Kannenberg schreiben, solches ersehen Ew. Ld. auß dem Beyschluß. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{19}{29}$ten Marty Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

187.

Aus unserm bei negst voriger Post an Euch ergangenem gnädigstem rescripto habet Ihr außer Zweiffel mit mehrem ersehen, Was gestalt Wir auf unterthänigste appellation und provocation Unsers Obrist Wacht Meisters des von Stedings wegen der zwischen demselben und einigen Officiren daselbst entstandenen Mißverständen an Unsers Hrn. Statthalters des Fürsten zu Anhalt Ld. rescribiret, und derselben committiret haben; Nun finden Wir zwar etwas hart daß pendente appellatione et lite wieder den von Steding mit suspension seiner charge so fort verfahren worden; Dieweil Ihr aber vermuthlich durch ein und andere Uns noch zur Zeit nicht bekannte umbstände dazu werdet bewogen worden sein, So lassen Wir es auch dabei verbleiben, doch daß es mit seinem gegenpart eben so gehalten und derselbe nicht weniger als er von seiner Charge bis zu fernerer Verordnung suspendiret werde. Im übrigen laßen Wir es bei der bereits ertheilten Commission allerdings bewenden. Geben Königsberg den $\frac{19}{29}$. Marty Ao. 1669.

Friderich Wilhelm.

188.

Ew. Ld. außführlichen Bericht wegen des in sache des Oberst Wacht-Meisters Stedings wieder einige andere Mindische Offiziere angestellten Ober-Kriegs-Gerichts haben Wir nebben denen Postscriptis und alle Beylagen woll empfangen, und darauß mit mehrerem ersehen, was für ein Urtheill darbey unanimi consensu projectiret und abgefaßet worden; Wie Wir nun solches allerdings approbiren, Also schicken Wir es in Originali nebben den acten hierbei Ew. Ld. wieder zurück, und können Sie die Versehung thun, damit die Sentenz alborten gebührend publiciret und die gantze darauf nacher Minden an Unsern Geheimen Kriegs Rath, General Lieutnanten und Gouverneuren daselbst, Christophen von Kannenberg zur execution remittiret werde. Daß der Obrist von der Artillerie den rang für alle andere Obristen praetendiret, darunter ist er keinesweges fundiret, und muß er sich mit solchem rang contentiren, wie Ihn sein Antecessor gehabt; Der General Auditeur solte billig beim Kriegsrecht negst dem

Praesidenten seine stelle haben, welches Unsers Wissens auch bei den Kayserlichen also observiret worden, und können Ew. Ld. Erkundigung einziehen, wie es bei der Kayserlichen und Schwedischen armée gehalten worden, außer dem Kriegsrecht aber kan es wie vor diesem gehalten werden. Wegen translocation der beiden Oberst-Wachtmeister haben Wir noch ein und ander Bedenken, die Mindische Untersuchung aber wollen Wir mit dem ehesten für sich gehen lassen. Mit Unterhaltung eines Gerichtsschreibers können Wir Unsere Casse nicht beschweren, zumahlen Wir dergleichen vor diesem nicht gut gethan, und kann jedesmahl wen ins künfftige dergleichen sachen fürgehen, entweder ein Regiments Secretarius, oder irgendts ein Notarius auf der Partheyen Unkosten darbey genommen werden. Welches Wir Ew. Ld. in freundtvetterlicher Antwort nicht bergen wollen. Geben zu Königsberg in Pr. den $\frac{30}{10}$ Aprilis May. ao. 1669.

E. Ld. ꝛc.

An d. Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

189.

Wir haben wegen eines benötigten Anlehens Unserm General Feltzeugmeister Dörflinger gnädigst ansprechen laßen, Und hat sich derselbe unter andern auf 2000 Rthlr. so er von Ew. Ld. zu empfangen, bezogen. So haben Wir bei Ew. Ld. vernehmen wollen, Ob Sie die Bezahlung solcher Gelder itzo zu verfügen versprochen; auf den Fall wollen Wir dieselbe woll annehmen, und von deren Mitteln, welche Ew. Ld. sonst dieses Jahr gereichet werden müßen, einbehalten, worüber Ew. Ld. meinung Wir erwarten wollen. Gegeben zu Königsberg; den 16. May. Anno 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

190.

Ew. Ld. hab ich hiemit freund Vetterlich nicht bergen wollen, was gestalt die Sachen in Polen annoch ziemlich für Pfaltz Neuburg gehen, Und Ihro Ld. dannenhero woll in wenig Zeit sich den polnischen Grenzen, wiewohl annoch incognito nähern mögten; welches dan auch die Ursache ist warum Ich einige Völker dorthin marschiren lasse. Wie Ich nun Ihrer Ld. Häuser Crossen und Züllichow zu dero Bequemlichkeit offeriren lasse, Sie auch derselben sich allem Vermuthen nach bedienen werden; Alß ersuche Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen so viel möglich in der Stille und unvermerkt die anstalt und Vorsehung thun, damit vorbenante beide Häuser gereinigt, die Gemächer, stallung, und sonsten alles in Bereitschafft gehalten, auch etwas an Haber und

Victualien so nicht leicht verdirbt, in Vorrath geschaft werden möge. Und dieweilen auch bei den jetzigen Conjuncturen der handel leicht angehen mögte und Ich, dannenhero Ursach habe auff die Versterckung meiner militz etwas bedacht zu sein; So ersuche gleichfals Ew. Ld freund vetterlich Sie geruhen mit Unsern derends sich befindenden hohen Offizieren die sache zu überlegen, Und Uns Dero Gedanken und Gemühtsmeinung zu überschreiben, ob Sie dafür halten, daß Wir auf die in beikommendem Aufsatz beschriebene Art oder sonsten auf eine andere Manier schleunig im Fall der Noth zu einigen Völkern gelangen könnten. In erwartung Ew. Ld. Antwort thue dieselbe in Gottes Schutz. Königsberg in Pr. den $\frac{3}{13}$. May. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

(An denselben.) Friderich Wilhelm Churfürst.

P. S.

Auch könnten Ew. Ld. um die sache desto besser in geheimb zu halten, fürgeben, daß Sie selbsten eine Reise nacher Croßen zu thun gemeinet wären, was an Tapeten, Betten, oder sonsten zu außstaffirung einiger Gemächer nöthig, kan unter solchem praetext am füglichsten dahin geschafft werden; Solte des Hrn. Pfaltzgrafen Ld. einige Garde mitbringen, solche müste mit quartieren versehen werden; Daferne auch die aus Minden commendirte nicht zeittig genug nach Züllichow kommen könten, solchenfalls könten Ew. Ld. an deren Stelle des Obristen Fargels Völcker so in Frankfurt liegen dahin commendiren.

(Dabei ist auf d. Adreße bemerkt: „zu eigenen Händen.")

191.

Ew. Ld. werden Unser bei negstvoriger Post an dieselbe abgelassenes Schreiben verhoffentlich woll empfangen haben, und Ihro angelegen sein laßen, dasjenige was Wir deroselben Darin geschrieben und gemeldet, bester maßen werckstellig zu machen. Und dieweill Wir nötig finden, daß wegen Unsers Militz-Estats und der gegenwärtigen conjuncturen halber ein und anders überlegt werde; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich, Sie wollen alle derends in der nähe sich befindende Generals-Personen, als in specie Unsern General Feldzeug-Meister Dörffling, den Grafen von Dona, den General-Leutenant Götze, und die General-Wachtmeister Quast, Pfuell und Göze zu sich verschreiben und mit denselben überlegen:

1. Auf was Weise Wir am füglichsten Unsere Cavallerie versterecken könten, und was Ihre Gedanken wegen der Ew. Ld. bey voriger Post überschriebener Vorschläge sein? Wir haben nachgehendts überlegt, daß es sich woll am besten schicken mögte, daß jedwede Com-

pagnie zu Pferde von denen jetztstehenden auf vier Compagnien anfänglich gerichtet, und einer jedweden ein gewisses Stück Geldes umb sich zu verstercken, gegeben würde.

2. Wie viel an Manschaft insgesambt aus Unseren Märckischen Vestungen und aus Colberg Wir etwan nehmen könnten, welche bei diesen conjuncturen mit sehr starken Besatzungen zu versehen, nicht vonnöhten, weill von den Pohlen nicht leicht einige Gefahr für dieselbe zu fürchten.

3. Auf was Weise Unsere in dem Halberstattischen und Altmärkischen stehende Völker etwa im Croßnischen, Sternbergischen und andern angrentzenden Orthen dergestalt zu logiren, damit Wir auf den Fall der Noth Uns deren gebrauchen könten. Die Anweisungen wegen des Unterhalts bleiben überall in gegenwärtigem Stande, und wird den truppen ernstlich einzubinden sein, daß sie scharffe und gute ordre halten, für Ihr Geld zehren, und keine insolentien verüben; Die Cavallerie muß auch an solche Oerther gesetzet und verlegt werden, da es Ihnen am Grase nicht gebricht. Den im Wernigerodischen logirenden Spahnischen Völckern haben Wir wegen des Aufbruchs solche ordre gesandt, wie Ew. Ld. auß dem beischluß ersehen werden, Und geruhen Ew. Ld. in conformität derselben Dero Obrist Schierstetten gleichmäßige ordre zu ertheilen, auch die Vorsehung zu thun, daß den marschirenden truppen in zeiten Commissarien entgegen geschickt, wegen der Nachtlager anstalt gemacht, und überall gute ordre und disciplin gehalten werden möge.

4. So wird auch die Noth erfordern, daß das Goltzische Regiment zu Fueß etwas näher heranrücke, weshalben Ew. Ld. mit Unserm General-Lieutenant Goltzen zu reden, und zu überlegen hätten, welcher endts es am besten und bequemsten verlegt werden könnte?

5. Sonsten wollen Wir zwar nicht hoffen, daß es zu einigen Thätlichkeiten kommen werde; Auf allen Fall aber könnten Ew. Ld. mit dem Feldzeug Meister Dörfling, General Lieutenant Goltze, und General-Wachtmeister Pfuele und Götze reden, daß Sie sich in Bereitschaft setzen möchten, um mit zu Felde zu gehen. An den Grafen von Dona schreiben Wir bei dieser Post, daß er in der Neu-Marck bleiben, und auf Unsern Vestungen daselbst, wie auch auf die Sicherheit Unserer Grentze Achtung geben solle: Wegen der Artillerie laßen Wir auch bei dieser Post an Unsern Obristen Brostrup von Schöneck ordre ergehen.

6. Aus Lipstadt sind Wir gemeinet, auch 400 Mann dorthin marschiren zu lassen, welche in Cüstrin geleget, und so viel Knechte mehr darauß genommen werden könte.

7. Was Wir wegen der Lohn- und Artillerie-Pferde bei dieser Post rescribiren, solches werden Ew. Ld. aufs beste zu befordern Ihro angelegen sein laßen, und erwarten Wir von allen diesen Puncten Dero Gutachten und Gedanken. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{25}{4}$. $\frac{\text{May.}}{\text{Juny}}$ Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Fürsten v. Anhalt.

192.

Auf Ew. Ld. bey letzter Post an Uns abgelaßenem haben Wir Unsers geweseneu General Wachtmeisters und Gouverneurs zu Spandow, Albrecht Christoph von Quasten, tödtlichen Hintritt ungerne vernommen, anerwogen Wir dadurch eines treuen Dieners and wohlerfahrenen tapfern Soldaten verlustig werden. Das Begräbniß können Ew. Ld. dem Kriegsgebrauch gemäß verrichten, und des General Wachtmeister Pfuhln Compägnie zu Pferde, neben ein paar Compagnien zu Fuß und einige Stücke zu solchem und auf der Wittiben anhalten hergeben und abfolgen laßen. Das Commando hätten Wir zwar mit sonderbahren Unkosten noch zur Zeit zu ersehen nicht nöthig, Wir wollens jedoch Unserm General-Wachtmeister Phuhln hinwieder conferiren und mit negstem Wege des tractaments Uns erklehren. Die Compagnie zu Pferde wollen Wir dem darbey bereits commandirendem Obristen Mörner untergeben. Sind schließlich Ew. Ld. angenehme freund-Vetterliche Dienste zu erweisen geflißen. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{18}{7}$. $\frac{\text{May.}}{\text{Juny}}$ 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben.

Friderich Wilhelm Churfürst.

193.

Ew. Ld. schreiben vom $\frac{4}{14}$. hujus haben Wir nebben dem Bedencken Unserer Generale empfangen. So viel nun anfänglich die Werbung zu Pferde betrifft, da laßen Wir dahin gestellt sein, wie weit die Vorschläge, davon Wir jüngsthin Ew. Ld. geschrieben zu practiziren sein mögte; Wir erinnern Uns annoch, daß diejenige, so solche von jeher für impracticabel halten, Uns vor diesem dergleichen selbsten an Hand gegeben und fürgeschlagen. So ist es auch notorium, daß man bei diesen conjuncturen zu reutern gar leicht gelangen kann, wie sich dann deren für wenig Zeit einige hundert zu Unsern Diensten ohne einziges Werbegeld offeriret, wenn Wir Ihnen nur den Unterhalt hätten geben wollen, dannenhero Wir Uns nicht einbilden können, daß man bei solcher Beschaffenheit mit denen Werbegeldern so hoch hinaus

wolle. Was wegen der Quartiere und des Unterhalts halber, wie auch wegen fernerer Bestellung ein und anderer benötigter Officiere erinnert worden, desfalß werden Wir gebührende Anstalt machen. Was Ew. Ld. wegen Verlegung der Truppen für Anstalt gemacht, solches alles laßen Wir Uns woll gefallen, Ew. Ld. werden Ihnen aber ernstlich einzubinden haben, daß Sie scharfe ordre halten, und nicht allein Unsern Landen und Unterthanen kein Ungemach und beschwerde zufügen, sondern auch für allen Dingen bei Vermeidung Leib und Lebensstrafe nicht über die Grentze in Pohlen reiten, und daselbst nicht die geringste Ungelegenheit anfangen. Daß sonsten die Generale welche Wir anbefehlen laßen sich zum Aufbruch fertig zu halten, zu ihrer mundirung geldtmittel praetendiren, ist eine ungewöhnliche Sache, dergleichen Uns bis dato nicht zugemuthet worden; Wir zweiffeln auch nicht wen Ew. Ld. Ihnen remonstriren werden, wie Wir Sie bißhero tractiret, und was Sie alle zusammen und ein jedweder absonderlich biß dato von Uns an Gehalt und verschiedene andere beneficien und advantagen, die Ew. Ld. genugsam bekannt sein, genoßen, Sie dergleichen praetensiones nicht machen, sondern vielmehr Unserm gnädigsten Befehl mit schuldigster Willfährigkeit und ohne alle tergiversation gehorsamst nachleben werden. Unserm General Wachtmeister Pfuhle können Ew. Ld. versichern, daß Wir nicht aus Ungnade, oder einiger anderen ungleichen opinion von seiner Person Uns dergestalt gegen Ihn erkläret, dan Wir Ihm sonsten dieses Commando nicht würden aufgetragen haben; Es were Ihm selbsten genugsam bekannt, wie hoch an einer seithe das Land mit denen Contributionen, und wie solche hingegen an der andern Unsere Kriegs Casse mit allerhand Ausgabe und Anweisungen beschwert wäre; Es legen nicht mehr als zwei Compagnien in Spandow, bei denen die nothdurft eben nicht erforderte einen so kostbaren Commendanten zu halten, zu dem wäre der Ort nicht weit von seinen Güthern gelegen, die er einen weg als den andern mit commodität administriren und öffters alda sein könte. Er behielte die Compagnie zu Pferde, wen aber solche abgedancket werden solte, hetten Wir Ihme eine anderweitige ergötzlichkeit und Gnade versprochen, wenn der General-Wachtmeister Quast wäre im Leben geblieben, würden Wir eben so wol mit Ihm eine reduction haben fürnehmen laßen, welche auch erster Tage mit andern fürgehn würde, wie es schon mit einigen anderen geschehen; Wir zweiffeln also nicht, Er würde vielmehr Unsere Gnade daraus erkennen, als Ihm andere ungleiche Gedancken und impressiones davon machen, darzu er ganz keine Ursache hette. Wir verbleiben schließlich Ew. Ld. angenehme freund-vetterliche Dienste zu

erweisen jederzeit geflißen. Geben zu Königsberg in Pr. den $\frac{1}{21}$. Juny Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

194.

Nachdem die Pollnische Wahl zwar nicht für den Herzog von Newburg, aber doch mit einhelligem consens auf einen Piastum nahmens Fürst Michael Korybutum Wiesnowieczi gefallen, und alles darbey in solcher eintrachtigkeit fürgangen, daß negst Göttlicher Hülffe kein Krieg noch andere Ungelegenheit zu besorgen; Alß seind Wir gemeinet die Trouppen meistentheilß in ihre alte vorige quartiere wieder gehen zu lassen; Und ersuchen demnach Ew. Ld. freund-Vetterlich, Sie wollen denen aus Minden etwa im Marsch begriffenen zweihundert Mann wie auch denen Ellerischen Reutern entgegenschicken, und Ihnen andeuten laßen, daß Sie alsofort wiederumb zurückkehren, und sich wieder nacher Minden zu Ihrer garnison und Quartier verfügen sollen. Was von Artillerieſachen noch nicht nach Cüstrin fortgesandt, solches kann nunmehr zurückbleiben, und Ew. Ld. unserm Obersten von der Artillerie es zur nachricht wißen lassen; Wie dan auch Ew. Ld. die ergangene Verordnungen wegen der Lohn und Städter-Pferde wieder aufheben zu laßen. Dero Wir schließlich angenehme freund vetterliche Dienste zu erweisen geflißen verbleiben. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{15}{25}$. Juny Ao. 1669.

Ew. Ld.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

195.

Ew. Ld. ist bekannt, wie daß in Appellation-Sachen des Obrist-Wachtmeistern Hilmer Erichs von Stedings wieder die Kannenbergischen Officirer neulicher Zeit im Kriegsrecht ein Urtheil gesprochen, worinnen unter andern mit diesen formalien enthalten, daß erstgedachter Steding in seine vorige dignität, respect und charge mit gehöriger solennität völlig restituirt und eingesetzt werden solle; Weil nun derselbe hierauß praetendiret, daß die restitutio ex verbi sententia und dem worte Solennität auf öffentlicher parade, alß woselbst er beschimpfet und verkleinert worden, geschehen sollen, zu solchem ende auch wieder den albereits geschehenen modum exequendi sich sein Recht vorbehalten, und dan Ew. Ld. am besten bekannt, wohin man eigentlich bei abfaßung der Urthel mit solchem worte gezielet, und ob es den Verstand habe, daß die restitutio öffentlich bei der parade werckstellig ge-

macht werden sollen; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund-vetterlich, Sie geruhen zu Verhütung neuer Ungelegenheit Unserm Geheimen Kriegs Rath und General-Lieutenanten dem von Kannenberg die erläuterung und erklährung über solche wörter bei dieser Post zukommen zu lassen; Gestalt Wir Ihn darauf verwiesen, und wird er sich alsdan darnach zu achten haben. Geben zu Königsberg in Preußen den $\frac{18}{28}$. Juny Ao. 1669.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

196.

Ew. Ld. freund-Vetterliches Schreiben vom 1ten hujus ist Uns woll eingeliefert, und haben Wir darauß ungern vernommen, daß da Ew. Ld. Compagnie bereits im Sternbergischen und die Elleriſche Compagnie schon bei Berlin gestanden, die Spahniſche, welche viel näher als diese zu marchiren gehabt, allererst bei Brandenburg angelangt gewesen, auch bei sothanem langsamen Aufbruch und Marsch zu so vielen Klagten Ursach gegeben. Warum der Aufbruch so langsam erfolget, solches ersehen Ew. Ld. aus beikommendem Schreiben des Graffen zu Stolberg; Wie Wir nun dergleichen excesse unsern Truppen durchaus nicht verstatten können, und in specie den Oberst Wachtmeister Freyherrn von Heyden wegen verschiedener wieder Ihn und seine unterhabende Leuthe geführten Klagten offtmahls warnten, und daß er gute ordre halten und Unserer Verpflegungs ordinantz sich gemeeß bezeigen solle, erinnern laßen, zumahlen er biß dato gute Quartiere gehabt, und Wir Ihm die Verpflegung auf seine Völcker jedesmahl richtig reichen und geben laßen; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich, den Obrist Wachtmeister zu sich zu fordern und Ihm einen Arrest anzudeuten, auch Ihn darin aldorten bis zu Unserer ferneren Verordnung bleiben zu laßen, Allermaßen Wir gemeinet sein, wegen obangeführter unverandtwortlicher procedur Rede und Antwort von Ihm zu fordern; Und können Ew. Ld. von der Sache eigentlicher Bewandtniß und insonderheit von denen vom Graffen von Stolberg wieder Ihn geführten Klagten information einziehen und darauf solche Ihm fürhalten, und welcher gestalt er alles zu verantworten meine, absonderlich aber warum er auf empfangene ordre den Marsch nicht ehender fortgesetzt, von Ihm vernehmen lassen.

Die Compagnie muß gleich Ew. Ld. und der Kannenbergiſchen Compagnie wieder in die vorigen quartiere rücken, Und geruhen Ew. Ld. die Anstalt wegen der rückmarschen und nachtlager zu machen, auch den truppen einzubinden, daß Sie allenthalben scharfe ordre halten und zu keinen Klagten Ursache geben sollen.

An den Graffen von Stollberg kann auch ein höffliches Schreiben ergehen, und daß Er die Einquartierung ohne andere Beschwerde als der bloßen Service, und einigen Grases oder Rauchfutters noch auf eine sehr kurze Zeit geben und anweisen begehret worden, mit versicherung, daß hinfüro bessere ordre als vorhin gehalten, und Wir in ganz geringer Frist eine Aenderung machen würden. Aus der Lipstadt werden die Völcker noch nicht aufgebrochen sein, sonst könnte ihnen entgegen geschicket, und sie gewarnt werden, daß sie nur wieder zurückkehren. Königsberg den $\frac{2}{9}$. $\frac{\text{Juni}}{\text{Juli}}$ 1669.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

197.

Was über vorige Klagen abermahlen von Unsern Halberstädtischen Land-Ständen bei Uns unterthänigst eingekommen, solches ersehen Ew. Ld. aus beigefügter Abschrift. Wie nun dergleichen grobe und unverantwortliche Excesse billig hart und exemplariter zu bestraffen sein; Also remittiren Wir die Sache an Ew. Ld., mit dem freund vetterlichen Gesinnen, die Vorsehung zu thun, damit solche Straffe an den Delinquenten würcklich und andern zum abschrecklichen Exempel vollzogen werden möge [1]). Deßen Wir Uns zu Ew. Ld. also versehen. Geben Cölln an der Spree den 23. Marty Ao. 1670.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

---

1) Die Eingabe der sämmtlichen Stände des Fürstenthums Halberstadt ist unterm 18. März 1670 abgefaßt, und heißt es in derselben: „Es haben vor vier Tagen, einige von den Schierstadtschen Eskadrons in der Grafschaft Reinstein stehende Reuter, einen des Raths zu Halberstadt reitenden Förster, nachdem sie zuvor auch andere sollen angepackt haben, auf öffentlicher Straße in seinem Rückwege, mörd- und räuberisch mit aufgezogenen Pistolen angefallen, und als er sich nach vergeblich Bitten mit der Flucht salviren wollen, ihn eingeholt, mit einem Schackhahn verschiedene gefährliche Streiche gegeben, auch endlich gar zu entleiben die Pistolen auf ihn lösen wollen. Welches doch Gott gnädigst abgewendet, denn ob sie schon abgebrannt, so hat der Schuß doch nicht effektuirt, und als der in höchster Lebensgefahr unter diesen Straßenräubern stehende Förster sich etwas vertheidigt, haben sie ihn mit dem Schackhahn zweimal auf den Kopf und die Hirnschale zerschlagen; und da er für todt zur Erde gefallen, sein Pferd, Sattel und Zeug mitgenommen. Worauf zwar, sobald diese abscheuliche und höchst strafbare That kundbar geworden, die hochlöbliche Regierung den Thätern gestern nachkündigen, und selbige anhero bringen, auch dem Amt der Majorey, wieder sie gebürend zu verfahren, anbefehlen lassen." — Sie wurden hingerichtet.

198.

Wir haben aus eurem unterthsin. Bericht von dem durchbruch der Elbe, welcher jüngsthin geschehen, und was ihr darbey gehorsamst vorgeschlagen und bitten wollen, fürtragen lassen. Nun gereichet Uns zu gnädigstem gefallen, daß ihr hierunter euere Sorgfalt zu des Landes und Unterthanen Besten dergestalt habet bezeiget, und ist freilich die unumgängliche Nothwendigkeit, daß zu Faßung der überschwemmten und eingerißenen Deiche, aller Mensch- und möglicher Fleiß ohne einiger Zeitverlust angewendet werde. Weil nun dieses ein solcher Zufall, da eines und des anderen Privati Wachsamkeit oder angewandter Fleiß und Arbeit nicht hat zureichen können, die überaus große Gewalt des Waßers abzuwenden, viel weniger itzo möglich, daß Privati allein wie sonst die Deichordnung will, bey diesen casu extraordinario die Wiederanrichtung deßen so das Wasser weggenommen, solten über sich nehmen oder außführen können. Dahero billig, daß das ganze Land der Altenmarck eine ergiebige Beyhülffe und Zuschuß thun, als denen sonst sehr viel Contribuenten zu ihrer aller ruin abgehen würden; Als committiren wir Euch hiermit gnädigst den gesambten Ständen und Altmärk. Landen die unumgängliche Nothwendigkeit der Wieder Anrichtung der Deiche, die große Gefahr die von der Verzögerung zu gewarten, die Unvermögenheit des großen Theils derer so sonst ihre Deiche halten müßen, und dann ihren selbst eigenen Schaden deßen sie sich zu besorgen haben, wan den Unvermögenden nicht solte unter die Arme gegriffen werden, beweglich fürzustellen und es dahin einzurichten, damit zum wenigsten der halbe Theil der Unkosten, welche zu dem nothwendigen Wiederbau des Deiches werden nöthig sein, von dem gesammten Lande beigetragen, und also ihre Nachbarn und Mitglieder vor gänzlichem Untergang gerettet werden mögen; Die andere helffte der Unkosten müßen diejenigen tragen, welche die Deiche zu halten schuldig sind, die ihr dann dahin mit Ernst anweisen werdet, daß sie das ihrige unverzüglich leisten, und damit alle fernere Schaden und Gefahr in Zeiten abwenden bey Vermeidung der in der Deichordnung gesezten Straffe. Im übrigen wollen Wir der Einschickung der revidirten Deichordnung förderlichst erwarten und darauf die Gebühr ferner verordnen. Wie dann auch die Publication des Edicti so ihr desideriret, mit nechstem anbefohlen werden soll, an den Fiscal in der Altmark aber ist schon Befehl ergangen, daß er wieder diejenigen so sich der Deichordnung nicht gemeß verhalten, gebührend verfahren solle. Seynd ꝛc. Oranienburg den 21. Juny 1670.

Friderich Wilhelm.

An d. Landeshauptmann der Altmark.

199.

Ich habe beygehende andtwortt auff eure schreiben so machen lassen, das Ihr dieselbe in original dem Hertzoge v. Croy schicken könnet, damit derselbe solche dem Cantzlar vndt auch anderen communiciren könne, Was Ihr an dem Cantzlar geschrieben, finde Ich wol eingerichtet, Ich wil ewerem Raht folgen vndtt mich alles müglichen glimpfs vndt moderation gebrauchen, Ob ich aber bei diesen leuten etwas gutes damit ausrichten werde, daran mus Ich sehr Zweifseln, Mit Hertzogk Georg Wilhelm hoffe ich heute oder morgen zusammen zukommen, vndt werde alsdan sehen wohin man Braunschweigischer Seite endtlich herauswill, Ewer Alzeit gnädiger Churfürst. Stendell den 10. August 1670.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin.

200.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Ewre unterthänigste schreiben vom 6. und 8. hujus wol empfangen, und wohin so wol wegen der Preußischen als anderer Unserer ietzigen angelegenheiten und affairen halber Ewre unterthänigste gedancken zielen, mit mehrerm darauß vernommen. Anfänglich nun gereichet Uns zu gnädigstem gefallen, daß Ihr Uns solche so ausführlich und weitleufftig überschreiben wollen. Und wie Wir darauß nicht anders als Ewre continuirende trew-beständige devotion und unterthänigste sorgfalt für Unsers Etats wolfart und sicherheit vermercken, Also haben Wir auch nicht unterlaßen, auf alles was Ihr angeführet und fürgestellet, gebührend reflexion zu nehmen. So viel nun die Preußische sachen betrifft, da wißet Ihr genugsam, daß Wir dieses Land gleich alle andere Unsere Lande und Unterthanen von Hertzen lieben, auch wol niemand mehr gutthaten und gnade erwiesen, als eben dieses Landes Einwohnern, ungeachtet Wir Ihrenthalben so harte und schwere Kriege und viele andere ungelegenheiten gehabt; Und Uns hingegen nicht allezeit von Ihnen dergestalt begegnet worden, wie es Ihnen wol gebühret und Wir gehoffet hetten. Es ist euch sonsten auch Unsere moderation und sanfftmuth zur gnüge bekant, und haben Wir deßen verhoffentlich von allen, insonderheit aber von Unseren Preußischen Landen nicht anders als ein gutes gezeugnüs zu erwarten, anerwegen keine einige Provintz der früchte des Friedens mehr genoßen, auch noch auf diese stunde genießen thut, als eben dieses Unser herZogthumb. Nicht weniger seid Ihr versichert daß Wir von diesen Leuten nichts begehren noch praetendiren als was die unumbgängliche noht ja Ihre eigene wolfart erfordert. Deßwegen Wir dan auch ia nicht unbillig von Ihnen andere und beßere bezeigungen vermuten müßen, zu-

malen Uns niemalen in den Sinn gekommen, Sie in ihren Privilegien und Gerechtigkeiten zu turbiren oder zu kräncken; wobey Wir Sie vielmehr iedesmal Churfürstlich zu mainteniren und zu schützen versprochen, dawieder auch nimmermehr handeln werden. Müßen aber auch dabey billig auf demjenigen bestehen und halten, was zu Unserer von Gott Uns unter schwerer verantwortung anbefohlene Regierung gehöret; Und können Uns davon wegen eines und des anderen Caprice und unbesonnenheit nicht abbringen laßen. Wir wünschen daß die Stände Ihre eigene glückseligkeit begreiffen und endlich in Unseren billigen und erträglichen postulatis sich der gebühr und wie trewen Patrioten und gehorsamen Unterthanen gebühret bezeigen, Ihr euch auch in der desfals gemachten hoffnung und guten opinion nicht betrogen finden möget.

Auf allen wiedrigen unverhofften fall aber müßen Wir es dahin gestellet seyn laßen, und werden dasjenige nichts desto weniger bey der sache thun, was Unser obliegendes hohes Obrigkeitliches Amt erheischet und mit bringet. Da dan alle etwa aus dergleichen unziemlichen bezeigungen herrührende inconvenientien und verwirrungen zu derienigen verantwortung stehen werden welche darzu ursach und anlaß gegeben, die denselben über alle maßen schwer fallen dürfften. Welches Wir euch in gnädigster antwort melden wollen, und ꝛc. Gegeben zu Stendal, den 10. Augusti, Anno 1670.

An d. Freyh. Otto v. Schwerin. Friderich Wilhelm.

201.

* Ew. Ld. beide Schreiben hab ich woll empfangen, vndt erfrewet mich, aus dem einen dero gemallin vndt Kindes gesundtheitt zu vernehmen, und auß dem anderen, den der hertzog von Simmern vndt Seine Gemallin, mir zusprechen wollen, Ich stelle in Ihren belieben wen Sie mir die ehre thun wollen anhero zu kommen, vndt wirdts mir allemahl gelegen sein, Ew. Ld. schicken mir nur bei Zeitten den fourir Zettell, damitt man wegen der losamenten anordnung mache, bey dießer gelegenheitt schicke Ew. Ld. Ich drey Ellendts hirsche vndt eine Kuhe, die Ellendts Kue so ich alhir behalten ist sehr mager, und sorge ich sehr daß Sie woll darauf gehen möchte, Sie ist auch drechtig. Dero gemallin, Micken vndt den Hertzoge von Simmern, bitte Ich meine recommandation zu thun, hiemitt thu Ew. Ld. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe Alzeitt

Gestern ist das exsamen des Hrn. von Creutzberg angegangen welcher über 199 articullen antworten muß. Potzdam den 26. Marty Ao. 1671.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

202.

U. g. g. Z. ꝛc. Waß Wir Unserm Cammer Meister zu Custrin Schulteto gnädigst antworten, solches ersehet ihr auß dem beyschluß, und wollet ihr negst übersendunge des Schreibens demselben zugleich nachricht geben, waß bei jüngster anwesenheit deß Opacky daselbst fürgangen, damit er sich in seinen discursen dahrnach zu achten wisse. Sonsten ihr euch unterthänigst, daß wegen der Preußischen Landtagshandelungen unter andern dieses ins mittel bracht, daß die Stände iemandt zu Unß anhero deputiren wolten. Wie Unß nun solches nicht zuwieder sein wirdt, iedoch daß niemandt von den Ober-Räthen mitkomme, auch daß man discrete, verständige und solche Personen sende, die Unß nicht zuwieder seyn. Also könnet Ihr solches für euch Unsers Stadthalters Liebden wissen lassen. Und ꝛc. Potstam den 10. Aprilis 1671.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Freyh. v. Schwerin.

203.

* Es dürffen Ew. Ld. Keine Danckſagung zu führen, wegen der überschickten Ellende, ich wünsche das Sie sich besser halten mögen als die meinigen, der grosse Hirsch ist schon todt, die Kühe mitt dem Hirsch sein noch lebendig aber sehr mager, ob Sie sich erhalten werden zweiffele ich sehr, Wenn Ew. Ld. Dero gemallin mittbringen werden, wirdts mir sehr lieb sein, wen es stracks nach Ostern sein künnte würde es mir sehr lieb sein, bitte mir solches zu berichten, Kalckstein ist nun auf der tortur geweſſen, vndt noch auf einen Preuſſen bekandt, so Jhn dazu vermocht die schrifft gegen mich inzugeben. Jch hab nun befollen daß man den Vrtteill sprechen und execution verrichten solle, hiemitt thu Ew. Ld. ich gottlicher bewahrung getreulich befellen, vndt verbleibe Alzeitt

Potzdam den 11. Aprilis Ew. Ld. ꝛc.

Ao. 1671. Friderich Wilhelm Churfürst.

204.

* Lieber Herr Schwerin, Ewer Schreiben hab ich empfangen, vndt ersehe mitt befrembdung, daß in hollandt für gewis gehalten wirdt, als solte ich intentioniret sein mich mitt Jhnen zu setzen, und Weis Gott daß ich niemahls diese Resolution genommen habe, sondern Jhr werdet wissen, Was ich deshalb alhie bei euerer anwesenheit mitt euch geredet habe, nemlich das ich dem Wercke noch eine Weille zusehen, vnd nachmals eine resolution fassen wolte, inmittels mich mitt Keinen zu angasiren, dabey verbleibe ich noch, vndt thut man mir Vnrecht, daß man solches von mir außgesprenget, halte auch dafür, das es ein

stück von den dewitte sey, vmb mich bei Frankreich in Verdacht zu bringen, vndt mich in solchen standt zu setzen, damitt ich gezwungen werde eine andere resolution zu fassen, Ihr habtt sehr woll gethan daß Ihr ahn Mons. Verjus geschrieben, daß ich noch bey vorigen gedancken verbliebe, damitt ruhe im Reiche erhalten werden möge, Wegen Marwitzen befindet Sich die sache gantz anders, denn er die Stende bey der Wehre zu Custrin offendtlich für scheime gescholden, sehe also nicht Wie er alda mitt fuge bleiben Kan, Ich sange Wider ahn zu gehen, vndt hoffe mitt der Hulffe Gottes dieffes mahll gnedig davon zu Kommen, hiemitt thu ich euch Göttlicher bewahrung empfellen vndt verbleibe

Ewer Alzeitt gnediger Churfürst

Friderich Wilhelm.

Ich hab vergessen daß meine Schwiger Mutter die Princessin von Oranien mir schreibet daß die rede ginge ob solte aus hollandt iemandt ahn mich geschickt werden. Ich hab Ihr nicht darauff geandtworttet, ich vberschicke euch hiebey Ihr Schreiben, welches Ihr mir widerschikken wollet. Potzdam den 20. Sept. Ao. 1671.

205.

Wir haben ganz mißfällig vernommen, daß bei neulichem Marsch der Regimenter die Grafschafft Rittberg von den Fürstl. Anhaltischen unterschiedene Pferde und Kühe mitgenommen, welche Wir ohne einzige Wiederrede restituiret oder den Werth dafür gezahlet wissen wollen; Alß gesinnen Wir an Ew. Ld. die Vorsehung zu thun, damit diese mitgenommenen Pferde und Kühe entweder den Rittbergischen Unterthanen alsofort wiedergegeben, oder ihnen die dafür gebührende Zahlung wiederfahren möge. Sparemberg den 2. Januar 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

206.

Wir haben zwar Ew. Ld. die eintheilung der quartiere und welcher gestalt selbige bezogen werden sollen, neulich zugeschicket. Weil Wir aber bei Unserer Ankunft alhier das Werck weiter überleget und befinden, daß unmöglich alle die Regimenter in diesen Unsern Westphälischen Landen, ohne deren und der Regimenter gäntzlichen Ruin, subsistiren können, wofern nicht die Grafschaft Lippe, als welche ohne dem mit diesen Landen grenzet und damit gemischet ist, dazu gezogen werde. Als ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen dieses mit dem Kaiserlichen General-Lieutenant Graffen von Montecucoli über-

legen, und es dahin richten, damit aus vorgemelten Ursachen die Grafschaft Lippe, worin auch bereits wirklich ein Regiment von Uns logiret, zu diesem Ende gelassen werden möge. Bielefeld den 2. January Ao. 1672.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

207.

Wir zweiffeln nicht, Ew. Ld. werden Unser vor 8 Tagen an Sie abgelassenes Schreiben woll empfangen haben; Anizo berichten Wir deroselben ferner, was gestalt Unser Ober Stallmeister der Freyherr von Pelnitz, gestern von Zelle wieder zurückgekommen, und Uns unterthst: berichtet, daß des Herzogen zu Braunschweig Ld. sich geneigt erweisen, mit Unserer Conduite und resolution sich zu conformiren, und daß es nur daran hassete, daß Ihre Kayserl. Mayt. sich nur im geringsten des Wercks mit annehmen, und zum wenigsten nur ein 12 tausent Mann schickten, daß auch alßdann der König in Dännemarck ungezweifelt mit zutreten würde. Wir ersuchen solchem nach, Ew. Ld. freund vetterlich, dieses alles Ihrer Kayserl. Mayt. und denen Ministris mit fleiß fürzustellen, und daneben zu remonstriren, wie ungleich es Ihrer Kayserl. Mayt. würde außgedeutet werden, wenn Sie umb so geringer Hülffe willen die gute Parthey, und das Reich selbsten verließen; Wir wolten nimmer verhoffen, daß Ihrer Kais. Mayt. solches abschlagen, oder deßfals difficultäten machen würden. Es wird auch der Graff von Waldeck in kurzem dahin kommen, und dergleichen sollicitiren und fürstellen. Wir haben zwar mit Baron de Goes alhier auß der Sache geredet, der aber auf seinem vorigen Ew. Ld. bekanten anbringen bestehet; Und haben wir Ihm geantwortet, daß wan Ihre Kayß. Mayt. solcher gestalt das Reich verlassen wolten, man auf andere mittell, umb rücken, assistentz und schutz zu suchen, bedacht sein müsse; Welches er außer Zweifel dorthin überschreiben wird; Und können demnach Ew. Ld. wen davon etwas fürgebracht werden solte, solches dergestält beantworten. Auch sonsten alles, was in dieser occasion zur persvasion dienlich und gereichen kan, Dero beywohnenden Hochvernünfftigen dexterität und Verstande nach, fürstellen; Jedoch werden Ew. Ld. dieses alles, was Wir so woll wegen des Graffen von Waldeck, alß sonsten melden, mit Behutsamkeit zu mesnagiren wissen. Wir verbleiben schließlich Ew. Ld. angenehme Dienste zu erweisen bereitwillig. Gegeben zu Cölln an der Spree, den $\frac{17}{27}$. May. Anno 1672.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt in Wien.

208.

Weill Wir gerne sehen möchten, daß bei Ew. Ld. anwesenheit am Kaiserl. Hofe, das neulich auffgerichtete Foedus ratificiret und die Ratificationes außgewechselt werden möchten; So senden Wir daßelbe, wie es von Uns ratificiret Ew. Ld. zu, und tragen keinen Zweifel, daß Ew. Ld. die Ratification von seiten Ihrer Kays. Mayt. aufs beste befördern werden, damit Sie dieselbe mit überbringen können. Zwar erinnern Wir Uns woll, daß beim 5ten und 6ten Punct annoch einige erinnerungen gethan; Es können aber dieselben in einem Recess à part gebracht werden, Was für formalien Wir Unsers Orts dabey zu gebrauchen für gut angesehen, Solches werden Ew. Ld. auß dem Schreiben, so Wir dieserwegen an Ihre Kayserl. Mayt. Selbst gethan und deßen Beylage, davon Copia hiebei gehet, ersehen; Und Wir seyn Ew. Ld. angenehme Dienste zu erweisen bereitwillig. Gegeben zu Cölln an der Spree, den 22. Juny Ao. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Fürsten von Anhalt in Wien.

209.

P. S. Auch übersenden Wir Ew. Ld. ein Schreiben an den Spanischen Bohtschafter, worin demselben Dero negociation des orts recommendiret wird. Und weill er sich vorhin sehr eifrig für die gemeine Sache bezeiget; Alß wollen Ew. Ld. den jetzigen gefährlichen Zustand demselben fürstellen, und ihn ersuchen, daß er seinen König sein Interesse bei diesem Wesen dergestalt fürstellen möge, daß er das Werck mit antrete, und anfangs so bald möglich zu dieser conjunction aufs wenigste 10000 Mann hergeben möge. Were es zu practiciren und Graf Monterey obschon dahin instruiret, daß er solche Mannschaft liefern könte, were es umb so viel desto besser. Im Uebrigen erachten Ew. Ld. Selbst woll, wie man billig auf gute Magazine zu gedenken, Und ist deroselben wissend wie Wir an Unserem orte deßwegen vorlängst anstalt gemachet, und täglich mehr und mehr getreyde in Unsern Westphälischen örtern anschaffen; Ersuchen demnach Ew. Ld. freund vetterlich, bei Ihrer Kayserl. Mayt. deßwegen auch gehörige erinnerung zu thun. Nach Magdeburg könte auf der Elbe eine gute quantität von granen gebracht, auch zu Bremen dergleichen negotyret, dan auch nach Eger ein Vorraht geschaft werden. Weßwegen Ew. Ld. mit denen, welche das Militzwesen in Händen haben, sich vernehmen, und alles aufs beste überlegen können. ut in literis. Cölln an der Spree den 22. Juny, 1672.

210. Gleich

210.

Gleich Wir nicht zweifeln Ew. Ld. werden Dero Capitulation gemeß Ihro befleißigen, damit Sie je ehender je lieber das Ihro anvertraute Regiment complet listiren und an guter Untadelhaffter vollmontirter Mannschafft zur Musterung gestellen mögen; Alß haben Wir die nothturft erachtet Ew. Ld. desfals hiermit nochmals freund vetterlichst zu erinnern und darbey zu ersuchen Uns mit dem schleunigsten eine richtige Liste der Mannschaft welche Dieselben bereits bei der Hand haben, und worauf Wir stat machen können, wie auch eine Specification der Offiziere einzusenden; Auch daran sein, daß die Ew. Ld. etwa ermangelnden unverzüglich und ohne den geringsten Zeitverlust aufgebracht, und zur Musterung und march parat gehalten werden mögen. Cölln an der Spree den 3. July Ao. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

211.

Demnach Wir zu beförderunge des gemeinen bestens der noth befunden Unseres Grafen und Burggrafen zu Dona ꝛc. und Obristen auch Commendanten du Plessis Gouret alß Ablegatos Extraordinarios an die Schweitzerische Eidgenoßschaft abzufertigen, haben Wir hiermit an Euch günstlich gesinnen wollen, Euch dieselbe und deren werbunge bestermaßen recommendiret seyn zu laßen, und weil Sie nicht weniger zu Ihrer Kayſ. Mayt. als Unsern Diensten dahin gesand worden, ihnen allemahl mit gutem Rathe zu beforderung des ihnen aufgetragenen negoty an hand zu gehen. Wir versehen Uns deßen zu Euch, und verbleiben Euch ꝛc. ꝛc. Cölln a. d. Spree den $\frac{5}{15}$. Aug. 1672.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Hrn. Denko, Baron *de Kapkiers*.

212.

Wir haben zwar wie Ew. Ld. bekant die Duella und andere Excesse und Insolentien so bei den Armeen auf Marschen fürzugehen pflegen durch offentliche Edicta verboten, und versehen Uns es werde denselben von Jedermänniglichen gebührend nachgelebet werden. Weiln Wir aber der nothturft befinden, bey dem jetzigen marsch Unserer Armee, solches absonderlich was der Duellen halber verordnet, zu wiederholen, und daßelbe allen Regimentern um sich danach gehorsamst zu achten, nochmahlen bekannt zu machen. Als ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen deshalb die nötigen ordres an alle Regimenter ohne Unterschied abgehen laßen, und Ihnen nochmalen in Unserm Nahmen anbefehlen sich der Duella halber nach denen publicirten

Edicten zu richten, wiedrigenfalls aber daferne sich einer oder der andere gelüsten laßen solte dawieder zu handeln, der daran enthaltenen straffe unausbleiblich gewärtig zu sein; Gestalt den sothanen Edictis praecise nachgegangen, und die Uebertreter desfals gebührend angesehen werden sollen. Weiln auch die Armee mit nothdürfftigen Vivres und Zufuhr versehen werden muß; Als ersuchen Wir Ew. Ld. gleichfals freund vetterlich Sie wollen bey allen Regimentern publiciren laßen, daß sich Keiner bey Leib und lebensstraffe unterstehen solle iemanden, der zu Unserer Armee einige Wahren, victualien oder andere nothturft bringt zu beleidigen, oder einige hindernüs mit Plackereyen umbsonsten zuzufügen, sondern vielmehr solche Zufuhr ohngehindert zu gestatten; Worüber Ew. Ld. mit ernstlichem nachdruck zu halten wissen werden. Geben Halberstadt den 25. August. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten v. Anhalt.

213.

Nachdem nunmehro Ew. Ld. bekant, die Conjunctur der Kayserl. und Unserer Armee in Kurtzem geschehen wird; Alß haben Wir der notturft befunden dieselbe hiermit freund vetterlich zu ersuchen, Sie wollen bei allen Regimentern die Vorsehung thun, damit ein jedweder sowohl Officiren, als Gemeine mit denen Kayserlichen in guter Verträglichkeit und einigkeit leben, und bei Vermeidung ernstlicher animadversion zu keinem streit, hader und Zanck ursach und anlaß geben solle. Halberstadt den 4. Septbr. Ao. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

214.

Mir ist ganz mißfällig berichtet worden, daß von theils Regimentern und Officierern auf dem jetzigen Marsch wieder Mein ernstes Verbot Vieh und Pferde mitgenommen; Alß gesinnen Wir an Ew. Ld. die Vorsehung zu thun, damit alhier auf dem Paß über die Leine fleißig Achtung gegeben werde, was an Vieh, Pferden und sonsten bei der armee vorhanden, so den Hildesheimischen Unterthanen zuständig, welches dan denselben ohne eintzige Wiederrede und Auffenthalt restituirt und ohnentgeltlich wieder abgefolgt werden soll. Haubtquartier Wispenstein den 12. Septbris. Ao. 1672.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

215.

Weiln Wir vernehmen, daß es faſt eine Unmöglichkeit ſein will die linke hand, wie wir in dem ſchreiben an den Grafen von Montecucoli gedacht, dergeſtalt zu halten, daß die Quartiere der kaiſerlichen Armee nicht berührt werden ſolten; Alß werden Ew. Ld. es hierunter dergeſtalt zu halten, und den march anzuſtellen wißen, wie es die Nothwendigkeit und die Conservation dieſer Armee erfordert, angeſehen die wege auf der linken händt dem Bericht nach ſonſten nicht zu brauchen ſein werden. Bühren den 19. Septbr. Ao. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

An denſelben. Friderich Wilhelm Churfürſt.

P. S.

* Es ſcheindt man Wolle die Armee in die Berge fuhren auf das ſelbige ruginirt werde, man iſt auch mitt den gutten Vndt ſichern quarttieren nicht zufrieden, Vndt pretendiren noch mehre, wan gutte ordre gehalten wirdt, kan man ein Jahr darin leben, will man aber ſeine quarttir außplundern Vndt ſelbſt ruiniren, So iſt es eine Vnmüglichkeitt, die dragoner ſo in Stadt Bergen liegen haben ſelbiges ganz außgeplundert, wie die Bürger ſelbſt ſolches bericht haben.

216.

Wir laſſen Ew. Ld. hiermit unverhalten ſein, was geſtalt Wir Morgen Sontag annoch alhier in Caſſel verbleiben werden; Weiln aber unterdeßen Unſere Völcker in Melſungen nicht ſtehen bleiben können, ſondern weiter auf homberg alß übermorgen Montags fortrücken müſſen; alß woſelbſt Wir Uns alsdan auch gegen den Abend einfinden werden; Als geſinnen Wir an Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen am beſtimmten Tage dieſelbe mit guter ordre fortgehen laſſen, und dahin ſehen damit alle insolentien verhütet und deßfalß keine ferneren Klagen geführt werden mögen. Caßel den 21. Septembris 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An d. Fürſten v. Anhalt.

217.

Der Herr Graf Friedrich zu Naſſau Saarbrück hat ſich höchlich beſchwert, daß ſeinen Unterthanen von Dero marschirenden trouppen viele Pferde und Ochſen zu Vorſpann mitgenommen worden, um deren restitution er gebührende Anſuchung gethan, und desfals einen expreſſen Trompeter ſolche bei den Regimentern zu sollicitiren abgefertiget; Als geſinnen Wir an Ew. Ld. bei allen und ieden Regimentern ſo dies vorgezeigt werden möchte, die Vorſehung zu thun, damit

die zum Vorspann mitgenommenen Pferde und Ochsen dem Trompeter ohnweigerlich wieder abgefolget, und deren keine bei Vermeidung anderer Verordnungen fürenthalten werden möge. Haubtquartier zu Butzbach d. 29. Septbr. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

218.

Nachdem Wir berichtet worden daß bei dem proviantwesen allerhandt unrichtigkeiten und confusiones fürgehen, also, daß nicht allein denjenigen so daßelbe anführen, solches oftmahlen unterweges und in den quartieren abgenommen, sondern auch die Pferde ausgetauschet, ia wol gar weggenommen werden; wodurch denn die Leute von der liefferung des Proviants abgeschrecket, auf deßen Liefferung kein staat gemacht werden kan, und hieraus leichtlich andere Unordnungen mehr entstehen. Wann denn billig in Zeiten zu remedyren, und dieses so höchstnötige Werck wo von guten theils der Armee Wolfahrt dependiret, in gutem Stande zu erhalten; Als ersuchen Wir Ew. Ld. hiermit freundvetterlich Sie wollen so wol in dem Haubtquartier, als auch bei der Artillerie und den Regimentern zu Roß und Fues eine solche ernstliche Verordnung durch offentlichen Trommelschlag und Ausblasung ergehen lassen, daß hinfüro Keiner bey leib- und Lebensstraffe sich mehr unterstehe, weder an das Proviant, derselben Fuhren, oder denen dabei befindlichen Leuten und Pferden, so wol in den quartieren, alß auf den Straßen auf einigerlei Weise sich zu vergreiffen, sondern vielmehr denselben zu ihrer sichern Fort- und Zurückkunft auf begehren alle assistentz durch benötigte convoy und sonsten zu erweisen. Geben in Unserm haubtquartier zu Bergen den 15. October 1672.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

P. S.

Ew. Ld. wollen bey Unserm Rath und General Auditeur, Höyern, die Vorsehung thun, daß wenn diesem zuwieder democh einige Excesse fürgenommen werden solten und darüber geklagt werden möchte Er darüber gebührend Inquisition anstellen, und davon zu fernerer Verordnung unterthsm. Bericht einsenden solle. ut in literis etc.

219.

Wir haben bishero wahrgenommen, daß auf dem March mit den Wegen und sonsten ziemlich confus zugegangen, und der eine frühe der

andere aber späte sich fortgemacht, dabei aber auch allerhand Unordnungen fürgangen. Wann aber daßelbe sich hinfüro nicht thun laßen will, und die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß hierunter ein rechtes beständiges Reglement gemacht werde; Als ersuchen Wir Ew. Ld. hiermit freund vetterlich, Sie wollen 1tens bei allen Generalen die Vorsehung thun, daß hinführo Ihre Bagage wan Sie aus den quartieren aufbrechen beim Haubtquartiere vorm Thore so lange still halten biß zuvörderst Unsere Wagen vorbey sein, und wan solches geschehen, alsdan die zum General Staab gehörige Wagen nach advenant, und wie es eines jedweden sein Rang mit sich bringet, folgen müssen. 2tens Wann Boutte-Selle geblasen wird, daß sodann alle Wagen im Haubtquartier, gleich bei der Kayserl. Armee geschiehet, zugleich sich fertig machen, und nicht mehr wie bishero geschehen der eine Frühe Vorausfahre und der andere Späte folge. 3tens Weiln auch befunden, daß bei einigen Regimentern, so wol zu Pferde als zu Fuß noch keine Regiments Wagen-Meister bestellet, daß solches noch geschehen und alle Regimenter damit versehen werden mögen. 4tens Daß alßdann solche Regiments Wagen-Meister, allemahl wenn man marchiren soll, einen Tag zuvor sich bey dem General Wagen-Meister im Haubtquartier einfinden, und ordre von ihm holen sollen, welche Straße die Bagage gehen, ingleichen wie ein Regiment auf das andere folgen, und sich sonsten im marchiren verhalten solle. Endlich und für's 5te Daß auch jedesmahl dem General Wagen-Meister einige Reuter zugegeben werden, umb die Bagage desto beßer in Zwang zu halten, und ordentlich marchiren zu laßen. Ew. Ld. werden dieses zu Verhütung aller Unordnung und confusion mit fleiß zu beobachten wißen. Und Wir verbleiben Ew. Ld. zu erweisung freund vetterlicher Dienste stets geflißen ꝛc. Gegeben in Unserm haubtquartier zu Nyßelheimb den 2. November 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

220.

Wir haben euere letztere Relation wol erhalten, und daraus mit mehrem ersehen, worauf die sachen itzo in der Schweitz beruhen; Wie Unß nun nicht wenig leid thut, daß man am Kayserl. hofe diese gute occasion bishero so schlecht in acht genommen; So wollen Wir iedoch hoffen, es werde der nunmehr so lang vertröstete Envoyé alda angekommen sein, und werden Wir, wie bishero eifrig geschehen, noch weiter urgiren, daß das Werck am Kayserl. hofe mit mehrem ernst fortgesezet werden möge. Erfreuen Unß inzwischen über der Eydtgenoßen

erklehrung, daß sie keine fernere werbungen denen Franzosen gegen das Röm. Reich oder Dero Glaubensgenoßen in den Niederlanden verstatten wolle, Und habt ihr diesen punct der euch beywohnenden dexterität nach mit fleiß zu beobachten, und wo möglich es dahin zu richten, daß dieienige so in Französische Dienste sein, zurück gefordert werden mögen. Im übrigen verwundern Wir Unß, daß das verordenete geld von Berlin noch nicht gekommen, wollen desfalls bey dieser Post wieder befehl ergehen laßen; Gestalt Uns denn auch die von euch vorgeschlagene art mit hülffe der Kayserl. und Spanischen zu negotyren gefället, und Wir sonst überall mit euren bisherigen verrichtungen gndst. woll zufrieden sein. Und verbleiben euch schließlich mit gnaden in geneigtem willen wol beygethan. Gegeben im Haubtquartier zu Braunsheim den $\frac{8}{18}$. Dec. 1672.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Extraordinaire Envoyé bei den Schweizer Cantons Friedrich Grafen und Burggrafen zu Dohna.

P. S.

Auch haben Wir ebenmäßig aus euerer Relation ersehen, was ihr wegen des Caracters gehorsamst angeführet; Nun wird das Creditiv, so Wir euch zugesand zeigen, daß Wir euch beiderseits Ablegatos Extraordinarios, welches nichts anders ist, als Envoyés Extraordinaires qualificiret; bey unserer Canzeley wissen sie auch nicht anders, dan daß sie euch eben daßelbe praedicat zugeleget, oder euch Abgesandten geschrieben, welches gleichergestalt Envoyés bedeutet. Zwar würden Wir kein Bedenken haben, euch den titul eines Ambassadeurs zu geben, ihr könnet aber leicht ermessen, daß dabey große circumspection gebrauchet werden müste, und man sich gar leicht praejudiciren und nicht mit solcher libertät negotyren könte. Wozu dan auch dieses kommet, daß Ihre Kayf. Mayt. ihren Bedienten in der Schweiz nicht anders, als Envoyé qualificiren werden, da ihr dann selber leicht erwegen köntet, wie übel es sich schicken wolte, wan der so Unsere stelle vertrit, die Oberstelle bei solcher negotiation über den Kayserl. würde nehmen mussen; Ihr dürftet aber euch darum nichts äußern, noch einige änderung verspüren lassen, Wann ihr nur in den Schrifften, so ihr etwa von Unserntwegen eingebet, euch solches tituls enthaltet, und euch weder Ambassadeur noch Envoyé nennet.

221.

Wir laßen Ew. Ld. hiermit unverhalten sein, daß Wir diesen Abent mit denen bey Uns habenden Regimentern alhier angelanget; Und nachdem sich einige Waldeckische Bediente, unter andern auch der

Graf von Erpach bei Uns eingefunden, und um Verschonung selbiger Grafschaft unterthst. Ansuchung gethan; daneben auch berichtet, daß die Wege durch dieselbe sehr unbrauchbar, und zugleich fürgeschlagen, daß ein anderer viel bequemerer zu finden, welchen die Kayserl. armee unter General Holzapfell für diesem gebrauchet, und wodurch man viel leichter nach der Lipstadt gelangen und mit Artillerie passiren könte; Also gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freund vetterlich, Sie wollen dieses mit dem Kayserlichen General Leutenant Graffen von Montecuculi überlegen, und sich mit fleiß erkundigen ob dieses thunlich, und der march auf solche Weise einzurichten; wobey man aber doch fürsichtig zu gehen, und eines jedweden Bericht nicht leichtlich zu trauen haben wird. Sonsten vernehmen Wir, daß der General Gewaltiger sich umb Franckenberg, woselbst Wir heute das Mittagsmahl gehalten, sich eigenmächtiger Weise einlogiret und die Leute geplündert, worüber Ew. Ld. ihn vernehmen, und dieser unverantwortlichen proceduren halber gebührende red und antwort fordern, auch was es damit für eine Beschaffenheit habe Uns freund Vetterlich berichten wollen. So haben sich auch einige Cölnische Unterthanen bey Uns eingestellet, und zu Abgebung der Contribution willig anerbothen, Wir haben ihnen auch zwar allen gnädigsten Schutz versprochen, im übrigen aber sie nach der Lipstadt, woselbst des Quanti halber mit ihnen geredet und daßelbe determiniret werden solte, verwiesen; Sie werden sich desfalß gleicher gestalt bey dem Hrn. Grafen von Montecuculi angeben, und darunter Gewißheit treffen; Sie berichten Uns dabey, daß fast kein Volk im Cölnischen vorhanden, und Arnsberge seither dem Majo ganz nicht besetzet, noch mit Mannschaft versehen sey. Im übrigen weil ziemlich spät gewesen, daß Wir alhier angelanget und noch viele Bagage zurückblieben; Alß seind Wir gemeinet morgenden Tages alhier auszuruhen, bis sich alles wird zusammenfinden und werden nächst Göttlicher Hülfe übermorgen deste früher aufbrechen, und Uns eilen nach der Lipstadt zu kommen. Haubtquartier Sachsenberge den $\frac{15}{25}$. December 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Fürsten v. Anhalt.

222.

Nachdem Wir gerne sehen möchten, daß die Stadt Franckenberg mit dem Haubtquartier verschonet werden mögte, gestalt dieselbe sich denn erbothen die notdurft an proviant und sonsten wo das Haubtquartier sein wird, hinzuschaffen, die Stadt auch ohne dem albereit mit besatzung beleget; Alß gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freund Vet-

terlich Sie wollen den March also einrichten damit vorbesagte Stadt Franckenberg verschonet, und hergegen die Nachtlager in die umliegende örther, wohin alle nothdurft geschafft werden solle, genommen werde. Ew. Ld. wollen dieses auch dem Kayserl. General Leutnant Graffen von Montecuculi communiciren, und Ihm gleicher gestalt dahin disponiren, damit die Stadt Franckenberg unbeleget bleibe. Haubtquartier Sachsenberg den 16. Decembris 1672.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

223.

Ew. Ld. freund Vetterliches schreiben aus Frankenberg vom heutigen dato haben Wir woll erhalten; Nun hetten Wir zwar gerne gesehen, daß dieser orth Unserer an Ew. Ld. abgegangenen ordre gemäß verschonet werden könne; weiln es aber nun geschehn, und es damit zu spät gewesen; Alß müßen Wir es dahin gestellt sein laßen, nur ersuchen Wir Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen es mit dem Kayß. General Graffen von Montecuculi dahin überlegen, daß daselbst nicht Stillager gehalten, sondern wenn es nicht anders sein kann sich lieber anhero zu begeben, und dan folgendts wie Wir Ew. Ld. bereits zugeschrieben, nach dem Cöllnischen sich wenden möge, da Ew. Ld. sich denn mit erwehnten Graffen von Montecuculi bereden können, wie beederseits armeen zu marchiren. Im Uebrigen zweiffeln Wir nicht, mehrgemeldeter Graff von Montecuculi werden der genommenen abrehde nach auf Bielefeld folgen, alda Ihme nebst nötigen Staabs Persohnen quartier gemacht werden soll, angesehen Wir zu Lipstadt nicht über einen Tag verbleiben werden. Die gute Zeitung von der Bayerschen resolution hat der Graff von Kießeck Uns auch zugeschrieben, wie nicht weniger aus dem Haag die ratification des Kaiserl. tractats berichtet worden; Wir zweiffeln im Uebrigen nicht Ew. Ld. werden daselbst auch vernommen haben, daß Charles Roy über, Wir hoffen, daß solche Zeitung continuiren werde, und verbleiben Ew. Ld. angenehme freund Vetterliche Dienste zu erweisen geflissen. Geben im Haubtquartier zu Sachsenberg den $\frac{16}{26}$. Decembris 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

224.

Wir haben Ew. Ld. freund Vetterliches Antwort Schreiben aus Frankenberg vom $\frac{16}{26}$. hujus woll empfangen, und daraus mit mehrem vernommen, was Sie des Marches halben mit dem Kayß. Ge-

neral Lieutenant Graffen von Montecuculi communiciret und derselbe dabey für difficultäten und beschwehrungen angeführt. Ob Wir nun woll gerne sehen mögen, daß der march Ew. Ld. zugeschriebenen ordre gemäß eingerichtet werden könne; weiln Wir aber auß denen angeführten uhrsachen gar woll begreiffen, daß es nicht thunlich sey, und ged. General Lieutnant keinen andern weg, als den nächsten auf Paderborn halten wolle; Alß lassen Wir geschehen, daß der march bei so gestalten sachen, von Ew. Ld. auf Bergen und Lipstadt genommen werde. Und werden Ew. Ld. daßelbe mit ihm weiter zu überlegen, und solchen dahin fortzusetzen haben; Wir versehen Uns aber zu Ew. Ld., gesinnen auch deßfalls an Dieselbe freund Vetterlich, daß man allenthalben gute und scharffe ordre halten, keine Insolentien verstatten, noch von Denjenigen welche der march berührt wird, zu ferneren Klagen Ursache geben werde. Und sind ꝛc. Geben im haubtquartier Sachsenberg den $\frac{17}{27}$. Decembris 1672.

Ew. Ld, ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

225.

Ew. Ld. lassen Wir hiermit unverhalten sein, daß Wir zwar gestern Abend bei Sachsenberge alhier angelanget und noch willens gewesen sein Uns heute nach der Lipstadt zu begeben; Weil aber theils durch die böse Wege, theils auch daß es noch neun guter Stunden von hier, selbigen orth heute nicht werden erreichen können, Alß verhoffen Wir negst Göttlicher Hülffe Morgen Mittag oder Abend daselbst zu sein; Unterdeßen wollen Ew. Ld. mit Unserm General Feldzeugmeister dem Grafen von Dona reden, damit die etwan noch zurückgebliebenen Stücke wiederumb herbeigebracht und bei der Artillerie alles parat und fertig sein möge damit Wir Uns derselben, wie es doch bald geschehen könte, auf fernere ordre gebrauchen, und solche an orth und stelle, wohin Wir es befehlen werden, gebracht werden können. Weil auch noch viele Bagage zurück, Alß wollen Ew. Ld. die Vorsehung thun, damit an einigen Oertern etwa 40 oder funffzig Pferde commandiret und die bagage für Plünderung und andern Schaden gesichert werden möge. Waß sonsten zur conservation Unserer Armee dienet, werden Ew. Ld. mit fleiß zu befördern wißen, Dero Wir zu freund vetterlichen Diensten ebenfals geflissen verbleiben. Geben zu Bergen den 18ten December 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

226.

Es hat Uns der Römisch Kayserl. Mayt. hoff Cammerrath und Obrister Feld-Kriegs-Commissarius der Freyherr von Joanelli das Ihme mitgegebene Schreiben vom $\frac{17}{27}$. hujus woll eingehändigt, und haben Wir von demselben mit Mehrerem vernommen, was der Herr Graff ihm des Marches halber committiret. Nun hätten Wir wünschen mögen, daß Wir Unsern march so einrichten können, daß die quartiere worauf die Kayserliche armee zukommen wird von den Unsrigen nicht berührt werden dürfen, weiln aber solches bishero wegen der überaus bösen und schlimmen Wege eine unmöglichkeit gewesen; Als wird der Herr Graff Unsere gndste. Meinung von obgemeldetem Freyherrn von Joanelli, und daß es sich damit bishero nicht anders fügen wollen, mit mehrem hinwieder zu vernehmen haben. Wobei Wir dan an Unsers des Fürsten zu Anhalt Ld. die Vorsehung gethan, daß mit denen nachkommenden Regimentern die linke Hand gehalten, und der Kayserl. armee Ihre quartiere allein gelassen werden mögen. Haubtquartier Bühren den 19. Decbr. 1672.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Graffen v. Montecucoli.

227.

Ew. Ld. haben Wir hiermit freund Vetterlich nicht verhalten wollen, daß Wir zwar gestern von Bühren, wiewoll ziemlich spät alhier angelangt, die Wege aber überaus böse und von dem Wasser sehr überschwemmt gefunden, also daß unterschiedene Dragoner durch einen Unfall vertrunken, die Bagage meistentheils zurückgeblieben, und viele Wagen zerbrochen worden. Wir müssen fast zweifeln, daß Ew. Ld. bei solcher des Weges Beschaffenheit mit der Artillerie durchkommen werden, und werden Sie allenfals Ihren march danach einzurichten, und sich der passage halber mit fleiß zu erkundigen haben. Wir seind fast Willens, Unsern March vermittelst Göttlicher Hülffe morgen oder übermorgen fortzusetzen, können aber wegen des großen Wassers Nittberg nicht passiren, sondern müssen einen anderen Weg über Dehlbrücke nehmen. Im übrigen vernehmen Wir, daß die Kayserlichen in ihren Quartieren sehr übel hausen und alles ruiniren, wodurch Sie dan in Kurzem alles aufzehren, und da Sie sonsten noch lange Subsistenz haben möchten, innerhalb wenig Zeit den Vorrath consumiren werden; Ew. Ld. werden dagegen bei Unserer armee gute ordre halten lassen, und dergleichen keinesweges gestatten. Lipstadt den 30. December 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

228.

Nachdem Wir vernehmen, daß noch viel Bagagewagen von Unserm hofstaat zurücke sein, und der Weg hierher ziemlich böse und unbrauchbar; Alß gesinnen Wir von Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen die Vorsehung thun, damit alle solche zurückgebliebene Wagen nur gerades Weges auf Bielefeld gehen, und mit nötiger Convoy, damit sie sicher durchkommen mögen, versehen werden. Haubtquartier Lipstadt den 31. December Ao. 1672.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

229.

Ew. Ld. ersehen aus dem Beyschluß wie Wir Unsere Armee in Unsern Marckischen, Ravensbergischen und Windischen Landen, auch sonsten logiren zu lassen angeordnet. Weiln nun die Wege dermaßen böse und die Waßer sich so hoch ergoßen, daß man Lipstadt nicht erreichen wird, solches auch nicht nöthig, und wenn nicht anders als zu Beck, oder am Sande über die Lippe wird kommen können; Alß wollen Ew. Ld. die Vorsehung thun, daß ohngefähr Bühren jedwedes Regiment mit guter ordre in die assignirte quartiere gehen, die Kayserlichen auch, so nach der Grafschaft Lippe gehen, ihren Weg obgedachtermaßen über die Lippe nehmen, und überall scharffe und gute ordre gehalten, auch zu keine Klagen Ursach gegeben werden möge. Deßen Wir Uns zu Ew. Ld. versehen. Geben in Unserm Haubtquatier zu Dehlbrück den 31. December 1672.

Ew. Ld.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

230.

Ew. Ld. freund Vetterliches schreiben aus Fürstenberg vom 21. Decbr. haben Wir woll empfangen, und darauß mit mehrem vernommen, was für einen bösen und weiten March Dieselben gehabt, und wie theils Wagen und Karren von der Artillerie nebst vielen Knechten zurückgeblieben. Wir zweifeln nicht Ew. Ld. werden unterdeßen Unserm vom 30. und 31. hujus aus Lipstadt und Dehlbrügge abgelassene Schreiben auch erhalten, und unsere meinung wegen des Marches auch vernommen haben, wonach sich Ew. Ld. allenfalß zu richten wißen werden. Sonsten sind bey der bagage auch einige Wagen so Unserer Hochgeliebten Gemahlin Ld. zustendig, und mit Tapeten und anderen nothwendigkeiten beladen sein; Weiln nun dieselbe sich entweder zu Neuhauß oder Paderborn finden werden, und ersuchen demnach Ew. Ld. freund

vetterlich Sie wollen die Vorsehung thun, damit einen- oder anderenfalß dieſe mit Tapeten belahdene Wagen mit einer guten Convoy verſehen, und mit dem ehiſten ſobald als immer möglich anhero gebracht werden mögen. Gegeben auf Unſerer Veſtung Sparenberg d. 2. Januarii 1673.

Ew. L. ꝛc.

An denſelben. Friderich Wilhelm Churfürſt.

231.

Ew. Ld. erſehen aus der hiebeykommenden Abſchrifft waß Wir abermahlen an den Kayſerl. General Lieutenant, Hrn. Graffen von Montecuculi wegen der Grafſchaft Lippe und daß dieſelbe Unſern Regimentern zum quartier verbleiben möchte, gelangen laſſen. Wie Wir nun nicht zweiffeln, Ew. Ld. werden unſerm an Sie abgelaſſenem Schreiben gemäß, bereits gehörige Vorſtellung hierunter gethan haben; Alſo geſinnen Wir nochmaln an Dieſelben freund vetterlichſt Sie wollen dahin bedacht ſein, damitt Wir Unſere intention erreichen, und dieſe Grafſchaft mit der Kayſerl. Einquartierung verſchonet werden möge. Deßen Wir Uns zu Ew. Ld. verſehen. Veſtg. Sparenberg d. 4. Januar 1673.

Ew. Ld. ꝛc.

An denſelben. Friderich Wilhelm Churfürſt.

232.

Ew. Ld. freund vetterliches Schreiben vom dato Fürſtenberg vom 1. hujus haben Wir wol empfangen, zweifeln auch nicht es werden Ew. Ld. Unſere geſtrige Schreiben vom 24. hujus gleicher geſtalt wol eingeliefert ſein, und Sie daraus erſehen haben, was Wir wegen Verlegung und einquartierung Unſerer Armee dieſes endts zu erinnern nöthig gefunden, welches Wir den hiermit nochmahlen wiederhohlet, und Ew. Ld. freund vetterlichſt erſuchet haben wollen, dem General Lieutenant Montecuculi die benöthigte remonstrationes zu thun, und inſonderheit fürzuſtellen, daß Wir der Grafſchaft Lippe, worin auch das Lüttiſche Regiment bereits würcklich ſtehet, zu Behuf Unſerer Quartiere unmöglich entrathen können; weil ſelbige nicht allein mit Unſern Mindiſchen und Ravenßbergiſchen Landen vermiſcht iſt, ſondern auch in Entſtehung deßen Unſere Regimenter zu Pferde aus Mangel benöthigter Fourage in kurzer Zeit ruinirt werden dürften; zu geſchweigen, daß unſerer Unterthanen und Lande, auch consequenter Unſerer hieſigen Garnison, ſchon darauf unvermeidlich erfolgen wird, wohingegen die Kayſerl. die Stadt Dortmund beſetzen können. Was Wir ferner in

ein und andern puncten disponiret, solches ersehen Ew. Ld. auß dem beigefügten Auffatz, worauf Wir Uns beziehen, und haben Wir daneben überbringern dieses, Unserm Droste zu Vlotho Arnold Christoph von der Horst Ew. Ld. entgegen senden wollen, welchem die Wege und Päße bekant, damit die wenigen Trouppen, welche nacher Herfort, Minden und ins Halberstädtische oder Hildesheimische gehen sollen, von dannen den geradesten Weg durch die Grafschaft Lippe ihren March dahin fortzusetzen, und durch keine umbwege sich und Unsere Lande ruiniren mögen. Denen Regimentern und Trouppen so daselbst verbleiben oder in andere Quartiere gehen, werden Ew. Ld. anzudeuten und ernstlich zu injungiren haben, daß Sie aller orthen, auch in denen feinden quartieren selbsten gute ordre halten, wol menagyren, und insonderheit in der fourage sparsam umgehen, und sich aller Insolentien enthalten sollen. Sparemberg d. 4. January 1673.

Ew. Ld.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

233.

Wir haben Ewre beide Relationes vom $\frac{17}{27}$. Decembr. des verwichenen und 14ten Januar. des angetrettenen Jahres wol erhalten, und daraus mit gnädigstem vergnügen Ewren fleiß und sorgfalt zu Unsern Diensten ersehen, Zweifeln auch nicht Ihr werdet dabey ferner continuiren, und wollen hoffen, daß das Werk anitzo beßer succediren werde, nachdem der so lange erwartete Kayserl. Abgesandte nunmehro alda angelanget seyn wird, Gestalt der Baron de Goes an unsern Ober Praesidenten Freyherrn von Schwerin geschrieben, daß derselbe sich schon vorlängst dorthin erhoben, wie beygehender extract zeiget. Das vornehmste so Ihr nun gesamter Hand zu negotiiren, ist, daß es bey der genommenen resolution sein Verbleiben habe, daß nehmlich vor Frankreich nicht alleine keine neue Werbungen in der Schweitz zu verstatten, oder Ihnen Volck zuzuschicken, sondern auch das dieienige, so annoch unter Ihnen seyn, sub poenalibus mandatis avociret werden. Weshalb Ihr euch mit dem Kayserl. Abgesanten zu besprechen, auch ferner zu verrichten habet, Was Ihr Unsern Diensten bey gegenwertigen conjuncturen verträglich zu seyn erachtet. Wie Wir den von fernerem verlauff Euren gehorsamsten Bericht erwarten, und seynd Euch in deßen mit gnaden und geneigtem willen stets zugethan. Gegeben zum Sparrenberg den $\frac{20}{30}$. January 1673.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An d. Graf Friedrich v. Dohna zu Copet in d. Schweitz.

234.

Nachdem Wir über nachgesetzte beede punota Unserer Generalität sentiment und Meinungen zu vernehmen verlangen: 1. Was Wir mit Unserer und der Kayserl. armee zu thun, und wo dieselbe sich zu setzen, im Fall der Marschall de Turenne avanciren und auf Uns zugehen möchte? 2. Oder wen mit Belieben der Herrn Staaten ein armistitium getroffen würde, wie so woll die Kayserl. alß Unsere Armee zu verlegen?

Also gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freund vetterlich Sie wollen die Vorsehung thun, damit alle Unsere Generale förderlichst zusammen kommen, Und Ihr geeinigtes schriftliches Bedenken Unß hierüber eröffnen mögen. Sollten Sie sich nicht eben einerley Meinung vereinigen können, alsdan kann ein Jedweder, worin er von dem andern discrepiret à part aufsetzen. Sparenberg den 22ten Februar. 1673.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

235.

Ich gesinne hiermit an Ew. Ld. freund vetterlich, daß Sie alsoforth ohne einzige saumniß eine richtige Designation und Rolle von Dero unterhabenden Regiment übergeben, und dabey absonderlich benennen lassen wollen, welche, und wie viel dabey völlig montirt und im Stande sein ihre Dienste zu verrichten; welche hingegen dismontirt, krank oder absent seint, und wo die absentes sich aufhalten. Und weil Ich gemeinet Meine Armee in Meine eigene Lande zu verlegen; Alß haben Ew. Ld. daneben die Anstalt zu machen, damit alle unnötige und überflüssige bagage-wagen abgeschaffet werden mögen, weil dorten nichts gut gethan, sondern ein jedweder Meiner Ordinanzen gemäß sich wird bezeigen müssen. Hohen Hamein den $\frac{9}{19}$. Marty 1673.

Ew. Ld.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

236.

* Ew. Ld. Schreiben hab ich sambt dem beiliegenden Schreiben von Turene ahn den Obristen Wangelin woll empfangen, Wegen des Armisticium ist ordre ahn Mon. Verjus vom Könige ergange, das er zu Mons. Turene gehen Vndt deßwegen Sich mitt Jhm besprechen solle, die conditiones werden mitt nechstem kommen, beruft Sich auch auff ein Schreiben, So Graff Todt ahn Wangelin gethan, ist aber nicht bey diesen briffen gewessen, vermuttet also das es mitt der post kommen solle, es scheindt das Sie Mon. Verjus schicken

werde, um wegen evaquirung der pletze so Sie in der Grafschaft marck haben wie auch wegen des armistitium zu handeln, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher Bewahrung getreulich befellen. ꝛc.

Hohen Zieratz d. 21. Marty Ao. 1673.

Ew. Ld.
Friderich Wilhelm Churfürst.

A Monsieur Prince d'Anhalt.

237.

* Ich vberschicke Euch hiebey das Kayserliche Handschreiben vndt muß gestehen, daß ich mir niehmals ein so hartes Schreiben eingebildet hätte, denn da ich Satisfaction wegen des Graf Schafgotschen begehrt, wie vnbillig man mich solcher gestalt begegnet; der Teuffel muß aber allda gantz los seyn; in Vngarn stehen ihre Sachen sehr schlimm, und mich disgustirt man; läßt mich Gott leben und Gesundtheitt dabey, so werde ich suchen, solches zu revansiren, denn es ist zu grob. Das ist der danck, daß ich ihm die Krone aufgesetzt habe, die Zeit kann kommen, daß ich ihm die abnehme und einem anderen, der es besser meritirt als er wieder aufffetze. Hiemitt Gott befollen Vndt ꝛc. Potzdam den 23. März 1673.

Friderich Wilhelm.

238.

Ew. Ld. freund vetterliches Schreiben vom 27ten hujus habe Ich woll empfangen, und aus den mitgesandten Beylagen, so Ich hierbey wieder zurückfende, mit mehrerm ersehen, waß der Herr Graf Montecuculi an Dieselbe gelangen lassen; Waß den Lieutenant Peter von Weißenberge betrifft, können Ew. Ld. demselben andeuten laßen, daß er sich bey der Kayserl. Generalität angebe, und sich daselbst wegen der bei sich habenden Gefangenen bescheides erhole. Den Lieutenant Pröcken, so den Major Brioquemer erschoßen, will ich einen Salvum conductum ertheilen, und wird sich hiernegst finden, wie er seine Sache zu justificiren vermeinet; Verbleibe im Uebrigen ꝛc. Gegeben Cölln a. d. Spree den 29. Marty 1673.

Ew. Ld.

An denselben.

Friderich Wilhelm Churfürst.

239.

* Ew Ld. Schreiben nebenst den beilagen hab ich zu recht empfangen, vndt werden mir die Schreiben von Duc de Boneviell woll zu passe kommen, befohrab weill man mir alle schuldt beimessen will, gleich itzo kumpt der Leutnant Kanoffky welcher ein pahr Paucken nebenst einer standare, so er den Franschossen abgenommen, wider, er

ist auff der Lottringer quartir gekommen, welche Ihme solche abgenommen haben, Wan Ew. Ld. ahn Dalmon einen trumpetter schicken wolten, damitt er Sie abfolgen liesse wurden Dieselbe mich zum höchsten obligiren, dan der leutnant in meinem Dienste solches Vndt Vnter meinem passe genommen, Vndt die Lottringer nichts darauf zu praetendiren haben, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher Bewahrung ꝛc.

Ew. Ld.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dero gemallin bitte ich meine Dienste zu vermelden.

Potzdam den 7. Aprilis Ao. 1673.

An denselben nach Dessau.

240.

Ew. Königl. Maytt. ruhet zweiffells frey in frischem Andenken, was gestalt Wir vor einiger Zeit wegen der dem Reiche androhenden, auch endtlich wircklich erfolgten Gefahr und besorgten fernern Einbruchs, mit J. Kayſl. Mayt. eine defensions Alliance getroffen, und zu solchem ende die Waffen conjungiret. Gleich wie aber bey all solchem Werck Unser eintziges absehen auff restablirung eines sichern und guten Friedens und die Beschützung des Reichs gewessen; Und dann anitzo der König von Franckreich dergleichen Versicherung von sich gegeben, daß Wir nechst göttlicher Hülffe verhoffen, daß Reich werde von der Seite unangefochten verbleiben; Gestaldt dann Ihro Maytt. sich erboten, Unß Unsere Lande also forth zu restituiren, dieselbe weiter mit nichts zu beschweren, und das Reich anderweit nicht zu beunruhigen, auch mit den Herrn Staaten vermittelst raisonablen Conditionen, Frieden zu machen, welchen zu befördern Wir Uns nicht weniger fleißig angelegen sein laßen werden. So haben Wir dergleichen billigmeßige propositiones nicht außschlagen wollen, sondern seindt vielmehr entschlossen, Uns darauff mit Franckreich zu vergleichen, und daß umb so viel mehr, Weill Wir verspüret, das fast alle Reichs Stände, solches alß ein Mittel ansehen, wodurch fernere ungelegenheit und weiterung im Reiche verhütet werden könte; Wie Unß aber nichts von des Reichs interesse und denen Pflichten womit Wir demselben verwandt, detachiren kann noch soll, also werden Wir es auch bey solchen Tractaten wollbeobachten, und Unß desfalß alle Freyheit vorbehalten; Maßen Wir dann allezeit bereit sein werden, daß wann sich einige Gefahr ereigen und jemandt im Reiche vergewaltiget werden solte, Wir allemahl zu deßelben Beschutzung nach eußersten Kräfften concurriren und Uns davon in nichts abhalten laßen werden. Wie Wir dann deßfals Ihrer Kayſ. Mayt. absonderliche Versicherung thun laßen. Haben solches E. Königl.

Mayt.

Mayt. alß Deren getrewe Vorsorge vor die conservation des Friedens im Reiche Uns genugsam bekandt, in wollhergebrachtem Vertrawen zu notificiren nicht unterlaßen wollen. Dero Wir ꝛc. Cölln an der Spree den 4. May. 1673.

Ew. K. Mayt.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Ihro Königl. Maytt. in Dennemarck.

241.

Nachdem Wir bisher vernommen, daß das Justizienwesen bey Unserer milice nicht allemahl der Gebühr nach respicyret worden, sondern sich dabey eine und andere Mängel, weshalb zum öfftern Klage geführt worden, herfürgethan; Als lassen Wir es zwar bey der den Regimentern verliehenen jurisdiction, und daß ein Jedweder seiner capitulation gemäß darunter zu verfahren, auch jedesmahl unpartheyische Justiz den Rechten und articuls Briefen, wie auch Unsern publicirten ordinantzen und patenten gemäß zu administriren nochmalen in Gnaden bewenden. Damit aber hinfüro sich keiner deßfalß zu beschweren habe, und allenthalben gute ordre, auch Unsern Unterthanen gebührender Schutz gehalten werden möge; So wollen Wir hiermit verordnet haben, und ersuchen Ew. Ld. freund Vetterlich, wenn hinkünftig weiter etwas fürgehen, und in sachen so bei Ew. Ld. anvertrauten Regimenten passiret, Kriegsrecht wird gehalten werden, Uns vorher ehe es zur publication des Urtheils kommt, die acta und alles was darin fürgangen neben der Sentenz einzuschicken, damit Wir daraus sehen mögen, wie in der Sache verfahren, und darauf weitere Verordnung erfolgen könne.

Dieweill, als auch die erfahrung gegeben, daß offtmahlß, da Wir Unsern Generalen und Obristen bey Ihren Regimentern frei gegeben, die Offiziere dabei zu bestellen und anzunehmen, auch da Sie dieselbe nicht zu Unserm Dienste tüchtig befinden sollten, solche wiederum abzusetzen, dennoch hin und wieder untüchtige des Krieges unerfahrne, ungeschickte Officierer, worauff Wir wie noch andere Officiere, welche die Dienste mit ihnen verrichten sollen, sich nicht verlassen können, mit eingeschlossen in Unsern Diensten sich befinden; So lassen Wir es zwar nochmalen in Gnaden dabei bewenden, daß die An- und Absetzung der Officiere bey den Regimentern nach wie vor Unsern Generalen und Obristen ihrer Capitulation gemäß verbleiben soll; Wir wollen aber hiermit verordnet haben, daß wenn künftighin sich einige vacantien der Offizierer vom höchsten bis zum Cornet oder Fendrich begeben werden, diejenige so man an deren Stelle wieder anzuordnen gemeinet und fürhabens ist, Uns vorhero nahmhaft gemacht werden sollen; damit nach

Befinden Unser interesse und Dienst hierbey beobachtet werden möge. Welches Ew. Ld. also werckstellig zu machen belieben werden. Potsdam den 21. Augusti 1673.

Friderich Wilhelm Churfürst.

242.

Es hat Unß der Kayserliche Hauptmann Geraas unterthst. zu erkennen gegeben, wasgestalt Er gesonnen einige Mannschaft derends in der Gegend zu werben, und dabei gehorsamst gebeten, daß Wir Ihme solches in gnaden erlauben wollten: Wan Wir denn aus gewißen uhrsachen, diesem seinem gehorsamsten suchen in gnaden deferirt, jedoch dergestalt, daß Er sich der Werbung Unserer Angesessenen enthalte, und so lange er aldorten sich aufhalten wird vor sein geldt zehre. Alß gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freund Vetterlich die Verfügung zu thun, damit vorbemeltem Hauptmann und seinen Leuten vergönnet sein möge eine Zeit lang sich aldorten aufzuhalten, Ihm auch zu der vorhabenden Werbung alle Beförderung erwiesen werden möge. Gegeben zu Potsdam d. 22. January 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

243.

* Ew. Ld. Schreiben darin Dieselbe mir notificiren den tödtlichen hintritt meines Schwagers des Pfaltzgraffen von Simmern, hab ich zu recht empfangen, Ich beklage von hertzen Wittibe, den Sie itzo übell daran sein wirdt, ob Ew. Ld. mir das absterben nicht notificirt haben, So hab ich dennoch Mons. Bredau geschickt, wie Ew. Ld. von ihm vernehmen werden, Morgen gehe ich nach Kommerstorff auf die Fischerey. In Pollen gehen die sachen wunderlich, vndt besorge Ich sehr das die franschosische partie überhandt nehmen durffte, zwar wiedersetzen Sich die Littauer derselben offentlich, hiemitt thu Ew. Ld. ich Gottlicher bewahrung getreulich befellen vndt verbleibe

Potzdam den 27. January Ao. 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

244.

Ew. Ld. werden sonder Zweiffel vernommen haben, wasgestalt wir wieder Unsern Geheimen Rath und Cammer Präsidenten, den von Kanstein, den Amtsrath Hackebergen und Ober Müntz Director Gilli einen Process anstrengen zu lassen, und dazu gewiße Commissarien zu verordnen veranlaßt worden. Damit nun solche sache fleißig fortgesetzt und den Commissarien die Hand darunter geboten werden möge;

So ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich, denselben hierunter gebührend schutz zu leisten, und alle Forderung ihnen zu Beförderung Unsers hierunter versirenden interesse zu erweisen ꝛc. Potsdam den 4. Augusti 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

245.

Nachdem nunmehr die Contributiones auff den Monath September an Unserer Chur- und Marck Brandenburg außgeschrieben werden müssen [1]); Alß geruhen Ew. Ld. bey Unserer Kriegs Casse die Vorsehung zu thun, und an Unsern Ober Licent-Einnehmer Happen deßfalls behörige Verordnung ergehen zu lassen, damit die 24000 Thlr., auf welche denn Wir das Monathliche Quantum gnädigst moderiret, diesergestalt eingetheilet und repartiret werden mögen, ingleichen zu Zahlung der Artillerie Bedienten daselbst, wie auch für die garnisonen und andere im Lande stehende truppen, und endlich zur Sublevation einiger allzu hoch gravirte und theilß abgebrandten Städten und Verpflegung einiger alten gebrechlichen Soldaten in diesem Monath diejenigen Posten, so beygehend specificiret, außgezahlet, und zu solchem ende die behörige Anweisungen ausgefertiget, und von Ew. Ld. Dero habenden Instruction gemeß, unterschrieben werden mögen. Was die ad Cassam reservirten Posten belanget, solche müßen mit allem Fleiß eingefordert und bis zu Unserer ferneren disposition und Anweisung asserviret werden. Geben im Haubtquartier zu Eißleben den 25ten Augusti Ao. 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An den Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

246.

Wir haben Uns gebührend vortragen lassen, was Unser Oberster und Commandant zu Frankfurt a. d. O. Johann von Plettenberg wegen der Mannschaft, womit er die Garnison damit verstärket, und daß die assignationen zusammbt der Werbegelder darauf ertheilet werden mögten, unterthyst. an Ew. Ld. gelangen lassen, und sonsten des Gewehrs, wie auch derjenigen Leute so ohne Paß zurückkommen, gebeten. So viel nun das erste betrifft, da müssen Wir es bey Unserer vorhin ertheilten resolution bewenden lassen. Wir wollen aber hiernechst deßfalß andere Verordnung machen, und die Vorsehung thun, daß dem

1) Dieselben betrugen für das Jahr 1674 monatlich 24000 Thlr., und 18665 Thlr. 16 Gr. im Jahre 1675.

Obersten die fernere Verstärkung seiner Compagnie die benöthigten Werbe- und Verpflegungsgelder angewiesen werden sollen; Unterdeßen geruhen Ew. Ld. die Vorsehung zu thun, daß so viel Gewehre am Bandelier und sonsten als er nöthig haben wirdt abgefolget werde. Im Uebrigen können Ew. Ld. über diejenigen Leute so ohne Paß von Unserer armee so woll nacher Frankfurt als andern Garnisonen zurückkommen Kriegsrecht halten, und was Urthell und recht mitbringen wird alsdann wieder dieselben exequiren lassen. Gegeben in Unserm Hauptquartier Schweinfurth den 6ten Septbr. 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben.

Friderich Wilhelm Churfürst.

247.

Ew. Ld. geruhen aus dem Beyschluß zu ersehen, was unser Anwald zu Speyer Dr. Johann Ulrich Zeller so wol wegen erlegung desjenigen Jährlichen Gehalts so sein Prädecessor gehabt, als auch Unseres und Unseres Vielgeliebten Sohns des Chur princen Ld. contrefaits halber unterthst. suchet. Nun haben Wir was die Besoldung betrifft an Unsern Amts Raht Hoffrentmeister Michael Mathias gebührende Verordnung ergehen lassen; Ew. Ld. aber ersuchen Wir freund Vetterlich die verfügung zu thun; daß Unser Hoff contrefait Mahler Vaillant Unser und des Chur Princen Ld. contrefait fein und wohl verfertige, und wenn sie gemahlet selbige demjenigen zustelle, welchem Dr. Zeller dieselbe in Berlin zu empfangen auftragen wird. Seind Ew. Ld. schließlich ꝛc.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Gegeben zu Schweinfurth den $\frac{6}{16}$. Septembris 1674.

An denselben.

248.

Nachdem Wir einem Kauffhendler vom Hollhauß Wolff Schneydern gndst. Befehl ertheilet 3000 Musqueten, wie auch 1000 Dragoner Musquetten, 500 Feuer Röhre und 500 Musqueten mit Feuer- und Lunten Schlößern, ingleichen einige Pistohlen und Carabiner dorthin zu liefern, auch wegen deren Zahlung an Unserm Licent-Einnehmer Wilhelm Heinrich Happen gemessenen Befehl ertheilet; Alß gesinnen Wir nun Ew. Ld. hiemit freund Vetterlich Sie geruhen die Vorsehung zu thun, damit obbemeltes Gewehr, wenn es aldorten ankommen wird, beschossen und probirt werden möge; Deßen Wir Unß also zu Ew. Ld. versehen, Dero Wir schließlich ꝛc. Gegeben in

Unserm Haubt Quartier zu Sommerach in Franken d. $\frac{1}{11}$. Septembris 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

249.

Daß Ew. Ld. nunmehro glücklich zu Cölln an der Spree angelanget, solches ist uns aus Dero freund Vetterlichem Schreiben vom 22. Augusti lieb zu ersehen gewesen; Wie ingleichen, daß dieselben Uns eröffnen wollen, was zw Ihro Ld. der schwedischer Gesandter Wangelin bei genommenem abschied geredet. Wir erstatten Ew. Ld. davor freundvetterlichen Dank und ersuchen dieselben darneben, Uns ferner zu communiciren, was zu Ihrer Wissenschaft gebracht wird. Insonderheit möchten wir gerne sehen, daß Ew. Ld. fleißig Achtung geben ließen, was vor Regimenter in Pommern ankommen, wie stark selbige sein, und wie die Obristen heißen; Sie könnten auch zugleich erforschen, was im Bremischen stehet oder ankommt, wan Sie deswegen an unsern Residenten zu Coppenhagen schreiben ließen. Allermaßen am Königl. Dennemarckischen Hofe man davon was im Brehmischen steht ohne Zweiffel pertinente Nachricht haben wird, und er solche daselbst leicht erlangen kann. Wir werden nicht unterlassen alles in guter obacht zu halten, und darauf gebührend Vorsehung zu thun. Haubtquartier zu Golßheim, den $\frac{1}{11}$. Septembr. 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

250.

Es hat sich unser Hoff Raht und Resident zu Cöln am Rhein, Ezechiel von Spanheim unterthst. beklaget, waßmaßen er fünf quartel seiner Besoldung nachstehn hätte, und dabei gehorsamst gebeten, wir wollten die gndste. Verfügung zu thun geruhen, daß Ihm selbige, weil er Ihrer bei bisheriger vieler Ausgaben benöthigt, erleget werden möchten. Wir befehlen Euch darauf in Gnaden, besagten den v. Spanheim von den Legations Geldern, welche vor diesem dem jungen Freiherrn von Schwerin nachgeschickt worden, weil solche anitzo cessiren, 400 Rthlr. auf Abschlag eines Jahres Besoldung hierauf, und gegen seine Quittung mit dem förderlichsten auszuzahlen. Haubtq. zu Mühlenacker d. $\frac{1}{11}$. Septembris 1674.

Friderich Wilhelm.

An d. Amtsrath u. Hof Rentmeister Michael Mathias.

251.

Nachdem wir entschlossen unsere Leibgarde zu Fuß, so alhorten zu Berlin in guarnison lieget, annoch mit zwei Compagnien und 348 Gemeinen zu verstärken, damit die Guarnison solchergestalt 1200 Gemeine effective stark sein möge; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen desfalß mit dem Oberstlieutenant Börstell reden, und eine gewisse capitulation mit demselben auf Unsere gnädigste ratification entwerfen lassen, damit er diese 348 Mann in 2 Compagnien je eher, je lieber zu werben, auch damit sofort einen Anfang machen möge. Die Quartiere können Ew. Ld. dorten und in Hinterpommern anfänglich anweisen lassen, weil die Werbe- und Verpflegungsgelder zum Theil daselbst angewiesen und gezahlt werden müssen, Und wollen wir darauf sobald wir von Ew. Ld. der capitulation halber Nachricht empfangen, special Anweisungen ertheilen. Des Obersten Bruckdorffer und des Oberstlieutenant Mörners Reuter-Werbung wird nunmehr complet sein, und können solchem nach Ew. Ld. die Vorsehung thun, damit beide durch gewiße Commissarien gemustert und uns davon unterthst. relation neben dem extract der Rollen eingesandt werden möge. Welchem nechst Ew. Ld. den Oberstl. Mörner beordern können, daß er mit seinen unterhabenden 100 Pferden der armée mit guter ordre folge, und kann er seinen marsch durch Thüringen über den Wald auf Schweinfurth und von dannen über Rothenburg gegen Straßburg zu nehmen, und uns dorthin in Zeiten füraus berichten, wan er bei der Armée anzulangen vermeinet; auch wollen Wir ihm dorten den Monat October, als welcher bei Ueberkomung dieses rescripts bereits eingetreten anweisen lassen, und wird er bemühet sein müssen die Gelder anticipando aufzubringen, damit er auf dem Marsch desto besser ordre halten und solchen desto mehr beschleunigen könne. Den Obersl Bruckdorff aber mit seinen Leuten können Ew. Ld. in die Mittel- und Uckermarck logiren; hingegen des Hrn. Landgraffen eine prime plane mit Achtzig Einspenniern in der Altmarck und Priegnitz, und die andere prime plane mit 36 Einspenniern im Halberstädtischen ihre quartiere anweisen, allermaßen Wir dann auch die Verpflegung an beiden Orten assigniren lassen. Weil wir auch die Oberbergische Garnison annoch auf 10 Mann verstärken zu lassen gemeinet, auch darauf die Werbe- und Verpflegungsgelder gleich andern Rekruten anweisen lassen, also werden Ew. Ld. Belieben tragen, dem in bemelter Post commentirten Offizier dieses anzudeuten. Im Uebrigen bleibt der Militz Etat in diesem Monat Octobri eben so stehen, als im Septbr., nur, daß wir unsere Garde mit einiger Zahlung dahin verweisen, wie Ew. Ld. aus dem Beyschluß ersehen. Allermaßen Wir denn wegen dieser und ande-

rer Ausgaben unsern Ober Lieent Einnehmer daselbst Happen die Notturfft bei dieser Post gnädigst anbefehlen. Neckersulm den 25. September 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

252.

Wir haben aus Ew. Ld. und unserer Geheim Räthe gesammten Bericht vom 6. hujus dasienige vernommen, was sie eines Orts in Erfahrung gebracht; Insonderheit wie Ew. Ld. wegen Unserer Lande, so treue Vorsorge tragen, so wir mit freundvetterlichem Dank erkennen.

Wann ia Schweden den Frieden und gute Nachbarschaft brechen wolte, (worzu Wir Ihnen doch niemalen ursach gegeben:) So müßte man zur defension so gute anstalt als müglich machen. Zwar würden sie ein oder andere Oerter und das platte Land leicht ruiniren können: die Vestungen sein aber gleichwohl so versehen, daß sie sich wohl halten können. Zu welchem ende dan Ew. Ld. die nun angeordnete Werbungen zu poussiren, insonderheit zu Berlin, woselbsten solche anitzo, vermöge Capitulation, complet sein, daß noch ein 400 Mann zu Fuß, derendts geworben werden sollen; der Lehndienste und Aufbots, würde man auch im Fall der Noth sich zu bedienen haben. Haubtquartier zu Mühlacker in Würtenberg den 26. Septembris Ao. 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

253.

Wir haben Ew. Ld. hiermit unverhalten sein lassen wollen, was gestalt Wir nunmehr die sichere Nachricht erlangt, daß die Stadt Grave sich auf gewisse conditiones ergeben, und wiederum in des Staats Hände gerathen; Wan Wir dan mit der dafür gewesenen Mannschaft einige Aenderung gemacht, daß unterandern Unsers General Wachtmeistern, des Freyherrn von Spaens, Regiment zu Pferde sich in Unsere Grafschaft Marck, Ravensberg und das Fürstenthum Minden begeben, und daselbst verlegt werden soll, damit es Unsern andern Landen, wan selbigen etwa einige Gefahr zustoßen solte, desto näher sein, und man sich dessen auf den nothfall gebrauchen könnte; maßen Wir den auch unsern General Wachtmeister Eller anbefohlen, von demjenigen was fürgehet, allemahl mit Ew. Ld. zu communiciren: Alß haben Wir deroselben solches hiermit zu wißen machen wollen, mit freund vetterlichem Ersuchen, falls Ew. Ld. etwan dieses Regiments auf ein oder anderen Fall benötigt sein möchten, dasselbe an sich zu ziehen, und sich dessen zu defension unserer Lande zu gebrauchen, dabei aber dieses zu beobachten, damit das hannöversche alsdann mit dem

Marsche nicht berührt werden möge. Hauptquartier zu Bergelsheim d. $\frac{12}{22}$. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

254.

Es hat Uns unser hoff Prediger **Dr. George Conrad Bergius** zu seiner Tochter Hochzeit so auf den 28. dieses angesetzet in unterthänigkeit invitiret; Wenn wir denn bei solchen actu unsere Stelle vertreten zu lassen gnädigst resolviret; Alß ersuchen Wir E.v. Ld. freund vetterlich Euch aber befehlen Wir gnädigst Jemanden aufzutragen, der unsere hohe Stelle bey gedachter Hochzeit vertrete, Und ꝛc. Gegeben im Feldlager bei Quatzenheim den 15. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten v. Anhalt und die Geheimräthe.

255.

Waß unser **Proviant Commißarius Peter Crüger** für ein unterthst. memorial eingereichet, und darin wegen einiges Maltzes auch der Kornschöppe erinnert und zu verordenen gehorsamst bittet, solches wollen Ew. Ld. aus dem Einschluß mit mehrerem zu ersehen belieben. So viel nun das erste betrifft, da wollen Wir daß vermelten Kornschuppern das ihrige gereichet werde. Gestalt Wir denn Ew. Ld. hiermit freund Vetterlich ersuchen, die nachdrückliche Verordnung zu thun, damit Sie Ihre richtige Zahlung bekommen mögen; Wie wir denn auch zweitens und drittens Ew. Ld. ersuchen daßjenige Maltz, welches auf unserm Magazin im Hause alldort nicht gelassen werden kann, marktgängig verkaufen zu lassen. Was letztlich und zum Vierten die gesuchte Ordre an unsern Proviant Verwalter zu Spandau belangt, da können Ew. Ld. nötige Verordnung ergehen lassen, damit alles daßienige, was eingangs gedachter Unserer **Proviant Commissarius Krüger** an Getreyde dorthin liefern lassen wird, in empfang genommen, und ihm darüber gehöriger maßen quittirt werden möge. Welches Ew. Ld. also einzurichten wissen werden. **Quatzenheim den $\frac{16}{26}$. Octobris 1674.**

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

Postscriptum.

Wir haben Ew. Ld. schreiben vom 23. Septbr. sammt den beygefügten Postscripten woll empfangen. Waß des Freyherrn **von Niemeritzen** suchen betrifft, daß Wir ihm vergönnen möchten seine Sachen in unserer Festung Custrin niederzusetzen, damit sind Wir gnädigst zufrieden, und haben deßfalls beiliegend Unserm Geheimen Rath, General Feldzeugmeister, wie auch Gouverneur zu Cüstrin, dem Gra-

fen von Dona und in abwesenheit desselben dem commandierenden Officierer gemeßenen Befehl ertheylet, welches Ew. Ld. gedachtem Freyherrn von Niemeritz wissen lassen können. ut in litoris. Feldlager Quatzenheim den $\frac{1}{11}$. October 1674.

256.

Nachdem die Noth erfordert, daß die Contribution auf den Monat November ohne fernere Verzögerung ausgeschrieben werde; Alß werden Ew. Ld. desfalls behörige Vorsehung zu thun und die Anstalt zu machen gefallen tragen, damit die benötigte assignationes ausgefertiget, vollentzogen und einem jeden die Seinige ausgehändigt werden möge. Die Ausgaben verbleiben so viel die Hoffstats- Legation- Stabs- und artillerie Bedienten, Ingleichen die remissions Gelder für die Stätte angehet, in eben solchem Stande wie sie im Octobri gewesen, wie denn auch die Garnisonen also contribuiren. Auf die Reuter aber, so unter des Ldgraffen zu Hessen Ld. und Obersten ꝛc. Brucksdorffs Regiment stehen, muß nunmehr das Winter tractament angewiesen und auf einen jeden Reuter 5 Thlr. assignirt werden. Wofern der Oberstlieutn. Mörner Unserer aus Neckersulm ergangenen ordre gemeß bereits aufgebrochen, wird auf demselben auch nichts mehr gezahlet, wie denn auch in diesem Monat auff Unsere Guarden so Wir bei Uns im Felde haben, nichts angewiesen wird; Wegen der Mannschaft, welche zu Versterkung unseres Leib Regiments zu Fuß und der Berlinischen Garnison geworben werden soll, erwarten Wir Ew. Ld. Bericht, ob, auch welchergestalt Sie desfals mit dem Oberstlieutenant Börsteln capituliret. Und ꝛc. Feldlager bei Straßburg den 21. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

257.

Wir haben Uns unterthänigst referiren laßen, auß was uhrsachen der Oberstl. Börstel sich entschuldigt, daß er mit der Werbung in der angesetzten Zeit nicht aufkommen können; Wir finden aber die von ihm angeführten rationes von der Erheblichkeit nicht, daß Sie ihn hierunter von aller Verantwortung befreien könnten, wie solches Ew. Ld. selber aus deren bloßer Verlesung vernünftig iudiciren werden. Es war anfänglich die capitulation gleich den andern im Lande auf 4 Monathe Zeit eingerichtet, man hat sich aber selbsten hernach anerbotten, die Mannschaft am Ende des Septembris zu liefern, wenn nur 8 Rthlr. auf jeden gegeben werden mögte, so auch geschehen, und sein die Gelder baar, und in einer Summa aus den Subsidien bezahlet; da doch

solche denen andern werbenden officiren im Lande angewiesen und nicht ohne große Beschwerde und Verzögerung beigetrieben werden müssen; Wir ersuchen solchem nach Ew. Ld. freund vetterlich, Sie wollen dem Oberstlieutn. und anderen welche hierau schuldig, es scharff und perweislich fürhalten, Und versehen Wir Uns es werde nunmehr die Mannschaft völlig bei der hand und gemustert sein, dan sonsten Wir hierunter andere Vorsehung thun müssen, davon Wir dan Ew. Ld. freund vetterlich fernere relation erwarten, auch zu vernehmen verlangen, ob und welcher gestalt wegen der übrigen Werbung, weshalb Wir von Neckersulm an Ew. Ld. geschrieben, capituliret sei.

Sonsten befindet sich anitzo in Pommern ein Hauptmann nahmens Frost, welcher eine zimbliche anzahl von Mannschaft an handen und unter der Guarde woll accomodiret werden könte, weshalb Ew. Ld. mit dem Oberstlieutenant zu reden belieben wollen, und könnten diesem Frost zu fernern Werbungen die quartiere und unterhalt in Pommern woll angewiesen werden, weil es doch schwer fallen wird, damit in der Mark Brandenburg allein aufzukommen; Dieweilen aber auch dieser Frost für diesem in Spanischen Diensten gewesen, und es darauf stehen soll, daß er daselbst publice citiret werden dürfte, So könten Ew. Ld. von eigentlicher Bewandniß dieser sachen Bericht von Unserm Kriegs Rath, General Wachtmeister und Gouverneur zu Colberg den von Schwerin einziehen, und alsdann nach Befinden hierunter fernere Vorsehung thun. Geben im Feldlager bei Straßburg den 22. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten v. Anhalt.

P. S.

Weil unser General Wachtmeister von Schwerin aus Colberg berichtet, daß verschiedene Schweden zu ihm überliefen und Dienst begehrten; So hätten Ew. Ld. mit demselben hierauf zu correspondiren, und die Vorsehung zu thun, welche auf solche Manier sich angeben, unvermerckter Weise nacher Peitz gebracht werden mögten, damit sich die Schweden hierüber nicht zu beschweren haben.

258.

Nachdem Wir vernommen was Gestalt der Herr Graff glücklich und wol in Pommern angelanget, als können Wir nicht umhin denselben desfalls zu gratuliren. Wir hätten wünschen mögen, daß solches einige Monate eher geschehen wäre, damit Wir uns vor unserer Abreise mit demselben, wie Wir jederzeit verlanget, noch hätten besprechen können; Inzwischen wollen Wir hoffen, derselbe werde ihm nicht entge-

gen sein laßen, so wol mit Uns, als absonderlich mit unserm hinterlassenen Stadthalter des Fürsten zu Anhalt Ld. die bishero geptlogene freund Vetterliche correspondence beständig zu cultiviren. Wir unseres Orts verlangen nichts mehr, als die mit Ihrer Königl. Maj. und der Chron Schweden getroffene Bündniß und Alliancen unzerbrüchlich zu unterhalten, auch in particulier den Herrn Graffen, als welchen Wir iederzeit sonderlich aestimiret, alle angenehme Freundschaft zu erweisen. Was diese Zeit hero allhier im Elsaß passiret wird dem Hrn. Grafen zweifelsfrei ohne das bekant sein; Wir haben nunmehr 3 Wochen gegen Mr. *de Turenne* im freien Felde gestanden, er hat sich aber aus seinen advantageusen Posten, worin er hinter der Soor lieget, nicht heraus begeben noch eines wagen wollen, ungeachtet Wir in seinem Angesichte das feste Schloß Wasselnheim, den Straßburgern zugehörig, welches er kurz vor unserer Ankunft eingenommen und mit 200 Mann besetzet gehabt, zur Uebergabe gezwungen und eingenommen; Wir hatten ihn zwar im Anfang in Unsern händen gehabt, weil aber die mehreren vota dahin gangen, daß er in seinem Posten nicht anzugreifen wäre, ist er Uns eschapiret, Jedoch ist dieses das Beste, das Wir ihn gedrungen, den Reichsboden jenseits Rheines zu verlassen, und sich hierherwärts zu ziehen, auch den ganzen OberElsaß zu abandonniren, wohin Wir ietzo unsere Armée, umb sich einige Tage zu erfrischen führen wollen; Inzwischen gleich wie Wir bei dieser expedition nicht einen Fuß breit erde vor Uns zu gewinnen, sondern blos allein das Reich von den bishero erlittenen Drangsalen von Beschwerden befreien zu helfen, intendiren; Also wünschen Wir auch nichts mehr, dan daß durch Ihrer Königl. Majst. hochgültige mediation und Vermittelung in kurzem ein allgemeiner, sicherer und guter Friede restabliret, und dadurch das Reich in seinen vorigen ruhestand gesetzet werden möge, welches wir auch Ihrer Königl. Mayt. intention gemäß zu sein wißen. Geben im Feldlager bei Arlsheim, den 22. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Schwedischen Feldherrn Graf Wrangel.

259.

Ew. Ld. geben Wir vermittelst Anschlusses zu ersehen, was Wir unlängst an den Schwedischen Feldherrn Grafen Wrangelln geschrieben; Wan Wir nun denselben zur Correspondence mit Ew. Ld. veranlaßet, alß werden Dieselben belieben, solche zu unterhalten, wie wir denn aus Ew. Ld. Schreiben vom 13. d. ersehen, daß sie bereits einen Anfang dazu gemachet, und Uns von dem, was er antworten wird al-

lemahl Nachricht zu ertheilen. Gegeben im Feldlager bei Straßburg den 28. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

260.

Wir haben aus Ew. Ld. schreiben vom $\frac{14}{24}$. dieses ersehen, was dieselben wegen Aufbringung eines Ausschusses zu Fuß aus den Städten und Amtsunterthanen erinnern wollen; Nun finden wir gut, daß vorerst 400 Mann aus den Städten sofort aufgebracht werden, deren sich Ew. Ld. wo Sie es dienlich befinden, zu gebrauchen haben; Gesinnen demnach an Dieselbe freund Vetterlich, Sie geruhen desfals schleunige Anstalt zu machen, und Sorge zu tragen, daß solche 400 Mann aus den Städten förderlichst aufgebracht (doch die Räthe nicht so sehr wie vor diesem beschwert) werden mögen. Bleisheim den 28. October 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

261.

Ew. Ld. freund vetterliche schreiben vom $\frac{7}{17}$ten und $\frac{11}{21}$ten hujus sein Unß woll eingeliefert, und haben Wir deren Inhalt daraus ablesend vernommen. So viel nun die Werbung belanget, da befremdet Unß nicht wenig, das solche so langsam von statten gehet, und hätten Wir wieder dieienige welche sich hierunter so seumig erwiesen, woll Ursache andere Bezeigung zu thun. Wir hoffen es werde damit nunmehr seine Richtigkeit haben, und die Mannschaft anitzo zur Musterung wirklich gestellt sein; Sollte es aber wieder Unsere Zuversicht daran noch ermangeln, solchenfalß hätten Ew. Ld. die Officierer, welche ihrer capitulation kein Genüge geleistet in arrest zu nehmen, und wieder dieselbe mit gebührender schärfe verfahren zu lassen. Sonsten hätten Wir uns nicht versehen, daß man wegen der ferneren neuen Werbung so große difficultät machen, und so beschwerliche ungewöhnliche Capitulation praetendiren sollen. Wir halten dafür, daß wenn die Officierer 8 rthlr. auf ieden Mann anreitz Geld bekommen, und im ersten monat auf ieden Drittheil im andern aber auf zwei Drittheil und im dritten complet traktirt werden, Sie woll nach Verfließung solchen dritten Monats sich complet zur Musterung stellen können; dafern man bei der garde auf diese condition zu capituliren sich verweigern würde, hätten Ew. Liebd. mit dem Obersten Micrander deßfalls reden zu lassen, ob er auf diese condition die Werbung von 2 Compagnien von 343 Gemeinen über sich nehmen wollte, und könnte die eine vom Hauptmann Frosten, welcher bereits eine gute Anzahl Mannschaft in

Pommern beysammen hat, formirt werden. Wir stellen diese Sache in Ew. Ld. Händen, und ersuchen dieselbe freund Vetterlich die capitulation aufs genaueste, jedoch dergestalt, daß die Officierer dabei bleiben und Ihrem Versprechen nach würklich nach leben können, einrichten zu lassen und alles dahin zu befördern, damit keine Zeit versäumt und die Werbung aller Möglichkeit nach beschleuniget werden möge. Auf die eine Compagnie kann das quartier in Pommern bleiben, woselbsten auch 2000 Rthlr. an Werbegeldern bereits im Monat October angewiesen, und lassen Wir bey dieser Post wegen der quartiere und Unterhalt ein solches rescript dahin gehen, wie die beigefügte copia mit mehrerem zeiget; auf die andere Compagnie aber würde der Musterplatz in Unserer Chur und Mark Brandenburg anzuweisen sein, Und laßen Wir deßfalls an Unserm Ober LicentEinnehmer Happen ein solches rescript als die Beylage zeiget bey dieser Post ergehen. Ew. Ld. könnten auch mit Unserm Obersten Plettenberg und du Plessis reden lassen, ob Sie gegen Empfahung der Werbegelder einige Mannschaft auf die Beine bringen wollten, und auf was condition? Im Uebrigen hat man billig Ursach auf die in der Nachbarschaft stehende starcke armatur der Schweden ein wachsames Auge zu haben; Wir wollen uns aber nicht versehen, daß man wieder Unß einige Feindseligkeiten, ohne eintzige gegebene Ursache fürnehmen werde, halten auch dafür, daß wenn nur die ietzige Werbung mit Fleiß poussiret und fortgesetzt wird die 1200 Mann neben der Bürgerschaft, welche fleißig zu exerciren, anfänglich zur defension Unserer residentzen genug sein werden; denn von hier einige Regimenter dahin zu senden will sich nicht practisiren lassen. Daß Ew. Ld. den Haubtmann la Caven accomodiret, laßen Wir Unß nicht mißfallen, Und sein schließlich Ew. Ld. ꝛc.

Gegeben im haubtquartier zu Pleßheim den 29. Octoberis 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

Postscriptum.

Nachdem Wir bei jetzigen Zeiten nöthig befinden, daß bey den Brücken und Päßen Unserer Chur und Mark Brandenburg eine solche Anstalt gemacht werde, damit nicht leicht jemand durchdringen könne; Alß gesinnen Wir hiermit an Ew. Ld. freund Vetterlich Dieselbe geruhen die Verfügung zu thun, daß von der Brücke zu Landsberg wie auch von der bei Frankfurt an der Oder einige Joche abgenommen; ingleichen die Brücke zu hohen Fihnow abgeworfen werde, Welches Ew. Ld. unserm Schencken dem von Börstell anzudeuten haben; Zugleich haben Ew. Ld. mit unserm Oberjäger Meister dem von Oppen zu reden, daß er alle Päße wodurch man von der Pommerschen Seite ins

Land kommen kann, wol verhauen lassen solte; jedoch, daß die nötige communication nicht ganz aufgehoben werde. Wie auch daß derselbe alle Schützen und Heydereuter beritten mache und selbige auch verbergen solte, welche denn Ew. Ld. zu sich in Berlin ziehen können, ut in literis etc.

262.

Weil Wir bei ietzigen gefährlichen Leuffen und sonderlich wegen der von allen Orthen continuirenden starken armatur der Schweden in der Nachbarschaft fürnemblich auf die defension unserer Lande und der albortigen Residentzien bedacht sein müßen; Also ersuchen Wir Ew. Ld. hiermit freund Vetterlich Sie wollen sich die Beschützung derselben für allen besorgenden einfall nicht allein mit fleiß angelegen sein laßen, sondern auch zu solchem ende, die derends geworbene Reuterei etwas näher an sich ziehen, und solche in Spandow oder Köpenick verlegen, damit selbige bei der Hand sein, und Sie sich deren auf den nothfall bedienen können; Jedoch muß Ihnen der Unterhalt auß den Quartieren verbleiben, damit diese örther nicht zu sehr beschweret werden, Gestalt dan auch Ew. Ld. die daselbst angeordneten Werbungen zu Fuß mit Fleiß fortsetzen zu lassen, und von Colberg einige Mannschaft, in specie den Haubtmann Frost mit seinen Leuten, daher kommen lassen können; desgleichen dan auch von Cüstrin woll geschehen kan, und wan selbige Vestung ietzo mit 800 Mann versehen, können die übrigen auch zur Verstärkung Unserer Residentzien dahin verlegt werden.

Und weiln der eine Behre nunmehr auch fertig sein wird, alß haben Ew. Ld. falls es die Noth erfordern sollte, die Vorsehung zu thun, damit der andere Behre durchgestochen, desgleichen die Contrescarpe auf der Berlinischen seite repariret, und nicht mit Schehlen sondern Zäunen versehen werde; wie denn auch Ew. Ld. den Thurm vorm St. Georgischen Thore, so im Graben liegt und eingefallen ist, nur wegbrechen zu lassen, und im übrigen die Vorsehung zu thun, damit die Bürgerschaft fleißig exerciret und Ihnen gute Haubtleute, auf welche man sich im Fall der Noth zu verlaßen, vorgesetzet werden möge: Ew. Ld. werden dieses zum Besten Unserer Lande und Beschützung der albortigen Residentzien zu befördern wissen, Ew. Ld. haben sonsten einen guten Vorrath an Munition und laßen Wir von Hamburg auch noch eine gute Quantität dahin kommen, desgleichen können Ew. Ld. allenthalben, wo es nöthig, Palliſaden setzen laßen, worzu Unser Oberjäger-Meister das Holtz abfolgen laßen wird. Ut in literis. Pleßheimb bei Straßburg den 30. Octobris 1674.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

263.

• Ew. Ld. Vnterschidliche Schreiben hab ich woll empfangen, bedancke Ew. Ld. zuforders für die sorgfaldt, meiner lande Vndt Vestungen, Ich hoffe es werden die Schweden Sich eines anderen bedencken bevorab weill Sie ahm Kayserlichen hoffe hohe Versicherung thun, das Sie nichts als die mediation zwischen denen Kriegenden theillen suchen, iedoch muß man nicht sicher sein, Ich hoffe Ew. Ld. werden nun schon meine resolution erhalten haben, Wie Ich vermeine das die Residentz Berlin versehen werden Künne, Ew. Ld. wollen nur die officir dahin hälten, damitt Sie Ihre Volcker gegen außgang dieses Monden beisammen haben, auch wan es bey den officiren mangeln würde, selbige deßwegen hardt anzusehn, Das regiment zu Pferde von Spahnen künnen Ew. Ld. ahn Sich ziehn, In Cüstrin werden verhoffentlich die companien wieder complet sein, da dan 1000 man nun wider sein müssen, davun Künnen Ew. Ld. 200 nach Berlin nehmen, Vndt auß Colberg 100. hiezu werden Ew. Ld. die verordnung thun das die 400 Man so neugeworben werden sollen in Spandau vndt Brandenburg verlegt, damitt Ew. Ld. selbige auch zu Sich in Berlin ziehen künnen, die Reutterey so in Halberstadt vndt in der Chur Brandenburg wollen Ew. Ld. in Havellandt logiren lassen, die verpflegung müssen Sie auß Ihren quarttiren so Sie itzo haben nehmen, Ahn Ober Jägermeister Künnen Ew. Ld. befellen das er die heidereutters vndt schützen zusammen in Berlin ziehe der Vnterhaldt kan auffem magasin genommen werden, dieses kan geschehen wan es die nodt erfordert. Die Stende werden Ew. Ld. notwendig verschreiben müssen, nehmlich den Adell, damitt Sie mitt den Lehndt Pferden gerüst sein mögen, Vndt Künnen die Neumerckischen Sich nach Cüstrin, die Aldt Mittell Vndt Ückermercker nach Berlin, wan es nottig ziehen, hiezu haben Ew. Ld. auch noch die Bürger welche etliche tausendt machen, da ich dan hoffe das die residens woll verwahret sein werde, ahn Pulffer ist ein Vorrahdt vorhanden, hierzu Kummen auß Hollandt noch 300 Zentner, welche schon Vnterwegens sein, proviandt ist auch vorhanden, es wird aber den bürgern müssen befollen werden Sich auff ein halb Jahr zu proviandiren, Auff gutte Kundtschaft werden Ew. Ld. Sich für allen Dingen legen, vndt verlangt mich was migrander außrichten und berichten wirdt, Der Konig in Dennemarck hatt mich versichern lassen das woferne die Schweden mir ins landt fallen würden, mich zu secundiren, zu dem ende zigt er eine Armee von 16000 Mann in holstein zusammen, Vmb alßdan den Schweden in Pommern in zu fallen, welches Ew. Ld. ich gewis versichern kan, Ich traue aber den

Schweden ein besseres zu, Vndt glaube nicht das Sie eine lassitet thun werden, hiemitt ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dero gemallin bitte Ich meine Dienste zu vermelden. Ihn haubtquarttir Blessen d. 31. Octob. Ao. 1674.

P. S.

Auch wirdt dahin gesehen werden müssen das ahn stro vndt heu ein vorrahdt in Berlin gemacht werde, wan die Stette 400 Mann würden können selbige in Spandau vndt Peitz verlegt werden.

264.

Wir geben Euch hiemit in gnaden zu vernehmen, daß Wir Unsern Geheimen Raht, und Unserer Vielgeliebten Gemahlin Ld. Oberhoffmeistern, Thomas von dem Knesebeck, in gewißen Verrichtungen an die Schweizerische Cantons abgefertiget. Weill Unß nun bewust, daß Ihr der Orten, mit ein und anderm in guter Correspondenz stehet, Alß gesinnen Wir hiemit an euch, Ihm, Unserm Geheimen Raht, den von dem Knesebeck, in seiner negotiation gute Anleitung geben.

Ferner, werdet Ihr Euch erinnern, daß Unsere Instruction so Wir Euch und Unserm Obersten du Plessis Gouret, vor zweyen Jahren ertheilet, bey Euch zurückgeblieben. Weill aber bey Unser Geheimen Canzeley herkommens, daß dergleichen Instructiones und andere Schrifften wieder eingeliefert werden müssen, Alß werdet Ihr sothane Instruction nebst den Ziffern, ergangenen Rescripten und andern Schrifften so zu dieser Sache gehörig, nunmehr dem von Knesebeck wieder zustellen, damit Sie an gehörigen ort ad Acta können gebracht und beygeleget werden. Und Wir verbleiben Euch mit Churfürstlichen gnaden und geneigtem willen woll beygethan, Gegeben im haubtquartier zu Bleißheim unweit Straßburg, den 31. Novembris, Anno 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Friedrich Grafen u. Burggrafen zu Dohna.

265.

Ob Wir zwar niemand zu einiger Feindseligkeit Uhrsache gegeben, und dannenhero Unß nicht versehen, daß Unsern Landen und Festungen einige Gefahr zustoßen oder wider dieselbe etwas feindliches tentirt werden solte; Weillu aber dennoch bei jetzigen gefährlichen Zeiten nötig sein will, daß ein Jedweder auf seiner Hut sein, und sich auf allen Fall den ihm anvertrauten Ort und dessen defendirung mit äußerster Sorgfalt angelegen sein lasse; Als haben Wir für nötig be-

befunden Dich deiner Uns geleistete Eidespflichte hierdurch zu erinnern, und Dir zugleich den gnädigsten Befehl zu geben, daß Du auf den Dir anvertraueten Plaz und was daherum sich begeben möchte gute Obacht hast, auch wann Du etwa über Vermuthen feindlich angegriffen werden solltest, den Ort aufs Aeußerste defendirest und Dich davon nichts abhalten lässest. Dessen Wollen Wir Uns also eigentlich versehen. Haubtquartier zu Pfrßheimb unweit Straßburg den $\frac{12}{22}$. November 1674.

Friderich Wilhelm.

An den Oberst von Plettenberg Commandant zu Frankfurt.

266.

Ew. Ld. müßen Wir mit höchstem leidtwesen zu vernehmen geben, waßmaßen dem Alwaltenden Gott gefällig, Unseres liebsten Aeltesten Sohnes und Chur Printzens Herrn Carl Aemils Ld. ꝛc. ꝛc. am 27. dieses zwischen 11 und 12 uhr nachts im 20sten Jahre, und also in der schönsten Blüte seines alters, nachdem Sr. Ld. in die fünfte Woche an einer hitzigen Krankheit darnieder gelegen, durch einen sanften und seeligen todt von dieser Welt abzufordern, und zu sich ins himmlische Reich zu versetzen. Wie wehe Uns nun dieser schmertzliche und unverhoffte Todesfall thun mußte, können Ew. Ld. leicht ermeßen, Weil Uns aber wol bewust, daß alles was Uns von der Hand des Herrn zukommt, zu Unserm besten anzusehen; Alß müssen Wir auch demselben uns geduldig unterwerfen; Ew. Ld. haben Wir es hiermit nochmalen freund Vetterlich notificiret und nicht zweifeln wollen, dieselbe werden der nahen Anverwandtnus nach hierunter mit Uns ein Christliches mitleiden tragen. Wir bitten den Höchsten, daß er Ew. Ld. und dero Fürstliches Haus vor dergleichen und anderen höchst schmerzlichen Trauerfällen in gnaden bewahren wolle. Und verbleibe deroselben ꝛc. Geben zu Colmar den 29. Novbr. 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

267.

Ew. Ld. muß Ich mit höchst betrübtem Hertzen zu erkennen geben, waßmaßen dem Allwaltenden Gott gefallen den Durchlanchtigen Fürsten Meinen Hertzgeliebten Ältesten Sohn Carl Emil Marggrafen ꝛc. ꝛc., nachdem Ew. Ld. an einem hitzigen Fieber vier Wochen krank darnieder gelegen, am verwichenen $\frac{27}{7}$. November December zwischen 11 und 12 Uhr Nachts zu Straßburg durch einen frühzeitigen jedoch sanfft und seeligen Todt von dieser Welt abzufordern, und zu sich in sein Reich zu versetzen. Den Schmertzen welche Ich ob dem unvermutheten Ver-

lust eines so lieben, und mit allen Fürstlichen Tugenden begabten, mir in der besten Blüthe seiner Jahre entrissenen, Sohnes empfinde kann Ich nicht ausdrücken, Und zweifele Ich nicht Ew. Ld. werden der nahen Blutverwandschafft und Ew. Ld. zugetanen affection auch diesen Todesfall ebenmäßig schmertzhaft empfinden und darüber mit mir ein herzliches Mitleiden tragen; doch müßen Wir Uns allerseits in den unveränderlichen und allezeit guten willen des großen Gottes ergeben und denselben allezeit heilig preisen; in gewißer zuversicht Er werde alles nach seiner väterlichen Güte zu seinen Ehren und Unserm besten richten, Gestalt Ich Ihm denn herzlich anruffe, daß Er Ew. Ld. künftig hin vor dergleichen schmertzhaften Trauerfällen in gnaden bewahren, und Uns allerseits in dieser großen betrübnis gnädiglich aufrichten wolle. Ich verbleibe Ew. Ld.

dienstwilliger Schwager

Friderich Wilhelm Churfürst.

An die Fürstin von Anhalt.

268.

Wir haben euer gehorsamstes schreiben wol erhalten und daraus euere Uns zutragende beharliche devotion mit gndstm. vergnügen ersehen, zweifeln auch nicht, ihr werdet dabey ferner continuiren; Waß den euch nachstehenden rest wegen der vorigen Schweitzerischen Commission betrift, desfals wollen Wir, so viel die ietzige schwere Zeiten es zulaßen, gebührende versehung thun. Verbleiben euch indeßen ꝛc. Gegeben zu Colmar den 2. Decembris 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Friedrich, Graf und Burggraf zu Dohna ꝛc. in Copet.

269.

* Durchlauchtigster Fürst, hochgeehrter herr Vetter,

Ew. Ld. berichte Ich mitt dieſſem, das nunmehr die Schweden in die Chur-Brandenburg gefallen, meine Städte und Dörffer beleget, in summa mich feindtlich angegriffen; So ersuche Ew. Ld. Ich, Dieselben wollen Mich nicht verlassen, sondern Dero Versprechen nach im Brehmischen eine nachtrückliche diversion thun, auch Dennemarck ersuchen, Sich gegen die Schweden zu declariren vndt mitt Ihnen zu brechen, im wiedrigenfall werde Ich nohtwendig zur rettung meiner Lande das thun, so den Algirten zum nachtheill gereichen mögte; Sonsten versichere Ew. Ld. daß Ich bestendig bei einmahl genommener resolution verbleiben, auch das eusserste erwartten werde, Ich werde hierauß Ew. Ld. beständige Freundschafft vndt affection verspüren, vndt es umb Ew. Ld.

zu verschulden nimmer in vergeß stellen, Die ich hiemitt Göttlicher bewahrung getreulich befelle vndt verbleibe Alzeitt

Ehrenstein den 30. Decembris Anno 1674.

Ew. Ld.
dienstwilliger Vetter
Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Prinzen von Oranien.

270.

Nachdem Uns Unser General-Wacht-Meister Gouverneur und Ober-Haubtmann zu Spandow der von Götze einen anderen Capitain Lieutenant nahmens Heino Friedrich von Kotwich bei seiner Compagnie zu Spandow Unterthänigst recommendiret und solchen mit dem ehesten dahin zu senden Willens; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich die Vorsehung zu thun, damit derselbe bey seiner ankunft daselbst der Compagnie fürgestellet, der von Gröben von Kotzebandt aber anderwärts accomodiret, und dem jetzigen alten Capitain Leutnant ein gewißes ex cassa zu seinem nötigen Unterhalt verordnet werden möge, Deßen versehen Wir Uns zu Ew. Ld. ꝛc. Geben Schweinfurth den 2. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

271.

Wir können Ew. Ld. nicht verhalten, daß bey Jüngster abführung Unseres nunmehro in Gott ruhenden Chur Printzens Ld. Christmilden andenkens unter andern dem Cammerdiener Tourneur Vertröstung gethan, daß Wir denselben bei Unseres itzigen Chur-Printzen Ld. hinwieder zu accommodiren nicht ungeneigt weren. Nachdem Wir aber nachgehends berichtet, daß hochgedachter Unseres Chur Printzen Ld. allerdings zu demselben kein gefallen trügen; So wollen Wir Deroselben auch solche Person bei solcher Beschaffenheit nicht aufdringen lassen. Gesinnen demnach an Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen erwendten Tourneur vor Sich erfordern Ihm dieses andeuten, daß er sich nicht nach Cleve zu Unseres Chur Printzen Ld. zu begeben habe, besondere auf eine andere ihm anstehende gelegenheit warten und Uns davon unterthänigst berichten solle, alß denn Wir geneigt demselben weiter zu accomodiren. Und ꝛc. Geben zu Schweinfurt den 4. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

272.

* Ew. Ld. Schreiben durch den Haubtmann Krummensey, hab Ich woll erhalten, Vndt beklage von hertzen meine gutte Chur-Brandenburg, Vndt meine liebe Unterthanen, welche darüber zwahr leiden

aber Ich hoffe das Sie dadurch in gemühigen vndt besseren Zustandt ins Künftige sollen gesetzet werden, Vndt das Wir Vns nicht mehr, solches Vnter Reichsstenden, niehmals erhörtten, barbahrischen Vberfals zu befahren haben werden, Es vermeinen zwahr die Schweden, daß Sie mich durch solche Vberfallung, dahin forsiren vndt bringen wollen, daß Ich von der Aligirten partie abtretten, Vndt mich zur neutralitet oder auff Ihre seitte zu bringen resolviren solle, Sie fehlen hierin sehr, den nachdem Sie mich gantz ruiniret haben, bleibt nichts übrig als das leben in mir, Vndt solches Will Ich lieber verliehren, als zu schansiren, Vndt mich nicht zu revansiren, es mach auch nun ablaufen, wie es wolle, Vndt dadurch beweissen, das ich nicht so verenderlich bin, als Sie offendtlich außgeben, Ich getraue meiner gerechten sache, Gott hatt mich so ofte, gnedig auß mancher gefahr, worin Ich gestanden wunderbarlich errettet, Ich zweiffelle nicht, vndt vertraue Ihm, er werde es noch in diessem auch thun, Vndt seine gnedige handt von mir nicht abziehn, Sondern mich mitt Ehre vndt ergetzung ahn meinen feinden wunderbahrlich herauß helfen, Das Ew. Ld. meine intension begeren zu wissen, solches ist noch nicht von der Zeitt, da niehmandt, als der Printz von Oranien, Vndt Ich solches Wissen, Ew. Ld. aber werde Ich schon bey Zeitten hierauf pardt geben, Sonsten halte Ich diesses tractament Von den Schweden für einen Bruch, hab solches auch schon ahn Kayser wie auch nach Hollandt geschrieben, Vndt Sie ersucht, die Schweden für keine mediatores mehr zu erkennen, auch Ihre gesantten von dannen abzufertigen, Vndt keine conferents mehr mitt Ihnen zu halten, Ew. Ld. wollen alle passe verhauen Vndt aufgraben lassen, damitt der feindt nicht darüber kommen moge, meine Dragoner marschiren morgen, Ew. Ld. können selbige gebrauchen, wo es nottig seyn wirdt, wan meine leutte, welche einen beschwerlichen mahrs gethan, etwas Sich erholet vndt geruhet haben werden, will Ich mitt der reutterey Vndt Dragonern, baldt bei Ew. Ld. sein, Vndt sehen ob man dem feinde, einigen abpruch thun können, inmittels werden meine Aligirte auch loßbrechen, welches Ew. Ld. Sich versichern Klnnen. Sonsten wirdt der von Krummensehn, Ew. Ld. von allem Vmbstendtlichen Bericht abstatten, Vndt thu Ew. Ld. hiemitt Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Ihm haubtquarttier zu Schweinfordt d. 5. Febr. Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

273.

Wir haben Ew. Ld. Schreiben vom 31. Januar woll erhalten, und unter anderm vernommen, was dieselben wegen eröffnung einiger

Kasten in gegenwart gewisser Leuthe und Notarien um die darin liegenden müßigen Gelder herauszunehmen und dafür obligationes hineinzulegen vorgeschlagen, damit solche Gelder zur unterhaltung der Soldatesque könnten angewendet werden, und dieselbe nicht noht leiden dürffte. Nun erachten Wir solches gar nicht practicabel zu sein, weil es bei Einheimischen und Fremden allerhand übele außdeutungen verursachen würde; Sondern geben Ew. Ld. freund Vetterlich zu vernehmen, daß Wir allezeit verordnung gethan, daß Ew. Ld. 20000 Thlr. auß Hollandt sollen übermachet werden, welches hoffentlich ehestens geschehen wird, da den etwa 12000 Thlr. zu erkauffung getreydigs, das übrige aber zu Contentirung der Soldatesque können angewendet werden. Inmittelst wird ja noch so viel Brod und Bier alldort aufzubringen sein, daß Sie nicht noht leiden dürffen. Hiebey ersuchen wir Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen bei Ihrer Frau Schwester Verwittibten Herzogin zu Liegnitz eine quantität getreydigs erhandeln, und dafür gut sprechen. Eß soll ehestens so viel Geld als hiezu nöhtig angeschaffet und geliefert werden; Es seyn ja auch verschiedene Creyse und Districte, so von den Schweden nicht berührt, daraus die contributiones beygetrieben werden müssen. Schweinfurt den 8. February 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

274.

* Ew. Ld. Schreiben ist mir woll geworden, beklage den Vbelen Zustandt meiner Chur-Brandenburg, Ich hoffe aber es werde Sich nun baldt enderen, Vndt zum langsten gewahrt haben, darauff Ew. Ld. staat machen Künnen, Ich bin hertzlich erfreudt das Ew. Ld. Frau Schwester die hertzogin von Brig mir einig Korren überlassen will, nur bitte ich das es Brigis mas sein moge, weill das Breslauische sehr Klein ist. Vndt wan die 1000 Wispell gekauft sein, will Ich noch 1000 wo selbige vorhanden noch darzu kauffen, das geldt will Ich darzu Vbermachen, Ich hoffe das nuhmer die Weckfell zu Berlin auß Hollandt werden angekommen sein, Vndt werden auff zukünftigen monatt wider 10000 thll. zu behuff der Garnison Vbermachen. Ew. Ld. wollen sehen wie Sie es machen das dieselbe einen nach Colberg schicken, vndt den Generallmaior warnen Sich in acht zu nehmen, so woll wegen einer surprise als belegerung, er kan Sich versichert halten, das er securirt werden solle, die Schwedische bediente, hatt er auß Colberg zu schaffen, Ew. Ld. werden verhoffendtlich ehist eine grosse verenderung sehen, man muß nur geduldt haben, Vndt hoffe Ich hievun mitt neg-

ſten Ew. Ld. mehre nachricht zu geben. hiemitt ꝛc. Schweinfort den 11. Feb. Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

Weill die Schweden nun etwas wider zurücke mitt der Armee ſein, So wollen Ew. Ld. die anſtaldt machen, das wo noch Korren im Haflandt oder Teltau vorhanden, entweder nach Berlin oder Spandau gebracht werde, mit der Verſicherung das es den eigeneren verbleiben ſolle. Da es an Bodens ermangeln mochte Künnte man meinen Stall darzu gebrauchen, Vndt die Bodens auf der Veſtung Spandau.

275.

Demnach man bei ietzigen gefährlichen leuften nicht genug vorſorgen kann die erhaltung und ſicherheit der Plätze und zu abwendung aller Surprisen tragen kan; Als befehlen Wir Euch hiemit in gnaden keine Schwediſchen trouppen oder Partheyen unter das Geſchütz der Veſtung kommen zu laſſen, und daferne Sie nichts deſto weniger Euch zu nahe kehmen, daß Ihr Sie erreichen könnet darauf Feuer zu geben, Euch im übrigen aller möglichſten vigilance zu gebrauchen, deßen Wir Uns zu Euch alſo verſehen. Seindt ꝛc. Gegeben zu Schweinfurth den $\frac{12}{22}$. February 1675.

Friderich Wilhelm.

An die Gouverneure der Veſtungen: Cüſtrin, Spandau, Peitz, Frankfurth a. d. O., Drieſen, Oderberg, Löckenitz, Colberg, Pillau, Memel, Magdeburg.

276.

Nachdem Uns zum höchſten daran gelegen, daß die Werbung, ſo wir zur Verſtärkung Unſerer Peitziſchen. Guarnison hiebevor gnädigſt verordnet mit allem Fleiß fordtgeſetzt werde, damit dieſelbe auf allen Fall mit genugſamer Mannſchaft verſehen ſein möge; Alß geſinnen Wir von Ew. Ld. freund Vetterlich Sie geruhen die Vorſehung zu thun, damit obgedachte Werbung, ſo viel müglich poussirt, die dazu verordneten Werbegelder auch an handt gebracht und die Neugeworbene Mannſchaft mit gehörigen Anweiſungen Ihres Unterhalts und Verpflegung halber verſehen werden möge, Deßen Wir Uns zu Ew. Ld. verſehehen Dero Wir ꝛc. Gegeben im haubtquartier Schweinfurth $\frac{12}{22}$. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Fürſten von Anhalt.

277.

Ew. Ld. geruhen auß dem Beyſchluß zu erſehen waß Wir an die Gouverneurs Unſerer Plätze in der Marck, Preußen und Pommern abgehen laſſen; Ew. Ld. werden zu befördern belieben daß ſelbige einen

jeden zu sichern händen kommen möge. Im übrigen ersuchen Wir dieselben Freund Vetterlich darob zu halten, und Dero Uns bekanmten sorgfalt und vigilance nach desfalls auch behörige Anstalt bei Unsern Residentien zu machen. Seind schließlich Ew. Ld. zu erweisung ꝛc. Schweinfurth den $\frac{1}{12}$. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

278.

Ew. Ld. können Wir hiermit unvermeldet nicht lassen, wasmaßen Dero Obrister der von Schierstädt vom Schlack gerührt und verstorben; Nun möchten Wir gerne sehen, daß solch Ew. Ld. Regiment von Einem guten Alten und erfahrenen Obersten an des Verstorbenen stelle hinwieder commendiret werden möchte, und haben demnach nicht unterlassen mögen Ew. Ld. dazu Unsern General Adjutanten den von Küßow, alß welcher Ew. Ld. von langer handt her bekannt besser maßen zu recommendiren. Wir seindt versichert, daß Ew. Ld. und das Regiment, durch ihn vor allen andern bedienet seyn würden; Außer daß es Uns zu sonderbahrem freund Vetterlichen gefallen gereichen würde, wenn Ew. Ld. Ihn hierunter ansehen wollten. Schweinfurth den $\frac{1}{11}$. Febr. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

Postscriptum. Nach dem Wir dafür halten, daß die Heidereuter und Jägerey Bediente so bishero in Unserer Residenz logiret gewesen, bey gegenwertigen Zustand daselbst vielleicht nicht weiter von nöhten sein werden; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich auff den Fall die Verfügung zu thun, daß Sie von damen erlassen werden, und ein Jedweder von ihnen wiederumb an seinen gehörigen orth gehen möge.

279.

Ew. Ld. wollen nach empfangung dieffes 150 Pferde auff Cüstrin schicken, damitt man Sich deren alda zu behuff der Vestung gebrauchen Könne. Dem Obristen Plettenberg wollen Ew. Ld. ordre ertheilen, in der Schantz vndt Stadt zu Franckfurdt ahn der Oder Sich bis auffen letzten man zu halten, Vndt die Schantze aufs beste zu pallissadiren, Weill der Schwedische Resident Greiffenthall itzo zu Dressen, Als wollen Ew. Ld. Ihme auffm ruckwege nach Hamburg auffpassen lassen, Vndt Sich seiner lebendig oder todt bemechtigen, da Ich dan hoffe daß man brieffe bey ihm finden werde, So zur nachricht dienen, vielleicht auch woll gar correspondencien vom hoffe, De-

pance hatt seinen abscheidt begeret, den Ich Ihm gegeben habe, hiemitt thu Ew. Ld. Ich ꝛc. Schweinfordt d. 20. Feb. Ao. 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

280.

Es hat Unser Oberster und Commandant zu Spandow du Plessis zu erkennen gegeben, waßmaßen Er seine frey-Compagnie in sieben Wochen complet geschafft und wenn Wir es gnädigst genehm hielten sich erbohten noch ein paar Compagnien dazu zu werben, und daraus ein bataillon von Vier Compagnien in 500 Mann bestehend zu formiren. Nun seind Wir der Völcker woll benötigt und ersuchen Ew. Ld. freund Vetterlich Dieselbe geruhen deßfallß mit Ihm bestmüglich zu capituliren und Uns davon nachricht wißen zu laßen, Schweinfurth den 22. February 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum. Weiln Wir vernehmen, daß bey Unserer Vestung Spandow kleine eyserne Stücke von nöhten sein; Alß gesinnen Wir von Ew. Ld. hiemit freund Vetterlich Sie geruhen die Versehung zu thun, damit woferne derselben einige bey Unsern Residentien welche zu entrathen sein vorhanden, dieselbe nach gedachter Unserer Vestung Spandow gebracht werden mögen.

281.

* Was für nachricht Ich von Dennemarck vom hertzoge von Holsten bekommen, hoffe Ich werden Ew. Ld. von Ihm schon erfahren haben, man muß Sich nur ein wenig gedulden, es wirdt alles gutt werden, Vndt hoffe, zweiffele auch nicht, der schaden werde teuer genug bezahlet werden, Die resolution so auß dem Hage mir gestern zugeschickt worden ist auch sehr gutt, zukünftigen Dienstag gehe Ich von hinnen auff Cleve, alda mich mitt dem Printzen zu besprechen, Vmb mitt concert den Feindt die Schweden, ahn dreyen ortten zugleich anzugreiffen, Ew. Ld. wollen ein 10 oder 12 Regimentstucke fertig halten laßen, da mitt Ich selbe auffen notfall gebrauchen Künne, Wan Ew. Ld. einige leutte alda gebrauchen Küntten, so den de Vitteri Vnterwegens in Pollen auffangen Küntten, were solches sehr dienlich, Vndt Würden mich mitt solchem fanck hechlich obligiren, Küntte man Ihn nicht lebendig bekommen, so müste man Ihn todt schiessen, Vndt die Briefe nehmen, so er bey Sich haben wirdt, den da würde man Viell nachricht bey finden, hiemitt ꝛc. Schweinfurdt d. 22. Febr. Ao. 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

282.

Ew. Ld. Schreiben nehbenst den beiden postscriptis ist Mir woll zu hand gekommen, Ich bin ein 14 tage her betlegerich gewessen, gestern vndt heutte hab ich angefangen mich wieder aufzumachen, wo die Besserung continuiret gehe Ich noch diesse Woche nach dem Hage, alda der schlusch gemacht soll werden, wie man die actiones gegen Schweden fuhren, wegen meiner alligirten bin Ich versichert, das Sie mich nicht lassen, sondern mitt vigueur gegen die Schweden agiren werden, Gott erhalte nur den Printzen, welcher itzo ahn einem stärcken fieber Vbell auff ist, So baldt Ich im Hage gewessen, gehe Ich von hinnen nach Schweinfurdt Vmb alle anstaldt zum mahrs zu machen, Vndt wan das graß nur baldt herfür Kumbt, so wirdt solches desto eher geschehen, Die citadell, so in Luck hatt der commandant, welcher in Kayserlichen pflichten gestanden, den Franschossen für 40000 Rthll. verkauft; Ich hoffe Ew. Ld. werden fleissig dran sein, das das Corren gekauft werden möge, In Magdeburg laß Ich für 20000 Rthll. itzo auffkauffen, vndt daferne Ich von Hollandt Wie Ich hoffe geldt bekomme, werde Ich noch für 20000 Rthll. verhandellen lassen, Mich wirdt verlangen Was endtlich Schweden anfangen wirdt, In Schweden ist man sehr Vbell zufrieden, das man mich angegriffen, Vndt nicht in die Schlessie gegangen ist, man besorgt auch alda einen grossen auffstandt, in welchem der Reichs Cantzler seines lebens nicht sicher sein dürfte, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher bewahrung ꝛc. Clewe den 28. Marty / Aprilis Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Mich verwundert sehr das mitt dem proces des Schevaliers de Lisle nicht fordtgefahren wirdt, Ew. Ld. wollen den von Blumenthall dahin halten, das er die Brieffe so er bei Sich gehabt, schaffe, oder Ich werde Ihn auch nach Spandau setzen lassen, es ist nicht genuch das man es damitt entschuldigen will das nichts in den Schreiben gewessen so Ihn graviren mochten, darzu dienen sie aber das man Ihm die correspondents beweissen, vndt vberzeugen Künne.

283.

Wir haben mit nicht geringer Befrembdung vernommen, was Gestalt der Florentinischer sich zu Paris befindender Minister nacher Wien referiret, ob soltet ihr in Paris einen Tractat zwischen Franckreich und Schweden an einer und Uns an der andern Seite völlig adjustiret haben, und daß zugleich Verjus an Uns geschickt sey, daß man auch zu Paris den Tractat vor geschlossen halte.

Nun könnet Ihr leicht ermessen, wie Uns diese neuerfindliche Dinge

zu Gemüthe gehen müssen, und können Wir demnach nicht umhin von Euch zu begehren den Florentinischen Minister dahin zu obligiren, daß er mit nächster die Wahrheit nacher Wien schreibe, wie das nehmlich Nichts daran sey, und obiges Gerüchte falsch und erdichtet. Da ferne aber solches nicht geschehen solte, müßten Wir davor halten, daß Ihr zu dergleichen Dingen Anlaß gegeben, und sind auf solchen Fall entschlossen Uns über Euch bei Unseres Vettern des Hrn. Pfaltzgrafen zu Neuburg Ld. desfalls zu beschweren. In Erwartung nun was Ihr hierauf thun werdet verbleiben Wir ꝛc. Geben Cleve den $\frac{3}{13}$. Aprilis 1675.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Stratmann zu Paris.

284.

Wir haben an Unsern Amts-Cammer-Raht und Oberschenk wie auch Hofbaumeister den von Grumbkow und Michael Matthias Schmiedten gnädigst rescribiret, daß Sie den fortifications Bau sowohl auf der Cöllnischen als Berlinischen Seite mit aller Macht angreifen und fortsetzen sollen, wozu Wir auch eine Summe Geldes destinirt. Weil aber nötig, daß Abrisse wegen der Fortification auf der Berlinischen Seite gemacht werden, Also ersuchen Wir Ew. Ld freund Vetterlich Sie wollen belieben davon einige verfertigen zu lassen und Uns selbige mit dem ehesten zu übersenden. Sonsten haben Wir auch gnädigst gut gefunden, daß hinter der Cöllnischen Ziegelscheune eine Kalkscheune angeleget werde, wenn dieselbe nur dem Walle daselbst nicht zu nahe kommen möchte, Weshalb Wir Ew. Ld. freund Vetterlichen Gutachtens gewärtig sein. Und weil auch zur Fortsetzung des fortifications Baues Leute von Nöthen Also wolle Ew. Ld. gefallen die Anstalt zu machen, daß die benöthigten Leute dazu commandirt und hergegeben werden möchten. Und Wir sind Ew. Ld. zu Erweisung freund Vetterlicher Dienste stets bereit. Cleve d. $\frac{6}{16}$. Aprilis 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

285.

So viel Unsere Guarnisonen alhorten betrifft, da haben Wir anjetzo wiederum zehntausent Rthlr. zu derselben Verpflegung verordnet, welche mit dem Schleunigsten dahin übergemachet, und an Unsere Kriegs Casse daselbst zu Ew. Ld. fernere disposition ausgezahlt werden sollen; Wie Wir den auch eine erkleckliche Summe zu Behuf des Fortification baues destinirt. Wegen Verpflegung des Obristen Miesnadors haben Wir mit Unsers freundlichen lieben Vetters General Feld-

Zeugmeisters des Herzogs zu Schleßwig Holstein Ld. die benöthigte Abrede genommen, und wird gedachter Oberster sich desfals bei Ew. Ld. nur anzugeben haben. Sonsten ist Uns lieb daß Ew. Ld. einige Offiziere, so auf Unsere avocatoria sich angegeben, an der handt halten und sich derselben aufs Beste gebrauchen. Wegen des Chevaliers d'Isle werden Wir fernere relation gewartig sein, und muß derselbe etwas anders und schärffer angegriffen werden. Wir seindt Ew. Ld. ꝛc. Cleve den $\frac{1}{17}$. Aprilis 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

286.

Wir sein anitzo durch des Allerhöchsten gnade dergestalt restituirt, daß Wir morgen vermittelst göttlicher Verleihung nach dem Haag zu gehen, und daselbst mit des Herrn Printzen zu Oranien Ld. zu abbouchiren gemeint seyn; Inmittelst haben Wir Unsern General Feldmarschall Freiherrn von Dörflinger gnädigst befohlen, daß er sich mit der Armee zum Marsch fertig halten soll; Gestalt Wir auch eins habens seyn, sofort bei Unserer Rükkunft aus dem Haag Unsere Reise nacher Schweinfurt zu Beschleunigung des Marches fortzusetzen. Den übersandten abriß von Continuation der Arbeit haben Wir wohl empfangen, und erwahrten bey nechster Post des dabei benöthigten berichts; Inmittelst seyn Wir darin mit Ew. Ld. ganz einig, daß bey denen ietzigen Conjuncturen keine Werke geöffnet, sondern die Arbeit am Bähren, an den Thoren und am Wasserbollwerck continuiret werden müssen, weshalb auch Ew. Ld. geblührende Versehung zu thun wissen werden. Der Baraacquen Bau kann gleichergestalt befördert und wie Wir dafür halten innerhalb der Stadt Mauren besser und bequemer alß außerhalb derselben nach dem Graben werts angelegt werden. Der Obst Garten, welcher an dem orte stehet, wo die Kalckscheune angelegt werden soll, kann von Brimßleben aufs genaueste erhandelt und bezahlt werden.

Dem Obersten Plessis können Ew. Ld. andeuten, daß Wir bey denen itzigen geldmangelnden Zeiten keine neue und weitere prime plana gut thun noch zahlen lassen können; was unter denen fünfzig gemeinen, so der von Burgsdorff praesentirt an guter tüchtiger Mannschaft vorhanden, solche könnten Ew. Ld. sagten unter die aldortige Regimenter vertheilen lassen; den von Nostiz auch bis zu Unsere fernere Erklärung auf gute resolution vertrösten, dan Wir wie Ew. Ld. hochvernünftig erachten können in dergleichen Dingen unsere mesures nach proportion der Mittel auf welche Wir Staat machen können nehmen

lust eines so lieben, und mit allen Fürstlichen Tugenden begabten, mir in der besten Blüthe seiner Jahre entrissenen, Sohnes empfinde kann Ich nicht ausdrücken, Und zweifele Ich nicht Ew. Ld. werden der nahen Blutverwandschafft und Ew. Ld. zugethanen affection auch diesen Todesfall ebenmäßig schmertzhaft empfinden und darüber mit mir ein herzliches Mitleiden tragen; doch müßen Wir Uns allerseits in den unveränderlichen und allezeit guten willen des großen Gottes ergeben und denselben allezeit heilig preisen; in gewißer zuversicht Er werde alles nach seiner väterlichen Güte zu seinen Ehren und Unserm besten richten, Gestalt Ich Ihm denn herzlich anruffe, daß Er Ew. Ld. künftig hin vor dergleichen schmertzhaften Trauerfällen in gnaden bewahren, und Uns allerseits in dieser großen betrübnis gnädiglich aufrichten wolle. Ich verbleibe Ew. Ld.

dienstwilliger Schwager

Friderich Wilhelm Churfürst.

An die Fürstin von Anhalt.

268.

Wir haben euer gehorsamstes schreiben wol erhalten und daraus euere Uns zutragende beharliche devotion mit gndstm. vergnügen ersehen, zweifeln auch nicht, ihr werdet dabey ferner continuiren; Waß den euch nachstehenden rest wegen der vorigen Schweitzerischen Commission betrift, deskals wollen Wir, so viel die ietzige schwere Zeiten es zulaßen, gebührende versehung thun. Verbleiben euch indeßen ꝛc. Gegeben zu Colmar den 2. Decembris 1674.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An Friedrich, Graf und Burggraf zu Dohna ꝛc. in Copet.

269.

* Durchlauchtigster Fürst, hochgeehrter herr Vetter,

Ew. Ld. berichte Ich mitt diessem, das nunmehr die Schweden in die Chur-Brandenburg gefallen, meine Städte und Dörffer beleget, in summa mich feindtlich angegriffen; So ersuche Ew. Ld. Ich, Dieselben wollen Mich nicht verlassen, sondern Dero Versprechen nach im Brehmischen eine nachtrückliche diversion thun, auch Dennemarck ersuchen, Sich gegen die Schweden zu declariren vndt mitt Ihnen zu brechen, im wiedrigenfall werde Ich nohtwendig zur rettung meiner Lande das thun, so den Algirten zum nachtheill gereichen mögte; Sonsten versichere Ew. Ld. daß Ich bestendig bei einmahl genommener resolution verbleiben, auch das eusserste erwartten werde, Ich werde hierauß Ew. Ld. beständige Freundschafft vndt affection verspüren, vndt es umb Ew. Ld.

zu verschulden nimmer in vergeß stellen, Die ich hiemitt Göttlicher bewahrung getreulich befelle vndt verbleibe Alzeitt

Ehrenstein den 30. Decembris Anno 1674.

Ew. Ld.
dienstwilliger Vetter
Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Prinzen von Oranien.

270.

Nachdem Uns Unser General-Wacht-Meister Gouverneur und Ober-Haubtmann zu Spandow der von Götze einen anderen Capitain Lieutenant nahmens Heino Friedrich von Kotwich bei seiner Compagnie zu Spandow Unterthänigst recommendiret und solchen mit dem ehesten dahin zu senden Willens; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich die Vorsehung zu thun, damit derselbe bey seiner ankunft daselbst der Compagnie fürgestellet, der von Gröben von Kotzebandt aber anderwärts accomodiret, und dem jetzigen alten Capitain Leutnant ein gewißes ex cassa zu seinem nötigen Unterhalt verordnet werden möge, Deßen versehen Wir Uns zu Ew. Ld. ꝛc. Geben Schweinfurth den 2. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

271.

Wir können Ew. Ld. nicht verhalten, daß bey Jüngster abführung Unseres nunmehro in Gott ruhenden Chur Printzens Ld. Christmilden andenkens unter andern dem Cammerdiener Tourneur Vertröstung gethan, daß Wir denselben bei Unseres itzigen Chur-Printzen Ld. hinwieder zu accommodiren nicht ungeneigt weren. Nachdem Wir aber nachgehends berichtet, daß hochgedachter Unseres Chur Printzen Ld. allerdings zu demselben kein gefallen trügen; So wollen Wir Deroselben auch solche Person bei solcher Beschaffenheit nicht aufdringen lassen. Gesinnen demnach an Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen erwendten Tourneur vor Sich erfordern Ihm dieses andeuten, daß er sich nicht nach Cleve zu Unseres Chur Printzen Ld. zu begeben habe, besondere auf eine andere ihm anstehende gelegenheit warten und Uns davon unterthänigst berichten solle, alß denne Wir geneigt demselben weiter zu accomodiren. Und ꝛc. Geben zu Schweinfurt den 4. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

272.

* Ew. Ld. Schreiben durch den Haubtmann Krummensey, hab Ich woll erhalten, Vndt beklage von hertzen meine gutte Chur-Brandenburg, Vndt meine liebe Unterthanen, welche darüber zwahr leiden

aber Ich hoffe das Sie dadurch in geruhigen vndt besseren Zustandt ins Künftige sollen gesetzet werden, Vndt das Wir Vns nicht mehr, solches Vnter Reichsstenden, niehmals erhörtten, barbahrischen Vberfals zu befahren haben werden, Es vermeinen zwahr die Schweden, daß Sie mich durch solche Vberfallung, dahin forsiren vndt bringen wollen, daß Ich von der Aligirten partie abtretten, Vndt mich zur neutralitet oder auff Ihre seitte zu bringen resolviren solle, Sie fehlen hierin sehr, den nachdem Sie mich gantz ruiniret haben, bleibt nichts übrig als das leben in mir, Vndt solches Will Ich lieber verliehren, als zu schansiren, Vndt mich nicht zu revansiren, es mach auch nun ablaufen, wie es wolle, Vndt dadurch beweissen, das ich nicht so verenderlich bin, als Sie offendtlich außgeben, Ich getraue meiner gerechten sache, Gott hatt mich so ofte, gnedig auß mancher gefahr, worin Ich gestanden wunderbarlich errettet, Ich zweiffelle nicht, vndt vertraue Ihm, er werde es noch in dieffem auch thun, Vndt seine gneedige handt von mir nicht abziehn, Sondern mich mitt Ehre vndt ergetzung ahn meinen feinden wunderbahrlich herauß helfen, Das Ew. Ld. meine intension begeren zu wissen, solches ist noch nicht von der Zeitt, da niehmandt, als der Printz von Oranien, Vndt Ich solches Wissen, Ew. Ld. aber werde Ich schon bey Zeitten hierauf pardt geben, Sonsten halte Ich dieffes tractament Von den Schweden für einen Bruch, hab solches auch schon ahn Kayser wie auch nach Hollandt geschrieben, Vndt Sie ersucht, die Schweden für keine mediatores mehr zu erkennen, auch Ihre gesantten von dannen abzufertigen, Vndt keine conferents mehr mitt Ihnen zu halten, Ew. Ld. wollen alle passe verhauen Vndt aufgraben lassen, damitt der feindt nicht darüber kommen moge, meine Dragoner marschiren morgen, Ew. Ld. können selbige gebrauchen, wo es nottig seyn wirdt, wan meine leutte, welche einen beschwerlichen mahrs gethan, etwas Sich erholet vndt geruhet haben werden, will Ich mitt der reutterey Vndt Dragonern, baldt bei Ew. Ld. sein, Vndt sehen ob man dem feinde, einigen abpruch thun können, inmittels werden meine Aligirte auch loßbrechen, welches Ew. Ld. Sich versichern Kunnen. Sonsten wirdt der von Krummensehn, Ew. Ld. von allem Vmbstendtlichen Bericht abstatten, Vndt thu Ew. Ld. hiemitt Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Ihm haubtquarttier zu Schweinfordt d. 5. Febr. Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

273.

Wir haben Ew. Ld. Schreiben vom 31. Januar woll erhalten, und unter anderm vernommen, was dieselben wegen eröffnung einiger

Kasten in gegenwart gewisser Leuthe und Notarien um die darin liegenden müßigen Gelder herauszunehmen und dafür obligationes hineinzulegen vorgeschlagen, damit solche Gelder zur unterhaltung der Soldatesque könnten angewendet werden, und dieselbe nicht noht leiden dürffte. Nun erachten Wir solches gar nicht practicabel zu sein, weil es bei Einheimischen und Fremden allerhand übele außdeutungen verursachen würde; Sondern geben Ew. Ld. freund Vetterlich zu vernehmen, daß Wir allezeit verordnung gethan, daß Ew. Ld. 20000 Thlr. auß Hollandt sollen übermachet werden, welches hoffentlich ehestens geschehen wird, da den etwa 12000 Thlr. zu erkauffung getreydigs, das übrige aber zu Contentirung der Soldatesque können angewendet werden. Inmittelst wird ja noch so viel Brod und Bier alldort aufzubringen sein, daß Sie nicht noht leiden dürffen. Hiebey ersuchen wir Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen bei Ihrer Frau Schwester Verwittibten Herzogin zu Liegnitz eine quantität getreydigs erhandeln, und dafür gut sprechen. Es soll ehestens so viel Geld als hiezu nöhtig angeschaffet und geliefert werden; Es seyn ja auch verschiedene Creyse und Districte, so von den Schweden nicht berührt, daraus die contributiones beygetrieben werden müssen. Schweinfurt den 8. February 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

274.

* Ew. Ld. Schreiben ist mir woll geworden, beklage den Vbelen Zustandt meiner Chur-Brandenburg, Ich hoffe aber es werde Sich nun baldt enderen, Vndt zum langsten gewahrt haben, darauff Ew. Ld. staat machen Künnen, Ich bin hertzlich erfreudt das Ew. Ld. Frau Schwester die hertzogin von Brig mir einig Korren überlassen will, nur bitte ich das es Brigis mas sein moge, weill das Breslanische sehr Klein ist. Vndt wan die 1000 Wispell gekaust sein, will Ich noch 1000 wo selbige vorhanden noch darzu kauffen, das geldt will Ich darzu Vbermachen, Ich hoffe das nuhmer die Weckfell zu Berlin auß Hollandt werden angekommen sein, Vndt werden auff zukünftigen monatt wider 10000 thll. zu behuff der Garnison Vbermachen. Ew. Ld. wollen sehen wie Sie es machen das dieselbe einen nach Colberg schicken, vndt den Generallmaior warnen Sich in acht zu nehmen, so woll wegen einer surprise als belegerung, er kan Sich versichert halten, das er securirt werden solle, die Schwedische bediente, hatt er auß Colberg zu schaffen, Ew. Ld. werden verhoffendtlich ehist eine grosse verenderung sehen, man muß nur geduldt haben, Vndt hoffe Ich hievun mitt neg-

sten Ew. Ld. mehre nachricht zu geben. hiemitt ꝛc. Schweinfort den 11. Feb. Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Weill die Schweden nun etwas wider zurücke mitt der Armee sein, So wollen Ew. Ld. die anstaldt machen, das wo noch Korren im Haslandt oder Teltau vorhanden, entweder nach Berlin oder Spandau gebracht werde, mit der Versicherung das es den eigeneren verbleiben solle. Da es an Bodens ermangeln mochte Künnte man meinen Stall darzu gebrauchen, Vndt die Bodens auf der Vestung Spandau.

275.

Demnach man bei ietzigen gefährlichen leuften nicht genug vorsorgen kann die erhaltung und sicherheit der Plätze und zu abwendung aller Surprisen tragen kan; Als befehlen Wir Euch hiemit in gnaden keine Schwedischen trouppen oder Partheyen unter das Geschütz der Vestung kommen zu lassen, und daferne Sie nichts desto weniger Euch zu nahe kehmen, daß Ihr Sie erreichen könnet darauf Feuer zu geben, Euch im übrigen aller möglichsten vigilance zu gebrauchen, deßen Wir Uns zu Euch also versehen. Seindt ꝛc. Gegeben zu Schweinfurth den $\frac{12}{22}$. February 1675.

Friderich Wilhelm.

An die Gouverneure der Vestungen: Cüstrin, Spandau, Peitz, Frankfurth a. d. O., Driesen, Oderberg, Löckenitz, Colberg, Pillau, Memel, Magdeburg.

276.

Nachdem Uns zum höchsten daran gelegen, daß die Werbung, so wir zur Verstärkung Unserer Peitzischen Guarnison hiebevor gnädigst verordnet mit allem Fleiß fordtgesetzt werde, damit dieselbe auf allen Fall mit genugsamer Mannschaft versehen sein möge; Alß gesinnen Wir von Ew. Ld. freund Vetterlich Sie geruhen die Vorsehung zu thun, damit obgedachte Werbung, so viel müglich poussirt, die dazu verordneten Werbegelder auch an handt gebracht und die Neugeworbene Mannschaft mit gehörigen Anweisungen Ihres Unterhalts und Verpflegung halber versehen werden möge, Deßen Wir Uns zu Ew. Ld. versehehen Dero Wir ꝛc. Gegeben im haubtquartier Schweinfurth $\frac{12}{22}$. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

277.

Ew. Ld. geruhen auß dem Beyschluß zu ersehen waß Wir an die Gouverneurs Unserer Plätze in der Marck, Preußen und Pommern abgehen lassen; Ew. Ld. werden zu befördern belieben daß selbige einen

jeden zu sichern händen kommen möge. Im übrigen ersuchen Wir dieselben Freund Vetterlich darob zu halten, und Dero Uns bekannten sorgfalt und vigilance nach desfalls auch behörige Anstalt bei Unsern Residentien zu machen. Seind schließlich Ew. Ld. zu erweisung ꝛc. Schweinfurth den $\frac{2}{12}$. February 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

278.

Ew. Ld. können Wir hiermit unvermeldet nicht lassen, wasmaßen Dero Obrister der von Schierstädt vom Schlack gerührt und verstorben; Nun möchten Wir gerne sehen, daß solch Ew. Ld. Regiment von Einem guten Alten und erfahrenen Obersten an des Verstorbenen stelle hinwieder commendiret werden möchte, und haben demnach nicht unterlassen mögen Ew. Ld. dazu Unsern General Adjutanten den von Küßow, alß welcher Ew. Ld. von langer handt her bekannt bester maßen zu recommendiren. Wir seindt versichert, daß Ew. Ld. und das Regiment, durch ihn vor allen andern bedienet seyn würden; Außer daß es Uns zu sonderbahrem freund Vetterlichen gefallen gereichen würde, wenn Ew. Ld. Ihn hierunter ansehen wollten. Schweinfurth den $\frac{1}{11}$. Febr. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

Postscriptum. Nach dem Wir dafür halten, daß die Heidereuter und Jägerey Bediente so bishero in Unserer Residenz logiret gewesen, bey gegenwertigen Zustand daselbst vielleicht nicht weiter von nöhten sein werden; Alß ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich auff den Fall die Verfügung zu thun, daß Sie von damen erlassen werden, und ein Jedweder von ihnen wiederumb an seinen gehörigen orth gehen möge.

279.

Ew. Ld. wollen nach empfangung dieses 150 Pferde auff Cüstrin schicken, damitt man Sich deren alda zu behuff der Vestung gebrauchen könne. Dem Obristen Plettenberg wollen Ew. Ld. ordre ertheilen, in der Schantz vndt Stadt zu Franckfurdt ahn der Oder Sich bis auffen letzten man zu halten, Vndt die Schantze aufs beste zu pallissadiren, Weill der Schwedische Resident Greiffenthall itzo zu Dressen, Als wollen Ew. Ld. Ihme auffm ruckwege nach Hamburg auffpassen lassen, Vndt Sich seiner lebendig oder todt bemechtigen, da Ich dan hoffe daß man briefe bey ihm finden werde, So zur nachricht dienen, vielleicht auch woll gar correspondencien vom hoffe, De-

pance hatt seinen abscheidt begeret, den Ich Ihm gegeben habe, hiemitt thu Ew. Ld. Ich ꝛc. Schweinfordt d. 20. Feb. Ao. 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

280.

* Es hat Unser Oberster und Commandant zu Spandow du Plessis zu erkennen gegeben, waßmaßen Er seine frey-Compagnie in sieben Wochen complet geschafft und wenn Wir es gnädigst genehm hielten sich erbohten noch ein paar Compagnien dazu zu werben, und daraus ein bataillon von Vier Compagnien in 500 Mann bestehend zu formiren. Nun seind Wir der Völcker woll benötigt und ersuchen Ew. Ld. freund Vetterlich Dieselbe geruhen deßfallß mit Ihm bestmüglich zu capituliren und Uns davon nachricht wißen zu laßen, Schweinfurth den 22. February 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum. Weiln Wir vernehmen, daß bey Unserer Vestung Spandow kleine eyserne Stücke von nöhten sein; Alß gesinnen Wir von Ew. Ld. hiemit freund Vetterlich Sie geruhen die Versehung zu thun, damit woferne derselben einige bey Unsern Residentien welche zu entrathen sein vorhanden, dieselbe nach gedachter Unserer Vestung Spandow gebracht werden mögen.

281.

* Was für nachricht Ich von Dennemarck vom hertzoge von Holsten bekommen, hoffe Ich werden Ew. Ld. von Ihm schon erfahren haben, man muß Sich nur ein wenig gedulden, es wirdt alles gutt werden, Vndt hoffe, zweiffele auch nicht, der schaden werde teuer genug bezahlet werden, Die resolution so auß dem Hage mir gestern zugeschickt worden ist auch sehr gutt, zukünftigen Dienstag gehe Ich von hinnen auff Cleve, alda mich mitt dem Printzen zu besprechen, Vmb mitt concert den Feindt die Schweden, ahn dreyen ortten zugleich anzugreiffen, Ew. Ld. wollen ein 10 oder 12 Regimentstucke fertig halten laßen, da mitt Ich selbe auffen notfall gebrauchen Küme, Wan Ew. Ld. einige leutte alda gebrauchen Küntten, so den de Vitteri Vnterwegens in Pollen auffangen Küntten, were solches sehr dienlich, Vndt Würden mich mitt solchem sanck hechlich obligiren, Küntte man Ihn nicht lebendig bekommen, so müste man Ihn todt schiessen, Vndt die Briefe nehmen, so er bey Sich haben wirdt, den da würde man Viell nachricht bey finden, hiemitt ꝛc. Schweinfurdt d. 22. Febr. Ao. 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

282.

Ew. Ld. Schreiben nebenst den beiden postscriptis ist Mir woll zu hand gekommen, Ich bin ein 14 tage her beilegerich gewessen, gestern vndt heutte hab ich angefangen mich wieder aufzumachen, wo die Besserung continuiret gehe Ich noch dieſſe Woche nach dem Hage, alda der schlusch gemacht soll werden, wie man die actiones gegen Schweden fahren, wegen meiner alligirten bin Ich versichert, das Sie mich nicht lassen, sondern mitt vigueur gegen die Schweden agiren werden, Gott erhalte nur den Printzen, welcher itzo ahn einem stärcken fieber Vbell auff ist, So baldt Ich im Hage gewessen, gehe Ich von hinnen nach Schweinfurdt Vmb alle anstaldt zum mahrs zu machen, Vndt wan das graß nur baldt herfür Kumbt, so wirdt solches desto eher geschehen, Die citadell, so in Luck hatt der commandant, welcher in Kayserlichen pflichten gestanden, den Franschossen für 40000 Rthll. verkauft; Ich hoffe Ew. Ld. werden fleissig dran sein, das das Cotren gekaufft werden möge, In Magdeburg laß Ich für 20000 Rthll. itzo aufkauffen, vndt daferne Ich von Hollandt Wie Ich hoffe geldt bekomme, werde Ich noch für 20000 Rthll. verhandellen lassen, Mich wirdt verlangen Was endtlich Schweden anfangen wirdt, In Schweden ist man sehr Vbell zufrieden, das man mich angegriffen, Vndt nicht in die Schlessie gegangen ist, man besorgt auch alda einen grossen aufstandt, in welchem der Reichs Cantzler seines lebens nicht sicher sein dürfte, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher bewahrung ꝛc. Cleve den 24. Martÿ / 3. Aprilis Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Mich verwundert sehr das mitt dem proces des Schevaliers de Lisle nicht fördtgefahren wirdt, Ew. Ld. wollen den von Blumenthall dahin halten, das er die Brieffe so er bei Sich gehabt, schaffe, oder Ich werde Ihn auch nach Spandau setzen lassen, es ist nicht genuch das man es damitt entschuldigen will das nichts in den Schreiben gewessen so Ihn graviren mochten, darzu dienen sie aber das man Ihm die correspondents beweissen, vndt vberzeugen Kunne.

283.

Wir haben mit nicht geringer Befrembdung vernommen, was Gestalt der Florentinischer sich zu Paris befindender Minister nacher Wien referiret, ob solte ihr in Paris einen Tractat zwischen Franckreich und Schweden an einer und Uns an der andern Seite völlig adjustiret haben, und daß zugleich Verjus an Uns geschickt sey, daß man auch zu Paris den Tractat vor geschlossen halte.

Nun könnet Ihr leicht ermessen, wie Uns diese neuerfindliche Dinge

zu Gemüthe gehen müssen, und können Wir demnach nicht umhin von Euch zu begehren den Florentinischen Minister dahin zu obligiren, daß er mit nächster die Wahrheit nacher Wien schreibe, wie das nehmlich Nichts daran sey, und obiges Gerüchte falsch und erdichtet. Da ferne aber solches nicht geschehen solte, müßten Wir davor halten, daß Ihr zu dergleichen Dingen Anlaß gegeben, und sind auf solchen Fall entschlossen Uns über Euch bei Unseres Vettern des Hrn. Pfaltzgrafen zu Neuburg Ld. desfalls zu beschweren. In Erwartung nun was Ihr hierauf thun werdet verbleiben Wir ꝛc. Geben Cleve den $\frac{2}{12}$. Aprilis 1675.

Friderich Wilhelm.

An Herrn Stratmann zu Paris.

284.

Wir haben an Unsern Amts-Cammer-Raht und Oberschenk wie auch Hofbaumeister den von Grumbkow und Michael Matthias Schmiesen gnädigst rescribiret, daß Sie den fortifications-Bau sowohl auf der Cöllnischen als Berlinischen Seite mit aller Macht angreifen und fortsetzen sollen, wozu Wir auch eine Summe Geldes destinirt, Weil aber nötig, daß Abrisse wegen der Fortification auf der Berlinischen Seite gemacht werden, Also ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich Sie wollen belieben davon einige verfertigen zu lassen und Uns selbige mit dem ehesten zu übersenden. Sonsten haben Wir auch gnädigst gut gefunden, daß hinter der Cöllnischen Ziegelscheune eine Kalkscheune angeleget werde, wenn dieselbe nur dem Walle daselbst nicht zu nahe kommen möchte, Weshalb Wir Ew. Ld. freund Vetterlichen Gutachtens gewärtig sein. Und weil auch zur Fortsetzung des fortificatiqns Baues Leute von Nöthen Also wolle Ew. Ld. gefallen die Anstalt zu machen, daß die benöthigten Leute dazu commandirt und hergegeben werden möchten. Und Wir sind Ew. Ld. zu Erweisung freund Vetterlicher Dienste stets bereit. Cleve d. $\frac{6}{16}$. Aprilis 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

285.

So viel Unsere Guarnisonen alborten betrifft, da haben Wir anjetzo wiederum zehntausent Rthlr. zu derselben Verpflegung verordnet, welche mit dem Schleunigsten dahin übergemachet, und an Unsere Kriegs Casse daselbst zu Ew. Ld. fernere disposition ausgezahlt werden sollen; Wie Wir dan auch eine erkleckliche Summe zu Behuf des Fortification baues destinirt. Wegen Verpflegung des Obristen Marwitzen haben Wir mit Unsers freundlichen lieben Vetters General Feld-

Zeugmeisters des Herzogs zu Schleßwig Holstein Ld. die benöthigte Abrede genommen, und wird gedachter Oberster sich desfals bei Ew. Ld. nur anzugeben haben. Sonsten ist Uns lieb daß Ew. Ld. einige Offiziere, so auf Unsere avocatoria sich angegeben, an der handt halten und sich derselben aufs Beste gebrauchen. Wegen des Chevaliers d'Isle werden Wir fernere relation gewartig sein, und muß derselbe etwas anders und schärffer angegriffen werden. Wir seindt Ew. Ld. ꝛc. Cleve den $\frac{1}{17}$. Aprilis 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

286.

Wir sein anitzo durch des Allerhöchsten gnade dergestalt restituirt, daß Wir morgen vermittelst göttlicher Verleihung nach dem Haag zu gehen, und daselbst mit des Herrn Printzen zu Oranien Ld. zu abouchiren gemeint seyn; Inmittelst haben Wir Unserm General Feldmarschall Freiherrn von Dörflinger gnädigst befohlen, daß er sich mit der Armee zum Marsh fertig halten soll; Gestalt Wir auch stündens seyn, sofort bei Unserer Rükkunft aus dem Haag Unsere Reise nächer Schweinfurt zu Beschleunigung des Marches fortzusetzen. Den übersandten abriß von Continuation der Arbeit haben Wir wohl empfangen, und erwahrten bey nechster Post des dabei benöthigten berichts; Inmittelst seyn Wir darin mit Ew. Ld. ganz einig, daß bey denen ietzigen Conjuncturen keine Werke geöffnet, sondern die Arbeit am Währen, an den Thoren und am Wasserbollwerck continuiret werden müssen, weshalb auch Ew. Ld. gebührende Versehung zu thun wissen werden. Der Baraaoquen Bau kann gleichergestalt befördert und wie Wir dafür halten innerhalb der Stadt Mauren besser und bequemer alß ausserhalb derselben nach dem Graben werts angelegt werden. Der Obst Garten, welcher an dem orte stehet, wo die Kalckscheune angelegt werden soll, kann von Brimßleben aufs genaueste erhandelt und bezahlt werden.

Dem Obersten Plessis können Ew. Ld. andeuten, daß Wir bey denen itzigen geldmangelnden Zeiten keine neue und weitere prime plana gut thun noch zahlen lassen können; was unter denen fünfzig gemeinen, so der von Burgsdorff praesentirt an guter tüchtiger Mannschaft verhanden, solche könnten Ew. Ld. sagten unter die aldortige Regimenter vertheilen lassen; den von Rostitz auch bis zu Unsere fernere Erklärung auf gute resolution vertrösten, dan Wir wie Ew. Ld. hochvernünftig erachten können in dergleichen Dingen unsere mesures nach proportion der Mittel auf welche Wir Staat machen können nehmen

und reguliren müssen. Und wir seynd Ew. Ld. ꝛc. Gegeben Cleve den $\frac{21}{31}$. $\frac{\text{April}}{\text{Mai}}$ 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

287.

Ew. Ld. geruhen aus dem Beyschluß zu ersehen, was gestalt bey Uns die Ritterschafft Unserer Chur und Mark Brandenburg unterthst. Ansuchung gethan wir wollten in Gnaden geruhen, aus denen unter dem Namen des Ausschusses aufgebrachten Fuß-Völckern ein Regiment zu formiren selbiges Unsers Chur Prinzen Lbd. zu untergeben, und bei bestellung der Offiziere der Landkinder eingedenk zu sein. Nun haben Wir in Gnaden gewilliget, daß ein Regiment daraus formirt und selbiges des Chur Printzen Lbd. untergeben werde. Gestalt dan Ew. Lbd. dahin zu richten haben, Und ersuchen dieselben freund Vetterlich Uns zu berichten was igo vor Offizierer bei diesen Völckern sein, und welche bei formirung des Regiments annoch desideriret werden, damit Wir dazu die Landtkinder vor anderen befördern können. Und weil der General Maior Sommerfeldt auch um dies Regiment angesuchet, als haben Ew. Lbd. ihm diese Unsere Verordnung bekannt zu machen ꝛc. Cleve den $\frac{1}{11}$. Mai 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

288.

Uns ist aus Eurem ꝛc. vorgetragen worden, was Ihr wegen des Capitains Erdmanns Pfuels accommodements referirt. Wir befehlen Euch darauf in Gnaden nicht allein obgedachten Pfuel sondern auch andere die dergleichen suchen anzudeuten, daß sie sich bei den Generalen und Obersten, welche Regimenter hätten, angeben sollen, und wann sie da nicht accomodirt werden könnten, noch sich patientiren wollten, Wir gnädigst zufrieden wären, daß sie bei andern mit uns alliirten Potentaten Dienste suchen. Cleve den $\frac{11}{21}$. May 1675.

Friderich Wilhelm.

An die hinterpommersche Regierung.

289.

Ew. Lbd. berichte Ich das nuhmer alhie die ruptur der Alligirtten feste gestelt, Vndt man den 5. Juny st. nov. mitt Schweden brechen wirdt, Vndt soll solches öffendtlich publicirt werden, bringer dieses wirdt Sich bei Ew. Lbd. so lange aufhalten Vndt wollen Ew. Ld. Ihme gegen die Zeitt einige leutte zugeben, damitt er dem feinde abtruch thun künne. Die Zeitt der ruptur muß so lange verschwigen gehalten werden, damitt es nicht für der Zeitt ruchtbar werde.

Kussau schicke Ich heutte von hinnen, mitt einer ordre das meine Armee nach Magdeburg marschiren solle, morgen gehe Ich nun wider von hinnen, auff Ambsterdam, Werde nur ein Tag alda verbleiben, vndt mich eillen damitt Ich zur armee Kümme. mein gemahlin schicke Ich nach Minden alda in Kran [1]) zu kommen, Ew. Lbd. werden den termin der ruptur in acht nehmen, Vndt den Schweden, Wo Sie Künnen abpruch thun lassen, hiemitt thu Ew. Lbd. Göttlicher bewahrung ꝛc. Graffen Hage den 13. May st. nov. Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

291.

Ew. Lbd. Schreiben habe ich erhalten und ist auch gestern der von Manteuffel bei mir wohl angelangt. Weil ich nun denselben so lange bei mir zu behalten vermeinen, bis ich wieder bei der Armee, welche vermuthlich itzo schon nach empfangener ordre im Marsch wird begriffen sein, angelangt sein werde; Alß werde ich nicht unterlassen durch selbigen Ew. Lbd. von meinem Vorhaben und wohin der Marsch gerichtet zu advertiren. Sonsten wollen Ew. Lbd. Gefallen tragen, wegen Uebergabe des Hauses Löckenitz ein Kriegsrath zu verordnen, mir aber die Sentenz ante publicationem einzusenden. Was die Compagnie und Commandantenschaft zu Frankfurt a. d. O. auf den erfolgenden Todesfall des Obersten Plettenberg betrifft, damit kann vor diesmal der Oberstlieutenant Rostiz nicht versehen werden, weil der Oberst Behrsen schon vor geraumer Zeit eine Versicherung und Exspektanz darauf erhalten, wobei es auch sein Bewenden hat; Jedoch bin ich gnädigst zufrieden, daß der von Rostiz bis auf gedachtes Obersten Wiederkunft als Vice Commendant daselbst verbleibe und commendiren möge. Lipstadt den $\frac{15}{25}$. Mai 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

290.

* Ob Ich zwahr vergangeren den 5. Juni zur Zeitt der Ruptur in meinem Schreiben ahn Ew. Lbd. gesetzet habe, So haben es dennoch die Dähnen, biß dahin auf vielfeltiges begern Vndt remonstriren gebracht, daß es biß auff den 15. Juny prolongiret worden, welcher termin aber nuhmer ganz feste gesetzet worden, Vndt nicht verendert werden wirdt. Als Wollen Ew. Lbd. nuhmer mitt dem Käyserlichen Graffen Kop fleissig communiciren, Vndt weill Ich übermorgen von hinnen wieder nach der Armee gehe, als wollen Ew. Lbd. fleissige acht

1) In die Wochen.

auf des feindes action haben, mir solches auch von Zeit zu Zeit berichten, Vndt wan der feindt mir entgegen gehen wolte, belieben Ew. Lbd. sich mitt den Kayserlichen truppen zu conjungiren, Vndt eine diversion in Pommern machen, Ich hoffe von Schweinfurt in 14 tagen schon ahn der Elbe zu stehen, Edelleuten, Burgern vndt Bauren wollen Ew. Lbd. gleichfals befellen alle Schweden wo Sie solche bekommen Künnen die halsse in zwey zu schlagen, Vndt kein quarttir zu geben. Gott sey gedancket, das alle Allgirte nuhmer einig sein, das vigoureusement gegen die Schweden agiret werden solle. Nach Preussen hab Ich mitt diesser Post ordre ertheillet damitt die 1200 Dragoner ehist marchiren sollen nehbenst noch 200 Pferden vom hertzog von Croy, welche Ew. Lb. alsodan auch gebrauchen künnen, hiemitt ꝛc. Cleve den 20. May st. nov. Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Monsieur Hagen schicke Ich mitt diessen brieffen, wan was fürfeldt wollen Ew. Lbd. selbigen per poste wider mir entgegen schicken.

292.

Ich bin alhie wieder angelangt und will übermorgen geliebt es Gott von hinnen wieder aufbrechen, und gerade über den Thüringer-Wald gehen. Die Cavallerie ist bereits im Marsch und auf diesseits der Tauber. Die im Nürenbergischen und Anspachischen gestanden, so wohl Infanterie als Cavallerie marchiren alle, und gehet ein Theil der Cavallerie über Schmalkalden; Die übrigen so mir zur Seiten oder voraus stehen, will Ich zu mir nehmen und damit folgen. Ich werde den Marsch so viel immer möglich, und es die Conservation der Armee zulassen will, beschleunigen, und Ew. Lbd. nach und nach, wo Ich angelangt sein werde, nachricht wißen laßen. Wegen desienigen so zur Löckenitz passiret, item so dem Oberstlieutenant Mörner begegnet, haben Ew. Lbd. ein Kriegrath setzen und darüber erkennen zu laßen. Was den Freyherrn von Schulenburg betrifft, erwarte ich zuvörderst von Ew. Lbd. Bericht, ob er iemahlen vorhin bei der infanterie gedienet, und will mich hernach ferner erklären. Im Uebrigen ersuche Ew. Lbd. freund Vetterlich mir von Allem, was im Lande vorgeht, was die Schweden vornehmen, wohin Sie sich wenden, und was dergleichen mehr fleißig part zu geben. Gegeben Schweinfurth am 24. Mai 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

293.

Nachdem Wir vernommen, daß zwischen Havelberg und der Alt Werbenschen Schanze ein Paß durch die Havel gehet, allwo vor diesem die sächsischen Reuter so geschlagen worden, sich salvirt haben; Als geben Wir Dir hiemit den Befehl Dich nach Empfahung dieses des Orts hinzubegeben und zu erkundigen, wie selbiger Paß beschaffen, und ob man durchreiten könne, auf welchen Fall Du ein kleines Redult daselbst machen, und denselben mit einiger Mannschaft zu besetzen, auch eiserne Eggen darin werfen und solche anpfählen zu lassen hast, damit niemand durchkommen könne. Gegeben Schweinfurth den 24. Mai 1675.

Friderich Wilhelm.

An den kommandirenden Offizier zu Havelberg.

294.

* Ew. Lbd. Schreiben durch den Jachtiumcker Manteuffel ist mir auf meine anhero reisse von Cleve zu Lipstadt Woll ingehendigt worden. Ich hab bringern diesses so lange auffgehalten, damitt er berichten künne, das ich in vollen mahrs begriffen, wie dan schon 6 Tage theils Regimentter so da weitt entlegen, marschirot sein, morgen, geliebts Gott breche Ich auch von hinnen auff, hoffe in 14 Tagen aufs lengste zu Magdeburg zu sein. Immittelst wollen Ew. Lbd. nach Hasselberg befell ergehen lassen, das die alda liegende Schiffe, sich eita nach Magdenburg begeben. Ahn Feldt Marschalck Leutnant Coppen hab Ich von hirauß ordre zugeschick, damit derselbe nach Berlin komme, vndt fernere ordre bei mir alda erwahrtte. Nacher Coppenhagen wollen Ew. Lbd. ahn Cantzelern Brankten Schreiben, Vndt Ihn berichten das Von Vnsern seitten schon mitt den Schweden gebrochen sey, damitt er es dem Könige versichere, vndt nun auch deswegen anhalte, Vndt sich aufs Königes parole beziehe. Wie der mairs in drei Columnen gehet, werden Ew. Lbd. auß meinem hierbeikommenden Schreiben vernehmen, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher Bewahrung getreulich befellen. Schweinfurdt den 25. May. st. nov. Ao. 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

295.

Ich bin heute zu Römhild des Herzogs von Sachsen Gotha Lbd. gehörig angelangt, und werde morgen geliebt es Gott bis Schleusingen marschiren; Gestalt denn auch Unsere Armee in vollem Marsch begriffen, auch theils den Thüringer Wald passirt. Und weil den alle schädliche correspondenzen zu verhüten nicht allein nötig, daß die Briefe angehalten werden, sondern auch nötig, daß man alle und jede Reisende exami-

nire, ob sie Päße haben, und was ihre Verrichtung sei ꝛc. — Römhild d. 27. Mai 1675.

Auf Befehl Sr. Churfürstl. Durchl.

Somnitz.

An den Fürsten von Anhalt.

Von Somnitz Hand dabei bemerkt: Sr. Churfürstl. Durchl. sind an der Hand incommodirt, können nicht schreiben, und haben mir dies diktirt.

296.

Aus Dennemark haben Wir nunmehr die versicherte gewisse Nachricht, daß der König unverzüglich dio Schweden zu Wasser und Lande attaquiren werde, wobei Wir den effect stündlich erwarten; des Bischoffen von Münster Lbd. seind auch nunmehr gänzlich vor die gute Parthei gewonnen, haben bereits mit dem Kayserlichen Ambassadeur Fischern geschlossen und begehret, daß unser Geheimer Rath Blassbeil zu Ihro kommen möchte, umb mit uns ebenmäßig einen Tractat aufzurichten, welches Wir dann auch verordnet, Und werde sich verhoffentlich Hannover nunmehr woll bedencken, ehe es etwas thätliches anfänget; Waß den Obrist Lieutnant Mörner anbetrifft, seind Wir auf Ew. Lbd. eingelangte intercession zufrieden, daß, wenn er die Compagnie auf seine Kosten wieder in vorigen Stand bringen wird, alßdann der begangene Fehler übersehen und das verordenete Kriegsrecht aufgehoben sein solle, welches dann Ew. Lbd. und Ihr zu verfügen wissen werden.

Wir haben aus Ew. Lbd. schreiben vom 26. May unter andern ersehen, was gestalt dieselbe so sehnlich nach Unserer Wiederkunft verlangen, damit Sie in denen itzo über sich habenden sorgen und Mühewaltung erleichtert werden mögen. Nun können Wir leicht ermeßen, daß es vor Ew. Lbd. bei itziger Unruhe im Lande allerhandt mühsame Beschwerden abgeben müße; Wir ersuchen aber Dieselbe freund Vetterlich, noch auf eine geringe Zeit gedult zu haben, Gestalt Wir dan so viel möglich eilen, umb Uns bald bei Ew. Lbd. einzufinden; Indeßen werden dieselben dahin zu sehen belieben, daß von den Unsrigen so viel auf dem Lande als in den Städten gute ordre gehalten werden möge.

Es ist bei Unß der gewesene Commendant in der Löcknitz der von Götze mit beygehender exculpation-schrifft einkommen, welche Wir Ew. Lbd. hiermit zusenden, und demnach Wir es allerdings bei dem angeordneten Kriegsrecht bewenden lassen; So haben Ew. Ld. zu verfügen, daß solches fortgesetzet, und darin, wie breuchlich, verfahren werde; Alleruaßen Wir den auch aus dem einseitigen Bericht, keine genugsahme information nehmen können, und über daß nötig sein will,

das

das die Officirer, so mit ihm in dem Platze gewesen, examiniret und befraget werden, ob und was für noth und uhrsach sie zu accordiren gehabt; Wan die Sententz gesprochen, haben Ew. Lbd. Uns selbige zuzusenden. Gegeben im haubtquartier zu Klein Neuhausen den $\frac{5}{15}$ten Juny 1675.

An den Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum. Demnach Ew. Lbd. Nachricht verlangen, ob in dem mit Ihrer Kayserl. Majst. aufgerichteten tractat Wir Uns zu Anschaffung einiges proviants vor die Kayserliche Armee verbunden, berichten Wir darauff freund Vetterlich, das dessen nichts darin enthalten, sondern Sie sich selber damit providiren müssen.

297.

Ew. Lbd. Schreiben ist Mir von dem von Mantäuffel wohl behändigt worden. Ich habe darauf den Marsch der Armée, so viel möglich, beschleunigt, und bin bis anhero auf 10 Meilen von Magdeburg kommen, Werde Morgen geliebts Gott weiter fortgehen und hoffe auf den dritten tag an der Elbe zu stehen; Indessen ersuche Ew. Lbd. unnachläßig zu berichten, was daherumb passiret, und der Feind weiter vornimbt; Weill aber die Briefe auf Magdeburg noch nicht sicher gehen möchten, haben Ew. Lbd. die Vorsehung zu thun, daß selbige auf Wittenberg geschicket, von dannen Ich Sie durch verlegte Reuter zur Armée will bringen lassen. Ich habe auch bereits nacher hollandt geschrieben, daß von denen daselbst gezahlten Geldern 10000 Rthlr. per Wechsel auf Berlin gemacht werden sollen; Wozu sich dan Ew. Lbd. zu verlassen und entzwischen alles in gutem stande zu halten haben. Gegeben Reinßdorff den $\frac{5}{15}$. Juny 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

298.

Ew. Lbd. Schreiben seindt Mir von dem anhero gefertigten Expressen wohl behändigt worden; Und erstatte Ich Deroselben freundvetterlichen Dank vor die gegebene fleißige Nachricht. Ich bin bis anhero gekommen, wiewohl nicht ohne Beschwerde wegen des zweitägigen starcken regens, welcher auch verursachet, daß Ich morgen werde stille liegen müßen, umb die trouppen nicht gar zu sehr abzumatten. Uebermorgen aber, geliebt es Gott, werde Ich avanciren, und gedenke ehistens in Magdeburg zu sein; Indeßen ersuche Ew. Lbd. fleißig Partheien auszuschicken, und dem Feinde so vielen abbruch zu thun, alß immer möglich, auch von allem unnachläßige nachricht zu ertheilen. Polleben den $\frac{8}{18}$ten Juny 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

299.

Wir ersuchen Ew. Lbd. dem Graf Coob eine Ziffer, deren er sich bedienen könne, zuzuschicken, davon Wir auch eine Abschrifft erwarten wollen, bemelter Graf wird woll thun, wann er seine Schreiben und was er an Uns bringen wilt an Ew. Lbd. adressiret; Ew. Lbd. können sie und was sonsten an Uns gehet, weil die Schweden um Brandenburg stehen, auf Dessau und von da aus durch gewisse dahin gelegte Leute an Uns bringen lassen. Gestalt Wir dan Unsere Briefe dahin schicken werden, in hoffnung Ew. Lb. werden dahin sehen, daß daselbst allewege Leute sein, die sie weiter bringen. Von Dessau bis Berlin und von Berlin bis Dessau werden woll allwege zwei bescheidene Kerle reiten müssen, die sich für die Schwedischen zu hüten und vorsichtig gehen müssen. Haubtquartier Polleben den $\frac{9}{19}$. Juni 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

300.

Aus Ew. Lbd. Postscripto haben Wir ersehen, was vor Offiziere bey dem jetzigen Churprinzlichen Regiment seyn, und wie solches eingerichtet: Wie Wir nun mit denen von Ew. Lbd. dieses Regiments halber gethanen Vorschlag allerdings einig sein; Also geruhen Ew. Lbd. die Versehung zu thun, damit dieses Regiment auff Acht Compagnien gerichtet und die Teltauische und Zauchische Compagnie zusammen gestoßen werden mögen; wie dan auch die Compagnie gleich zu theilen, und eine jede von 150 Köpfen zu formiren. Was die Bestellung eines Oberstleutnants betrifft, dazu muß ein geübter und im Krieg erfahrner Offizierer genommen werden, weil Unsers freundtlichen lieben Sohns des Chur Printzen nicht selbsten beim Regiment sein können, und wollen Wir deßfals mit nächstem Vorsehung thun. Daß aber Unser Haubtmann zu Gramzo der von Krummensee zum Oberst Wachtmeister beim Regiment bestellet werde, damit seyndt Wir gnädigst zufrieden, Gestalt ihn dan Ew. Lbd. vorstellen zu lassen haben. Haubtquartier Staßfurth den $\frac{19}{29}$. Juny 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum.

Auch wollen Ew. Lbd. genau untersuchen lassen, welche von der Soldateske und Jägerei ohnlängst wie die Schweden ins Havelland gefallen, ihre devoir nicht gethan haben. Zumahlen so dabei einige lacheté begangen solche ungeahndet nicht zu lassen.

301.

Wir haben zu behuff Unseres alldortigen Militz-Estats abermahl Zehen Tausendt Reichsthaler, und zu Bezahlung des Franckenbergischen Regiments zu pferde und der Grumbkowischen Dragoner, alß welche derends keine Anweisung haben, fünftausendt Rthlr. zusammen funfzehn tausendt Rthlr. gnädigst destiniret, und werden solche verhoffentlich neben diesem schreiben alldorten an Unsern Ober Licent-Einnehmer Happen richtig eingeliefert werden; Ew. Lbd. werden belieben tragen, solche Gelder aufs beste zu mesnagiren, weil es mit Zahlung der subsidien sehr langsamb zugehet, und baare Gelder nicht woll aufzubringen. Dem Franckenbergischen Regiment und denen Grumbkowischen Dragonern können Ew. Ld. ad rationem etwas zahlen lassen, weil sie doch in natura ein und anders genoßen. Gegeben zu Magdeburg den $\frac{11}{21}$. Juny Anno 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

302.

Ew. Lbd. geben Wir hiermit freundtlich und gnädigst zu vernehmen, was massen es dem gütigen Gott gefallen Unsere gerechte Sache und Waffen wieder die Schweden bald anfangs dergestalt zu segnen, daß Wir diesen Morgen umb drei Uhr die Stadt Rathenow mit stürmender Hand erobert und eingenommen, und ist des Obersten Wangelins ganzes Regiment Dragoner so darin gelegen, bestehend in 6 Compagnien, ruinirt und niedergemacht worden. Er selber der Obrister ist nebst seiner Frauen, wie auch seinem Obrist Lieutnant, Oberst Wachtmeister und zweien Capitainen gefangen, die übrigen Offiziere und meisten Gemeine sind geblieben und etliche gefangen, auch die 6 Fähnlein bekommen. Weiln nun dieser glückliche succes allein dem Höchsten Gott, von dem aller sieg und seegen kommt, billig zuzulegen ist, so haben Ew. Lbd. und Ihr die Verfügung zu thun, daß seiner güte desfalls gebührendt von der Canzel gedanket, und Er angerufen werde, Unsere geregte Waffen ferner zu segnen. Unsere Cavallerie ist annoch aus um zu sehen, ob Sie ein und ander feindliches Regiment, so auf diesseits der Havel gestanden antreffen könne, und werden Wir darauf bedacht sein, wie Wir diesen uns von Gott verliehenen Sieg weiter poussiren mögen; Gestalt Wir den schon ordre ertheilet, daß die zurückgebliebene infanterie, Artillerie und bagage uns schleunigst folgen sollen. Rathenow den $\frac{15}{25}$. Juny Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Statthalter Fürsten von Anhalt und die Geheim Räthe in Berlin.

303.

* Ew. Lbd. Schreiben durch dero Trumpetter hab Ich alhie ein Virttelmeil von Rattenau woll empfangen, Ich hoffe Ew. Lbd. werden nuhmer auch meine ordre vndt Schreiben empfangen haben. Ich gehe den feind itzo nach, hoffe ihn ahn den passen noch zu finden, Ew. Lbd. wollen den Kremmischen dam vndt Oranienburg starck besetzen, nach Verebellin wollen Ew. Lbd. schicken, vndt selbige Brucke abprennen lassen, auch selbigen damm zwey oder dreymall durchstechen lassen, alle Reuter wollen Ew. Lbd. auch nach Oranienburg vndt dem Cremmischen schicken, vndt dem feinde allen müglichen abpruch thun, auch den Adell vndt Vnadell befellen was Sie finden todt zu schlagen. der Trumpetter wirdt von allen bericht thun, hiemitt Gott befollen. eine halbe stunde von Rattenau in maches den 16. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

304.

* Es wirdt hiemitt des Fürsten von Anhalt Lbd. beordert, den Kremmischen Dam starck zu besetzen, vndt nach Vernbellin zu schicken, Vndt alda die Brücke abprennen vndt dan 2 oder drey mallen durchstechen lassen, damitt der Feindt allda nicht vbergehe, Oranienburg muß auch besetzet werden, vndt kan auß Berlin vndt Spandau nuhmer ohne gefahr volck dazu genommen werden, weill der Feindt Brandenburg verlassen, vndt auff Haffelberg gehet. Datum für Rattenau den 16. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

305.

Ew. Lbd. werden aus meinem heutigen Schreiben ersehen haben, was Ich an Dieselbe wegen besetzung des Cremmischen Dammes und Oranienburg gelangen lassen; wan es dan continuiret, daß der feind in höchster angst und confusion sich zurücke ziehet, und nicht weiß wohin, alß hab Ich solches anhero wiederholen und daneben Ew. Ld. ersuchen wollen, die Verfügung zu thun, daß auch die Brücke zu Fehrbellin aufs eiligste abgeworfen und ruiniret (eigenhändig dabei geschrieben: vndt der Dahm alda einmahl drey durchgestochen) ingleichen alle püsse daherumb wohl besetzet werden, damit der Feind nirgends durchkommen, und damit Ew. Lbd. zu besetzung solcher püsse Volckes genug haben möge, haben Sie auß Custrin und Frankfurth so viele alß nöthig an sich zu ziehen, auch die Reutherey so annoch zu Cüstrin lieget zu sich kommen zu lassen. Ich gehe jetzo mit der gantzen Cavalle-

rie dem Feinde nach und habe die Infanterie und Artillerie beordert gerade auf Brandenburgk zu marchiren und so zu folgen. Vor Rathenau den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. Juny Anno 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

306.

* Ew. Lbd. berichte Ich, das nachdem Ich Rattenau ingenommen, von dannen mich bis anhero begeben, vndt Wie Ich vernommen, das der feind in fuller flucht für Vns begriffen, vndt Ich auff seinen huffschlag gekommen bin Ich Ihm alsofordt gefolget, hab alhie für der Stadt eine truppe von 1000 Pferdten gefunden, welche alsofordt vom Obristen Leutnant Siedau pussiret Vndt über den Dam alhie über hahls vndt Kop gejaget worden, da Wir dan dem feinde nachgangen, vndt, vermeint das Ich durchkümmen kuntte, es hatt aber wegen des bossen passes nicht sein künnen, es sein aber 100 todt geschossen vndt etliche 20 gefangen worden. Der Oberst Leutnant Hening hatt mitt 120 Pferden 150 geschlagen, der Oberst Leutnant so selbige commendirt hatt ist zu fusse davun kommen, ein Rittmeister gefangen, wie auch einen Leutnant welcher an der Wunde gestorben, auch 6 oder 8 gefangene, 50 davun niedergemachet, Vndt dancke Ich dem höchsten daß er biß dato meine Wappen gesegnet hatt, derselbe wolle ferners mir beistehen, Vndt weill ich gewisse nachricht erhalten, das der Feldtherr nach Ruppin gangen, So wollen Ew. Lbd. die Vorsehung thun damitt der paß zu Ferrbellin besetzet werde, doch daferne es sein kann, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Rauen den 17. Juny. Ao. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

307.

Ew. Lbd. gebe ich hiermit freund Vetterlich zu vernehmen, wasmassen Ich dem feinde stetig nachsetzend biß anhero kommen; Unterweges seind verschiedene vom Feinde niedergemachet worden. Ihre retraite ist so confus und ängstig, daß man von Barnewitz bis anhero den Weg voller zerbrochener Wagen und allerhand andere sachen liegend gefunden. Eintausend Pferde vom feinde so die Arrieregarde gehabt sind über Hals und Kopf poussiret und viele davon niedergeschossen. Auff jenseits des hiesigen passes hat sich der Feind gesetzet, nachdem er die Brücken abgeworfen, welche ich aber in des feindes Gesichte soforth repariren auch den pass recognoseiren lassen; weil Ich aber kein Fußvolck bei mir habe, und das Wenige was ich mitgenom-

nen annoch zurücke ist, so kan ich nicht über den pass avanciren, biß selbiges ankommen oder der feind weiter gangen. Indessen habe ich mich alhier gesetzet, und weil man hierherumbs kein brodt oder lebensmittel findet, als ersuchen Wir Ew. Lbd. freund Vetterlich die unausssetzliche Verfügung zu thun, daß von allen Beckern zu Berlin eine gute quantität Brod gebacken und ohne säumniß der armée entgegen geliefert werden möge. Ich hab den Obrist du Plessis beordert auch etwas anzuschaffen. Es muß eiligst geschehen, da die Mannschaft in dreyen tagen kein Brodt gehabt. Ich bin ꝛc.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

P. S.

Morgen gedencke ich weither zu avanciren. Nauen den $\frac{17}{17}$. Juny 1675.

308.

* Ew. Lbd. beide Schreiben daß eine nebenst den Beylagen von Graffen Kop ist mir durch den abgeschickten fendrich Vndt das andere Schreiben durch die post woll worden, Vndt berichte Ew. Lbd. das der feindt diessen paß diesse nacht verlassen, Vndt gehe Ich selbigen itzo mitt denen bey mir habenden truppen nach, vndt werde das purpellische Schwadron ahn mich ziehen, auch was Ew. Lbd. weitters thun sollen, mitt den negsten berichten, den Ich erst sehen muß wo der feindt hingehet, der Oberst Leutnant hennig hatt die partie welche stercker als er wahr geschlagen vndt einen Ritmeister von Linden gefangen bekommen, Vndt 50 nidergehauen, hiemitt Gott befollen, vndt verbleibe Alzeitt ꝛc.

Ew. Lbd.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Nauen des morgens umb 5 Vhren d. 18. Juny Ao. 1675.

309.

* Ew. Lbd. thu Ich hiemitt zu wissen, daß Ich heutte gegen 8 ahn den feindt gekommen, da Ich selbigen in voller Bataillie gefunden, welcher Sich ahn seinen lincken flugell ahn einem Dorffe gesetzet, Vndt groß avantage gehatt, worauff Ich resolviret habe den feindt welcher auff mich losgangen anzugreiffen, da es dan ein sehr harttes gefecht gegeben, es hatt aber der höchste Gott mir die genahde gethan, das Wir denselben auffer felde geschlagen, welcher Sich aber wegen der morasten mitt seiner infanterie bis in Vernbellin reteriret, vndt weill er 8 brigaden zu fusse gehatt habe, theils meine reutter nicht das Ihrige gethan, worüber Ich inquiriren lasse, vndt selbigen den proces machen lassen werde, 8 Fahnen 2 estandarden vndt ein stuck

habe Ich bekommen, Was für gefangene weiß ich noch nicht weill wenig quarttir gegeben worden, der feindt hatt viell Volck vndt fürnehme officir verlohren, man sagt das Wolner, Frangell, Wittenberger, wie auch der Oberister aeckfell geblieben, wo der feindt die Brücke nicht dieſſe nacht macht gehe Ich auff Tremmen, wo ſelbige aber fertig werde Ich es noch eins mitt Jhn tragen, Gott gebe zu glück In deſſen gnedigem ſchutz dieſelbe Ich hiemitt befelle, vndt verbleibe Alzeitt

Ew. Lbd.

dienſtwilliger Vetter
Schwager vndt gevatter
Friderich Wilhelm Churfürſt.

Linum den 18. Juny Ao. 1675.

310.

* Ew. Lbd. ſage Ich danck für die gratulation wegen erhaltener Victorie, wie auch das dieſelben in den Kirchen die danckſagung haben thun laſſen, Ich habe Gott allein zu dancken, etliche regimenter haben ſehr vbell gethan, Ew. Lbd. regiment kam mir in follem lauff entgegen, Ich hatte genug zu thun Sie zuwider zu ſchwingen, vndt wieder gegen den feindt zu bringen, da doch niehmandts hinter Sie wehre, heutte hab Ich wider 5 ſtucke vom feinde bekommen, darunter 3 ſehr ſchön, Ich weis aber nicht wie Ich ſelbe nach Berlin bringen ſolle. Künnten Ew. Lbd. ſo viell Pferde zu Berlin zuſammen bringen damitt Sie von hinnen gebracht werden mögen. Dero gemallin bitte Ich meine Dienſte zu vermelden, Vndt für die gratulation zu dancken, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Tornow den 19. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

311.

* Ew. Lbd. werden durch bringer dieſſes alle particularien des treffens vernehmen, Ich hab das feldt vndt die bataillie durch Gottes gnade erhalten es hatt mir aber viell leutte vndt officir gekoſtet, Gott erſetze die ſtellen wider mitt tuchtigen vndt rechtſchaffenen leutten. Ich hab geſtern geſchrieben, wegen abhollung der ſtücke, vndt arteleri ſachen ſo Wir vom feinde bekommen haben, Vndt hoffe Ew. Lbd. werden ſchon für empfangung dieſſes ſolches empfangen haben, Ich laſſe itzo predigen vndt Gott dancken, vndt nach gehaltener danckſagung gehe Ich dem feinde nach, welcher in höchſter confusion iſt, hoffe baldt wider ahn Jhn zu gelangen, Der Feldtherr Wrangel iſt ſchon nach Stet-

tin vndt auch in bucksſpringen. Dero gemallin bitte Ich meine Dienſte zu vermelden, hiemitt Gott befollen ꝛc. Termo den 20. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

312.

Nachdem bey Uns Klagten eingekommen, daß die blessirten nicht mit behöriger Wartung und Verpflegung verſehen werden, Wir aber gnädigſt wollen, daß Unſerer vorhin dieſerwegen gemachten Verordnung stricte inhäriret, und die Kranke nicht verſäumet werden mögen; Alß erſuchen Wir Ew. Lbd. freund vetterlich hiermit die zureichende Anſtalt desfalß zu machen und wieder die Beambte, welche ihren Verordnungen nicht nachleben, mit ernſter Ahntung und Beſtrafung zu verfahren. Gegeben im Haubtquartier zu Perleberg den $\frac{28}{8}$. $\frac{\text{Juny}}{\text{July}}$ Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

313.

Ihr erinnert Euch unterthänigſt, Waß Wir Euch wegen Aufbringung des Ausſchußes im Lande albereits zu unterſchiedenen mahlen in Gnaden anbefohlen. Wan dan die jetzigen gefährlichen Conjuncturen erfordern, daß damit nicht länger tardiret, ſondern zur wirklichen Aufbringung derſelben geſchritten werde. Alß befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden Euch dieſes Werk aufs beſte empfohlen ſein zu laſſen, und die ohnausſetzliche Verfügung zu thun, damit der Ausſchuß nuhmero ohne weiteren Verzug forderlichſt aufgebracht werden möge; Geſtalt den mit ſelbigem nicht allein die Stadt Stargardt, ſondern auch die Päße im Lande damit zu beſetzen, daneben auch die Päße, wo es ſich wil thun laßen, verhauet werden können, damit dem Feinde die excursiones auf ſolche Weiſe verwehret, Unſere Unterthanen auch deſto beſſer conserviret werden mögen. Wenn der Ausſchuß aufgebracht ſein wird, habt Ihr unſers der von Schwerin ein theil davon zu nehmen, und Stargard damit zu beſetzen, wohin Wir dan auch noch andere Völcker zu ſchicken gemeinet; Wir hoffen negſt Göttlicher Hülfe unſere Kriegs operationes ſolchergeſtalt fortzuſetzen, daß unſere arme Unterthanen in Kurzem Luft bekommen, und von denen eine Zeit hero ausgeſtandenen Trangſalen liberiret werden ſollen. Wir zweifeln dabei auch nicht, man werde umb ſo viel mehr aldort alle zugängliche anſtalt machen, damit das Landt in beſtmöglichſter defensions postur geſetzet werde, dem Feinde auch aller möglicher Abbruch geſchehen möge. Geben zu Perleberg den $\frac{28}{8}$. $\frac{\text{Juny}}{\text{July}}$ Ao. 1675.

Friderich Wilhelm.

An die hinterpommerſche Regierung und den H. Gen. Major von Schwerin.

314.

Ew. Lbd. ersehen aus dem Beischluß, was Unserer Rechnung nach in Unsern Chur Brandenburgischen und hinterpommerischen Landen ohngefähr anitzo an Mannschaft vorhanden sein wird, und welcher gestalt Wir ein und andern Platz von solchen Völckern besetzen und versehen zu lassen gemeinet; Ew. Lbd. werden darnach Ihre mesures nehmen und hierunter die benötigte ordre zustellen gefallen tragen, auch dabei die Versehung zu thun wißen, damit die nacher Neustadt Eberswalde und Liebenwalde commandirte Leute mit benötigter munition und Lebensmitteln versehen werden möge; Wir halten zwar sehr nötig, daß Stargard besetzet werde, fürchten aber dabei, ob nicht die etwa darin gelegte Leute, wan Ihrer alzu wenig, verlohren gehen mögten; und sehr viel können Wir noch zur Zeit nicht entrathen, doch wollen Wir Ew. Lbd. Gutachten deßfalß und waß für einen Commendanten dahin zu senden, erwarten. Wir beziehen Uns im übrigen auf daßienige, was wir bereits unterm heutigen dato an Ew. Lbd. rescribiret. Haubtquartier zu Perleberg den 28. Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

315.

Ew. Lbd. geruhen die Versehung zu thun, damit durch die von der Jägerei und andere, der alte Graben bis an die Oder verhauen und so woll Neustadt Eberswalde, alß das Haus zu Liebenwalde mit einiger Mannschaft besetzet, und dadurch die Schweden von Schickung einiger Partheyen ab- und zurückgehalten werden mögen. Was Wir auch zu eben diesem Zweck nacher Pommern rescribiret, solches geben Wir Ew. Lbd. aus dem copeilichen Beyschluß zu vernehmen, Im übrigen haben Wir hierbei Unserm Ober Jäger Meister, Oberförster und allen unsern Jagtbedienten vermittelst beigefügten patents gnädigst anbefohlen, dasienige was Ew. Lbd. hierunter anordnen willigst und unweigerlich zu verrichten. Ew. Lbd. können auch auß denen benachbarten Ober- und Nieder Barnimschen Creysen einige Unterthanen, so viele deren nötig, in geschwinder eyl nacher Neustadt Eberswalde betagen und verschreiben laßen, welche die Arbeit daselbst verrichten, und den ort in defension bringen helffen. Gegeben im haubtquartier zu Perleberg, den 28ten Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

316.

Wir ersuchen Ew. Ld. freund Vetterlich den Regiments Quartiermeister vom Flemmingischen Regiment, welcher vom Feinde ge-

fangen worden und wieder gegebene parole durchgangen, und sich jetzo entweder in Berlin, oder auf des Obristen Flemmings Güther aufhalten wird, in arrest nehmen zu lassen, und der Armée nachzuschikken. Perleberg den 29. Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

317.

Wir erinnern Uns zwar annoch, wohin Wir Uns gegen Ew. Lbd., wegen des Obrist-Leutnants Mortaigne, und daß derselbe zum Obersten bei Dero Regiment bestellt werden solle, bei Unserer Anwesenheit zu Cölln an der Spree freund Vetterlich erklehret; Dieweil aber seiter dem die meisten Obristen Leutenants von Unserer armée sich bei Uns unterthst. angegeben, und große Beschwerde geführet, daß Ihnen gedachter Mortaigne, der viel jüngerer Obrist Leutenant alß Sie wehre, in dieser charge Ihnen praesentirt werden solle; So haben Wir nötig gefunden, diese Sache annoch auf einige Zeit zu suspendiren, damit bei den jetzigen conjuncturen zu keiner confusion und mißverständen bei Unserer armee zu unserem sonderbahren Schaden undt nachtheill anlaß gegeben werden möchte. Wir zweifeln nicht, Ew. Ld. werden solches selbsten für diensamb und nöthig achten, und bleibt im übrigen gedachtem Ihrem Obrist Leutnant der Weg zu dieser charge hiernechst unbeschrenket. Wir ꝛc. Dambeck den 29. Juny. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

318.

Ew. Lbd. freund Vetterliches schreiben vom 27ten Juny nebst dem Postscripto und andern überschickten Sachen, ist Mir wohl worden. Waß die von den Schwedischen Unterthanen begehrte Salvaguardien betrifft, so haben zwar Ew. Lbd. dieselbe, so sich desfalß angeben werden, dahin anzuweisen, daß Sie dergleichen bei Mir suchen, Ihnen doch auch zugleich die Salvaguardien zu ertheilen und dabei anzuzeigen, daß Sie bei den Ihrigen zu verbleiben, und Ihrer Nahrung und handthierung abzuwarten hätten mit der Versicherung daß Sie an Ihren Leibern und Gütern nicht gefehrdet werden sollen. Gestalt dan sehr dienlich sein wirdt, wan man dadurch der Leute affection und guten willen gewinnet. Indeßen können Ew. Lbd. sie auch mit den gesuchten Salvaguardien versehen. Gegeben im haubtquartier zu Dambeck 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

319.

Ew. Lbd. mögen Wir hiermit freund Vetterlich nicht verhalten, waßmaßen Wir gnädigst verordenet, daß Unser Obrister du Plessis

Gouret nacher Magdeburg zur Commendantschafft daselbst transferiret; an dessen Stelle aber der Oberst Lieutnant Nostiz zu Spandau hinwieder employret werden, wie nicht weniger der Hauptmann Osterwald von Rexin das Commando bei Unserer Garnison zu Frankfurt, bis zu Unserer ferneren Verordnung intrims weise respyciren solle. Sobald nun Vorgedachter Unser Oberster du Plessis Gouret nacher Magdeburg sich verfügen wird, geruhen Ew. Lbd. die Versehung zu thun, daß der Oberst Leutnant Rostiz an dessen Stelle ohnverzüglich nacher Spandow sich hinwieder begeben, Er auch als Commendant daselbst, jedoch unter Unsers alldortigen Gouverneurs und General Wachtmeister des von Götzen direction, als welchem hierdurch im Geringsten nichts entzogen wird, der Garnison fürgestellt, Ihm auch des Obersten du Plessis Gouret Compagnie untergeben, und selbige sowohl als auch der ganzen Garnison mit schuldigem Respect und Gehorsam an Ihn bewiesen, und er zu dem Ende in gehörige Eides Verpflichtung genommen werden möge. Dessen versehen Wir Uns also zu Ew. Ld. freund Vetterlich, und verbleiben Derosel-ben im übrigen alle angenehme Dienste zu erweisen alstets geflissen. Haubtquartier zu Neustadt den 1. July 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

320.

Ew. Lbd. freund Vetterliches Schreiben habe ich woll erhalten; Was die Gefangenen betrifft so ietzo zu Berlin sein, haben Ew. Lbd. dieienigen so Lust haben unter Mir Dienste anzunehmen, anhero zur Armee zu schicken; damit ich sie unter die Regimenter vertheilen lassen kan, die übrigen aber können in die Vestungen verlegt und mit geringem Unterhalt versehn werden. Was die defension des Landes anbelangt, so habe Ich nicht allein an des hertzogs von Croy Lbd. geschrieben, daß Sie sofort und ohne einzigen Verzug die Dragoner und Reuter so in Preußen stehen, heraus und nacher Pommern marschiren lassen sollen, sondern Ich will auch sobalde dem Graf Cob nur die Hälffte der Mannschafft, so in foedere versprochen, zugeschickt wird, man das übrige in Schlesien gestellen und daraus ein Corps zur Versicherung Ihrer Kayſ. Mayt. und meiner Lande wieder die Schwedische Excursiones formiren möge. Indeßen haben Ew. Lbd. zu verfügen, daß mit der Verhauung welche jüngst anbefohlen fleißig verfahren und die Päſſe beſetzt werden. Haubtquartier zu Kriwitz den $\frac{5}{15}$. July. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

auf des feindes action haben, mir solches auch von Zeit zu Zeit berichten, Vndt wan der feindt mir entgegen gehen wolte, belieben Ew. Lbd. sich mitt den Kayserlichen truppen zu conjungiren, Vndt eine diversion in Pommern machen, Ich hoffe von Schweinfurt in 14 tagen schon ahn der Elbe zu stehen, Edelleuten, Burgern vndt Bauren wollen Ew. Lbd. gleichfals befellen alle Schweden wo Sie solche bekommen Kunnen die halsse in zwey zu schlagen, Vndt kein quarttir zu geben. Gott sey gedancket, das alle Allgirte nuhmer einig seiu, das vigoureusement gegen die Schweden agiret werden solle. Nach Preussen hab Ich mitt diesser Post ordre ertheillet damitt die 1200 Dragoner ehist marchiren sollen nehbenst noch 200 Pferden vom hertzog von Croy, welche Ew. Ld. alsodan auch gebrauchen kunnen, hiemitt ꝛc. Cleve den 20. May st. nov. Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Monsieur Hagen schicke Ich mitt diessen brieffen, wan was fürfeldt wollen Ew. Lbd. selbigen per poste wider mir entgegen schicken.

292.

Ich bin alhie wieder angelangt und will übermorgen geliebt es Gott von hinnen wieder aufbrechen, und gerade über den Thüringer-Wald gehen. Die Cavallerie ist bereits im Marsch und auf diesseits der Tauber. Die im Nürenbergischen und Anspachischen gestanden, so wohl Infanterie als Cavallerie marchiren alle, und gehet ein Theil der Cavallerie über Schmalkalden; Die übrigen so mir zur Seiten oder voraus stehen, will Ich zu mir nehmen und damit folgen. Ich werde den Marsch so viel immer möglich, und es die Conservation der Armee zulassen will, beschleunigen, und Ew. Lbd. nach und nach, wo Ich angelangt sein werde, nachricht wißen laßen. Wegen desienigen so zur Löckenitz passiret, item so dem Oberstlieutenant Mörner begegnet, haben Ew. Lbd. ein Kriegrath setzen und darüber erkennen zu laßen. Was den Freyherrn von Schulenburg betrifft, erwarte ich zuvörderst von Ew. Lbd. Bericht, ob er iemahlen vorhin bei der infanteria gedienet, und will mich hernach ferner erklären. Im Uebrigen ersuche Ew. Lbd. freund Vetterlich mir von Allem, was im Lande vorgeht, was die Schweden vornehmen, wohin Sie sich wenden, und was dergleichen mehr fleißig part zu geben. Gegeben Schweinfurth am 24. Mai 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

293.

Nachdem Wir vernommen, daß zwischen Havelberg und der Alt Werbenschen Schanze ein Paß durch die Havel gehet, allwo vor diesem die sächsischen Reuter so geschlagen worden, sich salvirt haben; Als geben Wir Dir hiemit den Befehl Dich nach Empfahung dieses des Orts hinzubegeben und zu erkundigen, wie selbiger Paß beschaffen, und ob man durchreiten könne, auf welchen Fall Du ein kleines Redult daselbst machen, und denselben mit einiger Mannschaft zu besetzen, auch eiserne Eggen darin werfen und solche anpfählen zu lassen hast, damit niemand durchkommen könne. Gegeben Schweinfurth den 24. Mai 1675.

Friderich Wilhelm.

An den kommandirenden Offizier zu Havelberg.

294.

* Ew. Lbd. Schreiben durch den Jachtiuncker Manteuffel ist mir auf meine anhero reisse von Cleve zu Lipstadt Woll ingehendigt worden. Ich hab bringern diesses so lange auffgehalten, damitt er berichten kunne, das ich in volken mahrs begriffen, wie dan schon 6 Tage theils Regimentter so da weitt entlegen, marschirot sein, morgen, geliebts Gott breche Ich auch von hinnen auff, hoffe in 14 Tagen aufs lengste zu Magdeburg zu sein. Inmittelst wollen Ew. Lbd. nach Hasselberg befell ergehen lassen, das die alda liegende Schiffe, sich eita nach Magdenburg begeben. Ahn Feldt Marschalck Leutnant Coppen hab Ich von hirauß ordre zugeschick, damit derselbe nach Berlin komme, vndt fernere ordre bei mir alda erwahrtte. Nacher Coppenhagen wollen Ew. Lbd. ahn Cantzelern Brankten Schreiben, Vndt Ihn berichten das Von Vnsern seitten schon mitt den Schweden gebrochen sey, damitt er es dem Könige versichere, vndt nun auch deswegen anhalte, Vndt sich aufs Königes parole beziehe. Wie der mars in drei Columnen gehet, werden Ew. Lbd. auß meinem hierbeikommenden Schreiben vernehmen, hiemitt thn Ew. Lbd. Ich Göttlicher Bewahrung getreulich befellen. Schweinfurdt den 25. May. st. nov. Ao. 1675.

Ew. Lb. rc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

295.

Ich bin heute zu Römhild des Herzogs von Sachsen Gotha Lbd. gehörig angelangt, und werde morgen geliebt es Gott bis Schleusingen marschiren; Gestalt denn auch Unsere Armee in vollem Marsch begriffen, auch theils den Thüringer Wald passirt. Und weil den alle schädliche correspondenzen zu verhüten nicht allein nötig, daß die Briefe angehalten werden, sondern auch nötig, daß man alle und jede Reisende exami-

nire, ob sie Päße haben, und was ihre Verrichtung sei ꝛc. — Römhild d. 27. Mai 1675.

Auf Befehl Sr. Churfürstl. Durchl.

Somnitz.

An den Fürsten von Anhalt.

Von Somnitz Hand dabei bemerkt: Sr. Churfürstl. Durchl. sind an der Hand incommodirt, können nicht schreiben, und haben mir dies diktirt.

296.

Aus Dennemark haben Wir nunmehr die versicherte gewisse Nachricht, daß der König unverzüglich die Schweden zu Wasser und Lande attaquiren werde, wobei Wir den effect stündlich erwarten; des Bischoffen von Münster Lbd. seind auch nunmehr gänzlich vor die gute Parthei gewonnen, haben bereits mit dem Kayserlichen Ambassadeur Fischern geschlossen und begehret, daß unser Geheimer Rath Blaspeil zu Ihro kommen möchte, umb mit uns ebenmäßig einen Tractat aufzurichten, welches Wir dann auch verordnet, Und werde sich verhoffentlich Hannover nunmehr woll bedencken, ehe es etwas thätliches anfänget; Waß den Obrist Lieutnant Mörner anbetrifft, seind Wir auf Ew. Lbd. eingelangte intercession zufrieden, daß, wenn er die Compagnie auf seine Kosten wieder in vorigen Stand bringen wird, alßdann der begangene Fehler übersehen und das verordenete Kriegsrecht aufgehoben sein solle, welches dann Ew. Lbd. und Ihr zu verfügen wissen werden.

Wir haben aus Ew. Lbd. schreiben vom 26. May unter andern ersehen, was gestalt dieselbe so sehnlich nach Unserer Wiederkunft verlangen, damit Sie in denen itzo über sich habenden sorgen und Mühewaltung erleichtert werden mögen. Nun können Wir leicht ermeßen, daß es vor Ew. Lbd. bei itziger Unruhe im Lande allerhandt mühsame Beschwerden abgeben müßte; Wir ersuchen aber Dieselbe freund Vetterlich, noch auf eine geringe Zeit gedult zu haben, Gestalt Wir dan so viel möglich eilen, umb Uns bald bei Ew. Lbd. einzufinden; Indeßen werden dieselben dahin zu sehen belieben, daß von den Unsrigen so viel auf dem Lande als in den Städten gute ordre gehalten werden möge.

Es ist bei Unß der gewesene Commendant in der Löcknitz der von Götze mit beygehender exculpation-schrifft einkommen, welche Wir Ew. Lbd. hiermit zusenden, und demnach Wir es allerdings bei dem angeordneten Kriegsrecht bewenden lassen; So haben Ew. Lb. zu verfügen, daß solches fortgesetzet, und darin, wie breuchlich, verfahren werde; Allermaßen Wir den auch aus dem einseitigen Bericht, keine genugsahme information nehmen können, und über daß nötig sein will,

das

das die Officirer, so mit ihm in dem Platze gewesen, examiniret und befraget werden, ob und was für noth und uhrsach sie zu accordiren gehabt; Wan die Sententz gesprochen, haben Ew. Lbd. Uns selbige zuzusenden. Gegeben im haubtquartier zu Klein Neuhausen den $\frac{5}{15}$ten Juny 1675.

An den Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum. Demnach Ew. Lbd. Nachricht verlangen, ob in dem mit Ihrer Kayserl. Masst. aufgerichteten tractat Wir Uns zu Anschaffung einiges proviants vor die Kayserliche Armee verbunden, berichten Wir darauff freund Vetterlich, das dessen nichts darin enthalten, sondern Sie sich selber damit providiren müssen.

297.

Ew. Lbd. Schreiben ist Mir von dem von Mantäuffel wohl behändigt worden. Ich habe darauf den Marsch der Armée, so viel möglich, beschleunigt, und bin bis anhero auf 10 Meilen von Magdeburg kommen, Werde Morgen geliebts Gott weiter fortgehen und hoffe auf den dritten tag an der Elbe zu stehen; Indessen ersuche Ew. Lbd. unnachläßig zu berichten, was daherumb passiret, und der Feind weiter vornimbt; Weill aber die Briefe auf Magdeburg noch nicht sicher gehen möchten, haben Ew. Lbd. die Vorsehung zu thun, daß selbige auf Wittenberg geschicket, von dannen Ich Sie durch verlegte Reuter zur Armée will bringen lassen. Ich habe auch bereits nacher hollandt geschrieben, daß von denen daselbst gezahlten Geldern 10000 Rthlr. per Wechsel auf Berlin gemacht werden sollen; Wozu sich dan Ew. Lbd. zu verlassen und entzwischen alles in gutem stande zu halten haben. Gegeben Reinßdorff den $\frac{6}{16}$. Juny 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

298.

Ew. Lbd. Schreiben seindt Mir von dem anhero gefertigten Expressen wohl behändigt worden; Und erstatte Ich Deroselben freundvetterlichen Dank vor die gegebene fleißige Nachricht. Ich bin bis anhero gekommen, wiewohl nicht ohne Beschwerde wegen des zweitägigen starcken regens, welcher auch verursachet, daß Ich morgen werde stille liegen müßen, umb die trouppen nicht gar zu sehr abzumatten. Uebermorgen aber, geliebt es Gott, werde Ich avanciren, und gedenke ehistens in Magdeburg zu sein; Indeßen ersuche Ew. Lbd. fleißig Partheien auszuschicken, und dem Feinde so vielen abbruch zu thun, alß immer möglich, auch von allem unnachläßige nachricht zu ertheilen. Polleben den $\frac{8}{18}$ten Juny 1675.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

299.

Wir ersuchen Ew. Lbd. dem Graf Coob eine Ziffer, deren er sich bedienen könne, zuzuschicken, davon Wir auch eine Abschrifft erwarten wollen, bemelter Graf wird woll thun, wann er seine Schreiben und was er an Uns bringen wilt an Ew. Lbd. adressiret; Ew. Lbd. können sie und was sonsten an Uns gehet, weil die Schweden um Brandenburg stehen, auf Dessau und von da aus durch gewisse dahin gelegte Leute an Uns bringen lassen. Gestalt Wir dan Unsere Briefe dahin schicken werden, in hoffnung Ew. Lb. werden dahin sehen, daß daselbst allewege Leute sein, die sie weiter bringen. Von Dessau bis Berlin und von Berlin bis Dessau werden woll allwege zwei bescheidene Kerle reiten müssen, die sich für die Schwedischen zu hüten und vorsichtig gehen müssen. Haubtquartier Polleben den $\frac{9}{19}$. Juni 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

300.

Aus Ew. Lbd. Postscripto haben Wir ersehen, was vor Offiziere bey dem jetzigen Churprinzlichen Regiment seyn, und wie solches eingerichtet: Wie Wir nun mit denen von Ew. Lbd. dieses Regiments halber gethanen Vorschlag allerdings einig sein; Also geruhen Ew. Lbd. die Versehung zu thun, damit dieses Regiment auff Acht Compagnien gerichtet und die Teltauische und Zauchische Compagnie zusammen gestoßen werden mögen; wie dan auch die Compagnie gleich zu theilen, und eine jede von 150 Köpfen zu formiren. Was die Bestellung eines Oberstleutnants betrifft, dazu muß ein geübter und im Krieg erfahrner Offizierer genommen werden, weil Unsers freundtlichen lieben Sohns des Chur Printzen nicht selbsten beim Regiment sein können, und wollen Wir deßfals mit nächstem Vorsehung thun. Daß aber Unser Haubtmann zu Gramzo der von Krummensee zum Oberst Wachtmeister beim Regiment bestellet werde, damit seyndt Wir gnädigst zufrieden, Gestalt ihn dan Ew. Lbd. vorstellen zu lassen haben. Haubtquartier Staßfurth den $\frac{10}{20}$. Juny 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum.

Auch wollen Ew. Lbd. genau untersuchen lassen, welche von der Soldateske und Jägerei ohnlängst wie die Schweden ins Havelland gefallen, ihre devoir nicht gethan haben. Zumahlen so dabei einige lachetè begangen solche ungeahndet nicht zu lassen.

301.

Wir haben zu behuff Unseres alldortigen Militz-Estats abermahl Zehen Tausendt Reichsthaler, und zu Bezahlung des Franckenbergischen Regiments zu pferde und der Grumbkowischen Dragoner, alß welche derends keine Anweisung haben, fünftausendt Rthlr. zusammen funfzehn tausendt Rthlr. gnädigst destiniret, und werden solche verhoffentlich neben diesem schreiben alldorten an Unsern Ober Licent-Einnehmer Happen richtig eingeliefert werden; Ew. Lbd. werden belieben tragen, solche Gelder aufs beste zu mesnagiren, weil es mit Zahlung der subsidien sehr langsamb zugehet, und baare Gelder nicht woll aufzubringen. Dem Franckenbergischen Regiment und denen Grumbkowischen Dragonern können Ew. Ld. ad rationem etwas zahlen lassen, weil sie doch in natura ein und anders genoßen. Gegeben zu Magdeburg den $\frac{11}{21}$. Juny Anno 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

302.

Ew. Lbd. geben Wir hiermit freundlich und gnädigst zu vernehmen, was massen es dem gütigen Gott gefallen Unsere gerechte Sache und Waffen wieder die Schweden bald anfangs dergestalt zu segnen, daß Wir diesen Morgen umb drei Uhr die Stadt Rathenow mit stürmender Hand erobert und eingenommen, und ist des Obersten Wangelins ganzes Regiment Dragoner so darin gelegen, bestehend in 6 Compagnien, ruinirt und niedergemacht worden. Er selber der Obrister ist nebst seiner Frauen, wie auch seinem Obrist Lieutnant, Oberst Wachtmeister und zweien Capitainen gefangen, die übrigen Offiziere und meisten Gemeine sind geblieben und etliche gefangen, auch die 6 Fähnlein bekommen. Weiln nun dieser glückliche succes allein dem Höchsten Gott, von dem aller sieg und seegen kommt, billig zuzulegen ist, so haben Ew. Lbd. und Ihr die Verfügung zu thun, daß seiner güte desfalls gebührendt von der Canzel gedanket, und Er angerufen werde, Unsere geregte Waffen ferner zu segnen. Unsere Cavallerie ist annoch aus um zu sehen, ob Sie ein und ander feindliches Regiment, so auf diesseits der Havel gestanden antreffen könne, und werden Wir darauf bedacht sein, wie Wir diesen uns von Gott verliehenen Sieg weiter poussiren mögen; Gestalt Wir den schon ordre ertheilet, daß die zurückgebliebene infanterie, Artillerie und bagage uns schleunigst folgen sollen. Rathenow den $\frac{15}{25}$. Juny Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Statthalter Fürsten von Anhalt und die Geheim Räthe in Berlin.

303.

* Ew. Lbd. Schreiben durch dero Trumpetter hab Ich alhie ein Virttelmeil von Rattenau woll empfangen, Ich hoffe Ew. Lbd. werden nuhmer auch meine ordre vndt Schreiben empfangen haben. Ich gehe den feind itzo nach, hoffe ihn ahn den passen noch zu finden, Ew. Lbd. wollen den Kremmischen dam vndt Oranienburg starck besetzen, nach Verebellin wollen Ew. Lbd. schicken, vndt selbige Brucke abprennen lassen, auch selbigen damm zwey oder dreymall durchstechen lassen, alle Reuter wollen Ew. Lbd. auch nach Oranienburg vndt dem Cremmischen schicken, vndt dem feinde allen müglichen abpruch thun, auch den Adell vndt Vnadell befellen was Sie finden todt zu schlagen. der Trumpetter wirdt von allen bericht thun, hiemitt Gott befollen. eine halbe stunde von Rattenau in maches den 16. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

304.

* Es wirdt hiemitt des Fürsten von Anhalt Lbd. beordert, den Kremmischen Dam starck zu besetzen, vndt nach Vernbellin zu schicken, Vndt alda die Brücke abprennen vndt dan 2 oder drey mallen durchstechen lassen, damitt der Feindt allda nicht vbergehe, Oranienburg muß auch besetzet werden, vndt kan auß Berlin vndt Spandau nuhmer ohne gefahr volck dazu genommen werden, weill der Feindt Brandenburg verlassen, vndt auff Hasselberg gehet. Datum für Rattenau den 16. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

305.

Ew. Lbd. werden aus meinem heutigen Schreiben ersehen haben, was Ich an Dieselbe wegen besetzung des Cremmischen Dammes und Oranienburg gelangen lassen; wan es dan continuiret, daß der feind in höchster angst und confusion sich zurücke ziehet, und nicht weiß wohin, alß hab Ich solches anhero wiederholen und daneben Ew. Ld. ersuchen wollen, die Verfügung zu thun, daß auch die Brücke zu Fehrbellin aufs eiligste abgeworfen und ruiniret (eigenhändig dabei geschrieben: vndt der Dahm alda einmahl drey durchgestochen) ingleichen alle püsse daherumb wohl besetzet werden, damit der Feind nirgends durchkommen, und damit Ew. Lbd. zu besetzung solcher püsse Volckes genug haben möge, haben Sie auß Custrin und Frankfurth so viele alß nöthig an sich zu ziehen, auch die Reutherey so annoch zu Cüstrin lieget zu sich kommen zu lassen. Ich gehe jetzo mit der gantzen Cavalle-

rie dem Feinde nach und habe die Infanterie und Artillerie beordert gerade auf Brandenburgk zu marchiren und so zu folgen. Vor Rathenau den $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$. Juny Anno 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

306.

* Ew. Lbd. berichte Ich, das nachdem Ich Rattenau ingenommen, von dannen mich bis anhero begeben, vndt Wie Ich vernommen, das der feind in fuller flucht für Vns begriffen, vndt Ich auff seinen hufschlag gekommen bin Ich Ihm alsofordt gefolget, hab alhie für der Stadt eine truppe von 1000 Pferdten gefunden, welche alsofordt vom Obristen Leutnant Siedau pussiret Vndt über den Dam alhie über hahls vndt Kop gejaget worden, da Wir dan dem feinde nachgangen, vndt, vermeint das Ich durchkümmen kuntte, es hatt aber wegen des bossen passes nicht sein künnen, es sein aber 100 todt geschossen vndt etliche 20 gefangen worden. Der Oberst Leutnant Hening hatt mitt 120 Pferden 150 geschlagen, der Oberst Leutnant so selbige commendirt hatt ist zu fusse davun kommen, ein Rittmeister gefangen, wie auch einen Leutnant welcher an der Wunde gestorben, auch 6 oder 8 gefangene, 50 davun niedergemachet, Vndt dancke Ich dem höchsten daß er biß dato meine Wappen gesegnet hatt, derselbe wolle ferners mir beistehen, Vndt weill ich gewisse nachricht erhalten, das der Feldtherr nach Ruppin gangen, So wollen Ew. Lbd. die Vorsehung thun damitt der paß zu Ferrbellin besetzet werde, doch daferne es sein kann, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Nauen den 17. Juny. Ao. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

307.

Ew. Lbd. gebe ich hiermit freund Vetterlich zu vernehmen, wasmassen Ich dem feinde stetig nachsetzend biß anhero kommen; Unterweges seind verschiedene vom Feinde niedergemachet worden. Ihre retraite ist so confus und ängstig, daß man von Barnewitz bis anhero den Weg voller zerbrochener Wagen und allerhand andere sachen liegend gefunden. Eintausend Pferde vom feinde so die Arrieregarde gehabt sind über Hals und Kopf poussiret und viele davon niedergeschossen. Auff jenseits des hiesigen passes hat sich der Feind gesetzet, nachdem er die Brücken abgeworfen, welche ich aber in des feindes Gesichte soforth repariren auch den pass recognosciren lassen; weil Ich aber kein Fußvolck bei mir habe, und das Wenige was ich mitgenom-

nen annoch zurücke ist, so kan ich nicht über den pass avanciren, biß selbiges ankommen oder der feind weiter gangen. Indessen habe ich mich albier gesetzet, und weil man hierherumbs kein brodt oder lebensmittel findet, als ersuchen Wir Ew. Lbd. freund Vetterlich die unausetzliche Verfügung zu thun, daß von allen Beckern zu Berlin eine gute quantität Brod gebacken und ohne säumniß der armée entgegen geliefert werden möge. Ich hab den Obrist du Plessis beordert auch etwas anzuschaffen. Es muß eiligst geschehen, da die Mannschaft in dreyen tagen kein Brodt gehabt. Ich bin ꝛc.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

P. S.

Morgen gedencke ich weither zu avanciren. Nauen den $\frac{17}{27}$. Juny 1675.

308.

* Ew. Lbd. beide Schreiben daß eine nebbenst den Beylagen von Graffen Kop ist mir durch den abgeschickten fendrich Vndt das andere Schreiben durch die post woll worden, Vndt berichte Ew. Lbd. das der feindt dieffen paß dieffe nacht verlassen, Vndt gehe Ich selbigen itzo mitt denen bey mir habenden truppen nach, vndt werde das purpelische Schwadron ahn mich ziehen, auch was Ew. Lbd. weitters thun sollen, mitt den negsten berichten, den Ich erst sehen muß wo der feindt hingehet, der Oberst Leutnant hennig hatt die partie welche stercker als er wahr geschlagen vndt einen Ritmeister von Linden gefangen bekommen, Vndt 50 nidergehauen, hiemitt Gott befollen, vndt verbleibe Alzeitt ꝛc.

Ew. Lbd.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Nauen des morgens vmb 5 Vhren d. 18. Juny Ao. 1675.

309.

* Ew. Lbd. thu Ich hiemitt zu wissen, daß Ich heutte gegen 8 ahn den feindt gekommen, da Ich selbigen in voller Bataillie gefunden, welcher Sich ahn seinen lincken flugell ahn einem Dorffe gesetzet, Vndt groß avantage gehatt, worauff Ich resolviret habe den feindt welcher auff mich loßgangen anzugreiffen, da es dan ein sehr harttes gefecht gegeben, es hatt aber der höchste Gott mir die genahde gethan, das Wir denselben ausser felde geschlagen, welcher Sich aber wegen der morasten mitt seiner infantorie bis in Vernbellin reteriret, vndt weill er 8 brigaden zu fusse gehatt habe, theils meine reutter nicht das Ihrige gethan, worüber Ich inquiriren lasse, vndt selbigen den proces machen lassen werde, 8 Fahnen 2 estandarden vndt ein stuck

habe Ich bekommen, Was für gefangene weiß ich noch nicht weill wenig quarttir gegeben worden, der feindt hatt viell Volck vndt fürnehme officir verlohren, man sagt das Wolner, Frangell, Wittenberger, wie auch der Oberister aeckfell geblieben, wo der feindt die Brücke nicht dieſſe nacht macht gehe Ich auff Tremmen, wo ſelbige aber fertig werde Ich es noch eins mitt Ihn tragen, Gott gebe zu glück In deſſen gnedigem ſchutz dieſelbe Ich hiemitt befelle, vndt verbleibe Alzeitt

Ew. Lbd.

dienſtwilliger Vetter
Schwager vndt gevatter
Friderich Wilhelm Churfürſt.

Linum den 18. Juny Ao. 1675.

310.

* Ew. Lbd. ſage Ich danck für die gratulation wegen erhaltener Victorie, wie auch das dieſelben in den Kirchen die danckſagung haben thun laſſen, Ich habe Gott allein zu dancken, etliche regimenter haben ſehr vbell gethan, Ew. Lbd. regiment kam mir in follem lauff entgegen, Ich hatte genug zu thun Sie zuwider zu ſchwingen, vndt wieder gegen den feindt zu bringen, da doch niehmandts hinter Sie wehre, heutte hab Ich wider 5 ſtucke vom feinde bekommen, darunter 3 ſehr ſchön, Ich weis aber nicht wie Ich ſelbe nach Berlin bringen ſolle. Künnten Ew. Lbd. ſo viell Pferde zu Berlin zuſammen bringen damitt Sie von hinnen gebracht werden mögen. Dero gemallin bitte Ich meine Dienſte zu vermelden, Vndt für die gratulation zu dancken, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher bewahrung getreulich befellen. Tornow den 19. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

311.

* Ew. Lbd. werden durch bringer dieſſes alle particularien des treffens vernehmen, Ich hab das feldt vndt die bataillie durch Gottes gnade erhalten es hatt mir aber viell leutte vndt officir gekoſtet, Gott erſetze die ſtellen wider mitt tuchtigen vndt rechtſchaffenen leutten. Ich hab geſtern geſchrieben, wegen abhollung der ſtücke, vndt arteleri ſachen ſo Wir vom feinde bekommen haben, Vndt hoffe Ew. Lbd. werden ſchon für empfangung dieſſes ſolches empfangen haben, Ich laſſe itzo predigen vndt Gott dancken, vndt nach gehaltener danckſagung gehe Ich dem feinde nach, welcher in höchſter confuſion iſt, hoffe baldt wider ahn Ihn zu gelangen, Der Feldtherr Wrangel iſt ſchon nach Stet-

tin vndt auch in bucksspringen. Dero gemallin bitte Ich meine Dienste zu vermelden, hiemitt Gott befollen ꝛc. Termo den 20. Juny Ao. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

312.

Nachdem bey Uns Klagten eingekommen, daß die blessirten nicht mit behöriger Wartung und Verpflegung versehen werden, Wir aber gnädigst wollen, daß Unserer vorhin dieserwegen gemachten Verordnung stricte inhäriret, und die Kranke nicht versäumet werden mögen; Alß ersuchen Wir Ew. Lbd. freund vetterlich hiermit die zureichende Anstalt desfalß zu machen und wieder die Beambte, welche ihren Verordnungen nicht nachleben, mit ernster Ahntung und Bestrafung zu verfahren. Gegeben im Haubtquartier zu Perleberg den $\frac{28}{8}$. $\frac{\text{Juny}}{\text{July}}$ Ao. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

313.

Ihr erinnert Euch unterthänigst, Waß Wir Euch wegen Aufbringung des Ausschußes im Lande albereits zu unterschiedenen mahlen in Gnaden anbefohlen. Wan dan die jetzigen gefährlichen Conjuncturen erfordern, daß damit nicht länger tardiret, sondern zur wirklichen Aufbringung derselben geschritten werde. Alß befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden Euch dieses Werk aufs beste empfohlen sein zu lassen, und die ohnausseztliche Verfügung zu thun, damit der Ausschuß nuhmero ohne weiteren Verzug forderlichst aufgebracht werden möge; Gestalt den mit selbigem nicht allein die Stadt Stargardt, sondern auch die Päße im Lande damit zu besetzen, daneben auch die Päße, wo es sich wil thun laßen, verhauet werden können, damit dem Feinde die excursiones auf solche Weise verwehret, Unsere Unterthanen auch desto besser conserviret werden mögen. Wenn der Ausschuß aufgebracht sein wird, habt Ihr unsers der von Schwerin ein theil davon zu nehmen, und Stargard damit zu besetzen, wohin Wir dan auch noch andere Völcker zu schicken gemeinet; Wir hoffen negst Göttlicher Hülfe unsere Kriegs operationes solchergestalt fortzusetzen, daß unsere arme Unterthanen in Kurzem Luft bekommen, und von denen eine Zeit hero ausgestandenen Trangsalen liberiret werden sollen. Wir zweifeln dabei auch nicht, man werde umb so viel mehr aldort alle zugängliche anstalt machen, damit das Landt in bestmöglichster defensions postur gesetzet werde, dem Feinde auch aller möglicher Abbruch geschehen möge. Geben zu Perleberg den $\frac{28}{8}$. $\frac{\text{Juny}}{\text{July}}$ Ao. 1675.

Friderich Wilhelm.

An die hinterpommersche Regierung und den H. Gen. Major von Schwerin.

314.

Ew. Lbd. ersehen aus dem Beischluß, was Unserer Rechnung nach in Unsern Chur Brandenburgischen und hinterpommerischen Landen ohngefähr anitzo an Mannschaft vorhanden sein wird, und welcher gestalt Wir ein und andern Platz von solchen Völckern besetzen und versehen zu lassen gemeinet; Ew. Lbd. werden darnach Ihre mesures nehmen und hierunter die benötigte ordre zustellen gefallen tragen, auch dabei die Versehung zu thun wißen, damit die nacher Neustadt Eberswalde und Liebenwalde commandirte Leute mit benötigter munition und Lebensmitteln versehen werden möge; Wir halten zwar sehr nötig, daß Stargard besetzet werde, fürchten aber dabei, ob nicht die etwa darin gelegte Leute, wan Ihrer alzu wenig, verlohren gehen mögten; und sehr viel können Wir noch zur Zeit nicht entrathen, doch wollen Wir Ew. Lbd. Gutachten deßfalß und waß für einen Commendanten dahin zu senden, erwarten. Wir beziehen Uns im übrigen auf daßienige, was wir bereits unterm heutigen dato an Ew. Lbd. rescribiret. Haubtquartier zu Perleberg den 28. Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

315.

Ew. Lbd. geruhen die Versehung zu thun, damit durch die von der Jägerei und andere, der alte Graben bis an die Oder verhauen und so woll Neustadt Eberswalde, alß das Haus zu Liebenwalde mit einiger Mannschaft besetzet, und dadurch die Schweden von Schickung einiger Partheyen ab- und zurückgehalten werden mögen. Was Wir auch zu eben diesem Zweck nacher Pommern rescribiret, solches geben Wir Ew. Lbd. aus dem copeilichen Beyschluß zu vernehmen, Im übrigen haben Wir hierbei Unserm Ober Jäger Meister, Oberförster und allen unsern Jagtbedienten vermittelst beigefügten patents gnädigst anbefohlen, dasienige was Ew. Lbd. hierunter anordnen willigst und unweigerlich zu verrichten. Ew. Lbd. können auch auß denen benachbarten Ober- und Nieder Barnimschen Creysen einige Unterthanen, so viele deren nötig, in geschwinder eyl nacher Neustadt Eberswalde betagen und verschreiben laßen, welche die Arbeit daselbst verrichten, und den ort in defension bringen helffen. Gegeben im haubtquartier zu Perleberg, den 28ten Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

316.

Wir ersuchen Ew. Ld. freund Vetterlich den Regiments Quartiermeister vom Flemmingischen Regiment, welcher vom Feinde ge-

fangen worden und wieder gegebene parole durchgangen, und sich jetzo entweder in Berlin, oder auf des Obristen Flemmings Güther aufhalten wird, in arrest nehmen zu lassen, und der Armée nachzuschikken. Perleberg den 29. Juny 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

317.

Wir erinnern Uns zwar annoch, wohin Wir Uns gegen Ew. Lbd., wegen des Obrist-Leutnants Mortaigne, und daß derselbe zum Obersten bei Dero Regiment bestellt werden solle, bei Unserer Anwesenheit zu Cölln an der Spree freund Vetterlich erklehret; Dieweil aber seiter dem die meisten Obristen Leutenants von Unserer armée sich bei Uns unterthst. angegeben, und große Beschwerde geführet, daß Ihnen gedachter Mortaigne, der viel jüngerer Obrist Leutenant alß Sie wehre, in dieser charge Ihnen praesentirt werden solle; So haben Wir nötig gefunden, diese Sache annoch auf einige Zeit zu suspendiren, damit bei den jetzigen conjuncturen zu keiner confusion und mißverständen bei Unserer armee zu unserem sonderbahren Schaden undt nachtheill anlaß gegeben werden möchte. Wir zweifeln nicht, Ew. Ld. werden solches selbsten für diensamb und nöthig achten, und bleibt im übrigen gedachtem Ihrem Obrist Leutnant der Weg zu dieser charge hiernechst unbeschrenket. Wir ꝛc. Dambeck den 29. Juny. 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

318.

Ew. Lbd. freund Vetterliches schreiben vom 27ten Juny nebst dem Postscripto und andern überschickten Sachen, ist Mir wohl worden. Waß die von den Schwedischen Unterthanen begehrte Salvaguardien betrifft, so haben zwar Ew. Lbd. dieselbe, so sich desfalß angeben werden, dahin anzuweisen, daß Sie dergleichen bei Mir suchen, Ihnen doch auch zugleich die Salvaguardien zu ertheilen und dabei anzuzeigen, daß Sie bei den Ihrigen zu verbleiben, und Ihrer Nahrung und handthierung abzuwarten hätten mit der Versicherung daß Sie an Ihren Leibern und Gütern nicht gefehrdet werden sollen. Gestalt dan sehr dienlich sein wirdt, wan man dadurch der Leute affection und guten willen gewinnet. Indeßen können Ew. Lbd. sie auch mit den gesuchten Salvaguardien versehen. Gegeben im haubtquartier zu Dambeck 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

319.

Ew. Lbd. mögen Wir hiermit freund Vetterlich nicht verhalten, waßmaßen Wir gnädigst verordenet, daß Unser Obrister du Plessis

Gouret nacher Magdeburg zur Commendantschafft daselbst transferiret; an dessen Stelle aber der Oberst Lieutnant Nostiz zu Spandau hinwieder employret werden, wie nicht weniger der Hauptmann Osterwald von Rexin das Commando bei Unserer Garnison zu Frankfurt, bis zu Unserer ferneren Verordnung intrims weise respyciren solle. Sobald nun Vorgedachter Unser Oberster du Plessis Gouret nacher Magdeburg sich verfügen wird, geruhen Ew. Lbd. die Versehung zu thun, daß der Oberst Leutnant Nostiz an dessen Stelle ohnverzüglich nacher Spandow sich hinwieder begeben, Er auch als Commendant daselbst, jedoch unter Unsers alldortigen Gouverneurs und General Wachtmeister des von Götzen direction, als welchem hierdurch im Geringsten nichts entzogen wird, der Garnison fürgestellt, Ihm auch des Obersten du Plessis Gouret Compagnie untergeben, und selbige sowohl als auch der ganzen Garnison mit schuldigem Respect und Gehorsam an Ihn bewiesen, und er zu dem Ende in gehörige Eides Verpflichtung genommen werden möge. Dessen versehen Wir Uns also zu Ew. Ld. freund Vetterlich, und verbleiben Derselben im übrigen alle-angenehme Dienste zu erweisen alstets geflissen. Haubtquartier zu Neustadt den 1. July 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

320.

Ew. Lbd. freund Vetterliches Schreiben habe ich woll erhalten; Was die Gefangenen betrifft so iezo zu Berlin sein, haben Ew. Lbd. dieienigen so Lust haben unter Mir Dienste anzunehmen, anhero zur Armee zu schicken; damit ich sie unter die Regimenter vertheilen lassen kan, die übrigen aber können in die Vestungen verlegt und mit geringem Unterhalt versehn werden. Was die defension des Landes anbelangt, so habe Ich nicht allein an des hertzogs von Croy Lbd. geschrieben, daß Sie sofort und ohne einzigen Verzug die Dragoner und Reuter so in Preußen stehen, heraus und nacher Pommern marschiren lassen sollen, sondern Ich will auch sobalde dem Graf Cob nur die Hälffte der Mannschafft, so in foedere versprochen, zugeschickt wird, man das übrige in Schlesien gestellen und daraus ein Corps zur Versicherung Ihrer Kayſ. Mayt. und meiner Lande wieder die Schwedische Excursiones formiren möge. Indeßen haben Ew. Lbd. zu verfügen, daß mit der Verhauung welche jüngst anbefohlen fleißig verfahren und die Päße besetzt werden. Haubtquartier zu Kriwitz den $\frac{5}{15}$. July. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

321.

Ew. Lbd. letztere freund Vetterliche Relation haben Wir zu recht erhalten und daraus ersehen, was Gestalt die daselbst vorhandenen Reuter und beide Regimenter Dragoner so aus Polen ohnlängst gekommen, noch nicht völlig wieder mundirt und complettirt sein. Gleich wie Wir nun Derselben zur Beschützung Unserer Pommerschen Grenzen höchst von Nöthen; Alſo gesinnen Wir an Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich Sie geruhen die ohnausseßliche Verfügung zu thun, damit Alles dasienige was von mundirten Leuten daselbst vorhanden, wie auch alle von denen Regimentern zurückgelaſſenen Leute alſofort nach empfahung dieſes aus Unſerm Hertzogthum Preußen herausgeſchickt und nach Pommern zum marsch beordert, daſelbſten auch an Unſeren General Wachtmeiſtern ꝛc. dem von Schwerin verwieſen werden mögen; gestalt ſie den von ſelbigem fernere Ordre ihres Verhaltens halber gewärtig ſein werden. Weiln Wir auch nötig finden, daß denen Leuten ſo heraus marchiren ein monathlicher Sold mit auf den Weg gegeben werde; Alß werden Ew. Lbd. nicht allein dieſerwegen, ſondern auch hiernechſt die Anſtalt zu machen wiſſen, damit Jhnen ihr Unterhalt hiernächſt allemahl richtig und zu rechter Zeit nachgeſchickt werde. Geſtalt Wir denn auch Ew. Lbd. hiermit freund vetterlich erſuchen die Verfügung ebenfalls zu thun, damit einige Offiziere zurückgelaſſen werden, welche die zurückbleibende Mannſchaft ſobald ſie völlig completirt und muntirt nachbringen können. Deſſen wollen Wir Uns zu Ew. Lbd. alſo verſehen. Haubtquartier zu Kriwitz den $\frac{1}{13}$. July. Ao. 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Herzog von Croy.

322.

Ew. Lbd. laſſen Wir hiermit freund Vetterlich unverhalten ſein, was Geſtalt Wir gnädigſt verordnet, daß Unſerm Oberſten ꝛc. dem von Bomſtorff, weiln derſelbe ſeiner Leibes constitution halber im Felde nicht mehr fortkommen kann ſich nacher Oderberg hinwieder begeben, und die daſelbſt vor dieſem über ſich gehabte Commendantſchafft wieder antreten ſolle. Wenn Wir denn dabei in Gnaden, daß Jhm das Wenige ſo Er vor dieſem bei der Garnison an Commendanten Tractament gehabt hinwieder gegeben, und bis zu unſerer anderweiten gnädigſten disposition damit continuiren, daß Korn auch ſo demſelben zu Unſern Dienſten weggenommen wieder restituiret oder erſtattet werden ſoll; Alß haben Wir Ew. Lbd. ſolches hiermit zu wiſſen machen, dieſelben auch zugleich freund Vetterlich erſuchen wollen, Sie belieben die Anſtalt zu machen daß es zum effect gebracht, und

vorgedachtem Unserm Obristen dem von Bomstorffen sein vor diesem bei der Garnison zu Oderberg gehabtes Tractament hinwiederum ex cassa alborten gezahlet, wegen vorgemelten Korns Ihm auch alle Satisfaction gegeben werden möge. Haubtquartier zu Kriwitz den $\frac{6}{16}$. July 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

323.

Ew. Lbd. freund Vetterliches Schreiben vom $\frac{4}{14}$. hujus haben Wir neben allen Postscriptis und Beylagen woll empfangen. Was die Verwahrung der Päße betrifft, damit können Ew. Lbd. Unserm vorigen Schreiben gemäß nur verfahren lassen. Es ist Uns zwar bekannt, daß man an verschiedenen Orten durchs Wasser reiten kann, aber eben darum haben Wir diese Verhauung gut gefunden, und geruhen solchem nach Ew. Lbd. dieselbe mit dem förderlichsten werkstellig machen zu lassen. Wir haben sonsten nacher Preußen abermahlig Ordre ertheilet, daß alle daselbst vorhandenen Reuter und Dragoner ohne einzigen ferneren Verzug von dannen aufbrechen und nacher Pommern marschiren sollen; allermaßen Ew. Lbd. solches aus denen Abschriften der an des Herzogs von Croy Lbd. und den General Major von Schwerin ergangenen rescriptorum mit mehrerem ersehen.

Ew. Lbd. haben solchen March bei allen Posten durch steissige und unnachläßige Erinnerungen aufs Beste zu befördern; Wir hoffen diese Trouppen werden mit dem ehisten ankommen und alsdann dem feinde das Auslaufen in Unsere Lande nicht allein wohl verwehren, sondern dessen eigene Lande und Grenzen von Uns in Contribution gesetzt werden können. Was des Obersten Flemmings Quartier Meister betrifft, so sehen Wir nicht wie bei so Gestalten Sachen und Umbständen demselben etwas imputiret werden kann. Ew. Lbd. hätten ihm solchem nach anzudeuten, daß er seine Sachen und Abrechnungen wegen des Regiments richtig zu machen, und sich darauf anhero zu Uns zu verfügen hätte, Es soll Ihm alhier nichts wiedriges begegnen, Dessen Ew. Lbd. Ihm zu versichern. So können auch Ew. Lbd. die vom Donaschen Regimente albort annoch vorhandenen Fußvölker, weil Er deren in der Neumarck selbst nöthig, zum Regiment nacher Cüstrin gehen lassen. Im Uebrigen seind Wir der Kayserlichen Völker ehestens gewärtig, womit Wir hiermit schließlich Ew. Lbd. zu erweisung aller angenehmen freund Vetterlichen Dienste jederzeit gestissen verbleiben. Haubtquartier zu Kriwitz den 6. July 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

324.

* Ew. Lbd. Schreiben auß Berlin vom 18. Juli habe Ich gleich itzo woll erhaltten vndt hoffe daß die Contribution so die Schweden von der Neumarck vndt Pommern fodern zum kingsten wirdt geliefert haben, den Ich hoffe bald wan nuhr die Kayserliche vndt Dahnischen bei Vns sein werden bei Ihnen in der Nähe zu sein, weill Vnsere anterprisse für itzo nicht hatt werckstellig gemacht werden künnen, Ew. Lbd. wollen dem Graff v. Dona schreiben, daß er die grosse Prahme zu Cüstrin verfertigen lassen, damitt man Sich deren gebrauchen könne, Ich erwahrtte nunmehro mitt Verlangen der Dahnischen Schiffe, welche in 8 oder 10 tagen zum lengsten in See sein werden. man hatt gestern vndt heutte starck schießen gehört, vndt kan leicht sein daß die Schweden vndt Dona an einander sein, Ew. Lbd. wollen mitt Heidekammen reden das er sehe so viel Geldt auffzunehmen, damitt die dismuntirten Reuter beritten gemacht werden mögen, Ich laß bey dieser Post ordre ergehen, darin Oberstleutnant sich derselben anmasse, vndt sobaldt als sie muntirt sein anhero schicken, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich Göttlicher bewahrung empfellen vndt verbleibe Alzeitt

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dero gemallin bitte ich meine Dienste zu vermelden. Schwahn den 20. July Anno 1675.

325.

So viel nun anfänglich die mundirung der wiedergenesenen Hundert vier und zwanzig Reuter betrifft, darauf haben Ew. Ld. an Unsern Rath und Geheimen Cämmerier Heidekämpfen[1]) beigehend eine Assignation auf Eintausend Achthundert Rthlr. zu empfangen, Wie Wir dan demselben auch die nothdurft an Pistolen, Degen und Carabinern aus Unserm Zeughause zu Spandow reichen lassen wollen; Weshalb Wir den an den commandirenden Offizier daselbst rescribiret und können Ew. Lbd. Jemand von denen vorgeschlagenen Offiziern Ihrem Gutfinden nur dan wählen, welchen das Geld ausgezahlt und die Montirung der Leute committiret werde. Die Leute so vom feinde wollen

1) Christian Sigismund Heidekampf war seit 1647 Geh. Kammerdiener. Wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit bat er den Kurfürsten, ihn von den beschwerlichen Reisen, und von der Begleitung in den Krieg zu entbinden und einen seiner Söhne zu adjungiren. Dies wurde ihm 1675 bewilligt und er erhielt die Pfennigmeisterei, die Bezahlung der Armee und des Hofstaats nach den einkommenden Subsidiengeldern, mit der Bedingung, daß wenn sein Alter ihm auch dies nicht mehr erlaube, einer seiner Söhne es übernehmen soll. Schon seit dem 20. Jan. 1659 war er zum Rath bestellt worden. Mns. boruss. Fol. n. 374.

Wir ebenfals montiren lassen, und haben Wir Unserm ꝛc. Heidekampfen anbefohlen, die sowohl dazu, als auch auf die zu Montirung der zwölf deutschen Reuter vom Bülowschen Regiment erforderten Gelder, auf Ew. Lbd. begehren auszahlen zu lassen. Die Austauschung der gefangenen Reuter von des Oberst Leutnants von Mörners Compagnie lassen Wir Uns gnädigst gefallen, und haben Ew. Lbd. dieselbe zu befördern; im Uebrigen auch die Verfügung zu thun, daß die Leute wenn sie montirt, nebst den 12 deutschen Reutern vom Bülowschen Regiment anhero geschickt werden mögen; gestalt Wir den wegen der Vertheilung bei der Armée schon Anstalt machen werden. Haubtquartier Schwahn $\frac{20}{30}$. July 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

326.

* Nachdem die Verrätterei des Obristen Schmit in Magdeburg nunmehro volkomlich an den tag kümpt, auch wieder ein Dechant in Hafft gebracht worden, als wollen Ew. Lbd. alsoforth diejenigen Reiter, so von der armee allda vndtmondirt sein, nach Magdeburg schicken, auch die dismontirte, welche Ich alle wieder alda mondiren lassen werde, diejenigen so vom feinde Sich vnterstellen wollen, können auch dahin mittgeschickt werden, es soll aber der Cammerier Heidekamb das geldt zur Mondirung mitgeben, Ew. Lbd. wollen einen tuchtigen vndt bequemen Offizier Ihnen so lange bis Sie wieder bei der Armee sein fürstellen lassen. Die frei Compagnie von dem Obersten Plessis wollen Ew. Lbd. also fort nach Empfahung dieses nach Magdeburg marchiren lassen, Ich werde die Stelle schon durch andere bald ersetzen lassen, Ich dancke Gott daß Ich hinter solche große Verrätterei gekommen bin, sorge auch sehr es werden hohe vndt vornehme Leute mitt ins Spiel kümmen, Ich schicke den Hertzog von Holstein deswegen gleich itzo nach Magdeburg, hiemitt thu Ew. Lbd. Ich gottlicher Bewahrung getreulich empfellen ꝛc.

Ihm Haubtquarttir Schwan
den 22. July Ao. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dero Gemallin bitte ich meine Dienste zu vermelden.

327.

U. g. g. Z. ꝛc. Demnach Wir gut funden, daß sowol ihr, alß der General Major Eller, ein jeder mit seiner unterhabenden Mannschafft zu denen Fürstl. Münsterischen Trouppen stoße, und den march und die Operationes im Bremischen und Verdischen zugleich fortsetze,

auch was des Hrn. Bischoffs Lbd. gutfinden werden, exequire; Alß befehlen Wir euch hiemit in gnaden, alle irrungen, so etwan unter euch beyden seyn, oder entstehen möchten, bey seite zusetzen und in guter Einigkeit und mit zusammengesetzten kräfften Unsere Dienste zu befordern, vndt gestalt Wir dan dieses Puncts halber keine Klagen gewertig seyn wollen, und habt ihr die von Uns empfangene ordre des Bischoffen Lbd. zuerkennen zugeben, Daran volbringt ihr Unsern gnädigsten Willen ꝛc. Im Haubtquartier zu Schwan den $\frac{24}{3}$. $\frac{\text{July}}{\text{Aug.}}$ 1675.

Friderich Wilhelm.

An den General Major Freyh. von Spaen.

328.

Demnach Seine Churfl. Durchl. zu Brdb. ꝛc. vernommen, was gestalt Dero geheimer Clevischer auch Marckischer Regierungs Rath und General Wachtmeister ꝛc. der Freyherr von Spaen sich mit denen Fürstl. Münsterischen Völckern zu conjungiren daher difficultire, weill ihm desfalls noch keine Special-ordre zukommen; Alß wirdt demselben hiemit von wegen höchstermelter Sr. Churfl. Durchl. anbefohlen, daß er stracks nach empfahung dieses mit seiner unterhabenden Mannschafft sich mit denen Fürstl. Munsterischen Trouppen conjungiren und zugleich mit denenselben den march nach Bremen und Werden ungeseumbt fortsetzen und beschleinigen solle, Er hat aber dahin zusehen, daß durch den march weder die hannoverische noch andere Lüneburgisch-Zellische örter im geringsten berühret, oder sonst zu einiger thätlichkeit denen hannoverischen anlaß gegeben werden möge. Solten Sie aber attaquiret werden, haben sie sich zu wehren und zu thun was Kriegsraison erfodert; Wornach er sich eigentlich zu achten. Sig. im Hauptquartier zu Schwan den 24. July 1675.

Friderich Wilhelm.

Ordre für den G. Maj. Fr. von Spaen.

329.

* Ew. Lbd. Vnterschiedene Schreiben hab Ich woll erhalten, wie auch das letzte, durch bringern Leutnant, darin Ew. Lbd. mir die Victori der Lotringischen vndt Luneburgischen vermelden, Gott wolle ferners die Allijirte Waffen segenen, Ich hab es schon gewust, ehe Ew. Ld. schreiben erhalten hab, Ich hab für die Kayserliche victorie denselben tag mitt der gantzen armee vndt Stucken salve schiessen lassen, dabey der von Gustrau Seine gemallin vndt zwei Freulein gewessen, Ich hoffe es werde meine ordre das die Stucke nach Custrin geschickt werden sollen, alschon für anlangung diesses Ew. Ld. zukommen sein, Die verlangte denische Armee begindt Sich entlich zu moviren, vndt verwahrte selbe chist, der Konig wirdt in eigener persohn dabey sein, Alßdan

Wir

Wir den feindt ſuchen Vndt Ihn angreiffen werden, Gott gebe ſeinen ſegen, Ich hoffe das die Preusſiſche truppen numehr auch in der nehe ſein werden, ſo baldt Ich Vber den pas mitt meinen truppen Komme, werde Ich Ew. Ld. noch einige leutte ſchicken, alsdan kunnen dieſelbe den dam belegen oder die Schantze fur den dam, ſo nach Stettin gehet wecknehmen, es iſt aber nottig das ſolche anterprise geheim gehalten werde, Ew. Ld. belieben mir die liſte der Volcker welche auß den garnisonen genommen werden kunnen zuſchicken, auß Berlin Cüſtrin vndt Spandau wie auch auß Franckfurdt kan man alßdan woll was mehres nehmen, Weill wir mitt der Armée alßdan fürſtehen vndt keine gefahr ſein wirdt, Ew. Ld. wollen in geheim einen ſchicken der Sich der ortter Zuſtandt erkundige, vndt welcher geſtaldt ſolche beſetzet vndt fortificirt ſein, den ſolches wird hochnottig ſein. Wie die Armee beſchaffen iſt wirdt bringer berichten welcher Sie geſehen hatt, hiemitt thu Ew. Ld. Ich Göttlicher bewahrung empfellen.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

Dero gemallin bitte Ich meine Dienſte zu vermelden. Im Haubtquarttir Schwan d. 13. Aug. Ao. 1675.

P. S.

Wo der Printz von Orapien izo nicht auch was thun wirdt, Kunnen Ew. Lbd. leicht erachten, was fur reden in Hollandt davun fallen wirdt.

330.

Ew. Lbd. gebe ich hiermit im Vertrauen zu vernehmen, was Maßen ich resolviret bin die Stadt und Schanze zu Greiffenhagen attaquiren und nach deren Eroberung ferner einige entreprisen wieder das Schwediſche Pommern von der Seite thun zu laſſen; Zweiffele auch nicht Ew. Lbd. werden ſolches werck vermittelſt Göttlicher Hülffe glücklich zu vollentführen willig über ſich nehmen; geſtalt ichs den Dero conduite zu untergeben entſchloſſen bin; Damit aber Ew. Lbd. gleich nach empfahung dieſes an die auf beigehender liſte specificirten trouppen ordre ergehen laſſen ſich in bereitſchaft zu halten, damit ſie auf nächſtkommende Ordre marchiren können. So balde ich nuhn hiernechſt Ew. Lbd. Ordre zum marche zuſchicken werde, hetten Dieſelbe die in Berlin und auf den Liſten ſtehenden specificirten trouppen nach Writzen an der Oder marſchiren zu laſſen, auch zugleich davon Cüſtrin, Peitz und Frankfurt ordre zu ertheilen, daß Sie ſich zu gleicher Zeit und zwar zu Waſſer alda einfinden ſollen, damit Unſere lande

mit unnöthigen Marchen und remarchen so viel müglich verschonet bleiben. Ew. Lbd. werden sich auch alßdan zu Writzen einfinden, und die völlige ankunfft der trouppen alda erwarthen, wegen der von Chur Sachsen erwahrtenden Fußvölker und Dragoner will ich anstalt machen, daß dieselbe ihren march auß der Lausitz auf Fürstenberg nehmen, alda über die Oder auf Landsberg und dann ferner auf Königsberg und Schweed gehen sollen, Und hetten Ew. Lbd. wenn die trouppen zu Writzen versammlet sein werden, selbige zu Schiffe auf Schweed bringen und alda auf der Neu Marckischen seithe das rendezvous halten zu lassen. Nach dem rendez-vous könten Ew. Lbd. den March längst der Oder auff Greiffenhagen nehmen, und alda die auß Preußen und Pommern kommenden trouppen an sich ziehen, welche zu dem ende in Zeithen dahin zu gehen beordert werden müßten, jedoch daß Sie vor Ew. Ld. ankunft alda nicht gestellen, sondern so lange in Stargard zu bleiben befehligt werden, damit das dessin nicht vor der Zeit entdeckt werde. Darauf haben Ew. Lbd. die Stadt und Schantze zu Greiffenhagen in Gottesnahmen anzugreiffen und sich selbige zu bemächtigen, und wollte ich nach solcher eroberung Ew. Ld. fernere ordre wie Sie sich zu verhalten hetten zukommen lassen. Was Ew. Ld. an stücken und Zubehör zu dieser operation Vonnöthen haben, solches hetten Sie aus Custrin zu nehmen, und zu dem ende hierauff mit dem Grafen von Dona vertraulich zu communiciren, auch denselben in Persohn mit darzu zu ziehen und zu employren, daneben demselben anzudeuten, daß Er die übrige schwere Artillerie, so Wir alda zusammenbringen lassen nebst den grossen Pontons allemahl in bereitschaft halten solle; gestalt ich den deßfals selber dem Grafen anbefohlen sich zu Ew. Ld. alßdan zu verfügen um mit ihm alles zu überlegen. Und werde ich hiernechst Ew. Ld. wegen dieser operation eine absonderliche Instruction zuschicken, wie ich den dieses nuhn zur entdeckung meines Vorhabens kann melden. Sollten auch über Vermuthen die Chur Sächsischen trouppen aussen bleiben, hetten Ew. Lbd. nichts destoweniger das dessin zu vollführen, weiln Sie ohne dieselbe bei die 5000 Mann dafür haben werden. Den General Major Sommerfeld schicke ich an Ew. Ld. zu dem ende wieder zurück, damit Sie sich desselben bei der expedition gebrauchen mögen. Was Sie sonsten von Officirer dazu nehmen wollen, deßfalls haben Sie freye Wahl, nuhr daß in den Plätzen zur nothdurft tüchtige leuthe verbleiben, und ersuche Ew. Ld. freund Vetterlich dieses Vorhaben gantz geheim zu halten und mit keinem Menschen ausser dem Grafen von Dona daraus zu communiciren, damit dem Feinde davon keine Kundschaft zukommen möge, ge-

stalt denn auch allhie niemand, auch nicht der General Major Sommerfeld selber, etwas darumb weiß. Ich verbleibe

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Gegeben im Haubtquartier zu Schwahn den 21. August 1675.

331.

Aus Ew. Lbd. freund Vetterlichem Schreiben vom $\frac{21}{T}$. August Septembr haben Wir ersehen, was dieselben wegen Unseres Geheimen Kriegs Rathes und General Lieutenants etc. des Freiherrn von der Goltzen, welchem des Hrn. Bischoffen zu Münster Ld. das absolute commando Dero Trouppen angetragen an Uns gelangen lassen: Weil Wir nun gnädigst zufrieden sein, daß jetzo gedachter Freiherr von der Golze sothanes Ihme aufgetragenes Commando über die Münsterischen Truppen über sich nehme; Alß haben Ew. Ld. diese Unsere gnädige Willensmeinung Ihme anzudeuten, denselben aber daneben zu verstehen zu geben, daß er einen Weg wie den andern in Unsern Diensten verbleibe, Gestalt Wir Uns auch albereits hiebevor also gegen ihn erkläret hätten. Seindt Ew. Ld. ꝛc. Gegeben zu Schwan den $\frac{25}{T}$. August Septembr 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

332.

* Ew. Lbd. werden aus dem Schreiben, so der General Major Sommerfels Derselben bringen wirdt vernehmen, wo Unsere zukünfftige Operation hingerichtet ist, Undt hoffe Ew. Ld. werden Demselben in Allem nachkommen, Die Säcksischen Völcker werden auch vom Kaiser beordert werden, sich an der Lausitzer Grenze bereitt zu halten, auf Ew. Ld. Ordre zu marchiren, Ich hatte den General Maior eher abfertigen wollen, weil ich aber diesses noch den Graf Coppe erst communicirt habe vndt er am Podagra bettlegerich getroffen, so hette es gestern erst geschehen künnen, Ich will hoffen es werde die Artillerie schon zu Custrin sein, Ich will auch hoffen es werde eine gutte convey dabei gewehssen sein, den man hatt alhier nachricht als sollten die Schweden einen Anschlag darauff gemacht haben, Es wollen auch Ew. Lbd. eine liste mir schicken wie viel Gequarttierte in Berlin vndt Spandow noch vorhanden sein, vndt was etwa von Reutern so von der Armee dahin gekommen sich allda finden möchte. Die Specification der Reuter so nach Magdeburg geschickt worden, wollen Ew. Ld. mir auch zuschicken, Dero gemallin bitte ich meine Dienste zu vermel-

den, hiemitt thu Ew. Ld. Ich göttlicher Bewahrung getrewlich empfelen, vndt verbleibe Alzeitt

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Ihm haubtquarttir Schwahn d. 27. August Ao. 1675.

333.

Nachdem Wir bei Unserer artillerie einiger Creuz Brand Kugeln benötigt sein; So ersuchen Wir Ew. Ld. freund Vetterlich Sie geruhen die Vorsehung zu thun, daß von selbigen eine erkleckliche Quantität so fort nach Einlangung dieses aldorten geschmiedet und in Bereitschaft gehalten werden mögen, damit man derselben auf dem bedürfenden Falle habhaft werden könne; Dessen wollen Wir Uns zu Ew. Ld. also versehen und verbleiben Deroselben im Uebrigen freund Vetterliche angenehme Dienste zu erweisen alstets geflissen. Gegeben im Haubtquartiere Schwahn den $\frac{28}{7}$. August September 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

334.

Wir ersuchen Ew. Ld. hiermit freund Vetterlich Sie wollen Unserm General Feldzeugmeister und Gouverneur zu Cüstrin dem Grafen Dona ordre ertheilen, damit er alles, was von Stücken, mortiers und anderen artillerie sachen (ausgenommen die ammunition, so er in den Gewölben vorerst, so lange bis sie fortgehen, stehen laßen kann) zu Cüstrin vorhanden, förderlichst nach empfahung dieses zu Schiffe bringen und die Sachen in den schiffen bis zur fernern ordre stehen lassen soll. Schwahn den $\frac{10}{20}$. Septbr. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

335.

Es ist nicht ohn, daß der tödtliche Hintritt Meiner Frau Schwieger Mutter Lbd. als die Ich iederzeit wie Ew. Lbd. selbst erwehnen, höchlich geliebet, und stets veneriret Mir sehr nahe zu Hertzen gehet, Und kan Ich auch leichtlich ermessen, daß Ew. Lbd. als die am hochseligen gedächtnus meiner Frau Schwiegermutter Lbd. mit einem gleichmäßigen Band verbunden, und gegen Dieselbe zu aller Zeit nicht weniger affection und veneration als Ich bezeiget, durch diesen trauerfall ebenmäßig höchlich affligiret werden. Nachdem es aber dem Allweisen Gott nach seinem unwandelbaren Rath hat gefallen, So muß man

dessen Willen sich billig unterwerfen; und ihm darunter in Gedult still halten. Indeßen erstatte Ew. Ld. für die temoignirte Condolentz freund Vetterlichen Dank und wünsche von hertzen, daß der Allerhöchste Gott Sie für dergleichen Unfall hinführo gnädiglich bewahren, und diese Ew. Lbd. zugestoßene Betrübniß mit anderweitiger Freude ersetzen wolle.

Haubtquartier Schwan den 10. Septbr. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

336.

* Nachdem Ihre Kayserliche Maytt. gnedigst zufrieden gewessen, das die Seckische Volcker Sich mitt Ew. Ld. coniungiren sollen, So werden Ew. Lbd. Ihnen ordre ertheillen, damitt selbige Sich nach der Lausenitz ziehn, bey guben vndt Kloster Zell Sich setzen, vndt So baldt Ich Ew. Ld. beorderen werde, wollen dieselbe solche zu Wasser auffs randevous nach Fritzen an der Oder kommen lassen, die Dragoner aber auff Lansperg, Arenswaldt, vndt Schwedt, oder wo Ew. Ld. es ahn bequemsten erachten werden, die preussischen Volcker können Ew. Ld. auch an Sich ziehen, Wir werden nun baldt von hie auffbrechen, weill der König heutte nach Rostock kompt, hiemitt Gott befollen Vndt Ich verbleibe

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Ihn haubtquarttier Schwan d. 13. Sept. Ao. 1675.

337.

Demnach Wir gnädigst verordnet, daß Havelberg, Ratenow und Lentzen von Magdeburg aus besetzet werden sollen; So haben Wir Ew. Lbd. solches hiermit notificiren wollen mit freund Vetterlichem Gesinnen, Keine leuthe an besagte drei Oerter marchiren zu lassen, sondern denen Commandirenden Offizieren zu Havelberg, Lentzen und Rathenow ordre zu ertheilen, daß sobald die örther von Magdeburg aus besetzt sein, die daselbst liegende Leuthe von dorten wieder nacher Berlin zu ihrem Regiment kommen; Gestalt den auch Ew. Ld. in specie den Obrist-Leutnant Nicol zu beorderen, daß wenn Lentzen aus Magdeburg besetzet, er für seine Person zu Lentzen bleiben, der Hauptman Carstedt aber nebst der Compagnie nach Berlin zum Regimente gehen solle. Und wollen Wir im übrigen nicht, daß die Compagnie zertheilet werde, sondern beim Regiment verbleiben solle. Schwan den $\frac{13}{23}$. Septbr. 1675.

Ew. Ld. ꝛc.

An denselben.

Friderich Wilhelm Churfürst.

338.

* Auß beikommenden Schreiben Werden Ew. Ld. ersehen, was Ich mich wegen der memoriall erkleret habe, Vndt zweiffele nicht, es werden Ew. Ld. dahin bedacht sein, wie alles in bereitschafft gesetzet werde, damit bey ehester ordre ahn mars Keine Hindernuß fürfallen möge, denn Wir die verloffene Zeitt mitt fleissiger opperation wider inzubringen, geflissen sein müssen. Morgen mitt dem früheisten marschiren wir alhie vber den pas, die Heniſchen sein heutte schon Vber gangen, Gott gebe zu gluck in dessen starcke bewahrung Ew. Ld. Ich hiemitt befelle, vndt verbleibe Alzeitt

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dero gemallin bitte Ich meine Dienste zu vermelden. Ihm Haubtquarttier Schwan den 19. Septbr. Ao. 1675.

339.

Ew. Ld. schreiben vom $\frac{18}{28}$. Septbr. haben Wir durch Rückbringern dieses wohl erhalten und gereichet Uns zu sonderlich angenehmen gefallen, daß dieselben Unserm jüngsten Schreiben nach mit Zuziehung des Graffen von Dona zu dem bevorstehenden march alle nöthige Anstalt machen, und unsere fernere meinung in ein und dem anderen einholen wollen. So viel nun anfänglich den marsch an sich selbsten betrifft, so gehet Unsere eigentliche intention nochmaln dahin, daß Ew. Lbd. alles wie sie schon selbsten erwehnet, zum march fertig halten, ohne Unsere fernere Nachricht aber nichts marchiren lassen möchten. So wiederholen Wir Unsere vorige meinung welche dahin gehet, das die aus Berlin marchirende Infanterie bis nach Wrietzen an d. Oder zu Lande, vnd von da nach Schwedt zu Wasser gehen können. Jenseit der Oder auf der Königsbergischen seiten bis Schwedt könnte an einem dazu bequemen ohrt, das Rendezvous gehalten werden, und könte der Oberst Lieutnant Holdorff mit seinen Völckern aus Franckfurt, wie auch die Commendirten aus den anderen Festungen die Oder hinab ebener Gestalt auf Wrietzen kommen, und also zusammen fortgehen. Bei Ankunft der Churfächsischen Völker ist Unsere gnädigste Meinung, daß die Infanterie zu Fürstenberg zu Wasser bis nach Schwedt, die Dragoner aber zu Frankfurt über die Oder und so auf Landtsberg den nechsten Weg auff Schwedt, oder wo sie sich sonsten füglich conjungiren können, gehen sollen.

Wegen des General Staabs und Artillerie Bediente haben wir bei den überschickten projecten bei jeder Post unsere meinung setzen lassen, Auch wegen der etwa ermangelnden Mittel an Unserm Nahtt

und Geheimen Cämmerier Christian Sigißmundt Heydekampfen solche Verordnung ergehen lassen, daß Ew. Lbd. verhoffentlich damit wird geholfen werden können. Unsere meinung über die mit den polnischen Rittmeistern fürstehende Capitulation werden Ew. Lbd. verhoffentlich schon erhalten haben, die Mittel dazu wollen Wir an Unsere preußische Gereiteste gefälle erweisen; So wollen wir auch, wenn Gott in Unserm fürhaben nur einigen glücklichen Succeß verleihen wird, dahin bedacht sein, daß Ew. Lbd. wo nicht mit mehrem, jedoch mit Dero Regiment zu Pferde zum wenigsten sollen versterket werden. Hauptquartier Schwan den 19. Septbr. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

340.

Ew. Lbd. können Wir hiermit freund Vetterlich nicht verbergen, was gestalt Wir vernehmen, daß die Schwedischen Officirer sich unterstehen, von Unsern Uckermärkischen und Prenzlowischen Unterthanen Contributiones zu fordern, Sie auch desfalls, wofern dieselbe in Güte nicht abgetragen würden, mit der execution bedrauen sollen: Nun gereichet Uns solches zu nicht geringem mißfallen, und können Wir denen Schweden keinesweges zugeben, daß sie dergleichen praetensiones an Unsere Unterthanen (alß welche ohne das, wie der gantzen welt vor augen lieget, ein so vieles gantz unverschuldeter Weise von ihnen erlitten) machen. Wir ersuchen demnach Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich Sie belieben die Commendanten der örther alles Ernstes schreiben zu lassen, daß sie sich dergleichen praetensionen an Unsere Unterthanen enthalten mögten, oder aber, wofern sie davon nicht abstehen würden Ihnen bedrohlich fürzuhalten, daß Wir dergleichen in Schwedisch Pommern thun, und nicht allein dasienige, was Sie von unseren Unterthanen erpreßerten von Ihnen wiederfordern, sonst uns auch auf andere Weise zu nicht geringem ruin der Unterthanen an Ihnen zu erholen wissen würden. Ew. Lbd. haben dieses, und was Sie sonst dabei nötig finden werden mit mehreren remonstrationen zu begleiten. Stavenhagen d. 25. Septembris 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

P. S.

Was Ew. Lbd. wegen des Chevalier de l'Isle, welcher sich mit Gewalt von gefängniß zu erledigen getrachtet hat, anhero berichtet; Gleich Wie nun Dieselben die Verordnung gethan, daß derselbe geschlossen werde; also lassen Wir Uns solches gnädigst gefallen.

341.

Ew. Lbd. freund Vetterliches Schreiben vom 23. hujus ist Uns durch den anhero geschickten Leutnant Aegidium wohl behändiget, Und haben Wir sowohl daraus, als auch aus den angefügten Beilagen gerne vernommen, wasmaßen die Churfürstl. Sächsischen Völcker nunmehro zu Magdeburg angelanget, auch im würklichen march über die Elbe auf Brandenburg zu gehen begriffen sein, und vermuthen also, sie werden für Einlangung dieses bereits weiter gegen die Oder avanciret sein. Wir vernehmen zwar, daß der Kayserliche Kriegs- und Proviant-Commißarius Freye in der meinung stehe, daß sothane Truppen zu des Kayserlichen General Feldt Marschall Leutnanten Graff Cob Armee und nicht zu Ew. Lbd. unterhabendem Corpo stoßen sollen. Gleich wie aber Ihro Kayserl. Maj. ꝛc. allergnädigste intention gemäß, auch Dero ertheilter Paß ausweiset, daß Ew. Lbd. dieselbe an sich ziehen sollen; Also haben Wir an obgemelten Graff Cop geschrieben, gemelten Proviant Commissarium Freyen eines andern zu bedeuten, und Ihn dahin anzuweisen, daß er die truppen den geradesten Weg zu Ew. Lbd. corpo stoßen lassen solle. Und weil Wir bei so gestalten Sachen, da die churfürstl. Völker nunmehro bei der hand, Wir auch mit Unserer armée an den pommerschen Grenzen, auch J. K. Maj. von Dennemark ebenmäßig für den Paß bei Dammgarten zu Nibnitz, der General Cop aber für Demmin stehen, diensamb finden, daß man die bewußte, actiones und desseins, so balde es möglich antreffe, damit die Völker ohne operation nicht lange liegen, und man große Unkosten auf dieselbe zu wenden nicht nötig habe; So ersuchen Wir Ew. Lbd. freund-Vetterlich, es dahin zu richten und die Anstalt zu machen, damit die bewußten operationes ie eher ie lieber fürgenommen werden mögen. Was das proviant und die munition vor obbenannte Völcker belanget, da sind Wir zwar gnädigst zufrieden, daß ihnen solche abgefolget werde. Ew. Lbd. werden aber dabei die Vorsehung thun, daß dasienige, was Ihnen gereichet wird, fleißig aufgezeichnet, und hiernächst von dem die Oder herunterkommenden Kayssl. magazin wieder ersetzet, die munition auch so dan wieder erstattet werde. Haubtquartier zu Wildberg in Vorpommern d. 27. Septembris Ao. 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

342.

Ew. Lbd. freund Vetterliches Schreiben v. 21. hujus haben Wir woll erhalten, und so woll daraus, als auch aus denen mitgesandten beiden polnischen Capitulationen den inhalt Unß mit mehrerem vor-

tragen lassen; Gleich wie Wir nun dieselbe ausfertigen lassen und vollenzogen haben; Also haben Ew. Lbd. dieselbe hierbei zu empfangen und Ihnen zustellen zu lassen; damenher auch die Verfügung zu thun, daß denen aufgerichteten Capitulationen von Ihnen ein genügen geschehen möge. Wir werden Unseres theils auch auf die dazu benötigte Mittel bedacht sein ꝛc. Haubtquartier zu Volzkau in VorPommern den 30. Septembris 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

Postscriptum. Wir haben dem Obristen Bollsey gnädigst ordre ertheilet sich mit den bei sich habenden Schiffen in der Ostsee zu der dähnischen Flotte zu verfügen, und alsdan Ew. Lbd. von allem dortigen part zu geben. Ew. Lbd. wollen Ihro demnach diese ihm anbefohlene correspondentz gefällig sein lassen, und ihn hinwieder von allem, so ihm zu wissen nötig, nachricht erhalten.

343.

Wir haben aus Ew. Lbd. schreiben vernommen, wie Sie den Dr. Strauchen nacher Cüstrin senden wollen; Solches ist Uns sehr angenehm, und ersuchen Dieselben freund Vetterlich Sie wollen ordre stellen, daß er daselbst wohl in acht genommen werde, damit er nicht entwische; Uns auch ehestens zu fernerer Verordnung berichten, ob er sich daselbst befinde, und wie er sich halte und gehalten werde. Seind in deßen Versehung Ew. Lbd. zu angenehmen Diensten geflissen ꝛc. Gegeben zu Wolgast den 2. Novembris 1675.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

344.

Wir geben Ew. Lbd. aus beygelegten Abschrifften mit mehrerem zu ersehen, was für Berichte die Kayserlichen Obersten der Freyherr von Maltzahn und der von Degenfeldt nicht allein wegen ermangelung der benötigten vivres für Ihre Leuthe, sondern auch daß Ihnen als Kayserl. Regimentern Ihr gebührender rang nicht gegeben werden wolle, an den Kayserl. General Feld Marschall Leutnant den Graff Cob gelangen lassen, in specie auch worüber dieselbe sich bey dem von dem Schwedischen General Major Plantin ohnlängst geschehenen einfall beschweret. Nun müssen Wir zwaren sothane Klagten an Ihren orth gestellt sein lassen, und halten Wir Uns zu Ew. Lbd. eines weit anderen versichert; Weiln aber gedachter Graff Cob Uns sothane an Ihn abgelaßene Schreiben zugestellet, so haben Wir nicht umbgang nehmen können Ew. Lbd. dieselbe vermittelst dieses ab-

schriftlich zu communiciren, mit freund Vetterlichem ersuchen dieselben geruhen Uns dero freund Vetterlichen Bericht, und was es mit denen angeführten Beschwerden für eine Beschaffenheit hat, zu erstatten. Gleich wie Uns Ew. Ld. treue Sorgfalt und rühmlicher eyffer für Uns und Unser interesse bekannt, also zweifeln Wir nicht, es werden Dieselbe dabey continuiren, auch so viel an Ihnen ist für den beysich habenden sowoll Kayserlichen als Unseren Leuthen conservation gehörige sorge tragen. Waß den angeführten rang betrifft, können Wir leicht erachten, daß solches von Unserer Guarde (welcher aber billig der Vorzug gebühret) herrühret, welches man billig dabey laßen muß. Wir verbleiben ꝛc. Gegeben im Hauptquartier zu Wolgast den $\frac{3}{13}$. Novembris 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

345.

Ew. Lbd. verschiedene schreiben habe Ich woll erhalten, und demnach Ich darauß ersehen, daß Dieselbe viele difficultäten machen, und ohnmüglich schätzen sich der Schantze vor dem Stettinischen Dam und darauf der Stadt Dam selber zu bemächtigen, alß ersuche Ew. Ld. hiermit freund Vetterlich dafern Sie nicht bei Anlegung dieses wirklich in operation stehen, nur an dem orthe ferner nichts zu tentiren, sondern von Dero bei sich habenden, oder zu Ihrem Commando destinirten Mannschaften, wie Wir Dieselbe insgesambt auf 5438 Mann rechnen, in Wollin, Stargard, Colbatz, Greiffenhagensche Schantze, Satzig, Wildenbruch und Prenzlow zusammen 3150 Mann nach inhalt der hiebeigefügten liste und specification, wie viel jedes Orts verbleiben sollen zu verlegen, und mit aller notthurft zu versehen; auch den commendirenden Offizieren überall anzubefehlen, daß sie sich woll verbauen sollen, und werden Ew. Lbd. dermahlen zu verfügen geruhen, daß die Besatzungen überall in obbenante plätze mit genugsamer Munition und provision versehen werden mögen. Ich zweifele nicht, weil dieses zur Bedeck- und versicherung meiner Hinter Pommerschen und Uckermärkischen Lande angesehen, es werden dieselbe die notthurft zu unterhalt dieser Guarnisonen willig beytragen, und haben Ew. Ld. über das dem Commendanten jedes orths ordre zu ertheilen, daß sie die feindliche Lande in contribution setzen sollen. Was Ew. Ld. an Stücken, Munition und andern Kriegs Materialien bei sich haben, solches können Sie wieder zurück auf Custrin schicken, jedoch davon drei halbe Cartaunen mit Zubehör und nötigem Commestabler in Oderberg lassen. Die übrige Mannschaft so Ew. Lbd. außer obspecificirte be-

halten, und welche in 2288 Mann bestehen werden, worunter die Sächsische oder Kayserliche Fußvölker und Dragoner, alß deren Ew. Lbd. nichts in obbenante Garnison zu verlegen insgesambt zu rechnen habe Ew. Lbd. zugleich mit dem, so in Prenzlow verlegt werden sollen, unterm Commando des General Major Sommerfeld auf Prenzlow und von da auf Pasewalk marschiren, und daselbst bis zu fernerer ordre, so sie bei dero anlangung finden werden, stehen zu lassen. Wenn Ew. Lbd. nun wegen obiger nötige ordre gestellet haben, Dieselben sich vor Dero Person wieder nacher Berlin und der Graf Dona nach Cüstrin zu erheben, und an beide orther fleißig zu sorgen, daß eine gute quantität Meel angeschafft und in Bereitschaft gehalten werden möge. Ich verbleibe schließlich ꝛc. Gegeben zu Wollgast den $\frac{4}{14}$. Novembris 1675.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

346.

Ew. Lbd. schreiben ist Uns durch den anhero geschickten Expressen wohl behändiget worden; Weiln nun seithem Unserem letzteren wegen der Quartiere einige enderung vorgefallen; alß haben Ew. Lbd. keine von Unseren bey sich habenden Völckern über die Oder gehen zulassen, sondern selbige auf dieser der Oder, um den Feind einzuhalten, zu verlegen; weil die Stende selber darum angesuchet, solches auch zu bedeckung der Neumark und Hinterpommern hoch nötig sein wird. Zu welchem ende Wir den auch noch einige Cavallerie, alß das Chur Printzliche Regiment, die zwei Compagnien von Croy und das Brückdorffische Regiment, auf jenseit der Oder verlegen wollen. Was aber dießeith der Oder ist Prenzlow und Pasewalk wollen Wir von Unserer hiesigen Armee besetzen. Die Kayserlichen oder Sächsischen Völker aber haben Ew. Lbd. wen Sie über die Oder sein werden zu beordern, daß sie ihren march Pasewalck vorbei, gerades Weges auf Neu-Brandenburg, von da auf Plawen und so ferner auf Hagenau und Wittenberg, allwo der Graf Cob stehet, und daß Kayserliche Haubtquartier ist, aufs schleunigste als möglich fortsetzen sollen. Dessen ꝛc. Gegeben im haubtquartier Stargard den 16. Novembris 1675.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

347.

U. g. g. Z. ꝛc. [1]). Wir haben euch fürlängst aus Wolgast befohlen, daß Ihr Uns die Acta so für euch wegen Dr. Strauchen verübet, zusenden, und von allem so seiner Captur halber und sonsten fürgangen, Bericht unterthst. erstatten sollet, wir seind dessen längst gewärtig gewesen, vernehmen aber, daß ihr den Befehl Unserer Regierung zugesandt, welches Uns nicht wenig befremdet, maßen Wir solches von Euch, und nicht von Unserer Regierung erfordert, und noch erfordern. —

Was Wir Unserer Regierung wegen dieser Sache befohlen, dem wird sie gehorsamst nachkommen, und hat solches mit dem so euch befohlen nichts zu thun. Cölln an der Spree den 28. Decbr. 1675.

Friderich Wilhelm.

348.

S. K. D. Vernehmen mit nicht geringem mißfallen, daß denen Dero getreuen Clev- und Märckischen Landt-Ständen gndst. ertheilte privilegiis, Landtags recessen und resolutionen, wie auch der publicirten Hoffgerichts ordnungen und Commissions Taxen zum offteren dawieder gehandelt werde; Gleichwie aber, solches Dero gndst. Willensmeinung nicht gemeeß ist; Alß befehlen Sie nochmahlen Dero Clev- und Märckischem Regierungs Hoffgericht und Ambts-Cammer hiemit gnädigst und ernstlich, daß selbige den privilegien, Landtags recessen, resolutionen auch hoffgericht- und commissions-Taxen in allem gebührlich nachleben, dawieder niemandt beschwehren, die alda in foro competente außgesprochene urtheil und bescheide ohne respect exequiren, und alle contraventiones abschaffen sollen. Sr. K. D. wollen auch gnädigst, daß wan ein supplicant durch falsche den actis zuwider laufende narrata einig rescript und Verordnung zum nachtheil des andern theils an Dero Hoff erhielte, Dero Räthe durch welche diese sache ventiliret worden, S. K. D. darauf die wahre bewantnuß der sache pflichtmäßig abstatten, und ferner den rechten und Landtags Recessen gemeeß darin verfahren sollen; maßen S. K. D. diejenigen so wieder obged. recessen und resolutionen handeln, auch die partheyen so dawieder etwas suchen werden, anderen zum exempel, damit die Justitz gleich durchgehendts administriret werde, desfalls zu bestraffen gemeindt; Dieses haben höchged. Sr. K. D. denen Clevischen Deputirten auf die von Ihnen übergebene puncta und gravamina gndst. zum

1) An wen dieses und das Schreiben 349 gerichtet ist, war nicht zu ermitteln.

zum Bescheidt ertheilen wollen. ꝛc. Cölln an der Spree den $\frac{2}{12}$. Januar 1676.

Friderich Wilhelm.

Dem Cleviſch-Markiſchen Regierungs-hofgericht und der Amts Cammer.

349.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Ewer unterthänigſtes ſchreiben vom 16. Marty empfangen und daraus vernommen, wie in Unterſuchung Dr. Strauchens Sache von Euch verfahren, und was wegen der von Euch angeordneten Ajunction darin gemeldet wird. Nun haben Wir die inventirung dieſer Sachen Unſerm Regierungs Rath Mathias Hölzuern befohlen, darauf haben Wir vernommen, daß Ihr jemand darzu adjungiret hättet. Nun muß aber denen von Uns angeordneten Commissarien Niemand Adjunoten zuordnen, die Siegel können diejenigen ſo ſie aufgedrückt recognosciren und wieder davun gehen; das Geld ſo bei Dr. Strauchen Sachen gefunden, weil alles bis zu fernerer Verordnung beiſammen gehalten werden ſoll, habt ihr wieder an vorigen ort liefern zu laſſen an speciebus wie es befunden, wo die Briefe geblieben wird ſich nach fernerer legaliſcher Unterſuchung finden, weswegen Wir Unſerer Regierung Befehl ertheilt. Cölln an d. Spree den 20. Marty 1676.

Friderich Wilhelm.

350.

Da wir gnädigſt verordnet, daß Dero Anhaltiſches Regiment zu Pferde aus dem Sachſen Gothaiſchen, Weimar- und Jenaiſchen Quartieren hinfüro vom 1ten Marty der Ordinantz gemeeß, mit viertauſent fünfhundert zwei und dreißig Rthlr. verpflegt werden ſoll; Alß geſinnen Wir an Ew. Lbd. ꝛc. ſich danach zu achten und ſolche Verpflegung auß den jetztbenanten Quartieren auf Dero Commissarii Rohde Anweiſung oder Quittung gewärtig zu ſein; allermaßen denn demſelben hiermit gnädigſt anbefohlen wird auf obgedachtes Anhaltiſches Regiment die benante Summe der 4532 Rthlr. auf drei nach einander folgende Monate vom 1. März anzurechnen hierauf und gegen Quittung zu zahlen. Cölln a. d. Spree den $\frac{2,3}{3}$ $\frac{\text{April}}{\text{Mai}}$ 1676.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

351.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus Ewrer unterthänigſten Relation mit mehrem vernommen, worauf die handlung mit dem von Kanſtein beruhet, Nun wißet Ihr euch unterthänigſt zu erinnern, daß Wir Euch Jüngſt gnädigſt anbefohlen, darauf feſt zubeſtehen, daß die Summa, an ſtat deren Er Uns das Gut Ruderſtorff abtretten will,

aufs wenigste zwantzig Tausend Rthlr. sein müste, Welches Er auch verhoffentlich umb so viel williger eingehen wird, weil Er solches Gut ohne die melioration auff Dreißig tausend Rthlr. geschätzet hat. Und seind Wir auff allen fall gnädigst zufrieden, daß Er das Gutt behalte, und Uns davor zwantzig tausent Rthlr. baaren geldes gebe, Wobey Er dan seiner eigenen taxa nach prosperiren wird. Solte Er aber hiezu anitzo nicht gelangen können, So seind Wir auch endlich gnädigst zufrieden, daß benebenst dem Gute Auderstorff Er Uns die Norsemsche und Oscherlebensche Zehenten abtrete, und nebst denen anderen Euch bewusten conditionen die behandelte Zehentausend Rthlr. mit guten tüchtigen nominibus abtrage, Und weil Wir in kurtzem eine Reise zu thun entschloßen seyn, und vor Unserer abreise entweder die handlung geschlossen, oder die commission fortgesetzet werden muß, So werdet Ihr Ihm anzeigen lassen, daß dieses unser letztes gnädigstes erbieten sey, wovon Wir nicht abweichen wolten. Seind Euch ꝛc. Geben zu Potstam den 12ten January 1677.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Fr. v. Schwerin.

352.

Von G. G. F. W. ꝛc. Demnach Wir den von Kanstein des in auffsicht gehabten Müntzwesens, wie auch der geführten Oeconomia wegen in anspruch nahmen, und solche sachen durch gewisse Commissarien haben untersuchen lassen, dergestalt daß a parte Fisci und dem von Kanstein weitläufftige schrifften sein gewechselt und nach beschehener articulation von einigen dazu beiderseits erkohrnen Commissariis Judicibus in der Müntzsache eine sententz ist abgefasset worden. Der von Kanstein aber zu Unserer gnade zuflucht genommen, sich keines weiteren procedirens wieder Uns annehmen, sondern vielmehr alles Unserer gnädigsten entscheidung unterthänigst heimstellen wollen, wobei sich dan vielle und vornehme Intercedenten vor dem von Kanstein sich demüthigst angegeben;

Alß haben Wir Uns dahin bewegen lassen, den schier ausgeübeten Processum zu cassieren und auffzuheben, versprechen auch dem von Kanstein gnädigst denselben niemahls redintegrieren zu lassen, sondern absolviren und zehlen ihn quit und loß von allen und ieden actionen, die Wir wieder Ihn und die Seinigen gemacht oder machen können ex quocunque capite biß hieher es immer hette geschehen mögen, gestalt Wir Ihn hiemit nochmahlen aus gnaden absolviren, ihm auch Unseres Churfürstlichen schutzes wieder männiglichen gnädigst versichern. Zu mehrerer Uhrkund haben Wir dies eigenhändig unterschrieben.

Februar 1677. Friderich Wilhelm.

353.

U. g. g. Z. Ihr habt euch zu erinnern, welchergestalt Wir euch zum öfftern gnädigst befohlen die Creditores welche Wir im Kuckernesischen Contract über Unß genommen gebührend zu bezahlen. Es beklaget sich aber Unser Ober Förster der von Halle abermahls daß dieselben Creditores hart in ihn dringen, und bey Unserm Preußischen hofgericht die execution wieder zu erhalten. Alldieweiln Wir nun dem Kuckernesischen Contract allerdings adimplieret wißen wollen; Alß befehlen Wir euch hiemit nochmals gnädigst und ernstlich des von Hallen Creditores davon im Kuckernesischen Contract gedacht, ohne fernern Verzug zu bezahlen, und den von Hallen von ihrer ansprach zu befriedigen. Daran geschiehet Unsere gnädigste willensmeinung; Gegeben zu Hamm den 25. Marty 1677.

Friderich Wilhelm.

An Mülheim und Büttner.

354.

Hochgebohrner Fürst ꝛc., wie auch Edele Räthe ꝛc. Wir haben mit nicht geringer Befremdung vernommen, daß die 4 Haupt-Ämpter für Unsern Preußischen Hoff Richter zu gehen praetendiren; denn so lange Wir Unß erinnern können, nicht allein bei Unserer Regierung, sondern auch bey Unseres Herrn Vaters Gnd. Christmildesten Gedächtniß der Hoff Richter allezeit die praecedentz für dieselben gehabt; gestalt denn noch neulich bei der Kalckfteinschen Commission der Hoff Richter für den Landvoigt zu Schaacken den rang gehabt, Wie Euch Unser Oberburggraff, alß der solche Commission mit beigewohnt, nicht unwissend sein kann. Solten nun die 4 Haupt Aembter hierauf ferner bestehen, und sich des Vorzugs anmaßen wollen, so haben Ew. Lbd. und Ihr Sie davon zu dehortiren. Cölln an der Spree den 25. May 1677.

Friderich Wilhelm.

An den Stadthalter Herzog von Croy und die OberRäthe in Preußen.

355.

U. g. g. Z. ꝛc. Demnach sowoll Praelaten, Herren, Ritterschafft und Städte der Neumark, Sternberg und incorporirten Creysen, auch die sämbtlichen Einwohner des Städtleins Fürstenfelde in eingelegten Supplicatis sich beschweren, das ihnen ein Reformirter zum Prediger fürgestellet, und weil sie sich bey der praesentation nicht eingefunden, jedem ein Thlr. Straffe vom Ambte Quarzschen were dictiret worden, und Sie dahero inständigst gebethen sie mit einem Lutherischen Prediger zu versehen.

Solchem nach befehlen Wir Euch hiermit gnädigst den Reformir-

ten anderwerts zu befördern, denen Supplicanten aber einen Lutherischen Prediger zu vociren, jedoch das derselbe von denen moderatis sey, und der sich alles Schmähens, Lästerns und verketzerns der Reformirten enthalte. Cölln a. d. Spree d. 28. May 1677.

Friderich Wilhelm.

An die Neumärckische Regirung.

356.

U. f. D. u. G. z. hochgebohrner Fürst ꝛc. auch Edele Räthe ꝛc. Wir haben Ew. Lbd. und Euer gehorsambste relation vom $\frac{17}{27}$. dieses wol erhalten und darauß mit mehrerem ersehen, daß Sie und Ihr noch der meinung seid, als wenn die 4 Haupt-Aembter den rang für Unserem Hoff Richter gebühret, worauff wir Ew. Lbd. und Euch zur Antwort nicht verhalten wollen, daß, wenn besagte Haupt Aembter in ihrer beygefügten schrifft nicht selbst erkenneten, daß Unsere gnädigste resolution vom 27. Februar 1642 worauff Ew. Lbd. und Ihr der praecedentz der Haupt Aemter fundiren, nie publici juris wurden, so möchte selbiges bei Unß einiges Nachdenken gegeben haben. Nun sie aber solches selbst statuiren, so wird ein jeder leicht ermessen können, was für fundament darauff zu setzen, insonderheit da dieselben niehmals zur observantz kamen; Eß nimbt Unß nicht wenig Wunder, daß die vier Haupt-Aemter so zu der Zeit, als Wir die Regierung angetreten, meistentheils Kinder oder außer Landes gewesen, besser wissen wollen als Wir selbst, waß bei Unseres herrn Vaters Gnd. höchstseligen Gedächtniß geschehen; wir hätten auch wohl Ursach nicht wenig zu empfinden, daß sie eine so scharffe Feder gebrauchet, und Unß beschuldigen wollen, als wenn Wir nicht gewußt was Wir rescribiret hätten. Ew. Lbd. und Ihr habt Ihnen dies der Gebühr nach zu erweisen, und Sie zu besserm respect zu ermahnen, alß die genugsahm wissen, daß Wir Niemandt, wenn nur Alles mit gebührender Bescheidenheit gesucht wird, seine Befugniß versagen. Es wäre genug daß dem Hoff Richter, welcher gleichwohl eine so vornehme charge bedient, und das praesidium an selbigem Orte führet, für welche das ganze land, und also auch Sie die vier Haupt-Aemter stehen, und Recht empfangen müssen, so unbescheidentlich tractirten, und würde es von ihnen beßer gethan seyn, wenn Sie es bey der gantzen unzeitigen und unnöthigen Protestation, so gleichergestalt mit hefftigen Worten angefüllet, bewenden lassen. Wir wißen Unß wohl zu erinnern, waß von den vier Haupt-Aemtern in den Landes Verfassungen enthalten, und welchergestalt Sie darin den vier OberRäthen nachgesetzet; es ist aber an demselben Ohrt von keinem rang etwaß disponiret, und wenn die Haupt Aemter vermeinen auß dieser Disposition ihren rang zu erhalten, so wehre zu wün-

wünschen, daß Sie auch dasjenige was Ihnen darin aufferleget, wolbrobachten, und wenn Ihnen in schleunigen sachen von Uns etwas committiret wird, Sie solches auch neben den Ober Räthen alsofort zu Werke richteten, und dadurch den Unterschied von den anderen Land-Räthen maintenirten. Wir haben aber dahingegen nun etlichemahl und noch neulich erfahren müssen, daß Sie wieder die allegirte Landes Verfassung worauß sie ihre praecedentz behaupten wollen, alleß von sich abgewiesen, und wenn Sie mit den Landesständen zusammen kommen, die meiste difficultät sich bei Ihnen eräugne: Wenn Sie nun wollen, daß Wir über ihren rang halten, und denselben noch verhöhen sollen, so haben Sie auch uhrsache hinführo dahin zu sehen, daß Sie sich Uns in schleunigen und wichtigen geschäfften desto eyffriger bezeugen, Uns darin unter die Arme greifen, und nicht soforth alles auf den allgemeinen Landtag verweisen. Wir lassen Ew. Lbd. und Euch selbst urtheilen, ob es wohl möglich, daß der Landt-Voigt zu Schaacken die Kalcksteinsche Commission würde angetreten haben, wenn er das Commissoriale nicht gesehen hätte, und wenn es geschehen, wie daran nicht zu zweifeln, ob Er sich dessen ietzo darüber beschweren könne, da er damahlen dazu still geschwiegen. Aldieweil Wir nun Unsern Hoff-Richter Melchior Ernst von Kreytzen zu Unserem Geheimbten Rath gemachet, so wird zwar solche Competentz für diesesmahl cessiren; Wir wollen aber die Sache ferner erwägen, und die gründe so von beiden Seiten angeführet werden können, reifflich überlegen, und Uns hiernechst wie es ins Künfftige damit gehalten werden soll, gnädigst erklähren. Womit Wir schließlich E. Lbd. zu freundtvetterlichen Diensten gestiffen und Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben Cölln a. d. Spree den 19ten Juny 1677.

Friderich Wilhelm.

An den Stadthalter Herzog v. Croy und die OberRäthe in Preußen.

357.

Demnach Wir vernehmen, daß Ew. Lbd. nach dem Kayserlichen hofe zu reisen im Wercke begriffen und vielleicht dieses Deroselben alldort wird überliefert werden, So haben Wir der nothturft erachtet, Ew. Lbd. Unser interesse und Angelegenheit wegen der künftigen Winterquartiere bestermaßen freundvetterlich zu recommandiren; Ew. Lbd. ist bekannt in was für schlechtem Zustande Unsere Lande begriffen, und was für wenige Winterquartiere Wir in verwichenem Winter für Unsere Völker genossen; wenn dann am Kayserlichen hofe darauf wenig will reflectiret werden, so haben Wir zwar Unsern geheimbten Rath, dem von Krokow, was er desfalls daselbst remonstriren solle, vollkommlich instruiret, Ihm auch befohlen Ew. Lbd. davon behörige und

völlige information zu geben; Dieweil Wir aber nicht zweiffeln, wann auch Ew. Lbd. deswegen bei ein und anderer occasion mehrere remonstrationes thun werden, man werde es so viel desto mehr begreiffen, und in gebührende consideration ziehen; Alß ersuchen Wir Ew. Lbd. freundvetterlich Sie wollen sich dieser Sache nach aller Möglichkeit annehmen, und unsere Ihro bekannte intention besten fleisses zu befördern Ihro angelegen sein lassen; und wie Wir Uns dessen zu Ew. Lbd. freundvetterlich versehen wollen, also werden Wir es gegen dieselbe mit gebührendem Dank zu erkennen nicht unterlassen. Gegeben im Feldlager vor Stettin den 1. Septembris 1677.

Ew. Lbd.

Friderich Wilhelm Churfürst.

358.

U. g. g. Z. Daß der Höchste Euch Eure Ehelieb'ste ietziger Zeit da ihr derselben gute und getreue pflege am meisten von nöthen habet, durch den Zeitlichen todt von der seiten gerißen, Solches haben Wir mit sonderbahrem leidwesen vernommen; Gleichwie Euch nun der unwandelbahre und allezeit heilige wille des höchsten Gottes, wie auch das unvermeidliche Gesez der Sterblichkeit am besten bekandt sein, also zweifeln Wir nicht, ihr werdet bey diesem schweren Trauerfall denienigen trost fassen, welchen sich ein Christ in dergleichen begebenheit mit fug zueignen kan. Wir wünschen von Gott, daß er euch und euer hauß hinführo vor dergleichen schmertzhaften fällen bewahren, und euch hergegen mit seegen und trost überschütten wolle. ꝛc. Gegeben im Feldlager vor Stettin, den $\frac{1}{11}$. Septemb. 1677.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

359.

Ew. Lbd. freund Vetterliches schreiben unterm dato Deßau den 30ten Augusti haben Wir zu recht empfangen: Vor die von Ew. Lbd. Uns gethane notification wegen Dero vorhabenden Reise nach Wien, wie auch vor die gethane Offerte wegen secundirung Unseres interesse im Quartierwesen erstatten Wir Ew. Lbd. freund vetterlichen Dank. Gleich wie Wir Ew. Lbd. in Unserm unterm $\frac{1}{11}$. hujus an Sie abgelassenem schreiben dieserwegen bereits ersuchet, also wollen Wir dasselbe nochmaln hiermit wiederholt, mithin auch Uns auf Unser jezt angezogenes schreiben bezogen haben. Wir haben zwar Unsern Geheimen Rath ꝛc. den von Krockow, dieserwegen bereits völlig instruiret, thun dasselbe auch noch bei heutiger Post, promittiren Uns aber dabei festiglich, man Ew. Lbd. desfalß bei ein und anderer occasion mehre remonstrationes thun werden, daß Wir alsdann desto ehender zu Unserer

intention gelangen werden, und der von Krockow nicht ermangeln wird Ew. Lbd. von Allen Ihm ertheilten Instructionen und Resolutionen gebührende Nachricht zu geben. Wir werden solches um Ew. Lbd. mit gebührendem Dank zu erkennen nicht ermangeln, haben auch nicht unterlassen, Dero Frau Schwester Lbd. negotium Ihrer Käyserl. Mayt. aufs beste zu recommendiren. Gegeben im Lager vor Stettin den $\frac{3}{13}$. September 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten v. Anhalt nach Wien.

360.

Ew. Lbd. geruhen aus beischloßenem Meinem eigenhändigen schreiben an Ihre Kayſl. Majt. ꝛc. zu versehen, was Deroselben Ich abermahlen des Quartierwesens halber unterthänigst zu repräsentiren genötiget worden. Es ist dieses eine sache, welche Mich ietzo am allermeisten anlieget, dann wan Mir darunter nicht beßer, wie in den verwichenen zweien Jahren geschehen, an Hand gegangen werden solte, würde der gäntzliche ruin meiner Armée und Verfaßungen, und die äußerste desolation meines ganzen Etats unfehlbahrlich darauf erfolgen. Solches nun zu verhüten, werde Ich Alles thun, waß zu ersinnen ist; Ich habe bishero vor daß gemeine Wesen alles was in meinen Kräften geweſen, zugesetzet. Ich bin auch nóch begierig vor Ihrer Kayſl. Majst. ꝛc. und daß gemeine beste, mein eußerstes zu thun; aber wo man mich ietzo nicht mit zulänglichen quartieren versiehet, so bin Ich gezwungen andere mesures zu nehmen, und Mich zu retten so gut ich kann, es gehe auch wie es wolle. Ich bin bishero fast der Einzige geweſen, der Ich Ihrer Kayſl. Majt. ꝛc. ꝛc. alles in dem Quartierwesen deferiret, und Mich an Ihren gnädigsten Anweisungen zu halten erkähret, da hergegen andere nach eigenem Gefallen zugegriffen, und ganze Creise an sich gezogen. Es ist aber kein anderer effect darauf erfolget, als daß ich leer ausgegangen, und andere hergegen bei ihrer contrairen conduite wohl gefahren. Daß man Mir auch ietzo solche quartiere anweisen wolte, die andere bereits bezogen haben und genießen, damit ist Mir garnicht gedienet, zumahlen Ich wegen dieser harten und schweren Belagerunge in dem Estat nicht bin, neue brouilleries mit den Benachbarten anzufangen. Ich ersuche demnach Ew. Lbd. freundschwägerlich, Dieselbe geruhen Ihrer Kaiserl. Majst. ꝛc. bei Ueberreichung meines schreibens solches alles, und was sonsten zur sachen dienlich, nachtrücklich und beweglich vorzustellen, und meinetwegen um Cathegorische und gute resolution inständigst anzusuchen, dan es dahin gerathen, daß es nunmehro biegen oder brechen muß und kann ich Mich mit guten worten und dilatorischen resolutionen nicht

mehr abspeisen lassen. Ew. Lbd. ist Mein estat am besten bekandt, und werden Sie demnach davon desto bessere Vorstellungen zu thun wissen. Mir ist auch Derselben dextorität nicht unwissend, und hoffe ich dannenhero einen guten effect, wodurch dieselbe mich sonderlich obligiren werden. Was Ich vor Quartiere verlange, solches werden Ew. Lbd. von Meinem Geheimbden Rath und Abgesandten zu Wien ꝛc. den von Krockow vernehmen. Im übrigen kann Ew. Lbd. unberichtet nicht lassen, wie daß Ich numehro durch Gottes Gnade bei beiden attaquen Meister der Contre-escarpe und bereits bis an den Graben avanciret, so daß verhoffentlich der orth in wenig Tagen übergehen wird. Gegeben im Lager vor Stettin den 28. September 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt in Wien.

361.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben aus eurem schreiben vom 24. dieses ersehen, waß gestalt ihr gehorsambst verlanget, daß Wir bey der am 8ten Novemb. angesetzten Leichbestattung Euer seeligen Frauen, zu Alten Landsberg, Unsere stelle durch iemandt vertreten laßen wolten. Wie Wir nun Unser bereits bezeugtes mitleiden über diesen todesfall, nochmahlen anhero wiederholet haben wollen, Also werden Wir auch nicht unterlaßen, gegen bestimbte Zeit iemand der Unsrigen zu benennen, welcher die seelig-verstorbene Unsertwegen zu ihrem ruhekämmerlein begleite. Wir wünschen daß Wir euch in frölicheren fällen Unsere gnade, womit Wir euch iederzeit wol beygethan verbleiben, bezeigen mögen. Gegeben im Feldtlager vor Stettin den 28ten Septemb. 1677.

Friderich Wilhelm.

An d. Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

362.

Edele, Ehren Veste und Liebe getreue; Es ist Uns unterthänigst referiret worden, waßgestalt der von Halle alldorten Viertzehntausent Rthlr. von seiner Mutter geldern Uns vorzustrecken sich gehorsambst offeriret, und daß er danebben Willens sey, das Vorwerck Lenkun (Penkun?) umb sich darauß bezahlet zu machen, zu arendiren. Wir haben diese seine unterthänigste devotion gegen Uns in gnäden zu erkennen uhrsache, und weilln Wir obbesagter Gelder bey ietzigen Uns obliegenden schweren Krieges operationen höchst benötiget sein; Alß ergehet hiemit an Euch Unser gnädigster Befehl, mit bemeltem dem von Halle den Contract auf sothane gelder solcher gestalt, wie Ihr Ihn vermöge der pflicht, womit Ihr Uns beiderseits verbunden zu Unserem Vortheil oder aufs Wenigste ohne Unsern nachtheil diensam erachtet zu schließen, und denselben zu Unserer gnädigsten ratification

ohnverlänget anhero zu senden. Und weilen Wir, wie bereits gedacht, des Geldes sehr von nöthen haben, alß habt Ihr die Versehung zu thun, daß dieselbe sache beschleunigt, und die gelder an Märckischer gangbahrer Müntze aufs längste innerhalb Viertzehn tagen anhero gesandt werden mögen; Wir wollen Unß also zu euch versehen, Ihr werdet dieses Werck aufs fleißigste befördern und die Anheroſendung mehr besagter gelder bestermaßen beschleunigen. Deßen wollen Wir also gewärtig sein. Geben im Lager vor Stettin den $\frac{1}{11}$. Octob. 1677.

Friderich Wilhelm.

An Mühlheim und Büttner.

363.

Aus Ew. Lbd. letztem an Uns abgelaſſenem freund Vetterlichem Handschreiben vom $\frac{25}{4}$. Octobr. Novbr. haben Wir mit mehrem vernommen, wie es mit dem Quartier-Weſen aldorten stehe, und müßen daraus fast so viel schließen, daß Wir auf wenig Quartiere Uns zu verlaſſen oder stat zu machen, welches Uns dan bei Unserm gegenwärtigen ohne dem sehr beschwerlichen und kostbahren Kriegs-operation destomehr perplexität verursachet, wie Ew. Lbd. solches leichtlich ermeßen können, als Dero der Zustand Unſerer Militz genugsam bekannt, welche aus denen angewieſenen quartieren und Unſeren eigenen Landen, wen wir solche schon aufs äußerste und härteste angreiffen, nicht zur Hälffte unterhalten und verpflegt werden können. Zu abdankungen und reductionen kan Uns bei sothaner bewandniß der sache, und da der Feind noch so considerabele avantagen und örther in händen, niemand rathen, wan auch schon die sachen in Pommern ganz richtig und der Feind aus solcher Provintz völlig vertrieben; So iſt dennoch in Dennemark und denen Spaniſchen Niederlanden wieder die gemeinen Feinde so viel annoch zu thun, daß Ihrer Kayſl. Mayt. billig Uns zu Verpflegung und recrutirung Unſerer Armee ehender allen Zuſchub und hülffe zu leiſten, als derſelben reduction und Verringerung zu rathen Urſach. Wir laſſen aber dieſes alles dahin geſtellt sein, und leben noch immerhin der guten Zuverſicht, Ihre Kaiſl. Majt. und Dero vornehme und woll intentionirte Ministri werden leicht urtheilen, daß Wir nichts verlangen noch begehren, alß was ſowoll denen Allirten insgeſambt, als abſonderlich Ihrer Kaiſl. Majt. ſelbſten und Dero eigenem etat verträglich und was zu rühmlicher Ausführung des Werks und erlangung eines ſichern beſtändigen Friedens erſprießlich und nöthig iſt. Ingleichen wird man gar leicht begreiffen, daß Uns durch die beiden vorgeſchlagenen Mittel, als nehmlich einen Geldbeitrag von Chur-Sachſen und der Grafſchaft Schwartzenburg wenig oder nichts geholfen. Das erſte wird wegen beſtändiger contradiction von Chur Sachſen bei ſo beſchaffenen

Umständen gar nicht zu hoffen sein, wie auch der Abt von Baußen Uns deßfalls neulich alle Hoffnung ganz und zumahl abgeschnitten, und der gegenwärtige Zustand es gar nicht leidet, Ihre Kaisl. Majt. es auch nicht rathen, noch approbiren würden Uns dieserwegen mit dem Churf. Hause Sachsen zu committiren und dieser ends neue troublen zu erwecken. Eben die bewandtnüs hat es auch mit der Grafschaft Schwarzenburg, welche des Herzogen Johann Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg Lbd. würklich beleget, und dieselbe gar gewiß in der Güte nicht verlassen werden, wo man Sie nicht mit gewalt heraus treibet. Ihrer Kaisl. Majst. Ministri haben zwar gegen Ew. Lbd. erwehnet, daß die in der Nähe stehenden Regimenter Uns zu solchem ende die hand bieten und assistiren sollen; Ew. Lbd. können aber vernünftig. ermeßen, werden auch gefallen tragen es denen Kayßl. Ministris gebührend zu remonstriren, daß aus dergleichen vornehmen ein neuer Krieg dieser ends unausbleiblich entstehen müße, wan man in dieser sache wieder einen so stark armirten Nachbahren vim facti procediren wolte, wodurch dan Uns gar nicht gedienet noch geholfen, das Uebel aber gewiß ärger gemachet, und dabei allerhand zweifelhafte eventus zu befahren sein würden. Diesemnach werden Ihrer Kayßl. Maj. verhoffentlich auf andere und zwar diejenige Mittel und Wege, welche Wir bereits in Vorschlag gebracht, mehrere reflection nehmen, als den bereits so weit um sich greifenden Krieg weiter zu extendiren und denen Alliirten ins gesamt neue und gefährliche Feinde zu erwecken gemeinet sein; Und wiederholen Wir solchem nach dasjenige, was wir in dieser materie sowoll Ew. Lbd. als auch Unsern ꝛc. dem von Krokkow, welchem dieselben von allen parte zu geben gefallen tragen werden, vorhin öfters rescribiret, leben auch der Zuversicht, man werde Uns bei sothaner Beschaffenheit der Sachen nicht so gar hülf- und trostlos lassen, noch zu andern consiliis gleichsam zwingen. Ihre Kayßl. Majst. gütiges und woll intentionirtes gemüth ist uns genugsam bekannt, so werden auch ja die Ministri verständig und vernünftig urtheilen, daß Wir nichts verlangen, als was auf aller raison und billigkeit beruhet, und Ihrer Kaisl. Majst. selbsteigenen convenientz und Interesse gemäß ist. Wir recommendiren die sache nochmahln Ew. Lbd. aufs beste, und seind genugsam versichert, Sie werden Unsere Angelegenheiten Ihro aufs beste empfolen sein lassen, und keine occasion verabsäumen um etwas Gutes endlich auszurichten, Und wir sind hiegegen Ew. Lbd. zu allen angenehmen Diensterweisungen allezeit gefliessen. Gegeben im Lager vor Stettin den 9. November 1677.

Ew. Lbd. ꝛc.

An d. Fürsten v. Anhalt nach Wien. Friderich Wilhelm Churfürst.

364.

Es werden Ew. Lbd. schon vernommen haben wasmaßen Chur-Pfalz Lbd. sich eyfrigst bemühen Dero Gemahllin, der Frau Churfürstin Lbd. durch allerhand Vorstellungen zu einer formellen declaration der Ehescheidung zu nöthigen, auch daß ohnlängst ein Scriptum publiciret worden, worin erwiesen werden will, das die bisherige Entfernung ein rechtes divortium und Ehescheidung zu achten, und es desfalß keiner ferneren formalitäten bedürfe, Allermaßen Ew. Lbd. solches, auf den Fall Sie sonst noch nicht davon gehört haben, von den Pfalz Neuburgischen Ministris zu Wien, umbständlich werden vernehmen können. Nun ist Ew. Lbd. am besten bewust was vormalen in dieser sache vorgangen und wie bei errichtung des Entfernungs-Recesses wobei Wir noch das Beste gethan, keinem der Interessenten im Sinne gekommen, daß selbiger den effect eines rechts divorty oder Ehescheidung haben sollte. Weil dan die Frau Churfürstin Lbd. desfals ganz beweglich und wehmüthig an uns schreiben und zu erkennen geben, daß Sie ohne Verletzung Ihres Gewissens, ehre und reputation, keine solche declaration von sich geben würde noch könte, Wir auch diese Ihre gefaßte resolution anders nicht als billigen und loben können; So ersuchen Wir Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich, Dieselbe geruhen den Kayserlichen Ministris davon information zu geben und durch dieselbe bei Ihrer Kayserl. Majst. es dahin zu bringen, daß selbige des Herrn Churfürsten Lbd. von dergleichen so viele Chur- und Fürstlichen Häuser, welche dabei interessirt sein, disputirlichen und schädlichem Vorhaben abmahnen möge. Ew. Lbd. werden hierunter am Kayserl. Hofe umb so viel mehr Gehör finden, weil Pfalz Neuburg sich ebenmäßig der Sachen eifrig annehmen und Chur-Pfalz Lbd. intention öffentlich contradiciren. Geben im Lager vor Stettin den 10. November 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben nach Wien.

365.

Ew. Lbd. ist bekannt, wasmaßen von der Römischen Kayserl. Majst. ꝛc. Uns vom negst abgewichenen Winter-quartier 50000 Thlr. bei der Stadt Hamburg angewiesen. Nun hätten wir woll verhoffet, es würde dieselbe nach so lange verflossener Zeit die würkliche Zahlung verfügt haben. Was für eine resolution aber die Stadt Unserm Rath ꝛc. dem von Guericke ertheilt, davon haben Wir Unserm Geheimen Rath ꝛc. dem von Krockow abschrifft zugesandt, Ihme auch gnädigst anbefohlen, Ew. Lbd. dieselbe zu Dero nachricht zu communiciren. Wir ersuchen demnach Ew. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen desfals sowohl

bey Ihrer Kaiſl. Majſt. ꝛc. als auch ſonſten dienlichen orts alle nöthige remonstrationes thun, und es dahin richten, daß mehr beſagte Stadt entweder zu ſchleuniger Zahlung durch zulängliche Mittel angehalten werde, oder uns ſonſten anderweitige Satisfaction deshalb wiederfahren möge; Deßen wollen Wir Unß alſo zu Ew. Lbd. verſehen ꝛc. Gegeben im Lager vor Stettin den 30ten November 1677.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An denſelben nach Wien.

366.

Wir mögen Ew. Lbd. freund Vetterlich nicht verhalten, daß zwiſchen Uns und Unſeren Herrn Vettern, der geſambten Marggraffen zu Brandenburg, Culmbach und Onolzbach, Lbd. Lbd. eine Vergleichung und nähere Alliance getroffen und verabredet, daß nachdem von Alters her, in Unſeren Pactis familiae verſehen, wie die Chur- und Fürſten Unſeres Hauſes, wan Jemand von denſelben feindlich angegriffen würde, einer dem andern mit allen Kräften assistiren ſolle, und wir deßen itzo zum höchſten benötiget, Hochgemelte Ihre Ihre Lbd. Lbd. Uns ſo woll mit Völkern alß quartieren und geldthülffe nach äußerſtem Ihrem Vermögen an Hand gehen und Beikriegen wollen; Wan aber von der Kayſerlichen Armée Ihre Ihre Lbd. Lbd. Lande ſchwere Bedrükung in vorigen Jahren erfahren müſſen, vielleicht auch itzo einige assignationes darauf unter der Hand ſein möchten; Alß haben Wir die nothdurft zu ſein befunden, daß bei ietziger anweſenheit Unſers herrn Vettern des Marggrafen von Culmbach Lbd. bei dem Kayſerlichen Hofe sollicitiret werden möchte, Hochgemelter Ihre Ihre Lbd. Lbd. mit allen einquartierungen und exactionibus zu verſchonen, ſo lang Sie nebſt Unß in armis ſtehen und ſolcher Verfaſſung Unſeres Chur- und Fürſtlichen Hauſes würklich concurriren. Wir erſuchen demnach Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich, Sie wollen bei itziger Ihrer gegenwarth nebſt Ihro Lbd. und Unſerm dort subsistirendem dem ꝛc. von Crockow überlegen, wie dieſe Uns angelegene ſache zum füglichſten an Ihre Kayſ. Maj. zu bringen und der desiderirte Zweck zu erhalten ſein möchte. Wir haben unnöthig Ew. Lbd. ſonderbare rationes fürzuſtellen, demnach leider die notorietät genugſam bezeuget, wie die Laſt des Krieges an dieſen Reichs Gränzen am meiſten auf Unß gefallen, und wie ſolche Gefahr noch ferner angedroht werde, da dan Wir billig an Unſerer Hrn. Vettern Lbd. geſinnen müßen, was Unſere Uhralten Pactis familiae gemäß, auch die Conservation Unſeres Chur- und Fürſtlichen Hauſes erfordert. Es ſeind die Exempel anderer Chur- und fürſtlichen Häuſer genugſahm vor augen, und iſt Ihrer Kaiſerl. Maj. am beſten bekannt, wie wenig ohne das Unß bei dem quartier-Weſen un-

ter die Arme gegriffen worden sei, verhoffen also, Ihre Kayſ. Mayt. werden Uns auf einen oder den anderen weg zu ausführung der gemeinen sache beizubehalten, Kayſerl. geneigt sein. Gegeben im Lager vor Stettin den 7. Decbr. 1677.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An denſelben nach Wien.

367.

Wir haben Ew. Lbd. verſchiedene freund Vetterliche relationes woll erhalten, bedanken Uns der gegebenen Nachricht und müſſen endlich den Stein, ſo Wir im Quartierweſen nicht heben können, an ſeinem orthe liegen laſſen, und einer anderen Zeit und Gelegenheit abwarten, können aber auch nunmehr von Niemanden in der Welt verdacht werden, wenn Wir Unſere mesures zu erhaltung Unſeres Estats darnach einrichten, und nicht allemahl dasjenige praestiren können, ſo man woll gerne ſehen und von Unß desideriret werden möchte; Wie Uns dan faſt am allerſchmerzlichſten fürkommet, daß Uns dasjenige, was von Ihrer Kayſ. Mayſt. noch assigniret und gegönnet, in Zweifel und disputat gezogen und unter dem praetext des Niederſächſiſchen Creyßſchluſſes woll gar entzogen werden will. Wir haben deßwegen an Ihrer Kayſerl. Mayſt. außführlich geſchrieben, auch Unſern ꝛc. von Krokkow alle nöthige information zugeſchicket, welche Er Ew. Lbd. kraft habenden Befehls communiciren wird, und erſuchen dieſelbe freund Vetterlich, Sie wollen bei fürfallender occasion auch dieſe Unß angelegene Sache Ihro beſtermaßen recommendirt ſein laßen. Geben im Lager vor Stettin den $\frac{14}{24}$. Decembris Ao. 1677.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An denſelben nach Wien.

368.

Ew. Lbd. gebe Ich hiermit freund Vetterlich zu vernehmen, wasmaßen der Höchſte Meine Waffen vor dieſem importenten ohrt dergeſtalt geſegnet, daß Mir die belagerten vor ein paar Tage umb einen accord angeſuchet, derſelbe nach gepflogener Handlung heute auf beigehende conditiones getroffen, und mir darauf die Veſtung und Stadt volkomlich übergeben worden. Weil ich nun weiß, daß Ew. Lbd. an dieſem succes wobei nicht allein Ich, ſondern das ganze römiſche Reich und alle derſelben Stände nicht wenig interessiret ſein, Ihren theil faſſen und Mir ſelbige gönnen; So habe Ich nicht ermangeln wollen, Ew. Lbd. davon part zu geben. Der höchſte wolle ferner der ſämbtlichen Allgirten waffen und consilia dergeſtalt ſegnen, daß dieſe gemeinen Feinde dadurch zu einem rechtſchaffenen und beſtändigen Frieden

gebracht werden möge. Im Lager vor Stettin den 17. Decembris Ao. 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben nach Wien.

369.

Ew. Lbd. ist ohne weitläuftiges anführen bekandt, was gestalt Wir nöthig befunden, wegen des ietzigen Quartier-Wesens und zu deßelben völliger adjustirung Unseren Geheimen Rath Meinders an des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. vor einiger Zeit abzuschicken. Ob Wir Uns nun woll von sothaner Abschickung einen guten Succes versehen, maßen der Prälat von Ganß bei seiner anwesenheit alhier Uns desfalß gute Versicherung gethan, So ist es doch an dehme, daß die von der Römischen Kayſl. Mayſt. Unß im Ober-Sächßischen Creyse angewiesene wenigen Stände sich zu Unserm contentement gar nicht angegriffen, sondern bemeltes Unsers Geh. rc. Meinders negotium fruchtloß abgegangen, welches Unß den um so viel tiefer zu hertzen gehet, weil solches Ihrer Kayſl. Mayt. rc. führenden allergnädigsten intention nicht allein nicht gemeeß ist, sondern Wir auch nicht absehen, welcher ends Wir Unsere durch die vermittelst göttlichen Beystandes nunmehro glücklich geendigte Belagerung so sehr strappezirte armée unterbringen und woher Wir endlich einigen Beitrag an Gelde zu derselben recrutirung nehmen sollen? Waß Wir von der Stadt hamburg sowoll ratione praeteriti alß auch des aufs neue angewiesenen Geldbeitrages zu hoffen, solches ist Ew. Lbd. bekannt, nicht weniger ist auch Derselben wißend, daß Uns mit der von der Römisch-Kayſ. Mayſt. rc. zum Quartier angewiesenen Grafschafft Schwartzburg aus denen hiebevor zur Gnüge vorgestellten Uhrsachen nichts gedienet, und hetten Wir gehoffet, weiln Wir aller orten leer ausgehen, es würden die im Ober-Sächsischen Creyse Uns zum Geldbeitrag angewiesene Oerter und Stände sich solchergestaldt angeschicket haben, daß Wir darob einige consolation schöpfen können; worunter Wir aber ebenmäßig fehlgeschlagen. Bei solcher Beschaffenheit nun ist kein ander mittel übrig, als daß Wir Unsere so sehr in abnahme gerathene armée gleichwoll irgendts wo unterbringen, und Uns so gut Wir können retten. Ew. Lbd. ist bekannt waßmaßen Unsere intention in und allewegen dahin gegangen, daß die Nieder Laußnitz, die vier Magdeburgischen Aemter und die Grafschafft Barby Uns zur einquartierung gegeben werden möchten. Es haben zwar des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. sich biß dato darzu nicht verstehen wollen, weiln aber kein ander Mittel übrig, wodurch Uns geholfen, Alß haben Wir resolviret, ietzbesagte Oerter würklich zu beziehen, leben dabei zu Ihrer Kayſ. Mayſt. der gehorsamsten Zu-

versicht, es werden dieselbe solches nicht allein gnädigst approbiren, sondern auch es nuhmero dahin nachtrücklich richten, daß Uns von denen Sächsischen Herrn Gebrüdern ein proportionirter und zulänglicher Geldtbeitrag gereichet werden möge. Worunter Wir zu Ihrer Kayſl. Mayſt. Uns um so viel mehr versehen wollen, weiln Wir hierunter keinesweges auf Unser privat interesse reflectiren, soudern nichts anders suchen, als was sowohl denen Alliirten insgesambt, als auch absonderlich Ihrer Kayſl. Maj. ꝛc. selbsten und Dero eigenen état verträglich ist; welches dan gar nicht zu erreichen sein wird, woferne Unsere armée durch zulängliche quartiere in gutem stande nicht wieder kann ersetzet werden, in deren entstehung Wir auch gezwungen werden andere mesures zu nehmen, und die quartiere zu ergreiffen wo dieselben zu finden. Von welchem allen Ew. Lbd. nochmahln alle benöthigte Vorstellungen zu thun, und auf dem Fall, daß man sich darauf nicht zulänglich und categorisch erklehret, von allen daraus entstehenden inconvenientien zu protestiren; Waß Wir auch dieserwegen an Chur Sachsens Lbd. geschrieben, solches zeiget der Copeyliche anschluß. Gegeben im Feldlager vor Stettin den $\frac{3}{31}$ten Decembris Ao. 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben nach Wien.

370.

Ew. Lbd. erstatten Wir freundlich Dank daß Dieselben bei jüngster Anwesenheit Unsers an Sie abgeschickt gewesenen Geheimen Raths Meinders Dero gegen Uns tragender aufrichtigen und brüderlichen Freundschaft und affection Uns versichern laßen. Es ist Unß dasselbe sonders lieb gewesen, und haben Ew. Lbd. von Unserer seite aller reciproquen affection und treu brüderlichen cordialität sich gleichergestalt hinwiederum zu versichern. Nechstdem wollen Wir hoffen es werden Ew. Lbd. von dem glücklichen Außgange der hiesigen Belagerung nicht allein bereits benachrichtigt sein, sondern denselben auch gerne vernommen haben; zumahlen der gemeinen sache dadurch ein nicht geringer Vortheil zugewachsen, wovor Wir bißhero Alles, was in Unserm Vermögen, aufgesetzet, auch noch Willens sein, vornehmlich Ihrer Kayſl. Mayſt. wie auch den gesambten Allijrten, und gemeinem Wesen zum besten mit Unserer Armée ferner zu operiren. Weiln aber zu solcher heilsahmen und dem gemeinen Vaterlande zum Besten abzielenden intention nicht zu gelangen, es sei denn, daß Unsere durch die fürgewesene schwere belägerung in große Abnahme gerathende Armée in gutem stande wieder gesetzet werde, zu welchem ende denn dieselben zulänglicher quartiere von nöthen hat; So zweifeln Wir nicht, sondern versehen Uns zu Ew. Lbd. Genezigtheit es werden dieselben nicht übel deuten, daß

Wir aus unumbgänglicher noth die von Röm. Kayſl. Maj. im Ober Sächſiſchen Creyſe Uns angewieſenen Quartiere beziehen, geſtalt Wir dann im Werke begriffen ſein, einige von Unſern Regimentern nach der Nieder Lausnitz, den 4 Magdeburgiſchen Aembtern, wie auch nach der Grafſchaft Barby marſchiren zu laſſen, um deren Aufnahme und logirung, wie Ew. Lbd. vermöge der Alten Getreuen zwiſchen Sie und Uns aufgerichteten Freundſchaft erſuchen, Unß dieſe wenigen Quartiere auf eine gar kurze Zeit nicht allein zu laſſen, ſondern auch, es dahin zu richten, daß aus Dero Herrn Brüdern Landen Uns ein proportionirter und erkleckſicher Beitrag an Gelde gereichet werden möge. Worunter Wir zu Ew. Lbd. Uns um ſo viel mehr verſehen wollen, weiln ſolches der Uns ertheilten Kaiſl. assignation allerdings gemeeß iſt, und Wir ſolches vor eine würckliche probe Ihrer zu Uns tragenden freund Vetter- und Brüderlichen affection aufnehmen werden. Wogegen Wir dan Ew. Lbd. verſichern, daß Wir daß von Ihrer Kayſ. Mayt. Unß ebenfalls angewieſene Voigtland ſo viel nehmlich daran denen Reußen Grafen von Plauen und denen Herrn von Schönburg zugehörig, nicht belegen, ſondern ſothane örter mit wirklicher Einquartierung verſchonen, und Unß darauß mit einem ergiebigen Geldbeytrag contentiren laßen wollen. Gleich wie die Laſt, ſo wir pro communis patriae salute mit eußerſter ruinirung Unſerer Länder und tauſendfältiger anderer incommoditäten bißhero getragen, Unß zu ſchwer fallen will, es ſei dann daß Unſere Armée, wie obgedacht mit denen vorhero specificirten Oertern zum Quartier- und Geldtbeytrag unter die Arme gegriffen werde; Alſo wollten Wir Uns zu Ew. Lbd. Dero ꝛc. ꝛc. Gegeben im Lager vor Stettin den $\frac{21}{31}$. December 1677.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An Chur Sachſen.

371.

Wir haben zwar wie Ew. Lbd. ohne Unſer anführen bekannt mit dem geſammbten Fürſtl. Hauſe Anhalt einen gewißen Vergleich getroffen, vermöge deßen Dero unterhabendes Regiment zu Pferde nebſt dem Fargelliſchen zu Fuße, ins Fürſtenthum zu logiren verabredet worden. Weiln Wir aber bei gemachter eintheilung der quartiere Uns hierunter in ſo weit geendert, daß Wir zu soulagirung des Fürſtenthambs nebſt Ew. Lbd. Regiment zu Pferde nur ein halbes zu Fuß dahin zu legen ſchlüßig geworden, und es ohne das an dehme iſt, daß das Fargelliſche Regiment nicht woll getrennt werden kann; So haben Wir das halbe Derfflingerſche Regiment zu Fuß anſtatt des fargelliſchen dahin verwieſen. Wir ſetzen demnach zu Ew. Lbd. das

freund Vetterliche Vertrauen Sie werden Ihro diese von Uns gemachte disposition nicht mißfallen laßen, sondern dieselbe umb so viel mehr genehm halten, weil wie schon gedacht, wir hierunter keine andere reflexion gehabt, als dem Fürstenthumb die Last, so viel es immer thunlich ist zu erleichtern; worauß dan Ew. Lbd. nichts anders, alß Unsere dem gesambten Fürstlichen Hause und in specie Derselben zutragende beständige affection zu verspüren, womit wir dan derselben jedesmahl zugethan verbleiben wollen. Gegeben im Lager vor Stettin den 28ten Decembris Ao. 1677.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt nach Wien.

372.

Uns ist Ew. Lbd. Schreiben vom $\frac{30.}{9.}$ Dechr. Jan. woll eingehändiget, und ersehen Wir darauß was bei Deroselben der General Lieutenant Montecuculi wegen einer determinirten hülffe in künftiger Campagne gesuchet; Nun ist zuvörderst Ew. Lbd. und dem ganzen Kaisl. Hoff zur Gnüge bekandt, wie Wir diese Nothwendigkeit genugsam vorhergesehen, und mit so vielen wichtigen rationibus eigenhändig und durch verschiedene schickungen so schrift- so mündlich fürgestellet, auch zur Gnüge dargethan und erwiesen haben, daß Wir durch die ermangelnde quartiere und außenbleibende subsidien nothwendig in solchen Zustand gerathen müsten, daß Wir weder Ihre Kayserl. Mayst. noch andern Allijrten einige erkleckliche und würckliche assistenz leisten könnten, was Wir damit ausgerichtet, und wie man Uns en comparaison der Alliirten abgespeiset, daß ist ebenmäßig Niemandt beßer als Ew. Lbd. und dem Kaiserl. Hoff bekannt, so gar Wir fast scheu tragen Uns in specie darin heraus zu lassen. Nunmehr sollen Wir auch noch die wenigen übrigen Kräfte, dafür Wir noch den grundgütigen Gott allein zu danken haben, ferner dergestalt distrahiren, daß der eine in diesem, der andere in einem andern district Unsere assistenz requiriret, welches, ob es practicabel und den Kriegs-Reguln gemeß, Wir Ew. Lbd. und alle Kriegsverständige selbsten judiciren lassen, sonderlich da Uns von tagen zu tagen noch mehre und gewiße nachricht einläufft, daß der Graff Königsmarck nicht allein noch über 5000 Mann effective stark; sondern auch in Stralsund und Greifswalde nicht ohne sonderlichen Zulauf stark geworben wird. Wir haben zur Sicherheit der spanischen Niederlande vier Regimenter zu Pferde nebst einigen Fußvölkern bereits in voriger Campagne employret in Hoffnung von Spanien desto eher mit Subsidien versehen zu werden; es ist aber auch dieses in soweit fehlgeschlagen, daß anstatt der verhoffenden Subsidien auch diese Unsere Regimenter wegen ermangelnden Unterhalts fast ganz

zu Grunde gehen müssen. Die Pommerschen actiones müssen nothwendig und für allen Dingen continuiret und fortgesetzt werden, wo Wir nicht den effect und Nutzen aller vorigen Campagnen gänzlich abandonniren und verschertzen wollen, andere nicht undeutlich antringenden Gefahren für dißmahl zu geschweigen. Ihre Kaisl. Majst. haben Uns zwar bei voriger Campagne auff dero assistenz und zuschickung eines gewißen Corpo gnädigst vertröstet, Wir haben aber an deren statt nicht mit geringen unkosten und schaden die Fürstl. Lüneburgische und endlich gar die Königl. Dennemarkische Hülffe sollicitiren und gebrauchen müßen. Wir tragen zwar zu dem grundgütigen Gott das feste und beständige Vertrauen, Er werde Unsere gerechte Waffen wie Er bißhero gethan, ferner segnen, und Uns auch in diesem fast von Jedermann verlaßenen Zustande nicht stecken, sondern in Kurzem in solche positur kommen lassen, daß Wir Unsern antringenden Feinden wiederstehen, und endlich Unsern Freunden wieder dienen können. Wan man aber aller orthen darauff einen solchen fermen Staat, wie es fast anitzo anscheinet setzen wollen, So hätte man Uns auch auf einen oder andern Weg beßer consideriren und mit unentbehrlichen Mitteln versehen müßen. Wir wollen zwar noch nicht allerdings Hände und Füße sinken und Unsere hohe Allijrte gantz hülflos werden laßen, aber keineswegs zu verdenken sein, daß Wir zuförderst Unsere eigene mesures woll überlegen, Unsere gegenwärtige und fast besorgende neue Feinde consideriren und zuförderst den Zustand Unserer Armée, davon noch zur Zeit fast kein eintziges Regiment unter Dach, vielweniger einige Verpflegung oder recruten empfangen, examiniren, Ehe Wir Uns zu einer so positiven Resolution, als am Kaisl. Hoffe desideriret wird, verstehen können, and müßen Wir hierbei zuförderst den allgemeinen Lauf der natur praesupponiren welcher Uns dahin anweiset, daß Wir für allen Dingen auf Unsere eigene Sicherheit sehen; dann auch und zum andern müssen Wir Unsere mesures nach den erfolgenden oder zurückbleibenden quartieren und subsidiis einrichten; Beydes wird Uns den weg zeigen müssen, den Wir wandeln können, Und wissen Wir Ihrer Kaisl. Maj. des genereusen und gütigen Gemüths gegen Uns, daß Sie Uns die observantz Unseres eigenen interesse und sicherheit nicht mißgönnen, noch einige immögliche Dinge mit leeren Händen zu versprechen oder gar anzutreten zuzumuthen, zumahlen Sie selbst so wenig als das gemeine Wesen doch nicht sicher damit gehen würden. Ew. Lbd. ist auch bekant, daß in dem Haag unter den gesammbten hohen Allyrten gleich itzo eine Conferentz wegen der künftigen operationen veranlaßt, deren außschlag Wir auch billig erwarten müßen. Werden also Ew. Lbd. selbst vernünftig ermeßen, daß Wir

Uns auf das geschehene ansinnen noch zur Zeit nicht anders als nach der mesure der würcklich genießenden Quartiere, subsidien und andere umbstände erklähren können, wird Uns aber beßer vorher geholfen, so werden Wir auch nachgehendts desto mehr ministriren können, und würde also mehr von Ihrer Kayſl. Mayt. als Uns dependiren zu declariren, weßen Wir Uns sowohl im Quartier als Spanischen Subsidienweſen zu versehen, die bisherige Hoffnung dazu ist sehr schlecht geweſen, so gar daß Wir auch resolviren müßen, Unsern Ministrum aus Spanien wieder abzufordern; Wenn aber durch Ihre Kaiſ. Mayſt. hochgültige cooperation noch etwas zu erlangen wäre, würde es nicht so viel Uns en particulier als der gemeinen Sache gewaltig zu statten kommen. Welches alles Ew. Lbd. Unseren zu Ihr tragenden guten vertrauen nach gebührenden orts eröffnen und Unser bestes beobachten werden, denen Wir dieses in freund Vetterlicher Antwort nicht bergen wollen. Geben zu Cölln an der Spree den $\frac{8}{18}$ten Januar. Ao. 1678.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Fürsten von Anhalt nach Wien.

373.

Unß sein Ew. Lbd. freund Vetterliche schreiben und Postscripta gehorsamſt vorgetragen, Nun können Wir fast nicht begreiffen, wie man auf Unsere so wohl gegründete Vorstellungen so wenig reflexion aldorten gemacht, da doch die Sache und daß darunter versirende gemeine interesse an sich selbsten so klahr, daß es einem Jeden in die Augen leuchtet. Zu denen bißhero angezogenen rationibus kommt anitzo noch dieses hinzu, daß die Schweden sich der Insel Rügen aufs neue bemächtiget, und alle darauf vorhanden geweſene trouppen, dabey Wir das Croyſche Regiment neben verschiedenen anderen Compagnien und commandirten Völckern gehabt, ganz und aufs Haupt geschlagen. Dannenhero Wir mit desto größerer Beschwerde und Kosten anitzo die Sicherheit der Grenze gegen den Feind in Pommern beobachten müßen. Man begehret von Unß Hülffe wieder Frankreich, Wir haben Unß auch Jedesmal so bald Wir nur dieſer endts, und in denen Pommerſchen quartieren richtig, dazu willig erbotten; Bei so gestalten sachen aber und da Uns fast alle mittel zur Verpflegung und recrutirung Unſerer Armée entzogen werden, kann man selbsten leicht den schluß machen, waß in Unſerer Macht stehe, und daß Wir noch zur Zeit ein Mehres wieder Frankreich als Wir bereits gethan und noch itzo thun, zu praestiren nicht vermögen. Ew. Lbd. werden demnach gefallen tragen anitzo wegen vorgemelten

neuen incidentz neue Vorstellungen und instantien zu thun, und wie bißhero geschehen, als auch ferner nach Ihrem aldort habenden acces und credit, wie auch nach der Uns zutragenden freund Vetterlichen affection, Unser Bestes und Ihro bekanntes interesse zu befördern. Ew. Lbd. können in gré nochmalen dem aldortigen Hofe Versicherung geben, daß sobald Wir nur die Armee dieser orten etwas frei haben, Wir nicht unterlaßen würden, Unsere Waffen Ihrer Kayſl. Mayt. ꝛc. und dem gemeinen Wesen zum Besten wieder Frankreich nach aller Möglichkeit zu employren. Was die logirung des halben Dörfflingischen Regiments in Ew. Lbd. Landen belangt, da können Dieselben woll versichert sein, daß hierunter nichts auß einigen affecten geschehen; Wir hätten auch lieber das Fargelliſche Regiment dahin einquartieren wollen, weil aber solches beßer an dem orth wieder stehen kann, wo es im varigen Jahre gestanden, warum dan auch der Obriſt Fargell selbsten, und daß das Regiment nicht getrennet werden mögte, angehalten; So hat man davor gehalten, daß es Ew. Lbd. und denen sämmtlichen Anhaltiſchen Landen erträglicher fallen würde, anstatt dieses ganzen ein halbes Regiment mit Quartieren zu versehen. Im übrigen haben Wir scharffe Verordnung gethan, daß dabei gute ordre gehalten und alle etwa vorgehende excesse mit behöriger schärfe abgestraffet werden sollen. Wir habens Ew. Lbd. abermahlen in antwort melden wollen. Gegeben zu Cölln an der Spree den $\frac{14}{24}$. January 1678.

Ew. Lbd. ꝛc.

An denselben nach Wien. Friderich Wilhelm Churfürſt.

374.

Ew. Lbd. erstatte Ich freund Schwägerlichen Dank, daß dieselben Mir vermittelſt Dero Handschreibens einige particularia von dem Christseligen hintritt Dero geliebteſten dritten Tochter Princessin Louise Sophien eröffnen wollen. Ich bin dadurch recht touchiret worden, und ist es gewiß etwas rares, daß bey einem so zarten Alter sich so viele Gottseligkeit und andere herrliche Tugenden blicken lassen. Ich kann leicht ermessen, daß Ew. Lbd. betrübnüs durch den Verlust eines so werthen Kindes noch mehr vergrößert wird, aber wan Sie es woll überlegen, so werden Sie vielmehr eine große consolation und Vergnügung darin finden, zumahlen die Versicherung eines seligen hintritts der größte Trost ist, welchen Eltern über den Abgang ihrer Kinder empfinden, insonderheit wan dieselben in der Jugend als zarte Pflänzlein den gefährlichen Sturmwinden dieser Welt entrissen werden. Ich wiederhole nochmaln meinen Wunsch, daß Gott Ew. Lbd. kräftigen

Trost

Trost verleihen und Dieselbe vor dergleichen Trauerfällen hinfüro gnädiglich bewahren wolle.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Cölln an der Spree den 24. Aprilis Ao. 1678.

* Ich kan leicht erachten Wie schwer Ew. Lbd., vndt Dero gemahllin der so fruhezeittige todesfall deroselben vndt dero gemallin lieben tochter zu hertzen gehet, es werden aber Ew. liebtten beiderseits Ihren Willen des Hochsten ergeben, Vndt seine verhencknüs Sich willichlich ergeben, der in andere Wege wider erfreuen kan, hette Selbst antworten wollen, bin aber wegen vieller geschefte verhindert worden, bitte solches nicht Vbell zu vermercken, Dero gemallin bitte Ich meine Dienste zu vermelden.

375.

Ich habe die Christallinen Schale, womit Ew. Lbd. Mich beschenken wollen, zurecht erhalten. Wie mir nun selbige sehr wohl gefällt, also erstatte davor schuldigen Dank, und wünsche, daß Ich auch etwas angenehmes haben möchte, womit Ew. Lbd. wiederum bedient sein könnte. In erwartung dessen verbleibe Ich

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Cölln an d. Spree den 1. May 1678.

376.

Unsern g. g. Z., Hochwohlgebohrne, Wohlgeborne, Edele und Ehrbare Liebe Getreue. Euch und Männiglichen ist mehr denn bekannt, in waß vor eine beschwerliche Kriegeslast Wir wieder alles Unser Vermuthen und Verschulden mit der Crohn Schweden gerathen, und waß gestalt solche troublen noch zur Zeit, ohngeachtet aller angewandten kostbahren mühe und sorgfalt, wegen retablirung eines endlichen und bestendigen Friedens immerhin continuiren, und Unß dannenhero obliegen will, auf die Fortsetzung der Kriegs operationen an allen ohrten, wo es die Krieges raison und des Friedens contenance erfordert, mit behörigem eyffer und nachdruck bedacht zu seyn; Wie nun solches anderergestalt nicht, alß durch fernere unterthänigste Willfährigkeit und gehorsambsten Beytrag Unserer getreuen Lande, Stände und Unterthanen geschehen kan; also tragen Wir zu denselben und Euch absonderlich das gnädigste und feste Vertrauen, ihr werdet in der Unß bisher zu Unserm sonderbahren vergnügen, und gndsten gefallen bezeugter unterthänigster devotion ferner beständig verharren; auch zu deren würcklichen Bezeugung Unß mit fernerer einwilligung der benötigten subsidien und geld-

mittel, ohne welche Wir ohnmöglich das Werck weiter führen, noch hoffnung zu einigem guten Frieden erlangen können, dergestalt unter die arme greiffen, damit darauß der unterhalt für Unsere alldorten stehenden Regimenter, wie auch andere zu Unseres Kriegs-Estats erforderte ansehnliche Speesen genommen werden können. Und weil die dazu bewilligten Geldmittel sich monahtlich über sechszig tausent Reichsthlr. eher mehr als weniger belaufen, die Einwilligung also und dergestalt einrichten, damit diese Summe, wo nicht gantz, dennoch gröstentheilß darauß erfolge, und Monathlich so lang es die noth erfordern möchte, ein Corps d'Armée derends zu halten, und die Sicherheit Unserer Preußischen Lande sowohl gegen die auß Lieflandt, alß von anderen benachbarten ohrten herandrohende, und fast für augen schwebende gefahr zu hoffen seyn möge. Daneben wird auf die anrichtung eines guten Magazins in Zeiten gedacht, Und daß dazu benöthigte getreyde Unß von der Landschafft auch verhoffentlich in unterthänigkeit eingewilligt werde. Es versiret hierunter Eure selbst eigene, und alles deßen so euch in der Welt lieb seyn kann, conservation und Wohlfahrt; und achten Wir unnötig Eüch deßfalls weitleuftige Vorstellung zu thun, dann Ihr es sammbt und sonders ohne dem außer Zweifel genugsahm begreiffet, und sowohl die unvermeidliche nothwendigkeit, alß aller schaden und unheyl, welcher euch und dem gantzen Lande darauß zu besorgen, wofern man die sache nicht mit ernstlichem nachdruck angreifen solte, Euch für augen stellen könnet; Denn es gehe endtlich die Sache wie sie wolle, so können und müssen Wir auff die conservation und schutz der von dem Allerhöchsten Unß anvertraueten Lande und Unterthanen, Unsern tragenden hohen Obrigkeitlichen pflichten gemees bedacht sein; und würde es denjenigen welche ihrer angebohrnen schuldigkeit entgegen, Unß hierunter auß Handen gehen, oder es an gebührender und gehorsambster willfährigkeit ermangeln lassen würden, zu sonderbahrer schwerer Verantwortung bei Gott und der Obrigkeit gereichen; Wir auch an allen darauß entstehenden inconvenientien bei männiglich entschuldigt sein. Wir halten Unß aber Ewerer beständigen unterthänigsten devotion dergestalt versichert, daß Wir dergleichen nicht besorgen, und werdet Ihr solchem nach die Vorsehung zu thun wißen, daß Ewere nach Königsberg Abgeordnete und Deputirte mit genugsahmer und unlimitirter Volmacht zu diesem Behueff versehen, und man desto eher zu einem gedeylichen schluße ohne unnötige und kostbahre Weitläufftigkeiten, welche bei diesen gefährlichen und geschwinden Läufften gar keine statt finden, gelangen möge; So bald sich durch des Allmächtigen Gnade die Zeiten endern und beßern, und der so hochgewünschte Friede erfolgen möchte (wohin Wir Unß denn nicht allein bei dem Universal-Con-

gress zu Nimwegen, sondern fast bey allen anderen hohen Allijrten, vermittelst kostbahrer schickungen und negotiation bemühen) alßdan wollen Wir nicht ermangeln, das Landt deßen sofort, vermittelst würcklicher sublevation genießen zu lassen, Ewere Unß hierunter bezeugte treue unterthänigste Willfährigkeit, auch mit Churfürstlichen Hulden zu erkennen, unvergeßen seyn; Wie Wir Unß denn im übrigen auf daßjenige beziehen, waß Unsere Preuß. Regierung Euch dieserwegen mit Mehrerem gebührend vorstellen und remonstriren wird; Worauff Wir Unß schließlich beziehen, von dem Allerhöchsten Gott ein schleuniges und glückliches ende dieses höchst beschwerlichen Krieges von hertzen wünschen, und Euch schließlich mit Churfürstlichen Hulden und gnaden allezeit wohlzugethan verbleiben. Gegeben zu Cölln an d. Spree den 3. May Anno 1678.

Friderich Wilhelm.

Den Hochwohlgebohrnen ꝛc., den sämbtlichen Landständen Unseres Hertzogthumbs Preußen ꝛc.

377.

Aus Ew. Lbd. freundt Vetterlichem Schreiben vom $\frac{5}{15}$. May habe Ich mit sonderbahrer Betrübnüs die geschwinde und gefährliche Unpäßlichkeit Dero hertzgeliebten Gemahlin Lbd. ersehen. Ich bin desfals von hertzen bekümmert, und weil Ich Mich annoch des guten effects so des Sehligen Bonetten Medicin vor diesem bey Meiner in Gott ruhenden Gemahllin Ld. gethan, erinnere, so habe davon Ew. Ld. ein Gläßchen bey gegenwärtigem Trompeter überschicken wollen. Es müßen davon auff einmal Sieben dropfen genommen werden. Der Höchste verleihe daß solche gute wirkung thun, und Dero hertzgeliebte Gemalin Lbd. erhalten und bald vollkommlich restituirt werden mögen. Solches wünschet von Herzen

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Cölln an d. Spree den $\frac{15}{25}$. Mai 1678.

* 7 troppen in schwartz Kieswasser alle 6 stunden bis die pocken herrauß sein.

378.

U. g. g. Z. ꝛc. Eß hat Unser Ober Commissarius alhorten Boguslaff von Podewelß, wegen des Juris Indigenatus, so Er in Preußen zu haben verlanget, unterthst. Anstuchung bey Unß gethan. Weiln nun derselbe seine Unß zutragende Unterthst. devotion bißhero verschiedentlich und anitzo auffs neue durch herschießung einer erklecklichen Summe Geldes zu Behuff Unseres militair-Etats erwiesen, auch

sonsten jedesmahl Unß Und Unserm Churhause getreue und nützliche Dienste geleistet hat, so zweifeln Wir nicht und haben zu Unsern aldortigen Ständen daß gndste. Vertrauen, dieselbe werden bemelten von Podewelß hierin nicht entgegen sein, sondern Ihm vielmehr darunter fügen, allermaßen Wir dann E. Lbd. freundtvetterlich ersuchen, Euch aber gndst. anbefehlen, den Ständen deßhalb alle dienliche remonstrationes zu thun, damit mehrbesagter von Podewelß darunter zu seiner Intention kommen möge. Deßen ꝛc. Und ꝛc. Geben zu Anklam den $\frac{9}{19}$. July 1678.

Friderich Wilhelm.

An die Preuß. Regierung.

379.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir können leicht ermeßen, daß die Euch und dem ganzen Lande durch der Schweden besorglichen Einbruch angedrohte Gefahr, Ewre gemüther nicht wenig perplex mache, bevorab da Wir itzo mit Unserer armee noch in etwaß von Euch entfernet und vielleicht nicht so geschwinde, alß es die noth wohl erfordern möchte, zugegen seyn könten. Gleich wie aber der allwaltende Gott bißhero Unserer Feinde ungerechte und blutdürstige desseins überall zu nichte und rückwendig gemacht, alß gründen Wir auff denselben Unser festes Vertrawen. Er werde auch vor diesesmahl ihren noch übrigen Hochmuth dempfen, und weil sie ja keinen Winckel in der Welt von ihrem landverderblichen Thun und Vornehmen befreyet laßen können, Sie in Unser gutes Hertzogthum Preußen, welches bißhero von dem weltverzehrenden Kriegsfeuer allein übrig geblieben, gäntzlich stürtzen und zu grunde richten, und ist deßen ein sichtbahres Kennzeichen, daß durch des Höchsten wunderbahrliche direction Sie mit diesem ihrem schändlichen Vorhaben so lange angestanden, biß Unsere feinde alhier in Pommern durch Gottes kräfftigen Arm gedempfet, die Insel Rügen und die sonst unüberwindliche Stadt Stralsundt erobert, und Wir nunmehro freye hände bekommen, Unsere durch Gott sieghaffte Waffen zur defension Unserer getreuen Unterthanen in Preußen zu führen und anzuwenden. Wir seynd auch ietzo damit im Wercke begriffen, und werden nicht ruhen ehe und bevor Wir Unser Hertzogthum Preußen gerettet, und vom feindlichen überfall befreyet, und wollen Wir Unsere eigene person, und alles waß Wir in der Welt haben daran setzen, damit Unsere Landes Väterliche getreue Vorsorge, so Wir vor Euch tragen, desto mehr darauß erhellen möge. Nur erwarten Wir hinwiederum von Euch, waß getreue und ihre pflichten und gebühr vor augen habenden Unterthanen eigenet und gebühret. Ihr wißet wozu Euch in dergleichen fällen Euere geleisteten theuren pflichten verbinden, und daß Gut und blut beßer nicht

angewendet werden kann, alß wieder diejenigen feinde, welche Euch deßelben nebst der Ehre unrechtmeßiger Weise zu berauben trachten; Wann Ihr durch einen vigoureusen Wiederstand, worunter Euch Unsere verordenete Regierung nach allen Kräfften an hand gehen wird, den Feind nur so lange auß dem Lande zu halten, biß Unsere vorangeschickten trouppen und Wir selber mit der armée in möglichster eyl folgen können, so ist mit Gott alles in salvo, und habet Ihr Euch keines überlastens zu besorgen. Daferne Ihr aber wieder alles Verhoffen muth und hände wollet sincken lassen, würde sich der Feind dessen zu Eurem höchsten und unersetzlichen schaden bedienen, und das ganze Land verderben; Eß thut Unß zwar hertzlich leidt, daß Unsere guten Lande und Unterthanen so viel last und beschwerde aufgebürdet wird, gleichwie aber solches allein denjenigen zu imputiren, welche durch ihre ungerechte überziehung Unß zu solcher schweren Verfaßung, darinn Wir nun etzliche Jahre gestanden, veranlaßet. Alß wollen Wir zu Gott hoffen, derselbe werde in Kurtzem durch Wiederbringung des süßen Friedens Unß die Gnade gönnen, daß Unsere Unterthanen in friede und ruhe Unter ihrem Weinstocke und feigenbaum der früchte ihrer außgestandenen mühe und sorgen genießen möge; gestalt es denn bereits jetzo auff den Schluß des friedens gestanden, und Unserer feinde Vorhaben umb so viel mehr zu detestiren ist, weil solcher dadurch abermahl recubiret und zurückgesetzet wird. Wir verbleiben ꝛc. Geben zu Wrangelsburg den 28ten Octobris 1678.

Friderich Wilhelm.

Denen Hochwohlgebohrnen ꝛc. denen sämbtlichen Landständen Unsers Hertzogthumb Preußen.

380.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Wiewoll Wir nicht zweiffelen, es werde das Jenige Schreiben, welches Wir an Unsere Sämbtliche getreue Stände, und folglich auch an Euch vor einigen tagen abgehen laßen, bey Euch eine solche würckunge gethan haben, als Wir Uns zu Euch in gnaden versehen; So haben Wir Jedennoch Euch hiemit insonderheit zu erhaltung ewer eigenen wollfahrt, sicherheit und bestens aufmuntern wollen; Wir haben numehro die sichere nachricht, daß die auß Liefland Kommende trouppen Keine 7000 Mann starck sein, und zwar schlecht Volck, Wir können fast schwerlich glauben, daß sie mit einer so geringen force, Unser Hertzogthumb Preußen antasten solten; Wan es aber geschiehet, müßen Wir Davor halten, daß der Allwaltende Gott Unsere Feinde, wie Er allhie in Pommern gethan, zu Ihrem eigenem Verderb und untergang verblendet; Dan Wir gäntzlich entschloßen sein, Durch Gottes beystand Ihnen Dergestaldt zu begegnen, daß Sie verhoffentlich daß

wiederkehrten vergessen sollen, Zu welchem ende Wir dan schon einen theil Unserer armee vorauß marchiren laßen, und in Kurtzem in eigener Persohn zu folgen gedenken; Indeßen achten Wir unnöthig Euch der Pflichte und trewe, womit Ihr Uns Verwand seidt, und welche Ihr sonst Jederzeit in dergleichen fällen zu Unserem gnädigstem Vergnügen spühren laßen, zu erinnern; Ihr seidt Unserer Hülffe vergewißert, Ewre und Ewerigen wollfahrt und erhaltunge dependiret davon, und wollen Wir Euch nicht in noht laßen, es koste was es wolle, Je tapferern wiederstand Ihr bey allen vorfallenheiten thun werdet, Je eher wird der feindt gedempfet und Ewre Sicherheit stabiliret werden; Wir aber wollen die treue, so Ihr Uns erweisen werdet, mit allen Churfürstlichen Hulden und gnaden zu erkennen stets geflissen sein. Womit ꝛc. Geben zu Wrangelsburg den $\frac{4}{14}$. November 1678.

An die drey Städte Königsberg in Preußen.

381.

Post scriptum.

Auch Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter undt Edele, Räthe, liebe Getreüe, Zweiflen Wir nicht, Ewer Liebden undt Ihr werden bereits Vernommen haben, Was vor ein scharfes patent der Cron-Gros-Feldherr wieder den Schwedischen einbruch in Preüssen, undt wieder die Bethünische trouppen publiciren laßen, allen falles senden Wir hiebey die abschrifft, wie Uns selbige aus Dantzigk communiciret worden. Weil auch bey gestriger Post von allen orten her vor gewiß berichtet worden, daß die gantze Lieflaendische Armee Keine 7000 Mann und Zwar schlecht Volck, starck ist, so vertrauen Wir billig, es werde solches die Einwohner vmb so Vielmehr animiren sich wieder eine solche hand voll Volckes zu defendiren, insonderheit, Da Sie nunmehro versichert seyn Können, daß Wir Sie nicht verlassen wollen; Unser General-Lieutenant Goertzke ist am verwichenen sonnabend durch Stettin passiret, undt wird Verhoffentlich noch diese woche über die weichsel gehen; Uebermorgen wollen Wir Demselben noch einige trouppen nachschicken, bis Wir in Persohn folgen. An die Städte Königsberg haben Ewer Liebden und ihr beygehendes schreiben mit behöriger recommendation ihrer Pflichte undt treüe abzugeben. Ut in literis. Wrangelßburg den $\frac{4}{14}$. November 1678.

Friderich Wilhelm.

Nach Preüssen.

382.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer undt Churfürst,

in Preußen, zu Magdeburg, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unsern freündlichen Dienst und gnädigen gruß zuvor, Hochgebohrner Fürst, Freündtlicher lieber Vetter; Wie auch Edle, Rähte, undt liebe getreüe; Wir vernehmen ungerne, was maßen Ihrer viele in Unserm Hertzogthumb Preußen Die Jenige Mannschafft, so Sie zur höchstnötigen defension des Landes aufzubringen schuldig, entweder gahr nicht gestellet, oder da sich je einige eingefunden, selbige wieder davon gangen: Wann aber solches wieder die Pflichte, womit Sie Unß undt Ihrem Vatterlande Verwandt sein, läuffet, So gesinnen Wir hiemit an Ewer Liebden freünd Vetterlich, undt Eüch befehlen Wir gnädigst, die Verfügunge zu thun, Daß der Advocatus Fisci wieder alle die Jenige, so hierunter Ihre schuldigkeit nicht beobachtet, ohne unterschiedt der Personhen ad privationem Feudi et privilegiorum agiren möge: Seindt schließlich Ewer Liebden zu erweisung aller angenehmen Freündt-Vetterlichen Dienste alstedts geflissen, undt Eüch mit Gnaden gewogen; Gegeben im Haubt-Quartier zu Wrangelßburg den $\frac{14}{24}$. November Anno 1678.

Friderich Wilhelm.

Dem Hochgebohrnen Fürsten, Unserm Freündlichen lieben Vetter, wie auch Denen Edlen, Unsern lieben getreuen, Unsern Verordneten Stadthaltern undt Ober-Rähten des Hertzogthumbs Preußen.

383.

Ew. Lbd. wird zweiffelsohne annoch in frischen Andenken ruhen, was Dieselbe und Dero herrn Vettern Lbd. Lbd. des Quartierwesens halber durch Dero Abgesandten vor einiger Zeit an Uns gelangen lassen, und was Gestalt Wir dazumahlen denselben keine categorische resolution ertheilen können, weiln Wir der gewißen Hoffnung gelebet, es würde die Römisch Kaisl. Maj. Unß mit bessern und weiteren Quartieren, als vor diesem geschehen, versehen, und wir dadurch Gelegenheit überkommen haben Ew. Lbd. und Dero herrn Vettern Lbd. Lbd. Lande, so wenig es immer möglich, zu beschweren. Nachdem mahlen aber bei der letzten Post die repartition der Quartiere am Kayſ. hoffe eingekommen, und Wir darauß mit Unserer höchsten Bestürtzung ersehen, daß Uns nichts mehr, als was Wir vorm Jahre gehabt, und unter andern auch das Fürstenthum Anhalt zu Quartieren angewiesen worden; So haben Wir die von Höchstgedachter Ihrer Kayſ. May. Unß desfalß zugefertigte assignation Ew. Lbd. zufertigen wollen. Wobei Wir dieselbe freund Vetterlich versichern können, daß Wir zwar von Uns selbst und ohne der vom Kayſl. hoffe geschehenen recommendation Ew. Lbd. Lande nicht allein mit würcklicher Einquartierung zu

versehen, sondern auch das Quantum des verwichenen Jahres auf ein erkleckliches zu moderiren Unß vorgenommen. Wir laßen aber Ew. Lbd. selbst vernünftig urtheilen, ob bei so gestalten Sachen Wir zu unserer intention gelangen können, und ob Wir nicht die sehr wenige Quartiere, so Uns endlich assignirt, wieder Unsern Wunsch und Willen aufs härteste anzugreifen veranlaßt werden. Wir wollen nicht einmal Unserer Länder totalen ruin, welcher bei solcher Beschaffenheit nicht ausbleiben kann, anziehen, zumahlen derselben erschöpfter Zustandt und was gegen die ohnerschwingliche ausgabe, so Unsere armée erfordert daraus zu nehmen, Ew. Lbd. mehr dan alzu bekant ist. Um so viel mehr Wir dan zu Deroselben das zuversichtliche freundt Vetterliche Vertrauen haben, Sie werden Dero herrn Vettern dahin disponiren, daß dieselben noch dieses eintzige mahl (zumahlen Wir zu Gott hoffen daß es das Letzte sein werde) sich willig bezeigen und Unserer armée (woferne ein Mehres nicht zu erhalten) Jeder noch aufs Wenigste die vom Jahre monathlich gewilligte Zehen Tausent Rthlr. alle Monath einwilligen und damit vom 1. Novembris bis zu Ende des Monats Aprilis continuiren. Wir werden dahingegen, woferne es nur auf einige Weise möglich sein wird, dahin sehen, daß das Fürstenthum mit keiner würcklichen Einquartierung belegt werde. Solte es aber nicht zu endern sein, sondern die hohe und gesetzloſe noth solches erfordern, so versehen Wir Uns zu Ew. Lbd. freund Vetterlich, Sie werden die anstalt machen, auch Dero herrn Vettern Lbd. zureden, daß diejenigen Trouppen, so dahin kommen, willig aufgenommen werden mögen, gestalt Wir dan Ew. Lbd. versichern, daß auf solchen Fall kein Regiment als Dero eigenes dahin kommen und denselben nichts als das bloße Obdach gegeben, was aber an Servicen und Rauchfutter gereicht wird, von denen zehn tausend Rthlrn. dem Lande gut gethan werden soll. Wir versehen Uns zu Ew. Lbd. Uns genugsam bekanten und bei allen Begebenheiten bißhero erwiesenen aufrichtigen affection und Freundschaft, wollen auch Unsern Altmärkischen Quartal-Gerichtsrath, Stillen, mit dem förderlichsten an Dieselbe schicken, und Ew. Lbd. wissen lassen, ob einige Mittel und wege gefunden Dero Lande mit würcklicher Einquartierung (welches Wir sonst herzlich gerne sehen mögten) zu überſehen, mit welchem auch alsdann bei seiner hinkunft wegen der termine gewiße handlung gepflogen werden kann. Gegeben im Hauptquartier zu Wrangelsburg den $\frac{17}{27}$. November 1678.

Ew. Lbd.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

384.

Postscriptum.

Auch Hochgeborener Fürst freündlicher lieber Vetter, auch Edele, Rähte und liebe getrewe! mügen Wir Ewer Liebden und euch nicht bergen, Waßgestalt Wir vernehmen, Das Verschiedene Vornehme Manß- und Frawens-Persohnen von Königßberg nacher Dantzig und Elbingen flüchten: Wann dan Daßelbe eine große consternation und furcht bey den übrigen Einwohnern wie Ewer Liebden und Ihr leichtlich zu erachten, Verubrsachen wird, und es Vermittelst Göttlichen beystandes aldorten keine noth haben wird, weiln Unsere gantze armee im marsch Dahin begriffen, wir auch in eigener hoher Persohn Unß im Kurtzen Dahin erheben werden; Alß gesinnen Wir an Ewer Liebden hiermit freund Vetterlich, euch aber befehlen Wir gnädigst, solches überall bey den Einwohnern Daselbst bekannt Zu machen und ihnen Zu Zusprechen, und sie zu assecuriren, daß sie bey den ihrigen bleiben: Absonderlich haben Ewer Liebden Die Nahmen der Jenigen, welche bereits geflüchtet sein, aufzuzeichnen und Unß Dieselbe zu zuschicken, Im übrigen auch es Dahin zu richten, daß der Printzessin Radziwiln Liebden aldorten bleiben und Dadurch andern Kein böses exempel gegeben oder mehr furcht eingeiaget werden müge. ut in literis. Cölln an der Spree, den $\frac{6}{16}$. December Anno 1678.

Friderich Wilhelm.

An die Preußische Regierung.

385.

Post Scriptum.

Auch Hochgebohrner Fürst freundtlicher lieber Vetter, Wie auch Edele Rähte undt liebe getreue; Demnach Wir mit sonderbahrm mißfallen Vernehmen, was gestalt in wehrender Zeit, Weilen Der Feindt im Lande gewesen ist, Verschiedene so woll officierer alß auch von der Landt milice zum Feinde übergelauffen und Demselben alle Anschläge geben, gestalt dan mit dem Wacht-Meister von Tilse undt andren, wie Ewer Liebden undt Euch bekamdt solches geschehen ist: Alß gesinnen Wir an Dieselbe freundvetterlich, Euch aber befehlen Wir gnedigst, beykommendes Patent alldorten trücken undt publiciren zu laßen, Damit andere von dergleichen Vornehmen deterriret werden mögen. Ut in literis. Cölln an der Spree den $\frac{13}{23}$. Decembris Anno 1678.

Friderich Wilhelm.

An die Preußische Regierung.

386.

Nachdeme Seine Churfürstliche Durchläuchttigkeit zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc.

Hertzog ꝛc. Unſer gnädigſter Herr, mit ſonderbahrem mißfallen Vernehmen, waßgeſtalt Zeit wehrenden einbruchs der Schwediſchen Armee in Dero Hertzogthumb Preüſſen, ſo woll von Officirern als gemeinen Verſchiedene zum Feinde übergelauffen und Demſelben alle anſchläge zu ſeinem Vortheil und advantage geben; Alß wollen höchſtgemelte Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht Jedermänniglich hiermit gnädigſt und alles ernſtes Verwarnt haben, ſich deßen im geringſten nicht gelüſten Zu laſſen, ſondern deßelben ſich gantz und zumahlen Zu enthalten, maßen Seiner Churfürſtlichen Durchlauchtt gnädigſter und ernſtlicher befehl iſt das die Jenigen ſo dergleichen Pflicht Vergeßenes beginnen, Vornehmen und darüber ertappet werden, ohne eintzige begnadigung, es ſey auch wer es wolle, am leben geſtrafet, ihre Gühter confiſciret und alle ihre angehörige zu ewigen Zeiten aus dem Lande bannisiret werden ſollen: Wornach dan die Preußiſche Regierung ſich zu achten und dieſes Patent in offenen Druck zu geben, und es in Städten und Dörffern öffentlich anſchlagen zu laſſen, Damit es zu Jedermänniglicheſ wiſſenſchafft gebracht werden müge. Zu Uhrkund deſſen haben mehrhöchſtgemeldter Seine Churfürſtliche Durchlaucht Dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit Dero Inſiegel bedrücken laſſen. Geben zu Cölln an der Spree den $\frac{1}{12}$. December Anno 1678.

(L. S.) Friderich Wilhelm.

387.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben euer gehorſambſtes ſchreiben vom 17. dieſes wohl erhalthen, und darauß erſehen, auß was uhrſachen Ihr abermahlen umb eure erlaſſunge mit ſehr devoten expressionen anhalthen wollen. Nuhn hetten Wir gehoffet, es würde dieſe ſache nicht mehr rege gemacht werden, nachdem Wir dieſelbe noch vor unſer abreyſe auß Berlin zu euer Vergnügunge gäntzlich abgethan, und in der that bezeuget, wie wenig reflexion wir auf dieſe und dergleichen Vorſtellungen gemachet. Und weilen Wir auß vielen erheblichen uhrſachen in dieſes euer ſuchen noch zur Zeith nicht willigen können, auch zu Euch das gnädigſte Vertrauen haben, Ihr werdet Uns bey jetzigen gefährlichen conjuncturen euren getreuen rath, deſſen wir Uns nun 42 jahre her gebrauchet, nicht entziehen, ſondern Uns vielmehr damit biß zum beſchluſſe eures lebens, inſonderheit jetziger Zeith, getreulich an handt gehen, ſo wird es Uns ſonders lieb und angenemb ſeyn, wan ihr deßfals keine fernere instancen thuet. Wir werden bey allen begebenheiten ſpühren laſſen, daß wir Einen getreuen Diener nicht weniger zu protegiren alß zubelohnen wiſſen, und ſeynd Euch ꝛc. Geben Dobran, den 22. Decemb. 1678.

Friderich Wilhelm.

An den Ob. Pr. Otto v. Schwerin.

388.

Nachdem unser ꝛc. Schwerin Uns, unserm Herrn Vater glorwürdigsten Angedenkens und unserm gantzen Churfürstl. Hause nun etliche 40 Jahr her zu unserm gnädigsten Vergnügen gedienet, und sich in denen bey unser Regierung vielfältig erzeugten occasionen und schweren Verrichtungen allemahl treu, fleißig, und unverdroßen erwiesen, dabey aber seine Gesundtheit und Leibes-Kräffte dergestaldt abgenommen, daß Er schon längst geklaget wie Ihm unmöglich fallen würde seine ordinar-Dienst länger an unserm Hoffe zu verrichten, undt dabey unterthänigst gebethen, Wir möchten Ihm angezogener Schwachheit und erlangten Alters halber die Gnade erweisen, und Ihm numehr der Ihm von Uns auffgetragenen Ober-Praesidenten Charge gnädigst erlaßen; mit dem gehorsambsten Erbieten daß Er dennoch allezeit, Wan Wir Ihm etwa Extraordinaires anbefehlen werden solches willig und treulich verrichten wolte. Wiewohl Wir nun gern gesehen hätten, daß Er länger bey seiner ordinar-Bedienung continuiren können. Jedennoch weiln Er nun so offt hierumb so beweglich gebeten, Wir auch den Abgang seiner Kräffte wohl verspüret; So haben Wir Ihm in so weit auß sonderbahren Gnaden Gedachter Ober-Praesidenten Charge und ordinar-Auffwartung gnädigst entschlagen wollen. Wie Wir denn solches krafft dieses und hiermit thun: Also daß Er aller davon dependirenden directionen, Rathungen, höheren Verrichtungen auch allen privat Sachen gentzlich endtschlagen und befreyet sein soll; iedoch also, daß Er Unser Geheimer Rath verbleiben und nach seinem eigenen unterthänigsten Erbieten schuldig seyn soll so offt Wir in unsern angelegenheiten sein unterthänigstes unmaßgebliches Bedencken, oder sonst eine oder andere Nachricht erfordern; oder etwas auffzusetzen, auch mit fremden Gesandten conferentien zu halten, begehren, Uns Er damit seine abgelegten Pflichten nach, deren Wir Ihn nicht erlaßen, gehorsambst an die handt gehen; auch wan Wir seine Persönliche Auffwartung auch Erscheinung im Rath bey vorfallenden extraordinairen Geschäfften gnädigst begehren werden sich allemahl an dem Orte, da Wir Uns in unser hohen Persohn auffhalten werden, gehorsamst einfinden soll. Würden Wir auch hiernechst ein capables Subjectum finden, deßen Wir Uns zur Erziehung unsers Sohns Prinz Ludwiegs Lbd. gebrauchen könten, so wollen Wir Ihn auch alßdan dieser bedienung gndst. befreyen. Die Lehnssachen sol Er bis auff Unsere fernere gndste. Verordnung nebst unserm Lehns-Secretario ferner respiciren, und weil Er bei dieser Veränderung und von Uns Ihm gnädigst verstatteten mehren Ruhe selbst nicht begehret, daß sein itziges Gehalt continuire, sondern alles

in unsern gnädigsten Gefallen gehorsamst gestellt hat. So versprechen Wir hiermitt daß [1]).

389.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer undt Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unsern freündlichen dienst und gnädigen gruß zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, wie auch Edle Räthe, liebe Getreüe; Demnach die nohtturfft erfordert, daß gegen Unsere hinkunfft eine gewiße anzahl an Schlitten undt ledigen Pferden an handt gebracht werde, Alß gesinnen Wir an Ewer Liebden hiermit Freund-Vetterlich, Euch aber befehlen Wir gnädigst, alsofort nach vorlesung Dieses die anstalt zu machen daß Eylfhundert Schlitten und Sechs ad 700 ledige Pferde zusammengebracht werden, wovon Niemandt sich außschließen kan, weilen Uns an Derselben anschaffung auffs allerhöchste gelegen ist: Wir wollen Uns deßen zu Ewer Liebden undt Euch also versehen. Undt verbleiben Ewer Liebden zu erweisung Freund Vetterlicher dienste geflißen, Euch aber mit gnaden gewogen. Geben zu Marienwerder den 13. January 1679.

Friderich Wilhelm.

Dem Hoch Edelgebohrnen Fürsten unserm freündlichen lieben Vettern, wie auch Denen Edlen, Unsern lieben Getreuen, Unsern zur Regierung des Hertzogthumbs Preüssen verordneten Stadthaltern undt Ober Räthen zu Königßberg.

390.

Post scriptum.

Ferner Hochgebohrner Fürst freundtlicher lieber Vetter, auch Edle Rähte und Liebe Getreue haben Wir zwar in Unserm Rescripto nur von Eilff hundert Schlitten erwehnet, Wir können aber mit nicht wenigern alß 1200 Schlitten außkommen, welche dan auß Samlandt und andern örtern, ohne Das jemandt Damit verschonet werde aufzubringen: Nechstdem haben Ewer Liebden und Ihr auch zu verfügen daß auf 8 thage Brodt, Brandtwein, Bier undt Saltz vor der gantzen Armee angeschaffet werden, Weiln Wir auch mit befremddung vernehmen, daß Kein Vorraht an Mehl vorhanden sein solle, So haben Ewer Liebden undt Ihr dahin zu sorgen daß so viel Querlen angeschafft werden, daß jedwede Compagnie Drey bekommen könne: Wie Sie dan auch mit dem Brauen und Backen tages alß Nachtes fleißig continuiren zu laßen, Damit es der Armee an Unterhalt nicht erman-

1) Der Schluß ist nicht mehr vorhanden.

gele, So müßen auch so viel Wagens undt Schlitten alle tage parat gehalten werden, Welche die Zufuhr verrichten können, Wovon Niemandt, Er sey wer Er wolle zu befreyen. Imgleichen müßen Zwey Tausendt Paar Schuhe und so viel Kalbleder alß Zu Zwey Tausendt paar Hosen nötig, an handt gebracht werden, Welches Ewer Liebden und Ihr alles aufs sorgfältigste werkstellig zu machen haben, Solte hierin einiger Verzug erscheinen, so werden Wir wegen des Unß darauß zuwachßenden schadens bloß an Ewer Liebden undt Euch halten. Ut in literis. Geben zur PreuschMarck den $\frac{12}{22}$. January 1679.

An Die Preußische Regierung. Friderich Wilhelm.

391.

Daß Ew. Lbd. Mir zu dem von Gott alhie balde im Anfangs verliehenen Succes so wollmeinend gratuliren wollen, solches erkenne mit freund Vetterlichem Danke. Ew. Lbd. werden nuhmero aus dem Erfolg wahrgenommen haben, daß Gott mir seinen seegen und Beystandt continuiret hat, bis der feind in höchster confusion und nachdehme dessen armée fast ganz ruiniret, von Meinen Leuten gar in Liefland hinein poussiret worden, wovor Ich deßen güthe billig Dank erstatte. Auch ist Mir besonders lieb gewesen, daß Ew. Lbd. von dem was passiret so woll nacher Dresden, als insonderheit nach Wien part gegeben; Im Fall man sich am Kayßl. hoffe nicht bereits im Friedens Werck übereilet hat, hoffe Ich soll dieses noch einige Verenderunge verursachen. Ich bin heute anhero kommen, um die Vestungen in Augenschein zu nehmen, gedenke aber morgen geliebt es Gott wieder in Königsberg zu sein. Die Post ist nun zweimal nach einander ausgeblieben, welches nirgends anders herkommt, als weil sie zu späte von Berlin abgeht, und in Danzig anlanget. Ew. Lbd. geruhen doch die Verfügung zu thun, daß sie zu rechter Zeit, ohne eine minute zu verabsäumen, oder irgend worauf zu warten abgehe. Zumahlen leicht zu ermeßen, wie hoch Mir daran gelegen, daß Meine Brieffe zu rechter Zeit einlauffen und beantwortet werden. Pillau den $\frac{6}{16}$. Februar Ao. 1679.

Ew. Lbd. ꝛc.

An den Fürsten von Anhalt. Friderich Wilhelm Churfürst.

P. S.

Ew. Lbd. kan hiermit unberichtet nicht laßen, wie daß ich die sichere nachricht erhalten, daß der Feind von seiner gauzen Artillerie, welche in 34 Stücken und 2 Feuer Mörsern bestanden, nur acht kleine Regiment-Stücke davon gebracht, die übrigen alle hat er im Stich gelassen, davon Mir die größesten zu Theil geworden, oder ins Wasser gesenkt.

392.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir zweiffeln nicht, Ihr werdet von Unserer alldortigen Regierung bereits vernommen haben, welchergestalt Wir, ohngeachtet aller angewandten mühe und wie hefftig Wir Unß auch umb die Wiederbringung eines beständigen und reputirlichen Friedens beworben, dennoch zu Unserer Intention biß dato nicht gelangen können, sondern vielmehr veranlaßet worden, Unsere Länder und absonderlich Unser Herzogthum Preußen wieder allen ferneren feindlichen Einbruch und besorgenden Einfall in gute positur und sicherheit durch beybehaltung einiger Regimenter daselbst zu setzen. Wie Unß nun hiezu nichts anderß alß die ohnumbgängliche Noth veranlaßet, also tragen Wir zu Euch das gnädigste und feste Vertrauen, Ihr werdet in der zu Unserm sonderlichen Vergnügen, Unß bishero bezeugten unterthst. devotion noch ferner continuiren, und die zur unterhaltung besagter Regimenter erforderten Geldmittel (so sich monatlich auf 20904 Thlr. betragen, und ohne welche dieselbe ohnmöglichst subsistiren können, freiwillig und ohne einige difficultät, ohne die Accise, welche zu Bezahlung des ordinair Kriegs-Estats und der Reste destinirt ist) auffbringen und beitragen.

Es ist Unß zwar zur gnüge bekannt, waßmaßen Unser Herzogthum Preußen zum Unterhalt Unserer armée bißhero ein Vieles hat hergeben müßen; und daß selbiges dadurch nicht wenig enerviret worden, welches Unß dann nicht weniger, alß Unseren getreuen Ständen zu Hertzen gehet, möchten auch in solcher consideration nichts mehr wünschen, alß, daß Wir das Land der bißherigen Beschwerden, und Unß zugleich der schweren Kriegeslast entledigen könnten. Wir zweifeln aber darneben nicht, ihr werdet in gebührende erwegung ziehen, daß solches wieder Unseren Willen geschehen, und daß Wir nichts mehr alß den lieben Frieden, und daß auffnehmen Unserer getreuen Unterthanen suchen, darbey auch consideriren, daß Eure eigene Wohlfahrt, und die Beschützung alles desjenigen, so euch in der Welt lieb ist, an Beybehaltung einiger Regimenter alldorten hangen, und dannenhero in der bißhero erwiesenen treue, umb so viel weniger ermüden, sondern Unß auch vor ietzo willigst und mit hindansetzung aller schwierigkeiten unter die Arme greiffen. Wir versichern Euch hiermit gnädigst, daß sothane willigung Euch zu keinem praeiudiz gereichen, noch Euren hergebrachten Privilegien und immunitäten auf einigerley weise schädtlich oder nachtheilig seyn soll. Damit Ihr auch Unsere Euch und dem Lande zutragende gnädigste affection deßen mehr zu verspüren haben möget, und daß Wir gndst. geneigt sein die bißherigen Beschwerden nach Möglichkeit zu erleichtern; So haben Wir nicht allein verordnet, daß die meisten Regimenter abgeführet werden, sondern auch die anstalt gemacht,

daß die Service vor die Städe und Primaplane, so bißhero in den Quartieren genoßen, cessiren sollen. Wir versehen Unß nochmalen zu Euch aller unterthst. Willfährigkeit, welche Wir umb Euch und die Eurigen mit Churfürstl. Hulden und Gnaden zu erkennen nicht vergeßen werden. ꝛc. Gegeben zu Potstam den $\frac{17}{7}$. May Anno 1679.

Friderich Wilhelm.

Den sämmtlichen Ständen Unseres Herzogthums Preußen.

393.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm ꝛc.

Unsern gnädigen gruß zuvor, ꝛc. Wir haben Euer gehorsamstes gutachten, betreffende die mit Frankreich obhandene Alliance, woll erhalten und der gebühr erwogen. Gleich wie Wir Euch nun eben darumb, die deßfals Unserm Geheimen Raht, Meinders, ertheilete Instruction zugeschicket, damit Wir Euere gedancken und was Ihr dabey zu erinnern, haben, und darauf ferner, nach befinden, gedachten Meinders instruiren möchten, Weill er befehliget ist, nicht alsofort zu schließen, Sondern zuforderst ein Project herüberzuschicken und darauf Unsere schließliche resolution zu erwarten; Also ist Uns lieb, daß Ihr Unß dieselbe eröffnet. Unser fürnehmstes absehen dabey, ist sonst dieses gewesen, damit Wir durch eine solche genaue Alliance, Frankreich von Schweden abziehen möchten, welche deßfals, wie Ihr auß beykommender Unsers Geheimen Rahts Blaßpeilen Relation ersehen werdet, schon in sorgen seyn, und allen fleiß ankehren werden, das Werck zu hintertreiben. Nun ist leicht zu ermessen, daß, da Frankreich von allen orten gesuchet wird, und Einer vor dem Andern demselben vorthelhaffte conditiones offeriret, es mit Unß, ohne eben dergleichen zu stipuliren, nicht schließen werde, beyorab, da Sie noch alle Zeit eine deffiance gegen Unß bezeugen; So können Wir auch bey gegenwertigen conjuncturen, Unsere Sicherheit nicht finden, Eß sey dan, daß wir eine Armée auf den Beinen behalten. Selbige aber wird Unß bey dem erschöpfeten Zustande Unserer Lande zu unterhalten ohnmüglich fallen, wo es nicht durch Subsidien von Frankreich geschiehet; Gegen erlegung aber derselben wird der König wiederumb zweyfelsfrey etwas vorthelhafftes haben wollen. Ferner ist euch bekant, daß wir von keinem Potentaten in der Christenheit einigen beystandes oder hülffe, wan Unß etwas zustoßen solte, zugewarten haben, Eß sey dan, daß Franckreich darzu durch eine Alliance verbunden werde; Ja die Meisten, insonderheit Unsere Benachbarte haben sich wieder Unß declariret, so, daß wir umb so viel mehr unsere sicherheit, nechst Göttlicher hülffe, durch Franckreichs macht zu establiren suchen müssen. Wie der Kayser und das Reich mit Unß gehandelt, lieget am Tage, Und weill sel-

bige Unß zum ersten abandonniret und Unserer feinde willen überlaſſen, haben wir dieſelbe weiter nicht zu consideriren, alß ſo viel Unſer eigen Interesse mit ſich bringet. Gegen Franckreich haben wir, wie bekant, woll nicht urſache einige ſonderliche affection zu haben, weniger deßelben aggrandissement zu befordern, Weill Unß das Franzöſiſche Joch woll bekannt; Eß iſt aber durch die letztere Separation der Allyrten, inſonderheit des Kayſers, der Krohn Spanien und des Staats ſo weit gekommen, daß Franckreich numehro ſchon das arbitrium in handen hat, und ſolches hautement bey dem Friedenswercke exerciret, alſo, daß, Menſchlichem anſehen nach, bey ſo geſtalten ſachen, keiner ſeine ſicherheit und Convenientz finden wird, alß in Franckreichs freundſchafft und Alliance; Nichts deſto weniger haben Wir, wie auß mitkommender Abſchrifft zu erſehen, Unſerm Geheimen Raht Meinders anbefohlen, mit unſern fürnehmſten Oblatis noch in etwas zurücke zu halten, und von den Franzöſiſchen Ministris zu vernehmen, was Sie von Unß desideriren; Damit wir ihm aber mit künfftiger Sontags-Poſt eine nähere Instruction zuſchicken können, So habet Ihr Unß förderlichſt zu eröffnen, worinnen Ihr vermeinet, daß ſelbige haubtſächlich beſtehen könne. Wir erwarten ſolches, und verbleiben euch mit Churfürſtlichen gnaden woll beygethan; Gegeben zu Potßdam den $\frac{1}{11}$. Augusti 1679.

Friderich Wilhelm.

An den Oberpräſidenten von Schwerin.

394.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraff Zu Brandenburg, des Heiligen Römiſchen Reichs Erz Cammerer und Churfürſt, in Preüſſen, Zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Poummern ꝛc. Hertzog ꝛc.

Unſern gnädigen gruß Zuvor, WollWürdiger, Wollgebohrner, Raht, und Lieber getreuer. Unß iſt Eürer Letztere gehorſamſte Relation vom 2. Augusti woll worden, Und haben Wir daraus erſehen, wie daß Ihr in dem wercke ſelber, Unß mit Franckreich näher Zuverbinden, mit Unß einerley meinunge führet; Nur daß Ihr bey dem modo tractandi einige gradus Zugebrauchen, an hand gebet, Welches Wir Unß dan nicht mißfallen laſſen, auch eine Abſchrifft von vorgedachter Eürer Relation, Unſerm Geheimen Raht Meinders, noch bey geſtriger Nimmegiſchen Poſt, zuſchicken laſſen. Was geſtern von demſelben eingelauffen, gehet hiebey, Woraus Zu erſehen, daß man iezo das werck in Frankreich mehr poussiret, alß wie vorhin gethan. Unſers ermeſſens, wird auf Zwey Dinge noch müſſen reflectiret werden, 1. Wie man Franckreich die diffidentz, ſo es noch von Unß haben könte, benehme,

2. Ob

2. Ob man in der Wahlsache, außer dem jenigen, was erwehnter Meinders bereits vorhin in Instructione gehabt, und Zu proponiren befehliget ist, noch weiter heraus gehe, oder erwarte, was Frankreich deßhalb desideriren wird. Wir wollen deßfals Euere gedancken erwarten, und Zwar mit dem förderlichsten, damit Schweden und Lüneburg, Unß, in dem Wercke der Alliance, es sey der Zeit, oder auch besserer conditionen halber, nicht Zuvor kommen, Worauff sonderlich Zu reflectiren seyn wird. Solte Euch auch noch sonst etwas beyfallen, Worauf Meinders Zu instruiren seyn möchte, habet Ihr solches Zugleich Zu erinnern. Im übrigen, gleich wie Wir Euere wollgemeinte gutachten, alß Unsers Ältesten Geheimen Rahts, dessen Capacität und Experienz Unß Zur genüge bekant ist, billig ponderiren und in behörige Consideration Ziehen, Also könnet Ihr Euch versichern, daß wir Euch allemahl, wieder die jenige, welche selbige Zu traduciren, und Euch deßfals ungelegenheit zuzuziehen trachten solten, genugsamen schutz halten; Euch auch sonst iederzeit mit Churfürstlichen Hulden und gnaden zugethan verbleiben werden. Gegeben zu Potßdam, den 4. Augusti Anno 1679.

Friderich Wilhelm.

Dem Wollwürdigen, Wollgebohrnen, Unserm Geheimen- und Lehen Raht, Ober Praesidenten, und Lieben getrellen, Otto, Freyherrn von Schwerin, Herrn Zu Alten Landtßberg, Zachan, Wildenhoff, Landtßberg, Wulfshagen ꝛc., ErbCämmerern Unserer Chur- und Marck Brandenburg, und Thum Probsten Unserer Stiffts-Kirchen Zu Brandenburg ꝛc. ꝛc.

395.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor; ꝛc. Wir haben diesen Morgen beykommendes Concept an Unsern Geheimen Raht, Meinders, betreffende Unsere wieder Spanien und den Staat habende praetensiones, aufsetzen lassen. Weiln aber solches allererst Morgen abend mit der hamburger Post abgehen wird, So haben Wir annoch zuforderst Euere gedancken, und ob Ihr etwas dabey zu erinnern findet, einholen wollen; damit Wir das Concept darnach einrichten lassen können. Wir erwarten demnach derselben, nebst Zurückfendung des Concepts, mit dem förderlichsten, und verbleiben Euch mit beharlichen gnaden woll gewogen; Gegeben zu Potßdam, den $\frac{14}{24}$. Augusti 1679 [1]).

Friderich Wilhelm.

1) Schwerin erklärte anderen Tages in seinem Bedenken Folgendes: „E. K. D. werden aus Hrn. Meinders Relationen wohl in Acht genommen haben, daß man in Frankreich durchaus jetzt von keinem Kriege etwas hören, sondern zuförderst die Finanzen redressiren will. Wenn also Frankreich dies Werk (Einlegung der Truppen in Holland und in die spanischen Niederlande) nicht unterstützt, so könnten E. K. D.

396.

Auch ꝛc., laßen Wir Uns Ewrem Raht, welchen Ihr Uns bey Unserm Geheimen Cammer Secretario Fuchsen ertheilet, gnädigst wollgefallen, und verlangen selber nichts mehr, alß daß Unsere arme Lande und Unterthanen nunmehro nach so vielen ausgestandenen troublen eines erwünschten ruhestandes genießen mögen. Ihr werdet aber nebst Uns urtheilen, daß Wir den von Braunschweig-Hannover abgeschlagenen Durchmarch unmöglich mit stillschweigen vorbey gehen laßen können. Dann solchergestalt würde es scheinen, als wehren Wir damit zufrieden, und würden Wir also von dem halben Theil Unserer Lande abgeschnitten seyn. Wir wollen demnach an des Hertzogs Lbd. einen Expressen abschicken, und den Durchzug nochmaln begehren. Solte Uns dan derselbe über verhoffen abermaln abgeschlagen werden, sollen die Regimenter nichts desto weniger marchiren, biß dahin aber wollen Wir zu keiner thätlichkeit anlaß geben, auch Uns in dem Dänischen Wercke wieder die Stadt Hamburg nicht mischen, Wiewoll die Stadt alle Unsere billige offerten umb einen gütlichen Vergleich wegen Unserer praetension zu treffen noch immerhin ausschläget. Potsdam den $\frac{4}{14}$. Octobris 1679.

Friderich Wilhelm.

Dem Ob. Pr. Fr. v. Schwerin.

397.

U. g. g. Z. ꝛc. Ob sichs zwar anläßet, alß wan der Allerhöchste die beschwerliche Kriegesunruhe, womit insonderheit Unsere Länder bedrückt gewesen, endigen, undt durch einen allgemeinen Frieden dieselbe erfreuen wolle; So ist Euch dennoch für allen andern wißend, wie es Unserm Estat gantz nicht zuträglich, daß Wir Unsere Milice gäntzlich

---

sich in die äußerste Gefahr setzen; denn der Staat hat nicht allein selbst noch eine formidable Macht auf den Beinen, sondern würde auch von Denen, die E. K. D. nichts Gutes gönnen; bald Hülfe erlangen; zu geschweigen, daß das Werk mit Schwerden noch nicht richtig ist. Aus des Prinzen von Oranien Schreiben werden Sie gesehen haben, daß sie dergleichen schon von E. K. D. muthmaßen, und von Frankreich, wie ich besorge, etwas erfahren, wodurch sie zuvorkommen könnten. E. K. D. Praetention ist rechtmäßig und nichts dagegen zu sagen; allein die Staaten sind E. K. D. und Dero Hauses alte Freunde. Noch zur Zeit haben sie nicht gesagt, daß sie E. K. D. nicht contentiren wollten, eine Antwort wird erfolgen, und diese wird an die Hand geben, was zu thun ist. E. K. D. haben oft selbst gesagt, daß die resolution zum Kriege das allerletzte sei, und man erst Alles versuchen müßte; und wenn E. K. D. Absicht auch nicht ist, Krieg mit ihnen anzufangen, sondern durch Vorlegung Dero Armee zu schrecken, so dürfte es doch nicht mehr in Dero Macht stehen, Frieden zu erhalten.

cassiren, insonderheit aber iezo da annoch die meisten Benachbahrten in armis begriffen; Wir auch mit denen Cronen Franckreich und Schweden wegen evacuation der plätze nicht richtig, und deßwegen Uns unmüglich Unsern getreuen Unterthanen solches soulagement wiederfahren zu laßen, wie Wir woll dazu geneigt sein, es auch die hohe noht erfordert.

Weill Euch nun bekandt, daß Unsere getreue Stände der Chur- und Marck Brandenburg vergangenen Winter 12000 Rthlr. monatlich über die vorige 35000 Rthlr. gewilliget, solche auch bis dato noch continuiret, und Wir Uns Unserer Zusage, daß solche mit außgang des Winters cessiren solten, gnädigst erinnern, so hat es dennoch unmüglich wegen Unserer schwerrn Außgaben und daß Unsere Westphälische Länder gäntzlich ruiniret, geschehen können. Wiewoll Wir auch Unsern Kriegs estat so viel immer müglich eingezogen, So haben Wir iedoch so genau als Wir auch alles angesetzet, es nicht anders machen können, alß daß Wir Unsern getreuen Ständen anmuthen müßen, wo nicht mit dem völligen quanto der 12000 Rthlr. dennoch mit der helfte auf eine geringe Zeit zu continuiren, wobey Wir dan selbige gnädigst versichern künnen, daß Wir dahin trachten werden, daß nach und nach noch mehr von Unsern Trouppen sollen abgedanckt und dadurch dem Lande nicht allein die 12000 Rthlr. sondern auch noch ein Zienliches von den 35000 Rthlrn. erlaßen werden. Und gleich wie Uns Ewre unterthänigste und getreue devotion gegen Uns bekandt, Alßo zweifeln Wir nicht, Ihr werdet dieses Unser gnädigstes ansinnen denen Ständen, welche anitzo in Berlin zusammen sein, hinterbringen, und dieselbe dahin disponiren, daß Sie sich wo nicht zu continuation der völligen, jedoch zu denen 6000 Rthlrn. willig erklären möchten. Als auch zeithero unterschiedliche Klagten eingekommen, daß die Einquartierung nicht nach eines Jedweden Creyses proportion geschehen, und solches wegen Kriegesraison sich nicht habe wollen practiciren laßen, Als haben Wir den Ständen notificiret was für Trouppen anietzo sich in der Chur- und Marck Brandenburg befinden, wie solches zu Ewrer nachricht hiebey kompt, und habet Ihr Ihnen dabey anzudeuten, daß Wir Ihre unterthänigste erinnerung Uns gnädigst würden gefallen laßen, wo einige mehr oder weniger können logiret werden.

Weill auch die erfahrung gegeben, daß ohngeachtet Unsers marchreglements, Executions-Ordnung, als auch Ordinantz, viel excesse geschehen, und darwieder gelebet worden; Als wollen Wir von nun an dergestalt ernstlich darüber gehalten haben, daß derjenige Commendirende Officier, unter welches commendo darwieder gehandelt wird, alsofort cassiret werden solle; Und zwar haben Wir gnädigst verordenet, daß, wan einige Regimenter durch Unsere Länder marchiren, einige

Commissarien von hierauß sollen gesandt werden, welche nebst denen Landt Commissarien Sie durch führen sollen, und soll Ihnen geldt ex cassa mitgegeben werden, damit Sie alle Nachtlager alsofort bahr bezahlen können, und zwar von einem Gemeinen zu Fuß 1 gr. 6 pf., von einem Reuter und Dragouner aber 3 gr. und vor den Officier so viel als er verzehren wirdt, welches geld Ihme hiernegst wieder soll abgezogen werden, wie dann bereits der anfang in diesem iezigen march bey dem Chur-Printzlichen und Goltzischen Regiement zu Fuß gemachet worden.

Die Execution wollen Wir so viel es müglich gäntzlich aufgehoben haben, weßwegen Wir dan Unserm Geheimen Krieges Raht und Ober Kriegs Commissario ꝛc. dem von Grumbkow gnädigst anbefohlen, sich mit den Ständen zusammen zu thun und auf mittel zu gedencken, wie solche gäntzlich gehoben und das Land davon befreyet werden könne.

Die servitien belangend, vernehmen Wir mit großem mißfallen, daß von solchen theils die Gemeine gespeiset, theils das geldt so woll vor die Absentes als praesentes erpreßet, die officierer auch vor sich ein großes fordern; Dannenhero Wir solche ein für allemahl abgeschaffet wissen wollen, und haben Wir deßhalber an Unserm Geheimen Raht und General Feldt Marschalln ꝛc. dem Freyherrn von Dörfflinger gnädigst rescribiret, allen Officierern anzubefehlen, daß kein Officierer ein mehrers alß das bloße quartier haben, die Gemeinen aber die Servicen in natura genießen sollen. Wir haben zwar ein gewißes verordnet, was an gelde davor soll gegeben werden, im fall der Wirth solches lieber erlegen wolle. Weill wir aber vernehmen, daß dieses nur inconvenientien verursachet; Alß wollen Wir gantz nicht gestatten, daß auch nicht das geringste an gelde dafür entrichtet werde, und wann solches nicht geschicht, so soll der commandirende Officier wann es bey Ihm angegeben worden, und er es nicht remediret, alsofort cassiret, der Wirth auch gebührendt bestraffet werden. Endlich ist Euch auch wißend, daß denen Reutern und Dragonern hartfutter müße gegeben werden, wan Wir aber zu solchem behuef gantz keine mittel wißen, als werdet Ihr euch gleichfals bestens zu bearbeiten und die Stände dahin zu disponiren haben, damit Ihnen das hart- nebst dem Rauchfutter in natura gereichet werde, und ist Unser ernstlicher Befehl, daß solches nicht mit gelde sondern in natura sol gereichet werden. Solte es aber Unsern getreuen Ständen zu schwer fallen, so wollen Wir zwar das hartfutter auß Unsern Magazinen reichen laßen, begehren aber daß solches bezahlet, und zwar alle Monat mit 2000 Rthlr. über die Monatl. vorher gesetzte Posten und daß darmit das gantze

Jahr continuiret werde. Wir wollen zu Gott hoffen, daß Er Euch Eure Kräffte wieder verleihen werde, damit durch Eure gute vorstellung Wir zu Unserm Zweck gelangen mögen. Solte Euch aber solches wegen Ewrer schwachheit unmüglich fallen, so stehet es zu Euren belieben ob Ihr dieses sonsten Jemanden von Unsern Geheimbten Räthen committiren, und Unsere getreue Stände Unserer gnade und hulde nochmahlen versichern; Ihnen auch dabei frey und zu bedencken stellen wollet, ob selbige noch eines und das andere dem Lande zum besten zu erinnern haben; Maßen Wir Uns dan darauf dergestalt gnädigst resolviren wollen, daß gedachte Stände in der that Unsere gnade zu verspühren haben sollen. Geben zu Potstam den 18. Octobr. Anno 1679.

Friderich Wilhelm.

An denselben.

398.

Nachdem Wir gnädigst resolviret, daß Ew. Lbd. unterhabendes Regiment zu Fuß auf 8 Compagnien stehen bleiben, und jede Compagnie vorerst auf 150 Gemeine gesetzt werden soll; Alß gesinnen Wir an Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich, Sie belieben solches bei Dero Regiment ins Werk zu richten, und wan einer oder der andere seine erlaßung begehret, und sich in unserm Lande setzen wolte, demselben alßdann sofort sonder entgeld zu dimittiren. Weiln wir auch vermuthen daß verschiedene Schweden und Finnen, von deren treu man so eben nicht versichert ist, darunter sein möchten, So haben Ew. Lbd. dieselben nicht abzudanken, sondern mit dem förderlichsten eine liste davon einzuschicken, alsdan wir Ew. Lbd. freund Vetterlich Nachricht zukommen lassen wollen. Woferne Ew. Lbd. auch von den reducirten Regimentern einige Offiziere empfangen, so Ew. Lbd. besser als diejenige, so bisher beim Regiment gewesen, anstehen, So stellen Wir Derofelben frei, selbige beim Regiment zu behalten, und hingegen die bisherige wieder zu licentiren Im Uebrigen erwarten wir auch eine Specification wie viel von denen, so von denen Pommerschen Regimentern untergestochen unter Ew. Lbd. Regiment beibehalten werden. Potsdam den 20. November 1679.

Ew. Lbd.

Friderich Chur Printz.

An den Fürsten von Anhalt.

399.

Uns am ꝛc. seyen einige puncta und desideria, worüber die Stände des Herzogthumbs Preußen höchgedachte J. C. D. gnädigste resolution verlangen, unterthänigst fürtragen worden. Gleich wie nun jedermänniglich, absonderlich aber J. C. D. Unterthanen bekant, und

unter denenselbigen die desiderirende treue Stände Dero Herzogthum Preußen auch zur gnüge und in der that erfahren, daß J. C. D. zu jeder Zeit willig und geneigt gewesen, allen mängeln, soviel nur die Zeit immer zulassen wollen, und es sonsten möglich gewesen, abzuhelfen; Also verharren Sie bei solcher Landes-Väterlichen sorgfalt und intention nochmahlß, und ertheilen solchen nach auf anfangs gedachte puncta und desideria nachfolgend gndste. Resolution. So viel nun anfangs den also genanten Kirchenstreit betrift, da haben J. C. D. das feste gnädigste vertrauen zu Dero getreuen Stände, daß wenn dieselbe alle vom Jahre 1663 bis hieher in dieser Sache ertheilte Resolutiones, außgelassene Verordnungen, Befehle und mandata, auch sonsten angewandte mühe und sorgfalt, wie es sich gehöret, besehen und erwägen, auch zugleich befinden, daß in J. C. D. abwesenheit, wie es sich gebühret hätte und die schuldigkeit es erforderte, alles waß nöthig gewesen nicht beobachtet, So werden Sie erkennen, daß an höchstgedachter J. C. D. es nicht gelegen daß das Werck in gegenwärtigem Stande geblieben. Es versichern auch höchstgemeldete J. C. D. Dero getreuen Stände, daß, weil alles, was bis dato in dieser Sache gethan, in nichts verfangen; noch in Dero abwesenheit Dero außgelassenen Verordnungen der gehörige nachdruck gegeben worden, Sie auf ein solch mittel forderlichst bedacht seyn wollen, wodurch verhoffentlich diese mißhelligkeiten dergestalt abgethan werden können, damit künftig dergleichen Zänckerei aufhöre und mehrere Verträglichkeit gestifftet werde. Für die Academie und Fürsten Schulen tragen J. C. D. gehörige Sorge, wenn auch denen Professoribus ihre Salaria nicht gereichet werden, so ist solches J. C. D. nicht beizulegen, sondern denjenigen, welche es zur Execution bringen sollen, und ist denen Ständen ohne Weiteres anführen bekand, daß zu vorgedachter Academie unterhalt die intraden aus dem Amt Fischhausen mit verordenet, wo sich die Professores anzumelden.

Was bey dem dritten Punkt wegen der reformirten Kirchen, und daß deren mehr alß verglichen angeleget, wie auch daß denen Lutheranern ihre Kirchen eingenommen werden, von den Ständen angeführt, daß müssen J. C. D. für einen Irthumb und übereylung des Concipienten halten indem der hernachmahlß eingefallenen beschwerlichen Zeiten halber biß dato auch nicht an legung einer Reformirten Kirche hat können gedacht werden; auch nimmermehr beyzubringen, daß denen Lutheranern ihre Kirchen von denen Reformirten hätten wollen eingenommen und entzogen werden. J. C. D. hetten auch dergleichen nicht gestatten wollen, und gleich Wie im übrigen J. C. D. von keiner Schloß-Kirchen, welche in Dero Schloße oder Festung gebauet seyn

solte, etwas wißend oder bekant, also verhoffen Sie nicht daß die Stände sich daran ärgern werden, wenn J. K. D. auß Dero Schloße und Vestung in einem gewissen gemache, sowohl denen Reformirten als Lutherischen das Exercitium ihre Religionen vergönnen; und lassen dahero zu der Stände selbst eigenem vernünftigem ermessen gestellet, Ob es nöthig gewesen, bey diesem Punct der Churfl. Asseeuration auff so eine arth zu gedenken, wie gleichwohl von ihnen geschehen.

Waß viertens von der Kostbarkeit des Commissariats und anderer eingeführter Jurisdictiones ingemein erinnert wird, davon ist J. C. D. nichts bekant; und weil diese erinnerung, so viel die jurisdictiones betrifft, albereits im J. 1670 ebenso ingemein geschehen, Und von J. C. D. darauf den 4. Decbr. gemelten Jahres zur gnädigsten Resolution ertheilet, daß, wan dieses deutlicher angezeigt würde sodann eine rechte Erklährung darauf erfolgen könte, — so würden die Stände wol gethan haben, wann sie dieser resolution zur gehorsambsten folge eigentlich von sich gesaget hätten, waß ihre meinung wehre? Bei so gestalten sachen aber muß die Resolution v. J. 1670 d. 4. Decbr. hier nochmahls wiederholt werden. Zu dero hinterlaßenen Regierung aber versehen sich J. C. D. gnädigst, haben auch das sichere vertrauen zu derselbigen, daß sie die J. C. D. zustehende Landes-Fürstliche jura ihrer schuldigkeit und pflichten gemees, wie bißhero geschehen, ferner beobachten; und die vermöge Ihres von J. C. D. derselbigen gnädigst anvertrauten Ambts zukommende authorität nicht nur verwahren und conserviren, sondern auch vermöge Ihrer Instruction in allen stücken dahin richten werden, damit im Lande, und bey allen Collegiis schleunige unparteysche Justitz administriret, Keiner wieder Recht beschweret, und von deroselben in höchstgeb. J. C. D. abwesenheit verhütet werde, damit dieselbige auf den Landtagen mit keinen privat Sachen welche durch ordentlich Recht oder sonsten abzuthun, wie zu Zeiten geschehen worden, behelliget werden. Wegen der Ambts Jurisdiction werden und wollen es J. C. D. also einrichten, wie Sie es deroselben Domainen am zuträglichsten finden, und daß sich weder Köllmer noch Freyen, noch Schultzen, noch eingelöfete mit Recht zu beschweren uhrsach haben sollen; wie denn nicht gezweifelt wird, es werde die Regierung in abwesenheit J. C. D. fürnemblich mit dahin sehen, damit keine Bedrückung der Justitz fürgehe, und dergleichen privat Dinge zu den Landtagen nicht gezogen werden. Wann in dem Licenthause J. C. D. gndst. Verordnung nachgelebet und dieselbe nicht exequiret worden, so wird und kan darauß keine unzuläßige Jurisdiction erzwungen werden, oder auch dieselbige der Bedienten übelen comportements halber auffzuheben sein; denn sonst würden viel andere und größere juris-

dictiones mehr dergleichen cassatur zu gewarten haben. Wann auch dergleichen etwas, so unrecht, von denen Zoll- und Licent-Bedienten geschehe, oder jemand von denselbigen wieder Recht beschweret würde, so weiß der Beschwerte wohl, wo er solches zu suchen, und die remedirung zu gewarten; und wann dergleichen privat und particular Dinge unter die Land-Gravamina gezogen werden wolten, so siehet man endlich nicht, wozu dergleichen kostbahre Collegia zu halten.

Wenn 5. und 6. friede und ruhe gewesen und der Feind nicht in dem Lande gestanden, so hätten J. C. D. nicht nötig gehabt bey dem beschwerlichsten Winter-Wetter sich in Dero höchsten Person mit einem theil Dero Milice in dero Herzogthum Preußen zu begeben, wie auch mit des Allerhöchsten Beystand und Hülffe vollkömlich und glücklich geschehen; gleich wie aber, wenn es Gott gefallen, J. C. D. dieses Zuges gerne entübrigt gewesen, also hetten Sie wünschen mögen, daß Dero Unterthanen dadurch auch nicht die allergeringste beschwer hette dürffen zugezogen werden. Nachdem aber solches unmöglich gewesen, also wissen J. C. D. daß Dero getreue Stände dieses auch ohne weitere fürstellung von sich selbst woll begreiffen, wie auch, daß man eine Armée und so viel tausend Menschen nicht an einem faden führen könne, und daß auch durch die allerbeste ordre und schärfste disciplin alle und jede Excesse so wenig zu verhüten, alß in einem Lande bei ruhe und Friedenszeiten auch durch die allerbeste gesetze. Wenn aber über eines und des anderen Verbrechen geklaget, die Thätter nahmhaft gemacht und sie überführet, so werden die Stände ja in der That erfahren haben, daß es an scharfer disciplin und ernster Bestrafung nicht ermangelt, auch alle Desordres, welche etwan von denen Einquartierten geschehn, durch nötige Verordnungen remediret und zureichende Ordre gegen alle Verordnungen gestellet. Es wünschten dabey J. C. D. woll von herzen, daß die nicht nur Dero Herzogthum Preußen sondern auch alle Dero getreuen Lande der Einquartierung und anderen onerum entheben könnten; demnach aber nach erlangtem Frieden der Friede mit seinem nöthigen effect sich noch nicht finden will, über dem das Königreich Pohlen sich eines Krieges mit dem Türken befürchtet, und deßhalben nicht nur bey allen Christlichen Potentaten umb hülffe ansuchen, sondern auch deßhalb an J. C. D. eine eigene abschickung gethan, und eine Assistentz mit vielen beweglichen fürstellungen sollicitiren laßen; dabenebenst bey dieser gefahr das Herzogthumb Preußen für allen anderen Landen interessiret, und dannenhero sowohl der nöthigen defension, als auch der hülffe halber, welche auff allen Fall der Crohn Pohlen zu leisten, ohne Miliz nicht gelaßen werden kan, so zweiffele J. C. D. nicht, auch der Liebe nach womit Sie ihrem Va-

terlande zugethan, dieſe noch wehrende einquartierung ferner mit aller treuen Standhaftigkeit tragen, und dabey verſichert ſein, daß, ſobald der Friede recht befeſtiget, und die Gefahr in der Nachbarſchaft wegen des Türkenkrieges aufhört, und nichts mehr zu befürchten ſeyn wird, J. C. D. auch ſofort darauf Dero Herzogthh. Preußen und Dero anderen Länder die erleichterung in der That zu geben, und Sie von der Einquartierung zu befreyen verlangen. Unterdeſſen und ſo oft Sie über desordres und andere Excesse ſich zu beſchweren, Wollen J. C. D. Sie nicht allein willig, gern und gndſt. hören, ſondern auch dergleichen unbilligem Beginnen mit nachdruck ſteuren und abhelffen.

Auf daß für das Siebente alle Collegia und Bedienten ihre Beſoldung haben möchten, ſeyen Ihnen zu ſolchem Ende gewiſſe Aembter angewieſen, daß nun durch den bißherigen Krieg die administration vielleicht nicht mit ſolchem nutzen, wie es ſeyn ſolle, geführet werden können, daß werden verhoffentlich die Stände J. C. D. nicht beilegen, als welche eben an ihren Domainen den größten ſchaden und abgang empfinden. Es zweifeln aber dabey J. C. D. nicht, werde die Cammer allen möglichen fleis anwenden, damit die administration und haußhaltung wieder recht eingerichtet, woll geführt, und die Salaria beßer als bißher geſchehen erfolgen mögen; wollen, und können aber die Stände unterdeſſen, und biß die haushaltung wieder recht im Stande, Mittel angeben, ſo wird es J. C. D. lieb und angenehm ſeyn.

Und nachdem zum Achten J. C. D. im Werck begriffen, alleß waß nur zu beneficirung der commercien gereichen kan zu thun und anzuordnen, alſo werden Sie auch bey ſolcher deliberation der frembden Läger, und waß ſonſten mehr erinnert, nicht vergeſſen, ſondern in dieſem ſtücke dem Befinden nach daßjenige reserviren, und zur Execution bringen, was Sie vermeinen und befinden möchten, daß zu Aufnahme und Beförderung des handels und Wandels nötig, auch das beſte und erſprießlichſte. Was wegen der Krambuden und Packhäuſer auff denen Freyheiten erinnert, deßhalb haben ſich die dabey interessirte bey der Regierung und abſonderlich auch bei dem Oberburggrafen anzumelden, und allda beſcheide zu erwarten.

Daß endlich von den vorigen Landtägen noch einige Gravamina zurück, auff welche die Churf. Resolution nicht erfolget, deßen iſt J. C. D. nichts bewuſt; nachdem Sie aber niehmals ermüden werden Dero getreue Unterthanen, ſo oft ſie etwas anzubringen gndſt. zuhören, auch in allen möglichen Dingen zu erhören, alſo wird endlich J. C. D. gar nicht entgegen ſeyn, wann die Stände noch eines und das andere weiter unterthſt. zu erinnern, daß Sie daſſelbe gehörigermaßen an J. C. D. gehorſamſt bringen, und die gndſte. resolution darauf gewärtig

freyen; alß es aber bishero an Landtägen nicht ermangelt, derselbe fast alle Jahr gehalten, und jetzo gegenwärtig nochmalß gehalten wird, So haben die Stände gelegenheit und Zeit genug alles waß nötig J. C. D. unterthst. fürzustellen, und deswegen keine absonderliche Unkosten dem Lande zu machen. Weil auch J. C. D. jedesmahl von sich selbst bedencken, wozu Deroselbigen von dem Allerhöchsten die Regier- und Beherrschung so vieler Lande und leuthe übergeben, und anvertrawet, und daß Sie Dero Lande und Scepter so wohl zu beweisung Dero macht und gewalt, und also Dero Unterthanen wieder die feinde zu beschützen; als auch dieselbigen nach erfordern der Zeiten und conjuncturen mit gehöriger prudentz zu regieren, zu gebrauchen; Also werden Sie auch wie biß anhero, also auch künfftig mit Gottes hülffe in beiden stücken Ihr höchstes Landes-Fürstl. Recht und Ambt führen und sich daran nicht über alle divertiren laßen. Wobey Sie dann von hertzen wünschen, daß der Allerhöchste Ihr und Dero getreue Unterthanen Bitten und Verlangen anhören, und Sie allerseits mit einem beständigen Frieden, Ruhe und sicherheit, auch aller tranquillität erfrewen und begnadigen; und also den schaden, welcher Dero Lande bey vorgewesener und noch nicht ganz hingelegter unruhe empfänden, reichlich und tausendfältig ersetzen, und absonderlich Dero getrewe Unterthanen mit dieser und allen anderen guten Eigenschaften, und dabey gnädiglich erhalten wolle; Womit J. C. D. Dehro getrewe Stände ingesambt, und einen jeden absonderlich mit Churf. Hulden und Gnaden stets beygethan verbleiben. ꝛc. Cölln an d. Spree den 17. Marty 1680.

Friderich Wilhelm.

An die Gesambten Landstände des Hertzogthumbs Preußen.

400.

Ew. Lbd. werden aus Unserm jüngsthin an Dieselben abgelaßenen Antwortschreiben mit mehrem ersehen haben, wohin Wir Uns wegen der Ew. Lbd. für diesem ertheilten Verschreibung auf Unser Amt Calbe freund vetterlich erklehret; Seither dem haben Wir nicht allein die Acta nachsehn laßen, sondern die sache auch selbsten weiter erwogen, und ist es zwar an dem, daß Wir Ew. Lbd. und Dero Gemahlin Lbd. besagtes Amt und deßen intraden auf gewiße maaß für einigen Jahren verschrieben und versprochen. Ew. Lbd. werden aber hingegen freundvetterlich consideriren, daß Wir zu der Zeit da solche Zusage und Verschreibung geschehen, noch nicht mit so vielen Kindern vom Allerhöchsten gesegnet gewesen, deren fürstliche Unterhaltung und erziehung ein Großes erfordert. So waren auch damaln Unsere Provinzen und Lande in einem guten und gesegneten Stande, womit es sich wegen der jüngsten Kriegs troublen leider sehr geendert, und Unsere Unterthanen, wie

Ew. Lbd. und männiglichen bekannt, dadurch in solche armuth und schlechten Zustand gerathen, daß Sie es in vielen Jahren nicht werden vergessen, noch Wir einige hoffnung haben können, Unserer Intraden und Taffelgüter völlig zu genießen. So haben Wir auch des Genußes dieses Unseres herzogthumb, welches Uns gleichwoll für den Abstand Unserer so herrlichen Vor-Pommerschen Lande zum aequivalent cediret und angerechnet worden über die dreißig Jahre entbehren müssen, und finden sich daneben bey der jetzigen Antretung Unserer Regierung allerhand Beschwerlichkeiten und abgänge, so Uns nicht wenig incommodiren. —

Damit aber Ew. Lbd. auch Unsere freundvetterliche affection und das Wir dasienige so Wir für diesem denselben versprochen, aller müglichkeit zu adimpliren geneiget, in der That verspüren mögen, So erklehren Wir Uns dahin, daß Wir anfänglich Ew. Lbd. Gehalt dergestalt wie Wir solches mit Dero belieben für 7 Jahren sub dato den 22. April Anno 1673 determiniret, ohngeachtet des schlechten Zustandes Unserer Lande, und großen abgangs Unserer Cassen Renthey und solchemnach deroselben zweitausent Rthlr. von Unserm Amtsrath und Hofrentmeister Michael Mathias aus denen Saltzgeldern, und zwei tausent Rthlr. aus Unserer Kriegs Casse, zusammen 6000 Rthlr., daneben auch aus denen intraden und gefällen des Amts Calbe oder anderen Aemtern Unseres Herzogthums Magdeburg jährlich 4000 Rthlr. richtig zahlen und entrichten lassen wollen.

Ueberdem seind Wir des erbietens, woferne Ew. Lbd. Gemahlin Lbd. Ihren sterbefall (welchen der Allerhöchste noch viele Jahre verhüten wolle) erleben solte, nicht allein Deroselben ad dies vitae solcher 4000 Thlr. genießen und Ihro solche richtig auszahlen zu lassen, sondern auch alsdan Dero Prinzen einige erkleckliche und wirkliche pension zu bezeigung Unserer freundvetterlichen affection nach tödtlichem hinsein beider fürstlichen Eltern zuzuwenden. Wir halten Uns versichert Ew. Lbd. werden nicht allein mit dieser Unserer erklährung zufrieden sein, sondern auch nach jetziger bewandtnüß der Zeiten daraus Unsere sonderbare freundvetterliche affection und begierde Ihro davon wirkliche proben zu geben, wahrnehmen, wie Wir dann sonsten auch Ew. Lbd. und den Ihrigen zu allen occasionen solche weiter in der That zu bezeugen nicht ermangeln werden, dessen Wir denselben hiermit freund vetterlich versichern. Potsdam den 21. Juny Ao. 1680.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

401.

U. f. D. ꝛc. Hochgebohrner Fürſt ꝛc., wie auch Edele Räthe ꝛc. Unß ſeyn Ew. Lbd. und Eure unterthſte. relationes vom 18., 22. und 25. Juny styl. nov. wol eingeliefert, und Wir darauß mit mehrerem erſehen, wohin Unſere Landſtände ſich endlich wegen fernerer Willigung erkläret, und daß Sie einen fl. von jeder Hube, halb in dieſem Monat Juli und halb im Augusto zu bezahlen unterthſt. eingewilliget, daß auch E. L. und Ihr dafür halten, daß mit dieſer Einwilligung Unſere militz biß an den Monath October woll verpfleget, und deßwegen vom Commissariat mit Ausſchreibung der von den Ständen nicht bewilligten 2 fl. von der Hube billig biß zu Unſerer ferneren Erklährung woll hätte eingehalten und angeſtanden werden können, zumahlen bey ſolcher außſchreibung der nicht gewilligten Contribution allerhand ungelegenheiten und confusiones zu befürchten wären. Nun iſt Ew. Lbd. und Euch auß Unſeren vorigen verſchiedenen Rescriptis zur gnüge bekant, wohin Unſere intention wegen der jetzigen Handlung mit den Landſtänden gerichtet geweſen, und waß zu Verpflegung unſers Miliz Etats, welchen Wir bey dieſen bekannten conjuncturen ferner nicht zu reduciren vermögen, monahtlich erfordert wird. Ew. Lbd. haben davon abſonderlich alle behörige information, und iſt deroſelben wiſſend, wohin die gelder verwendet, und außgezahlt werden. Unſern Landſtänden iſt deßfalls auch ſowoll in Unſern Ihnen ertheilten gndſtn. Resolutionen, alß auch von Ew. Lbd. und Euch, Wie Wir nicht zweifeln, alle behörige vorſtellung geſchehen, und hetten Wir deßwegen woll verhoffet, Sie würden ſolche in gebührende und beſſere consideration gezogen, und Unß zu bezeugung ihrer unterthſt. devotion nicht mit einer mangelhaften und unvollkommenen, ſondern zureichenden Einwilligung, und worauß der benötigte Unterhalt für Unſere militz hette erfolgen können, unter die arme gegriffen haben; E. Lbd. und Ihr wiſſet genugſam, daß ſolcher unterhalt auß der gethanen Einwilligung des einen fl. von der Hube unmüglich erfolgen könne, und hat Unſer Commissariat ſo wenig, alß Unſer General Wachtmeiſter Graff von Dönhoff nicht ermangelt, deßfalls die nothdurft bei Ew. Liebden und Euch zu remonstriren. Eß läufft nunmehr in den 3ten Monath, daß es Unſerer Soldatesque an behörigen und zureichenden anweiſungen ermangelt, und würde bei fernerer entſtehung der benötigten mittel zu derſelben verpflegung nichts anderß alß die höchſte ungelegenheit im Lande erfolgen, welches entweder der Militz zum Raub exponiret werden, oder dieſe in ruin und Verderb gerathen müßte. Nachdem nun die von E. Lbd. und Euch bei den Ständen gethane remonstrationes, ſo weit nicht verfangen wollen, daß Sie dadurch zu einer zureichenden

willigung bewogen werden können, und Wir dan sowohl Unserem General Wachtmeister Graff v. Dönhoff, alß Unserem Commissariat gndst. anbefohlen, mit außschreibung der Huben Contribution ohnausgesetzet zu verfahren, im fall von Unsern Land Ständen nichts gewilliget worden, oder die gethane willigung nicht zureichend seyn möchte. So hat bey so gestalten Sachen, gedachter Unser Gen. Major anders nicht thun können, alß Unserm gnädstn. und ernsten Befehl gehorsambst nachzuleben, und mit solchem außschreiben würcklich zu verfahren. Sollten darauß einige inconvenientien entstehen, (welche gleichwohl Ew. Lbd. und Ihr eußerster müglichkeit zu verhüten und zu praecaviren habet) deßfals würden diejenigen, welche daran schuldt und uhrsach seyn, rede und antwort geben müssen, Wir auch gewißlich von denselben fordern.

Bey dem Allem so wird Unß nichts lieber seyn, den daß die Land Stände Unß eine solche Willigung thun, worauß dasjenige waß Wir von nöthen haben, und waß die subsistentz Unserer Militz erfordert, erfolgen könne, wofern auch Ew. Lbd. und Ihr es dahin und zum Wenigsten auff eine Willigung von 2 fl. von der Hube anfänglich bringen könnet, wird es Unß sehr angenehmb seyn, und wollen Wir solchenfalls Unserm G. W. Graffen von Dönhoff die execution der ergangenen außschreiben in so weit suspendiren, auch deßfalls ihn bey dieser Post annoch ordre ertheilen. Zwar hat es daß ansehn, als ob mit außschreibung des hubenschoßes auß Unserem Commissariat es eben so große eyl gehabt, weil auff dem bevorstehenden Monath Julium die bewilligte Contributiones und Accise noch einigermaßen zu Verpflegung Unserer Militz zureichend gewesen; wann aber dabey in consideration gezogen wird, daß von dem bewilligten Hubenschoß ante finem July fast nichts zu hoffen gewesen, und daneben so große reste auff Unsere Kriegs Cassa hafften, so können E. Lbd. und Ihr leichtlich urtheilen, daß Wir die Sicherheit Unsers Etats, welche von der Conservation Unserer Militz dependiret, auff dergleichen ungewisse Bezeugungen und willigungen der Stände nicht gründen können, sondern deßfalls bessere und gewissere mesures nehmen müssen. Es ist zwar an dehme, daß nach gemachter calculation auf 2 fl. von der Hube, auch der Monath September nicht vollends wird gezahlt werden können. Wir wollen aber sehen ob sich zu ersetzung sothanen mangels andere mittel eräugnen möchten, auff allen fall tragen Wir zu Unseren Ständen das gnädigste Vertrauen, daß sie im Monath October solchen abgang gutt machen, und Unß alßdann mit fernerer willigung unterthst. an die handt gehen werden. Woferne auch durch des Allerhöchsten Gnade die Zeiten und Conjuncturen sich gegen solche Zeit ändern würden, sind

Wir gnädigst geneigt, dem Lande eine erkleckliche erleichterung alsdann wiederfahren zu lassen.

Waß aber Unseres Etats sicherheit und die unumgängliche notthurfft erfordert, solches werden verhoffentlich so wenig Unsere Preuß. Stände und Unterthanen, alß Unsere anderen Lande nach äußerstem Vermögen beyzutragen sich nicht entbrechen können. Wir haben Ew. Lbd. und Euch dieses in gnädigster antwort nicht bergen wollen, und ꝛc. Geben Potstam den $\frac{2}{12}$. July 1680.

Friderich Wilhelm.

An den Stadthalter und die OberRäthe in Preußen.

402.

U. g. g. Z. ꝛc. Euch ist ohne weitläufftiges anführen bekannt, waß gestalt Wir wegen der jetzigen Conjuncturen veranlaßt worden zu defendirung Unserer von Gott Unß verliehenen provintien und Länder, Unsere auff die Beine habende Armée beyzubehalten, und für derosselben unterhalt gebührende Sorge zu tragen. Wir haben zwar, in ansehung Unß wohl bewußt, daß Unserm hertzogthumb Preußen, Und deßen getreuen Ständen die jetzige Last zu schwer in die Länge fallen wird, hertzlich gewünschet, denenselben einige moderation an dem monatlichen quanto wiederfahren zu lassen; Gleich wie Unß aber bis dato davon nichts, als die bloße Unmöglichkeit abgehalten, Alß versehen Wir Uns zu Unseren getreuen Ständen, dieselben werden solches in gebührende consideration ziehen, Und Unß ferner mit demjenigen, so zum unterhalt Unserer dortigen milice nötig, in Unterthänigkeit willigst an die handt gehn. Und weil Uns bekannt, daß durch die langwierigen Landtäge, ingleichen durch den unrichtigen modum contribuendi, da einer diesen, der andere einen anderen beliebet Unsere unmittelbare Unterthanen für andere betroffen und dadurch zu grunde gerichtet worden. Alß wollen Wir Euch in gnaden hiemit freygestellet haben, durch waß für einen modum Ihr dasjenige quantum, so Wir monathlich haben müssen nach proportion der adeligen haben für Euch aufbringen wollet. Wir haben auch deßhalb an die Städte alborten gnädigst rescribiren lassen, einen solchen modum zu erwählen, welcher Ihnen anständig ist, dabey auch die Vorsehung gethan, daß von nun an, von Unsern unmittelbahren Unterthanen, Cöllmer und Bauern, kein Kopfschoß noch Viehschoß weiter gegeben, sondern Alles nach dem Fuß der Hueffen collectirt werden soll: Wie Wir nun darbey kein ander absehn, alß auff des Landes Wollfahrt und auffnehmen haben, also zweifeln Wir nicht, und haben zu Euch das gnädigste Vertrauen, Ihr werdet solches auch also annehmen, und für allen Dingen dahin sehen, damit inskünftige die Landtags deliberationes nicht so lange continuiret, son-

dern so viel müglich, beschleuniget, und dem Lande dadurch nicht grö-
ßere Unkosten verursacht werden mögen, gestalt Wir den zu Euch, zu
Unseren Landt-Räthen absonderlich, das gnädigste Vertrauen tragen,
Ihr werdet den Ständen hierunter mit einem guten Exempel vorgehen,
und deßfalß Unser Interesse zu beobachten Euch angelegen sein lassen.
Wir wollen Uns dessen also zu Euch versehen. Gegeben Potstamb
den $\frac{25}{5}$. Novbr. Decbr. 1680.

Friderich Chur Printz.
(im Namen des Kurfürsten.)

An die Preußische Regierung.

403.

U. g. g. Z. ꝛc. Ehrbare und Weise, Liebe Getreue, Ihr wißet
und halten Wir umbötig, euch solches alhier weitleufftig fürzustellen,
waß gestalt Wir jedesmahl gndst. geneigt gewesen, Unserer getrewen
Städte des Hertzogthumbs Preußen auffnehmen zu befördern, und da-
durch das gesambte Land in einen florissanten Stand zu bringen. Zwar
ist es an dehme, daß die bißhero fürgewesenen Kriegs Zeiten Unß nicht
zugeben wöllen, darunter vollenkömmentlich, wie Wir wohl gewünschet
hetten, Unsere Landesvätterliche Intention zu erreichen; Wir hoffen aber,
daß bey nunmehr durch Göttliche Verleihung erfolgten Frieden solches
geschehen, und Wir darunter endlich zu Unserm Zweck kommen werden.
Und weil Wir wegen der bißherigen und noch continuirenden Con-
junctuten, wieder Unsern Willen veranlaßet worden, Unsere milice auff
den beinen zu behalten, und für derselben unterhalt zu sorgen, So ha-
ben Wir zwar auch Unsere getreuen Preuß. Städte damit wieder Un-
sern Wunsch beschwerlich fallen müssen, und den von Unß so sehnlich
erlangten Zweck, um Sie in flor und auffnehmen zu setzen, noch nicht
allerdings abzielen können; Wir wollen aber nicht unterlaßen, Uns aufs
Möglichste angelegen seyn zu lassen, damit das jetzige Quantum des
gantzen Hertzogthumbs, und also auch Unserer Städte dergestalt mo-
derirt werden möge, damit Unsere sämbtlichen getreuen Unterthanen
und Einsaßen Unsere für Ihre Wohlfahrt tragende Landesväterliche Vor-
sorge daraus abnehmen können, gestalt Wir dan in specie zu Unseren
getreuen Städten Uns gnädigst versehen, Sie werden obiges alles in
gebührende consideration ziehen, Und bis dahin, daß Wir vorerwähnte
moderation Ihnen zukommen lassen können, Uns noch ferner mit dem,
was zum Unterhalt Unserer Milice nötig, willig an handt gehen, und
Unß ihre unterthste. devotion noch weiter dadurch spüren lassen. Und
Wir bis dato gnädigst angemerket, daß durch die große unordnung und
Confusion der geschehenen Einwilligungen die Städte absonderlich sehr
abgenommen, und derselben dadurch mehr alß ihnen zugekommen, auf-
gebürdet worden. Alß sind Wir auf die gedancken gekommen, den

Städten von dem monatlichen Quanto so viel zuzuschreiben, alß nach proportion der hunderte Ihnen zukommen wird, dabey Wir Ihnen freistellen sothanes quantum durch einen solchen modum contribuendi auffzubringen, welcher den Einwohnern am erträglichsten, wobey Sie denn auch ihre eigenen Einnehmer zu bestellen; Jedoch daß solche beordert werden, auff Unsere in jedwedem Amte bestellten Einnehmer anweisung die Zahlung zu thun. Weiln Uns auch bekannt, daß wegen der hunderten, die Städte in sehr hohem Anschlage, und deßfalls eine große ungleichheit ist; alß haben Wir gewisse Commissarien verordnet, welche selbige recht untersuchen, und solche in eine billig mäßige und proportionirliche Gleichheit setzen sollen. Welches Wir Euch hiemit nicht verhalten wollen. Und verbleiben ꝛc. Potstaub den $\frac{25}{5}$. Novbr. Decbr. 1680.

Friderich Chur Printz.

An die Deputirten der Städte zum Landtage.

404.

Wir ersuchen Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich, Sie belieben die Verfügung zu thun, damit von Dero unterhabendem Regiment zu Fuß zweihundert Mann, nebst denen dazu gehörigen Ober- und Unter-Officirer mit dem förderlichsten anhero kommen, gestalt dan Dieselbe zur fortifications-arbeit bey Unseren Residentzien gebrauchet werden sollen; Im übrigen haben Ew. Lbd. denen bei der Mannschaft commendirenden Officirern anzubefehlen, unterweges überall gute ordre zu halten, für Ihr geldt aller orten laut der Ordonantz zu zehren und keine insolentien zu verstatten, noch zu einigen Klagten uhrsache zu geben. Deßen wollen Wir Uns also zu Ew. Lbd. versehen. Potstam den $\frac{11}{21}$. Aprilis 1681.

Ew. Lbd.

Friderich Wilhelm Churfürst.

405.

Wir haben die von denen zu der letzten Musterung verordnet gewesenen Commissarien eingesandten relationes und die dahrneben gehaltenen protocolla, Uns gehorsamst vortragen lassen und darauß ersehen, waß gestalt bey Ew. Lbd. unterhabendem Regimente zu Fuß sich sehr viel mängell ereignet, auch unter denen wirklich vorhandenen sich sehr viele untüchtige, und meist übel Bekleidete auch schlechte exercierte Knechte befinden. Gleichwie Ew. Lbd. nun bekannt, daß Wir derselben gleich andern welche Ihre Regimenter ohne Tadel zur Musterung gestellet, jedesmahl die richtige Verpflegung und Kleidergelder anweisen lassen: Also befrembet Uns solches, und verordnen hiermit, daß so oft Wir das Regiment gemustert wissen wollen, dasselbe nicht al-

allein jederzeit dazu parat, sondern auch so oft Unser Geheimer Kriegsrath und General Feldmarschall ꝛc. der Freyherr von Dörfflinger oder auf dessen Gutfinden iemand von Unserer Generalität dahin kommen, das Regiment in Augenschein zu nehmen und daßelbe mustern will, solches wenn auch deshalb kein Special Befehl von Uns ergangen, alsofort geschehen soll; Da dann diejenigen, so die Musterung verrichten von Uns gnädigst authorisirt sein, daß wenn eines oder des andern Officiers Compagnie in solchem Stande, wie es sich gehört, nicht befunden wird, derselbe alsofort cassiret werden soll. So haben Wir auch gnädigst gut gefunden bey Unserer ganzen Armee einerlei exercitia und Commando einzuführen; zu welchem ende Wir Unseren General Wachtmeister und Gouverneur zu Spandow dem von Schöningen gnädigste ordre ertheylet, daß Er alle Majores von der Infanterie zu sich bescheiden und ihnen solche Handgriffe, exercitia und Commando Unserer gnädigsten Intention gemeß anweisen solle. Weshalben denn Ew. Lbd. die Verfügung zu thun, daß der Major von Dero Regiment sich auf gemeltes des von Schönings Begehren bei Ihm einfinde, solches alles annehme, und es bey dem Regiment ferner ad praxim und zur Uebung bringe. So ist auch Unser ernstlicher wille, daß die Officirer nach vorhin gemelter anleitung Ihre Mannschaft exerciren und unterrichten sollen, deshalb denn das Regiment täglich und insonderheit wenn die Wachten und paraden aufgeführt exerciret werden muß, zu welchem ende denn Ew. Lbd. die Vorsehung zu thun, damit die Compagnien dann und wann zusammen kommen, um selbige zu exercieren.

Wir wollen auch ferner die gnädigste Verfügung thun, daß allen Regimentern gute zweilöthige Musqueten und denen die es von nöthen haben neue Kurtz Gewehre, pique und Schweinsfedern entweder aus Unsern Zeughäusern in natura gegeben, oder Ihnen die nothurft an Gelde dazu gereicht werden soll; zu deßen unterhaltung Wir auch jedweder Compagnie monathlich ein gewißes assigniren lassen wollen. Indeßen haben Ew. Lbd. in Unser Commissariat anhero eine richtige designation einzuschicken, wie viel Dieselben an solchen Gewehren haben, und wie viel ihnen annoch mangelt; und soll das Regiment sich allezeit zum march parat halten, auch alle Unteroffizierer und Piquenirer Pistolen im Gürtel haben. Weiter wollen Wir auch gnädigst, daß durchgehends alle bandelier ab- und an deren stelle gute Taschen angeschafft werden; ingleichen bei jedweder Compagnie 25 gute Flinten sein sollen. Wie denn auch bei jedweder Compagnie sechs Grenadiers von denen Gemeinen, welche sich am besten dazu schicken, ausgelesen, und nach derienigen anleitung welche der General-Major von

Schöning dazu geben wird, exerciret werden sollen. Ferner haben Ew. Lbd. und ein Jeder commandirender officierer darüber mit ernst zu halten, daß bei einer Compagnie nicht mehr als aufs höchste dreißig bis viertzig beweibte Knechte sein mögen. Sonsten haben Wir auch mißfällig angemerket, daß verschiedene Officiere ihre Knechte schwören und selbige durch die Musterung mit gehen laßen, nach verrichteter Musterung aber solche wieder an sich ziehen und zu Knechten gebrauchen. Weil Wir aber dergleichen unterschleife ferner durchaus nicht mehr gestatten, sondern die denen Compagnien verbundene, von der Officierer privat-Diensten gänzlich befreiet wissen wollen; So ersuchen Wir Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich diejenige so der Compagnie geschworen haben, dabei zu lassen; diejenige aber welche bei denen Officierern als Knechte dienen bei Vermeidung Unserer Ungnade und schweren Verantwortung nicht ferner durch die Musterung zu lassen. Wonach Ew. Lbd, in allen sich zu richten belieben werden. Gegeben in Unserer Residentz zu Cölln an der Spree den 24. Aprilis Ao. 1681.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An denselben.

406.

Wir haben die von denen zu der letzten Musterung verordnet gewesenen Commissarien eingesandte relationes nebst denen daneben gehaltenen protocollis Uns gehorsamst vortragen lassen, und darauß zu Unserm gnädigsten Vergnügen ersehen, wasmaßen Ew. Lbd. unterhabendes Regiment zu Pferde in einem sehr guten Stande befunden worden. Gleich wie Unß nun so wohl deroselben hierunter erwiesene sorgfalt, als auch der übrigen Officierer unterthänigste devotion zu sonderbahrem gnädigstem gefallen gereichet; Also zweifeln Wir im geringsten nicht Ew. Lbd. werden dabei noch ferner continuiren, wohingegen Sie unserer freund Vetterlichen affection jederzeit versichert sein können, indeßen werden Dieselben dahin sehen, daß das Regiment nicht allein in gutem Stande erhalten, sondern auch von Zeit zu Zeit verbessert werden möge. Weil Wir auch insonderheit Unseres Länder Aufnehmen befördert wissen wollen; als haben Ew. Lbd. dahin zu sehen, daß in des regiments quartieren ohne der Commissarien aufm Lande und billettirer in den Städten keine Veränderung vorgehen, noch aus denselben ein mehres, als Unsere durch den Truck publicirte ordinantz besaget, gefordert werde. Wie Sie dan das regiment allemahl zum march parat zu halten, und absonderlich die Anstalt zu verfügen haben, damit die Reuter mit gutem Gewehr versehen sein mögen. Im übrigen haben Wir auch gnädigst verordnet, daß, so oft die Musterung wird

angeordnet werden, oder so oft Unser geheimbder Krieges Raht und General Feldt Marschall ꝛc. ꝛc. der Freyherr von Dörfflinger entweder selbst, oder durch jemanden von Unserer Generalität solches besichtigen und mustern lassen will, das regiment nicht allein jeder Zeit parat sein, sondern auch, wan eines oder des anderen officierers Compagnie in solchem stande, wie es sich gebühret, nicht befunden wirdt, derselbe alsofort cassiret werden solle. Cölln an der Spree den 25. Aprilis Ao. 1681.

Ew. Lbd. ꝛc.

An denselben. Friderich Wilhelm Churfürst.

407.

U. g. g. Z. ꝛc. S. C. D. haben sowohl die mündt- als schriftliche Fürstellung der Deputirten von den gesambten Ständen Dehro Herzogthumbs Preußens, wegen Aufhebung der Einquartierung, auch minderung des erforderten quanti, zu Unterhaltung der daselbst stehenden militz, wie auch wegen Vorstellung eines allgemeinen Landtages gnädigst erwogen.

Nun können bemeldte Deputirte zuförderst versichert seyn, daß gleich S. C. D. iederzeit Dero Unterthanen väterlich geliebet, also Dieselbe auch nichts sehnlicheres verlangen, alß die dem Lande gnädigst versprochene erleichterung denen armen Unterthanen würcklich wiederfahren zu lassen, dieweil Sie aber davon bloß und allein durch die annoch immerhin continuirende gefährliche conjuncturen behindert worden; also tragen Sie zu Dero getreuen Landstände das gnädigste Vertrauen, dieselbe werden diese Verzögerung nicht S. C. D., als welche nach Dero angestammten Hulden und gnaden Dero getreuen Unterthanen Hülffe zu erweisen iederzeit geneigt, sondern den ietzigen läufften und der unumgänglichen Nothwendigkeit zuschreiben; Wie dan auch denen Deputirten zur gnüge bekannt und wissend, daß S. C. D. andere Länder zur Unterhaltung dero Kriegs Etats ein weit mehreres nach proportion, als das Herzogthumb Preußen, willig beytragen; und zweifeln solchem nach höchstgemeldete S. C. D. auch nicht es werden Dero getreue Stände selbigen Hertzogthumbs nicht ermüden, dasjenige ferner aufzubringen, was zu Unterhaltung der militz und zu beobachtung Ihrer eigenen sicherheit und Wollfart von nöthen ist. Wobey S. C. D. Dero öffters gegebene gnädigste Versicherung hiemit nochmals wiederholen, und Dero getreue Preuß. Land Stände gnädigst versprechen, daß es eine von Dero fürnehmbsten und höchsten sorgen seyn soll, so bald es immer müglich, dem Lande eine würckliche Sublevation in der That genieſſen zu laßen; gestalt denn auch S. C. D. um den Land Ständen einige Probe von Dero Gnade und Fürsorge Ih-

nen zugeben, nicht allein gnädigst verwilliget, die von der Ritterschaft, wie auch die Städte Königsbergs mit der würcklichen Einquartierung vor diesesmahl zu befreyen, und die militz bey den kleinen Städten, Freyen und Bauern einzulogiren, und dieselbe mit den onera der hospitation, wie auch mit Darreichung der Servicen und Rauchfutters zu belegen; sondern S. C. D. wollen auch gnädigst verfügen, daß, da bis dato zu Unterhaltung des Preußischen Kriegs Etats monathlich über 32000 Rthlr. vonnöthen gewesen, worunter die speisung und das Hartfutter, nicht aber die Servicen und das Rauchfutter von den ietzlaufenden Monathen, nicht mehr als 26800 Rthlr. gefordert werden sollen, iedoch daß dasienige, was bis außgang des May denen alda stehenden Regimentern annoch wird restiren, vors erste gezahlet werde. Wie nun die Deputirte hieraus genugsahm werden abnehmen können, was für große sorgfalt S. C. D. vor die Wohlfart Dero Hertzogthumb Preußen tragen; als versehen Sich Dieselben auch gnädigst daß sie solche gnädige offerte mit unterthänigstem Dank annehmen, auch Dero heimgelassenen Ständen solches dergestalt remonstriren werden, damit die erforderte 26800 Rthlr. ohne einige Zeitverlierung gewilliget, und durch solchen modum beigebracht werden möge, welcher dem gantzen Lande am zuträglichsten sey; wie denn S. C. D. einem ieglichen Glied von den Ständen freistellen, das Ihrige durch einen solchen modum welcher einem jeden am anständigsten und zuträglichsten sein mag, auffzubringen. S. C. D. haben auch deßfals an Dero Preuß. Regierung gnädigst rescribiret, und wollen sobald die begehrte 26800 Rthlr. gewilligt seyn, die Einquartierung vorbesagter maßen einrichten lassen, ehe und bevor aber solches nicht erfolget, kan die änderung der Einquartierung nicht geschehen, weil dadurch und zwar ehe und bevor Sr. C. Durchl. des ungewilligten Quanti versichert, so wohl Sr. C. D. Soldatesque als Köllmer und Bauern gäntzlich ruinirt werden.

Was schlüßlich der von den Landständen verlangte Landtag betrifft, da verhoffen Sr. C. D. daß Sie in kurzer Frist sich selbsten in eigener hohen Person nacher Dero Preuß. Landes sich werden begeben, einen allgemeinen Landtag ausschreiben, und dabei Dero getreue Landstände etwa habende unterthänigste desideria gebührend erörtern, und verabschieden können, allermaßen Sie dazu gnädigst geneigt seyn, und daß solches mit dem ehesten geschehen möge, von hertzen wünschen. Welches Sr. C. D. durch denen Deputirten von C. C. Landschaft des Hertzogthumbs Preußen zur gnädigsten resolution zu ertheilen gnädigst anbefohlen, und verbleiben ꝛc. Halberstadt den $\frac{19}{29}$ Juny 1681.

Friderich Wilhelm.

An die Deputirten der Stände des Hertzth. Preußen.

408.

S. C. D. haben Ihro die von den sämmtlichen Deputirten von den gesambten Ständen des Hertzogthumbs Preußen auf die Ihnen gnädigst ertheilte resolution unterthänigst übersandte schrifftliche fürstellung gebührend fürtragen lassen, und nimbt selbige nicht wenig wunder daß Sie Dero Gnade, welche Sie denen von der Ritterschafft und Städten Königsberg durch auffhebung des oneris hospitationis und Befreyung von dem Hart- und Rauchfutter nebst denen Servicen in bemelter resolution gnädigst versprochen, nicht wahrnehmen, sondern als wenn obgesetzte Stücke von Ihnen mit Hulde gut gethan werden solten, ausdrücken wollen.

Nun liegt es klahr am Tage, daß zu Unterhaltung der im Hertzogthumb Preußen stehenden milice an Geldt-Tractament, nebst der Speisung ohne das Futter und die Servicen monathlich 26800 Rthlr. erfordert werden, wie solches aus dem Krieges Estat, welcher der Preußischen Regierung nachrichtlich zugesichert werden wird, mit mehreren zu ersehen; So ist auch darneben das Futter nebst den Servicen nach der neuen Repartition von den kleinen Städten, Köllmern, Freyen und Bauern in natura zu entrichten, und kann also nicht noch einmal an Gelde praetendirt werden. Wan dieses von den sämbtlichen Deputirten recht erwogen werden wolte, so würden Sie frey gestehen müßen, daß die Ritterschafft nebst den Städten Königsberg durch die versprochene Aufhebung der Einquartierung eine merkliche Erleichterung zu gewarten, und dannenhero aus solcher consideration die Willigung des von denen Städten des Hertzogthumbs Preußen erforderte monathliche Quanti nicht schwürig machen, sondern die heimbgelaßenen Stände zur willigen Beytragung desselben zu encouragiren Ihnen höchst angelegen seyn lassen. Sr. C. D. tragen nochmahlen das gnädigste Vertrauen, daß sie die gethane Offerte, welche zu Ihrer eigenen Wollfahrt und auffhebung gerichtet, mit unterthstem. Danck erkennen, und bei Ihrer Zurückkunft in Preußen Dero gnädigste Willensmeinung behöriger maßen zum effect zu bringen cooperiren werden. Welches S. C. D. den Deputirten des Hertzogthumbs Preußen auff Dero abermaliges unterthstes. Memorial zur gnädigsten resolution ertheilen. Signatum zu Leyden den 24. Juny 1681.

Friderich Wilhelm.

An Dieselben.

409.

Wir mögen Ew. Lbd. hiermit freund Vetterlich nicht verhalten sein, waßmaßen nach Absterben des Obristen von Fargeln gnädigst rescribiret, daß die auf dem Reinstein vorhandene Compagnie zu Dero un-

terhabendem regiment zu Fuß stoßen, und dasselbe von nun an in 1150 Mann bestehen, hiernächst auch noch 50 dazu genommen werden sollen. Ew. Lbd. haben sich demnach darnach zu richten, und inmittelst die Verfügung zu thun, daß alle Monat 150 Commendirte auf besagter Vestung gelassen werden. Was den Obrist Wachtmeister Wulfsen betrifft, da ist Unsere gnädigste intention, daß derselbe auf dem Reinstein noch ferner einen Weg wie den andern das Commando behalten soll, und ersuchen Wir Ew. Liebden dabei freundschwägerlich wan eine Compagnie beim Regiment vacant werden wird, seiner eingedenk zu sein und ihn damit zu versehen; wie Sie dan auch belieben werden für den bei der Compagnie vorhandenen Leutnant dahin zu sorgen, damit derselbe, wenn es wird sein können, mit einer Leutnants Stelle providiret, und also nicht verstoßen werden möge. Wir haben indessen gnädigst verordnet, daß ihm aus Unserer Krieges Casse monatlich Fendrichs tractament gegeben werde, und kann er inmittelst auf dem Reinstein verbleiben. Cölln an der Spree den 3. Septembr Ao. 1681.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

410.

Ew. Lbd. angenehme handbrieflein sind Mir wohl zukommen: die schmertzen so Ich eine Zeithero an der rechten Hand gehabt, haben mich behindert, daß Ich nicht eher antworten können. Es thut mir leid, daß Ich Ew. Lbd. gegenwart so lange muß beraubet sein, die Ursachen aber so Ew. Lbd. anführen, seind mehr als erheblich, und bin Ich Ew. Lbd. vor Dero sorgfalt Dank schuldig, weil selbige auch zur Sicherheit meiner Lande strecken. Ich möchte wünschen, daß Ich der hertzogin Lbd. mehrere willfährigkeit erweisen könnte, wie Ich dan auch Ihre Persohn und angelegenheiten mir allezeit werde lassen recommendiret seyn. Potsdam den 30. Novembris Ao. 1681.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

411.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben auff Eure unterthänigste relationen, insonderheit auff derselben vom $\frac{2}{12}$. May lauffenden Monats gnädigst ersehen, welcher gestalt die beiden Ober-Stände zu unterhaltung der milice; biß ultimum May einen doppelten Kopfschoß und dan vom 1. Juny an, die Accise auff ein Jahr zu fernerer subsistenz unterthänigst gewilliget. Nun hätten Wir gehoffet es würden die Stände, da Ihnen von Euch wieviel der Milice biß außgang May rückständig

der gebühr remonstriret, ratione dessen zulängliche anstalt gemachet, und wegen des Künfftigen zu einem weit höhern sich außgelassen haben. Weil aber solchermaßen die abführung der beyden Regimenter, da Sie bis ultimum May nicht befriediget worden, nicht würde vor sich gehen können, welches doch zu ihrer eigenen sublevation zu befördern, und die im Lande stehende milice crepiren müste; Alß befehlen Wir Euch hiermit gnädigst solches den Ständen gebührend vorzustellen, daß sie sich sowohl wegen dessen, so die militz bis ultimum May restirt (weshalb Ihr mit dem Obristen von Barfuß und Cammermeister Lüxen einen gewissen Schluß zu machen) als auch des monatlichen quanti der 22000 Rthlr. vom 1. Juny an zu einer solchen willigung auslassen mögen, auff welche das erforderte monatliche quantum unfehlbar erfolge. Der jetzige Zustandt des Landes ist Uns sehr wohl bekannt, haben dahero in consideration dessen das quantum auff ein monathliches gemindert, und daneben zwey Regimenter abzuführen gnädigst verordnet; jedennoch haben Wir zu dem höchsten Gott das feste Vertrauen, derselbe werde den jetzigen armseligen Zustand künfftig mit desto reicherer Erndte ersetzen. Daß die separation der Stände eitel Verwirrung anrichte, und einen vor den anderen mit großer ungleichheit drücke, können Wir, wie Wir schon zu unterschiedlichen Mahlen rescribiret, nicht abnehmen, maßen bey der separation ein jeglicher Stand daß Seine nach proportion beytraget, worin eben die rechte Gleichheit bestehet; Wie aber in voriger Zeit ein Stand für den anderen praegraviret lieget am Tage, und werdet Ihr solches aus den Registern wenn die gefälle unterschieden werden, sattsahm ersehen können; dahero Wir bewogen worden, einem jeglichen Stande freyzustellen, das Seinige durch einen solchen modum, welcher einem jeden am zuträglichsten und anständigsten seyn mag, auffzubringen, und Wir das quantum nach der Hubenzahl, weil keine andere füglichere proportion zu finden, jeglichem Stande zugeschrieben; so hat man wegen einiger ungleichheit oder Verwirrung nicht ursach Klage zu führen, und da ja wegen der Städte hunderte etwas kann gesprochen werden, so werdet Ihr Euch unterthst. zurück erinnern, wie offt Wir die Untersuchung derselben vorzunehmen anbefohlen, welches Wir denn hiemit nochmahlen wiederholen, damit endlich eine Gewißheit darunter gemachet werde. Ob die Oberstände die Accise zu auffbringung Ihres quanti beybehalten, oder auch andere modos erkiesen wollen, solches lassen Wir Uns gleich gelten; es wird aber selbige nur bey den Adeligen, weil die Städte das Ihrige à part abtragen, die Köllner und bäuerlichen Unterthanen auch auff eine andere ahrt collectirt werden, zu introduciren seyn. Inmittelst halten Wir die angeführte Einrichtung für gut, erinnern Uns

auch gnädigst, daß Wir Euch vor einigen Zeiten dergleichen zu bewerckstelligen gnädigst anbefohlen; wie Weit aber solcher nachgelebet ist Euch am besten wissent.

Waß wegen der Freyheiten Königsberg zugeschlagen angeführet wird, solches nimbt Uns nicht wenig Wunder, angemerket die Hunderte der Freyheiten Königsberg zu den Adeligen Huben, und daß darauf gerechnete quantum niemahlen geschlagen, und dahero selbige auch jetzo nicht abgenommen zu seyn gesetzet werden kan; den Städten Königsberg sindt zuvor selbige zugegangen, aber auß keiner anderen consideration, alß weil Sie ihr contingent ohne confusion, wenn sie sich in modo der Städte nicht confirmiren auch dahero ihr contingent zugeschrieben, und also conjunctive abgetragen werden muß.

Was die Cöllmer aus dem Ambt Ragnit unterthsts. Bitten angehet, so stehet zwar dahin, aus was Uhrsachen sie dazu seyndt bewogen worden. Wir haben aber schon zuvor Unsere gnädigste Erklährung Euch hierüber zugeschrieben, die Wir auch in gehörige observantz gebracht wissen wollen; Waß Ihr sonsten wegen der Köllmischen Huben, so von den Adeligen besessen, und zu den Cöllmischen geschlagen werden sollen, unterthst. angeführet, daran ist Unsere gndste. Willensmeinung, wie hierunter zu verfahren, auch vorhin eröffnet, da nun hinwieder etwaß fürgenommen werden wolle, habet Ihr Uns deshalb unterthänigst zu berichten; indessen kan Unß die injusta possessio nichts praejudiciren, und hättet Ihr vielmehr unterthst. und gehorsambst darauff halten sollen, damit in den Ambts-Rechnungen und Contribution Register die Adeligen wären eingerückt worden, welcher Mangel demnach abzustellen.

Schlüßlich tragen Wir zu Euch das gnädigste Vertrauen, Ihr werdet Unser hierunter versirendes Interesse unterthst. beobachten, wie nicht minder die Stände zu einer zulänglichen Willigung sowohl die Reste als das monatliche quantum abzuführen, ewrer bekanten dexterität nach, bestens disponiren, sollen sie sich aber dazu nicht bequemen wollen, so werden Wir wiewohl wieder Unsern Willen, das benötigte quantum durch ein Außschreiben, welches Wir Unserem freundlich lieben Vetter und Statthalter d. H. von Croy, es committiret zu erfordern, gemüßiget werden. Seind ꝛc. Cöllu an der Spree den 15. May 1682.

Friderich Wilhelm.

An die OberRäthe in Preußen.

412.

U. g. g. Z. ꝛc. Demnach die Contagion in der Alten Marck zuzunehmen beginnet, und man nicht weiß, ob und wie lange Wir die-

ſer Orten davon befreyet ſeyn möchten, und dahero nötig daß gute anſtalt deßfalß gemacht werde; Alß befehlen Wir Euch hiemit gnädigſt, allen und jeden Bürgern und Einwohnern anzubefehlen, daß ſich ein jedweder auf ein halb Jahr mit nothdürftigem Proviant verſehen ſolle, und haben Wir gnädigſt gewilliget, daß, wer alhier in den Mühlen nicht gemahlet bekommen kan, ſolches außerhalb der Stadt gegen Löſung des Zettels, mahlen laßen möge; Damit auch dieſe Unſere Verordnung zu jedermännigliches Wiſſenſchaft gelange, habt Ihr ſelbige von den Cantzeln ableſen zu laßen, und wollen Wir innerhalb vier Wochen, Wie, und welcher geſtalt iedweder ſich providiret haben wird, eine haußſuchung thun laſſen. Seind ꝛc. Geben Cölln an der Spree den 18. July 1682.

Friderich Wilhelm.

An den Magiſtrat zu Cölln.

413.

U. g. g. Z. ꝛc. Was Unſer Altmärckiſcher Quartalgerichts-Rath und deſſignirter Hof Rentmeiſter Conrad Barthold Stille, Dekan des Stiffts zu Havelberg, abermals bey Uns geklaget, und unterthſt. vorgeſtellt, ſolches weiſet der Beyſchluß mit mehrerem.

Nun hetten Wir wohl gehoffet, Ihr würdet Unſeren unterſchiedlichen an Euch ergangenen Verordnungen, Euch gethaner Weiſung gemäß, und zu deren gehorſambſten Folge, gedachten Stille die jura und anklebende Befugniſſe des Dekanats ungehindert genieſſen laſſen, Ihn auch ad sessionem et votum, wie auch allen den praerogativen, die ſeine Vorfahren in dieſer Stelle gehabt, verſtattet haben. Nachdem Wir aber vernommen, daß Ihr dennoch ſothane Unſern gnädigſten Verordnungen zuwieder, denſelben weder convocirt, noch in Euren Zuſammenkünfften ad sessionem admittiret; ſondern um ihn deſto mehr zu hindern, nicht in der Landſchaft Haus, ſondern in Privat Logementern Zuſammenkünffte angeſtellt, und zwar ſolches alles unter dem irrigen Vorwande, daß er Bürgerſtandes und nicht von Adel ſei, und auf particulieren Landes-Kreiſen keine Bürgerſtandes Perſon, wenn gleich ſie adelige Güter beſäße convocirt würde, oder erſcheinen dürfte. Aber dies Alles iſt nicht allein den allgemeinen Reichs-Conſtitutionen, und in den benachbarten Landen hergebrachten Gewohnheiten, ſondern auch Unſerm Landtags Rezeſſe von ao. 1653 ausdrücklich zuwieder; Unß auch gar wohl bewuſt, daß Bürgerſtandes, wenn ſie adelige Güter beſitzen, wegen ſolcher Güter auf Kreistagen und particulier Zuſammenkünfften, als im Lebuſiſchen, havelländiſchen, barnimſchen und anderen dergleichen Kreiſen convocirt werden, und billig derentwegen convocirt werden müſſen. Wir auch für Uns ſelbſt geneigt ſind, den Adel und

Ritterschaft bei seinem Herkommen und Gerechtsamkeit zwar zu schützen; dennoch aber auch die so Bürgerstandes sind, nicht wieder Billigkeit und Recht beschimpfen, oder unterdrücken zu lassen, sondern sie bei ihren Befugnissen gnädigst zu mainteniren, auch in den Stifftern und Capiteln, wo die Fundationen oder conformirte Statuten denselben nicht hinderlich sind, und wo sie vor diesem admittiret worden, nicht ausschliessen zu lassen. Solchem nach befehlen Wir Euch hiemit nochmals gnädigst und zugleich ernstlich Unsere so oft an Euch dieserwegen ergangenen Verordnungen gnädigst nachzuleben, Ihn Stillen zu vollen Rechten und Befugnissen die seine Vorfahren des Dekanats wegen gehabt, sonderlich ad sessionem et votum bey allen Euren Zusammenkünfften unweigerlich zu verstatten, und keine Zusammenkünffte des Landes oder dessen Kreise ohne ihn dazu zu convociren, weder in der Landschaft haus, oder anderswo anzustellen; auch wenn er sich einfindet ihn ad sessionem et votum debito loco et ordine zu admittiren bei Vermeidung Unserer Ungnade und ernstlichen Bestrafung.

Wir wollen auch, daß Ihr Euch hinfüro dergleichen Redens- und Schreibarten deren Ihr Euch in Eurem am verwichenen 30ten Marty unterthst. übergebenen Memorial gebrauchet, wo Ihr Euch selbst generose Stände nennet, enthaltet, und in dergleichen Fällen sich Eurer obliegenden unterthänigsten Pflichten, damit Ihr als Vasallen und Unterthanen Uns verwandt seyd, erinnert; Eure unterthänigste Supplicata und Schrifften auch mit geziemenden Respect hinfüro einrichtet. Wonach Ihr Euch gehorsamst zu achten und seynd Wir Euch sonst mit Gnaden gewogen. Geben Potstam im April 1683.

Friderich Wilhelm.

An die Stände der Altmark.

P. S.

Auch Würdige ꝛc. Demnach Unser Altmärkl. Quartals Gerichts Rath ꝛc. Barthold Stille ꝛc. unterthst. berichtet hat, daß, weil der Dekan von Brandenburg der von Ribbeck den Conventibus der Landstände anitzo allemal nicht beywohnt, sondern der Dom Capitularis der von Grävenitz an dessen Stelle sich einfinde, und die Session vor ihm, Stillen, praetendiren wolle, da doch in solchen Fällen der Decanus von Havelberg vor einem Canonicus in Brandenburg allemahl den Vorsitz gehabt, wie dessen die Einlage klar Nachricht gebe, und er daher um gnädigste Verordnung gebeten; Als befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, verordenen auch Kraft dieses, daß es bei der alten Observanz verbleiben, und ernannter Stille, als Decanus zu Havelberg seinen Vorfahren in Decanatu gleich die Session und den Vorsitz vor einem Canoni-

ens zu Brandenburg unstreitig haben soll. ut in Literis Potstam. - April 1683.

Friderich Wilhelm.

414.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ich solte zwar einiges Bedenken haben Ew. K. Maj. mit meinen gehorsamsten treu gemeinten Vorstellungen, welche Ich nun eine geraume Zeit her, so woll durch absonderliche Schickungen, als auch durch Schreiben mit schuldigstem respect gethan, fernerweit zu behelligen. Nachdemmahlen Ich dabei das Unglück gehabt, daß dieselben bis anhero nicht allein nichts gefruchtet, sondern auch von vielen dahin ausgedeutet worden, als hätte Ich hierunter mehr ein Absehen auf auswärtige Interessen, als auf die Wohlfahrt des Reichs und Befestigung eines beständigen Friedens mit der Crone Frankreich; Alsdieweilen aber einerseits mein aufrichtiges Gewissen, und die in verwichener Zeit und noch in diesem Jahre geführte conduite, wodurch nächst Göttlicher Hülffe und Seegen der Ruhestand in diesen niederen Kreisen erhalten, und ein gefährliches Krieges-feuer abgewendet worden, Mir ein besseres und unwiderlegliche Zeugniß geben; andererseits die herzinnigliche Begierde, so Ich vor die Wohlfahrt meines Vaterlandes trage, Mich nimmer ermüden läßt, selbige zu suchen und zu befördern, so lebe Ich der letzten Zuversicht E. K. M. werden noch dieses mein gehorsamstes Schreiben in Gnaden auf- und annehmen und wohl erwägen.

Die gröbesten und wichtigsten Ursachen, welche E. Kaisl. Mayst. in Dero Mir gnädigst ertheilten Resolutionen angeführt, warumb Dieselben nehmlich, den von der Cron Frankreich vorgeschlagenen Frieden, oder Stillstand einzugehen Bedenkens getragen, sind gewesen erstlich, daß in Entstehung eines Universal-Friedens dasienige Feuer, so man zwischen dem Reiche und Frankreich dämpfen würde, wieder an einem anderen Orte zwischen Frankreich und Spanien würde ausbrechen, und das Reich demnach abermal und aufs neue entzünden. Zweytens, daß man des etwa aufgerichteten Friedens keine sicher- und gewißheit haben würde.

Gleichwie Ich nun gar gerne erkenne, daß diese reflexiones bisher Ihre sonderbare Erheblichkeit gehabt, als bin anizo von Herzen erfreuet, daß selbige durch die nun letzlich von Frankreich gegebene Declarationes guten theils gehoben worden. Den was das Erste, nämlich den Universal-Frieden anbelanget, so leget die durch den französischen Ministrum Jüngsthin im Haag gethane Proposition, welche E. K. M. ohne Zweiffel bereits in Unterthänigkeit wird hinterbracht sein, ein gutes fundament dazu, indem selbige Crone nicht allein sich darin erkläret, daß sie zu gleicher Zeit mit E. K. M. und dem Reiche und

der Crone Spanien den Frieden und stillestand schließen und befestigen wolle, sondern auch von denen vorhin proponirten Conditionen in so weit abgangen, daß Sie, so viele das Reich betrifft, den terminum des Stillstandes auf ein merkliches verkürzet, und was die Cron Spanien anbelanget, einige mehrere, und, nach meinem Bedünken, erleidlichere alternativen ins Mittel gebracht.

Belangend die sicherheit des etwa erfolgenden friedens und stillestandes, so ist nicht allein bekannt, wie das Frankreich sich bereits vorhin erklahret, daß es eine allgemeine garantie aller puissancen und prätzen in Europa darüber erleiden könte; Besondern es auch diese Declaration noch jüngsthin Meinem am Königl. Französischen Hofe subsistirenden Ministro in speeie gegeben und wiederholt worden, wozu Ich Meines Orts mit allen Kräften zu concurriren und Mich zu verbinden geflissen und erbietig bin. Und wan man dieser Ursachen halber ein so heilsames Werk noch ferner eloigniren oder gar zurücke setzen wollte, so müste man ewig mit Frankreich Krieg führen, da man auch nach einem hundert- und mehrjährigen Kriege diese Beisorge allezeit würde allegiren können. Dahingegen bin Ich der beständigen unvorgreiflichen Meinung, daß hiernächst hoffentlich bessere Zeiten kommen werden, um der Cron Frankreich, wenn selbige wider den getroffenen Frieden oder Stillstand handeln wollte, mit zusammengesetzter Macht den Kopf zu bieten; doch aber keine Zeit ungelegener und gefährlicher sein kann, es mit selbiger Cron zur ruptur und zum Kriege kommen, oder die Sachen in bißheriger Ungewißheit stehen zu lassen, als eben die jetzige. Denn ob zwar die Allmacht Gottes E. K. M. christliche und glorieuse Waffen wider den Erbfeind mit herrlichem Siege gesegnet und gekrönet, so ist jedoch damit der Krieg noch nicht geendigt, des blutdürstigen Feindes Macht auch nicht dergestalt gebrochen, daß Er sich, welches doch der Höchste verhüten wolle, nicht wieder erholen und die Christenheit in neue Gefahr stürzen könnte. Zum Wenigsten werden E. K. M. Ihre und Ihrer Allyrten meisten Macht, so lange der Krieg währt, denselben zu opponiren haben; Ja, wenn gleich ein Friede oder Stillstand mit demselben erfolgen sollte, so ist jedoch bekannt, daß auch die sieghaftesten Armeen bei den glorieusesten und glücklichsten successen abnehmen und durch Werbung und Rekruten ergänzt werden müssen, wozu dann Zeit erfordert wird, deren sich ein frischer geruheter Feind ohne Zweifel bedienen, und ehe man en estat wäre sich demselben mit vigueur zu widersetzen, solche progressen und conquetes machen, und selbige dergestalt versichern könten, daß man hernach genug zu thun haben würde das neu Verlorne zu recuperiren, geschweige von dem Vorigen wieder etwas herbeizubringen.

Ich will jetzo nicht anführen die Uneinigkeit und das Unvermögen, so wohl im Reich, als bei theils der auswärtigen Allyrten, und wie wenig man auf Alliancen wegen der diversität der Interessen zu bauen, es ist solches E. K. M. überflüssig bekannt, und leget es die tägliche Erfahrung genugsam an den Tag.

Bei dieser wahrhaften und unleugbaren Bewandniß nun, würde Ich meinen theuren Pflichten zuwider handeln, wenn Ich nicht diese meine treu gemeinten Gedanken, E. K. M. nochmahlen in Unterthänigkeit eröffnete und dieselben gehorsamst ersuchte, nachdem nunmehr die oberregte vornehmste obstacula gehoben, und ein so fröhlicher Anblick zum allgemeinen Frieden in der Christenheit sich hervorthut E. K. M. wollen gnädigst geruhen es dahin zu richten, daß das Reich der gefährlichen Ungewißheit worinnen es bis Itzo stehet, und daraus besorgenden gänzlichen ruin durch einen gedeylichen Frieden mit der Cron Frankreich einmal entrissen und en estat gesetzet werde, E. K. M. wider den Erbfeind Christlichen Namens mit vereinigten Kräften und von aller anderen Furcht befreieten Gemüthern beizuspringen. Es zeigt der Allerhöchste anitzo die beste Zeit, welche in vielen seculis nicht erschienen, seines heiligen Namens Ehre auszubreiten, und diejenigen Königreiche und Oerter wieder zum christlichen Glauben zu bringen, welche so viel hundert Jahre entheiligt und in der Ungläubigen Händen gewesen: E. K. M. haben auch daraus die fürnehmste und sicherste gloire und Ausbreitung Ihrer Macht zu erwarten, und könnten anitzo nächst Göttlicher Hülfe die Vormauer so weit fortrücken, daß Dero Erblanden so leicht keine Invasion, die neulich geschehen, zu besorgen hätten, wan nur vorhero die Ruhe in der Christenheit selber befestiget ist, wozu der Höchste seine Gnade verleihen wolle, In dessen segensreicher Beschirmung E. K. M. Ich getreulichst befehle. Gegeben Potsdam den $\frac{1}{11}$. Novembris Ao. 1683.

E. K. M. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den römischen Kaiser.

415.

Aus dem Copeylichen beyschluß habet Ihr mit mehrem zu ersehen, was Wir an den Magistrat der Stadt Bern wegen zehen oder zwantzig Familien so der Viehzucht erfahren, gelangen lassen. Wir gesinnen demnach an euch hiermit gnädigst, euch das Original bester maßen recommendiret seyn zu laßen, daß es gehörigen ohrtes übergeben werde, auch durch Ewre freunde und bekandten die sache dergestalt zu beferdern, daß Wir zu Unserer intention gelangen mögen. Es sollen diese Familien auf Unserm Potstamschen Werder gesetzet, und sie der-

gestalt woll gehalten werden, daß dieselbe verhoffentlich damit woll werden zufrieden seyn können, Ihr wollet auch die resolution auf dieses Unser Schreiben bey dem Rhat zu Bern urgiren lassen, und Uns selbige mit dem forderlichsten übersenden etc. Geben zu Potsdam den 24. November 1683.

Friderich Churprintz.

An den Grafen Friderich von Dona.

416.

P. C. S. F. W. Churfürst ꝛc.

Unsern ꝛc. Demnach Uns wissend, daß in dem unter euerer bottmäßigkeit gelegenen Canton eine große anzahl von Einwohnern auf dem Lande sich befände, welche der Wirtsschafft und Viehzucht wohl erfahren seyn; So haben Wir aus sonderbahrem guten zu euch tragendem Vertrauen hierdurch vernehmen wollen, Ob ihr uns den gefallen erweisen und verstatten wollet, daß ein Zehen oder Zwantzig dergleichen familien sich anhero in dieser Unserer Chur- und Marck Brandenburg begeben möchten, woselbsten sie wohl aufgenommen, an bequeme örter gesetzet, mit wohnungen und behörigem besatz versehen und gegen eine leydliche und erträgliche pacht wohl accommodiret werden solten. Wir zweifeln nicht Ihr werdet Uns hierunter geneigt willfahren, und werden Wir es mit aller gefälligen Freundschaft und gutem willen zu erkennen nicht unterlaßen, womit Wir euch sonsten auch ꝛc. Potsdam den 24. Novembris Ao. 1683.

Friderich Chur Printz.

An den Magistrat der Stadt Bern.

417.

Demnach Wir bei der heut eingekauffenen Post aus Preußen vernehmen, daß Unseres Statthalters des hertzogen von Croy Lbd. mit Tode abgangen, und dabei berichtet worden, wie bey Ihrer Lbd. sachen die nachricht sich befunden, daß Dero testament bey Ew. Lbd. vorhanden seyn solle; Alß gesinnen Wir an Ew. Lbd. freund Vetterlich, wie es sich desfalls verhalte, Uns mit dem förderlichsten zu berichten, auch dasselbe testament in originali zugleich mit zu überschicken. Wir sind ꝛc. Cölln an der Spree den 3. February Ao. 1684.

Ew. Lb. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt

418.

Uns ist Euer Unterthänigster Bericht vom $\frac{9}{19}$ January jüngsthin nebst denjenigen, was Ihr an Schultheiß und Raht der Stadt Bern wegen überlaßung einiger ihrer der Viehzucht erfahrnen Unterthanen

geschrieben, und was dieselbe Euch darauf geantwortet vorgetragen, Wie uns nun Euere hierunter bezeigete fleißige sorgfalt zu gnädigstem wollgefallen gereichet, und Wir dann zu desto beßerer beforderung dieser Sache am bequemsten erachten, daß vorhero ein paar solcher Leute anhero kähmen, damit Sie die gelegenheit des Landes erkundigen, den ohrt ihrer wohnungen, die Wir Ihnen anrichten laßen wollen, besichtigen, und Sie so wol darüber, als auch über die hierbeygefügte puncte vernommen, und desfals eine gewiße Abrede und Vergleich getroffen werden könne. Als gesinnen Wir an Euch hiermit ferner in gnaden, solches dem Raht der Stadt Bern forderlichst zu hinterbringen, und es dahin zu befordern, daß mit dem ehesten zween von solchen Leuten mit genugsahmer instruction und Vollmacht auf Unsere Unkosten anhero kommen, und sich bey Uns anmelden, damit sodann mit denenselben das Werk überleget, gewiße conditiones verabredet, und also diese Sache zur endlichen richtigkeit gebracht werden möge; Ihr könnet bemelten leuten die benötigte Reisekosten mit auf den weg geben, welche Wir alsofort in frankfurt am Mayn oder zu Paris wieder erstatten wollen. Ihr erweiset Uns hieran einen angenehmen gefallen, und Wir sind es gegen Euch und die Eurige mit gnädigstem Danke zu erkennen erbietig, Verbleiben Euch auch sonsten ꝛc. Gegeben zu Cölln an der Spree den $\frac{1}{11}$. Febr. 1684.

Fridrich Wilhelm Churfürst.

An den Grafen Friedrich von Dona.

419.

Ew. Lbd. freund Vetterliche Schreiben vom 3. hujus haben Wir nebst des Grafen von Lamberg an dieselbe abgelaßenen Schreiben, für deßen Communication Wir freund Vetterlichen Dank sagen, und es hiebey wieder zurückkenden, woll empfangen. So viel die darin angezogenen conditiones armistitii betrift, da sehen Wir woll Unseres Orts geringe apparentz, daß man französischer seite darauf zu schließen, und solche zu acceptiren disponirt werden könte, ratione temporis dürfte es vielleicht auf ein Jahr 3 oder 4 plus minus nicht ankommen, daß aber Frankreich bey einem armistitio feste Plätze abtreten oder rasiren sollte, dazu ist wohl nicht die allergeringste apparentz, weil solches wieder die Natur und eigenschaft eines armistitii läuft, wodurch die sachen nur in statu quo gelaßen werden, und man de limitibus et restitutione vel evacuatione locorum occupatorum nur bey den Friedenstractaten zu handeln pfleget. Sonsten ist auch nicht der hag noch der dortige Convent der rechte orth oder die Versammlung da von diesen Reichssachen zu handeln, von garantirung der Tractaten wird alsdann zu reden und zu handeln sein, wenn dieselben zum schluß gebracht, und

werden Wir Uns dazu Unsern bereits gethanen Anerbieten gemeß gern und willig finden lassen. Wir müßen aber nicht unbillig sorgen, daß Frankreich durch dergleichen propositiones sich nicht länger werde amusiren lassen, sondern ehender als man meinet losbrechen, wofern man sich nicht bald zulänglicher und anders erklärt. Der Allerhöchste gebe seine Gnade, daß Ihro Kayſ. May. die Gefahr, worin Sie und das römische Reich, ja die gantze Christenheit stehet, gebührend beherzigen, und eine solche resolution fassen mögen, wodurch das Vaterland dermaleins in ruhe gesetzt und die androhende Gefahe abgewendet werden möge. Potsdam den 5. April 1684.

Ew. Lbd. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

420.

Demnach Wir die Versehung gethan, daß zu behuef der Schweitzer, welche anhero kommen sollen, 300 Rthlr. auf Bern oder Genève durch unsern Raht und Residenten zu frankfurt am Main Merianen, an Euch übermachet und gezahlet werden sollen; Also wollet Ihr die Versehung thun, daß diese 300 Rthlr. zu sothanen behuef denenselben ausgezahlet, und also die Reise dieser Leute befördert werden möge, allermaßen Ihr dann den Wexel darauf hierbey von gemeltem Unserm Raht Merianen, zu empfangen. Sind ꝛc. Gegeben zu Potstam den 12. April 1687.

Friderich Wilhelm Churfürst.

421.

Unsern günstigen gruß und wollgeneigten willen zuvor, hochwohlgebohrner, besonders lieber herr Graff, Nachdem Wir den Würdigen und Wollgebohrnen, Unsern würcklichen Geheimbten Rath, Cämmern und haubtmann der Grafschafft Ruppin und Landes Bellin, Otto, freyherrn von Schwerin, der Chur Mark Brandenburg Erb Cammerern und des Johanniter-Ordens Rittern ꝛc. an Ihre Kayſerl. May. die Lehn über Unser hertzogthumb Magdeburg zu empfangen, als auch ans ein, und anderen deroselben behörige Vorstellung und communication zu thun abgeschicket; So haben bey dieser gelegenheit, und da gemeldter Unser Abgesandter Seinen weg über Breßlau nimbt, Wir demselben anbefohlen von Unserer estime und affection den Hr. Graffen zu versichern, auch denselben Seine schickung und negociation bestens Unsertwegen zu recommendiren, folglich auch dasjenige in guter obacht zu haben, was Wir wegen continuation des Handels und commercien zwischen dortigen und Unseren Unterthanen, und in specie wegen abfolgung einigen getreydes ohnlängst an das Kayſerl. Ober-Amt gesonnen;

nen; Der Herr Graff erweiſet Uns darunter einen angenehmen gefallen, welchen Wir mit churfürſtl. Hulde und allem wohlgeneigten willen, womit Wir Ihm woll zugethan verbleiben, gegen denſelben allezeit zu erkennen bereit ſeyn werden. Gegeben zu Potsdam den 26. January 1685.

Friderich Wilhelm Churfürſt.

An den Graff Schaffgotſch.

422.

U. g. g. Z. ꝛc. Es haben Uns des Hertzogs Frantz Ludwigs zu Neuburg Lbd. notificiret, wasgeſtalt Sie ohnlängſt Biſchoff zu Breßlau und Oberhaubtmann in Ober- und Nieder-Schleſien worden. Nun haben Wir Deroſelben deshalb gratuliret, und das Original Schreiben an Unſern Agenten zu Breßlau, Wincklern, ſolches an gehörigen Ort einzuhändigen überſand; Fals nun ſolches vor Ewer ankunfft daſelbſt albereit überreichet worden, habet Ihr dennoch nicht weniger Dieſelbe, als den Graffen von Schaffgotſch in generalibus zu complimentiren, deßelben Schreibens zu erwehnen, und wan es gelegenheit giebet, von Unſerer befügnis zu denen dreyen Fürſtenthümern Ligniz, Briez und Wohlau, deßen Wir in vorhergedachtem gratulation-Schreiben, uns bewegenden uhrſachen erwehnet, zu gedenken, habet Ihr Ihro Lbd. von Unſern wollgegründeten praetensionen gründlich ſo viel die zeit leidet, zu informiren, auch dabey in specie erwehnung zu thun, daß gleich wie Sr. Lbd. der nahen Anverwandtnüs und zwiſchen Uns und Ihrem fürſtlichen Hauſe etablirten genauen Verbündnüße halber, Sich verhoffentlich alle wege zu beforderung Unſers und Unſers Churfürſtl. Hauſes interesse bey dieſer Dero Fürſtl. Function geneigt finden laſſen würden; alſo wolten Wir wegen Unſere auf die Fürſtenthümer in Schleſien habenden wollgegründeten praetensionen alle gedeyliche effectus davon gewarten. Seind Euch mit gnaden gewogen. Gegeben zu Potsdam den 2ten February 1685.

Friderich Wilhelm.

An Otto v. Schwerin (den Jüngern).

423.

Ehrbare, Weyſe ꝛc. Wir haben Unß Euer unterthänigſtes ſuchen, wegen confirmirung der neu eingerichteten consumptions-gelder gebührend vortragen laßen, und aus angezogenen uhrſachen, inſonderheit daß von ſolchen geldern daß monathliche quantum hinführo deſto richtiger in Unſere Kriegs-Cammer ſolle geliefert werden, in gedachte Einrichtung gnädigſt gewilligt, wie Wir dan dieſelbe hiermit biß auf weitere Verordnung nach dehme Uns überreichten und hiebey angefügtem Aufſatze in gnaden confirmiren, auch niemanden an Unſeren Bedienten,

welche bürgerliche Nahrung treiben, davon eximirt haben wollen. Damit Wir aber auch wißen mögen, wie hoch diese Consumptions-gelder sich betragen, und wozu sie verwandt seyn, wollen Wir jährlich oder wan es Uns beliebig, eine richtige consignation darüber von Euch gewärtig sein. Und weilen über dieß zu justificirung Unserer Rent- und Krieges-Cammer Rechnungen gewiße Nachrichten desideriret werden, waß die Städte Königsberg von ao. 1663 bis dato vermöge aller der à parten Lieferungen, welche nicht bey den haupt-lasten angegeben seyn, eigentlich in das Commissariat, und dan in die Rent-Cammer abgetragen haben; Alß befehlen Wir Euch hiebei gnädigst daß ihr auf ansuchen derer hiezu Verordeneten Commissarien alle nachrichten so viel sie derer benöthigt in forma probante unweigerlich extradiren müget. Daran geschichet Unser Wille. Gegeben Potstam den 10. February Anno 1685.

Friderich Wilhelm.

An die OberRäthe des Hertzogthüms Preußen.

424.

U. g. g. Z. ꝛc. Wir haben Ewre unterthänigste Relation de dato Breßlau den $\frac{1}{11}$. dieses wohl empfangen, und unter andern ungerne darauß vernommen, Was maßen Ihr bey der von des dortigen Bischoffs Lbd. gehabten audientz nicht gelegenheit genommen, Ewrer Instruction und Unserm Befehl, welchen Wir mit gutem wolbedacht ertheilet, zu Folge, von Unsern gerechtsamen an die drey Schlesische Fürstenthümber, gndl. Bischoffs Lbd. information zu geben. Dann, ob Er gleich ein Junger Herr, so hätte er doch solche der bekandten Justitz nach leicht begreiffen können; Und, wan Er gleich nicht alsobald sich für Uns zu interessiren gelegenheit oder Vermögen hätte, So hätte es doch künfftig wozu dienen können, daß Er von gutem grunde dieser Unserer praetension persuadiret were. Wie Wir dan auch sonst diese Unsere befugniß nicht zu verhelen, sondern an allen dienlichen orten bekandt zu machen gemeinet, der zuversichtlichen Hoffnunge lebend, Sr. Kayserl. Mayt. Dero gerechtestem gemühte nach Unß endlich damit beleyhen werden. Wir können auch nicht sehen, warumb Ihr nicht mit dem Grafen Schaffgotsch anbefohlener maßen wegen continuation des Handels gesprochen, uns ihm das Schreiben, so Wir euch an Ihn mitgegeben, gebührend insinuiret; dan, wan Ihr gleich nicht von gedachtem Handel außführliche nachricht gehabt, So hättet Ihr iedoch zum wenigsten, gleichwie im Schreiben geschichet, ihm solche sache in generalibus terminis recommendiren können und obgemeldes Schreiben auch deshalb, daß der Graf in diesem negotio nichts zu sorgen, nicht zurück-halten und schicken, sondern wegen der übrigen darin

enthaltenen recommendation Ewrer Schickung und principal-negociation, wie auch, versicherung Unserer estime und affection übergeben sollen; allermaßen Ihr solches dan annoch vermittelst eines beygefügten Schreibens, daß Ihr solches bey Ewrer anwesenheit zu Breßlau vergeßen, zu thun, zu welchem ende Wir Euch daßelbe hiebeygehend zurückfenden.

Im übrigen habet Ihr die euch aufgetragene negociation Ewrer Instruction gemeß abzuwarten zu respiciren, und davon im geringsten nicht abzuweichen, noch etwas darunter zu verabsäumen. Wir verbleiben ꝛc. Geben zu Potstam d. 20. February 1685.

Friderich Wilhelm.

An den Extraordinair Abgesandten am Kayserlichen Hofe Otto Freyh. v. Schwerin in Wien.

425.

Ew. Lbd. gebe Ich vermittelst beigeschloßener Abschrift zu ersehen, was vor ein Gerüchte im Sachsen Lawenburgischen wegen des Hr. Hertzogen gefährlichen Unpäßlichkeit lauffe. Wenn Mir nun wohl bekannt, daß Ew. Lbd. dabei zum höchsten interessiret sein, Alß habe Ich nicht ermangeln wollen, Deroselben durch diesen expressen Trompeter davon Nachricht und daneben anheim zu geben, ob Sie deshalb an ein oder anderen Orte vigiliren und insonderheit von des Herzogen zustande in Böhmen sichere nachricht einziehen laßen wollen.

Ich Meines Ohrts werde dasienige wozu Ich Mich verbunden, auf begebenden fall allemahl praestiren und verbleibe ꝛc. Potsdam den 17. Martz 1685.

Ew. Ld. ꝛc.

Friderich Wilhelm Churfürst.

An den Fürsten von Anhalt.

* Ew. Ld. werden Sich woll erkundigen müssen, ob auch von Sachsischen Völckern einige die possession zu nehmen, marschiren, Wo ich weittere nachricht verlangen werde ich die possession in Ew. Ld. nahmen ergreiffen.

426.

A. g. g. Z. ꝛc. Unß ist Euve unterthänigste Relation vom $\frac{13}{23}$. Aprilis gebührendt vorgetragen. So viel nun der titul von hohen-Zollern betrifft, da gildt es Unß gleich viel, ob Unß solcher alß Graff, oder als Fürst von Hohen Zollern beygeleget werde; ia es ist Unß fast lieber, ein alter Graf von Hohen Zollern als ein neugemachter Fürst solchen nahmens genennet zu werden, und könte solchem nach sothaner titel immediate nach Camin folgen. Waß wegen der Cantzley-Gebühr erinnert worden, darauf habet ihr puré et simpliciter zu bestehen, daß

Wir de jure darzu nicht gehalten, sondern Krafft klahrer disposition des art. 17 der Kayſ. Wahl Capitulation davon befreyet ſein; Die 4000 Rthlr. aber haben Wir vorlängſt dem Reichshoff Rath, und die 100 Ducaten der Kayſerl. Cantzley, als eine discretion destiniret, und zwahr aus gutem willen, und nicht aus einiger ſchuldigkeit; Wie man ſich nun darinnen aldort theile, ſolches kan Unß gleich viel ſeyn, und werden ſie ſich desfalß unter einander ſelbſt zu vergleichen wißen. Wir wollen im übrigen nicht hoffen, daß man Unß mit der investitur unter dieſem praetext auffhalten werde. Seind ꝛc. Gegeben zu Potſtamb den 1ten May, ao. 1685.

Friderich Wilhelm.

An den Extraordinair Abgeſandten am Kayſerlichen Hofe Otto Freyh. v. Schwerin in Wien.

427.

U. g. g. Z. ꝛc. Aus Ewrer gehorſamſten Relation vom 14. dieſes haben Wir Uns mit mehrem unterthänigſt fürtragen laßen, was für newe difficultäten ſich bey ausfertigung des general-Lehnbriefes und Magdeburgiſchen belehnung abermahlen herfürgethan. Belangend nun zuforderſt die praetension der Regalien für die Erb-Aembter, da hatten Wir Uns derſelben woll nicht verſehen, nachdem nun die gantze Zeit über, da dieſe materie alldort vorgeweſen, nichts davon erwehnet werden; Und habet Ihr auch ferner alle dienſahme remonstrationes zu thun, damit Wir, wo möglich, damit verſchonet bleiben mögen; daferne aber dieſes onus nicht abzuwenden ſeyn ſolte, So wollen Wir Ewers gehorſahmſten Berichts erwarten, wie viel ſich eigentlich ſolcher Erb-Aembter, welche dieſe Regalien praetendiren, alldort befinden, und wie hoch ſich die Summe, welche denenſelben gereichet werden muß, in allem betrage, damit weiter anſtalt deßwegen gemachet werden möge.

So viel aber die jura für die Reichs-Cantzley belanget, da fügen Wir Euch hiemit zu wißen, daß Wir dieſerwegen an Chur Maintz ohnlängſt geſchrieben, und wollen verhoffen es werden Sr. Lbd. ſolche Vorſehung machen, damit Wir hierunter wieder den klahren Buchſtab der Kayſerlichen Wahl-Capitulation nicht beſchweret werden mögen. Verbleiben ꝛc. Gegeben zu Cölln an d. Spree den 22. May 1685.

Friderich Wilhelm.

An denſelben.

428.

Ew. Lbd. iſt bekannt, was geſtalt Wir ſo wol wegen der, denen General Staaten der vereinigten Niederlande im Jüngſten franzöſiſchen Kriege geleiſteten anſehnlichen Volkshülfe, und Uns dagegen durch die

bekannte aufgerichtete Alliantien beschehene repromissionem als auch sonsten allerhandt wolgegründete praetensiones haben, auch um darunter nunmehr dermaleins zur Richtigkeit zu gelangen Unsern würcklichen Geh. Rath den von Fuchs ohnlängst nach dem Haag abgefertiget, und um die Uns desfalls competirende Satisfaction anhalten lassen. Nun haben Wir zwar von gedachtem dem von Fuchs mit jüngster Post die Nachricht erhalten, daß zu einem glücklichen Success bei seiner negotiation allerhand gute Apparentz sich hervorzuthun beginne, indem die Staaten von Holland bereits deswegen eine zimliche favorable resolution genommen. Alldieweilen es aber gleich wol darunter annoch auf die übrigen Provintzien ankommet, und Deroselben beistimmung gleicher gestalt erfordert wird, Wir auch nicht zweifeln, daß es der ganzen Sache absonderlich aber bei denen Provinzen Gröningen und Frieslandt ein sonderbares Gericht geben werde, wan Ew. Lbd. Eydams des Fürsten von Naßau Lbd. Wie Wir doch auch ohne dem zu Deroselben gegen Uns bis anhero bezeigten freund Vetterlichen affection Uns versichert halten, sich des Werks eifrig mit annehmen mögten.

Alß ersuchen Ew. Lbd. Wir hiermit freund Vetterlich Sie geruhen Ihrem bey hochgedachtem Fürsten Lbd. habendem guten und sonderbarem Vermögen nach, denselben diese Unsere Angelegenheiten aufs beste zu recommendiren und sich versichert zu halten, daß Wir die Uns darunter wiederfahrende Willfährigkeit so woll um Ewerer als hocherwehten Fürsten zu Naßau Lbd. in allen begebenheiten dankbarlich zu erwiedern nicht ermangeln werden. Es ist vorgedachter Unser Geh. Rath. befehligt dieser wegen selbsten, absonderlich auch in Unserm Nahmen, Sr. Lbd. zu ersuchen und geziemende instanz deshalb bei derselben zu thun, allermaßen Wir denn auch nicht zweifeln, solches von ihm bereits würcklich geschehen sein würde. Potsdam den 19. July 1685.

Ew. Lbd.

dienstwilliger Vetter
Gevatter und Diener
Friderich ChurPrinz zu Br.

429.

Bei Eurer ankunft zu Grodno werdet Ihr von Unserm auch dahin gehenden Envoyé am Königl. Pohlnischen hofe, dem von Wichert umbständliche nachricht erhalten, was seither etzlichen Jahren zwischen einigen Unserer Königsberg. Commercianten und der Stadt Kowen im Großherzogthumb Lithauen passiret, und welcher gestalt gedachte Stadt zu höchstem praejuditz und sperrung der Commercia wieder das alte herkommen und die zwischen der Crou Pohlen und Uns sich

befindende alte und neue pacta eines gewißen so genannten Juris depositorii und Niederlags-gerechtigkeit sich anmaßen wollen, verschiedene Unserer Unterthanen durch große an dieselbe verübte gewaltthätigkeiten in höchsten schaden gesetzet, auch ohnerachtet die Republique und absonderlich der ordo Equestris des Großherzogthumbs Lithauen solches zum höchsten improbiret, Ja der König selbst deßwegen verschiedene scharffe mandata cassatoria et bannalia an bemeldte Stadt Kauen abgehen laßen, gleichwoll von derselben höchst strafbahrer weise in solchem Ihrem Unfug einen weg wie den anderen continuiret und fortgefahren worden.

Wan Wir aber zu eußerstem praejuditz und gäntzlichen verderb des in Unsern Preußischen Landen ohne dem sehr darnieder liegenden Commercii, diesem unwesen dergestalt weiter nicht zusehen können. Alß habt Ihr bey dem bevorstehenden Reichstage von gedachtem dem von Wichert Euch zuforderst dieser sache halber gründlich zu informiren, und alsdan aller dienlichsamen orten möglichsten fleiß anzuwenden, damit diesem ungerechten Verfahren nachdrücklich gesteuert, und beregte Unsere Königsberg, und andere Preuß. unterthanen bei der Ihnen hierunter competirenden, und durch obgedachte Königl. Mandata von neuem bestärkte befehlige zureichend geschützet werden mögen. Es hat Uns gedachter der von Wichert berichtet, daß hiezu unter andern einige geldtmittel requiriret werden würden, und habt Ihr aus dem Copeylichen beischluß zu ersehen, welcher gestalt Wir sowoll Unserer Preußischen Regierung, als auch denen Städten Königsberg selbst anbefohlen die anstalt zu machen, daß es an denen hierzu nothwendig erforderten Kosten nicht ermangeln möge; gestalt Ihr sowoll Unserer Preußischen Regierung, als auch denen Städten Königsberg selbst anbefehlen die anstalt zu machen, daß es an denen hierzu nothwendig erforderten Kosten nicht ermangeln möge, gestalt Ihr dann auch die eigentliche summe, deren man hierzu bedarf, gedachter Unserer Regierung mit dem förderlichsten zu berichten, alsdan solche gebührend beigetrieben und an Euch übermachet werden soll; Ihr werdet aber dergestalt die sache zu tractiren Euch angelegen seyn laßen, damit solche Kosten nicht vergeblich angewandt, sondern der intendirte Zweck dadurch würcklich erreichet werden möge. Und ꝛc. Gegeben zu Potsdam den $\frac{4}{14}$. January 1688.

Friderich.

An den Grafen Alexander Obristen von Dona.

430.

Friderich Wilhelm ꝛc. Wir haben aus Eurer unterthsten. Relation vom 9. dieses ersehen, daß Ihre Königl. Mayt. in Polen von Grodno nacher Samoiten auf Polangen zugehen, und den hafen da-

selbst zu besichtigen; von dannen aber über die Memel durch Unser Preußen nacher Elbingen Ihre reise fortzusetzen resolviret sein sollen; Was Wir nun deswegen an Unsere Preußische Regierung gnädigst rescribiret solches haben Wir Euch hierbei zur nachricht communiciren wollen; Euch aber befehlen Wir gnädigst, daß Ihr für Eure Person Euch gegen solche Zeit zur Memel befindet, wofern nun der König seinen weg darauf zu nehmen resolviren solte, könnet Ihr Ihm woll etwas auf eine kleine halbe Stunde entgegen gehen, indessen aber dem commandirenden Officirer in der Memel anzubefehlen, auf alles gute acht zu geben, und die Wachten zu verdoppeln. Im übrigen habt Ihr dem Könige allen geziemenden Respect mit Lösung des canons und sonsten zu erweisen; Könnet Ihm auch, wenn Er es begehret, die Vestung woll sehen laßen, jedoch, daß Ihre Mayst. nicht mit alzu grossem Comitat, davon die garnison allezeit Meister ist, darin kommen, und Ihr dabei alles was die sicherheit des orts erfodert, gebührendermaßen beobachtet; Wegen der logirung aber habet Ihr zu decliniren, daß solche nicht auf dem schloß geschehen möge, in der Stadt aber so so gute anstalt zu machen, als es des Orts gelegenheit leiden will. Imgleichen habt Ihr allenthalben in denen Städten, wodurch Ihre Königl. Maj. passiren mögten die Versehung zu thun, damit die in der Nähe auf dem Lande liegenden Völker in dieselbe gezogen, und von denselben die Wache jedesmahl gebührend bestellt werde. Wir wollen zwar nicht vermuthen, daß Ihre Königl. Maj. auf Königsberg kommen werden, auf allen Fall aber befehlen Wir Euch gnädigst, ordre alßdan zu stellen, daß von Unserm ꝛc. von Truchseß eine Compagnie auf Unserer Residentz, und eine in Unserer Schantze Friedrichsburg, über die ordinari garnison die wache halte. Im übrigen werdet Ihr alles mit Unsern OberRäthen communiciren und concertiren, denselben auch von der Euch weiter zukommenden nachricht, jedesmahl zeitige communication thun. Potsdam den $\frac{14}{24}$. Marty 1688.

Friderich.

An den General Lieutnant Grafen von Dönhoff.

Friedrich Wilhelm's Schenkungs-Urkunde des Amts und der Stadt Bötzow an seine Gemahlinn, die Kurfürstinn Luise.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk ꝛc.

Vhrkunden vndt bekennen für vnß, vnsere Erben vnd nachkommen, Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburgk ꝛc. vnd fügen iedermenniglich insonderheit vnsern Ambts Cammer Praesidenten vnd Nähten zu Cölln an der Spree, wie auch allen vnd ieden des Ambtes vndt Statt Bözow Beambten, Raht vnd zugehörigen Vnderthanen hiermit in gnaden zuvernehmen, das Wir zwar vor diesem der Durchlauchtigen hochgebohrnen Fürstin Vnserer freundlichen herzlieben Gemahlin Fraw Loysen Marggräffin vnd Churfürstin zu Brandenburgk ꝛc. gebohrnen Prinzeßin von Oranien ꝛc. so wohl auß freund-Ehelicher liebe vnd Affection alß anderen bewegenden Vhrsachen Vnser Ambt Lentzen die Zeit Ihres Lebens vbergeben vnd verschrieben gehabt. Dieweilln aber ermeltes Ambt Ihrer Lbd. zu weit abgelegen, vnd Sie sich deßen begeben, So haben Wier Ihro an deßen Statt das etwas neher gelegene Ambt Bözow, welches gleich itzo widerumb eingelöset worden hiegegen eingeräumet vnd zugewendet, Thun auch solches in krafft dieses offenen Briefes vnd attribuiren Ihrer Ld. iezbenantes Ambt Bözow dergestalt vnd also, das Sie von dato an ad dies vitae selbiges mit zugehörigen Dörffern, Eckern, Vorwercken, Schäffereien, Müllen, Trifften, Weiden, Fischereyen in den havul Seen und Carpenteich, Diensten, Pächten, Geldtwiesen, Land Zinsen, Weidehabern, Röhrungen, Zoll- vnd Zise gefällen, Gerichten und davon kommenden Straffen wie auch allen andern Rechten vnd gerechtigkeiten, wie Sie nahmen haben mögen, nichts vberall außer den holzungen, vnd Jagten, den Diensten darzu, alß Jayetten zu lauffen, stellsteten zu machen, Wildebahnen zu pflügen wie auch den holz- und Mastgeldern Landes Fürstlichen hoheitt Criminal Jurisdiction, auch Kirchen Lehen im Stätlein Bözow und darzu gehörigen Dörffern, welche stück wier Vnß hiermit vorbehalten vnd dargegen Vnser Gemahlin Ld. Jährlich dreyhundert Schweine frey

vnd ohne entgelt in die Mast treiben zu laßen hiermit verstattet haben wollen (außgeschloßen, behalten, besitzen vnd Ihres gefallens vnd wie sie es am besten befinden werden die Oeconomie vnd gerichte verwalten laßen möge, Vnd damit Ihro Lbd. destoweniger an freyer Administration, ruhigen Gebrauch vnd genuß dieses Ambts gehindert werden; Jedoch daß sie sich der Dienste dergestalt alß von Vnß selbst beschehen, gebraucht vnd die Ambts Vnderthanen darmit weder das alte herkommen nicht beschwere laße.) So stellen wier zu Dero freywilliger Disposition Diener Ihres gefallens vnd welche Ihro anstendig sein, anzunehmen vnd die Alten Ihrer Pflicht vnd Dienste zu erlaßen, Wier verwilligen auch hiermit das Ihr Lbd. auß des Ambtes Höltzungen nottürfftig Braw-, Brenn- vnd Bauholz auf erfordern von Vnserm holtzförster vnd heydereuter, welche darzu krafft dieses befehliget werden, iedeßmahl angewiesen vnd ohne entgelt abgefolget werden solle.

Nachdem aber gute Biere im Ambt gefallen vnd mit guter bequemlichkeit zu Waßer anhero in vnsere Residenz gebracht werden können, so soll vnß daselbst, die notturfft für vnsern hoffstatt brawen zu lassen, wie nicht weniger des schlosses bey fürfallenden ablagern zu gebrauchen iederzeit frey vnd bevorstehen, Jedoch daß Ihre Lbd. mit der außrichtung nicht beschweret vndt die Treber so iedesmal von den Brawen kommen wirdt, denselben alda vnentgeltlich gelassen werde.

Diesem nach ergehet hiermit vnser gndster. befehl an obbeschriebene vnsere Ambts-Cammer Praesidenten vnd Nähte sich hiernach gehorsamst zu achten, den andern Ambtsbedienten aber vnd Vnderthanen sambt und sonders wird Krafft dieses gndst. vnd zugleich ernstlich auferlegt vnd eingebunden das Sie mehr hochgedachter Vnser Gemahlin Ld. allen schuldigen respect vnd unverthenigsten gehorsam gleich vnß selbst bezeigen, vnd in allen wie treuen Dienern vnd Vnderthanen eignet vnd Ihre Pflichtschuldigkeit erfordert, sich erweisen sollen.

Vhrkundlich haben wier diese Ihrer Lbd. gethane Concession vnd darüber außgefertigtes Patent mit eigenhändiger Vnterschrifft vollenzogen vnd mit vnserm anhangendem Cammer secret zu besiegelen wohlwißend anbefohlen, So geschehen vnd gegeben in vnser Residenz zu Cölln an der Spree den 24. Sept. Ao. 1650.

Friderich Wilhelm Churfürst.

Dabei befand sich ein Reskript an die Amtskammer die Immission förderlichst durch den Vice-Kammer-Meister Wernicken vermöge der Verschreibung zu verrichten.

Verordnung wegen Küchen- und Kostgeld.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs ErtzCämmerer vnd Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zu Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstad und Minden, Graff zu der Marck und Ravenßberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Uhrkunden und bekennen, Nachdem Wir eine Zeithero, durch unserm Geheimen Cämmerier Christian Sigißmund Heydekampfen die Küchen- und Kostgelder außgeben und richtig machen laßen, Und aber von demselben zu mehrmahlen Unß unterthänigst vorgebracht und dargetahn worden, daß allerhand unumbgänglicher außgaben, sonderlich aber derer nötigen besoldungen halber, alß welche zum mehrern theil zurucke bleiben musten, Er nicht damit continuiren köndte, Und gleichwoll höchstnöttig gewesen, darauf zugedencken, wie von andern unsern gereitesten gefällen, der Verlag sotahner Küchen- und Kostgelder herbeyzutreiben, damitt zu unserer verkleinerung kein mangel vorfallen möchte, Daß wir deßentwegen, guet gefunden einige gewiße Ämbter und Intraden zu solchem behueff abzusondern und zu deputiren; Auf daß aber sotahne abgesonderte Intraden desto baß herbey geschaffet, beybehalten und nicht anders wohin verwendet werden möchten, Haben wir dienlich zu sein erachtet, einigen unsern Räthen gewiße Commission zu ertheilen, welche hierauf fleißige acht haben, und do einige confusion sich herfür thun wolte, in Zeiten Unß deßhalb erinnern köndten, damit derselben vorgebeuget, und alles in gueter ordnung erhalten werde, Do wir dann ungesaumbt zu unsern selbst eigenen besten, eine richtige verordnung machen, und dieses werck alß einrichten laßen wollen, daß alle confusion abgewendet, und über dem so einmahl beliebet, steiff und unabbrüchig gehalten werden solle; Diesem nach haben Wir hiermit und krafft dieses unsern Geheimbten Räthen Otten von Schwerin und Ern Doctor Johan Tornowen solche Commission aufgetragen, und zum verlag sotahner berurter Küchen- und Kostgelder hiernechst deputiret und abgesondert, (1.) Alle und Jede Salzgelder so nach abzug des praetii. und anderer nottigen Kosten in der Alt- Mittel- New- und Ucker-Marck jährlich überschießen werden, (2.) Jährlich Achttausentt Tahllr. aus den beyden Preußenschen Embtern Angeburg und Insterburg. (3.) Unsere Kauff Alt Märckische Ämbter, Tangermünde, Die-

ſtorff, Newendorff, Arendſehe und Salzwedel zum Heyligen Geiſt, (4.) Unſere drey Newmärckiſche Ämbter, Zehden, Cotbus und Befekow, (5.) Unſer Ambt Köpenick, nebſt den dreyen Dörffern Caulſtorff, Bieſtorff und Roſenfelde, Und ſollen Ihnen dieſe Ämbter mit allen Intraden, wie die nahmen haben mögen, nichts davon außgenommen, übergeben werden, Und ob es woll das anſehen hat, daß dieſe erzehlte mittell zu erwehnten behueff nicht nur genugſamb, ſondern gleichſamb überflüßig, alß daß ein großer überſchuß davon in unſer Hoff Rentey Jährlich gelieffert werden köndte, So iſt Unß doch von gedachten unſern Geheimbten Rähten unterthänigſt remonstriret worden, daß unſer Salzhandell, nicht nur noch mit vielen Capitalien und assignationes beſchweret, Sondern eine Zeithero durch die Legations Koſten und andern unumbgänglichen Außgaben, dergeſtalt erſchöpffet, daß Sie ſorge tragen muſten, Sie möchten in dieſen und folgenden Jahren kaum die termine halten können, zugeſchweigen daß Sie zu dieſem unſern erwehnten Zweck, daraus etwas nehmen und anwenden ſolten, So ſeind auch die erwehnte Ämbter und Dörffer, zum mehrern theil in ſolchen ſchlechten Zuſtande, daß es woll nöttig wehre, daß auf einige Jahre noch ein zimbliches zue derſelbten beßern anbawung hinnein gewand, dann daraus genommen würde, Daß alß mehrgenandte unſere Geheimbte Rähte aus dieſen und andern wichtigen motiven mit dieſem wercke ſich noch auf eine Zeitlang gerne verſchonet geſehen, auch expreslich bedungen, Waß ſonſten aus andern unſern Ämbtern in dieſen oder andern unſern Landen, jedoch ohne derſelbten Ämbter verſchmelerung an allerhand Rind- vnd Schaffviehe, auch andere victualien angeſchaffet werden köndte, daſſelbe auf Ihre unterthänigſtes erinnern, vor unſere Küche allemahl abefolgen laßen wolten, So wir auch damit Ihnen gnädigſt verſprechen und zuſagen; Wie wir dann auch, wan etwan frömbde Herrſchafften anhero kommen und länge bey Unß verharren, aus unſer Chatoul zu den Küchengeldern einen Zuſchub thun, und derer frömbden Bedienten Koſtgelder entrichten und außzahlen laßen wollen, damit bald anfangs Ihnen das werck nicht zu ſchweer gemachet werde, noch darüber daßelbe in ſtocken gerahte, Alldieweil aber durch dieſe Verordnung unſerer Hoff Rentey ein Zimbliches an ihrem einkommen entzogen wird, So haben Sie ſich nicht allein erbotten, daß Sie auf mittel bedacht ſein wollen, wie ſolcher abgang wieder erſetzet werden möge, Sondern auch was nach abzug der Küchen- und Koſtgelder aus dieſen mitteln überbleiben wird, in der Hoff Rentey zulaßen, und nicht zugeſtatten daß ſolches ſonſt wohin verwand werde, Die Administration der erwehnten Ämbter und Intraden betreffend, wird zwar dieſelbe unſer Ambts-Cammer und den Ambt Schreibern, Pensionarien und andern

Bedienten gelaßen, dergestalt, daß nach wie vor unsere hiesige und Newmärckische Rähte, die Inspection über die Ämbter haben, und die andere Bediente sich nach ihnen richten sollen, allein die Ambt Schreiber, Pensionarien, und andere Bediente, werden dennoch an unsere Rähte würcklich verwiesen, alß, daß Sie zusagen und versprechen, nicht nur in allen billigen dingen Ihnen zu pariren, sonderlich wie es mit verkauffung und liefferung der früchte und andern Intraden zuhalten, auch was deßfals vorgehen wird, fleißig mit ihnen zu communiciren, sondern auch ohne ihres wißen und willen, Niemanden er sey wehr er wolle, das geringste folgen zulaßen, vielmehr aber alles Ihnen, oder wo sie es hin haben wollen zulieffern, und daran sich keines weges, durch eines andern befehl und verbott verhindern zulaßen, Gestalt wir dann gnädigst gemeinet, Ihnen, unsern Rähten im geringsten nicht eingreiffen zulaßen, noch einige assignationes auf solche Intraden zugeben, vnd do es etwan unerinnert dieser verordnung geschehen würde, Sollen die Bediente Ihnen daßelbe sofort melden, alsdann wir ungeseumbt auf Ihre unterthänigstes Kegenberichten, dieselbe assignationes zurücknehmen, und deßhalb keine ungnade auf sie werffen wollen, Wann auch unsere Rähte, die alten Ambts Ordnungen durchsehen und an einem und andern ortte verbeßern werden, Sollen die Bediente sich derselben verbeßerung zu accomodiren schuldig sein, und wißentlich dawieder nicht handeln, Solte es geschehen, oder es würden die Bediente in einem und andern nicht gehörigen respect halten, Mögen unsere Rähte Sie deßhalb ansehen und gebührend straffen, Wan die Pensions Jahre umb sind, sollen unsere Rähte sich bemühen, ob sie mitt unsern sondern nutzen, entweder die pension erhöhen können, oder do solches nicht gehen wolte, mögen Sie dieselbe durch Bediente hinwieder administriren laßen, Und wollen wir bey dieser Ihrer direction, Sie in einige wege nicht beirren laßen, noch weniger Jemanden einige compensation, es sey an Besoldung oder anderer Schuld verstatten, welches Sie dann absonderlich allen Pensionarys und Bedienten unserntwegen andeuten mögen, Sondern wir wollen vielmehr dieselbe bey dieser unser verordnung wieder Jederman schützen und handhaben, und Sie unerhört keine ungnade auf sie werffen, Wie dann auch die offters berürte Ämbter und Intraden Ihnen zur dinglichen hypothec dergestalt und so lange hafften sollen, biß Sie Ihres getahnen Vorschußes und gemachter Schulden halber richtig befriediget worden, und wollen wir dieselbe nicht anhalten, ehe und wann solches geschehen, solche Ämbter und Intraden zureümen und von sich zugeben, Wann wir auch vernehmen, daß unsere Altmärckische Ambts Untertahnen mit Schößen, und Contribution vor andern sehr beschweret werden, und Uns gleich-

wol zu Ohren kommen, daß offters dies onus geringer sein köndte, die Unterthanen aber darwieder nicht woll reden dürffen, weil Ihnen mit Landtreuters und Soldaten auch andern bedrawungen zugesezet werde, Sollen unsere Räthe hierauf genawe acht haben, daß contingent so unsern Unterthanen zukombt, selbst oder durch Jemandts anders, dem Sie deßfals Commission auftragen können, eintheilen, und mit allem fleiß dahin trachten, daß wir Unsere Unterthanen von allen Schulden dermaleins befreyet, und alß unsere alte Intraden hinwieder bekommen mögen, Undt wie wir Ihnen bey diesen Ämbtern auch die Jurisdiction in prima Instantia aufgetragen, So sollen Sie dahin mit fleiß sehen, daß die Justitia unsern Unterthanen dergestalt administriret werden möge, damit Keiner wieder Recht beschweret, und mit großen Kosten, seine Sache sonst zusuchen ursach haben möge. Und weil Er D. Tornow noch im vorschuß, So behält er inhalts seiner in handen habender Instruction die Einnahme der Salzgefälle, so lange biß Er und seine Creditores zur genüge befriediget worden, weil Er ihme diese Einnahme zu seiner sicherheit, und ein mehrers nicht bald anfangs reserviret und bedungen, Nachmalln aber soll unser Hoff Rentmeister und Niemand anders den empfang unverrückt haben, Jedoch vermittelst seiner Pflicht angeloben, auf niemandts als ihrer beyderseits anweisung von diesen geldern außzahlung zu thun, Und weil diese Sach, so wir wie gedacht, unsern Geheimbten Räthen gnädigst aufgetragen viel mühe haben wird, und Ihnen nicht zuzumuthen, daß Sie selbst die missiven beantwortten, offters an einem und andern ortt visitation anstellen, vnd sonsten einige Dinge expediren; So mögen Sie einen Factorn und diener halten; den wir, wie sie sich mit demselben vergleichen können, besolden wollen, Ingleichen wollen wir einem Jeden aus diesen Ämbtern auf zwey Pferde, das gewöhnliche futter passiren laßen, damit Sie desto beßer eins und ander bestellen auch selber dahin reisen können, Anlangend die Schulden, so etwan unsere Küche gemachet haben möchte, damit haben Sie nichts zuthunde, sondern wir wollen aus andern unsern gefällen solche richtig machen laßen, Wie wir dann auch daß gewürze, aus Preußen allezeit anschaffen lassen wollen, Waß dann hiernechst unsere getrewe Räthe, zu unsern besten mehr erdencken, Uns unterthänigst an die Hand geben und einrichten helffen werden, Solches wollen wir in gnaden umb Sie und die Ihrigen zuerkennen unvergeßen sein, Sie wie schon erwehnet unerhöret, mit ungnaden nicht ansehen, sondern überall vertretten, noth und schadloß halten, Zu Uhrkund, beglaubig: und festhaltung deßen so obstehet, Haben wir diese verordnung und vergleichung in zweyen gleichlautenden exemplarien eigenhändig unterschrieben und mit unserm Churfürstlichen Secret be-

drucken laßen, Geschehen Cölln an der Spree den 4ten Augusti des Eintausent Sechshundert vier und funffzigsten Jahres.

Friderich Wilhelm.

Bestellungs Patent zum Statthalter für den Fürsten Johann George II. von Anhalt-Dessau.

Urkunden und bekennen hiermit gegen mennigklich, Nachdem wir eine geraume Zeithero bey Unß, wohl erwogen wie bey der weitleuftigen Regierung Unserer vieler und weit von einander liegenden Landen womit Unß, der allerhöchste Gott gesegenet, und denen dabey vorfallenden schleunigen Veränderungen, welche Unß bald in dieses, bald in jenes Land zureisen verobligiren. Bevorab aber bey gegenwartigen leuften, de Unß allerhandt Feindseeligkeit, so wohl in unsere Preußischen als andern Landen angedrohet, und diese außer Churlande eine Zeitlang Zuerlaßen, anlaß gegeben, wird Unß und Unserm Recht sehr ersprießlich sein würde wenn wir einen beständigen Statthalter unserer Chur- und Mark Brandenburg bestelleten. Dazu aber vornehmlich ein solches subjectum erfordert wirdt, welches nicht allein von sonderbahrer authoritet wehre, besondern auch auf dessen treue und geneigenheit zu Unß und unseres gesambtes Churfürstliches Hauses besten und aufnehmen Wir Unß sicherlich verlaßen könnten, Und wir dem lange zeither des Hochgeboreenen Fürsten Unsers freundlich lieben Vetters Her Johann Georgen Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc. hochrühmliche Fürstliche qualitäten, Insonderheit Dero sonderliche affection gegen Unß, an viele Wege verspühret Und wir dakegen wiederumb ein sonderbahres vertrauen zu Ihrer Ld. gesetzet, und Unß versichern, daß Sie solches Statthalteramt unserer Chur Mark Brandenburg, mit getreuer sorgfalt und wachsamkeit verwalten, so wohlan in Unserer Gegenwart alß abwesenheit auf alles dasienige was Zu unserm und Churfürstl. Hauses besten nutzen und aufwachs und zu abwendung aller ungelegenheit schadens und verterbens gereichen mag acht haben werden. So haben wir hochgedachter Ihrer Ld. auß vorerwehnter Zuversicht solches Amt auftragen und mit Deroselben hierüber tractiren laßen, Alß nun Ihro Ld. nach vorhero eingeholtem Recht und Willen Dero Herrn Vaters, des auch Hochgebornen Fürsten unsers freundlichen lieben Vetters Herrn Johann Casimirs Fürsten zu Anhalt ꝛc. ꝛc. deßelbe anzuvertrauen sich geneigt und willig erclehret, So thun Wir Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. obbochgenanntes Herren Johann Georgen, Fürsten zu Anhalt ꝛc. Ld. zu unserm gevolmechtigten Statthalter der

Chur und Mark Brandenburg nicht allein so lange wir uns dießmals außer Unserer Chur befinden werden, Sondern auch wenn wir durch Göttliche verleihung in unser Churfürstenthumb intgesammtheit, und glück wieder angelanget sein vermittelst und in Kraft dieses bestellen und annehmen, also daß Ihr Ld. dieser unsere Churfürstliche Lande und der eingesessenen Unterthanen wohlfahrt und aufnahme undt daß dieselbe in Sicherheit und Friede bleiben mögen nebenst unsern Ihrer Ld. zugeordnete geheimen Räthen, die Ihr denn in allen mit einrathen und sonsten, der gebühr nach zur Hand gehen werden, besten vermögens zu beobachten und unsere Instruction die wir vielmahls hinterlassen wollen, und darinnen eines und andere mit mehrern außgetrücket sein soll, einzufolgen.

Inmaßen unsern Räthen in allen Collegiis imgleichen den Landschaften, dieß- und jenseits der Oder und Elbe die Verordnung Ihrer Ld. Person zu unserm Statthalter und daß sie derselbigen gehörenden respect und gehorsamb leisten, ihre angelgenheiten an Ihre Lbd. bringen und sich bescheides erholen intrimiret und befohlen werden soll. Dagegen wollen wir bey unserer gegenwahrt Ihre Ld. nebenst ihrer Bedienten, an unserm Hofe mit Futter und mehl versorgen und dazu vier tausend Reichsthaler jährlich aus unserer Hofrenthey entrichten lassen. Über dem sollen Ihrer Ld. wegen des Generalats über die Cavallerie, ein gewißes tractament monatlich verrichtet werden. Wan Wir aber nicht in unsere hiesige Residenz sondern außerhalb Landes sein und Ihre Ld. alhier verlassen würden, So wollen wir alßdenn wegen Ihrer und der ihrigen unterhaltung gebührliche anordnung machen. Was Ihr. Ld. auch in militaribus und sonsten alhier im Lande zu unserm und derselben besten undt sicherheit anordnen und beschaffen werden, deßfallß wollen Wir deroselben gebührenden Schutz halten. Auch gegen außwärtige, im fall es etwa solche wege errichten solte, also vertreten und schuldloß halten, daß Sie ohne gefahr und beantwortung bleiben sollen. Getreuerlich und ohne gefehrde. Zuurkund haben wir diesen Bestallungsbrief mit eigenen Händen unterschrieben und unsrer Churfürstl. Insiegel davor drücken lassen. So geschehen zu Cölln an der Spree am 30ten August 1658.

Friderich Wilhelm.

Des Freyherrn von Schwerin instruction und Bestallung als Hoff-Meister des Chur-Printzen, Caroli Amilii, vom 12. Augusti 1662.

Unsers von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraffen zu Brandenburg des Heyligen Römischen Reichs ErzCämmerern und Churfürsten, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzogs, Burggraffen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstad, Minden und Cammin, Graffen zu der Marck und Ravenßberg, Herrn zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow; vor Unsers ältesten Sohns und ChurPrinzen Libden Herrn Caroli Amilii, Marggraffen zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern ꝛc. Herzogs ꝛc. ꝛc. Hoffmeistern, Unserm Geheimen Rath und Ober Praesidenten Otto Freyherrn von Schwerin, der Chur Marck Brandenburg ErbCämmerern, Herrn zu Alten Landtsberg.

Instrvction und Bestallung,

Nachdem nicht allein aus den Exemplen und gemeiner erfahrung allenthalben bekandt, was grosse sorge und treue auch Privat Personen aus angebohrner Natürlichen Liebe und Zuneigung gegen Ihre Kinder vor derselben gute erziehung zutragen und anzuwenden gewohnet: Sondern auch vornemblich Fürstlichen Eltern obliegen und gebühren will, daß dieselbe hierunter so viel mehrere sorgfalt verspüren lassen, als bey einem so wichtigem wercke nicht allein Sie, Ihre Hohe Häuser und posterität, sondern auch Ihre Lande und Leuthe und demnach so viel tausend Menschen interessiret sein, welcher wohlfarth oder verderb aus diesem fundament der guten oder übelen auferziehung der Fürstlichen Jugend gemeiniglich den Ursprung zunehmen pfleget; Und dan Unsers ältesten Sohnes und ChurPrinzen Marggraffen Caroli Amilii Ld. nunmehr durch Gottes gnade das Siebende Jahr abgeleget, und also ein solches Alter erreichet, darin Sie zur wahren Gottesfurcht und allen Christlichen und Fürstlichen tugenden ie länger ie mehr anzugewohnen, auch nach Anweisung der güldenen Bull in der Lateinischen und andern sprachen zu unterrichten und zu üben sein.

So gehet Uns unter den zeitlichen sorgen, womit Wir bey der schweren Regierungslast nicht wenig beladen, fast Keine mehr zu gemüthe, als wie Wir Hochgedachten Unsers ChurPrinzen Bestes hierunter

ter dergestalt beobachten, und demselben einen solchen Hoffmeister vorstellen und zuordnen mögen, welcher diesen Unsern Zweck mit treuem eiffer befordere und Ihro Ld. zarte Jugend durch fleissige aufsicht, gute vermahnung und Exempel dahin lenke und dirigire, damit dieselbe in allen, einem Teutschen Fürsten und künfftigen Regenten wohlanständigen sitten, sprachen, Künsten und tugenden, zuforderst der wahren Gottesfurcht täglich wachsen und zunehmen, und also tüchtig und geschickt werden möge, dermahleins nach Gotteswillen, die von desselben gnade Uns anvertrauete Lande und Leuthe nach Unserm Hintritt löblich zu regiren und nicht allein Unserm Chur- und Fürstlichen Hause und Familien, sondern auch dem Römischen Reich und geliebtem Vaterlande Teutscher Nation eine sonderbahre Zierde, Leuchter und Seüle zu sein. Und weil Uns nun Unsers Geheimen Raths und Ober-Praesidenten, Otto Freyherrn von Schwerin vornehme qualitäten, rühmliche tugenden und bißhero geführter untadelhaffter wandell, insonderheit seine unterthänigste devotion und Liebe zu Uns und Unserm Chur-Hause überflüssig bekand, Wir Uns auch dessen über Fünff und zwanzig Jahr und bald von anfang Unser Churfürstlichen Regierung in den wichtigsten geschäfften und angelegenheiten, so wohl bey Friedens- als Kriegs Zeiten, ganz nüzlich, und zu Unserm gnädigsten gefallen und vergnügen gebraucht;

Alß haben Wir schon vorlengst auf desselben Persohn Unser sonderbahres vertauen und absehen gerichtet, und Ihn dazu gnädigst erwehlet und außgesehen, daß Wir Ihm die Education Unsers Sohns Ld. auftrügen und anvertraweten;

Nachdem auch derselbe Unser dißfals an Ihn gethanes gnädigstes gesinnen und dabey bezeigende Churfürstl. confidens, vor die höheste gnade, so Wir ihm iemahls erwiesen, auf- und angenommen, und als ein sonderbahres Zeichen Unser gnädigsten Zufriedenheit, so Wir ob seinen bißherigen unterthänigsten Diensten und verrichtungen tragen, ausgedrüket, auch dabey bezeuget, daß er es vor die höheste glückseeligkeit schäzen wolte, wenn er seinem unterthänigsten wunsch und verlangen nach, das vermögen und die kräffte haben möchte, Uns, Unserm Chur Prinzen, und dem ganzen Lande einen so importanten Dienst zu erweisen; So haben Wir solches Unser Vorhaben länger nicht aufhalten, sondern nunmehr fortsezen und werckstellig machen wollen, Gestalt Wir dan hiemit und in Kraft dieses mehr hochgedachten Unsers Sohnes und Chur-Prinzen Marggraff Caroli Amilij Ld. Ihm Unserm Ober Praesidenten, Otto Freyherrn von Schwerin, dergestalt gnädigst anvertrauen und übergeben, daß Er sich dessen Hoffmeisterschafft und Oberaufsicht würklich unternehmen, und dabey überall also bezeigen

solle, wie solches einem getreuen und verständigen Hoffmeister eignet und gebühret, und Er sich es in seinem gewissen gegen Uns, Unserm Chur Prinzen und ganzem Churfürstl. Hause und der wehrten posderität, auch dermahleins am Jüngsten Gerichte gegen Gott dem Allerhöchsten zu verantworten getrawen wird. Wie Wir dan auch Unsers Sohnes Ld. allemahl dahin halten und vermahnen wollen, Ihm willig zu folgen, und in demselben, was zu Ihrem besten und dieser Instruction gemees vor Ihm angeordnet und Ihro Ld. zugeredet wird, Sich nicht wiederspenstig zuerweisen.

Ob auch zwar dieses Ambt dergestalt wichtig und weitleuftig, daß es auff Unsers ChurPrinzen ganze Persohn, und alles Deroselben thun und lassen gerichtet, und dahero demselben alhie keine genugsame maass noch Ziel gegeben werden kan, sondern das meiste Unsers OberPraesidenten prudenz, treue und wachsambkeit billig zu überlassen; So haben Wir doch demselben diese Instruction zuertheilen und darin gewisse puncta und regalen, worauff Er sein vornehmbstes absehen zuschlagen, zu verfassen und vorzuschreiben nötig erachtet;

I. Und zwar weil anfangs bekand, daß die Gottesfurcht nicht allein das Fundament und gleichsam die Königin der andern tugenden, sondern auch der rechte ursprung und brunquelle ist, woraus alle so wohl zeitliche als ewige glückseeligkeit, seegen und benedeyung herfleußt; Dieselbe auch denen Fürstl. Persohnen und Regenten so vielmehr nötig und wohl anständig, weil Sie von Gott dem Allerhöchsten vor vielen tausenden mild väterlich angesehen und gesegnet, auch desselben Hülffe und beistandts am allermeisten bedürftig sein; So wird Unser Ober Praesident dieses seinen ersten und vornehmbsten Zweck, auch seine meiste sorgfalt dahin gerichtet sein lassen, daß dieselbe wahre furcht Gottes, Unsers Sohnes Ld. zartem Herzen recht eingepflanzet werden, und in demselben solche wurzell fassen möge, damit Sie sich hernach in seinem ganzen Leben und Regierung hervor thue und erweise. Zu welchem ende Er dann 1. aus der Heyl. Schrifft gewisse schöne sprüche, welche sich sonderlich auf des Prinzen Zustand reimen, extrahiren, und Ihn dieselbe, wie auch sonsten Die nützlichste Psalmen und andere Geistreiche Gebethe auswendig lernen zulassen.

2. Ihn dahin zugewehnen, damit Er so wohl als Seine Bediente Morgents und Abendts das Gebeth auf den Knien verrichte, darauff ein Capittell aus der Bibell lese, und was Er daraus behalten, erzehle; Wobey dan auch, wan es Die gelegenheit giebet, die Psalmen und Geistliche Lieder zu singen, auch künfftig, da es orth und gelegenheit zulassen wird, Bethstunden in Seinem Gemach zu halten.

3. Soll der Catechismus fleissig mit Ihm getrieben, und Ihm

die Principia und Hauptstücke der Christlichen wahren Reformirten Religion, von einem Unserer HoffPrediger daraus beygebracht werden.

4. Wird Er Ihn die Predigten fleissig besuchen, und was Er daraus gemercket, referiren lassen.

5. Offters discurse von Gott halten, und wie auf denselben alle Menschen, sonderlich aber Fürsten Ihr einziges vertrauen und hoffnung zusezen, wobey dan auch die gegenpflicht, und was Gott hinwiederumb von Ihnen fordere, vorzustellen.

6. Wird Er die Jenigen Personen von Ihm abhalten, welche zu fluchen, schweren und anderen Gottlosen reden gewohnet sein, Gestalt Wir dan verbiethen lassen wollen, daß sich ohne Unsers OberPraesidenten willen niemants unterstehen soll, zu dem Prinzen zu kommen, weniger einer familiarität gegen denselben sich zu gebrauchen.

7. Soll Er Unsern ChurPrinzen, wan derselbe etwan schweren oder fluchen sollte, davon treulich und ernstlich abmahnen, und da keine besserung darauff erfolgte, solches anzeigen.

8. Dergleichen Exempla aus den Historien bey zubringen, dabey Unsers Sohnes Ld. verspüren können, wie reichlich Gott die Jenigen, welche sich seiner furcht ergeben, gesegnet, und wie hart Er hingegen andere umb der impietät willen gestraffet hatt. Welches dan auch bey dem ganzen Decalogo also gehalten, und durch alle zehen Geboth Gottes ausgeführet werden kan, also daß es solcher gestalt an täglichen exempeln und vermahnungen, auch verhoffentlich an Göttlichem Seegen und benedeyung, so wohl in diesem alß andern stücken nicht ermangeln wirdt.

II. Vors ander ist Unserm OberPraesidenten auch ohne Unserm erinnern bewust, wie viel einem Fürsten an geziemendem respect und authorität bey Männiglich gelegen und welch einen grossen nachdruck und lustre derselben auch die cusserliche mores et gestus zuwege bringen können. Wie dan solches nicht allein von denen, welche de Ideâ perfecti Principis geschrieben unter den vornehmbsten qualitäten und requisitis gerechnet, sondern auch von den Historicis den Jenigen, so damit begabet gewesen und absonderlich vom Tacito dem Germanico, quod fuerit visu et auditu juxta venerabilis, nachgerühmet wird. Dannenhero Unser OberPraesident auch hierauff fleissige auffsicht zu haben, damit Unsers Chur-Prinzen sitzen und gebärden recht fürstlich sein, und das Decorum darin wohl observiret, alles übellanständige aber vermieden werde.

Gestalt Er dan auch allen Fleiß anzuwenden, daß Er alles rein, deütlich und wohl außspreche, und Sich eines guten accents in iedwe-

der Sprache befleiſſige, zu welchem ende dan alle, die mit Ihm ſprechen, dahin zu halten, daß ſie ſelbſt Ihm in ieder ſprache reinlich zureden.

Und weil daran gelegen, daß der Prinz die Franzöſiſche ſprache ex usu lerne, ſo ſollen alle, ſo dieſer ſprache mächtig, dahin angewieſen werden, in derſelben mit Ihm zureden, unangeſehen Er noch nicht alſo antworten könne.

III. Was drittens pro captu aetatis bey dem Studieren zu thun, ſolches hatt Unſer OberPraesident aufs beſte zu dirigiren, und benebenſt dem Ephoro den bequemſten methodum zu überlegen und zuerſinnen; Jedoch ſoll allezeit ſolche moderation dabey gebrauchet werden, daß Unſer ChurPrinz keinen Eckell vor den Büchern und Studijs bekomme. Vor allen Dingen wird anjezo dahin zuſehen ſein, daß er fertig leſen und zierlich ſchreiben lerne. Wie mehr Er ſonſten in den Literis faſſen wird, ie lieber ſoll uns ſolches ſein. Weil aber alle Ingenia zu derer hierzu nötigen ſtetigkeit nicht geneiget, So ſoll ſowohl der Hoffmeiſter, als Ephorus Ihr Ld. das Latein bey aller begebenheit, beym anziehen, ausziehen und ſpatziren gehen oder fahren beyzubringen Ihnen angelegen ſein laſſen, praemia darauf ſezen, wenn etwas behalten wird, und dabey mit fleiß verhüten, daß kein Eckell darüber genommen werde.

Wan Er auch etwas gröſſer wird, und im Latein zunimbt, So ſollen Sie öfters ſolche Leuthe zu Seinem divertissement zu Ihm führen, die Latein können und quasi ludendo ſolches mit beybringen.

Was weiter wegen des Studirens vor Instruction zuertheilen, werden des Prinzen eigene profectus an die Hand geben, Alßdann Wir auch ferner darin verordnen, und ſo wohl Unſers OberPraesidenten, als des Ephori einrathen dabey vernehmen wollen, Indeſſen aber und bey aller gelegenheit ſoll der Prinz in Geographicis, als einem nicht weniger nüzlichem als luſtigem Studio fleiſſig angeführet und darin recht perfectioniret werden; zu dem ende dan die groſſe Charten in Seinem Gemach aufzuhengen, und ein Globus ſtets an der Hand zu haben, damit alſoforth ein ieglicher orth, wo von gemeldet, gezeiget, und zu deſto beſſer behaltung von den vornehmbſten orthen Historien erzehlet werden; Dergleichen dan auch mit Unſerer Vorfahren in der Regierung, Marggraffen und Churfürſten zu Brandenburg, wie nicht weniger der hochlöblichen Prinzen von oranien Contrefaicten und Bildnüſſen zu thun, und deren Genealogie, vornembſte Geſchichte und tugenden Ihr. Ld. wohl einzudrücken, damit Sie dieſe domestica Exempla ſtets vor Augen und im gedächtnüß haben, und denſelben nachzuahmen Sich befleiſſigen; Wie dan auch ſonſten allezeit der Prinz Zufaſſung rühmlicher Exempell und erzehlung guter Historien, inſonderheit

solcher, die den Regenten nützliche Lehren geben, anzuhalten, und Ihr Ld. dieselbe so oft deütlich vorzusagen, daß Sie solche recht begreiffen und behalten mögen. Und weil die Eloquenz einem Regierenden Fürsten nicht allein ein grosses ornament, besondern auch hoch nützlich ist, So sollen Unsers Sohnes Libden vor allen Dingen dazu fleissig gehalten, zu anfangs Ihm Kurze reden, auswendig zu lernen vorgeschrieben, Künfftig aber von Ihr Ld. selbst ausgearbeitet, dazu aber allezeit solche materien genommen werden, die einem Regierenden Churfürsten in Seiner Regierung täglich vorkommen; Wie dan deßfals, wenn Unsers Sohns Ld. Sich mit dem reden ein wenig besser werden behelffen können, rechte actus mit adhibirung anderer Knaben anzustellen, worin Unsers Sohnes Liebden allezeit des Fürsten Persohn repraesentiren soll, zu welchen actibus allemahl Unsere Räthe und andere zu invitiren, damit Unsers Sohns Ld. Sich dabey deren hierzu nötigen Freyheit angewehnen möge, wie Wir auch selbsten zuweilen denenselben beywohnen wollen.

So bald auch die Jahre es leiden wollen, soll Unsers Sohnes Ld. zu den Principijs Mathematicis angeführet, und zu dem ende, sonderlich, wenn einige inclination verspüret wird, vom Zeichnen der anfang gemacht werden.

Wie es aber künfftig nach erlangten Principijs Latinae Linguae weiter mit Ihm in studijs anzustellen, darüber soll Uns alßdann vom Hoffmeister und Ephoro Ihr unvorgreiffliches unterthänigstes gutachten eröfnet werden, Und wollen Wir darauff die fernere gemäße nocturfft verfügen, Und da Wir verspürten, daß der Prinz mit mehrerm belieben studiren würde, wen noch iemand Seines Alters nebenst Ihm wehre, wollen Wir auf einen oder andern Knaben guten Ingenij bedacht sein, und wie es damit zuhalten, alßdann verordnen.

IV. Damit auch Unsers Sohnes Ld. gemüth zu den Studijs desto mehr auffgewecket, und per intervalla angefrischet, Seine gliedmassen auch gestercket und die gesundheit, welche Wir ohne dem Unserm Ober-Praesidenten in allen stücken aufs fleissigste zu beobachten, gnädigst anbefehlen, desto besser unterhalten werde, So wird vierdtens nötig sein, daß die bewegung und exercirung des Leibes hinzukomme. Und weil der anfang im Danzen schon gemachet, So soll damit noch ferner continuiret, iedoch so wohl dabey, als bey allen andern Dingen ein solcher modus gehalten werden, daß Ihr. Ld. es vor keinen Zwang halten, noch verdruß davon empfinden. Zu welchem ende dan auch dem Hoffmeister erlaubet, so offt ers gut, und den Prinzen bey der Lust zum studiren zuerhalten, vor dienlich erachtet, mit demselben spatzieren zu fahren auch sonsten spiele und andere ziemliche ergözlichkeit vornehmen

zulaßen, sonderlich zu anfangs, damit Er erst recht in den gang gebracht werden möge.

Da aber Unser Ober Praesident wegen seines bekanten mangels am Schenckell nicht überall zu Fuß folgen kann, Soll Ihm solches nicht übell genommen werden, Jedoch soll Er den Prinzen nirgents allein gehen, besonders allezeit einen von Adell oder den Ephorum mitgehen lassen, und denenselben Injungiren, fleissig acht auf Ihn zu haben, und sonst in keine unbekandte und schädliche conversation kommen zu lassen.

Was das Reithen und Fechten anlanget, weil Ihro Lbd. dazu noch zu schwach, wird solches dahin zuversparen sein, biß Sie durch Gottes seegen mehrere Jahre und stärcke erlanget, alßdann nötige anstalt gemachet werden soll.

Damit Sie auch an der Taffell gute discursen hören, So soll der Hoffmeister allezeit Leuthe wehlen, so mit speisen, und sonst niemandts erlaubet sein, weder zur Taffell oder auch sonsten zum Prinzen ohne Seinem des Hoffmeisters willen zu kommen.

Wobey Er dan solche Circumspection zu gebrauchen wissen wird, daß niemand dazu verstattet werde, von dem einige Corruption oder ärgernüß zu befahren were.

Und weil nun obiges alles besser nicht zum stande und effect gebracht werden kan, als wan dem Hoffmeister bey einem so schweren wercke gebührender schuz gehalten, und Er mit gnugsamer authorität dazu versehen wird, So thun Wir Ihm, so viel Er nur immer davon von nöthen, hiedurch versprechen und ertheilen.

In specie verweisen Wir 1. an Ihn alle die Jenige Personen so entweder sich bereits iezo bey Unsers Ld. würcklich befinden, oder die Wir Ihm hiernegst so wohl zur Information, als aufwartung zuordnen werden, also und dergestalt, daß Sie Seinen Befehlen und verordnungen allerdings nachkommen und geloben, auch ausser Seinem vorwissen sich mit dem Prinzen etwas vorzunehmen nicht unterstehen sollen, Gestalt Wir Sie dan auch dahin in Ihren Pflichten wollen anweisen lassen.

2. Versprechen Wir Unserm OberPraesidenten gnädigst, daß Wir die Leuthe, so zu Unsers Sohnes aufwartung iezt und künfftig gebrauchet werden sollen, mit seinem Vorwissen und einrathen wehlen wollen, und solches, weil Wir gnädigst versichert, Er auch gehorsambst zugesaget, daß Er hierunter bloß auf des Prinzen bestes sein absehen richten werde.

Und ob auch zwar Unser OberPraesident bey Uns inständig und unterthänigst angehalten, daß Wir Ihm zu desto besserer bedienung

Unsers Sohnes Ld. seiner anderen verrichtung, sonderlich der direction Unserer affairen in gnaden entschlagen wolten, wie Er dan diese bedienung nie anders als mit dieser bedingung angenommen, So haben Wir Uns doch noch zur Zeit dazu nicht erklehren können; Alldieweil Er aber gleichwohl hiebey so viel Zeit zu Unsern andern affairen nicht wird abstoffen können, So wollen Wir die unfehlbare vorsehung thun, daß er mit allen Privat negotijs und Supplicationen unbeschweret bleiben, auch sonsten die andern expedienda unter Unsern Räthen distribuiren soll. Was Er aber dabey wird verrichten können, zweifeln Wir nicht, werde Er Seiner uns bekannten treue nach, nicht unterlassen.

3. Gleich wie der Hoffmeister mit dem Prinzen nichts, so in dieser Instruction nicht enthalten, vornehmen wird, darüber Er nicht zuvorn Unsern gnädigsten willen vernommen, So wollen auch so wohl Wir als Unserer Churfürstlichen Gemahlin Libden aus dem ienigen, was Ihr Ld. auferziehung angehet, Selber mit Ihm reden, und sonst niemanden verstatten, Ihm in sein Ambt zugreiffen.

4. Damit auch der Prinz zu dem Hoffmeister eine affection gewinnen, und also durch gütigkeit zu allem guten gewehnet, und vom bösen abgehalten werden möge, So wollen Wir Ihro Lbd. so offt Sie etwas bey Uns suchen werden, sehen lassen, daß Unsers Ober Praesidenten Intercession dabey etwas vermag.

5. Wollen Wir zu des Prinzen notturfft, und Seiner Leuthe bezahlung gewisse mittell anweisen lassen.

6. Versprechen Wir dem Hoffmeister, daß, wan Unsers Sohnes Ld. dermahleins in frembde Lande oder ander Örther verschicket würde, Ihm seine charge und gebuerender respect allerdings ungekräncket gelassen, und niemand der ihm, unter was Nahmen solches auch immer sein möchte, vorgezogen würde, mitgegeben werden soll. Vor solche seine mühesame aufwartung und bedienung wollten Wir Ihm nun auch in gnaden geben lassen, was vor diesem Unser Hoffmeister bekommen; Jedoch weil Er sich selbst erboten, so lange Er noch den OberPraesidenten Dienst zu verwalten, und also Seine vorige Bestallung behelt, oder nicht auffer Landes sein wird, mit Sechshundert Rthlr. deßfals vergnüget zu sein, So lassen Wirs auch dabey in gnaden bewenden, Und soll Ihm solches aus denen mitteln, so Wir zu Unsers Sohnes Ld. unterhalt verordnen wollen, allemahl richtig außgezahlet werden, Auch soll Ihm frey stehen zwei Diener an dem Tische, da Unsers Sohnes Ld. Diener speisen, mitgehen zu lassen. Und weil Er zu desto bessererer auffsicht stets in Unsers Sohnes Ld. Cammer und nebenst Seinem Bette schlaffen wird, So wollen Wir den Seinigen nebst daran einige Gemächer zu deren Commodität anweisen lassen.

Zu mehrer Uhrkund haben Wir diese Instruction und Bestallung mit Unser eigenen Hand unterschrieben und darunter Unser Cammer Secret drucken lassen, So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree, am Zwölfften Augusti des Eintausend Sechshundert Zwey und Sechzigsten Jahres ꝛc.

Friderich Wilhelm.

Feld-Marschalls-Patent für den Fürsten Johann George II. von Anhalt-Dessau.

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst in Preussen, zu Magdeburg, Gülich, Cleve, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow,

Thun Kund und geben hiermit jedermänniglich dem es zu wissen nötig gebührend zu vernehmen: Nachdem Wir seither vielen Jahren her wargenommen und in gebührende consideration gezogen mit was sonderbahrer treue und affection der Durchlauchtige, Hochgeborne Fürst, Unser freundlicher lieber Vetter, Schwager und Gevatter und Stadthalter Unserer Chur- und Mark Brandenburg wie auch General über Unsere Cavallerie Herr Johann George, Fürst zu Anhalt Graff zu Asscanien Herr zu Zerbst und Behrenburg, Unß und Unserm Churfürstlichen Hause zugethan gewesen und was treue und nützliche Dienste Unß Ihr Ld. so woll in Kriegs alß Staatssachen mit rath und that zu Unserm vollkommenen Vergnügen geleistet auch ferner leisten können und wollen. — So haben Wir dahingegen nicht unterlassen wollen, auch Unseres orths Ihrer Ld. Unsere freund Vetterliche und Schwägerliche affection und confidentz in der That zu contestiren, und solchen nach sowoll in ereignung der bereits angeführten uhrsachen alß auch in consideration Ihrer Ld. hohen und fürnehmen qualitait, guten conduite, Tapferkeit und erlangten Kriegs experientz Dieselbe zu Unserm General-Feld Marschalln benennet und bestellet. Thun solches auch hiermit und bestellen Ihro Ld. zu Unserm General-Feld Marschalln in Krafft dieses Briefes also und dergestalt, daß Sie dem von Ihro bereits ausgestelletem revers gemeß Unserm und Unsers Churfürstlichen Hauses nutzen, frommen ehre und bestes äußerster möglich-

keit nach befördern, schaden und nachtheil aufs beste verhüten und abwenden und diese hohe Charge bey Unserer Militz jedesmahl ohne einziges anderes und fremdes absehen dergestalt führen und sich also darbey comportiren, bezeigen wollen, wie es Ihrer Ld. fremd und eigner hoher Ruhm und Renommée erfordert, und Sie es für Gott und gegen Unß zu verantworten Ihro getreue Unsere sonderbahre und freund Vetterliche confidentz und gutes Vertrauen auch zu Deroselben deßfals gerichtet ist. Und gleich Ihre Ld. bereits in verschiedene rencontre und occasion Ihr Valeur, hoch vernünftige conduite und gute Sorgfalt und Vorsichtigkeit durch wirkliche preuv erwiesen. So achten Wir unnöthig Deroselben weitläufftig fürzustellen was Ihro dieser hohen Charge wegen zu thun und zu beobachten oblieget Allermaßen Ihro solches genugsamb vorhin bekannt und Wir ganz keinen Zweifel tragen, Ihr Ld. werden in allen Begebenheiten auf Unser bestes und reputation wie auch auf Unsere Lande Sicherheit und Wohlfarth eintzig und allein reflectiren und dahin sehen und trachten, damit Unsere Militz jedesmahl in gutem stande erhalten alle desordre und Mißbräuche darbey verhütet und abgestelt, waß zu haltung guter ordre und disciplin gereichet in gebührende observantz gebracht und über Unsere ordinantz Edicte und Befehle mit Nachdruck und Ernst gehalten werden möge.

Wir versprechen auch Ihr Ld. bey dieser Charge jedesmahl gebührenden Schutz und manutinentz wieder männiglich und weil Dieselbe sich für jetzo dahin erklehret, daß Sie keine absonderliche gage deswegen prätendiren sondern mit dem bereits habenden tractament vergnügt sein wollen. Alß hat es zwar dabey sein verbleiben, Wir werden aber nichts destoweniger Ihr Ld. Unß erweisende gute und nützliche treue Dienste mit gebührender freund Vetterlichen Gegenbezeigung zu erkennen nicht unterlassen auch wenn Wir hiernegst in ferner Kriegsverfaßung zu treten veranlaßt werden sollten und Ihr Ld. mit zu Felde gehen würden Ihro alsdann bey Unserm General Stab ein solches tractament anweisen und reichen lassen, damit Ihre Ld. ohne Ihren schaden ungelegenheit zu Unserm nutzen und reputation diese fürnehme Charge mit Ruhm und ehren führen und exercieren können. Zu Uhrkundt deßen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben undt mit Unserm Gnaden-Siegel bekräfftigen laßen. So geschehen und Gegeben zu Cölln a. d. Spree d. 24. Januari 1670.

Friderich Wilhelm.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchleüchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Unser gnädigster Churfürst und Herr, in gnaden begehret, daß umb

Dero Prinzen beßerer Commodität willen, Dero OberPraesident, Geheimer und LehensRaht Freyherr von Schwerin, vor Prinz Friderichen und Prinz Ludwigen und Dero hiernegst specificirter Leüthe, die Küche selbst bestellen soll. Alß haben Sie mit demselben durch Dero Geheimen Raht und OberMarschaln Freyherrn von Canitz, hieraus rehden laßen, und sich folgender gestalt gnädigst erkleret, daß Sie Ihm dem Freyherrn von Schwerin, auf beyde Prinzen, den von Flemmingen, Podewelsen, Brandt und Danckelmann, als welche alle an der Prinzen Taffel speisen sollen, wie dan auch Zween Cammerdienern und einen Taffeldecker die Mahlzeit mit fünf thalern bezahlen laßen wollen, Der Wein aber als die Mahlzeit Vier quart vor die Prinzen und Sie insgesambt, wollen Seine Churfürstl. Durchl. absonderlich bezahlen laßen, wie dan auch dan und wan, etwas an Wildpreth aus Dero HoffKüche reichen laßen wollen; Das Silber- und Kaffezeügk sol auch dazu gereichet werden, und seind Sr. Churfürstl. Durchl. daneben gnädigst zufrieden, daß auf dem Mühlenhoff, wan der Freyh. von Schwerin, das Korn dazu liefert vor die Prinzen und Dero Leühte nötige Brod gebacken werde; Was aber die Pagen und Lacquoyen betrifft, wollen Sr. Churf. Durchl. Denenselben aus Dero HoffKüche nötige Speisen, wie auch Bier und Brod reichen laßen; Solte nun Sr. Churf. Durchl. künfftig Dero Prinzen mehr Leühte zuordnen, oder daß die Prinzen aufm Lande Sich eine Zeitlang aufhalten solten, und alßdan mehr Leühte mit Sich nehmen; So wollen Sr. Churf. Durchl. nach anzahl solcher Leühte das Tractament auch vermehren; Befehlen hierauf Dero OberMarschall Freyh. von Canitzen, Sich hiernach gehorsambst zuachten, und sowohl wegen des Küchengeldes, als was sonst verschrieben, nötige Verordnung zumachen. Signatum Cölln an der Spree am 15. Novemb. 1673.

Friderich Wilhelm.

Instruction

wornach sich Unser von Gottes gnaden Friderich Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern ꝛc. Hertzogs ꝛc. ꝛc. ꝛc. OberPraesident und Geheimer Raht, der Freyherr von Schwerin ꝛc. ꝛc. mit Unserer Vielgeliebten Söhne, Printz Friderichs und Printz Ludewigs L. Ld. auf der reise nacher Cleve zuachten. Vom 31. Jul. 1674.

I. Weil Wir wollen daß die Printzen allererst aufbrechen, wan Wir unsere reise über die Elbe fortgesetzet, damit Sie desto weniger

incommodität auf der Marche haben, So hat Unser OberPraesident und Geheimer Raht, biß Er nachricht davon erhalten, alhier zuverbleiben, alsdan aber sofort mit Ihre Ld. Ld. nechstes weges sich nacher Cleve zubegeben, auch allen fleiß anzuwenden, damit auf solcher reise alles ordentlich zugehe; So lange noch keine gnugsame sicherheit auf Jenseit Rheins ist, Soll Er mit denenselben zu Wesel verbleiben, alda die studia und andere Exercitia ohne eintzige Versaumnüß treiben laßen, auch so fort nacher Braband an den bekanten Artzt schreiben, daß Er seiner Zusage gemeeß, nacher Wesel kommen, und die angefangene Cur mit Unsers Vielgeliebten Sohns Printz Friederichs Ld. fortsetzen, auch alle Viertzehne tage, oder Vier wochen aufs längste, sich bey ihm einfinden möge, Die Kosten, so hiezu erfordert werden, Soll die Ambts Cammer zu Cleve herreichen;

II. Wan unsere Fraw Schwieger Mutter, die Princesse von Oranien, begehren solte, daß Unsere Söhne zu Ihrer Ld. in den Haag kohmen, hat Er Sie dahin zubringen, Und wird auf solchen fall unsere Regierung und Ambts Cammer zu solcher reise allen vorschub thun;

III. Soll unser OberPraesident und Geheimer Raht mit unseren Rähten Blaspeiln und Romswinckeln wegen unsers vorhabens, und damit im Haag, wie auch zu Brüßel, dem aufgerichteten foederi woll nachgelebet werde, fleißig correspondiren, sonderlich aber mit ungespartem fleiß bey allen Posten erinnern, daß an bezahlung der subsidien kein mangel erscheine, Uns auch davon allemahl unterthänigste relation abstaten.

IV. Nachdem Wir auch in langer Zeit nicht vernommen, ob die Jenige Verordnungen, so Wir hiebevorn wegen redressirung des Cammer Estats zu Cleve ergehen laßen, auch zur observantz gebracht, und wie weit es damit gekommen; So hat Unser Ober-Praesident und Geheimer Raht sich desfals mit fleiß zuerkündigen, und was Er hierunter zu unserm Dienste wird thun können, nicht zuunterlaßen, Worunter ihm dan unsere Clevische Ambts Cammer an die hand gehen soll, An welche desfals ein Befehl hiebeykompt.

V. Es ist Unserm OberPraesidenten und Geheimen Rahte auch woll bekandt, daß Wir verschiedene Verordnungen nach Unserm Hertzogthumb Cleve abgehen laßen, damit daselbst eine gleich durchgehende Accise eingeführet werden möge, Weil Wir nun nochmahlen davor halten, daß dieselbe dem Lande sehr zuträglich sein werde, So hat Er mit Unseren Geheimen Clev. und Märckischen Regierungs-Rähten und General-Majorn etc. dem Freyherrn von Spaen und Blaspeiln, wie auch anderen die Er diesem werck zugethan finden wird,

hieraus zureden, die ſache fleißig zu überlegen, und mit allem fleiß dahin zuarbeiten, daß ſolche accise ehiſtens eingeführet werden möge.

VI. Weil Wir auch gewißer uhrſachen halber, und damit die Freundſchafft mit dem Staat deſto beßer unterhalten werden möge, gerne ſehen möchten, daß die Hofeiſeriſche ſchuld gäntzlich cassiret, und alle praetensiones von allen ſeiten aufgehoben werden möchten, So hat Er gelegenheit zuſuchen hievon mit dem Raht Pensionario mündlich oder ſchrifftlich zu correspondiren, und allen fleiß anzuwenden, damit dieſe ſache ihre gäntzliche richtigkeit erlangen möge, Und ſeind Wir im übrigen ihm mit Churfürſtl. gnaden woll zugethan, Signatum unter unſerer eigenhändigen unterſchrifft und vorgedrücktem Inſiegel, Cölln an der Spree, den 31. Julii, 1674.

Friderich Wilhelm.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden, Marggraff zu Brandenburg des Heyligen Römiſchen Reichs Ertz Cammerer und Churfürſt, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schleſien zu Croßen und Jägerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden und Camin, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und der Lande Lawenburg und Bütau. Geben hiermit jedermänniglich, wem es zu wißen nötig in gnaden zu vernehmen: Demnach Wir, ſo balde der Höchſte Uns mit Mannlichen Leibes-Erben geſegnet, nichts höher Uns angelegen ſeyn laßen, als wie Wir Dieſelbe einem Verſtändigen, Geſchickten und Frommen Gouverneur untergeben möchten, welcher Sie mit höchſtem fleiße in allen Chriſt-Fürſtlichen Tugenden erzöge, Und Wir zu ſolchem ende vor anderen darzu Unſern Geheimden Raht und Ober Praesidenten, Freyherrn von Schwerin, alß deßen ſonderbahre dexterität, trewe und fleiß Uns von vielen Jahren her ſatſamlich bekand, erſehen, derſelbe auch Unſere in ſolchem hochwichtigen Wercke von Ihm geſchöpffete hoffnung zu Unſerm ſonderbahren gnädigſtem vergnügen gäntzlich erfüllet, alſo daß Wir die früchte ſeines angewanten fleißes in erziehung davor ſo ihm anvertrawt, inſonderheit aber Unſers freündlichen Vielgeliebten älteſten Sohnes und Chur Princens Ld. mit ſonderbahren freüden verſpüren: Und dan vorerwehnter Unſer Geheimder Raht und Ober-Praesident Uns gehorſamſt erſuchet, daß weill hochgedachten Unſers älteſten Sohns und Chur-Princen Ld. nicht allein nuhmero die Jahre erreichet, da Sie keines Gouverneurs mehr vonnöten hetten, Wir wolten in gnaden geruhen, Ihn des bißher gehabten Gouvernements und auffſicht über Ihro Ld. zu

entschlagen; Daß Wir diesem seinem unterthänigsten suchen in gnaden deferiret, Thun auch solches krafft dieses dergestalt, daß mehrgedachter Unser Geheimder Raht und Ober Praesident, der bißher Ihm, als Gouverneurn, anvertrawten erziehung und auffsicht über Unsers Ältesten Sohns und Chur Princen Ld. hinfüro gänzlich entladen, daß Er desfals keine fernere Verantwortung auff sich haben solle. Und weill derselbe diesem schweren und hochwichtigen erziehungs-werck, wovon so vieler Tausend Seelen zeitliche und ewige wollfart dependiret, mit so unersparten Trewe und fleiße abgewartet, Als werden Wir nicht vergeßen, solches gegen Denselben und die Seinigen mit allen Churfürstlichen gnaden zuerkennen, haben auch das gute vertrawen zu Unsers Vielgeliebten Sohns und Chur Princen Ld. Dieselbe werden die Ihro erwiesene Trewe nicht aus der acht laßen, sondern selbige allemall zuerkennen suchen. Zu uhrkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm gnaden-Siegel bedrücken laßen; So geschehen und Gegeben zu Cölln an der Spree, den $\frac{10}{20}$ten Juny, 1676.

Friderich Wilhelm.

Schreiben des Zar Alexis Michaelowicz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

(Nach der dem Original beigefügten Uebersetzung.)

Von Gottes Gnaden von dem großen Herrn Zaren und Großfürsten, Alexei Michailowicz, des ganzen, großen, kleinen und weißen Rußlandes Selbsterhalter zu Moskau, Kiow, Wladimir, Nowogrod, Zaren zu Casan, Zaren zu Astrachan, Zaren zu Sibirien, Herrn aus Pleßkow und Großfürsten in Lithauen, Smolensk, Twer, Wolmien, Podolien, Cujavien, Permien, Wiatkow, Bulgarien und andere, auch Herrn und Großfürsten zu Nowogrod, des niedrigen Landes zu Czernikau, Resan, Poletzko, Rostow, Jaroslaw, Belosorien, Vitanien, Obdorien, Londinien, Witepsk, Mizislaw, und der ganzen Nordseiten Gebietern, auch Herrn des Jowischen Landes, der Carthelinischen und Grußinischen, Zaren des Corbordinischen Landes der Cyreassier und Jowischen Fürsten, und anderer vielen Östlichen, Westlichen und Nördlichen Herrschaften und Länder: Otzig, Deditsch, Erben, Herrn und Beherrschern. Dem Durchlauchtigsten Churfürsten und Fürsten Friedrich Wilhelm Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Marggraf zu Magdeburg, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch

in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt und Minden, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein ꝛc.

Im abgewichenen 7164. Jahr den 29. Augusti hast du gesandt zu Uns großen Herrn Zaren und zu Unserer Zaren Majestät durchlauchtigster Churfürst, deinen Gesandten, Geheimen Kriegs und Landraths Kammerherrn, den getreuen Freiherrn von Eylenburg, Jonas, Casimir, mit Deinen Briefen, zu begrüßen, daß wir großer Herr und Zar Magest. wollten begnadigen und befehlen, Deinen Gesandten vor Uns großen Herrn und Zar Majestät zu kommen, und Unsere Zarsche klare Augen zu sehen, und Deinen Brief von Ihm zu empfangen auch denselben übersetzen zu lassen anbefohlen und gnädig gehöret. Und darnach haben Wir Deinen Gesandten bey Unserer Zar. Majestät nächsten Bajores, dem Visogrotschen Stadthalter Semon Lunianowiecy Strecznew und bei Unserem Rath und Kanzlers Cariwon Copuchin eine Conferenz zu halten befohlen. Und in solcher mit unserer Zar Majesttn. nächstem Bajores, Canzlern und Rath angestellten Conferenz hat Dein Gesandter geredet, daß vor dem ein wenig Verbündniß zwischen Unser Zaren Majestät Vorfahren, löblichster Gedächtniß dem großen Herrn Zaren und Großfürsten Baselei Iwanowicz aller Russen Selbst Erhalter, und dem hiervor gewesenen Albrecht deutschen Ordenshofmeister, Marggrafen zu Brandenburg gemachet hat auch Unseres Vorfahren löblichen Andenkens des großen Herrn Zaren und Großfürsten Baselei Iwanowicz aller Russen Selbsterhaltern Briefes eine Abschrift übergeben unter seiner als legati Hand vom Jahr 7025. und selbe Abschrift dem rechten Original lautet also: Es hat begnadiget der große Herr und Großfürst Baselei Iwanowicz aller Russen Selbst Erhaltern mit seinem Zarischen Brief, Albrechten deutschen Ordenshofmeister, Markgrafen zu Brandenburg, darauf weil er Albrecht zu dem großen Herrn seinen Gesandten geschickt hat, und bitten lassen er sollte Ihn begnadigen lassen und schützen, und der große Herr Ihn Albrecht und sein Land in seinen Schutz nehmen, wider seinen Feind den Pollnischen König Sigismundum. Und Unser Vorfahr löblichster Gedächtniß der große Herr Zar und Großfürst Baselei Iwanowicz aller Russen Selbst Erhaltern hat den Albrechten deutschen Ordenshofmeistern begnadiget vor Ihn dem Albrechten und vor sein Land zustehen Ihn und sein Land zu schützen, und Ihm zu helfen wider solchen seinen Feind den König von Polen Sigismundum, so weit Ihms dem großen Herrn Gott gefallen wird. Und wenn der große Herr Zar und Großfürst Baselei Iwanowicz aller Russen Selbsterhalter, selbst zu

Pferde sitzen und wider den Feindt den König von Polen gehen, oder wenn er seine Fürsten und Woywoten mit seiner Macht wider sein (des Königs von Polen) Land schicken, und dem Albrecht deutschen Ordens hofmeister andeuten wird, soll Er mit der Seinigen und mit aller seiner Macht wider des großen Herrn Feind dem König von Polen und sein Land welche er einheben würde gleichfalls gehen und er Albrecht in des großen Herrn action mit antreten wider seinen Feind den König von Polen, und mit des großen Herrn Fürsten und Woyländer vor einen Mann stehen.

Was denn auch für eine Sache der Albrecht deutschen Ordens Hofmeister mit des großen Herrn Feind dem Könige von Polen Sigismundo haben und wider ihm selbst mit der Seinigen und seiner ganzen Macht, gehen, und der dem großen Herrn schicken und Ihn begrüßen und bitten wird. Alsdann will der große Herr Zar und Großfürst Baselei Iwanowiez aller Russen Selbsterhalter, wider seinen Feind den König von Polen Sigismundum ihm dem Albrecht und sein Land helfen und schützen, so viel Ihm dem großen Herrn Gott helfen wird. Und hiegegen soll er Albrecht wider Unsers großen Herrn Feind den König in Polen fest und hart stehen und wider denselben Unserers großen Herrn Feind für einen Mann stehen. Und wenn der große Herr Zar und Großfürst Baselei Iwanowicz aller Russen Selbsterhalter seine Gesandten an seinen Bruder Maximilian erwähleten Kaiser und höchsten König, auch an andere Herrn durch sein des Albrechten Land senden wird, aber auch zu ihm den großen Herrn von seinem Bruder Maximilian, dem römischen Kayser seine Gesandten, auch von andern Herrn zu dem großen Herrn durch sein Land schicken wird, soll Ihnen zu Wasser und zu Lande, ohne alle Verhinderniß und Schaden, freien Weg ohne Auffenthalt verstattet sein. Ebenermaßen soll auch zu dem Albrecht des großen Herrn Gesandten zu kommen und wegzuziehen Zu Wasser und zu Lande ein freyer Weg ohne Aufenthalt verstattet seyn, und auch des großen Herrn Höfen (oder Kaufleuten) und welche Albrecht des deutschen Ordens hofmeister zum großen Herrn schicken wird, soll denselben durch des großen Herrn Herrschaft und Landes zu Lande und Wasser frey reine Straße und ohne einige Anhaltung, zum großen Herrn zu kommen und wieder wegzuziehen frey und ungehindert seyn, auch seinen Höfen (oder Kaufleuten) zu mehrerer Bekräftigung hat der große Herr Zar und Großfürst Baselei Iwanowiez aller Russen Selbsterhalter, an den Verbündnißbrief, welchen der große Herr dem Albrecht deutschen Ordens Hofmeister gegeben hat sein Zarisches Siegel hängen lassen, und seinen Bajoren das Kreuz zu küssen befohlen, nehmlich dem Bajoren Fürsten Dometri Walodimirowicz und dem Bajoren Grogori Fedo-

rowiczen und seinem Schatzmeister Jurgu Demetrowiczen. Aber das, hat Dein Gesandter in der Conferentz beigebracht, vor Unser Zar Majest. nächstem Bajoren und Stadthaltern zu Nisegrot Semen Sunianowicz Strecznew und Unserm Rath und Kanzler Cariwon Lapuchin daß zwischen Uns großen Herrn und dem Könige und der Krone Schweden ein Krieg entstanden, und Du jetzt mit dem König von Schweden in einem Vergleich begriffen, Du aber wider Uns großen Herrn mit dem Schwedischen Könige gleichwohl nicht zusammen zu stehen, auch nicht mit Volk, nicht mit Helden, nicht mit Geschütz, nicht mit Pulver, nicht mit einiger munition, nicht mit Proviant, nicht mit einigem Kriegesvorrath, jetzt und ins künftige nicht mit einerley Dinge wider Uns ihm zu Hülfe zu kommen nicht gemeinet; also auch nicht dem König von Polen, oder auch sonst einigen andern benachbarten Herrn, mit welchen irgend einiger Ursachen halben, da Gott vor sey, Uns großen Herrn eine Feindschaft und Krieg entstehen möchte, welche künftig folgen oder kommen werden, und die nach ihnen wesende Churfürsten, sollen sich nimmer in die Sache mischen, und gegen Uns großen Herrn, Unserm Sohn, Unserer Majst. christgläubigen Printzen und Großfürsten Alexei Alexiewiczen, des ganzen großen, kleinen und weißen Rußlandes, und Unser Nachfolgern, welche Uns große Herrn Gott künftig noch geben wird, und nach ihnen kommenden großen Herrn und Zaren in der Moskau, nicht stehen auch nicht gegen Unsere Herrschaften und Länder, Unserm des großem Herrn Feinden, mit Volk, mit Geld, mit Geschütz, mit Pulver, mit keinerley Gewehr, mit keinem Proviant, mit keinerley Kriegs-Vorrath, keinem, womit es sich helfen, auch mit keinem Unserm des großen Herrn Feinden keine böse Verständniß machen, auch nicht bedenken, sondern in allem das beste suchen, ohne alle arge List und davon sein daß alles fest und unverbrüchlich gehalten werde, von nun an bis in Ewigkeit. Dein Gesandter hat in der Conferenz Deinen Vollmachtsbrief unter Deiner Hand und Siegel übergeben, und in selbigem Briefe ist geschrieben, daß er vor Unser Zar Majestät erscheinen und er in Deinem Namen reden und schließen würde, und was er wird gehandelt und geschlossen haben, das wollest Du krafft solches Vollmachtsbriefes bei deinen Churfürstl. Worten und glauben aufs beste und feste halten. Noch hat in der Conferenz vor Unser Zar. Majestät nächsten Bajores und Nisogrodschen Stadthalter Semen Cunianowicz Stresznae und Unserm Rath und Kanzler Caricon Copuchin Dein Gesandter vorgebracht, daß über dem allen was gehandelt und geschlossen worden, für Dich Churfürsten, Deine Erben, und Nachfolger welche künftig sein werden, und für die nachkommende Churfürsten und Ihre Seelen,

ver-

vermöge deines gegebenen Vollmachtbriefes dein Gesandter **Jonas Casimir**, auf dem heiligen Evangelio zu schweren befohlen, damit solches alles fest und unverbrüchlich gehalten werden solle. Hiegegen wollen Wir großer Herr und Unser Zarischen Majestät für Uns und für Unsere zarische Erben Nachkommen, und nach ihnen wesenden großen Herrn Zaren in der Moskau, und haben beliebet, ebenmäßig Dir Deinen Lande und Unterthanen keinerlei Widerwärtigkeit, keinen Schaden, Dir zu Nachtheil zufügen zu lassen, es sei von wem es wolle, so auch in diesem Lande ein Feind sey, oder feindliche Einfälle werden, solchem keinerley Hülfe keinen Zuschub zu leisten, auch nicht mit Unserm Kriegs Volk, sondern Wir großer Herr selbst wollen Uns zu allem guten erweisen, auch die Commercia auf beiden Seiten frei und ungehindert sein lassen. Und wir großer Herr Zar und Großfürst **Alexei Michailowicz**, des ganzen großen, kleinen und weißen Rusflandes Selbsterhaltern, Unser Zar. Majestät haben Dich Durchlauchtigsten Churfürsten begünstiget, indem wir Deine gute Zuneigung zu Uns, gesehen, Und daß Du Unsere Zarische Freundschaft Dir angenehm sein läßest haben auch jenes „Was" in jetziger Handlung Deines Nisogrotschen Stadthalters **Semen Lunianowicz Stresenow** und Unserm Rath und Canzler **Loricon Lopuchin** gepflogen, verhandelt mit diesem Unserm Zarischen Brief bekräftiget, nehmlich, daß von Unsers großen Herrn Zar. Majestät Seiten, Deinem Lande und Leuten keinerlei Gefahren, Überziehen noch Schaden von Unserm Kriegsvolk widerfahren solle. Gleichfalls so in Deinem Lande ein Feind seyn, oder feindliche Einfälle thun wird, so wollen Wir großer Herr und Unser Sohn Zar Majestät christgläubiger Prinz und Groß fürst **Alexei Alexiewicz** des ganzen großen und kleinen und weißen Rusflandes und Unsere Zarische Nachfolger auch nach ihm kommende große Herren und Zaren in der Moskau, keinem einige eurer Feinde, mit Volk, mit Schutz, mit Geschütz, mit Pulver mit einerley Gewehr mit Proviant, mit Krieges Vorrath nicht zu Hülfe kommen, sondern in allem wollen wir großer Herr Unsere Zar. Majestät mit Dir Churfürsten Deinen Ländern und Leuten in Allem einig halten und alles Gute, Liebe und Freundschaft Dir erweisen, und leisten, fest und unverbrüchlich bleiben, auch den Handel auf beiden Seiten frei und ungehindert in Schwung gehen lassen.

Und von Deiner Seite, für Dich Churfürsten, für Deine Erben und Nachfolger, die nach ihnen Kommende und die nach ihnen wesenden Churfürsten hat vor Unserm nächsten **Bajoren** und Nisogrodschen Stadthalter **Semen Lunianowicz Stressow** und vor Unserm Rath und Canzler **Loricon Lopuchin** in eure Seele über das

heilige Evangelium Dein Gesandter Jonas Casimir geschworen, darauf daß da Wir Großer Herr jetzt mit dem König Carl Gustav und der Krone Schwedens gegen seine Unbilligkeiten Krieg führen, und Du mit dem König von Schweden jetzt einig bist, Du Churfürst und Deine Erben, Nachfolger, die da künftig seyn werden und nach ihnen kommende Churfürsten gegen Uns großen Herrn Unsere Zar. Majst. auch unsern christgläubigen Prinzen und Großfürsten Alexei Alexiewicz, des ganzen großen, kleinen und weißen Rußlandes und Unsere Zar. Majst. Nachfolger, welche Uns großen Herrn künftig Gott geben wird, und nach ihnen kommenden großen Herrn Zaren in der Moskau gleichwohl nicht stehen dem schwedischen König und der Krone Schwedens nicht mit Volk, nicht mit Geschütz, nicht mit Schutz, nicht mit Pulver, nicht mit einigem Gewehr, nicht mit Proviant nicht mit einerlei Kriegsvorrath, jetzt und andere benachbarten Herrn auch ihren Leuten, mit welchem inskünftige Wir großer Herr wegen einerlei Ursachen davor Gott sey, in Feindseligkeiten und Krieg gerathen würde, wider Uns großen Herrn Unser Zar. Majst. christgläubigen Prinzen und Großfürsten Alexei Alexiewicz, des ganzen großen kleinen und weißen Rußlandes und Unsere Nachfolger welche Uns inskünftige Gott geben wird und nach ihnen kommende großen Herrn Zaren in der Moskau nicht seyn, auch wider Unser Zar. Majestät Herrschaften und Länder solchen Unsern Feinden nicht mit Volk, Geld, Geschütz, Pulver, mit keinerley Gewehr, nicht mit Proviant, mit keinerlei Kriegsvorrath, keinem einzigen wer er sey in keinerley Weise zu helfen, auch mit keinem Unserer Zar. Majst. Feinden böse verständnisse auch nichts böses wider Uns vorhaben oder im Sinn führen, sondern in allem das Beste suchen ohne alle arge List, das Alles soll fest und unverbrüchlich gehalten werden, von nun an bis in Ewigkeit, und Wir großer Herr Zar und Großfürst Alexei Michailowicz des ganzen großen kleinen und weißen Rußlandes Selbsterhalter haben Uns, um mehrerer Sicherheit und Glaubens Willen gefallen lassen zu unterschreiben mit unserer Zarischen Majst. selbsterhaltende Hand auch unser Zarisches Siegel beizudrücken anbefohlen, welches Dein Gesandter Jonas Casimir an Dich zu überbringen. So geschehen in Unsers großen Herrn Zaren und Großfürsten Alexei Alexiewicz des ganzen großen kleinen und weißen Rußlandes Selbsterhaltern Lager bei Riga im Jahr nach Erschaffung der Welt 7165 den 24. Tag. Septbr. Die Unterschrift Zar Majst. eigene Hand.

Von Gottes Gnaden wir großer Herr Zar und Großfürst Alexei Michailowicz des ganzen großen kleinen und weißen Rußlandes Selbsterhaltern und anderer vielen Herrschaften und Länder Sr.

lichen, westlichen und nördlichen Otzitz Deditsch Nachfolger Herr und Beherrscher.

Schreiben und Verfügungen Kurfürst Friedrich's III.

I.

Meine dieser tage her zu Potsdam abermahl gehabte visite hat verursachet, daß Ich auf Ew. Lbd. verschiedene, seit Dero Abreise von hier erhaltenen Schreiben, wovon das letzte der $\frac{2}{12}$. datirt ist, mit der schuldigen Antwort nicht eher eingekommen. Indeßen zweifele Ich garnicht es werden Ew. Lbd. als welche an Meines churfürstlichen Hauses interesse und Wollfahrt allemahl so groß Theil genommen gern vernehmen, daß die mit meinen Brüdern wegen Ihrer abfindung und appanagien bisher vorgewesene Handlung nicht allein mit meines Ältern Brudern Marggraff Philip Wilhelmen Lbd., sondern auch mit den beiden Andern nunmehr Gottlob zu völliger guten Richtigkeit gediehen. Ich bin wie Ew. Lbd. leicht errathen können deshalb nicht wenig consoliret, weil Ich dadurch den alten Grund, worauf Meines Churfürstlichen Hauses Macht und Ansehn, nun so lange Jahre her geruhet hat von Neuem befestiget und das zwischen hochgedachten Meinen Brüdern und mir der Natur gebundene Band von Allem so daßelbe über kurz oder lang alteriren könte, gänzlich befreyet habe, Gott der Höchste gebe auch Ew Lbd. Alles was sie vor sich und die Ihrige selbst Gutes wünschen, absonderlich aber erhalte Ew. Lbd. Person noch lange bey beständiger guten Gesundheit, in welcher Ich auch dieselben hier baldt wieder zu sehen verhoffe, inzwischen, wie jeder Zeit, aufrichtig verbleibe.

Friderich Churfürst.

Cölln an der Spree den 6. Martz 1692.

* Ew. Lbd. werden zweifels ohne schon wißen, daß der Churfürst von Sachsen, declariret hat, daß Er die Marggräfin von Anspach heurathen wil, im übrigen ersuche Matante und Dero gantze familie zu grüßen, und baldt wieder anhero zu kommen.

II.

Von Gottes gnaden, Friderich der Dritte ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc.

U. g. g. Z. Liebe getreue; Nachdem zwischen denen Evangelischen Ständen auff dem Reichstag zu Regenspurg wegen Verbesserung des Calenders ein sichres Conclusum gemachet worden. Alß haben Wir auch solches hierbey in Abschrifft communiciren und dabey in Gnaden anbefehlen wollen, die Vorsehung zuthun, daß selbiges von allen Cantzeln

in unsrer Neumarck den letzten Sontag vor dem Advent verkündiget und abgelesen werden solle, damit männiglich sich darnach gehorsambst achten möge. Worbey Ihr ferner die Calenderschreiber und Buchdrucker dahin ernstl. anzuweisen habet, daß Sie bey Vermeidung nachdrücklicher bestraffung auf künfftiges Jahr und hinführo allezeit die Calender denen dem Corpore Evangelico ebenfallß Verglichenen und in Abschrifft hierbey gehenden monitis gemäß einrichten, auch obgedachtes Conclusum auf das erste blat im Calender drucken sollen. Seind Euch mit Gnaden gewogen, gegeben Cölln an der Spree den 19ten 9bris 1699.

Friderich.

An die Neümärckf. Regierung. P. v. Fuchs.

III.

Conclusum Corporis Evangelicorum den 23. Sept. 1699.

Nachdem die Calender-Verbesserung bey dem Corpore Evangelico in behörige deliberation gestellet worden; So hat man Einmühtig vor gut befunden und geschlossen; daß

1. Die nach dem 18ten Febr. st. v. folgende 11 Tage des 1700ten Jahrs in denen Calendern auszulassen, und das Matthiae-Fest auf besagten 18ten Febr. zulegen seye.

2. Die Oster-Fest Rechnung, und was davon dependiret, in Zukunfft weder nach dem im Julianischen Calender angenommenen Dionysianischen, viel weniger Gregorianischen Cyclo, sondern nach dem Calculo Astronomico, (wie ehemals zu Zeiten des Concilii Nicæni geschehen) gemachet werde.

3. Die Evangel. Sonn-Fest- und gemeine Wochen- und Werck-tage, wie bishero also jederzeit in eine besondere columnam gebracht werden, mit darüber gesetzter Inscription: Verbesserter Calender.

4. Allerseits Mathematici Evangelici dahin angewiesen werden, mit denen Königl. Schwedischen, über die von Selbigen gethane Vorschläge fleißig zu communiciren, ob, und wie so wol gedachte Vorschläge, alß das gantze Werck, vollendts zum Stande zubringen sein möchte?

5. Denen Mathematicis eben mäßig aufzugeben, daß Selbige darauf gedencken sollen, wie künfftig hin und mit der Zeit der bisherige abusus der Astrologiae Judiciariae aus denen Calendern bleiben könne. Wie nun

6. Diese Calender-Veränderung, aus der denen Evangel. Ständen des Reichs in sacris et profanis zustehenden hohen Macht und Gewalt bei dem Corpore Evangelico resolviret und beschlossen worden; Also wäre solches in denen dieser Calender-Veränderung wegen in

den Landen aus zufertigenden publications-Edictis insonderheit anzuführen, und

7. Die Publication dieses Schlusses in allen Evangel. Landen den letzten Sonntag vor dem Advent dieses 1699sten Jahres, zubewerckstelligen.

IV.

Conclusum bey dem Evangelischen Corpore ist gut befunden worden, die Verfügung zu machen, daß nachfolgende Erinnerung denen künfftig zu druckenden Calendern praemittiret werde.

Erinnerung.

Demnach aus denen mit Fleiß angestellten Observationibus der berühmtesten Astronomorum bis anhero wahrzunehmen gewesen, wie daß bey beständiger und unveränderter Beybehaltung des Julianischen- oder so genanten Alten Calenders, und der darinn bis Dato gebrauchten Dionysianischen Cyclischen Fest-Rechnung man mit der ordentlicher Zeit-Rechnung je länger je mehr von dem eigentlichen termino der æquinoctiorum, und zugleich dem Lauff der Sonnen und des Mondes, abkomme, und die von der Christlichen Kirchen geordnete und auffbestimmte Tage gelegte Feste, zurück weichen; Solchem nach haben die auff dem noch fürwährenden Reichs-Tag allhier zu Regensburg versammlete Evangel. Reichs-Stände allerseits einmühtig geschlossen, in diesem instehenden 1700ten Jahr die von der Zeit des Concilii Nicæni her biß auffgegenwärtige Zeit nach und nach zuviel eingeschaltete 11 Tage nunmehr auff einmahl auszulassen, nehmlich auff folgende Weise: Daß nach Verfliessung des 18ten Februarii alten Calenders, so gleich der 1. Martii darauff gezehlet, das sonsten auff den 24ten Febr. gewöhnliche Fest des Heil. Apostels Matthiæ aber vor dieses Jahr, auff erstgedcht. 18ten Febr. (so ohne diß ein Sonntag ist) verleget, und hinkünfftig die Fest-Rechnungen (wann ja kein perfecter und beständiger Cyclus auszufinden seyn solte) nachdem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet werden sollen. Welche veränder- und Verbesserung des alten Julianischen Calenders, gleich wie sie erst ernante gesambte Evangelische Reichs-Stände aus der Ihnen so wohl in sacris als profanis zustehenden hohen Gewalt und Bohtmässigkeit in ihren Landen und bey Ihren Angehörigen und Unterthanen angeordnet, also ist dieselbe auch zu keinem andern Ende geschehen, alß daß man dadurch, so viel immer möglich, die Zeit- und Fest-Rechnung mit dem wahren Lauff der Sonnen und des Monden vereinbahret, und vor das Künfftige alle Confusion vermieden sehen möge. So man jedermänniglich zubehörigen Nachricht hiemit anzufügen keinen Umbgang nehmen sollen.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Herr Herr!

Nachdem mir heutiges Tages im hohem Nahmen Ew. Churfl. Durchl. gäntzlicher Wille angedeutet, wie, daß mein Leben sich morgen endigen solle, Alß habe ich mit dieser unterthänigsten Ew. Churfl. Durchl. zu Füßen fallen wollen, und Demüthigst gebethen haben, meine arme, elende Verlaßene, Weib und Kinder in hohen landesväterlichen Schutz zu nehmen, ihr stückchen Brod gnädigst wieder zu geben, weil Sie in allem unschuldig und E. Churfl. Durchl. Viel zu gütig Witben und Kindern deß entgelten zu laßen, weshalben Sie auff den Vater ungnädig worden, zudem auch die Schrifft, und meiner elenden hinterlaßenen Bitten Ew. Churfl. Durchl. bewegen werden Kinder nicht vor Eltern zu straffen, und eine gnädigste Erhörung zu geben. Wünsche in diesem meinen Abschied auß der Welt E. Churfl. Durchl. langes Leben und glückliche Regierung

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigster

Christian Ludwig von Kalckstein.

Lieber Bruder! Es lobet König David die brüderliche Liebe, in dem er spricht im 133 Cap.: „Siehe wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bey einander wohnen. Am andern Ort schreibet er: d. 50. Cap. 20. V. „Du sitzest und redest wieder deinen Bruder, deiner Mutter Sohn verläumdestu ꝛc. Nun, mein lieber Bruder, ich wil als der älteste von mir anfangen, und erinnere mich, daß ich Dich von Jugend auff geliebet, und als Du mir ein Jüngling warest, alsofort zum Capitain gemacht, und dem Major Lonski das Werbegeld gegeben, der die mir fertige Compagnie geliefert. Folgends nach dem unser Seel. Vater viel bey dem Fürst Radzivil Vorgeblich Deinetwegen gesuchet, Dich zum Oberstleutnant gemacht, eine fertige Compagnie gegeben, und da ich dachte es würde mein Vater und Du solches consideriren, und das wenige Geld, so mir der Seel. Vater zur Werbung vorgeschoßen zufördern, hab ichs Dir doch an schönen Ducaten zahlen müßen, und bist mit ein stück geldes nach Hause gezogen. Folgends habe ich geduldig verschmertzet das Viele gutte, so Du in und auß deß Vaters hauß genoßen, und letzlich gantz ehrlich mit Dir getheilet und geloset, ja ich rufe Gott zum Zeugen und Richter an, daß ich Deine wolfahrt und beforderung von Hertzen gesuchet und darnach gestanden. Nun erinnere folgends Dich Deines Gemüths, Hertzens, Redens und

Actionen, ob das eine gleichmäßige Vergeltung geweſen, und ob Du nicht den gantzen 50. Cap. an mir erwieſen, zugeſchweigen wie Du dem Röber Montigommeri mich zu erſchießen Geld gebothen. Und als Du das Gutt Knautten (O hinc illae lacrymae) Verſpieltest, fielestu mir alſofort armata manu ein, und nahmeſt mir einen Kerdell Michel mit gewalt vorm hofe weg, welchen ich Dir niemahlen geweigert, auch von Dir darumb bin gegrüßet worden. Wie Du folgends der Schweſter Rede ausgebracht, habe ich, weil ich losgeſprochen, nicht behalten. Was vor Zeug Du außgekundſchaffeſt denominiret, wird Dir Dein Hertz am beſten ſagen; und ob zwar Du nichts gewonneſt, ſo iſt doch dieſer letzte handel darauß erwachſen. Nun ich weiß, wenn Du gewuſt, daß man den Herrn nicht zum Richter oder Beyſtand nehmen ſoll, Du es wol bleiben gelaßen, was Du mir Vor gewalt und hertzeleid, als auch meinen Leuten folgends gethan; bitte Gott, daß ers in dieſer welt Vor Augen Dir ſtelle. Nun mein Bruder geſtehe ich, daß ich, wiewoll ungern, dich wieder angeben müßen, mich aber durch ſolch Mittel zu retten, dem ich wol ſeit wochen nach allen Deinen Angaben allererſt mit meiner delation hervorkommen, und doch viel Jahr zuvor gewuſt. Nun lieber Bruder es iſt geſchehen, haben Dich böſe Leute verführet, ſo hüte Dich, daß Gottes Straffe Dich nicht nebeſt ihnen ergreiffe; haſtu es vor Deinem Kopff gethan, ſo bitte es Gott ab, ich ſchreibe es Deinem Unverſtand und meinem fato zu, hüte Dich aber, daß Du mit Beleidigung meiner hinterlaßenen nicht continuireſt, denn Gottes Straffe kompt bißweilen langſam; aber ſie erſetzet Langſamkeit mit der Schwere. Gieb wieder was Du zu viel genommen, bezahle was Du ſchuldig, halte des Vatern Teſtament, bringe meinen Kindern was Gott und die Natur ihnen gegönnet nicht aus den Händen, das werden die rechten Allmoſen ſeyn, Deine Sünde zu tilgen, davon Sirach redet. Gedenke obſchon die Welt Dir in dieſer odioſen materia auß Furcht nicht ſaget ihr judicium, welches nach vollendeter tragödia Du allererſt empfinden wirſt, Gedenke an Gottes Gericht, Eltern von Kindern ſcheiden, Weib von ihrem Manne, Kinder ihren Vater berauben, Wittben, Waiſen und Elende machen, erinnere Dich wie Gott dreuet diejenigen, ſo obige betrüben, zugeſchweigen die ſie machen. Dencke nicht wie Achab da er ſaget zu Elia, wenn haſtu mich deinen Feind gefunden; wollte alſo auff einen andern das unrecht ſcheuben. Welcher den Worten geglaubet, und mir Unrecht gethan, den laſſe alles verantworten, bitte Gott es ab, und wie Dich die Welt zum Inſtrument der Rache gegen mich und mein hauß gebraucht, alſo laße Dein Gewißen, Vielmehr aber Gottes Geboht Dich lehren,

und folge jetzo das instrument zu seyn die Betrübten zu trösten und gutes zu thun; und ob die Wunde alsofort möchte zu heilen seyn, so hält an, an Gott mit Gebeht, an gutes thun den beleidigten; ich gehe jetzo zu Gott, vor dem ich ein Sünder, Verzeihe und Vergebe Dir von gantzem Hertzen, Von gantzer Seelen, von gantzem Gemüth und von allen Kräften, nicht allein Dir, sondern auch denjenigen, so Dir gerathen, ja auch denjenigen, so nach Proph. Michae letzten Cap. gethan, ja auch zum letzten allen und jeden, und wollte Gott ich stürbe so unschuldig vor Gott, als vor der Welt, so wollte ich mich Naboth und Sachariae Vergleichen. Nun mein lieber Bruder, der Du unter einem Hertzen mit mir gelegen, von einem Fleisch und Blut herkommen, nimb diese Lehre zu gutter Nacht, und schweige zu allem still, und so Dir was von den beleidigten geschiehet so verschmertze und dencke, das was Du ihnen gethan, gerne zu vergeßen; Ich sterbe in meiner Unschuld frölich und getrost, und schließe mit Hiob, Ich weiß daß mein Erlöser lebet ꝛc.

Christian Ludwig von Kalckstein.

Mümmel d. 8. Novemb. 1672.

Wohlgebohrne Hertzliebste Frau!

Dieser mein letzter Abschied, welchen Gott wegen meiner Erb- und würklichen Sünden über mich verhenget, obschon jetzo in dieser Sach unschuldig kompt nicht ohngefähr, sondern zu unserm besten und glaubet festiglich, daß ich euch biß in mein Grab so hertzlich liebe, als ich von der Stunde, in welcher ich euch gesehen, an gethan; Nehmet meinen Tod nicht zu Hertzen, sondern leset in der Schrift als auch täglichen Erfahrung, daß Gott seine Kinder am meisten heimsuchet und tröstet euch, daß in jenem Leben denjenigen so in dieser welt unrecht geschieht ein Vieles und große Belohnung zugesagt, und beklage nichts, als daß mein Todt nicht vor Gottes Ehre, Euch meiner eintzigen gewesenen Freude in der welt zu Nutz, meinen liebsten 7 waischen zum auffnehmen geschiehet. Dennoch bin ich versichert, daß der höchste Gott uns bald zusammen helffen, unsere Thränen von unsern Augen abwischen, und desto lieber unsern Sünden gnädig seyn werde, als die wir auff Erden unschuldig gelitten, vor Gott aber ein mehrers Verdient. Nehmet aller Feinde Erkändtniß und Bekehrung an, und dencket daß Gott diejenigen nur erhöret, welche willig seyn zu Verzeihen, insonderheit betrachtet allezeit das Sprüchwort: wer gerne tantzet, dem ist leicht zu pfeiffen gewesen. Die lieben Kinderchen je eher je beßer nacher Rößel, folgends nach Coltojskj, befehlet dem Praeceptori, daß er sie

in Gottesfurcht und Lutherischen Religion erziehe, und fleißigst instituire, die Lateinische und Polnische Sprache, Rechnen ex. fundamento lerne, daß übrige lasset dem Allerhöchsten Gott nach seinem willen mit ihnen machen; hütet Euch vor Vergebliche Mühe, denn solche euren Tod den Kindern zum Untergang verursachen wird, damit ihr das Mädchen bei eurem Leben versorgen könnet. Mir aber gewähret vor Alle eheliche Liebe und Treue diese wolthat indem ihr das Triniren nachlasset, mir die ewige freude gönnet und glaubet festiglich, daß der höchste Gott an jenem großen Tage nicht allein uns zusammen führen, alle unsere Thränen von unseren Augen abwischen, sondern auch mir der ich allhie unschuldig zwar dem Leibe nach getödtet werde, meine Sünde vergeben, und ins ewige Leben versetzen wird.

Chr. Ludw. v. Kalckstein.

Mümmel d. 8. Novbr. 1672.

Hertzliebste Kinderchen!

Es saget Moses, er habe den Herrn zweymahl gebethen, er möchte ihn laßen das gelobte Land, aber Gott antwortete ihm: Sage mir nicht mehr davon. Also habe ich den höchsten Gott offters gebethen euch zu sehen, und zu seinen Ehren zu erziehen, und ob zwar meiner unwürdigkeit halber mündlich mit mir nicht redet Gott, so beweiset doch ietzo mein Tod, daß Gott in diesem Stück mich nicht erhören will, darin ich mich auch geduldig gebe. Fürchtet Gott, liebet die Frau Mutter, gehorchet ihr in allem, daß Sie euch segne, gehorsamet dem Praeceptori, und dencket nicht an meinen unschuldigen Tod, sondern laßet dem Höchsten sein Gericht, der wird an jenem Tage alles richten; freuet euch nicht wenn ihr sehet, daß Gott meine Feinde straffet, oder mein unschuldig Blut rächet, sondern bethet, daß ihnen Gott gnädig sey. — Mümmel d. 8. Novbr. 1672.

Der Wohlgebohrenen Meiner hertzliebsten Frauen Maria Elisabeth von Kalckstein, gebohrnen Freyfrau zu Kittlitz, Fr. Obristen in Königßberg.

Speise-Zettel.

(Von der auf den Friedenstraktaten zu Lübeck (1649) befindlichen Gesandtschaft eingereicht.)

Herrentisch.

Mittagmalzeit.	Abendts.
Mandelsup	Treuge Kirschen
Hecht in der pol. Brue	2 Gericht Fisch
Rindtfleisch pasted	Kalbfleisch gekocht
Kalkuhn gebraten	Lambfleisch gekocht
Kalbfleisch gekocht	Kälbern Braten
Mandeltort	Imsted
Kalbern Braten	Aepffeltort
2 Eßen fisch	Gebacknes
Lambfleisch gekocht	Flüßkrebße
Zugemühs	Sallat
Spansche tort	Reiß
Cappaunen gekocht	Gebacknes
Gebacknis	Hünner gekocht
Spriz kuchen	1 Gericht fisch
Kleine pastedgen	gebratene junge Hünner
gefülte Krebs	Schäpßenfleisch gekocht
treug fleisch	Schäpßen Braten
Schäpßenfleisch	Eyer
	Wildtpredt

Gesindetisch.

Rindtfleisch	Salzfisch
Schäpßenfleisch zu braten	Rindtfleisch gekocht
Erbßen	Pflaumen
Speck	Fisch
Schäpßenfleisch zu kochen	Schäpßen Braten
Hünner	Hünner gekocht
Gänße	Sallat
	Reiß ꝛc.

Gebete und geistliche Lieder für die Kurfürstinn Luise und deren Kinder. Verfaßt von Otto von Schwerin dem Aeltern.

Dieses Gebeht habe ich vor die hochseligste Churfürstin gemachet, wie S. Chfl. Dl. in Pohlen Krieg führeten, ao. 1656.

Heyliger Gerechter Gott, der du wohnest in einem Licht, Da niemands hinkommen kan, Der Du regirest, ohne anfang und ohne ende, Ich elende sündliche Creatur, die ich in der finstern Höle meiner unzehlichen Sünde begraben gelegen, Deren Du nach Deiner unerforschlichen Liebe und Barmhertzigkeit, Das Licht des glaubens Durch Deinen heyligen Geist angestecket, auß Dem grewlichen sündenschlam herfür gezogen, und Mir verirreten Sünderin den Weg Zu Deinem gnadenthron Wieder gezeiget hast; ich Komme in dem nahmen Deines Allerliebsten Sohnes und meines getrewesten Heylandes Jesu Christi, und bekenne vor Dir Allwissenden Gott meine vielfältige Sünde und Missethaten, Die ich von Jugend auff, in sündlichen gedancken und Begierden, in Verbothenen eytelen Dingen, und unterlassung des guten, begangen habe, Insonderheit, daß ich O gütigster vater, Deine unzehliche Wohlthaten Leibes und der Seelen, wann nicht gar vergessen, jedoch mit so geringem Danck erkennet, daß ich Dir Die versprochene gelübde, Zum theil offters gar vergessen, Zum theil mit grosser trägheit und nachläßigkeit verrichtet, Daß ich den Gottes-Dienst, ach die geringe Zeit, so du nur Zur Danckbarkeit von mir forderst mehr aus gewohnheit, als aus schuldigem brennenden eyfer abgewartet, Und anstatt, daß ich je länger je eyferiger in meinem Christenthumb Werden, und andern Wie ein Licht in Gottseeligen übungen Der Christlichen Liebe, Wahrer gedult, Zufriedenheit, und Demuth, so viel mehr vorleuchten solte, so viel mehr Du mir nicht allein Die erkändtnüß Deines heyligen Willens gegeben, Besondern auch in allem dem, Was mein Hertz gewünschet, Väterlich erhöret hast, Ich leyder, mein Hertz je länger, je Kaltsinniger Zu allem guten, meine gedancken in eytelen Dingen verwirreter, und leyder mein schwaches fleisch viel geneigter Zur Weltlichen hoheit, und Dir mißgefälligen Ungedult, Wann es nicht alsofort nach Wunsch ergehet, befinde, Wann Du nun barmhertziger Vater Dich nicht so gnädig und gütig offenbahret, undt durch Deinen heyl. Geist noch ein fünckleiu Wahrer Zuversicht Zu Deiner unendlichen gütigkeit in meinem, in Sünden fast gantz erstorbenen Hertzen erhalten hettest; Wann nicht Dein

Liebſter Sohn Jesus Christus, alle dieſe meine Sünde und ſchwachheiten auff ſich genommen, Dieſelbe mit ſeinem Blute bezahlet, Würde ich nicht vor angſt vergehen, und alles troſtes beraubet ſeyn müſſen? Und ob ich Zwar Weiß, Daß deine Langmütigkeit, O getreweſter Vater, groß iſt, und daß Du nicht von Hertzen Zürneſt, über Deine Kinder, So hette ich mich doch billich erinnern ſollen, Wie bald Du mir, Da ich in nöthen, und mein Geiſt betrübet war, ſo gnädig erſchienen, Da ich Wohl mit Warheit ſagen Kan, Daß Du mich nicht lang in meinem elende ſtecken, noch eine troſtloſe ſeyn laſſen, und Demnach Dich auch nicht lange auff meine ſchuldige Danckbarkeit Warten laſſen ſollen.

Nun Liebſter vater, dieſe und alle meine andere fehler, erkenne und berewe ich von grundt meines Hertzens, Komme demnach Zu Dir, als der miendlichen Quelle aller Gnade und Barmhertzigkeit, Zu Dir, O groſſer Gott, Der Du allein Sünde vergeben Kanſt, Zu Dir O barmhertziger Gott, Dem es unmüglich iſt, Die bußfertige Sünder unerhört Zu laſſen, und bitte Dich umb das unſchätzbahre Verdienſt Deines Sohnes Jesu Christi umb ſeine unaußſprechliche marter und angſt Die er mir Zu gutte am ſtamme des Creutzes außgeſtanden hatt, Nicht daß Du mir mehr Zeitliche ehre, reichthumb und Herrligkeit gebeſt, Dann Deſſen habe ich, Mildreichſter Vater, Zum überfluß genoſſen, Sondern daß Du, Allergütigſter Vater, mich, Dein abtrünniges, und in der ſündlichen Welt bißher verirrtes Kind, Wiederumb Zu gnaden auff und annehmeſt, Daß Du meine ſünde vertilgeſt, Daß Du mich bekleideſt mit der gerechtigkeit, Deines Sohnes Die allein vor Dir gilt, Daß Du mir Deinen Geiſt geben Wolleſt, Damit ich hinfüro Die Sünde haſſe fliehe und meide, Daß Du mein ſündliches Hertz reinigen Wolleſt, Von allen ſündlichen Lüſten und Begierden, Ja daß du mir ſelbſt Kegen mein Wiederſpenſtiges fleiſch Die Welt und den Sathan, ſo mich täglich Zuverführen, und Von meinem gutten Vorſatz, und alſo von Dir meinem einigen himmliſchen gute ſelbſt, abzuziehen, ſich bemühen, Kämpffen und überwinden helffen Wolteſt, Ach liebſter Vater Du getreweſter Hütter meiner Seelen, Wie Könte und Vermöchte ich doch, in dieſer meiner ſchwachheit ſo mächtigen feinden Wiederſtehen, Wenn Du Deine väterliche Hand von mir abzögeſt, und mich meinem eigenem verdorbenem Willen übergebeſt, Wie Würde ich mit Der ſicheren Welt Den breiten Weg Des ewigen verderbens ſo geſchwinde Dahin fahren, Wie Würde ich meine arme Seele, Welche Deinem Sohn ſo Viel Schmertzen, ja ſein Göttliches Blutt und Leben gekoſtet hatt, ſo jämmerlich der ewigen unaußſprechlichen frewde berauben, und bald der helliſchen Verdamnüß Dahin geben, Aber Lob ſey Dir O heyliger barmhertziger Gott, ja ewiges immerwehrendes Lob ſey Dir von

allen creaturen geſaget, Daß Du Deinen armen Zerſtreweten und Verirreten Schaffen Den rechten getrewen Hirten gegeben, Daß Du Uns in Deinem Sohne einen Stern auffgehen laſſen, Welcher Uns arme blinde Menſchen auff den rechten Weg der ewigen Seeligkeit Wiederführet, Daß Du denſelben Zu einem Söhnopffer vor der gantzen Welt Sünde gegeben, Daß Du auch ſo gnädig und gütig biſt, undt Uns verſicherſt, Daß Du nicht Wolleſt den Todt des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre, und ewig mit Dir lebe, Wie ſolte ich dann nun an meinem Heyl Zweiffeln, Weil mich mein Schöpffer mein himliſcher Vater ſeines Liebreichen Hertzens und beyſtandes verſichert; Wie ſolten mich meine Sünde, ob deren Zwar eine unendliche Zahl iſt, länger betrüben, Weil Chriſtus Sie mir abgenommen, Wie ſolte ich nicht frewdig Zu dir ruffen Dürffen, Weil Dein heyliger Geiſt mich Deiner Guade, und der Wahren Kindſchafft vergewiſſert! So Wil ich Dir Dann O groſſer Gott, mit frolockendem Hertzen, undt frewdigem gemüthe dankken, Daß du mein ſeufftzen angeſehen, mein Demütiges gebeth erhöret, und mich von dem Schlaffe meiner Sünden erwecket, mein verfinſtertes Hertz mit der Klarheit Deines heyligen Seeligmachenden Willens erleuchtet, und einen gutten Vorſatz gegeben, hinfüro Dich meinen getrewen Vater über alles auff erden, nach allgemeinen Kräfften von gantzem Hertzen und gemüthe Zu lieben, heylig und unſträfflich Vor Dir Zu leben, und der Welt und allem Sündlichen Weſen beſtändig abzuſagen, Verleihe mir nur O himmliſcher Vater hiezu Die Kräffte und gnade Deines heyligen Geiſtes, und laß mich nimmermehr Dieſen Vorſatz endern, Und Wenn ich ja auß ſchwachheit wieder irren, ſtraucheln, oder gar fallen ſolte, Ach ſo hilff mir doch bald Wieder auff, und erinnere mich dieſes meines gelübdes, Laß Dir heüte und alleZeit, meinen außgang und eingang, mein thun und laſſen, gedancken, Worte und Wercke befohlen ſeyn, Damit Von Dir alles geheyliget, Zu Deines groſſen nahmens Lob, und ehr, und Zu meiner Seeligkeit Beſtem alles gerichtet ſey. Verleyhe mir auch dieſe Gnade, O gütigſter Vater, Daß ich über dieſe gegenWertige betrübte Zeiten nicht ungeduldig Werde, und Wohl erkennen möge, Daß Wir alle Dieſe Deine Väterliche Züchtigungen genugſamb Verdienet haben, Iſt es aber Dein Väterlicher Wille, und ſchadet es mir nicht an meiner Seeligkeit, O allergetreweſter Vater, ſo mache doch des KegenWärtigen groſſen jammers Bild ein fröliches ende, inſonderheit Wolteſtu mich bald Wieder erfrewen mit glücklicher Wiederkunfft meines hertzlieben Ehegemahls! Ach groſſer Gott, Du gewaltiger Schirm, Derer Die auff Dich vertrawen, führe Dieſen Deinen Diener ſelbſt, begleite ihn und alle Die mit Ihm ſeyn, mit Deinen heyligen Engeln, ſchlage eine Wagenburg umb Sie

her, daß die feinde nichtes an ihnen gewinnen mögen, Zerstrewe Dieselbe vor ihnen, Gib Denenselben ein verzagtes Hertz, und laß es allen Völckern sehen, Daß Du einen grewel an ihrem ungerechten Wesen habest, Führe bald nach glücklich geendigter sache Deinen Knecht, gesund, sieghafft, und in friede an Diesem orth, Damit er alhie, Deinem grossen nahmen Vor solche Wohlthat ein gedächtnüß stifften, und mir, und den Kleinen unerzogenen Kindern Die Du Uns gegeben hast, Wie auch allen seinen Unterthanen Zu trost, schutz und schirm noch Viele Jahre in glücklicher friedlicher, undt Dir Wollgefälliger Regierung leben möge. Doch, Herr, Dein Wille geschehe, Du Weist am besten, Was uns allen nütz und seelig ist, Schaffe dann mit Uns Was Dir Wollgefällig, und Zu Unserer aller Seelen Wollfahrt beschlossen hast. Endlich O barmhertziger Vater, Wann nun die bestimmete tage meines Lebens Dahin seyn, Wann Du mich Zu Dir in das ewige himmlische Vaterland fordern Wilt, Ach so erzeige Dich alsdann in solcher letzten noth, nicht Wie einen gerechten Richter, Denn Wer Kan für Dir bestehen? Sondern als einen mitleydenden Vater, hilff mir überwinden Die angst Des todes, gib mir ein frewdiges Hertz, und getröstten muth, und laß mich meine Seele in die Hände Christi, meines Erlösers befehlen, Damit Sie an jenem grossen tage mit meinem Leibe Wieder vereiniget, in der ewigen gesellschafft aller gläubigen aufferwehlten, Dich, meinen Liebsten Vater, sampt Deinem Sohn Jesu Christo, und dem heyligen Geist Wahren Gott, von ewigkeit, Von angesicht Zu angesicht anschawen, und Deren Durch Deinen Sohn mir erworbenen ewigen frewde geniessen möge. Erhöre mich O barmhertziger Vater, umb Deines Allerliebsten Sohnes, meines eintzigen Mitlers und fürsprechers Jesu Christi, Willen. Amen!

Morgengebeht [1]).

Ewiger Gott Himmlischer Vater, weil Du mich nach Deiner unendlichen Gnade und Barmhertzigkeit Diese Nacht Gnädiglich vor des Satans List undt gewalt Bewahret hast, undt Diesen Tagk mit guter gesundtheit frölich erleben laßen, So wollestu Oherr nun meine Lippen auf thun, Das mein Mundt Deinen Ruhm verkündige, Ich preiß Dich Oherr umb Deiner güte willen, Dein Lob sol allewege in meinem Munde sein, meine Seele sol allezeit Dich meinen Herrn rühmen, Ich wil Dich loben so lange ich lebe, und Dir meinem Gott Lobsingen, weil ich hir bin. Damit ich aber nach meiner Verderbten sündtlichen natur Deiner nicht vergeße, noch mich heute an Deinen heyligen

1) Für den Kurprinzen.

nahmen versündigen möge, wie ich leider offters gethan habe, Und stetts Zu thun nur gar Zu sehr geneigt und gewohnet binn, So Wollestu, Allergetreuster Vater, heute und allezeit mein thun Undt laßen, Durch Deinen heyligen Geist also regiren, Daß ich nichts gedencke, rede oder Vornehme, Daß nicht Deinem Heyligen willen gemehs, undt meinem nechsten erbaulich sey, Verzeihe mir auch umb Jesu Christi willen alles was ich misgehandelt habe, und schicke mir Zu Liebster Vater Den Schutz Deiner Heyligen Engel, Kegen alle Unglückliche Zufälle, Behüte mich vor Den Versuchungen Des Satans undt Dieser Bösen Weldt, auch für unzuchtigem gesichte undt unverschämten Hertzen, undt wende von mich alle böse Lüste, Laß mich nicht in schlemmen und unKeußheit gerathen laßen, sondern fleißig Acht haben, auf Die Zuneigungen meines Hertzens, Damit mein fleisch und Blut mich nicht übereyle, und ich in einige Sünde gerathe, stercke undt befestige mich Je lenger Je mehr in meinem guten Vorsatz, Daß all mein thun und wesen Zu Deines heyligen Nahmens Lob undt ehren Zu besserung meines Sündlichen Lebens, in steter wahrhaffter Buße gerichtet sey, undt wan ich von Dieser Weldt und bösen Leüten versuchet undt angefochten werde, So hilf Du Mir, Durch Deines Geistes Krafft, daß Ich alles standthafftig vberwinde, mein eygen fleisch und blutt kreutzige und tödte, Vndt mich allezeit eines reinen gerechten und unbefleckten gewissens befleyssygen möge. Nimb auch O Barmhertziger Vater in Deinen Heyligen Allmächtigen Schuz, meine Liebe Eltern, Ehgemahl u. Kinder, GroßEltern und Anverwandten, Versiegele fest in Unß den sämptlichen frewdigen Trost Deiner Gnade, biß Du Unß endlich, Zu deren Unß bestimbten Zeit von Den Banden Dieses mühseligen Lebens auf lösen, und Zu Dir in Dein Ewiges himlisches Reich abfordern wirst, Erhöre mich OLiebster Vater umb Deines eintzigen Sohnes meines getreuen Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

Abendgebehtt.

Ewiger Barmhertziger Gott Schöpffer Himmels und der Erden, Alldieweil Du mich heute diesen Tagk vor so manchem Unglück Väterlich behütet, uns noch dazu mit so viel wolthaten reichlich überschüttet, und mich unter Der Zahl Derselben nicht sein laßen wollen, Die Du an Diesem Vergangenem Tage mit Vielen Trubsalen heimbgesucht, So falle ich in tiefster Demuth meines Hertzens vor Dir nieder, und sage Dir Lob preiß Ehr und Danck, Daß Du so gnädiglich mit mihr verfahren bist, und meine Vielfältig begangene Sünde gnädig übersehen hast, Ach Liebster Vater, Du hettest wol uhrsache gehabt mich Zu Züchtigen, und mich meiner Vielfältig begangenen Sünde hal-

ber heimbzusuchen, dan ich erkenne das ich offters meine gelübde gebrochen, von Deinen heyligen Gebothen gewichen, und mich Die eitelkeit Dieser Weldt mit bethören laßen, und welches mich am meisten betrubet, So finde ich noch Keine rechte eiferige und beständige Buße bei mihr, mein fleisch ist auch Viel Zu wiederspenstig, und Die Sündliche Zuneigungen meines Hertzens viel zu starck, Daß Ich rechtschaffene Zufriedenheit meines gemuthes finden könte, Darumb so bitte ich Dich Demutiglich, Barmhertziger Vater, Du wolleſt mir nicht allein meine begangene Sünde umb Jesu Christi willen Gnädiglich Verzeihen, besondern auch Durch Deinen heyligen Geist recht ernste beständige reue und einen festen Vorsatz verleihen, alles Sündtliches wesen zu haßen, und mich zu befleißigen Deinen heiligen Gebothen nach zu leben, stärcke und vernehme meinen schwachen Glauben, liebe und hoffnung, und laß allen Zweiffel und Kleinmuth ferne Von mir sein, behüte mich auch Diese Nacht Gütigster Vater, Durch den Schutz Deiner Heyligen Engel, vor des Satans list, undt gewalt, Schrecken undt allen andern Bösen Zufellen, Diese undt alle andere Gnade, wollestu auch meinem lieben Ehgemahl, Kindern und Anverwandten wiederfahren laßen, Gib Oherr, Daß auch Unser Schlaff zu Deinen Ehren gereichen möge, undt ob schon Der Leib schläffet, Daß Doch Unsere Sehlen niemals in Sünden einschlaffen, sondern allezeit im glauben, Liebe Hoffnung und aller übunge der wahren Gottfehligkeit wacker sein, Daß Wir mit Dir auch auf Unserm Lagern mit Unserm Hertzen reden, und Dein alwißendes Auge Vnß stets vorstellen, Daß Wir bey den eußerlichen täglichen schlaff-gedancken, an Unsern letzten Todesschlaff,-und Zu Demselben stets getrost und geschicket erfunden werden, es sey wo, wann, Oder wie Du selbigen über Unß Verhangen möchtest, laß Unß in Deßen getreuster Vater, Daß Licht des morgenden Tages mit freuden undt gesundtheit erleben, vndt Unß so ferner in Dieser Weldt wandelen, Daß Wir Darneben, eins bey Dir in jener Weldt ewig sein undt bleiben mögen, Erhöre mich O Vater aller Barmhertzigkeit, umb Deines liebsten Sohns Jesu Christi willen, Amen.

Dieses gebeht habe ich vor Die hochSeligste Churfürstin Lowyse Princessin von Oranien, wie Sie den Chur-Prinzen Carl Emil gebohren, machen müssen.

Allmechtiger Gott, Barmhertziger Ewiger Vater, Wie vormaln der Ertzvatter Jacob in vngewisse hofnung vndt betrübte einsamkeitt in Mesopotamien reisete, thatt er Dir Dieses gelübde, Das wan Du Deinen Segen Zu seine Reise gebest, vndtt ihn in friede Zurücke führen würdest, so soltestu Sein Gott sein, Ach liebster Vater ich habe grosse Vrsache nichtt allein Deine grosse barmhertzigkeit, Die du damaln an die-

dieſen Deinem diener Jacob erwieſen, Zurkumen, Beſondern auch vndtt vielmehr Deine vnauſſprechliche gütigkeit, die Du mir Deiner Magdt haſt wiederfahren laſſen, bis an mein ende zupreiſen, Ich bin Dieſelbe die auch dieſen weg vielmaln mit betrübten gedancken vndt bekümmerten hertzen gereiſet, die ich Dich offtermaln an dieſe ſtelle hertzlich vndt inniglich angeruffen, die ich auch einen harten ſtein, nicht vnter meinem hauptt, Sondern auff meinem hertzen, nicht eine ſondern viele Nächte gefühlet, die ich auch auſſer Dir, Keinen beſtendigen Troſt in meiner langwierigen trübſal haben Können, die ich auch nichtt in einem treuen ſondern warhafftig durch die liebe Deines h. Geiſtes Deiner Väterlichen gnade bin verſichert vndtt in geduldiger hofnung erhaltten worden, Ich bin auch dieſelbige, welche ich durch Deine wunderbahre güte dieſen weg in friede frewde vndt Segen wieder umbkehret, O Allergetreweſter Vater, wie gnedig biſtu denen welche ihre Zuverſicht allein auf Dich ſetzen, Wie geſchwinde iſt Deine Väterliche Hülfe bei denen beengſtigten Sehlen ſo in Demuth zu Dir ſchreyen, Wie kanſtu doch ſo gar Dein Väterliches hertz nicht tragen an Deinen Kindern ſo allein auf Dich hoffen vndtt auf Deine güte wartten, Wie Gott mein Schöpffer der Du mich meiner bitte ſo gnediglich gewehret, meinen Jammer hinweg genommen, vndtt mein hertz mit frewde erfüllet, da Du mich Zum Zeichen Deiner Väterlichen Liebe vnter Deinem volck geſetzet, Ich wil Dir auch mit Jacob meine gellübde bezahlen, Du ſolſt mein Gott allein ſein, Dein geſetz vndtt Deine gebote ſollen ſtets vor meinen augen ſein, Mein mundt ſoll Deinen ruhmb Verkündigen, Ich will mich hüten vor allem dem ſo Dir Zuwieder iſt, Inſonderheit aber O Allerliebſter Vater wil ich Dir Deinen Knecht alſo anziehen, das er in Deiner furcht vor Dir wandeln, Deine wahrheit ausbreiten, Dein Volck ſchützen vndt daſſelbe nach Deinem wolgefallen regieren ſoll, Verleihe mir indeſſen noch ferner Deine gnade, das er zu Deines groſſen nahmens lob vndt ehre aufwachſen möge, volführe Dein werck an ihm, bewahre ihn mit dem Schutz Deiner h. Engel, das ihm in dieſer ſeiner zartten blüte kein Vnglück betreffen möge, den was Du O Her bewahreſt, das bleibet bewahret Ewiglich, Vndtt weill ich O barmhertziger Vater meine angebohrne ſündtliche ſchwacheit wol erkenne, vndt woll weis wie baldt wir verdamtloſe Menſchendiener vndtt Deiner groſſen wolthatten Vergeſſen, Inſonderheit wen du Deine Handt von vns abzieheſt vndt vns vnſerem eigenen willen überlaſſeſt, So bitte ich Dich demütiglich, Ach Barmhertziger Vater, las mich doch nimmermehr ſo ſehr verfallen das ich meine vorige betrübtte tage, Deinen erlangtten Segen vndtt meiner gelübleins vergeſſen ſolte, Ermuntere vielmehr mein ſchwaches fleiſch, gib mir noch beſſeren gehorſamb vndtt einen rechten newen Geiſt, las mich in furcht vndtt Zittern gedencken

das Du nach Deiner Almachtt wieder nehmen kanſt was Du gegeben haſt, Bewahre mein hertz das es nicht mehr an der gabe als an dem Gott hange vndt reinige daſſelbe von aller irdiſchen eitelkeitt, damitt es eine h. wohnung deines Geiſtes ſein möge, Undt in Summa gib O getrewer Vater das ich dieſes vndtt alles andere Ja die gantze welt ſelbſt albereit in der Weltt verlaſſe, undtt allein Dir meinem Ewigen himliſchen Vater, meinem eintzigen verhofften beſtendigen troſt mit entſagung meiner vndtt aller anhangenden lüſte vndt begierden, feſt vndt vnbeweglich anhange, Damit wenn Du mein O Gerechter Gott nach deinem vnwiederſprechlichen willen, mich zu dir verſamlen vndt durch den weg des Irdiſchen todtes zu deiner ewigen unauſſprechlichen frewde einführen wilſt, Ich Dir willig vndt frewdig folgen, dieſe weltt gerne verlaſſen, den todt nicht fürchtten, Beſondern mitt ausgeſtreckttem arme meine Sehle meinem Erlöſer Jeſu Chriſto gern vndtt getroſt dargeben, vndtt alſo im tode vndt leben erweiſen müge, das ich O Gott dein Kindt bin, das Jeſus Chriſtus mich erlöſet hatt, das der heilige Geiſt mich zu Dir vndt Deinem ewigen himmliſchen Reiche beruffen hatt, das wolteſtu thun O du ewige Göttliche brunquelle aller Väterlichen güte vndt barmhertzigkeit ümb Deines eintzigen allerliebſten Sohns vndtt ſeines bittren leidens vndt ſterbens willen, Amen.

Gott verleihe, das man dieſes undt dergleichen täglich von hertzen bäte, auch alſo, wie man bätet zu thun undt zu leben ſich trewlich befleiſſe, ſo wirdt es an der gnedigen erhörung Gottes nicht mangeln, der überſchwenglich thun kann über alles, das wir bitten oder verſtehen.

NB. Dieſes iſt Sel. H. D. Blozij des Aelteren handt, dem ichs zur revision geſchicket.

Dieſes Gebeth habe ich vor die hochſehligſte Churfürſtin gemachet, Wie Dero Tochter Princessin Amalie geſtorben, welche Ihr Chſl. D. überaus ſehr geliebet undt ſehr betrübet darüber geweſen, ao. 1664.

Barmhertziger getrewer Gott, Nun erfahre ich abermahlen, daß du mich liebeſt als dein außerwehltes Kindt, und an meiner Sehlen heil gedenkeſt, wan Ich am ſicherſten bin; Dan du haſt mir wiederumb einen bitteren Kreützbecher eingeſchenket, und haſt mich angegriffen da es mir am ſchmertzlichſten geweſen; Ja du haſt mir entzogen, was meiner Augen luſt und meines Hertzens Frewde war, damit du mich deſto näher an dich O du mein einziger Troſt ziehen möchteſt; Ach liebſter Vater, Ich erkenne dieſes alles woll, Aber dennoch kann ich nicht verhelen, daß dieſe erkentnüs nicht aus meinem ſchwachen Fleiſch und blut herkomt, ſolches iſt vielmehr, wie du mein Himliſcher Vater ſieheſt, gantz niedergeſchlagen, Und wan du mich nicht enthielteſt, möchte ich mich leicht die Ungedult überwinden laſſen; Dan wie dieſe deine vä-

terliche ruhte mich sehr hart getroffen, Also empfinde ich auch große ängstliche schmertzen, und mein Hertz will mir vor leidt zerbrechen, sondern ich erkenne vielmehr in dieser meiner angst und schmertzlichen betrübnisse, durch deines Heiligen Geistes wirckung, daß du dieses alles nicht als ein Zorniger, sondern Gütigster Vater gethan, daß du mich nicht straffen, sondern gnädig heimsuchen wollen; Ja ich danke dir Gütigster Vater, daß du mich werthgeachtet, ein theil an dem leiden zuhaben, wodurch du deine Kinder in das ewige Himmelreich eingehen lessest. Ich fühle deine ruhte O Barmhertziger Vater, Aber dir dancke ich demütiglich, daß ich sie ohne murren und ohne ungedult fühle; Ich weis auch, dein gütiges und liebreiches Vaterhertz werde meine betrübnusse fühlen, und du getrewester Gott wirst dieselbe wieder von mir nehmen, Ist es nicht dein Väterlicher wille gewesen, mir diese Frewde zulaßen, so weis ich doch gewis, du wirst die Frewde so ich an vollenbringung deines heiligen willens habe, und meinen gehorsam vermehren und deinen frewdigen Geist nimmer von mir nehmen, Laß mich bestendig halten, was ich einmahl durch deine gnade zu meinem Trost ergriffen habe, Herr, wan ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden, Ja Herr, findestu noch mehr bey mir, welches meiner Sehlen schädlich ist, so nim es weg von mir, und laß mich nur nicht Schiffbruch an meiner Sehlen leiden. Ich habe zuvor, O du mein liebster Vater, deine grundtlose barmhertzigkeit erkant, da du mir unverhoffet doppelten Segen gegeben, und deine Väterliche Allmacht in kindtlicher demuht davor gepriesen: Nun will ich nicht weniger deine Väterliche Fürsehung loben, das du aus meinen zarten Kindern so balt vollkommene Erben und Engel deiner ewigen unaußsprechlichen Frewde gemachet, Nur bitte ich demütiglich, Allergütigster Vater, laß mich dieser deiner heimsuchung fruchtbarlich gebrauchen, Gib daß ich mich dir mit allem gantz und gar ergebe, daß mein wille dem deinigen allezeit vollkommentlich unterworffen sey, daß ich mit gedult auff deine hülffe in allen dingen warte, daß mein wandell heilig für dir sey. O Gott dir ist mein Vorsatz bekannt, weil aber das vollbringen nicht bey mir stehet, sondern von deiner Allmächtigen handt erwarten muß, Ach so flehe ich dich demütiglich an, gib mir deines Geistes krafft hierzu, und laß mich allezeit diesen lebendigen Trost in meinem hertzen empfinden, daß ich dein außerwehltes kindt bin, das wird allein meine betrübnusse mindern und meine thränen abwischen können. Nun Gott, Ich weiß und habe es erfahren, daß deine hülffe und trost nahe ist denen die dich von hertzen darumb anruffen, Dir sey sambt deinem Sohn und heiligen Geist lob, preis, und ehre in alle Ewigkeit!

Dieses Gebeht habe Ich der hochseligsten Churfürstin gemachet, wie Sie 2 Zwillinge gebohren, u. der Printz genandt Heinrich baldt davon gestorben, Ao. 1664.

Andechtiges Gebeht!

O Allergütigster Gott, wie groß seind Deine Wolthaten an mir; Aber so offt ich an Deine mir erzeigte unendtliche gütigkeit und barmherzigkeit gedencke, so muß ich mich schämen meiner schändtlichen Undanckbarkeit. Denn du hast mich, da ich noch nicht gebohren wahr, von Ewigkeit her in die Zahl deiner gleubigen Kinder, aus lauter unbegreifflicher liebe auffgenommen: Du hast mir nicht allein dieses vergängliche Leben gegeben, besondern was ich höher schätze, als alle Schätze der Erden; so hastu mich auch wiedergebohren, und mir deinen lieben Sohn Jesum Christum zur Weisheit, zur heiligung und erlösung gemachet, Also daß ich in ihm einen Vorschmack Jenen ewigen himmelischen Frewdenlebens haben kan, und was mir zu diesem und dem zukünfftigen leben nöhtig ist, solches alles hastu mir mildiglich mitgetheilet. Ach liebster gütigster Vater, mit wie vielen unzehligen gütern hastu mich unwürdigen Menschen überschüttet, und wie manches übel, unglück und hertzensleidt, so ich woll verdienet hette, hastu aus lauter barmherzigkeit von mir abgewendet: Ja was ich noch zum höchsten zupreisen habe, so vermehrestu täglich deine Wollthaten, und verharrest bey solcher deiner gutthätigkeit bestendiglich, Versicherst mich auch deine gnade nicht von mir zunehmen in alle ewigkeit.

O herr Allmächtiger Gott, deine gnade ist groß und wunderbahr! Wie soll ich Dir aber, o mein herr Jesu, dieses alles vergelten. Dann ob ich woll, das du mich aus nichtes erschaffen, und da ich dein Feind gewesen, mich erlöset, und da ich mich in meinen Sünden verunreiniget, geheiliget hast, Ich mich gantz und gar dir schuldig und eigen zusein bekenne. So habe ich doch nicht allein diese deine so große wollthaten nie der gebühr nach ernstlich betrachtet, sondern ich habe auch noch über das mit meinen vielfältigen Sünden dich zum öfftern beleidiget und meinen fleischlichen begierden nachgehenget: Du aber hast nicht nach meinem verdienst, sondern nach deiner unerschöpflichen barmhertzigkeit und langmühtigkeit mit mir gehandelt; Ich bin zugering, O langmühtigster Vater, Ja ich bin viel zu gering und unwehrt aller dieser deiner barmhertzigkeit und väterlichen Wollthaten, so du an deiner Magdt erfüllet hast; Ach Liebster Vater, wan ich zurück gedencke, mit was vor betrübnüsse und wie ängstiglich ich vor diesem zu Dir geschrien, das du mir Erben geben wolteſt, und anietzo täglich meine Lust und Frewde an deinem herrlichen Segen, den du mir ertheilet hast, erlebe, So weiß ich nicht, ob ich mich über deine unschätzbare gutthat mehr erfrewen,

als über meine undanckbarkeit betrüben soll, Denn ich bekenne vor dir, O gütigster Vater, daß meine erkendtnus, so ich dir hievor schuldig, nicht so eiferig und inbrünstig ist, als meine bitte und thränen, so ich umb erhaltung dieses Segens, vergossen, gewesen, Daher ich mich auch offters billig fürchte, daß dir gerewen möchte, daß du mein Flehen erhöret und mich mehr dan meines wunsches gewehret hast. Ich weiß auch o liebster Vater, das dir nicht gefält, wan deine Kinder ihr hertz an das Zeitliche hengen, und daß du demnach woll Uhrsach hettest, mich von allem, worauff mein hertz und Liebe fallen möchte, abzuziehen, und allein an dich zu halten, Aber o großer Gott, o barmhertziger Vater, gedencke daß ich ein schwaches Werkzeüg bin, sihe nicht an meine undanckbarkeit, die ich von hertzen berewe, sihe du kennest mein hertz und weist, daß ich nichts mehr begehre, den dir aus allen kräfften zudienen, und dir das schuldige danckopffer zubezahlen; Habe gedult mit mir, und hilff meiner Schwachheit, Stärcke mich in meinem Vorsatz, welcher ist, daß ich dich allein vor meinen Gott halten, und nach deinem willen leben will. Erhalte und stärcke, O Allerliebster Vater, deine liebe geschöpffe meine Kinder, die ich von deiner unendtlichen güte erbehten habe, Bewahre sie, in dieser ihrer zarten Jugent vor allen bösen zufällen, und weil es dein Väterlicher wille gewesen, den mir newlich ertheilten Segen mit mir zutheilen, so laß dir nun auch gefallen, Allergütigster Vater, dem uberbliebenen völlige kräffte und Stärcke zuverleihen, damit ich destomehr uhrsache haben möge, an demselben deine barmhertzigkeit zuerkennen und dir davor zudancken weill ich das Leben habe. Laß dir auch nicht zuwieder sein, daß ich meine Frewde und wolluſt an meinen Kindern habe, Dan es ist doch deine gabe, ia deine herrlichste gabe, die du deinen Kindern versprochen, Du liebest ia selbst O Liebreichster Vater deine Kinder und trageſt ungläubliche Sorge vor dieselbe, so laß dir den mein stetes gebeht, so ich vor sie thue, angenehm sein, damit sie bey leben, erhalten und zu deinen ehren erzogen werden mögen.

Jedoch behüte mich getrewester Vater, daß mein Wille dir niemahln zuwieder sey, sondern daß ich dir mich und alles was du mir gegeben hast, allezeit willig dargebe, wenn es dir gefält; Damit du mich aber gerne erhören mögest, so bitte ich dich inbrünstiglich, und durch deine inniglicher barmherzigkeit, daß du mein verfinstertes hertz, durch das licht deines heiligen Geistes erleuchten, mein erkaltetes hertz durch die brunst deiner Liebe entzünden, mein gemühte, Willen, anschläge, Zuneigungen und thaten also regiren und führen wollest, daß ich dich in keinerley weise noch wege beleidigen, sondern alles, was dir wollgefället, reden, gedencken, anfangen und vollbringen, und von allem, was dir

mißfället, mich enthalten, und meine gelübde, die ich dir vielfältig gethan, halten möge. Ach laß es daran genug sein, daß ich bißhero so nachläßig und unvorsichtig gewesen, daß ich deiner gutthaten so lange Zeithero so wenig geachtet, daß ich dich so offt und schwerlich beleidiget habe; Ach laß es auch genug sein an deiner Väterlichen ruhten, die ich so offt von dir empfangen, und laß mich deren allezeit eingedenck sein, damit mein Fleisch und blut und diese böse Weldt mich nicht verführe, und ich vielmehr ein newes dir wollgefälliges leben anstellen möge; Dieses vermagstu allein zugeben, Darumb will ich auch dich allein darumb ehren und anruffen, Dir sey sambt deinem Sohn und dem heiligen Geist, lob, preis und ehre in alle ewigkeit, Amen!

Vor den ChurPrintzen.

Herr Gott himlischer Vater, Ich falle demütiglich vor Dir Deinem Göttl. Thron nieder, undt dancke Dir in dem nahmen Jesu Christi Deines Sohnes vor alle Unzehliche wolthatten So Du mir aus lauter gnade undt Barmhertzigkeit an Sehl undt leib erwiesen, Sonderlich, das Du mich nicht allein auff dieser Weldt in einen so hohen Standt gesetzet, Besondern vielmehr das Du mich in die erkendtnüsse Deiner warheit u. in der gemeinschafft Deiner Rechtgläubigen Evangelischen Kirche lassen gebohren und auferzogen werden, undt also dürch Deinen heiligen Geist zum Erbe Deines ewigen himlischen Reichs mich beruffen hast, Gib daß ich diese gnade höher halte als alle andere zeitliche u. vergengliche ehre und mich weder durch lust u. frewde, noch durch furcht u. nohtt abwendig machen lasse den rechten weg des lebens zusuchen bestendig zu halten, auch auf die Nachkommen fort zu pflantzen u. auszubreiten, U. weil ich leider O Gütigster Vater bisher diese Deine gnade reuig erkandtt, Undtt vielmehr mich offte an Dich versündiget undtt also alle Deine wollthaten Unwürdig gemachet habe Welches mir aber von Hertzen leidt ist Undt komme demnach O Allergütigster Vater mit bußfertigen Hertzen, undt bitte Dich demütiglich Du wolltest mir umb Jesu Christi willen diese meine Undanckbarkeit, wie auch alle meine andre Sünden undt missethatt, so ich vielfeltig begange gnedig verzeihe, mir auch je lenger ie mehr einen wahren Haß kegen dieselbe, undtt dakegen rechtschaffene liebe undtt eiffer zur Gottesfurcht undt löblichen Christlichen wandel Verleihen, Ach liebster Vater Ich beginne zu sehen wie gefehrlich die Wege dieser Weldt sein undt wie auch Deine allerheiligste darauf gestrauchelt haben, darumb wolteſtu mich selbst führen u. mich keine andere eingehen lassen, als die Dir gefellig sein, undt mich zu dem ewigen leben bringen, laß mich alzeit bedencken in was standt Du mich gesetzet u. wozu Du mich beruffen hast auff das ich mich in

dieſer meiner Jugendt geſchicket mache dermaln eines meinen beruff, nach Deinem väterlichen wolgefallen würdiglich zu führen, Ich bitte Dich auch demütiglich liebſter Vater Du wolleſt heute undt allezeit mich meine liebe Eltern, Groseltern undt alle ſo mir zugehören, mit dem Schuz Deiner lieben Engel bewahren, Kranckheit undt alle böſe Zufälle gnediglich von uns abwenden, Undt mein Herz alſo regiren, das ich nichts Verlange vielweniger vornehme ſo Dir entkegen iſt, Sondern mich allezeit bereit halte, wan Du mich von hinnen fodern wirſt, Dir meine Sehle in frewdiger hofnunge der ewigen Herrlichkeit willig wieder zu geben, das wolteſtu thun Barmherziger Vater umb Jeſu Christi Deines liebſten Sohnes willen. Unſer Vater ꝛc.

Morgen-Lied.

Was ich, liebſter Gott, gebeten,
Haſtu gnädig mir gewehrt,
Haſt mich dieſe Nacht vertreten,
Daß kein Unfall mich geführt,
Kein Sorghaffter Traum erſchrekkt,
Keine Noth nicht auffgewekkt,
Und das ganze Heer der Höllen
Nicht Dein Kind hat können fällen.

Herr, ich lag alß wie erſtorben,
Sondern Krafft und Sinnen ſchier:
Wär' ich ſo nicht leicht verdorben,
Wenn Du nicht, mein Gott, bei mir;
Du, Du ſchenkſt mir wie auffs neu,
Leib und Leben, und dabey
All die Meinig' und die Meinen,
Da die Sonn' anhebt Zu ſcheinen.

Hierüm preyſ' ich, Herr, Dich frühe,
Spreche, ſey gelobt, mein Gott,
Daß Du auff des Tages Mühe,
Und mein ſaur-erworbnes Brodt,
Die beliebte, ſtille Nacht,
O mein Schöpffer, haſt gemacht;
Daß ich meine matten Sinne
Wiederüm erfriſchen künne.

Laß mich nun in Deiner Liebe
Frölich und geſund auffſtehn;
Alles was ich thue und übe
Laß Zu Deinem Ruhm geſchehn.

Wie das helle Tages-Licht
Itzund durch die Wolken bricht,
Alſo laß in meinem Herzen
Brennen Deine Gnaden-Kerzen.
Wie ich muß mein Bett verlaßen,
Und den Leib mit Kleidern Zier;
So gib, daß ich gleicher maßen
Geiſtlich wache, Herr, für Dir,
Und den Rokk des Heyls anzich,
Den Dein Sohn mit großer Müh
Und mit ſeinem theuren Blute
Mir erworben hat Zu gute.
Liebſter Vater, auch am Tage
Fliegen böſe Pfeil' ümher;
Kehr Du von mir alle Plage,
Satans Strikk, der Welt Beſchwer,
Schütz mein' Ehr für Hohn und Spott,
Meine Seel für Sünd', O Gott,
Meinen Leib für Leid und Leiden,
Und mein Herz für eitlen Freuden.
All mein' Anſchläg' und Gedanken
Laß ſtets ſeyn gericht Zu Dir;
Und laß nie das Lichtlein wanken,
Daß Dein Geiſt entzündt in mir.
Mein Gehör, mein Aug' und Wort
Hör' und rühm Dich immerfort,
Und laß mich alſo auff Erden,
Gott, Dein liebſter Himmel werden.
Solt' auch wo durch Kreuz-Beſchwerden
Dieſes lieben Tages Licht
Mir ganz trüb und dunkel werden,
Ach ſo gönne mir Dein Geſicht;
Das wird mir in meiner Pein
Meine liebſte Sonne ſeyn,
Und es wird nie mein Vermügen
In der ſchwerſten Noht erliegen.
Laß vorauß mich wol bereiten
Auff mein End, daß für der Thür
Daß, wofern auch, Herr, noch heuten
Meines Todes Tag iſt hier,

Mich kein Leben, noch der Tod
Von Dir scheiden mag, mein Gott,
Und ich an dem jüngsten Tage
Lob und Dank hiefür Dir sage.
Gott, Du wohnst in einem Lichte,
Daß kein sterblichs Aug' erblikkt,
Doch, wenn ich mich hieher richte,
Wird mein Herz dadurch erquikkt.
Gib, daß ich so diesen Tag
Und des Lichtes brauchen mag,
Und in Deines Vaters Reiche
Ewig drauff der Sonnen gleiche.

Abend-Lied.

Herr, der Abend bricht herein,
Und verdekkt der Sonnen Schein,
Luft und Himmel werden trübe.
Hierün kehr' ich mein Gesicht
Hin zu Dir, mein Seelen-Licht,
Bitte Dich durch Deine Liebe,
Laß' in meines Herzens Schrein
Nimmer keine Nacht nicht ein.
Preyß und Ehre geb' ich Dir,
Daß Du diesen Tag bei mir
Bist so gnädiglich gestanden.
Und mich, für des Todes Strikk,
Für Gefahr und Ungelükk,
Für des bösen Feindes Banden,
Und was mehr mir nachgetracht,
Hast durch Deinen Schutz bewacht.
Liebster Vater, ach! mein Lied
Ist zu schlecht für alle Güt,
Die Du täglich mir erweisest:
Da Du meine Seel' erziehst,
Und Dich üm ihr Heyl bemühst,
Ihren Leib bekleidst und speisest,
Und mich, der ich Staub für Dir,
Deines Beyseyns würdigst hier.
Was ich wieder Dich gethan,
Schau mit Gnaden-Augen an.

Ach! es ist Dir unverborgen,
Gott, wie wehrt mein Geist Dich hält;
Aber wie die böse Welt,
Ihre Lust und eitle Sorgen,
Und mein Fleisch selbst ins gemein
Mir im Guten wiedrig seyn.
Dein geliebter, einger Sohn,
Stieg herab von seinem Thron,
Litt und starb für meine Sünde;
Herr, in dem hast Du ja mich
Außersehen ewiglich
Und erwehlt zu Deinem Kinde:
Laß denn deßen Kreuz und Pein
Mir recht hülff- und tröstlich seyn.
Gib daß mein Schlaff Unmuthsfrey,
Und kein Sünden-Schlaff nicht sey,
Daß mein Geist und meine Seele
In Dir wache für und für,
Und, getreuer Vater, Dir
Sich in Deine Hut befehle:
Mit Dir handle, red' und sprech,
Und des Feindes List so brech.
Laß mich ruhn wie Jacob dort,
Welcher auß des Himmels Pfort
Sah die Engel zu ihm steigen,
Und Dich selber in der Thür:
Daß ich weiß, daß Du bey mir,
Und die Engel gibst zu eigen,
Und dafür, wenn ich erwach
Dir ein heiligs Beth-El nach.
Aller Angst, Gefahr und Noht,
Satan, Hölle, Welt und Tod
Steure, Du Israels Hüter;
Du Gott schläffst und schlummerst nicht,
Wach Du, da ich wache nicht,
Über mich, mein Hauß und Güter,
Und laß mir des Tages Schein
Glükklich und erfreulich seyn.
Gib auch wenn mein Stündlein hier,
Herr, in meinem Jesu mir,

Daß ich seelig ein mag schlaffen.
Dieser Schlaff, den ich itzt thue,
Ist ein Bild der Todes-Ruh:
Wie ich den bald ab werd schaffen,
Also, sterb ich gleich alhier,
Wach' ich ewig dort bey Dir.

Anruffung der Hülffe Christi in Traurigkeit.

Jesu, meiner Seelen Licht,
All mein Gut und Seegen,
Ach! verschmäh mein Seufftzen nicht,
Wie ein außgedorrtes Land
Das die Sonne hat verbrandt
Harret auff einen Regen:
Also sehnt sich mein Gemüht,
Das ganz matt und dürre,
Nach dem Thaue Deiner Güt:
Schau, wie ich mich abgequählt,
Ganz vermüht, verweint, entseelt,
Und geh' in der Irre.
Kehre meine Traurigkeit
Und betrübte Weisen
In erwünschte Lust und Freud;
Daß mein Lied, daß Tag und Nacht
Hat mit Klagen zugebracht,
Dich dafür mag preysen.
Hat zwar meine schweere Schuld
Dieses nicht verdienet:
Herr, so denk an Deine Huld,
Da Du durch Dein theures Glut
Mich befreyt der Höllen-Glut,
Und mit Dir versühnet.
Schau nicht wie ein Richter an,
Was ich großer Sünder
Böß gedacht, geredt, gethan:
Bin ich denn zur Gnad zu roh,
Herr so straff mich hie, und so,
Wie Du Deine Kinder.
Gieße, Jesu, auff mein Herz
Deine Lebens-Ströme,

Auff daß meine Träur Dein Schmerz,
Deine Wunden meine Noht,
Und Dein sterben meinen Tod
Milter' und wegnehme.
Meines Kreuzes schwerſten Theil
Trag Du, meine Freude,
Und gib, O mein einigs Heyl,
Daß ich, wenn ich ſonder Ruh
Ja mein Leben bringe zu,
Froh von hinnen ſcheide.

Glükſeligkeit derſelben, die Chriſto nachfolgen.

Wie ſelig iſt derſelbe doch,
Der Gott zu Fuß ſich leget,
Und täglich ſeines Kreuzes Joch
In Chriſto willig träget:
So Jeſu folget überall
In frewden und groſſe trübſahl,
Und durch kein Glükk noch leiden
Von ihm ſich läßet ſcheiden.
Der Höchſte ſelbſt heißt ihn ſein Kind,
Schenkt ihm den Geiſt der Gnaden,
Die Flamm, die ihn in Gott entzündt,
Den Arzt der Sünden-Schaden,
Des theuren Erbtheils ſeelges Pfand
Des Himmels Licht, der Gottheit Band:
Wenn der in ihm ſich reget,
Wird er auß ſich beweget.
Die gantze Weldt kan Ihn nicht fangen,
Er duldet gern Verluſt und Spott
Thut auch feſt an Jeſum hangen
Der iſt ſein hofnung in der nohtt,
Sein Meiſter, Vater, Schirm und Schuz:
Der macht, daß er der Höll zu Truz
Des Lebens rauhe Wege
Ganz ſicher gehen möge.
Kein Unglükk, keines Menſchen Macht,
Auch nicht das Heer der Höllen,
Noch die Schrekkvolle Todes-Nacht,
Kan ſeinen Muht nicht fällen.

Er ſteht den hohen Klippen gleich,
Für keiner Noht, noch Mißgunſt bleich,
Sucht allen beyzuſtehen,
Und ſolt' er ſelbſt drauff gehen.
So führt er bey den Menſchen hir
Ein rechtes Engel-Leben:
Nicht aber nimmermehr ſo Dir,
Die Gott nicht ſind ergeben.
Wer deßen Feind iſt, iſt er gleich
Hoch, mächtig, glükklich, groß und reich,
Und weiß nicht von Beſchwerden,
Iſt doch der ärmſt' auff Erden.
Ach liebſter Jeſu, meine Zier,
Mein Vorbild, Heyl und Leben,
Dein Göttlichs Leben war alhier
Der Tugend ganz ergeben.
Ach lebe Du auch ſo in mir,
Laß mich ein Leib und Geiſt mit Dir
Und eine Seel' auff Erden
Durch Deine Liebe werden.
Erneure mich ſtets mehr und mehr,
Biß ich volkommen werde,
Gib mir für eitel Gut und Ehr
Nur Armuht und Beſchwerde.
Laß mich hie kreuzigen mit Dir,
Auff daß ich auch mit Dir alhier
Mag frölich aufferſtehen,
Und in den Himmel gehen.

Glükkſeeligkeit derſelben, die Chriſto allein anhangen.

Wie lange liebſtu, blinde Welt,
Dein Ebenbild, das Sünden-Zelt,
Den Traum und Schatten eitler Güter?
Nicht Schönheit, die die ſchönſte heißt,
Kein Purpur, den ein jeder preyſt,
Kein großer Reichtum der Gemühter,
Nicht Wolluſt, noch des Goldes Zier
Die machet wen glükkſeelig hier.
Was iſt der Wiz, der See und Land,
Ja ſelbſt den Himmel durchgerannt,

Und ſich doch ſelber nicht erkennt?
Was Leibes-Schmukk, der leicht vergeht?
Was Hoheit, die ſo ſorglich ſteht?
Was Schätze, die man niemand gönnet?
Wer hierin ſich glükkſeelig hält,
Der iſt der ärmſte von der Welt.
Ach weit gefehlt! Nur Du allein,
Mein Heyland, liebſtes Jeſulein,
Du biſt das höchſte Gut auff Erden.
In Dir ſind wir recht reich und groß,
Recht weiſ' und alles Mangels looß,
Und müßen ſeelig glükklich werden.
Drüm wer zu Dir ſich herzlich hält,
Der iſt der Höchſte von der Welt.
Hieher, O Menſch, getroſt hieher:
Was fürchteſt Du, es möchte Der
Dich wegen Deiner Schuld beſchämen?
Litt' er nicht Dir zu Nuzen hie
Viel Angſt und Noht, Beſchweer und Müh,
Und ließ ihm gern das Leben nehmen?
Hat er ſo viel um Dich gethan,
Wie ſolt' er Dich nicht nehmen an?
Kein' Eltern ſind ſo ſehr entzündt,
In ihr gerahtnes einigs Kind,
Alß er in Dich und mich verliebet.
Hat Dich das Glükk ganz unterbracht,
Biſt Du verarmt, erkrankt, veracht,
Sey deſto weniger betrübet:
Je ſchlechter Du biſt für der Welt
Je wehrter Dich Dein Heyland hält.
Mein liebſter Jeſu, O mein Hort,
Wie überſeelig iſt der dort,
Der hie nichts achtet, Dir zu Liebe,
Dir anhängt, folgt und dient allein;
Ach! Herr der Herrn, Dein Knecht zu ſeyn,
Dieß iſt, was ich ſtets wünſch' und übe:
Wenn nur mein Dienſt Dir wollgefält,
Was will ich weiter auff der Welt?

Lob der Wohlthaten Christi.

Großer Jesu, deßen Hände
Die erhabnen Himmels-Wände
Und der Erden Kreyß gemacht,
Ewger Sohn vom ewgen Vater,
Unsrer Seligkeit Berahter,
Wenn ich recht bey mir betracht
Deine tiefverborgne Wege
Und all Deine Lieb' und Pflege,
Die Du hast gethan an mir,
Herr, wo sind ich Dank dafür?
Du der alles dieß regierte,
Und wie auff den Fingern führte,
Steigst herab von Deinem Thron,
Legest Deinen Schmukk danieder,
Nimmst an sterblichs Fleisch und Glieder,
Leidest Armuht, Spott und Hohn,
Läst Dich kreuzigen und tödten,
Nur daß Wir von allen Nöhten,
Und vorauß des Todes Pein
Möchten frey und ledig seyn.
Selbst dem bösen Heer der Höllen
Mustu Dich alß Sieger stellen
Daß ihr Sieg uns nicht mehr schad';
Hierauff sezest Du Dich wieder
Zu des Vaters Rechten nieder,
Schikkest uns den großen Raht,
Ihn das Land der Ewigkeiten,
Der uns Dir recht muß bereiten,
Und auff alles ist Dein Pfand,
Was Du dort uns zuerkant.
Theurer Heyland, diese Güte
Liegt mir ewig im Gemühte;
Was Du für mich hast gethan,
Kan mein Mund nie recht erzehlen:
Du nimmst mehr Dich meiner Seelen,
Alß sie nicht verstehet an.
Ohn Dich war ich ganz verlohren,
Durch Dich bin ich neu gebohren,
Und daß dort ich leb' und hier
Hab' ich bloß zu danken Dir.

Du beſeeleſt meine Geiſter,
Du biſt meines Herzens Meiſter,
Du biſt das belobte Lam,
Das der Erden Sünde träget,
Und des Vaters Zorn geleget,
Mein Hirt, Bruder, Bräutigam,
Hoherprieſter, Mittler, Führer
König, Zuflucht und Regierer,
Fried' und Freude, Licht und Heyl,
Schuz und Schaz und höchſtes Theil.
Ach! wie ſehnt ſich meine Seele
Hin zu Dir auß ihrer Höhle,
Daß ich Dich von Angeſicht
Mag zu Angeſicht anſehen,
Und für Dir tag-täglich ſtehen;
Dich mit meinem Lob-Gedicht
Und erwekkten Himmels-Weiſen
Für die Lieb' und Treu zu preyſen,
Die Du mir erzeigt bißher:
Jeſu, wenn es heut ſchon wär.

Herzliche Liebe zu Chriſto.

Mein Herz ſteht, Jeſu, bloß zu Dir,
Mit Dir verlangt mich für und für,
Mich ewig droben zu vermählen.
Dich lieb' ich, Liebſter nur allein,
Und bin für heilger Liebes-Pein
Ganz wund und krank an meiner Seelen.
Ach! wenn erlöſeſt Du mich doch
Auß dieſem ſchweren Leibes-Joch?
Wenn ſterb' ich, daß ich dort mag leben?
Wenn gibſtu Deine Flügel mir,
Daß ich, mein einger Zwekk zu Dir
Mich froh und ſeelig mag erheben?
Bin ich zu eitel izund noch?
Ach! Ziehe Du, mein Heyl, mich doch
Durch Deine Liebe von der Erden,
Und mache, daß mein Fleiſch und Blut,
Gleich wie das Silber durch die Glut,
Dir mag genehm geläutert werden.

Sey meines Herzens einge Freud',
Mein' Hoffnung, Luſt und Augenweid.
Was Menſch- und Weltlich, ſchnöd und flüchtig,
Das laß für Dich, ja Dich allein,
Mir, liebſter Jeſu, nichtig ſeyn,
Gleich wie es an ſich ſelbſten nichtig.
Die Sonne ſchein' hie oder nicht,
So gib, O Du mein Seelen-Licht,
Daß ich Dir heilig nach mag ahmen.
Dich ſuch' und anruff' allezeit,
Und ſey vergnügt in Lieb und Leid
Allein in Deinem ſüßen Nahmen.

Klage eines betagten Chriſten, der ſich Gott noch nicht recht gedient zu haben, befindet.

Mein Alter tritt mit Macht herein,
Der Augen Licht verliehrt den Schein,
Das Haupt bükkt ſich ſchon ab zum Grabe,
Das Haar wird weiß, die Beine ſchweer;
Erweg' ich dann, wie ich bißher,
Gerechter Gott, gelebet habe,
So werd' ich Angſt- und Schrekken voll,
Und weiß nicht wo ich bleiben ſoll.
Der Tod rufft ſelbſt mir öffters zu:
Wohin verwegner Sünder Du?
Wenn wirſtu doch vernünfftig werden?
Wie lang gehſt Du dem eitlen nach,
Dem Traum, der Schmink, dem Ungemach,
Dem Schatten dieſer böſen Erden?
Merkſt Du nicht, daß den Flüßen gleich
Die Jahrs-Zeit unvermerkt hinſchleich.
Bedenke, daß izunder ſchon
Wirſt für den ſtrengen Richter-Thron
Des großen Jeſu kommen müßen:
Der Dir all Deine Wort und Werk,
Ja auch des Herzens Auggemerk
Wird richtig vorzuſagen wißen.
Haſtu auff den nicht hie geſehn,
Wie wirſtu dort für ihm beſtehn?
Dieß, großer Gott, ach! alles dieß
Hält mein Herz mehr alß für gewiß,

Und wünschet sehnlich, daß mein Leben,
Dir recht zu Dienst und Willen sey:
Sieh aber wie ich mich dabey
Umsonst bemüh und such zu heben.
Der schwere Welt-Kloz hält mich an,
Daß ich ganz nicht auffkommen kann.
Ach liebster Jesu, einger Hort,
Hilff Du mit Deiner Hülff mir fort,
Und biete mir die Hand der Gnaden.
Du hast zuvor durch Deinen Tod
Mich meiner schweeren Todes-Noht
Und der verdienten Höll' entladen:
Gib, O mein Leben, nun den nicht
Mein Leben hin in ihre Pflicht.
Laß mich der Welt verblendtem Schein
Und allem irdschen feind stets seyn,
Und Dir bloß, Jesu, bloß anhangen.
Entbind mich bald der großen Last,
Womit der Leib die Seel' umfast,
Und wie im Kärker hält gefangen,
Und sez sie sauber froh und frey
Dem Kohr der heilgen Engel bey.
Da werd' ich Dir, mein Heyl, hiefür
Und großer Himmels-Vater, Dir
Nebst Deinem heiligen Geist, lobsagen.
O Du der Deinen Schuz und Port,
Mein Jesu, nimm in acht mein Wort,
Und laß mich so in Dir betagen.
Mein Morgen war der Welt gemein,
Der Abend soll Dein eigen seyn.

Heilige Betrachtung der Wunden Christi, in die wir allein selig werden.

Jesu, Wunder aller Güte,
Wie erfreut sich mein Gemühte,
Wenn ich Deine blutge Schläge,
Deine Striemen sonder Zahl
Deiner Tieffen Wunden Mahl
Bey mir herzlich überlege.
Dieß sind Deiner Gnaden Siegel,
Deiner wehrten Liebe Spiegel,

Dieſes ſind die heilgen Stizen,
Wo ich für der Sünden-Noht
Für der Höllen, Welt und Tod
Frey und unverſehrt kan ſizen.
Dieſes ſind die ſüßen Quellen,
Drauß bey allen Unglükks-Fällen
Meine Seele ſich erquikket:
Hiedurch haſtu Deiner Hand
Mir zum ewgen Unterpfand
Meinen Nahmen eingedrükket.
Deine Seite ward durchſtochen,
Und des Herzens Schaz erbrochen,
Hiedurch haſtu mir gezeiget,
Was mir dort für Gut fällt zu,
Und wie offenherzig Du
Mir, mein Heyland, ſeyſt geneiget.
Ach! wenn ich an Deine Brüſte,
Jeſu, mich doch legen müſte:
Ach! wenn ich auß Deinen Wunden
Den hochtheuren Purpur-ſafft
Der den Himmel mir verſchafft
Möchte ſaugen alle Stunden.
Dieſes iſt das Lebens-Waßer,
Das, O unſers Heyls Verfaßer,
Wie der Tod Dich hat verſenket,
Uns an Deinem Kreuz entſprung:
Dieſes iſt der Liebes-Trunk,
Der all' andre Lieb' ertränket.
Wenn ich hievon trunken werde,
Herr, ſo ſinkt mir an die Erde,
Ihre Güter, ihr Gebäue:
Ich auch ſelbſt vergeße mein,
Und gedenk' an Dich allein,
Und an Deine Lieb' und Treue.
Heilig', unſchäzbare Liebe,
Die Gott ſelbſt vom Himmel triebe,
Daß er Menſch ward, ſtarb und litte,
Allerſüſt' und liebſte Lieb'
Habe ſo auch Dein Betrieb
Über meines Herzens Hütte.

Zünd mich an mit Deinen Flammen,
Wirff den Leibes-Bau zusammen,
Der sich nicht mehr fort läst bringen,
Und gib daß mit Freuden ich
Hin zu meinem Jesu mich
Mag auff Deinen Flügeln schwingen.

Gebet üm ein heiliges Leben.

Frommer Jesu, meine Freud',
Außzug aller Heiligkeit,
Welch ein Tugendvolles Leben
Hastu doch geführt alhier:
Seh ich meines an daneben,
Graut mir selber fast für mir.
Aber sieh' es ist mir leid,
Daß ich bin von Dir so weit,
Theurer Meister, abgegangen.
Ach! verwirff mich doch nicht ganz,
Beßers kan ich nichts anfangen,
Sonder Deinem Gnaden-Glanz.
Scheint mir der so folg' ich Dir,
Scheint er nicht, so weiß ich mir
Nicht zu helffen, noch zu rahten.
Was dem Schiff ist sein Compaß,
Liebster Heyland, eben das
Kömmt mir auch Dein Licht zu statten.
Säuber', Herr, doch mein Gemüht,
Meine Sinne, mein Geblüht;
Laß mich nie mit Willen kränken
Deine hohe Lieb' und Treu
Ja nichts reden noch gedenken,
Daß Dir nißgefällig sey.
Allen Menschen ins gemein
Laß mich gern behülfflich seyn,
Und dem Höchsten so nachkommen,
Welcher seinen Sonnen-schein
So den Bösen alß den Frommen,
Läßet nüz und dienstbar seyn.
Dein Gesez sey für und für
Meiner Füße Leucht' und mir.
Was ich gutes wo verrichte,

Laß mich bloß zuschreiben Dir:
Thu ich wieder meine Pflichte,
Hiefür straffe, Herr, mich hier.
Deines Kreuzes schweere Pein
Laß mir süß und lieb stets seyn;
Drükken mich der Krankheit Plagen,
Nimmt der Krieg mir all das mein,
Laß mich nicht deßwegen klagen,
Sondern vielmehr dankbar seyn.
Kömmt es, Jesu, doch von Dir,
Gibstu mir was Zeitlichs hier,
Woll es sey zu Deinen Ehren:
Wo Dirs aber nicht gefällt,
Will ich auch mich ganz nicht wehren;
Ich gönn' andern gern die Welt.
Was Dein' Hand mir hie entzeucht,
Wird mir reichlich dort gereicht;
Denn der Dir hie ganz ergeben,
Muß der Regen Sonnenschein,
Noht und Tod das süßte Leben,
Spott die höchste Würde seyn.
Hierauff, Jesu, halt' ich still,
Es ergeh mir, wie es will,
Laß mich neiden, laß mich schmähen,
Laß mich schwach und dürfftig seyn,
Werd' ich dort Dich frölich sehen,
Geh' ich alles gern hie ein.

Danksagung für Erhaltung in Gefahr.

Erwünschtes, seligs Himmels-Licht,
Mein Schuz und einge Zuversicht
In allen meinen Nöhten,
O Jesu, wie verdank' ichs Dir,
Daß Du in diesem Unglükk mir
Bist an die Seit getreten.
Gleich wie ein armes Schäffelein,
Das sonder Hirden und allein
Mit dikkem Wald' umfangen,
Den wilden Thieren wird zu Theil:
Nicht anders wär' es, O mein Heyl,
Mir izt auch bald ergangen.

Ich hochbetrübtes Sünden-Kind
Lieff in die Welt ganz frech und blind,
Und ließ mir gar nicht weisen.
Es griff der Fall schon offt nach mir:
Das aber ich noch kahm herfür,
Da muß ich Dich für preysen.
Du Licht, Dein theures Gnaden-Licht
Schien meiner Seelen ins Gesicht,
Dies hat die Nacht gehoben,
Die vor üm meine Sinne lag:
Dieß zeigte mir den schönen Tag,
Der Dich umgibt dort oben.
Dieß führte mich zur rechten Bahn,
Darauff man gehet Himmel-an;
Dieß hat in meinem Herzen
Die süßen Flammen angezündt,
Du meiner steten Seuffzer Wind
Auffbläßt gleich einer Kerzen.
Vor hieran bin ich wund und matt,
Und kan mich nie für Liebe satt
An Dich, mein Heyland, denken.
Dich such' und wünsch' ich nur allein,
Und werd', üm nur bei Dir zu seyn,
Mich noch zu Tode kränken.
Kein Buhl liebt seine Braut nicht mehr,
Kein' Eltern nicht ihr Kind so sehr,
Alß wie Dich mein Gemühte.
Wie Wachß schmelzt durch der Sonnen Glanz
Also zerfließt mein Herz auch ganz
Durch Deine Huld und Güte.
Ach mach', o heilge Flamm, daß mich
Dein Brand stets mehr entzünd' in Dich,
Ja laß mich ganz verzehren.
Der Phönix zeugt sich durch die Glut:
Dies' Freude wird mein Fleisch und Blut
Dir wieder neu gebehren.

Geistliche Traurigkeit.

Mein Gott, wo will es hin mit mir
Und meinen langen Schmerzen?
Ich liege Tag und Nacht vor Dir

Mit meinem ganzen Herzen:
Ich seufz', ich wein', ich ruff', ich schrey,
Wo, sprech' ich, ist die Lieb' und Treu,
Die Du mir zugeschworen,
Eh ich noch bin gebohren?
Du thust alß kähm Dir nichtes für;
Ach! dieß macht mein Verbrechen.
Ich weiß die Zeit, da Du mit mir
Auch hast begehrt zu sprechen.
Du klopftest an, ich fühlt' es nicht,
Du zeigtest mir Dein Angesicht:
Mein' Augen aber waren
Weg in die Welt gefahren.
Ich ließ den Teuffel lieber ein,
Und sezte Dich zur Seiten.
Mein Fleisch must' Herr und Schiedsman seyn,
Hubst Du mit ihm zu streiten.
Ich schäzt' Euch stets auß meiner Lust,
Und dem verderbten Sünden-Wust:
Dein Kreuz und Deine Plagen
Wolt' ich durchauß nicht tragen.
Wie schweer muß ich nun diese Freud',
O liebster Vater, büßen:
Mit was für Trübniß, Angst und Leid
Ist meine Seel durchrißen.
Dein Trost und Friede flieht für mich,
Dein Gnaden-Licht bewölket sich,
Und all sonst Dein Gedeihen
Scheint mir den Tod zu dreuen.
Ach ja, ach wär' es nur der Tod,
So kähm' ich eins zur Ruhe:
Nun komm' ich nimmer auß der Noht,
Ich thue auch was ich thue.
Ich sterbe mehr alß tausendmahl,
Und alle Tag' in meiner Quahl:
Du läst mich stets mit schrekken
Durch neue Pein erwekken.
Such' ich hiebey Dich mit Begier,
So hälstu Dich versteket:
Und flieh' ich denn auß Furcht für Dir,
So wirstu mir entdekket;

Doch nimmer anders alß ein Feind.
Wie kanstu, O Du Menschen-Freund
In Deinem Vater-Herzen
Mein Leid so lang verschmerzen?
Ha Deine Hand mich nicht gemacht
Zum Bürger Deiner Freuden?
Hast Du mich nicht zu recht gebracht
Durch Deines Sohnes Leiden?
Hast Du mir nicht das heilge Pfand
Auff Deine Gnade zugesand? -
Wie kanstu mich den sehen
So kläglich untergehen?
Vor, da ichs hielte mit der Welt,
So hat mir nichts gefehlet.
Nun da mein Herz zu Dir sich hält,
Werd' ich von ihr gequälet.
Mein Fleisch frißt selbst deßwegen mich,
Der Satan stellt alß Richter sich;
Wilst Du mich denn nicht hören,
Wohin soll ich mich kehren?
Dein Himmel ist wie Du mir Feind,
Kein Heilger nicht, noch Engel,
Kein' Erde, noch der beste Freund,
Weiß Raht für meine Mängel.
So geh' ich stets gebükt in mir
Entsinnet und entseelet schier,
Und sehe, daß die Erde
Mir meine Hölle werde.
Du bist dennoch, O Gott, mein Gott,
Dich will ich doch ümfaßen:
Du wirst zu Dein und meinem Spott
Mich ja nicht ganz verlaßen.
Ich habe mehr alß dieß verdient:
Doch sey nun wiederüm versühnt,
Und laß Dich frölich wieder
In meiner Seelen nieder.

Geistliche Freude.

Wie war, mein Herz, Dir dazumahl,
Alß Dich der süße Freuden-Strahl
So schleunig überblikte?

Du ſprungſt und klopffteſt an die Bruſt
Und thateſt, alß wenn dieſe Luſt
Dich ſtets auß Dir entzükkte:
Ich ſelbſt war nicht bey mir
Für heiliger Begier.
Es herzte mich, ich ſah nicht wer,
Er ſagte mir offt ſein Begehr,
Ach! lauter Himmels-Sachen!
Ich aber weiß nicht was ich that,
Was ich beklagte, wünſcht' und bat:
Was könt' ich anders machen?
Ich den bißher die Noht,
Gedrükkt biß auff den Tod.
Wer ſieht das helle Sonnen-Licht
Nicht an mit blödem Angeſicht
Der lang im finſtern gangen?
Wer ſchikkt ſich recht in ſelten' Ehr'?
Und wie könnt ohn Beſtürzung wer
So großen Gaſt empfangen,
Für den die ganze Welt
Kein würdigs Wohnhauß hält.
Du warſt es, liebſter Bräutigam,
Der mich izt in die Arme nam
Und ſo erfreulich küßte:
Ach wenn ich doch Dich, O mein Heyl,
Mein höchſtes Gut und ewigs Theil
Recht zu empfangen wüſte!
Du biſt Gott Zebaoht,
Ich Erde, Staub und Koht.
Mein' Hütt' iſt niedrig, ſchlecht und klein,
Doch nun Du, O mein Gnaden-Schein,
Sie herrlich überſtrahleſt:
Nun Du darin Dein Zelt auffſchlägſt,
Sie ſauberſt, munterſt und verpflegſt,
Sie zierеſt und bemahleſt,
So bildt ſie mehr ſich ein,
Alß alle Himmel ſeyn.
Laß Andre ſich ob großem Gut,
Ob Ehr, ob hochgeſtammtem Blut
Und ſeltnem Glükk ergezen,
Gib alle Wolluſt Ihnen zu:

Wenn, hochbeliebter Heyland, Du
Ich mich mit Dir mag lezen,
So hat die ganze Welt
Nichts, wo mein Herz von hält.
Laß auff mich stürmen Kreuz und Noht,
Es dreue mir der Tod den Tod,
Laß mich die Sünde schmehen,
Es klage Satan wider mich:
Wenn, liebster Jesu, ich nur Dich
Auff meiner Seit mag sehen,
So ist nichts in der Welt,
Daß meinen Großmuth fällt.
Wie hoch beseeligst Du doch mich,
Wie feurig wird mein Herz durch Dich
Wie freudig meine Seele.
Du schmekkst, Du riechst, Du klingst mir wol,
Kein Glied ist, das nicht Deiner voll,
So viel ich an mir zähle.
Und wie Dein Geist sich regt,
So werd' ich mit bewegt.
Erfreuest Du mich hie also,
Wie hochbeglükkt und wunderfroh
Wirst Du mich dort denn machen;
Wenn ich Dich recht anschauen mag,
Und ümm Dich werde Nacht und Tag
Mit allen Frommen wachen,
Und sing', O Jesu, Dir
Mein Halleluja für.
Laß mich indeß, so lang ich hier
Mit heilger Andacht stets mit Dir
Dieß' Herzens-Freude treiben.
Kehr' offt so gnädig bey mir ein,
Und laß mich, weil ich lebe, Dein,
Auch wenn ich sterbe, bleiben,
Ich laße nun nicht Dich,
Du segnest, Herr, denn mich.

Kurfürst Joachim Friedrich's Fundation der Fürstenschule zu Joachimsthal.

Im Nahmen der Heiligen hoch gelobten Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.

Von Gottes gnaden Wir Joachim Friederich Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preüßen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Croßen und Jägerndorff Herzoge, Burggraff zu Nürnberg, und Fürst zu Rueggen, bekenne hiermit für Unß, Unsere Erben und nachkommende Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg. Alß Wir bey Unß gnädiglichen erwogen, Wie nicht allein Unsere löbliche und in Gott ruhendte geliebte Vorfahren, die Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, je und alle Wege sich mit höchsten fleis angelegen seyn laßen, und nach mügligkeit dahingesehen, das Gottes Ehre befordert auch Kirchen und Schulen erhalten werden, wobey Sie dan auch mit anlegung der Universität Franckfurth an der Oder, und andern stifftungen das Jhrige erwiesen, Sondern auch andere uns anverwandte Chur und Fürsten, sich dahin beflißen, Fürstliche Schulen, darin die Jugendt in der rechten reinen Lehre unterwiesen, mit besondern fleiß instituiret und zu allen Guten tugenden angehalten, anzurichten, deßen Sie bey Männiglich lob und Ruhm gehabt, auch dadurch viel gelehrter Leuthe, die bey des in Kirchen und Schulen, wie auch in Weldtlichen Regimenten nützlichen und vortreglichen gebraucht werden können, erzogen. Wie dan die Kundtbahre Wahrheit, das zu erhaltung und fortpflantzung reiner Lehr, und das heyl. Wort Gottes, auch heylsahmer Justitz und Gottseeligen ruhigen Erbahren Wehsens und Wandels, negst Göttlicher Gnaden, zuforderst Wohlbestalte Schulen vonnöhten, hoch nützlich und Gott wohlgefällig, Erstlich der lieben zarten Jugendt halber, daß Sie darin, als in des heyl. Geistes officin und Werckstatt, in Gottes Fürcht, Christlicher Wahrer Religion vndt dan dem Vornehmsten nützlichsten Sprachen, und freyen Künsten, unterwiesen, dann auch das Grundtgelahrte Leüthe auferzogen werden, welche hernacher Tüchtig und geschickt, zu Geistlichen und Weldtlichen Ämbtern zuvorsetzen und zubestellen, Darum auch nicht unbillig Scholae Seminaria Ecclesiae et Reipublicæ genant werden; Dannenhero und weil itzo allerley Jrthum der Papistischen und Calvinischen Religion fast an allen Orthen sich erregen, und vorgehen, Wir vorlängst in Gnädigen Gu-

ten Vorsatz geständen, zur schuldigen Danckbahrkeit, gegen dem heylsahmen Worte Gottes, und auch in erwegung, und Zugemüthfürung, daß Uns der Ewige Allmächtige und Gütige Gott von Unser Jugendt, auch Zeithero Unser Regierung, aus vielen und schwachen sachen, und Zuständen gnädiglich geführet und geholffen, Wir auch der ungezweifelten Hofnung und Zuversicht, Seine Göttliche Allmacht in künfftiger Zeit dergleichen auch thun, und uns bis an Unser Ende, mit reichen trost und hülffe beystehen, und nicht Verlaßen Werde, hierüber und das Wir auch, durch des lieben Gottes Segen und beystandt in Unserm Regiment, mit guter ruhe, und Getreüen Unterthanen begabet (dafür Wir Ihm billig zudancken) letzlichen auch daß wir uns erinnert, wie unser als Vorgesetzter ordentlicher Obrigkeit höchstes und Vornehmstes Ambt von Gott aufgetragen und befohlen, Kirchen und Schulen zuversorgen, fortzupflantzen, vnd zuerhalten, dergleichen Fürstliche Schule in Unsern Churfürstenthumb und Lande der Marck Brandenburg zu Fundiren und anzurichten, damit unser unterthanen Kinder, in rechter reiner und unverfelschter Lehre erzogen, Ihre fundamenta desto bas legen, vnd hernacher mit nutzen Ihre Studia auf unser Vniversität Franckfurt an der Oder Continuiren und fortstellen, undt wir oder unsere Nachkommen, Sie Im Predigt Ambt und sonsten nützlichen zugebrauchen haben möchten. Alldieweil aber bis anhero ein bequehmer Ort dazu gemangelt, und Wir befunden, das in unsern neuerbaueten Stedtlein Joachimstahl zu einer solchen Fürstl. schule gute Commodität und Gelegenheit Vorhanden, So haben Wir auch hiemit in Nahmen Gottes geschloße, solchen Orth dazu anzurichten und zugebrauchen. Wollen demnach solchen Orth zu einer Fürstenschule, in krafft dieses Briefes hiermit fundiret, und nach gesatzte Kirche, Gebäude, und anders dazu perpetuiret haben, daß solches so lange die Weldt stehet dabey bleiben, im geringsten nichts davon genommen, sondern alles zu Obiger, und sonsten zu keiner andern notthurfft angewandt oder genutzett, auch am solchem orthe, ein Gottseliges, Ehrbahr- Züchtig- ruhig und stilles Wesen geführet, und das wiederwertige, unachleßige gestrafft und abgeschafft werden solle; Undt weil dan dis werck und deßelben nothwendigkeiten ohne gewiße Jhärliche beständige Gefälte, und einkommen, nicht Zuerhalten, noch beharlich fortzusetzen, Wir aber nicht gern wolten das bey dieser anstellung, und deßen Continuirung, so gewis und vornehmlich negst Gottes ehre, zur gnädiger Gewogenheit und wohlfart unserer getreüen Unterthanen gemeinet, etwas ermangeln, oder mit der Zeit in Verhinderung und Zurüttung gesetzt werden solte; Als haben Wir solches alles betrachtet und angesehn undt derwegen diese unsere Fürstenschul, über die darzu verordnete Gebeüde, zu gnugsahmer fortwehrender

Vorsehung, mit hierunter bemelter gewißen beſtendigen Gütern und Gefellen, eigenthümlich bedacht begnadet, bewiddemet und fundiret; Thun das auch mit wohlbedachten Muth, rechtlichen Wißen und Zeitlichen gehabten Rathe, für uns alle unſere Erben und Nochkommen, gegenwertiglich, und Krafft dieſer unſer fundation, in der allerbeſten Form, weiſe und geſtalt, wie daßelbe nach Chriſtlichen und Weltlichen Rechten, herkomme und Gewohnheiten, am beſtendigſten und krefftigſten, unwiederruflichen geſchehen ſoll, kan oder mag: Nemblich geben Wir zum Gelaß und Wohnungen, wie auch zum unterhalt;

Vor erſt das hauß im Joachimsthal, ſo Wir vor uns ſelbſten erbauen laßen, Ingleichen die Kirche und Gebeüde, die zu der Glashütten Vorhero Gebraucht, wie auch andere Häuſer, die zur Schulen nötig anitzo vorhanden, oder inskünfftige zu Notthurfft derſelben zugerichtet, von Uns oder Unſeren Nachkommen, ferner dazu deputiret und erbauet werden mögten, ſo auch den neüen angelegten Garten, bey Jochimsthal, der ufs beſte von Verwalter zugerichtet, und ſambt der Fiſcherey in den Graben, vor die Schule gebrauchet werde ſoll;

Zum andern, haben Wir zu einer Biblioteca, vermöge eines Inventarij, allerley nützliche Bücher verordnet, welche bey der Schulen ſtets bleiben, und beydes von den Præceptoribus und discipulis wie es die Notthurfft erfordert, genutzt, auch iedesmahls von dem der Sie in Vorwahrung hat, dahin geſehen werden, das die Jenigen ſo Bücher daraus entlehnen, Zettel unter ihrer Handt einlegen, damit Sie deſto Gewißer wieder eingeantwortet, wie dan auch zu erweiterung angeregter Bibliotheca, uf ieden leipzigiſchen marckt für Fünff Thlr. Bücher zugekaufft werden ſollen.

Zum dritten geben Wir dazu Viertzig Tauſendt Rthlr. Haubt-Summa, die Wir vor dieſem von unſern eigenen Gelde ausgezahlet, und uns hinwieder von Unſern Stedten zuzahlen, Vorſchrieben, auch bis anhero außer der andern Poſt, der Einhundert Tauſendt Rthlr. ſo wir noch bey Jhnen ſtehendt haben, beſonders verzinſet worden, welche Summa der Viertzig Tauſendt Rthlr., bey gemelten Unſern Alt-Mittel-Uckermärkiſchen vnd Ruppiniſchen Stedten, je und alle Wege unabgefodert bleiben, das Tauſendt, mit Sechszig Thlrn. verzinſet, und ſolche Zweytauſendt Vierhundert Thaler Zins Jährlichen auf Quasimodogeniti, durch den verordneten Verwalter abgefordert, vnd zu Beſoldung der Præceptoren und beſtalte Diener, auch ander vorfallender Notthurfft gebraucht werden ſollen;

Alß wir auch fürs Vierte, unlängſten eine neüe Papier Mühle mit zimlichen Koſten, in unſer Ambt Zedenick erbauen laßen, die bisanhero Jährlichen einen zimlichen überſchuß getragen, So ſollen itziger und

künfftige Ambtschreiber, die für und für daselbst seyn werden, für die abnutzunge angeregter Papier Mühle, zu besseren unterhalt der Fürstenschule, Dreyhundert Rthlr. Jährlicher, dem Verwalter, gegen Gebührlicher Quittung entrichten, wie auch iedes Jahres drey ballen Papier so unter die armen Knaben auszutheilen, nach Joachimsthal geschafft und hingegen das Papier so im hoflager verbraucht, aus unser hoff Renterey bezahlet werden;

Weil wir auch zum Funfften durch erbauung einer neuen Mühl- Walck- und Schneide Mühl, bey Stein und Schopfurdt, unser Ambt Biesenthal, und dan durch das neü erkauffte Vorwerck und Schäfferey, im Dorff Brietz, unser Ambt Chorin also gebeßert, daß solche Ämbter hinführo, wie zuvorn geschehen, zum Ablagern außm Ambt Grampzow keine handtbietung bedürffen, So haben Wir hingegen, das Closter Sehausen, unterm Ambt Grampzow gelegen, zu der FürstenSchul gnädigst verordnet, dergestalt das Jährlichen weg angeregts Closters Schausen, das Ambt Grampzow zum unterhalt dieser Fürstlichen Schulen, Einhundert Winspel Roggen, Einhundert winspel Gerste, Fünf und Zwantzig Winspel Hopffen, Drey Winspel Erbsen, Drey Winspel Buchweitzen Grütz, Einen Winspel Gerste, Gräupe, Vierhundert Gute Alte Hammel und schnidtschafe, Ein schock feister Schwein, auch Sechs und Dreyßig gute Schwartze Ruppinische Tücher den Knaben zur Kleidung, erkauffen, alles durch die Ambtsführe zur stelle nachm Jochimstahl schaffen, und dem Verwalter, oder Küchen-Schreiber gegen Quittung vollkomlichen behendigen laßen soll, Da auch der liebe Gott, auf unsern Grumitzschen Choriniſchen oder liebenwaldischen Heyde Mast bescheret, Soll die Schule befuegt seyn, nicht allein das ein Schock Schweine, so von Gramzow Ihnen gefolget, sondern darüber noch 2 Schock Schwein, welche Sie zu dem Ende mögen erkauffen laßen, ohne erlegung einiges Mast-Geldes, oder Hüeter Lohns einzutreiben, und Feist zumachen. Hierüber wollen Wir und Unsere Nachkommen, auch Jährlicher Zwantzig Tonnen Blancken, und Zwantzig Tonnen Rohten Wein, aus Unsern Hoflager Cölln an der Spree gegen Jochimsthal schaffen, der beydes für die Præceptorn und Knaben, unser Verordnung nach, gebraucht werden soll.

Wann auch für Sechßte, unser in Gott ruhender geliebter Herr Vatter, löblicher und Christmilder Gedächtnüs der Neümärkischen Ritterschafft Inhalts der Reverse, gnädst gewilliget, Zwantzig Jungfrauen im Closter Zehden, zuunterhalten, welches aus allerhandt Verhinderungen bishero verblieben, So haben Wir an deßen statt, damit Sie Sich umb so viel weniger deshalb zubeschwehren, Zehen Knaben von Adell, die es vonnöthen, aus der Neümark in Unser Fürstenschul Joachimsthal,

Jedoch das sie sich dem Examini und ander Statutis submittiren, und aller Gebühr nach vorhalten, aufzunehmen verordnet, woentgegen itzige oder künfftige beambten zu Zehden schuldig seyn sollen, iedes Jahr zu rechter Zeit Funffzig gute Ochsen zuerkauffen, und dieselbe gegen Joachimsthal zuüberschicken, oder in mangelung das solches außm Ambt nicht erfolgte, Fünfhundert Thaler auß der Neümärkischen Cammer dem Verwalter der Fürstenschul, gegen gebührlicher Quittung unfeilbahr zubracht werden solle, damit Er die mit rath selbsten erkauffen möge.

Zum Siebenden geben Wir auch hierzu, unsere neüerbauete Ahl Kaste, dem Vollen, beyde Preußnick, und die helffte des Werbelinß nacher Altenhof warths, auch den großen und kleinen Grunsin, die Plötzendiebeln, die große Wücken, das Bley und Barstreichen, auch den Bawerser, Schuerser, beyde Rochssin, Braken, Schwarzen und Mooß See, welche der Vorwalter oder Küchenschreiber, wie es die notthurfft erfordert, mit den großen Gahren von Bartholomaei, bis Ostern, und dan mit der Zehsen, und andern kleinen Fischerzeügk soll Fischen laßen, die Fische zum verspeisen gebrauchen, oder was übrige verkauffen, und das Geldt gebührlichen berechnen; Da Wir und Unsere nachkommen auch, in der Persohn, auf vor berührte Seen, mit den großen Garn Ziehen laßen wolle, bleibt uns oder Ihnen, daßelb iederzeit frey, uf den fahl hinwieder der Schulen alle Speise Fische so gefangen gelaßen werden sollen. Undt damit Sie an Fische desto weniger mangel haben mögen, wollen Wir und Unsere Nachkommen, Jedesmahl, wan die itzt neü angerichte Teich abgelaßen und gefischet werden, Zehen schock Karpen zur stelle nach Joachimsthal schaffen, und den Küchenschenschreiber überantworten laßen.

Wie dan auch fürs Achte das Vorwerck zum Joachimsthal mit anbehörig Äckern, Hof-Garten, und wiesenwachs, ums Grimnitz und Joachimsthal gelegen, so itzo albereit seyn und wir nochmals dazu zuzurichten, und auszuroden, auch nebenst gnugsahmer Huetung anweisen laßen wollen, eigenthümlicher bey der Schulen bleiben, das Brauhaus aber zum Grimnitz, so lange bis wir ein neües in Joachimsthal erbauen laßen, der Fürstlichen Schulen zugebrauchen frey stehen, und darin nicht allein die Notthurfft an bier gebrauen, sondern auch die Krüge und Einwohner daraus vorstehen, der ertrag und überschus aber deßelben, vom Küchenschreiber berechnet, und zu Notthurfft der Schulen angewandt werden sollen;

So haben Wir auch fürs Neündte über Vorgesetzten allen, das Closter Dambke in der Altemarck gelegen, welches die von der Schulenburgk ietzo innehaben, und die vorschriebene Zeit, bis auf wenig Jahr zu ende gelauffen, mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, Pächter- Zin-

sen-Renthen, Vorwercken, Scheffereyen, und andern pertinentien es habe nahmen wie es wolle, nichts davon ausgeschloßen zu dieser Fürstlichen Schule gegeben v. verordnet. Wollen auch das Unsere Nachkommende Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg so baldt die verschriebene Jahr mit den Schuleburgern ihre endtschafft erreichen, Sie solch Closter unverzuglichen ablösen, und alle deßen aufkunffte zu keinen Andern als zu diesen Christlichen Milden sachen angewandt, und zu unterhaltung etzlicher Stipendiaten gebraucht, dieselbe aber nirgendts anders woher, dann aus dieser Schulen genohmmen, v. drey Jahr lang uf Unser Universität zu Franckfurth an der Oder, Inmaßen wir deßhalb sonderliche Verordnung machen wollen, gehalten werden sollen.

Zum Zehend stehet uns bey denen von Bartensleben zur Wulffsburg noch eine forderung auf etliche tausendt Rthlr. außen, derer Wir gnugsahm befuegt, darumb Wir Sie Ihnen auch nicht zuerlaßen gemeint, sondern dieselbe gleichfalls zu dieser Fürstlichen Schule, dergestalt verordnet, undt gegeben, das so baldt die erlanget, an gewißen orten zu dieser Schulen besten ausgethan werden sollen. Würde auch über kurtz oder lang Jobst von Oppen verstorben, oder Wir bekähmen durch andere mittel das Guth Neuendorf von Ihme, wollen Wir oder Unsere Erben, und nachkommen dasselbe mit aller Zubehör, allermaßen er Oppen es genutzet und beseßen, dieser Fürstenschuel frey, und ohne einige beschwer einreühmen, dabey es dan zu ewiger Zeit bleiben, und gebraucht, auch hievon, und von vorbesatzter Bartenschlebischen forderung die Schule mit Funfzig Knaben vermehret und unterhalten werden.

Zum Elfften, geben Wir auch zu dieser unser Fürstenschuel frey Bau und Brenn-Holtz, also das auf des verwalters iedesmahliges erfordern, der ietzige und künfftige Heydereiter, als viel man deßen nottige, so lange immer müeglichen, ohn einigen auffenthalt und entgelt anweisen solle, das lager und Treügeholtz aber, mag der Verwalter unangewiesen hauen laßen, Immaßen Wir Ihme zu der Schulen notthurfft, auch sonderliche Hau in den weiten Höltzern einräumen wollen, damit desto bas was zu behueff des brauen, backen, und andern, von nöhten unfeilbahr erlangt werden könne;

Nach dem Wir auch vors Zwölffte bey Uns erwogen das die Schuel etzliche Gewiße, Fahr- und handt Dienste, Ihre notthürfftiges Bau und Brenholtz zuhauen und anzuschaffen, wie auch andere vorfallende Bausachen und Müllenfuhren, nebenst den Ackerbau zubestellen, nothwendig haben muß, undt aber derselben, keine die dazu gebrauchen in der nähe angelegen oder vorhanden gewesen, Als haben Wir zuerkauffung eines bequehmen Dorffs, welches die notthurfft an Fahr v. Handt Dienste haben soll, Sechs Tausendt Reichsthlr. gnädigst gewilliget, wollen

len auch so baldt dergleichen Dorff erhandelt, und der Kauff geschloßen, solch Geldt aus unser Cammer, bahr dazu auszahlen laßen, da es doch auch die Gelegenheit alsdan bey demselben Dorff geben wirdt, das ein Vorwerck oder Schefferey darin anzurichten, wollen Wir es hierüber mit Äckern, Wiesenwachs, Hüttungen und Trifften, also gnädigst vorsehn und bedenken, daß es die Schule mit nutzen gebrauchen, undt zu beßeren unterhalt fruchtbahrlicher genießen solle.

Dieses alles wie Vorerwehnt, und was wir, bey unserm Leben noch mehr hiezu verordnen möchten, soll nun unverrückt, zu ewigen Zeiten bey dieser Fürstlichen Schule bleiben und gelaßen werden. Von Vorgesatztem deputirten Auffkünfften aber wollen Wir, daß Einhundert Zwantzig Knaben, deren Zehen von Adell, aus der Neümarck die es notthürfftig seyn, Achtzig aus Unsern Alt- Mittel, Uckermärkischen, Ruppinischen, Prignitzischen, und Neümärkischen Stedten, Zehen Armer Hoff Diener, und Zwantzig unvormuegener Pfarrer Kinder, eingenommen, und unterhalten werden sollen, undt weil iederzeit mit fleis, von den zu ende specificirten Visitatorn und auffsehern, dahin zutrachten, das Gelährte leüthe zu præceptorn bestelt werden mögen, So sollen auch solche Knaben die feine Ingenia, und albereit einen guten anfang haben eingenommen werden. Wie dan darum eine Jede Stadt auf erfordern, vier von Burgers Kindern, dem Rath vorstellen, dieselbe bestermaßen von den Geistlichen, und SchuelDienern examiniren laßen, undt einen, oder Zwey, die begehret worden, und am geschicksten befunden, mit einem Testimonio, unter des Raths Siegell, und den Geistlichen, vnd Schueldienern Pittschafft nacher Joachimsthal schicken, wehren auch unter den Vieren die einander in eruditione gleich bestunden, vorhanden, So sollen Sie gebührlichen darumb losen, und wem das loß gefelt, mit dem Testimonio abgefertiget, gegen Vorzeigung deßelben eingenommen, und außer des bettgewandts, welches Sie mit sich bringen, auch Kleider und bücher bey den Ihrigen erholen, und Vier oder Fünff Jahr zum lengsten darin unterhalten werden. Damit auch erwehnte Knaben allerseits fromb zu seyn, Ihren Studijs fleißig obzuliegen, untugendt und muthwillen zu meiden, desto mehr Ursach haben mögen, So sollen dieienigen welche nachleßig im Studirn befunden, oder andere ungebührliche mittel sich unterfiengen, ehe vorberuhete Jahr ihre endtschafft erreichen, auß der Schulen weggeschafft, und andere dagegen eingenommen werden; Wie dan auch dergleichen Muthwilligen Gesellen kein Stipendium gegönt, Sondern vielmehr denen die Gehorsahm und fleißig sich erweisen, solche folgen und zugewendet werden sollen; Die disciplin anreichend haben Wir nicht allein itzo zum Anfang sonderbahre leges, deßen sich die Knaben allerdings, bey der darin ange-

deüteten, ſtraff gemeeß verhalten ſollen, gnädiglichen vorfaßen, vnd zum öfftern in der Schulen zuleſen angeordnet, Sondern auch dieſelbe zu eines jeden Nachricht, in den Auditorijs anhengen laßen, damit ſich unter ihnen ins künfftige keiner der unwißenheit zubelegen, und damit zuentſchuldigen; Die Præceptores ſo itzo angenommen, oder künfftig bey dieſer Schulen aufwarten werden, ſollen die verordnete lectiones embſich zutreiben, die Jugendt zu aller Gottesfurcht, fleißigen Gebeth, allen Guten Künſten, Zucht und Ehrbarkeit anzuhalten ſchuldig ſeyn, wie ſolches alles die deshalb gefaſte Ordnung, mit ſich bringet, welche in guter Acht genommen, und keines weges dawider im geringſten gehandelt werden ſoll. Jmgleichen Wir dann auch, wie es mit dem Speiſen, beides der Præceptorn und Knaben täglichen und wochentlichen zuhalten, zuſambt einer tiſch Ordnung, begriffen, und dem Vorwalter und Küchenſchreiber zuſtellen laßen, der Wir gleichfals in allen puncten und Clausulen, unvorbrüchlichen nachgelobet wißen wollen. Wurden auch von unſer unterthanen Kinder, außer den Hundert Knaben etzliche anſuchen, und in Vielgedachter unſer Schulen ſich auf Jhren eigenen Koſten zu ſeyn begehren, Sollen dieſelbe Jedoch über Funfzig nicht, mit unſern Vorwißen eingenommen, gleich andern geſpeiſet, und das Koſtgeldt vom Vorwalter, oder Küchenſchreiber, alß Jährlichen Fünf und Zwantzig thaler, die ein ieder halb zum Anfang, und nach verfließung des halben Jahres, die ander helffte entrichten ſoll, eingefördert und gebührlichen berechnet werden; Undt damit man auch jederzeit gute Wiſſenſchafft haben möge, was die præceptores für fleis bey den Knaben angewandt, und wie weit Sie die Knahben von einer Zeit zur andern in ihren Studijs, Vorfahren, ſoll jährlichen Zweymahl visitation und Examen, in der Schulen gehalten werden, welchen iedesmahl unſer General Superintendens, der Consistorial Præsident und einer von unſern Cammer-Gerichts Räthen, beywohnen ſoll, und nach gehaltenen Examine, uns, oder unſern Nachkommenden Marggraffen, vnd Churfürſten zu Brandenburg ꝛc. was dabey vorgangen und für mangel gefunden, unterthſter Bericht gethan werden, damit alsdan zu der Schulen fernerm aufnahme und wohlfarth gebührliche Verordnung gemacht werden könne, Sonſten ſollen beyde der Vorwalter oder Küchenſchreiber nicht allein, von allen Geldt Einnahmen, Sonder auch, von den victualien, es habe nahmen wie es wolle, undt komme gleich aus den verordneten Orthen, oder werde umbs Geldt erkaufft, So auch von allen was täglichen, wochentlichen, oder ſonſten aus gegeben wird, getreüliche und fleißige Rechnung halten, und dieſelbe Jährlichen auf den Tage Bartholomæj, den verordneten Ambts-Räthen und Cammermeiſtern, die itzo oder künfftig ſeyn werden, ablegen, die auch was überflüßig ver-

wendet, wieder ordnung zuviel verthan, oder ausgegeben, keinesweges passiren laßen, Sondern mit allem getreüen fleiß dahin sehen sollen, das alles was bey der Rechnung übrig bleibt, an gewißen orthen auf Zinse gethan, und dadurch der Schulen einkunfft von Jahren zu Jahren erhöhet, und zum guten stande gebracht werde, also, daß nach befindung des aufnehmens die übermas zu unterhaltung mehrer Knaben, oder Stipendiaten zugebrauchen seyn möge. Es sollen auch die Gebeüde mit allen umbfange, unter und Ober der Erden, so wir zu dieser Fürstenschuel verordnet, zu keinem anderm Ende, weder von Uns, unsern nachkommen, noch männiglichen gebraucht, oder profaniret, sondern im guten auffsehen und bauwlichen Wesen, für allen Schaden und unlust bewahret und erhalten werden; Da aber etwas an Gebeüden zubeßern vorfiele, soll solches zuvor von Unsern baumeister, der zu iederzeit seyn wirdt, besichtiget, und darüber, wie es rathsahmlich anzustellen, auf einbrachten bericht, von den Ambts-Räthen, einträgtiglich geschloßen werden, und alsdann dem Verwalter befehl geschehen, solche beßerung von dem Vorrath, jedoch sonder Verringerung der vorordneten besoldung und Provision, iedesmahl zeitlichen Gnug zum getreülichsten zuverrichten, und dabenebenst aufachtung zuhaben, das alles bestendig und gebührlich gefertiget, und hernacher erhalten werden mögen. Hiergegen soll auch kein neüer bau an dieser Schulen, ohn unser, und unser Erben Vorwißen und sonderlichen befehl vorgenommen, Sondern wo es noth, daßelb an Unß, oder Sie, durch die, so zur Inspection verordnet gebracht werden; Es sollen aber auch die Einwohner, sämbtlich und sonders, zu iederzeit gute Achtung Geben, damit durch Ihr- oder der Ihrigen nach- oder fahrlosigkeit, kein Feuer verursachet werden, oder einiger Schade entstehen möge. Würde aber, daß Gott Gnädiglichen Abwenden und Verhüten wolle, die Schuel-Gebeüde durch Feüersbrunst niedergelegt werden; So sollen unsere Erben und Nachkommen, hiermit schuldig und verbunden seyn, solche hinwieder auf ihren kosten, ufs zierlichste, bestendigste, und beste zu bauen, und anzurichten. Diesem allem nach befehlen und gebieten Wir allen und ieden unsern angehörigen, und die Unß mit Pflichten Verwandt, Geistlichen undt weltlichen, itzigen und künfftigen, über dieser unser Verordnung, und stifftung, steiff und feste zuhalten, auch weder heimlich noch offentlich selbsten dawieder zuhandeln, oder einem andern solches zuverstatten, in einigerley weyse oder Wege, als lieb einem Jeden seine zeitliche, und ewige wohlfart ist, Inmaßen Wir dan auch uns gantz und ghar zu Unsern Erben und Nachkommen, als welche Unsere Christliche, wohlbefuegte, und billigmäßige anschaffung und Verordnungen, darunter vornehmlich diese gegenwärtige, so zu Gottes Ehre, der Christenheit erbauung, und Unser lande heil

und wohlfarth gestifftet zuhalten und zuvolstrecken, schuldig und verbunden ungezweifelt versehen, auch dieselbe hiermit Väterlicher erinnern und ermahnen, Sie werden und wollen diese Unsere Fundation und was derselben anhengig und zugehörig, keines weges vermindern, schwechen oder in wenigsten aufheben, noch durch andere zugeschehen im geringsten verstatten oder zulaßen, Sondern vielmehr dieselbe durch weitere Verordnung und Zulage erhohen, und mehren, in guten Wesen und würden erhalten, und beschützen, gleich wir ein ieder gern wolte, daß nach Ihm seyn wille, und rechtmeßige stifftung unzerrüttet gelaßen, und vertheidiget werden möchte, auch daneben wohl erwegen und bedencken, das nemblich solches so einmahl zu milden, und Gottseligen Sachen deputiret und übergeben, zu anderm Gebrauch, nicht solle oder möge verwendet werden, Undt Wir gereden und geloben hiemit für uns, unsere Erben und Nachkommen, bey unsern Fürstlichen Würden, Treüen und Glauben, alles und iedes so obstehet, steth vestiglich, und unvorbruchlig zuhalten, und würcklich zuerfolgen, damit auch diese neüe fundirte Fürstenschuel zum Jochimsthal, so viel mehr, ohnverringerung und schwechung Ihrer obspecificirter Gerechtigkeit, freyheit und einkünfften, auch Zübehörungen nichts überall ausgenommen, für und für bleiben, erhalten, und gehandhabt, derselben auch im Geringsten nichts entzogen werden möge; So haben Wir für uns, unsere Erben und nachkommende Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. unser Docum. Secret mit gutem Wohlbedacht, an diesem unsern Brieff hengen laßen, und demselben mit eigenen Händen unterschrieben, Wie auch derselbe zu mehrer bekrefftigung von dem Hochgebohrnen Fürsten, unsern Vielgeliebten Sohn und Gevatter, Herrn Johann Siegismunden Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. und in Preüßen Hertzogen, gesiegelt und mit eigen Handen unterzeichnet ꝛc. undt von Gottes Gnaden, wir Johann Siegismund, Marggraffen zu Brandenburg, in Preüßen zu Stettin, Pommern, der Caßuben, Wenden, und in Schlesien zu Croßen, und Jägerndorff Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rüggen, Ratificiren, und belieben diese unsers gnädigen und vielgeliebten Herren Vater und Gevattern des Churfürsten zu Brandenburg, aufgerichtete fundation in allen Articeln, Puncten und Clausulen. Undt weil solches ein Christliches Gott wohlgefälliges, und hochrühmliches werck, welches zuforderst dem lieben Gott zu ehren, und zu des Vaterlandes wohlfart und besten gemeinet, zusagen und versprechen, wir hiermit nicht allein, unsers Theils, stet, vest unvorbrüchlichen, darüber zuhalten, und solche Fürstliche Schuel, ins künfftige zuerweitern, uns getreülichen angelegen seyn zulaßen; Sondern es sollen auch unsere Nachkommende Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. solches zuthun obenmäßig

schuldig und verbunden seyn, wie wir Sie dan zugleich dazu ufs fleißigste väterlichen Anermahnen, Ihnen auch solches anders nicht zuhalten, hiedurch befehlen, als in krafft dieses Briefes, den Wir zu ende nebenst hochgedachtem unserm Gnädigen und vielgeliebten Herren Vattern und Gevattern, dem Churfürsten zu Brandenburg mit unserm Docum. Secret wißentlich besiegelt, und eigenhänden unterzeichnett; Geschehen und Geben zur Grimnitz, am Tage Bartholomæj, War der Vier und Zwantzigste Augusti, nach Christi, Unsers Erlösers, und Seligmachers Geburth, Im Eintausendt, Sechshundert und Siebenden Jahre.

Joachim Friederich Churfürst.

Hanß Sigismundt.

Eigenhändig geschriebene Briefe der Kurfürstinn Louise (ersten Gemahlinn Friedrich Wilhelm's des Grossen) an den Ober-Präsidenten Otto v. Schwerin[1]).

1.

Monsieur,

J'ai reçu celle de quoi Vous me parlez, et Vous eusse répondu plustôt, mais c'est que je suis assurée à cette heure un peu des usages qui touchent le Prince d'Anhalt; je ne Vous saurais rien dire, je le garderai jusqu'à Votre retour. Toujours, autant que je connais Madame ma mère, elle n'aimerait pas à donner une telle qui n'eût pas de demeure à elle même, et je ne sais si cela ne serait pas avec la surcommodité de l'Électeur, s'il était en quelqu'un sieur qui lui appartient; et je ne voudrais pas que cela ce fit de mes parens. Je Vous en dirai plus mes pensée à Votre retour. Ce qui touche le Comte *Waldeck* qui dit, qu'il souhaite tant d'être mis en quelques jours hors de la Cour; j'en doute que ce soient ses véritables pensées, autrement je crois qu'il seroit fort pour le service de l'Électeur, à qui je crois qu'il ne sera nullement désagréable. Il en parlé hier à l'Électeur avec mille plaintes, mais il n'a nulle réponse, si non qu'il avoit mal de rate. Je sais que Vous agirez là dedans comme il faut, qu'il n'est pas nécessaire que je Vous en parle davantage. — Touchant le Comte *Dona* je suis de Votre sentiment, que ce sont des charges incompatibles ensemble, surtout en ce tems ici. Je Vous dirai, comme cela est certain, que le Comte *Waldeck* a demandé le gouvernement de Custrin à l'Électeur, qu'il ne lui a pas voulu donner, comme il a grand raison pour beaucoup de Considérations qui Vous sont assez connues. L'Electeur lui a répondu l'avoir laissé au Comte *Dona* pour ne point désobliger celui-ci et en même

1) Da diese und die folgenden Briefe in einer schwer verständlichen Schreibart abgefaßt waren, so mußten sie übertragen werden, was mit aller möglichen Vorsicht geschehen ist.

tems le Comte *Dona* avait écrit pour cela; l'Electeur lui a fait répondre qu'il demeurait, que si l'autre ne l'eût désiré il ne l'eût pas eue, une telle réponse; mais un autre l'aurait eue. Encore je n'en sais rien, je crois que Vous manderez assez à temps pour en dire Votre sentiment. Vous avez bien raison de croire que la grande misère que ces pauvres pays souffrent m'afflige fort; Vous savez que j'ai toujours craint que cela irait de telle façon, puisque nous n'avons point de bonne cause. Je ne me suis encore guères trompée dans mes opinions; si Dieu n'a égard à tant de pauvre peuple et enfans. Je sens qu'ils souffrent, je ne vois point de moyen pour en sortir, car pour nous, nous ne le méritons pas, si non que Dieu nous donne bien à reconnaître nos péchés que nous avons faits, d'avoir voulu conquérir ou il nous avait donné assez, pour nous contenter. Dieu le pardonne à ceux qui en sont cause; ils auront un jour à rendre compte de tout le sang innocent qui se verse. Je prie Dieu d'inspirer l'Electeur et tout son Conseil de faire ce qui est pour sa gloire et son pauvre peuple. Il est vrai que l'Electeur souhaite fort la paix comme il a raison, car il n'a pas autrement de ressources, mais pour la faire séparément, je crois qu'il faudrait Voir, à quoi il n'y a pas d'apparence, qu'on le pût avec les Suédois; mais aussi de se perdre tout à fait pour l'amour d'eux, je crois que l'on sera trop sage pour cela, car on n'en pourrait répondre devant Dieu, et les hommes, nos enfants, s'en ressentiraient après nous. Il y a ici un Ambassadeur des Moscovites qui dit, si nous ne nous séparons des Suédois qui veulent venir avec quarante mille hommes dans le pays. On a tenu depuis quelques jours fort souvent conseil, mais je ne doute, s'il y a quelque changement, que nous n'en soyons informés. Je me réjouis de voir Votre bonne résolution; Dieu nous veuille fortifier, afin qu'on en puisse voir de bons effets de paix que j'espère, il nous fera encore justement pour nous faire sortir du malheur où nous sommes. Le pauvre Couten (?) avait souffert aussi, je n'en puis encore savoir les particularités. J'aurais peur de dépérir pour le présent, si je Vous devois prier dans ces affaires fâcheuses de songer à Oranienbourg. Afin que j'en puisse tirer quelque chose autrement; je serais fort incommode, il y a longtemps que je n'en ai rien écrit — de *Stansdorf*, je sais que Vous aurez le soin parmi toutes Vos affaires. Le travail de *Louise* m'est très agréable, je souhaite que je lui puisse témoigner en personne; Vous aurez encore

beaucoup de joie de ces enfans et Dieu nous fasse la grâce d'y être bientôt. Je Vous prie de continuer à m'enseigner et à m'informer ce qui se passe; je finirai, parceque cette lettre est si longue et mal écrite, que je crains que Vous aurez de la peine à la lire; c'est pourquoi je finirai en Vous assurant de croire que je ne changerai jamais l'affection que je Vous ai promise et que je souheterai de Vous pouvoir témoigner, combien je ressens les soins que Vous avez toujours pris pour ce qui me touche, et Vous prie de continuer à prier Dieu pour moi, qu'il achève la grâce qu'il me montre, et je serai à jamais, Monsieur Votre très affectionnée Amie à toujours

Louise.

Von Schwerin's Hand bemerkt:
j'ai reçu celle le 25. du fevr. à Marienbourg.

2.

J'espère que celle-ci Vous trouvera en l'état que je souhaite, qu'il puisse durer encore longues années, et nous donner tout Votre contentement, et je serai ravi, si j'y ai pu contribuer en quelque façon; je Vous suis infinement obligée de tout le bien que Vous me souhaitez. Je vois à mon grand regret que mon voyage se recule de temps en temps. L'Electeur me mande qu'il se fera, il faut qu'il y ait des personnes qui ne le désirent pas, ils ont tort, car ils n'ont rien à quoi je veuille participer; si je n'ai quelque raison plausible jaurais tort à y penser, mais on ne m'en devait point donner l'espérance, si on ne le voulait effectuer. L'Electeur a trop de bonté pour moi de le souhaiter, car je ne Lui puis servir en rien que prier pour Lui; ce que je puis faire en tout lieu Monsieur, il a raison de croire que je ne me soucie guères de l'incommodité que j'y pourrai avoir, car je ne m'en soucie en mille façons; je me suis résolue de ne plus parler et je Vous prie de ne le pousser plus tant, cela pourrait causer de l'importunité à l'Electeur et à des autres de la joie; que cela doit venir de leur bon plaisir pour moi, je suis fort résolue de suivre la volonté de l'Electeur et dois croire que c'est pour mon mieux, encore que cela me rend assez mélancholique d'être si longtems éloignée de Lui mais il se faut, trouver en tout ce qui plait à Dieu. — Je crois que Vous plaindrez ce bon *Bergius*, certes nous y avons beaucoup perdu; nous n'aurons plus son semblable. Je Vous prie que l'on ne se hâte pas à prendre quelqu'un, mais qu'on le puisse entendre premièrement.

J'ai reçu la réponse de la lettre de la Reine de Pologne et celle qu'on lui à faite. Je crois que Vous aurez reçu aussi la lettre qu'elle m'a écrite, par ou elle témoigne fort de souhaiter la paix, à quoi elle a raison; mais il faut que ce soit Consentement, ce qu'elle dit aussi. Je veux espérer qu'ils demeureront fermes, car une paix à part les ruinerait tous, ce que je crois qu'ils consideront bien. On prétendrait que Dieu les eût éblouis. Vous pouvez penser comme je souhaite la paix pour beaucoup de raisons; mais je ne vois pas encore le temps venu par rapport à cela. Il faut premièrement, que le Roi de Suède soit mis en état de tenir ce qu'il nous promet et il me semble que Dieu nous à donné les moyens en main pour cela, si nous nous en servons bien. J'avoue que la Pomméranie m'est fort en tête, premierement puis qu'elle appartient par droit à l'Electeur, et après que cela les peut toujours ramener à l'Empire, de sorte que je crois que cela serait agréable à Dieu si on pouvait faire quelque Chose de ce coté là. Je n'espère pas que les Suédois, ni Anglais nous feront changer; mais, au contraire, que nous nous fonderons sur notre bonne cause et puis serait du reste qui ne nous manque pas; encore pourvu que nous n'écoutions leurs bonnes paroles qui nous ont séduit autrefois; ce jeu j'espère-n'arrivera plus-jamais; ils ont depuis encore plus mérité l'abomination de Dieu et du Monde. J'ai écrit à la Reine de Pologne que je m'étonne, qu'ils aient fait une paix de trois mois sans leurs alliées; que cela donnerait quelque ombrage, puisque cela ne peut-être utile qu'à leurs ennemis. Je lui dis sur cela un peu librement mon sentiment; je verrai ce qu'elle me répondra. Vous m'avez affligée de me dire, que si je dois venir à l'Armée, que Vous ne viendrez peut être pas pour me guérir; cela me serait fort dèsagréable. Mais si c'est pour le service de l'Electeur, je n'en dirai mot. Assurez Vous que je n'oublierai pas de mener Madame *Schwerin*, elle se porte assez bien, mais la petite *Charlotte* est assez mal, mais j'espère qu'elle se remettra et que ce n'est que des dents. Je fais celle-ci assez longue, il me semble que je Vous parle. Je puis espérer qu'elle ne tombera en autre main que la Vôtre, à quoi je prie de prendre la peine de m'écrire toujours et de croire que je serais toujours

Monsieur

Votre très affectionée Amie

Louise.

3.

Monsieur,

Je ne puis laisser de Vous dire qu'à ce soir après 6 heures Dieu à délivré Madame *Schwerin* fort heureusement d'une fille, de quoi je Vous souhaite tout le bonheur imaginable que Vous en puissiez un jour avoir. C'est un fort joli enfant. Je sais que Vous serez très aise de cette nouvelle, aussi en avez Vous cette raison de prier pour la Conservation de cette vertueuse femme. Pour moi j'en suis tout à fait réjouie qu'elle soit quitte de ce fardeau et prie Dieu de la remettre bientôt dans sa première force. Si les souhaits Vous eussent pu porter ici, sans doute Vous y auriez été de la partie, j'espère qu'elle se fera après la prise *de Sonderborg* et que Madame *Schwerin* sera bientôt en état de voyager avec. C'est tout ce que je Vous puis dire pour cette fois que n'est que pour Vous témoigner la part que je prens en ce qui Vous touche comme celle qui est

Monsieur

Votre très affectionnée

Louise.

4.

Monsieur,

Je veux espérer que Votre voyage sera bientôt fini, puisque l'audience devait être. Je souhaite que Vous puissiez obtenir la paix, encore que j'en voye peu d'apparence; mais Dieu peut faire au dessus de nos pensées. Nous avons eu ici quelques jours la reine de Pologne; il me semble les offres qui ils font pour cela le témoignent assez, de quoi Vous serez mieux informé par d'autres, et je ne doute ou le roi de Suède, s'il ne les accepte, hâtera la punition de Dieu sur lui. La paix est l'unique bien qui nous puisse arriver, car je vois tous les jours de plus en plus que la guerre n'est pas notre talent. Je suivrai Votre Conseil à me préparer à tous les accidens qui nous pourraient arriver, mais je me fie fort en la miséricorde divine, que j'éprouve si souvent qui fera que tout aille pour notre bien, encore que nous soyons atteint de quelque fâcherie; je suis bien aise que le Prince aura son congé; — je Vous suis infinement obligée du soin que Vous avez pris pour lui, car je crois que Vous le faites pour ma satisfaction, d'avoir quelqu'un de mes proches qui assurement m'est fort cher. L'Electeur dit, quand il viendra qu'il fera qu'il sera content et que le régiment est encor en son entier. Il faut que je Vous

dise aussi le beau présent que l'Electeur m'a donné: c'est le bailliage de Treptow en Poméranie; la Duchesse en est morte; Vous me seriez bien nécessaire à cette heure, car je ne sais comment faire; mais je crois que c'est assez temps quand Vous reviendrez, qu'on pourra donner ordre à tout pour Oranienbourg, cela va assez lent. Il n'y a plus d'argent, j'en ai deja pris d'autre, je voudrais que *Verjus* paye ses 500 risdaler. Votre venue remettra tous ces inconvénients; je Vous supplie de continuer toujours à m'écrire, car cela m'est très agréable. Pour cette fois je ne sais plus rien à Vous dire; j'ai écrit aussi en grande hâte comme Vous voyez, mais je m'imagine que Vous pouvez assez lire ma main. Je finis donc en Vous priant de croire que je serai ferme sans changer toute ma vie, Monsieur etc.

Louise.

5.

Monsieur,

Vous pouvez juger comme les nouvelles que j'ai eues, m'ont réjouie de ce que tout ait si bien réussi à *Sonderborg;* mais je plains fort qu'ils se soient si bien échappés, mais ils sont néanmoins vaincus. Cela leur fera un grand blâme de ce qu'ils s'enfuient, comme les Danois fuyaient, la justice de Dieu que j'espère, les fera tomber encore mieux et fera la grâce à l'Electeur de se servir de Lui et qu'il puisse acquérir beaucoup de gloire, ce que je souhaite avec plus de passion que personne, et ne doute que Dieu l'assistera en tous ses desseins, qui j'espère seront poursuivis avec promptitude et que ses ennemis n'aient pas le tems à se pourvoir pour leur fuite. Le mal est qu'on sait trop longtems les choses avant qu'on les exécute. Je Vous plains fort de ce que Vous êtes si incommodé des fluxions mais c'en est le temps. Je Vous dirai que Madame *Schwerin* se porte encore assez bien pour le temps; elle m'a choisie pour marraine, de quoi je lui suis fort obligée. Je ne sais si ça est Votres volonté, puisque en Prusse Vous ne me vouliez pas, mais je ne laisse pas portant de l'avoir fait de bon Coeur et avec grande affection et Vous suis obligée du nom que Vous avez voulu qu'elle porte, par où Vous témoignez, que cela Vous est cher, ce qui me touche le plus. Assurez Vous que j'en ris de même et que je souhaite de le pouvoir témoigner. — Vous n'avez jamais eu un si bel enfant; Madmoiselle *Oelsnitz* est jalouse de ce que je dis que je l'aime

plus que l'autre; elle en a pleuré souvent de fois. — C'est tout ce que je puis Vous dire pour cette fois. Je suis si enrhumée que je ne vois goutte. Je vous prie de continuer à m'écrire toujours et de croire que Vous obligez celle qui sera toujours etc.

Berlin du 14. Décembre 1658. *Louise.*

(Schwerins Handschrift.)

6.

Monsieur,

J'avoue que Votre dernière lettre m'a fort surprise d'y voir la déplorable fin du Maréchal; sa pauvre femme était justement avec moi quand j'ai reçu ses nouvelles; ce qui me touche fort; j'appréhende fort pour son âme, il est mort dans ses péchés. Dieu nous montre un exemple en lui de sa justice, qu'il est mort comme il a vécu. Dieu nous fasse la grâce de vivre de telle façon que nous soyons toujours prêts de lui offrir une conscience nette, afin de comparaître avec joie devant nôtre sauveur. Hélas! que sommes nous pauvres créatures de nous abandonner si fort au monde et soit si tôt fait de nous et alors à quoi ranger tout qu'à misère. Dieu me fasse la grâce et à tous, que d'àprésent nous commencions de haïr le vice et de penser aux choses qui nous peuvent profiter éternellement.

Touchant le Schloßhauptmann j'en ai écrit à l'Electeur, car il ne m'en a rien mandé. Ils prient fort, qu'on ne leur fasse ce tort, puisqu'il en est le plus proche, et surtout si on prenait quelqu'un qui n'eût pas plus de Capacité que lui et qui serait au dessous de lui, cela les affligerait fort. Je sais que Vous accommoderez bien cette affaire d'un côté ou d'autre, afin qu'ils n'aient pas sujet de se plaindre, et il n'y aurait personne qui en aurait plus de fâcherie que moi, car j'en serais tourmenté et je le suis assez sans cela. Certes elle serve avec grand soin et fidélité! Je m'assure que Vous trouverez bien quelque remède de les contenter. Je Vous supplie faites en sorte que l'on puisse toujours avoir des nouvelles de l'Electeur; a cette heure qu'il s'éloigne tant, je suis souvent en peine; autrement comme Vous pouver penser. Que Dieu me fasse la grâce que je le puisse revoir en joie, c'est tout ce que je puis Vous dire pour cette fois en Vous assurant que je serai toujours. etc.

Louise.

Reçu à Wiborg ce 6. du Févr. 1659.

7.

Monsieur,

Celle-ci sera fort courte, car on n'a pas le temps ici comme Vous pouvez penser; on nous en fait beaucoup d'honneur ici. Ils témoignent aussi franche affection pour les intérêts de l'Electeur et font de grandes promesses. Je vois par la Vôtre qu'enfin l'Electeur est résolu d'aller en personne en Poméranie; Dieu par sa grâce le veuille bénir et lui donner le succes que je souhaite. Je suis très marrie, de n'être pas encore avec lui mais je me hâterai le plus qu'il me sera possible et je n'ai nulle envie d'être à Berlin, quand l'Electeur n'y est pas, ce serait ma mort. Il me témoigne aussi qu'il souhaite que je sois auprès de lui et qu'il me mandera le lieu où je dois venir, j'espère d'être aussi heureuse de le trouver à Herborg ou en chemin. Je Vous supplie de m'avertir par Vos lettres, afin que je ne fasse point d'autre chemin; — je languis furieusement d'être de retour auprès l'Electeur et j'espère que ce sera la dernière fois de ma vie que je serais éloignée de Lui. J'aime mieux souffrir toutes les incommodités et être auprès de Lui, que d'avoir tous les commodités du monde et de ne le voir. C'est pourquoi j'espère que Vous continuerez toujours à aider que cela se puisse faire et assurez Vous que j'en aurai toute les reconnaissances que peut avoir

1659. Monsieur etc.

Louise.

8.

Monsieur,

J'ai vu par la Vôtre que Vous êtes content de me donner Votre fille et que Vous le prenez en bonne part; mais Vous avez tort que Vous en avez été affligé de ce que j'en ai préferé des autres, puisque Vous savez bien, ce que je Vous ai toujours promis, que je tiendrais toujours cette place pour elle, comme je Vous ai fait dire par Mr. *Goltz* aussi. Mais Vous ne l'avez pas accepté en ce temps. Vous pouvez aisément croire que je ne puisse avoir d'enfants de personne que voulusse préférer aux Vôtres, pour qui j'aurai toujours plus d'affection aussi, car Vous m'y avez obligée en toute façon. J'espère qu'avec le temps Vous m'apprendrez à connaître mieux, que je vois que Vous n'avez fait jusqu'ici, et tous les soupçons que Vous pourriez avoir de moi, ne me feront jamais changer en Votre endroit

et tout ce qui Vous touche, d'être Votre amie tout de bon, avec la franchise que Vous connaissez en moi.

Je Vous conjure de croire ce que je Vous dis, le temps montrera tout peut-être que Vous le reconnaîtrez quand je n'y serai plus, que je ne suis pas capable de changer de sentiments que j'ai pris une fois sur cette matière.

Je Vous pourrais mieux entretenir de bouche que par écrit; mais je crains que ce sera encore longtemps. Je n'ai jamais éte si longtemps absente de l'Electeur; je me fais tous les efforts possibles de n'entrer plus dans une grande mélancholie. J'ai vu ce que cela peut faire. J'espère que Dieu m'en fera la grâce, de supporter tout ce qu'il m'envoye avec patience. — Je suis étonnée de ce que Mr. *Friberg* a écrit au Prince d'Anhalt, qu'il avait quelque chose de grande importance à lui dire. Je ne puis imaginer que ce soit touchant les miens, si ce n'est qu'il ait oui dire, avant qu'il ait été à la Haye, que quelque grand Seigneur l'avait demandé aussi; mais il n'y a plus rien à craindre de ce côté là, cela est tout achevé et conclu avec le Prince d'Anhalt. Je trouve aussi ma soeur satisfaite dans ses lettres, de sorte que de ce côté là tout va bien. Il me mande que sitôt qu'il pourra il ira pour se marier. Je crois aussi que Mama en sera contente, comme je vois par ses lettres et souhaite fort de le voir, pour mon particulier je souhaite que ce mariage fût fait afin d'avoir la compagnie de ma soeur. Ce n'est pas une des moindres obligations que je Vous ai, de ce que Vous avez ajusté cette affaire de côté et d'autre que je puisse avoir une de mes proches avec moi, et croyez aussi que je n'en serais jamais ingrate comme, Monsieur, Votre etc.

1659. *Louise.*

Je vous prie, mandez moi tout ce que Vous en pourrez sondez, de cette affair d'importance, ce que ce peut être.

9.

Monsieur,

Il y aurait du plaisir à Vous obliger puisque Vous êtes si reconnaissant de la Volonté que j'ai eu de soulager en quelque façon Mad. *Schwerin;* assurez-Vous que Vous me donnez tout à fait l'envie de pouvoir faire quelque chose d'essentiel qui Vous pût servir en quelque façon; j'en ai eu longtemps la volonté, si le pouvoir ne m'eût manqué Vous en auriez sans doute les preuves. Je Vous dirai que, grâce à Dieu, elle se

porte à cette heure bien, que je ne l'ai vue que il y a quelques jours, puisque j'ai été fort incommodée d'une fluxion. On nous a fait beaucoup de peur de ..... qui tenterait quelque chose à cette place, mais je me fie en Dieu et qu'il m'a assisté d'abord que cela m'a mis en peine. Le temps s'est remis à dégéler, de sorte qu'il n'y a rien à craindre. L'Electeur me mande, que Vous viendrez bientôt à cette heure, et que cela est tout résolu. Je le souhaite fort, comme Vous pouvez juger, car je vois peu d'espérance que l'Electeur vienne ici et j'avoue que de la sorte je suis fort mélancholique. Vous en savez mieux juger, puisque Vous m'avez vu en pareille occasion; néanmoins si ma personne pouvait apporter quelque incommodité, il vaut mieux que je porte ma Croix toute seule, et que je me patiente, Vous pouvez croire comme je me réjouis du bon succès que l'Electeur a eu; Dieu le veuille par achever et nous donner encore plus de matière de louer son nom de ses bienfaits. Les suédois perdent fort leur bonne opinion et on voit que ce ne sont qu'hommes comme les autres, pourvu qu'on s'y applique de la bonne forte; c'est tout ce que je Vous puis dire pour cette fois et Vous conjure de croire que je suis etc.

1659. *Louise.*

10.

Monsieur,

Vous avez raison de croire que cela me touche fort, de voir que l'Electeur ne peut poursuivre son dessein de passer en Fünen comme il le désire; je vois bien par ses lettres, qu'il est fort mal content des Impériaux sur ce sujet, et certes il a raison car on ne devrait pas avoir commencé l'affair pour la laisser de la sorte, car il n'y a point de nouvelle difficulté qu'on n'ait pu savoir aussi bien qu'a cette heure. Je prie Dieu que tout puisse tourner à sa gloire et au bien de l'Electeur. Vous m'avez parlé quelquefois du dessein en Poméranie, sur quoi je ne Vous ai pas répondu me trouvant trop faible de dire mon sentiment sur une affaire de cette importance étant assurée que Vous conseillerez là dedans ce qui sera le meilleur pour l'Electeur. Il y a bien des choses a considérer sur ce sujet de pour et contre, mais il n'y a point d'espérance pour une paix générale, il faudra bien tenter quelque chose, car de ramener l'armée dans notre pays ce serait se perdre entièrement. Dieu Vous veuille inspirer de choisir le meilleur, c'est de quoi je le prie journellement. —

Le mariage du Prince d'Anhalt et de ma soeur sont fort bien achevés; je l'ai trouvé fort satisfait tous deux, et j'espère qu'ils seront fort heureux ensemble. Le reste Vous entendrez mieux par d'autres que de moi. Nous partirons bientôt d'ici pour — —, ou j'espère d'obtenir bientôt mon congé, afin de pouvoir retourner bientôt auprès l'Electeur qui me témoigne plus d'amitié que je ne mérite, de tant souhaiter mon retour; je fais bien de même de mon côté et j'espère que ce sera la dernière fois de ma vie que je serai séparée de Lui. C'est tout ce que je puis Vous dire pour cette fois en Vous priant de m'écrire toujours et de croire que Vous m'obligez infinement de me dire tout ce qui se passe. Assurez Vous que je serais toujours, Monsieur etc.

Louise.

1659.

11.

Monsieur,

Je vois bien par la Vôtre que Votre départ n'est pas encore si prêt pour me venir quérir et qu'on y trouve de toute sorte de difficultés. Je Vous suis obligé de ce que Vous me le dites librement afin que je ne m'en flatte plus tant, ce que j'aime beaucoup plus qu'alors qu'on me donne d'espérance comme aux enfans. Je suis toujours prêt à suivre le volonté de l'Electeur, qui me sera toujours agréable comme il le jugera à propos; il m'écrit toujours que cela se fera bientôt, cependant je prie Dieu de bénir toutes ses entreprises et d'en avoir bientôt de bonnes nouvelles. J'espère qu'on ne perdra plus le temps qui se montre du tout pour nous. Je suis assurée que Vous y ferez Votre possible. Assurez Vous que Votre recommandation touchant Madame *Schwerin* sera suivie avec grande affection; je souhaitrais que je la puisse soulager en quelque façon. Je sais puisque Vous ne pouvez être avec elle, que Vous priez tant plus que Dieu l'assiste, qui est le seul qui peut aider en cette rencontre comme en toutes celles du monde. Dieu nous veuille donner quelque succès au dessus de nos ennemis et après cela une paix durable, afin qu'on puisse tenir sa vie en repos. Mais Dieu sait ce qui nous est nécessaire, sa volonté soit faite, elle est toujours la meilleure. — J'ai reçu 500 écus de Oranienbourg cette semaine des prairies. C'est tout ce que je puis dire pour cette fois.

Je Vous suis infinement obligée pour l'amitié que Vous avez pour *Fritz;* — je ne sais que Vous répondre sur ce que Vous

Vous me mandez, si non que j'avais cru que la disposition était faite sur lui et point sur ceux qui ne viendront peut-être jamais. Si cela arrivait, alors l'Electeur a le pouvoir de faire ce qu'il veut, mais à cette heure, puisqu'il n'y a que Lui je serais bien aise qu'on le considerât un peu plus qu'un Seigneur de six mille écus. Cela était bon au temps où on mettoit la Canne sur la table, mais à présent le monde est tout autre. Je remets tout en Votre Sagesse, surtout que ce soit d'une façon qui ne peut être disputée qu'entre frères s'aimant toujours; — c'est mon plus grand souhait et de Vous pouvoir témoigner par effets combien je suis etc.

1659. *Louise.*

12.

Monsieur,

J'ai bien reçu la Vôtre, par où Vous m'obligez fort à me faire savoir l'arrivée de Msg. L'Electeur. Dieu veuille qu'il puisse avoir quelque bon effet pour le pays; l'assurance que Vous me donnez d'y faire Votre possible me réjouit fort. Je ne doute ou Vous y pouvez beaucoup. Il n'est pas nécessaire que je parle de la nécessité qui Vous y porte. Il y a tant de considérations mondaines qui nous pressent, que je n'y peux penser sans amertume. Toute mon espérance que j'ai, c'est que j'espère que Dieu aura pitié de tant de pauvre peuple qui souffre, car autrement nous n'avons pas reconnu ce que c'est de vivre en repos que pour l'amour de nous. J'ai peu d'espérance, j'espère que Monseigneur l'Electeur ne s'engagera à Riga de nouveau, dequoi je crois il sera fort importuné ici. J'espère qu'à la fin nous connoîtrons ce qui est notre bien et celui du pays.

Je Vous suis trop obligée de ce que Vous Vous souhaitez ici en ma solitude, s'il eût pu être je l'eusse bien désiré, mais je me contenterai plus si Vous faites quelque chose de bon là. Vous n'êtes pas à plaindre à cette heure que Vous avez Mad. *de Schwerin* avec Vous à qui je Vous prie de faire mes recommandations; elle est bonne femme de Vous tenir Compagnie, je souhaiterais de pouvoir faire de même. J'espère que Monseigneur l'Electeur sera bientôt de retour ici, après quoi je languis fort. J'ai donné commission à Mr. *Lehwald* d'aller à Knauten, je voudrais bien savoir comment c'est avec l'argent de Stände, Vous ne m'en dites rien; on dit que la plûpart ont donné. Je Vous prie de faire en sorte que je l'aie pour Ora-

nienbourg, j'en prie aussi Mad. *Schwerin*, je sais qu'elle Vous fera souvenir souvent. Je Vous prie de lui dire que je lui en aurai la moitié d'obligation; ce qui se fera à cette heure.

J'ai reçu le bracelet d'or, de quoi je la remercie. Il y a quasi un an à cette heure que Vous avez écrit à N. qu'il envoyât de l'argent; cela traîne si longtemps que cela me fait croire, qu'il ne s'en met guère en peine, et Vous savez que cela porte toutes les années beaucoup; et j'e n'en reçois rien. Je Vous prie d'écrire encore une fois un peu rudement, aussi de ne point oublier Stansdorf, tout mon divertissement et Oranienbourg où j'espère de trouver tant de changements.

J'espère que Vous ne serez pas trop longtemps dehors; cela me donnerait beaucoup d'incommodité. Aussi ne sais-je comment je pourrai faire venir la sage femme, si Vous ne l'ordonnez à quelqu'un. — Celle-ci est assez longue et mal écrite; je finirais donc en Vous assurant que je ne changerai jamais l'affection que je Vous ai promise et que Vous n'aurez jamais sujet de Vous plaindre de moi. J'espère que Vous ferez de même comme Vous m'avez toujours promis, de n'abandonner pas cette Cour si longtemps que j'y serai et Vous auriez tort de laisser un si bon Maître. Je Vous écris franchement, comme je serai toujours, etc.

Louise.

13.

Monsieur,

J'avoue franchement que jamais Vos lettres ne m'ont portée tant de joie que la dernière, y voyant que l'Electeur a pris la résolution que je dois venir auprès de lui, puisqu'il n'y a point d'apparence qu'il revienne si tôt ici. Vous pouvez juger comme ce commandement m'a été agréable, n'ayant point de plus grande satisfaction au monde que de pouvoir être auprès de sa personne. Je vous suis infiniment obligée du soin que Vous avez eu de ménager si bien cette affaire, qu'elle a si bien réussi à mon souhait, je partirai d'ici s'il plait à Dieu. J'espère d'être bientôt à Herberg ou j'espère de trouver ordre de l'Electeur et quelqu'un pour me mener plus loin, autrement il faudrait que j'attende longtemps là. Je Vous en laise absolument le soin étant bien assurée que Vous achèverez ce que Vous avez si bien commencé. Pour ce qui est de Madame *Schwerin* je la mène pour moi, Vous me donnerez bien des bonnes paroles avant que je Vous la laisse, elle est bien aise aussi du Voyage

comme Vous pouvez penser; puisque nous avons commencé une galanterie à prendre des servantes, il est temps qu'elle vienne mettre ordre, ma mauvaise rate Vous est fort obligée que Vous en ayez tant de soin, aussi est elle à l'extrémité, il y aura bien de la peine à la remettre; pour cette fois je ne saurais rien Vous dire, car je ne pense qu'a mon voyage et espère de Vous dire bientôt de bouche combien je suis Monsieur, Votre très affectionnée Amie.

1659. *Louise.*

14.

Monsieur,

J'ai bien reçu la Vôtre et me réjouis fort de voir que Vous êtes de mon sentiment et Vous conjure encore au nom de ce grand Dieu qui a tant souffert pour nous, de ne rien négliger dans l'affaire connue qui ne me sort point de mon esprit, jour ni nuit. Je sais que Vous y pouvez beaucoup et que les deux personnes qui Vous en ont écrit n'entreprendront rien sans Votre Conseil. Je me fie si fort en Vous que je sais que Vous y travaillerez avec soin et Dieu Vous y assistera et Vous récompensera ce soin, car il y est trop intéressé. Je Vous supplie, tout ce que Vous en saurez, de m'en donner part et d'être assuré que jamais âme qui vive ne saura que cela vient de Vous. Je me gouverne en cette affaire avec plus de prudence que je n'ai fait autrefois en l'alliance Suédoise; j'ai reconnu en quoi j'ai failli alors que j'y remédie à présent. Je suis assurée que la miséricorde de Dieu que j'ai si souvent expérimentée ne me sauva pas dans cette rencontre; je sais que Vous agirez dans cette affaire comme il faudra un jour que Vous en rendiez compte à Votre juge. Après cela il n'y a rien à dire. On nous met fort en l'esprit ici que les Suédois ont quelque mauvaise intention; je crains que cela ne nous fasse aussi précipiter. Votre présence serait bien nécessaire ici, je l'ai bien souhaité depuis quelque temps; mais Dieu gouverne tout pour le bien. Je fais de Votre lettre ce que Vous avez désiré, et ferai de même de toutes les autres; je Vous prie de même et soyez bien assuré qu'il n'y a personne en qui je me fie comme à Vous. Je crois que Vous le remarquez bien aussi, et que je serais jusqu'à la mort, Monsieur, Votre très affectionnée Amie.

1660. *Louise.*

15.

Monsieur,

Vous avez bien retenu que je n'aime pas les lettres de la Chancellerie, mais quand c'est un Sécrétaire comme celle qui Vous a servi, j'en suis tout à fait satisfaite; hors que c'est un singe que Vous vous trouvez mal; mais je veux espérer qu'à présent cela sera passé et que Vous Vous porterez bien. — J'admire la main de Votre fille qui est tout à fait belle et si bien ortographe que je voudrais bien apprendre auprès d'elle. Vous êtes bien heureux de réussir si bien en Vos enfans; je souhaite que cela continue et que Vous en ayez tout le Contentement que Vous mériter.

Je Vous suis infinement obligée du soin que Vous avez eu pour les comptes de — et que Vous avez obligé les paysans d'accorder cette somme d'argent. J'avoue que c'est comme si Vous m'en feriez présent, car je n'en aurais autrement jamais rien eu; je ne manquerai pas d'en envoyer une révision au Sécrétaire qui m'en à fait part; je crois que ses gens ont meilleure mine que les bourguemestres, surtout parcequ'ils m'ont tant accordé. Cela remplira mon trésor qui est un peu diminué. Je Vous en ai l'entière obligation comme de plusieurs autres choses; assurez Vous aussi que Vous obligez une personne qui en a toute la reconnaissance que Vous pourries souhaiter. — D'ici il n'y a rien, sinon que l'Electeur a la goutte depuis quelques jours; j'espère en Dieu que cela se passera bientôt. C'est tout ce que je Vous puis dire pour cette fois et que je serai jusqu'à la fin de ma vie, etc.

1660. *Louise.*

16.

Monsieur,

Celle-ci ne sera que pour Vous témoigner la reconnaissance, que j'ai de tout le soin que je Vous dois de mes intérêts, et Vous en suis tout à fait redevable. J'ai été si malade quelques jours que j'ai cru de n'avoir plus besoin de rien, mais à cette heure, grâce à Dieu, je me porte mieux. Je Vous prie de ne point oublier la prièer, que je Vous ai priée contre la frayeur de la mort que j'ai ressentie; à présent il me semble que tout ce qu'il y a au monde, je le puis délaisser fort bien, pourvû que cette dernière angoisse de mort se puisse supporter. Je ne doute que Dieu m'en fasse la grâce; mais cependant ce n'est pas un petit combat. — L'argent que Vous m'avez

envoyé de Caporen m'a été fort agréable, je vois que Vous n'oubliez pas à me divertir en toutes Vos affaires; assurez Vous aussi que je suis Votre amie sans complimens. L'Electeur a voulu que je prenne encore les autres villages, je crois que Vous n'en serez pas fâche; je lui donnerai encore quelque argent pour Potsdam, mais pas grand-chose. Vous aurez cette poste toutes les feuilles de l'Electeur, alors Vous pourrez m'envoyer l'acte pour moi.

Voilà tout ce que je puis dire pour cette fois, sinon que je me fie en Vous qu'en Cas de mort Vous Vous souviendrez de ce que Vous m'avez promis d'avoir soin qu'on ne fasse tort à mes enfans; je souhaiterais d'avoir fait un testament, comme je Vous ai parlé à Clève. Assurez Vous que je serai Monsieur etc.

1660. *Louise.*

17.

Monsieur,

Ce petit mot ne sera que pour Vous témoigner ma reconnaissance sur ce que Vous prenez tant de soin de me donner du divertissement de Caporen; je vois que Vous continuez Votre vieille méthode à m'obliger. Assurez Vous que je serai aussi en toute rencontre qui Vous concerne Votre Amie, et souhaite seulement de le pouvoir témoigner en effet comme j'en ait toujours eu la Volonté. Mes enfants ont eu grande joie de la pièce d'or que je leur ai donnée à Votre recommandation.

Pour ce qu'on Vous à demandé de Caporen, Vous avez fort répondu sur mon sentiment, car je n'aime point avoir affaire avec la Chambre et j'en ai affaire pour mon bâtiment. Je Vous prie, dites moi ce que Vous croyez que je doive changer pour Lippstadt et — je n'en dirai rien; je vois bien par la Vôtre qu'il sera nécessaire que l'Electeur aille en Prusse. Pour moi, j'y suis déja toute résolue et espère que ce ne sera pas pour long-temps, afin de revoir Oranienbourg et j'espère en échange de me divertir à Caporen, puisqu'il est si proche; alors il faut que je voie — aussi. — Voilà tout ce que je puis Vous dire pour cette fois, et souhaite de Vous pouvoir dire bientôt de bouche ici ou en Prusse que je serais toujours etc.

Louise.

J'espére que celle-ci trouvera Mad. *de Schwerin* en Couches, ce que je Vous souhaite à tous deux; faites lui mes re-

commandations; Hal n'est pas encore venu, on craint qu'il ne soit pris, mais je ne l'espère pas.

1660.

18.

Monsieur,

Longtemps à Vous écrire, mais le voyage et le mal que j'ai souffert ici m'en ont rendu incapable: j'ai eu souvent des maladies, mais je n'ai jamais tant souffert de douleur que de cet accident. Grâce à Dieu je me remets assez bien. Je souhaite que les Corrections que Dieu m'envoye si souvent me puissent rendre comme il me désire; j'y ferai mon possible et attendrai l'accomplissement de sa grâce. Il ne m'est pas peu de joie de ce que Vous me mandiez que l'affaire connue se dissipera en rien. J'en prie journellement mon Dieu et espère que Vous ne négligerez rien à l'ôter entièrement hors de l'esprit de celui à qui je touche le plus; Je crois pouvoir être en repos sur ce que Vous n'oublierez rien de Votre côté.

Je suis bien aise de ce que Vous réussissiez si bien en Prusse; j'espère que tout va si bien que l'Electeur n'y sera pas nécessaire, au moins sitôt. Nous Vous sommes bien obligés de tout Votre soin, et moi en particulier que je tâcherai toujours à reconnaître. Je Vous remercie aussi du bon conseil que Vous me donnez pour les eaux de Spaa, de mettre mon esprit en repos; je le ferais aussi, mais le mal que j'ai eu m'empêche presque ici de le boire. — J'espère que ce pourra être dans 8 jours. Pour ce qui concerne Oranienbourg, je ne l'ai point du tout oublié, moins depuis Votre départ, il n'y a personne qui me fait savoir la moindre chose. J'espère que Vous en avez plus de nouvelles, sans cela il irait fort mal, mai je me flatte que Vous avez assez de soin, que le mur n'y est pas nécessaire; j'espère pourtant d'y trouver beaucoup de changemens. Je Vous prie de m'en mander ce que Vous en savez, et de faire mes recommandations à Madame *Schwerin;* qui je crains qu'elle m'oublie à cette heure qu'elle est dans son élément. Pour moi je Vous assure, que je ne perdrai jamais la mémoire des obligations que je Vous ai; je ne doute que Vous n'en soyez du tout persuadé après la connaissance que Vous avez de mon humeur qui n'est point changéante, ni ne le sera jamais à chercher les occasions à Vous témoigner que je suis etc.

Louise.

J'ai reçu cette lettre à Koenigsberg; elle est écrite à Tornhout, au mois de Juillet 1661. (Schwerins Handschrift.)

19.

Monsieur,

Je n'avois pas cru que Vous feriez encore si long séjour en Prusse, puisque nous croyions ici que Vous étiez déja en chemin; je vois que Vous avez compris ma lettre de Neuhausen autrement que moi, car je ne sache pas de m'être plaint de mélancholie, mais seulement qu'autre fois je m'y suis mieux divertie qu'à présent avec toute cette Compagnie qui m'était plus fâcheuse qu'agréable. C'est pourquoi Vous avez tort de dire que tout est changé, si Votre absence eût tenu à moi, je Vous assure qu'il y a longtemps que Vous seriez de retour et je ne connais point des personnes qui soient mes Confidents; s'il y a quelque changement c'est la guerre et les affaires qui les ont causés; mais Dieu sait, que dans mon esprit il n'y en a point et je Vous peux assurer que je fais autant d'estime de Vous à présent, que je n'ai jamais fait en ce temps là, je sais que dans Votre âme Vous me connaissez assez pour le croire que je ne suis pas sujette à changement et je Vous le témoignerai toujours en toute rencontre. Je souhaitais seulement d'avoir l'occasion de Vous en témoigner de preuves; je suis assurée que d'autres n'en jugent point ainsi. —

Vous dites que je ne Vous ai point répondu sur Vos plaintes que Vous m'avez faites. Je ne sache point d'avoir manqué à Vous dire sur ce sujet, ce qui est venu à ma connaissance et Vous assurer que je ne trouve pas l'Electeur autre contre Votre personne que toujours. Si les lettres ont été autres Vous savez qui les dicte et connaissez l'humeur de l'Electeur qui ne croit pas que ces sortes des choses touchent comme elles font en effet; enfin je me réjouis de tout mon coeur de ce que Vous me ditez comme Vous prenez les choses du monde et Vous suis très obligée de la Correction que Vous me donnez.

Je ferais grand péché si j'étais à présent mélancholique, car j'en ai tout le sujet contraire et ne puis jamais assez louer Dieu de ses bienfaits et Vous peux assurer que je suis très contente et tranquille dans mon esprit; mais j'avoue bien que parfois il y a des choses qui tombent dans la traverse qui ne laissent; mais puisque je me relève un peu et fais réflexion sur Dieu comme il m'a exaucé en tout et m'a fait plus de grâce que je ne lui ai demandée; je me haïs moi-même d'être tombée dans cette foiblesse, de me mettre en peine, sachant que tout tournera à mon bien. Voilà je Vous dis naïvement toutes mes

pensées. Je Vous rends grâce que Vous me faites toujours penser au temps passé et Vous conjure d'y continuer, cela me donne toujours sujet de louer Dieu de ses bienfaits.

Je Vous remercie bien fort de toutes Vos peines et soins que Vous prenez de mes terres. Je suis bien aise que Vous les trouviez à Votre gré; je Vous supplie de commander à Sturm que quand il envoye de l'argent, qu'il nomme toujours d'où il vient, afin que je le puisse mettre aussi dans mon livre où je suis fort diligente de mettre ce que je reçois et ce que je dépense. Je suis ravie du nom qu'on Vous a donné, j'espère que Vous le porterez un jour sans railleric. J'ai reçu les deux pièces d'or et me suis trouveé si mal alors que j'ai cru d'avoir envoyé la quittance, je l'ai à cette heure cherchée et ne la saurai trouver, je Vous prie de m'en envoyer une autre, je la renverrai d'abord. — C'est tout ce que je Vous peux dire pour cette fois, sinon que je languis de Vous dire de bouche que je suis sans aucun changement, Monsieur etc.

1661. *Louise.*

P. S.

Mes recommandations à Mad. *Schwerin.* J'ai vu hier Mad. *Blumenthal* qui devient de fort jolie taille. Préparez Vous à un beau Pathengeschenk; elle craint fort d'être partie avant Votre venue. Il me semble qu'elle aurait mieux fait d'accoucher ici que dans un pays si éloigné. Elle me fait si grand-pitié. Vous avez la Vanité d'avoir la plus belle fille de Berlin.

20.

Monsieur,

Mon indisposition et tous les rémedes dont je me suis servi tout cet été m'ennuieront de ne Vous avoir écrit plus souvent. Vous verrez que je suis arrivée en santé grâce à Dieu ici et y ai trouvé de même tout ce qui m'est cher. Notre départ est arrêté en dix jours; je souhaite que ce soit pour le bien de l'Electeur, je le veux croire puisque Vous l'avez tant pressé. Je Vous ai plaint souvent de toutes les fâcheuses affaires que Vous avez trouvées en Prusse, mais j'espère que la fin en sera bonne. Ce que Vous me mandez de ce que le Chancelier Vous a dit de l'affaire connue ne me met pas peu en peine de voir que cette affaire ne soit morte. Je Vous exhorte encore au nom de Dieu de ne rien négligez la dédans afin de détruire entiérement telle pensée; notre faiblesse est si grande

que je tremble quand j'y pense; mais je me fie en mon Dieu qu'il exaucera mes prières que je lui fais sur ce sujet et je ne doute que Vous ne fassiez de Votre côté tout ce qui est en Votre pouvoir. C'est à cette heure le temps qu'on le peut empêchez; je Vous ai toujours trouvée si fidèle en des choses du monde; c'est pourquoi je me promets encore plus de Vous pour une affaire de la quelle dépend le salut de plusieurs.

Je vois bien qu'en toutes Vos besognes Vous n'oubliez pas l'éducation de mon fils; je Vous en suis fort obligée et souhaiterais qu'il fût déja dans Vos mains. Il me semble que c'est grand temps; j'espère que cela se fera à Berlin. J'ai vu un gentilhomme qui s'appelle *Frémon*, à Aix, que l'on loue fort pour toute science et un homme fort zelé de sa religion. Je souhaiterais que Vous le connaissiez pour voir ce que Vous en diriez, s'il serait propre pour être avec l'enfant, mais il ne voudrait être précepteur, il pourrait être comme gentilhomme, comme il est en effet. Je Vous prie de Vous en enquérir un peu, je ne le connais que de vue; mais Mr. *Moulin* le loue fort comme ceux qui le connaissent, pour l'homme dequoi Vous me mandez. Je souhaite qu'il Vous puisse plaire et je Vous assure qu'on ne prendra personne auprès de lui sans Votre connaissance particulière et approbation; car je sais que personne ne les choisira avec tant de soin que Vous.

Je Vous supplie, continuez toujours d'avoir soin d'Oranienbourg; j'ai entendu si peu depuis Votre départ, comme s'il n'était pas à moi; je craignais d'y trouver peu de changement. Je Vous prie, mandez moi un peu comme mon Économie est en Prusse, die Wirthe, et comme tout va. Je Vous prie faites mes recommandations à Madame *Schwerin* et l'assurez de mon affection et dites lui que son fils me plaît fort, qu'il est fort changé à son avantage. Je Vous prie de brûler d'abord cette lettre; j'en ai fait de même de la Vôtre et mandez moi toujours sans feindre ce qui se passe en l'affaire connue. Dieu par sa miséricorde la rend inconnue! Cependant, Monsieur, je Vous prie de croire, que je serai ravie si je pouvais Vous témoigner le ressentiment que j'ai de l'affection que Vous me témoignez en toute rencontre. Assurez Vous que je ne cesserai pas de me souhaiter l'occasion de pouvoir Vous témoigner combien je suis etc.

Louise.

Clèves en September 1661.

21.

Monsieur,

J'ai bien reçu toutes Vos lettres et Vous suis très obligée du soin que Vous avez à m'écrire, mais j'avoue que la lettre que Vous me dites être une réponse sur la Mienne ne m'a pas peu surprise, et je l'ai lue trois fois ne sachant si c'est raillerie ou sérieux; mais à la fin j'ai vu que c'est le dernier qui m'a si fort étonné que je ne sais de quelle façon la prendre puisque Vous me faites dire des choses ou je n'ai jamais pensé sur le sujet de Mr. *Fremon*. Car je me souviens fort bien ce que je Vous en ay mandé: c'est que je Vous répondais que j'étais bien aise que Vous ayez trouvé un homme qui serait bon pour instruire *Charles*. La dessus je Vous dis d'avoir vu un tel à Aix et qu'on le loue fort de beaucoup de science et je Vous en informer s'il était ainsi. Il faut que Vous ayez fort oublié mon humeur ou ne l'avoir jamais connue de croire, que je désirerais une telle personne pour gouverneur de mon fils à qui je n'ai jamais parlé et qui n'est pas en cette considération, et de faire bien d'autres réflexions qui seraient trop longues à dire. Vous savez comme de tout temps j'ai souhaité, que ce fût Vous qui nourrit mon fils — n'en sachant point à qui j'aimerais plus le fier qu'à Vous et Vous ai encore dit en ma dernière lettre — qu'il était grand temps qu'il fût dans Vos mains et hors des femmes. Tout cela Vous condamne fort du jugement que Vous faites de moi. Je ne crois pas l'avoir mérité envers Vous et je Vous prie, ne me croyez pas si dissimulé, que si je ne désire pas que Vous nourrissiez mon fils, je ne l'approuverais jamais, car j'aime trop mes enfans et leur dois trop de vouloir faire la Politique dans une affaire d'où procèdera tout leur bien: c'est la nourriture. Si M. l'Electeur y voulût mettre une personne qui me fût toute contraire il faudrait que je le souffrise mais pour n'y point contredire je n'en serais pas capable. A cette heure je Vous puis assurer que tous deux nous n'avons jamais eu d'autre pensée que Vous; mais j'ai cru qu'il fallait que mon fils eût plusieurs personnes avec lui pour lui apprendre des sciences comme Vous m'avez dit souvent autrefois. Vous savez que je Vous ai toujours dit, que cela était juste que Vous hantiez les personnes qui doivent s'approcher et qu'on n'en prendrait point sans Votre connaissance prie de Vous et ceux que Vous trouveriez propres pour cela, car ce sera à Vous à qui on s'en prendrait, et je

sais que Vous le feriez toujours avec grand soin; — mais j'espère que personne ne me prendra le droit de mère de pouvoir dire librement ce qui me plaît, ou ce qui me choque envers, mon enfant, ce que je dois devant Dieu et à lui-même. Vous vous faites tort: à Vous même de Vous mettre en parallèle avec un tel homme; j'avoue franchement que Votre lettre m'a un peu piquée de Voir que Vous avez si peu de croyance à ce que je Vous ai dit si souvent; si c'était sur une autre matière encore pourriez Vous croire que c'est flatterie, mais ceci me touche de trop près. J'ai toujours cru que quatorze ánées pouvoient faire connoître une personne qui vu si ouvertement que moi; j'espère que Vous ne trouverez mauvais que je Vous parle si franchement, mais il n'y a rien qui me touche tant, quand je vois qu'on me veut faire passer pour tout autre que je suis. Cependant assurer Vous toujours de mon affection et que tous Vos soupçons ne me feront pas changer d'être Votre Amie, si j'avois l'occasion de Vous le témoignez pour l'affaire connue. J'espère que Vous en agirez toujours selon Votre Conscience et pensez qu'il faut être plus obéissant à Dieux qu'aux hommes; je ne doute que Vous n'en agirez ainsi. Ce qui m'obligera d'être à toujours Monsieur Votre très affectionnée Amie *Louise.*

en Octobre 1661.

22.

Monsieur,

Vous avez sujet de Vous plaindre, que j'ai été si longtemps sans Vous répondre, j'ai eu mille empêchements pour parer toutes mes chambres et mettre mes hardes en ordre.

Je sai que Vous plaindrez aussi ma soeur, d'avoir perdu son enfant, mais cela leur est très nécessaire pour leur salut. — Je plains de tout mon coeur la Oberburggräfin, je Vous prie, si elle vit encore, de l'assurer, si je puis servir à ses enfants, que je le ferai de tout mon coeur. Vous avez raison de croire qu'elle a fait deux choses que je ne ferai jamais. J'avoue que je n'ai pas cette force d'esprit et ne serais pas capable de l'avoir; pour ce qui est de Caporen; je ne vois pas comme cela se peut faire. Je n'aime pas d'être mêlée avec la chambre et je ne peu plus donner d'argent; quand Vous serez de retour, cela se pourra trouver quelque part. Si Vous ne revenez pas si tôt, Vous pourrez m'envoyer quelque argent, j'en ai déja

donné beaucoup du mien pour avancer mon bâtiment; mais tout cela va assez lentement puisque Vous n'y êtes pas.

Mon fils a eu 7 années par la grâce de Dieu! j'espère que dans celle-ci il sera entre Vos mains. Assurez Vous que je ne pourrais jamais être en repos s'il était en d'autres, car je me fie entièrement en Vous, que Vous en aurez tout le soin possible, surtout de craindre Dieu! je languis de tout mon coeur que Vous ne soyez ici. J'écris avec grande hâte, ce qui me fait finir en Vous assurant que je serai toujours sans changer, Monsieur etc. *Louise.*

1662 au Avril.

23.

Monsieur,

J'espère que celle-ci Vous trouvera avant Votre départ, je ne Vous ai pu écrire la poste passée, étant indisposée. Je crois que Vous êtes facilement persuadée qu'il n'y a personne, qui est plus aise que moi de Votre retour; car j'espère qu'à cette heure on fera un changement avec mon fils, ce que je souhaite fort. J'épargne à cette heure tout à Vous dire à Votre venue, qui à ce qu'on croit, sera en peu de temps; j'écris ceci où il me souvient encore fort du temps passé.

Dieu veuille que je n'onblie jamais les grâces que Dieu m'a faites! De plus je Vous assure que je ne m'ennuie pas tant cette fois là, comme je le fais à cette heure avec toute la Compagnie. Il me semble qu'en ce temps là nous passions fort bien le temps, si je n'avais eu la mélancholie de n'avoir point d'enfants; mais toutes ses corrections nous sont fort nécessaires pour le salut!

Je languis pour tout ce que Vous me direz de mon économie de Prusse; — celle en ce pays ici n'est pas grand chose, je ne Vous en dirai pas davantage pour cette fois, puisque j'espère que je Vous parlerai bientôt moi-même et je Vous assure que je suis et serai toujours, Monsieur

1662 au Mai. *Louise.*

24.

Monsieur,

J'ai bien reçu la Votre, et Vous suis très obligée du soin que Vous avez de m'écrire et Vous assure que Vos lettres, me sont toujours très agréables, mais quand j'y vois des plaintes mêlées avec quelque raison, cela me touche fort quand je n'y peux apporter du changement. Pour ce qui est de Votre chasse,

je crois que Vous serez à présent satisfait parceque l'Electeur m'a dit l'autre poste qu'il Vous l'a accordée et que par celle-ci l'ordre suivra, et ce qui Vous doit le plus satisfaire c'est qu'il l'a fait avec tant de joie, et me le vint dire en demandant si je croyais que Vous seriez content et était le plus gai du monde.

Pour ce qui est de cette affaire avec les Actes de Prusse je lui en ai parlé; il m'a fait un grand serment que ce n'avait jamais été son intention, de Vous montrer quelque méfiance mais que cela s'était fait sans y penser ce que je crois aussi assurément pour l'Electeur, mais pour le petit *Jena* je crois qu'il l'a fait pour Vous choquer. Vous savez que cela se peut sans que l'Electeur y prenne garde; c'est pourquoi je Vous prie de Vous mettre l'esprit en repos, car je Vous puis assurer avec vérité de l'affection de l'Electeur. C'est pourquoi ne donnez pas le plaisir à Vos ennemis de Vous défaire de Votre charge, car l'Electeur n'y consentira jamais et cela est aussi nécessaire pour le bien de mes enfans que Vous y êtes et pour l'éducation que Vous leur donnez. Je Vous supplie donc soyez satisfait et ne Vous tourmentez pas; si je vois quelque chose assurez Vous que je serai la première de Vous avertir; j'espère que Vous me connaissez tant que Vous ne doutez de mon affection. Vous apprendrez sans doute mieux que de moi la rencontre du Prince *Radziwille* avec. p. *Jena;* cela l'a si furieusement touché qu'il me fesait pitié; Vous connaissez son humeur douce et l'autre est insolent au dernier point. L'Electeur en était fâché et en peine; Vous savez comme cela est mais assurément le Prince *Radziwille* s'en ressentira. S'il retourne encore une fois, il l'a juré et l'autre le mérite. Le Pr. *Radziwille* croit que la raison est, qu'il est de Vos amis et qu'il a toujours dit que Vous aviez bien servi ici l'Electeur et que tout serait fait si on aurait suivi Votre conseil. Vous voyez à présent que ce n'est pas à Vous seul qu'on se prend mais cela ne peut plus durer, car l'audace est trop grande.

Pour *Stephany* il faut que je me rende à Vos raisons sur tout puisque je sais que Vous aurez soin qu'il ne néglige rien. Je me réjouis de ce que Vous êtes si content de *Fritz;* j'espère qu'il augmentera tous les jours. Je ne demande pas que Vous sépariez Votre amitié plus pour l'un que pour l'autre, mais je Vous prie de n'y point faire de différence et d'avoir tant de soin pour l'un que pour l'autre et la même amitié, par là Vous m'obligerez fort. M. *Oelsnitz* me dit tous les jours

tant de bien de l'aîné que je languis fort pour le voir. Dieu me fasse la grâce de les voir tous deux en santé, je n'ai quasi plus de patience. Vous ne m'avez jamais rien écrit de Votre petit-fils, il me semble que Vous deviez être heureux d'être grand père; j'espère de le voir bientôt, moi-même à cette heure.

Pour Oranienbourg je Vous prie de faire hâter tout et pour le Cabinet de porcelaine, Vous ne m'en dites rien. M. *Michel* est, un bon homme mais il ment furieusement; il y a une année qui devait être prêt. Je Vous prie de m'envoyer Oranienbourg en peinture, comme il est à cette heure avec le changement de la porte et de la basse-cour, et combien il est avancé, et si la pompe est faite dans la cuisine; afin qu'on n'ait pas à faire aller quérir l'eau. Maitre *Michel* a pris, tout cela sur lui, que la basse-cour soit pavée et le tour de la maison, et de me mander ou sont les Karpfentriche, et comme tout est dans le jardin. Je Vous prie de me l'envoyer, cela me divertit puisque je ne le saurais voir. Je ferai faire un jardin ici devant ma fenêtre qui sera bien joli.

Je crains que Vous aurez de la peine à lire, car j'écris si vîte. Voilà ce que je puis dire et assurez Vous que je serai inébranlablement, Monsieur, Votre très affectionée Amie

Koenigsberg au Décembre 1662. *Louise.*

25.

Monsieur,

Ma maladie a été cause que je ne Vous ai pas écrit plûtot pour Vous remercier de la part que Vous avez prise à mon malheur, et aussi des bonnes exhortations que Vous me donnez, de quelle façon je dois prendre la verge que Dieu m'a déréchef envoyée. Ma volonté est entièrement à suivre volontairement la Volonté de mon père céleste, car je suis assurée qu'elle est toujours bonne et pour mon Salut, et je suis encore ferme dans cette résolution par sa Grâce, qu'encore qu'il me tuerait si espérérais-je en lui. J'espère et suis assurée qu'il aura compassion de mes faiblesses, mais il nous frappe afin que nous le sentions. Toute ma demande est qu'il me fasse la grâce de me conserver mes deux enfants, qu'il m'a donnés par miséricorde et qu'ils soient deux hommes selon son coeur, et à moi celle de n'oublier jamais les bienfaits qu'il m'a faits plus que je n'espère. — Ce m'est une grande joie que l'âîné suive si bien ce que Vous lui dites; que Vous me le louer ce n'est pas un petit Contentement pour moi. J'espère qu'avec l'age il mg-

mentera de plus en plus à Vous être obéissant; il a fort gagné mes grâces d'avoir témoigné tant de regret de ma maladie. Dieu le bénisse et lui donne mes souhaits. — Que le petit commence aussi un peu à apprendre, m'est très agréable, j'espère qu'il augmentera tous les jours; c'est aussi un enfant qui m'a été fort au Coeur. Dieu le bénisse! je ne doute ou il Vous suivra bien avec le temps. Certes, je Vous ai tant d'obligation de Votre soin et affection que ne Vous le saurais jamais assez témoigner. Assurez Vous que j'en ai toute la reconnaissance du monde.

Pour Votre retour à Berlin je crois qu'il se pourra faire sans danger; P. — le saura le mieux; mais je Vous prie de ne souffrir que les enfants du Prince de Courlande viennent chez les miens, ni qu'ils viennent chez M. *Catryne* où ils sont toujours ou leurs gens. Vous pouvez dire que je Vous l'ai mandé; on ne se peut assez garder de cette méchante maladie. Il y a long-temps que Vous ne m'avez rien mandé de Oranienbourg, j'espère que tout y est encore bien. J'espère que Vous aurez reçu les autres mille écus de Lauenbourg de Mr. *Somnitz;* je m'étonne que de Treptow ils n'avaient rien, il m'avait tant promis, je lui ai fait écrire. Je Vous prie de me mander toujours ce que Vous recevez et de quel lieu et combien Vous payez, afin que je le puisse toujours écrire dans mon livre, ce que je fais fort exactement. Je Vous prie mandez moi du Cabinet de porcelaine à Oranienbourg s'il sera bientôt fait.

J'espère que les bons souhaits que Vous me faitez seront exaucées; assurez Vous si Vous êtes heureux, que je le Vous souhaite et tous les Vôtres et Vous serez parfaitement content et vivrez longues années, ce que je prie Dieu de tout mon Coeur. Je Vous prie de dire à Madame *de Schwerin* que je lui souhaite toute sorte de prospérité et que je suis bien marrie qu'elle se porte si mal; j'espère que ce ne sera pas une mauvaise maladie. Finissant je Vous conjure de croire que je serai jusqu'à ma mort etc.

Louise.

20.

Monsieur,

Je loue Dieu que Vous me mandez, que tout est encore en bon état chez Vous; c'est toute ma joie en mon absence quand j'entends cette nouvelle et que mes enfans se comportent bien. J'espère qu'ils augmenteront de jour à autre, et

qu'ils puissent être si heureux d'être deux hommes selon le coeur de Dieu, c'est mon plus grand souhait en ce monde. Pour ce que Vous me mandez de Votre Comédie, Vous savez que je trouve toujours fort à redire, qu'on prenne si souvent le nom de Dieu en vain. Si cela était mis dehors et qu'on ne s'habilloit pas en habit d'autre sexe je n'y trouve rien à redire; mais ces deux circonstances me sont fort contraires de long tems, mais de réciter des vers, cela est fort bon pour apprendre la langue.

J'ai été fort surprise du mariage que Vous me mandez qu'on veut faire avec *Stephany*, j'avoue que je ne le saurais approuver, car il faut être indépendant pour ce qu'il est, et il n'est pas possible que le mariage ne donne de l'attachement et occupe l'esprit, qui doit être autant qu'il se peut tranquille, et quand *Charles* voyagera cela s'accordera fort mal quand on a une famille sur les bras; il n'est pas possible d'avoir tant de soin, il me semble qu'il est encore jeune assez. Vous me faites tort de croire que je Vous soupçonnerais d'avoir aidé en cet amour, au contraire, je crois que Vous l'approuvez aussi peu que moi et savez mieux que je ne Vous saurais dire que cela ne compâtit point ensemble. Un homme qui doit être toujours auprès d'un enfant pour l'enseigner, d'être marié! — Vous avez raison de trouver à redire à l'éducation de M. *Cathérine*. C'est encore à la vieille mode. J'ai m'étonne qu'elle Vous ait fait répondre si brusquement; Votre patience ne peut passer pour vertu de ce côté là; puisque Vous n'avez pas à Vous soucier d'elle. Il faut que je dise en secret que le grand Veneur à *Oppen* tout autrement de sa Chasse qu'à l'Electeur, je lui mande de se montrer à l'Electeur et qu'il ne l'a osé écrire lui même. C'est la plus noire méchanceté qu'on peut s'imaginer. L'Electeur en a été fâché, mais cela ne laisse de lui donner du soupçon. Je l'ai su par la troisième main et Vous l'ai voulu mandez afin que Vous ne soyez trompé; il ne faut pas que Vous fassiez semblant que cela vienne de moi, car alors on ne me dirait plus rien; mais Vous en pouvez Vous servir. Je Vous ai toujours promis de Vous avertir ce qui nous touche et qui vient à ma connaissance, ce que je ferai toujours, car je Vous ai tant d'obligations que j'aurai tort d'en agir autrement. Si Vous étiez un quart d'heure avec l'Electeur, cela serait fait; j'espère que le tems viendra bientôt s'il plait à Dieu, pourvu que les affaires se fassent comme on espère. Je prétends

tends de partir au mois d'Août; Dieu nous en fasse la grâce. Cependant je Vous recommande mon bâtiment et mon jardin et l'étang, je Vous supplie de me mander souvent ce qui s'y fait, car cela me divertit fort. Je suis bien marrie que les petites véroles y sont, — j'avais tant espéré que Vous y auriez pu être 8 ou quinze jours; mais cela se peut faire encore quand ce mal sera passé, je remets tout à Vôtre sage conduite. Je crois que je trouverai deux fils si sages que je ne m'oserai plus montrer. Le sécrétaire *Müller* a dit hier mille bien de l'aîné au Prince d'Anhalt, comme il discourt à table. Cela me donne grande espérance qu'il réussira bien! Dieu Vous rende mille fois le soin que Vous avez pour lui. L'Electeur dit que *Somnitz* retournera bientôt. J'en ferai fort ressouvenir, car j'y ai le plus d'intérêt afin que Votre plus grande occupation soit mes enfans et assurez — Vous que je serai sans jamais changer

Monsieur etc.

Janvier 1663. *Louise.*

27.

Monsieur,

Je Vous suis très obligée de la peine que Vous avez prise d'aller à Oranienbourg. Je suis bien aise de ce que Vous me dites que tout sera prêt à notre retour, je commence à espérer qu'il se fera cet été pour assuré.

Pour la galerie je Vous prie d'ordonner les tableaux comme Vous le jugerez; près de ma soeur *Marie*, j'attends le portrait de mon neveu. S'il Vous plaît de faire peindre mes deux enfants, il y a encore place aux deux bouts où ils viendront fort bien. Vous pourrez y ordonner quelque chose auprès; je m'étonne qu'il faudra encore de la porcelaine, mais cela n'empêche pas qu'on n'achève tout, on peut les mettre après aussi bien.

Pour les Karpfenteiche j'en suis ravi et je crois qu'alentour on y pourra planter des arbres; je Vous prie de faire mettre au printemps encore des carpes dans le grand étang; il n'y en a pas assez, et me dire si le Streichteich est achevé ainsi que Mad. *Schwerin* l'a ordonné. Pour rehausser le rond au jardin, il est très nécessaire; mais Maître *Michel* avait dit que les Soldats le feraient pour cent écus. La place n'est pas fort grande comme Vous savez, je crois qu'il le pourraient faire à moins. S'il Vous plait de le faire faire, car Vous m'avez promis quelque chose de joli de Votre invention dans le rond: je m'en fais mille imaginations. Pour les pierres, il ne me souvient pas

d'en avoir promis qu'à murer des vieilles qui n'étaient pas bonnes pour ma maison, il me semble qu'il en demandait trop; je laisse cela à Votre discrétion.

Je suis bien fâchée que les vaches sont en si mauvais état; je ne saurais comprendre la raison, car à Berlin au Thiergarten elles ont aussi comme cela, et sont fort belles. Il faut que cela soit la faute des gens, qu'ils n'ont assez à manger. — Il faut que je Vous dise aussi que Mr. *Oppen* m'a fait dire, qu'on coupe tant d'arbres à Oranienbourg dans le bois, que cela gâterait, et que c'étaient mes gens qui le faisaient. Je ne sais ce que ce pourrait être, si ce n'est le contrat que j'ai fait avec Maître *Michel* pour trois années. Il dit que j'en aurai grand profit et que cela ne gâterait point le bois. L'Electeur l'a consenti; je Vous prie de Vous en enquérir, car Vous connaissez l'Electeur en de telles choses, et d'y remédier. Je voudrais bien savoir combien M. *Michel* à deja scié des planches; je me remets entièrement à Vous.

Je loue Dieu de ce que mes enfants sont en si bon état; je languis furieusement à les voir et je m'ennuie ici comme un chien; toute ma joie est, quand c'est le jour que la poste vient. Pour cette fois je ne Vous dirai autre chose, si non que je serai à toujours, Monsieur etc.

1663 au Fevrier. *Louise.*

J'avois encore à Vous dire que ce pauvre Mr. *Stoschius* m'écrit et se loue si fort de Vous, que Vous lui faites tant de bien dans son affliction; il me fait si grand pitié. Je voudrais que je le puisse soulagez en quelque chose.

28.

Monsieur,

J'ai reçu deux des Vôtres de quoi je Vous suis très obligée, et à quoi je Vous répondrai pour cette fois. Pour ce qui est de la première je suis très marrie de voir que Vous perséverez dans Votre opinion, de ne plus venir dans le Conseil; car pour Vous parler franchement, je ne le puis approuver, sachant que c'est contre l'intérêt de l'Electeur et de mes enfants. Mais je suis d'accord avec Vous, qu'il faut que Vous soyez soulagés des autres affaires, et cela l'Electeur Vous l'a promis et se fera aussi sans doute, car mes enfants en pâtiraient. Je suis aussi d'accord avec Vous que Vous auriez de la peine d'y être avec *Jena*, car alors Vous ne pourriez pas

bien servir l'Electeur; quand on voit toujours un objet qui brouille les affaires de l'Electeur pour Vous fâcher; mais à cela on pourra trouver des autres expédients qu'il n'y soit point.

Vous me dites que Vous croyez que le Prince d'Anhalt m'y assistera, puisqu'il l'aime tant et qu'il se confie si fort en lui. Je crois fermement que Vous lui faites le plus grand tort du monde, car il m'a plusieurs fois parlé qu'il falloit l'ôter de la Cour, qu'il devait aller à Halberstadt; qu'il ne fesait que brouillerie; qu'il est si violent et qu'il offense tout le monde; et qu'il ne serait pas possible que Vous pourriez avoir l'esprit en repos, quand il demeurait au Conseil; et qu'il n'est pas possible que l'Electeur se peut servir d'un petit homme si violent, et m'a dit plusieurs fois, depuis que nous sommes ici, beaucoup d'impertinences. Il est vrai qu'il a dit quelquefois qu'il est savant et qu'il ecrivait bien; Je Vous dis naïvement la chose comme je la sais; il faudrait qu'il me trompe fort, s'il n'est pas ainsi. Je crois pourtant le tant connaître que je ne le suis pas et je n'ai jamais rien remarqué de faux en lui. Je voudrais que Vous entendiez de quelle façon il parle de Vous et avec quelle amitié, qu'il Vous est tant obligé. Il m'a dit aussi l'autre fois qu'il voit bien qu'il y avait des gens qui Vous mettaient beaucoup de choses en l'esprit contre lui, mais qu'il témoignerait toujours le Contraire par ses actions. Je ne sais aussi pourquoi il aimerait cet homme, n'en pouvant tirer nul avantage; je ne Vous dis pas tout ceci parceque c'est mon beau frère, mais parceque je suis fermement persuadée que cela est ainsi. Mais je crois qu'il y a des gens qui n'aiment pas que Vous soyez tous deux bien ensemble et qui Vous veulent donner de l'ombrage de lui, mais ils ne réussiront point comme j'espère. Je Vous conjure de croire ce que je Vous dis, car je prends Dieu à témoin que si je le savais autrement, je Vous le dirais tout de même, et que quoi que ce fût au monde je Vous le dirais sans feinte.

Vous entendrez par cette-poste encore une sottise de *Jena* touchant un chien. Je Vous conjure de Vous mettre l'esprit en repos et d'être assuré que Vous avez l'amitié de l'Electeur et que cet homme ne nous nuira pas, comme il a cru. Si je Vous pouvais parler, je m'expliquerais mieux que je ne puis faire par lettre, mais Vous me connaissez assez, que je ne dirai rien si je ne le pense pas.

A cette heure je veux Vous remercier de la rélation d'Ora-

nienbourg, pour les soins que Vous avez pour mon divertissement. Pour les pierres qui restent je les avais ordonnées au frontispice de la maison, je l'avais dit à *Michel* qui l'aura oublié. Ils y viendront fort bien s'il Vous plaît de les faire mettre. Il faut aussi qu'il y ait une pompe dans la Cuisine afin qu'on ne salisse point la place. Je suis bien marrie qu'il faut que j'attende que le bois soit crû pour le pont, mais je me fie trop en Vous, qui trouvez toujours des expéditions pour m'en chagriner. L'Electeur est très content que le grotier aille pour raccommoder ses 4 grottes. Il serait plus beau, à cette heure il est trop chiston, mais il sera nécessaire premièrement de faire cette muraille à l'entour de la petite maison de la façon que Mr. *Michel* la dessinée: Je suis très marrie de ce que sa grande allée se gâte et serais ravie si Vous pouviez trouver un homme qui entende le plantage et le prendre d'abord dans cette grande allée. Il faudra à l'automne planter encore une raie d'arbres à chaque côté de l'allée, car elle est assez large, et je voudrais que ce fussent des tilleuls; il en faudra faire chercher. Pour les carreaux de la gallerie, je crois qu'on les mettra dans les appartements d'en bas des pavillons. On peut mettre des pierres rouges dans l'Église. — L'Electeur a bien ri de la harangue du Maçon, mais je n'entends rien de sa maison et du jardinier. Je Vous prie d'avoir soin qu'un bon doreur dore mon Cabinet de porcelaine, car l'autre ne vaut rien, il a bien mérité Votre colère. Je suis si aise que Vous ayez aggrandi le fossé, on y pourrait mettre des Carpes et les accoutumer, et puis les Cygnes comme je Vous ai mande. Pour ce qui est de l'économie elle ne me plaît point à cette heure; il y a encore une année que je n'ai rien eu. Il est vrai que la maison n'a pas été bonne, mais pourtant il y a d'autres choses qui font aussi de l'argent. Si je n'avais pas plus de Prusse, je serais mal à mon aise. L'autre et aussi stucsy (?) disent qu'ils pourroient porter dix mille écus; mais je serais bien aise si j'en recevais la moitié, je crois que si je le voulais revendre que j'en aurais plus; car à cette heure les Beamten n'y prennent pas garde. Je Vous prie d'y penser comme on pourrait faire. C'est une fatalité à Oranienbourg comme aux domaines de l'Electeur; — mais je Vous prie quand Vous avez un peu de temps superflu d'y remédier et de parler un peu avec Mad. *Schwerin*. Il ne me souvient pas que j'aie promis une servante au —; je ne sais quelle toile il fait blanchir,

j'en serais bien aise, car il n'y a rien. Mais il n'est pas nécessaire d'avoir une personne expresse pour cela, on en peut prendre une pour le temps qu'il est nécessaire de blanchir le linge, cela ne dure pas si longtemps et puis la laisser aller; on trouve des personnes qui servent à cela.

Enfin je Vous tourmente trop, mais je sais que Vous êtes si bon que Vous le trouvez bon. Je suis bien aise que mon fils se gouverne si bien; Dieu y veuille donner sa Continuation et le bénir. Je Vous assure que je le reconnais envers Dieu et après pour Vous, je souhaiterais seulement le pouvoir témoigner; pour le Corps de Côté *de Charles*, Il ne faut en nulle façon qu'il le quitte, mais on peut le faire fort mince et menu que cela n'échauffe point. S'il Vous plaît d'en faire faire un comme cela, il a le Corps à cette heure si droit que j'espère qu'il ne changera pas, mais les enfans sont si-tôt gâtés. J'en ai vu tant d'exemples et ce Corps conserve assurément. — Vous voyez bien que Votre relation ne m'a pas semblée trop longue puisque ma réponse l'est encore plus. J'attends avec impatience le tableau Oranienbourg et je finis en Vous assurant que je serai à toujours etc.

1663. *Louise.*

29.

Monsieur,

Je n'ai jamais été plus étonnée que de voir que Vous n'avez pas encore satisfaction de Votre chasse, car l'Electeur me l'avait si fort assuré. Je ne sais comme cela est tombé dans la main *de Jena*, il ne Vous en faut done point fâcher puisque cela ne vient pas de la mauvaise volonté de l'Electeur qui ne l'a pas pris de cette sorte, mais d'un homme qui est Votre ennemi; mais je Vous assure qu'il n'aura jamais la puissance de Vous nuire et qu'il ne triomphera pas de ce côté. Je Vous puis assurer que l'Electeur parle avec tant d'affection de Vous que Vous le pourrez désirer. Je serai bien aise que le grand Véneur écrive; je n'en ai parlé que de loin. On m'a répondu que Vous seriez satisfait en tout. Je suis bien aise qu'il fasse si beau que Vous pourrez aller à Landsberg; je m'y souhaite bien aussi, il fait le plus vilain temps du monde ici. Je Vous prie que *Charles* ne va pas trop à pied dehors, puisque la terre s'ouvre à cette heure, cela n'est pas si bien; mais mon soin est inutile, Vous le savez aussi bien que moi. Pour le page Vous le pouvez prendre mais je crains, les gens du pays seront fâchés

qu'on ne prenne que des étranges et me l'imputeront. C'est pourquoi je Vous prie d'y penser et de faire selon Votre jugement; je serais ravie quand Vous aurez trouvé un bon homme auprès de *Fritz*, mais j'eusse bien souhaité que Vous l'eussiez un peu hanté — comme *Stephani*, si Vous le trouvez à Votre terre. Ce m'est une grande joie quand mes enfants sont bien, Dieu les bénisse!

Pour la gallerie elle se trouve bien placée. Les personnes hors — tournent le dos et il faut qu'ils se regardent, comme il Vous plaît de les ajuster de cette façon que les visages viennent l'un contre l'autre, qu'ils se regardent, alors ils seront fort bien. Pour l'allée du parc elle me plaît fort et à l'Electeur aussi; mais il faudra bien garder les Arbres en les plantant, ou ils sont d'abord gatés des daims comme cela se montre. Cela sera fort beau; je me fais mille spéculations sur ce que Vous ferez faire. Je Vous prie, mandez moi si la maison que l'Electeur fait faire est achevée à Oranienbourg, car il la paye et Maître *Michel* est obligé de l'achever.

C'est tout ce que je puis dire et Vous prie de faire en sorte que mon jardin ait des arbres fruitiers, qui lui manquent, mais il faut que ce soient des fruits de Hollande que je Vous prie de faire venir. En finissant je Vous assure que je ne changerai jamais mon affection et que je serai toujours etc.

1663. *Louise*.

30.

Monsieur,

Je Vous écris ceci en grande hâte puisque nous allons au champ. Je crois que celle-ci Vous trouvera à Oranienbourg ou près d'y aller et je pense que cela serait si beau si cette fosse dans le jardin fut vû au clair; je crois qu'on y pourrait faire entrer l'eau de la rivière. Je Vous supplie de le faire faire et aussi d'y faire mettre 4 oder 6 Schwäne qui pourraient toujours demeurer dans le fossé; le jardinier en aurait soin. Je crois que Vous approuverez mon dessein, car il me semble qu'il est fort bon. Je voudrais bien savoir si les deux parterres à la maison sont faits.

Je Vous prie aussi qu'il n'y vienne pas des enfans dans la maison ni de petites gens, afin qu'on n'ait point de malheur des petites vérolés. Je loue Dieu qui a jusque ici si bien gardé mes enfans; Dieu les bénisse et me fasse la grâce de les voir bientôt! — Je l'espère à cette heure que la diète est comme

achevée, mais il y a bien des choses encore à ajuster. Je ne Vous saurais rien dire pour cette fois, si non que je Vous prie de me mander si mon fils avance fort à être bon Chrétien et s'il entende un peu ce qu'il doit croire. Vous savez comme je promis à Dieu de le faire nourrir en sa crainte s'il me donne un enfant; c'est mon plus grand souhait en ce monde! je suis que il est en une si bonne main qui en aura assez de soin, il n'y a personne qui fait mieux cela que Vous. — Dieu Vous conserve pour ce que je le prie de tout mon coeur, et que je Vous puisse témoigner combien je suis effectivement, Monsieur etc.

1663 au Avril *Louise.*

31.

Monsieur,

Si mon indisposition ne m'eût empêchée, je Vous aurais répondu longtemps à Votre lettre, l'aquelle m'a été fort agréable de voir que Vous me découvrez le soupçon que Vous avez eu quelque temps que je ne serai plus tant Votre amie qu'autrefois. J'avoue que j'aurais sujet de me plaindre de Vous d'avoir eu tel supçon, car je sache point d'avoir fait aucune chose qui nous put donner telle créance, au contraire, quand Vous m'en avez parlé, je Vous ai donné beaucoup d'assurance que cela n'était pas. J'ai cru que Vous me connaissez trop pour me croire si changeante sans raison, car Vous ne m'avez donné nul sujet, au contraire Vous avez fait ce qui est pour mon avantage, ce que j'ai toujours assez reconnu et espère que le temps viendra que je Vous pourrais témoigner le ressentiment — — mais il y a quelque temps que — — — — — — — cette opinion de moi et je suis de cette humeur, quand je vois que quelques-uns de mes amis qui me soupçonnent, que cela me rend étonnée quand je les vois et plus sérieuse, car il me semble que Vous me connaissez trop bien pour cela et je Vous conjure de n'avoir plus de telles imaginations; car je Vous assure que rien au monde ne me fera changer d'être Votre amie, et que je ne souffrirai pas, que si quelqu'un me dit quelque chose à Votre désavantage, que je Vous le dirais. Je Vous prie de donner créance à ce que je dis, car c'est la vérité et point de ruse ni fausseté, car je n'en suis point capable. — Je Vous prie de faire mes recommandations à Votre femme et lui souhaiter un bon voyage de ma part; — Vous pouvez franchement prendre de mon argent que je Vous dois, autant que j'en ai, pour Vous payer pour Oranienbourg. Je vends les

modèles des statues et je trouve que ce compte n'est pas très fort; qui dit que les statues [1]) — — — — — l'Electeur, je ne trouve pas mauvais que quelques uns soint couchés et celui du Bildhauer me plait assez bien. Vous en pouvez parler à l'Electeur. Pour les plates dans les chéminées je les aimerais mieux de mes armes et ceux de *Lse*, mais si on n'en peut avoir il en faut prendre d'autre. Vous mettrez bien ordre pour les pierres des galeries comme j'espère, et pour le Mühlenmeister Vous pouvez faire faire un écrit que je signerai. Pour cette fois je n'ai plus rien à Vous dire que je Vous recommande Oranienbourg et principalement de faire souvenir l'Electeur de venir à Turenhout; il me l'a promis, il faut que Vous veniez

Je serai toujurs etc.

Louise.

32.

Monsieur,

J'ai bien reçu les Vôtres et je me réjouis de ce que tout est encore en bon état; Dieu le maintienne et Vous garde derechef pour les petites véroles; j'espère puisque Vous avez tant de soin, qu'il ne vienne pas des personnes douteuses et qu'il n'y aura pas de danger. S'il en venait nous saurons alors choisir un autre lieu, mais en tous lieux nous sommes en la garde de Dieu et sans cela toute notre prévoyance n'est rien. C'est à lui que je les recommande journellement. Je Vous remercie fort de ce que Vous m'avez mandé de quelle façon Vous gouvernez mon fils, je le trouve fort à mon gré et n'y trouve rien à ajouter, si non de Vous prier de continuez de la sorte et être assuré que par là Vous obligerez père et mère, je sus hier en présence de l'Electeur qu'il en était fort content. Nous avons tous rendu grâce à Dieu, de nous avoir donné un homme comme Vous, pour nourrir nos enfans. Dieu Vous donne longue vie et Vous récompense de ce que Vous faites auprès des miens. Je n'en serai jamais ingrate. — Ce que Vous me mandez touchant *Fritz*, j'en suis fort d'accord, puisque Mr. *Stephani* est toujours avec l'aîné; cependant l'autre est seul et je crois qu'il a assez d'esprit pour apprendre quelque chose. Vous avez fait un si bon choix de *Stephani* que j'espère, Vous réussirez aussi en l'autre, et puisqu'ils seront tous deux dans Votre main, Vous aurez la même affection pour celui que Vous

1) An diesen Orten war das Papier vom Wurm zerfressen.

croyez mon *Mignon*, que pour son frère. Je Vous prie donc d'en avoir soin et de faire comme bon Vous semble. Je Vous mets entre les mains ce qui m'est le plus cher au monde, mes deux enfans. Vous savez mieux que moi ce qui leur est bon, mais je Vous prie de corriger le petit et le faire apprendre. Tout mon souhait en ce monde est, que Dieu me garde ces deux enfans et qu'ils soient si heureux d'être deux hommes selon son coeur et par conséquent honnêtes hommes; j'espère qu'il m'exaucera. Je Vous prie de témoigner à *Stephani* que je suis fort contente de lui. Je suis si aise que *Charles* a fait une harangue; il faut qu'il soit bien changé en mieux. Vous ne sauriez croire comme ces choses me réjouissent; je sais que Vous ne me flattez pas, c'est pourquoi je Vous crois plus que tout.

Enfin l'Electeur à compris Votre chose et signera ses deux ordres. Je voudrais Vous pouvoir servir en autre chose plus considérable. Il faut que je Vous dise que l'Electeur et moi avons bien rie de Votre ſpaniſchem Ringe pour le festin, ce qui est pour Oranienbourg. Je mets tout en Votre main et espère que Vous changerez le ménage qui ne me plaît nullement; de cette façon je serais mieux de n'avoir rien. Mad. *Schwerin* aura bien la bonté de nous aider à le corriger; je serais bien aise pour savoir comme Vous aurez trouvé tout. Je m'étonne que le C. *Dona* est si instruit de m'avoir donné le page; il fera mieux sa fortune auprès de *Charles* qu'auprès de lui. C'est un joli garçon et sage, je doute qu'on trouve si-tôt un.

Comme cela c'est tout ce que je puis dire pour cette fois; il faut encore aller aux nôces de Mr. *Kreutz* qui se sont faites hier; c'est une jolie paire. J'espère un peu que les affaires iront mieux et que nous pourrons retournez cet été; Alors je Vous remercierai de bouche pour tous Vos soins et suis cependant etc.

Louise.

1663 Au Mai.

33.

Monsieur,

Dieu veuille exaucer mes prières afin que Vous me puissiez bientôt mander la guérison de mon fils. Mon coeur m'a prédit ce malheur, car il y a déja quelque temps que j'ai été toujours en peine; j'avoue que je le suis au dernier point, connaissant

cette maladie comme elle peut tromper, mais je me jette devant la grande miséricorde de Dieu, qui m'a toujours assistée en mes angoisses. J'espère qu'il ne me laissera pas cette fois, c'est un enfant qu'il m'a donné par pure grâce et que je lui ai demandé avec bien de l'affliction, comme Vous savez; j'espère donc qu'il ne me le reprendra pas, mais qu'il me le laissera afin que je le loue tout le temps de ma vie. Si Vous saviez en quelle affliction je suis, Vous auriez pitié de moi. L'absence est bien dure en un tel temps, d'être si longtemps sans savoir comme c'est; mais cela nous est souvent nécessaire pour réchauffer nos prières afin que je n'oublie jamais la reconnaissance que je dois à Dieu sur ce sujet. Je suis bien assurée que Vous en aurez tous les soins imaginables et la bonne Mad. *Schwerin;* Dieu Vous récompensera toute cette fidélité. J'ai vu par une lettre du Prince où il mande qu'il avait changé de chemise après avoir fort sué; je m'étonne fort qu'il a fait cela, car il n'y a rien de si contraire pour cette maladie, que de changer de linge, je ne l'ai fait que l'onzième jour et sué beaucoup. — Aussi je Vous prie de bien prendre garde, qu'encore qu'il soit assez bien, qu'il ne sorte pas de sa chambre, car je sais plusieurs exemples que des enfants ont été tout guéris en apparance et qu'un froid leur étant tombé sur la poitrine, ils étaient morts dans un moment, et *Charles* est fort sujet à des fluxions. Après Dieu je me fie tout en Votre soin et prévoyance, et ne puis faire que de prier Dieu, ce que je sais que Vous faites aussi, ce qui est l'unique remède. Je me puis imaginer en quelle peine Vous êtes, mais Vous avez à faire avec des parens, qui sont assurés que pas un cheveu ne nous peut tomber sans Volonté divine, et que rien ne nous arrive à l'aventure, mais que tout nous vient de sa main. Nous sommes aussi assez assurés que Vous avez eu assez de soin, qu'on ne nous peut rien imputer; mettez Vous l'esprit en repos de ce côté là. Nous ne chercherons point de Causes secondes, mais Celui qui envoye le bien et le mal, de qui dépend la vie et la mort, et implorons sa grâce qu'il aura compassion de nous et nous gardera ce qu'il nous a donné. Je languis et crains pour la poste qui vient.

Que Dieu me veuille faire grâce. Mandez moi toujours ponctuellement comme tout se passe et assurez Vous que je serai j'usqu'à ma mort, Monsieur etc.

1663 au J'uin. *Louise.*

Mes recommandations à Mad. *Schwerin*, je lui suis très obligée du soin quelle a pour mon cher enfant; Dieu le bénisse. Ayez soin pour son âme, comme pour son corps; je peux assez comprendre ce que c'est la mort. Dieu le garde.

34.

Monsieur,

Je suis très marrie de ce que Vous me mandez, que Vous avez été si incommodé des jambes; j'espère que cela sera passé à présent et que Vous pourrez aller à Oranienbourg où je crois qu'il ne fait pas si frais qu'ici. Je languirai fort de la relation que Vous me ferez alors; je prétends qu'elle soit fort longue et que Vous me manderez tout ce qui concerne tout le bâtiment et l'embellissement intérieur de la maison et du ménage. Je Vous donne bien de la peine; mais je sais que puisque Vous êtes l'auteur de Oranienbourg, que cela ne Vous donnera pas tant de peine. Il ne faut pas oublier le jardin et plantage. On me fait espérer que nous partirons à la fin de la fête. Dieu le veuille et me fasse la grâce de trouver mes enfants en bon état et que Vous soyez satisfaits d'eux. Je suis bien aise que l'aîné fait si bien son devoir; j'espère qu'il sera un jour un honnête homme et surtout un bon chrétien, ce sont les voeux que je fais journellement pour tous deux. Le C. *Dona* loue fort tout ce qui se fait à Oranienbourg hors la place de la maison des Orpholins, mais je crois que cela ne sera pas si mal, et puisque les gens n'ont pas envie de le vendre il n'y a pas de remède. Pour les noces de Mad. *Oelsnitz* Vous saurez qu'elles sont fort bien passées et il n'y a eu point de manque que Vous pour la tourmenter et Mad. *Schwerin* pour la consoler. Elle me raconte tant de mes enfants et du soin que Vous avez que je ne Vous en saurais jamais assez remercier. Je crois que ces deux seront bien heureux! car ils sont fort bons tous deux. Je les aime bien! —

J'ai vu Votre petite fille qui est la plus jolie du monde et ses yeux noirs comme est sa mère; elle à été auprès de moi et m'a caressée, comme si elle me connaissait fort bien. Je crois que son coeur lui dit que ses parens me veulent du bien, et moi en échange aussi. — L'Electeur nous fait dire qu'il est très content que Vous avez tant de soin pour lui faire avoir des chasses, et Vous prie d'y continuer: qu'il Vous apportera quelque chose en récompense quand il reviendra.

C'est tout ce que je sais pour cette fois. Il y a longtemps que j'ai oublié à Vous dire qu'on pouvait bien revoir le petit Prince de Courlande Vous êtes trop exact; Vous savez que je me fie entièrement en Votre soin et comme Vous l'ordonerez. M. *Catherine* à tort de dire que je mets tout sur Vous, car je n'en ai parlé autant. Je Vous prie de croire que je serais toujours. etc.

1663. *Louise.*

P. S.

Monsieur je Vous supplie d'aider au frère de *Colombel* qu'il puisse être ce qu'il désire; l'Electeur l'approuvera pourvû que Vous le croyiez capable. Le pauvre *Colombel* me fait pitié, car je lui donne tout ce que je puis gagner. J'en ai parlé à l'Electeur qui en sera content. Si Vous lui mandez et mandez le moi quand Vous les enverrez afin que j'en puisse parler en même temps, Vous m'obligerez.

35.

Monsieur,

Pour cette fois-je ne Vous écris celle-ci que pour Vous mettre l'esprit en repos touchant la lettre de l'Electeur, puisque de la façon qu'il m'en a parlé Vous n'avez pas sujet de Vous en mettre en peine; je ne l'ai point vu, mais il m'a dit qu'il Vous avait mandé, que si Vous aviez sujet de Vous plaindre, qu'il Vous écouterait toujours, et ne souffrirait pas qu'on Vous fît tort. Mais il n'étoit point content, puisqu'il avait demandé Votre sentiment sur les affaires, que Vous aviez répondu d'une telle façon, comme s'il avait trop accordé aux états d'ici, et qu'il croyait que ce que Vous dites sur *Jena* était sur lui. A cette heure il est tout à fait en peine, que Vous ayez prise sa lettre si fort au coeur et m'a dit de Vous mander qu'il n'était en nulle façon changé envers Vous de son affection, ce que je Vous puis assurer, ou il faudrait qu'il me trompât aussi ce que je ne crois pourtant pas. Il dit qu'il sait bien la différence de *Jena* et de Vous et que s'il fait quelque chose qui Vous choque, il y remédiera; mais qu'à cette heure il Vous avait demandé Votre sentiment en ses affaires, que cela n'était pas venu à propos, ce qu'en ce temps-là, que Votre lettre vint, les affaires étaient en le plus mauvais état du monde, qu'on croyait tout perdu et Vous connaissez l'Electeur mieux que je ne Vous le saurais dire. C'est pourquoi Vous avez

tort d'avoir pris cela tant au Coeur; si Vous l'aviez entendu parler à cette heure, je sais que Vous seriez le plus content du monde. Mais je Vous connais bien comme Vous pouvez prendre les choses au Coeur, c'est le plus grand faible que Vous avez qui m'est connu, et cela ne fait que Vous rendre malade. Vous savez trop bien le monde, il ne faut pas être trop sensible et surtout à cette Cour. Il faut surmonter bien de choses comme si on ne les savait pas; j'avoue qu'il y a de la peine à une personne comme moi à le faire, mais à Vous à qui Dieu a donné tant de belles qualités, cela est fort aisé. Si je Vous pouvais parler je Vous dirais bien des choses sur ce chapître que je ne saurais écrire, mais les garderai jusqu'à mon retour que j'espère Dieu aidant sera bientôt puisqu'on fera l'hommage en 8 jours et encore autant.

Nous devons partir, Dieu le veuille et que je Vous trouve tous en cet état que je souhaite. Vous pouvez juger de la joie que cela me donne de revoir bientôt mes enfants; Dieu Vous rende au double le soin que Vous avez pour eux, je crois que je les trouverai fort à mon gré. Je sais bien qu'ils ne peuvent être sans faute je souhaite seulement que Vous veilliez pour les bien nourrir, ce qui est ma plus grande joie en ce monde. L'Electeur et moi nous avons bien loué Dieu de ce que *Charles* à si bien parlé de la réligion à Landsberg; je vois bien à cette heure que Vous l'invitez bien à craindre Dieu. Je n'aurais pas cru qu'il en sût tant, jèspère qu'il lui donnera son Saint Esprit, qu'il le fera toujours aller en ses voies; enfin c'est tout quand l'âme est bien fondée, tout le reste n'est que fadaise.

J'ai vu il y a deux jours Votre petite-fille qui est devenue si grande et si jolie, elle Vous ressemble mais bien plus belle; c'est Votre plus belle enfant et forte. Elle m'a battue si joliment que je l'aime de tout mon Coeur.

Je crois que l'Electeur Vous aura écrit pour ses Vaches, je m'en remets pour cela à Oranienbourg. Je n'en dis plus rien, j'espére de le voir bientôt moi-même. C'est tout ce que je puis dire et je Vous conjure de croire tout ce que je dis, car il est ainsi. Vous me connaissez bien que je suis etc.

au Août 1663. *Louise.*

36.

Monsieur,

C'est avec bien du déplaisir que je vois par toutes les lettres que l'Electeur continue encore à se trouver si mal; cela

n'a encore jamais duré si longtemps. Vous me dites aussi que cela le rend si mélancholique, ce qui n'est pas étrange car quand on se porte mal il y a peu de joie; je le remarque aussi dans les lettres qu'il mécrit, ce qui me fait encore plus souhaiter mon retour que jamais et espère que je pourrai partir pour être à la fin d'Avril à Berlin. Cependant je suis fort aise de ce que l'Electeur est si content de ses enfans, il me le mande aussi. J'espère que cela augmentera tous les jours et que nous aurons sujet de louer Dieu après que nous Vous en avons l'obligation de la bonne éducation que Vous leur donnez. On a été fort étonné que l'aîné est tant avancé de pouvoir translater le latin, je me suis imaginé le jour toutes ses harangues; Madame ma mère voudrait tant avoir ceux qu'ils ont fait à Clève sur son jour de naissance. S'il se peut, je Vous prie de me les envoyer; ce qu'ils font bien: c'est *Vous* qui en avez l'honneur. Si ce petit sera assez heureux d'être sous Votre main je m'en promets la même chose car il est fort vif pour son âge; j'espère que Vous ne refuserez pas cela en ce temps là.

Je suis ravie de ce que Vous me mandez que le Prince d'Anhalt sera payé; j'espère que Vous recevrez aussi la confirmation de l'Empereur et de ses Cousins qui est nécessaire. — Pour ce qui est de Oranienbourg, je serai fort aise qu'on fasse les petites maisons, je ne trouve pas cela trop mille écus; il me souvient que M. *Span* à donné mille francs à Chiese pour faire bâtir une maison à Oranienbourg. Je Vous prie de lui demander ce qui s'en est fait, car je n'en entends rien. Je Vous supplie aussi de faire en sorte que le jardinier travaille, afin que je puisse trouver le jardin prêt, sans cela il faut dire, que j'en prendrai un autre et que j'en sais un fort bon; c'est aussi la saison pour planter les Arbres; je Vous prie qu'il ait soin des Allées. Je me fait tant de joie pour mon *jardin*!

Pardonnez-moi que je Vous donne tant de peine, mais je sais que Vous avez la bonté de le faire volontiers. Cependant je Vous conjure de croire que je suis sincèrement etc.

P. S. *Louise.*

Je Vous prie d'assurer mes enfants de mon Amitié.

37.

Monsieur,

J'espère que Celle-ci Vous trouvera tous comme je le souhaite. J'ai été fort en peine de ce que l'Electeur continue si longtemps à se mal trouver, mais on m'a mandé par la voie de

Hambourg que cela s'est fort changé en mieux, ce qui me donne bien de la joie. Je ne veux point nier que je languis fort de le revoir et mes enfants, mais je ne vois point d'apparence de pouvoir partir plûtôt qu'au mois d'Avril, comme l'Electeur l'a promis à Madame et aussi les chemins ne seront pas propres plûtôt pour voyager. Dieu me fasse la grâce de trouver tout en santé et en joie!

Je vois que Vous avez tant de fâcherie à trouver cet argent pour le Prince d'Anhalt, que cela me donne bien de la peine et si je l'avais su je n'aurais point acheté cette terre. Je Vous suis trop obligée de toutes ces offres que Vous lui avez faites; j'espère qu'il aura patience et qu'il pourra bientôt recevoir toute la somme, car il voudrait bien faire un achat de l'Electeur de Saxe qui se presse fort. Je Vous supplie donc de faire comme Vous avez commencé, je Vous en serai toujours obligée de la peine que Vous prenez.

Pour ce qui est de la Princesse de Brieg je m'étonne fort qu'elle Vous fait tourmenter d'une affaire que l'on lui a si souvent refusée; son frère le Prince d'Anhalt m'en a tant tourmentée à Clève. C'est une chose à quoi je ne pourrai jamais consentir; qu'il ait le revers c'est la seule Satisfaction que j'ai après l'affront et déplaisir que cette Vilaine Action m'a donné. Ils ne sont que trop heureux. Cela ne leur fait point de mal, ce n'est que pour se glorifier de nous qu'ils le demandent, car peu de personnes le savent et cela ne leur rendra pas l'honneur. J'avoue que toute la bonne opinion que j'eusse pu avoir de cette Duchesse m'est fort passée, depuis que je vois qu'elle s'intéresse tant pour de telles personnes qui le méritent si peu. Je sais que Vous me croirez trop rude, mais si Vous examinez bien l'affaire Vous me donnerez grand' raison. Je sais bien aussi que ce n'est nullement l'intention de l'Electeur de rendre ce billet; ils n'ont pas été assez punis. C'est la raison qu'ils l'aient demandé. Il a fallu que je souffre qu'on ai dit dans le pays, si cela s'était fait au temps de l'Electrice défunte, on l'aurait bien puni d'une autre sorte. Ce n'a pas été ma faute, car pour ce qui concerne l'honneur et la réputation, je ne le céde à personne au monde; mais cela n'a pas dépendu de moi; je m'étonne qu'ils sont encore si hardis; mais c'est assez parler de cette affaire. Je finirai en Vous assurant que je serai sans jamais changer. etc.

Louise.

38.

Monsieur,

Je loue Dieu de ce que ma crainte a été envain touchant mon fils. Vous avez fort bien fait de nous le mandez, car je me fie en Votre promesse que Vous me manderez toujours la vérité de sa santé; car cela est nécessaire, afin que nous priions tant plus Dieu ce qu'on fait souvent avec peu d'ardeur, et cela nous réveille. *Dieu veuille, que je n'oublie jamais ce que je lui dois pour tant de bienfaits. Je Vous prie de faire apprendre des Psaumes par coeur à Charles, car cela demeure toujours ce qu'on apprend en sa jeunesse; j'espère qu'ils seront tous deux craignants Dieu c'est mon plus grand souhait* et je me fie en cela après Dieu en Vous seul, que Vous en aurez soin; Vous savez ce que j'ai toujours promis à Dieu, s'il me donne des Enfans, comme on les éléverait en sa crainte: c'est toutes mes pensées. Je serais bien marrie s'il oubliait le Français, mais Vous avez des gens qui le parlent fort à la mode surtout Votre Cousin; je Vous prie de lui donner charge qu'il en ait soin, *Plessis* parle aussi bien, mais pas si bien que l'autre. Je ne suis pas aise que *Stephani* à des petites bizarreries et il le faut garder de gloire. J'ai bien cru qu'après son mariage il ne serait plus si sincère, mais je sais que Vous ferez faire à chacun son devoir, car il faut soutenir les choses qui dépendent de Vous, et que si Vous n'en êtes pas satisfait, nous ne le serons jamais: à mon retour je Vous assure que je le témoignerai bien, que je n'approuve que ce que Vous avouerez. — Il y a trois jours que je suis à bauten (?) où le terroir me plait fort et les rentes encore mieux; le calcul de bled passe fort celui de Oranienbourg que je trouve très médiocre; puisque Vous approuvez le projet du Landhofmeister, je tâcherai de faire un accord avec lui; le mieux que je puis, je Vous ai souhaité mille fois ici pour cette affaire, car je ne Vous ai jamais trouvé que pour mon intérêt et point des passions particulières; mais il faut que je me console que Vous me faites plus de bien auprès de mes enfans et j'espère que nous ne serons jamais plus si longtems séparés hors le tems qu'il faut qu'ils voyagent; j'espère que nous partirons encore cet automne; — on croit que les Commissaires viendront bientôt, que Dieu le veuille je languis fort que le jour vienne de notre départ. Je Vous supplie de commander à cette heure, qu'on cherche des Arbres pour planter dans la grande allée jus-

jusqu'au pilier à chaque coté une rangée d'arbres, elle est trop large et point assez épaisse, mais il ne faut pas que les arbres soint mis si près sur le centre que les autres et où est le pilier; je voudrais bien qu'on y plantât des tilleuls pour les tirer ensemble comme à Koenigsberg, il me semble que cela sera fort beau. J'envoye l'ordre pour les vers, c'est tout ce que je puis dire. L'Electeur est bien aise de cet écrit que Vous avez envoyé, car on peut confronter les gens, il y a bien de la Confusion, je souhaite que cela soit un jour en ordre. Il faut espérer que *Canstein* le fera, mais je ne vois encore rien d'achevé. Voilà tout pour cette fois, et assurez Vous que je n'oublierai jamais les soins que Vous avez pour mes enfans, et tâcherai de m'en revanger, et ne changerai jamais l'affection que j'ai pour Vous et serai

Monsieur

1665. Votre très affectionnée Amie

Louise.

39.

Monsieur,

Je suis ravie de ce que Vous me mandez que *Fritz* s'est remis d'abord que j'étais partie; je suis honteuse que ses larmes m'ont donné de l'émotion; mais j'avoue que c'est un enfant qui me touche fort au cœur. Ses larmes m'ont empêchée de Vous le recommander et de Vous prier d'en avoir le soin et l'amitié que Vous avez pour son frère; encore que j'en suis très assurée que Vous le ferez sans cela, et loue Dieu de tout mon cœur d'avoir mes enfans en une si bonne main que la Vôtre, en quoi je me fie entièrement et je m'estimerai heureuse d'en pouvoir témoigner ma reconnaissance, comme je dois sur ce sujet, et sur toutes les autres obligations que je Vous ai. Assurez Vous que tant que je vivrai, j'aurais l'estime et l'affection pour Vous et pour tout ce qui Vous touche, comme je Vous ai toujours promis. C'est mon malheur que je ne le peu témoigner. Assurez Vous que ce ne sont pas des Compliments, mais j'appele Dieu à témoin que c'est la pure vérité et Vous me feriez le plus grand tort du monde si Vous en doutiez. *Marie* m'a dit que Vous preniez *Neubauer* avec, à cette heure qu'il est si content. Je suis marrie et Vous prie de la renvoyer et de lui faire accroire qu'il faut qu'elle accommode sa nouvelle chambre; alors tout sera passé. C'est un enfant très délicat comme Vous savez, c'est pourquoi il n'a pas la force de

fournir à tout ce que fait son frère et s'en trouverait mal: ce sont deux natures fort différentes, c'est pourquoi je Vous prie d'y faire de la différence. Il est fort obéissant, j'espère que Vous n'aurez pas sujet de Vous plaindre de lui de ce côté là. Je Vous veu mille grâces et à Mad. *Schwerin* de tous les beaux présens que Vous lui avez donnés; c'est assurément trop, je ne manquerai de Vous faire savoir quand Vous viendrez à Landsberg; c'est pourquoi ne Vous faites point donner de fausse allarme jusqu'à ce que je Vous écris. Je Vous prie d'embrasser mes enfans de ma part surtout le petit *Benjamin*, et croire que je mourrai, Monsieur etc.

Louise.

écrire à Zossen, et reçevoir à Landsberg le 28. du Juillet 1665.

On a pris dix grands Cerfs, la chasse a été très belle. Je Vous prie de m'écrire ce que *Fritz* fait. —

40.

Monsieur,

Je loue Dieu d'apprendre de Vos lettres de si bonnes nouvelles de mes enfans, de leur santé. Je suis très aise que *Fritz* est si satisfait; je ne l'aurais pas cru qu'il se serait si fort accommodé, je languis fort pour les revoir. Je me suis assez ennuyée ici, et nous serons Mardi s'il plait à Dieu à Berlin. Le Mecredi est jour de Prière qui nous y arrêtera, de sorte que si Vous nous voulez ce sera Jeudi s'il plaït à Dieu. Mais je Vous supplie, ne Vous donnez point d'incommodité, autrement nous ne serons pas gais et je me suis résolue de l'être beaucoup. Madame *de Schwerin* et Vos filles trouveront ici mes recommandations; j'espère que Mad. *de Blumenthal* accouchera à Notre Venue et nous priera à parrains. Je ne Vous saurai rien dire d'ici; c'est pourquoi je finirai en priant Dieu de bénir Votre éducation, qu'elle soit à son honneur; alors le reste ne manquera pas. C'est le souhait de Celle qui sera à sa mort sans dissimulation. Monsieur etc.

Louise.

Écrire à Zossen et reçevoir à Landsberg le 31. Juillet 1665.

41.

Monsieur,

Je suis bien aise que Vous m'avez informé de la santé de mes Enfants; j'espère à Dieu qu'ils sont encore à présent en bon état. Je crois, quand celle-ci arrivera, que nous serons

partis; c'est pourquoi j'envoye l'étoffe pour leurs habits à Colombel pour le donner au tailleur afin qu'il le fasse. Il n'est pas nécessaire que je Vous recommande mes enfants puisque je suis assurée que Vous en avez assez de soin. J'espère que Vous ferez le voyage heureusement et que je Vous trouverai en bon état à Gröningen. Je Vous prie d'embrasser mes enfants de ma part et de leur dire que je leur apporterai la foire. Je n'ai plus de temps, c'est pourquoi je finirai en Vous assurant simplement que je suis etc.

Louise.

Praes. zu Berlin den 5. Oktober 1665.

42.

Monsieur,

Ce ne m'a pas été une petite joie d'apprendre que Vous êtes heureusement arrivé avec mes enfants à Iselstein et surtout de ce que le Corps de Fritzchen a si fort amendé; je crois que c'est qu'on ne l'a pas changé comme j'avais toujours jugé. Je suis bien aise que le *Schott* dit qu'en 8 Semaines il pourra retourner ce qui manque encore. Il pourra venir quelquefois ici, je me trouve si seul ici que j'ai de la peine à m'y accoutumer; mais je m'en consolerai très volontiers, pourvuque *Fritz* soit guéri. Je Vous prie de les embrasser tous deux de ma part, comme aussi Mad. *Schwerin*. Je ne me mets pas en peine de rien, puisque je suis assureé du soin que Vous avez de mes enfants; assurez Vous que j'en ai toute la reconnaissance possible et souhaiterai de le Vous pouvoir témoigner en quelque chose. Je souhaiterais que Vous puissiez connaître mon Coeur, si Vous doutez de mes paroles, mais je me persuade que Vous m'avez connue trop longtemps pour douter de ma sincérité que je Vous ferai voir en toute rencontre comme celle qui sera à sa mort. etc.

Louise.

Reçu à Iselstein ce $\frac{6}{16}$ du Mai 1666.

43.

Monsieur,

Je Vous suis trop obligée du soin que Vous avez pour ma santé, qui est grâce à Dieu en assez bon état pour le présent; j'ai été fort mal et ne puis assez louer Dieu qui m'a si bien remis. J'ai bien de la joie que mes enfants se portent si bien; mais suis en peine que le Corps de *Fritz* s'est si fort changé et ne saurais croire que ç'a été du Voyage mais d'être long-

temps en Carosse ou à cheval et fort contraire à ce mal, et quand il est en carosse il faut qu'il soit assis bien droit.

Je Vous prie de me dire, si Vous croyez ne pouvoir revenir au temps que j'avais mis, au moins je l'espère, car je songe fort de les avoir ici avant mes couches pour aller coucher à Vianen. Cela dépendra de Votre volonté, si cela n'apporte point d'incommodité en ce lieu; pour ce qui est de Oranienbourg touchant la vue de la maison d'Orphelins, jusqu'a sa maison, je souhaiterais bien qu'il fût fait, mais je le trouve assez cher. S'il Vous plaît donc de l'ordonner comme aussi mes armes dans l'Eglise, comme Vous m'avez écrit, j'en serai bien aise. — Pour ce qui est de Oranienbourg je suis fort de Votre opinion; je remets donc tout à Votre main, que Vous le commanderez s'il Vous plaît. Pour cette fois je ne Vous saurais dire d'avantage et Vous supplie de continuer à m'écrire, ce qui m'est un grand contentement et embrassez mes enfants de ma part. J'espère d'entendre toujours leur santé, je ne doute ou Vous aurez bien soin que dans cette maison, où *Fritz* doit aller quelques fois, qu'il n'y ait point de maladie. Dieu veuille que son Corps puisse être guéri bientôt; mais je doute que cela se peut faire entièrement en si peu de temps, mais *Schott* pourra venir encore quelque fois ici. Je Vous prie de lui bien dire qu'on ne le laissera pas plus longtemps à Iselstein.

Cependant je Vous supplie de croire que je ne serais jamais ingrate de toutes les peines que Vous prenez pour mes enfants et que Vous avez toujours prises pour moi. Plût à Dieu que je Vous puisse témoigner combien je suis effectivement, Monsieur etc.

Louise.

Praes. le 27. Mai 1666 zu Ysselstein.

44.

Monsieur,

Vos lettres m'apportent bien de la joie qui m'assurent la santé de mes enfants; Dieu les veuille maintenir toujours de même. Je suis si aise que le Corps de *Fritz* se remet si bien; j'espère que Dieu exaucera mes Voeux et qu'il sera guéri entièrement et que Vous serez de retour au temps prédit. Nous Vous sommes bien obligés de tout le soin que Vous avez pour tous deux, je suis seulement fâchée que je ne le peux reconnaître en rien. Assurez Vous que si j'avais le pouvoir comme la Volonté, que Vous seriez la plus heureuse personne du

monde. Je Vous prie ne Vous tourmentez pas et assurez Vous que Vous surmonterez tous ceux qui tâchent à Vous nuire. Vous en avez déja tant d'expérience qu'il me semble que cela Vous devrait fortifier. Je sais fort bien que cela est dur à digérer, mais Dieu Vous à donné de si bon dons en toute chose que Vous ne succomberez point pour une personne si fort au dessous de Vous, et l'Electeur remarque assez le tort de ce petit P. Celà est beaucoup gagné que je ne doute ou Vous aurez sujet d'être entièrement satisfait. S'il tenait à moi, assurez Vous que Vous le seriez en ce moment, car je Vous conjure de croire que je m'intéresse plus à tout ce qui Vous touche que je ne Vous le témoigne et le ferai jusqu'à ma mort. Rien ne sera pas capable de me changer d'être à toujours etc.

Louise.

Embrassez mes Enfants et remerciez les de ma part de leur beau présent; il m'a été fort agréable.

Praes. à Iselstein ce 4. du Juin 1666.

45.

Monsieur,

Je loue Dieu de ce que mes enfants sont en si bon état, j'espère que Vous reviendrez au temps prescrit après quoi je languis fort, je ne manquerai pas de poussez qu'on Vous envoye de l'argent. Vous avez raison qu'on ne doit donner que la moitié à *Schott*, afin qu'il soit tant plus prêt à revenir ici, car je ne crois pas que *Fritz* soit si bien remis qu'il ne soit pas nécessaire qu'il revienne quelquefois ici. Pour ce qui est des habits des enfants cela sera fort bien, une robe comme Vous dites, mais on ne porte plus de Violette; il faut que ce soit du bleu ce qui est à la mode; il faudra bien aussi qu'ils aient encore chacun un habit d'été. Vous pourriez le faire venir de la Haye, je n'ai pas su que Vous iriez à Amsterdam, sans cela j'aurais répondu plûtôt; mais j'espère que Vous aurez encore assez de temps que tout sera prêt avant que Vous veniez ici; j'espère que Vous reviendrez fort propre car le premier abord fait le tout. Madame ma mère dit que Vous devriez une fois aller à Burent (?) avec les enfants pour un jour ou deux, qu'il y fait si agréable qu'elle sait que cela Vous plaira en ce moment. L'Electeur m'assure qu'on enverra de l'argent. J'ai si grand hâte que je ne Vous saurais dire autre chose si non que je Vous rends grâce de tout Votre soin que Vous

avez pour mes Enfants. Croyez que Vous obligez une personne qui sera jusque à la mort. etc.

Louise.

1666.

46.

Monsieur,

Je loue Dieu de ce que Vous m'assurez la santé de mes enfants et de ce que Vous croyez d'être bientôt ici, après quoi je languis fort et espère que ce sera en santé. Pour le voyage Vous le pourrez prendre comme Vous croyez qu'il est le mieux, et s'il fait si chaud, Vous pourrez arrêter à Hussem, afin de ne fatiguer trop les enfants. — J'ai été fort aise des portraits que Vous m'avez envoyé; *Charles* ressemble assez bien, *Fritz* pas beaucoup. J'espère de voir bientôt les originaux, alors Vous pourrais-je témoigner en personne l'obligation que je Vous ai du soin que Vous avez pris de mes enfants. Tout le monde les a fort loués qu'ils ont été si bien nourris et si soignés; je Vous assure que ce ne m'est pas peu de joie. Souhaitrais seulement de Vous pouvoir témoigner la reconnaissance que j'en ai; assurez Vous que si longtemps que je vivrai, je tâcherai de le témoigner que je suis toujours. etc.

Louise.

Praes. à Iselstein ce 1. du Jul. 1666.

P. S.

Monsieur Vous voyez comme je suis bonne mère d'écrire à mes enfans. C'est la première fois que je leur écris moi-même. Je crois qu'ils seront bien aises et moi encore plus que Vous me dites qu'ils se portent bien et que le Corps de *Fritz* est si bien. J'espère que cela sera cause que je Vous reverrai bientôt. Adieu assurer Vous de mon affection. Je n'ai plus de temps.

47.

Monsieur,

J'espère que celle-ci Vous trouvera en bonne santé à Berlin et que je pourrai toujours avoir de semblables nouvelles de l'Electeur et de mes enfants. Je suis bien fort obligée de ce que Vous m'avez écrit que tout est bien allé jusqu'à Grö-ningen, comme aussi que Vous avez eu tant de soin de cette nouvelle terre. Je suis seulement en peine que Vous n'aurez pas tout l'argent si tôt que le terme est échu, pour payer le Prince d'Anhalt; je voudrais bien que je puisse tenir parole, je Vous supplie Monsieur d'y faire votre mieux. Je crains

qu'on ait peu à espèrer de la Prusse de la façon que la Kammer m'écrit, mais je Vous prie de le presser un peu fort.

La nouvelle qu'on Vous a dit de ma grossesse est encore fort éloignée, ne croyant pas de l'être; je Vous remercie pourtant des bons souhaits que Vous me faites sur ce sujet. Je me puis imaginer comme chacun aura été aise de revoir tous les siens, après que Vous serez là de Landsberg; jespère que Vous ferez un petit tour à Oranienbourg pour voir comme tout y va. — Pour des nouvelles je ne Vous en puis dire d'ici, Vous savez tout mieux par d'autres. Je Vous conjure encore de continuer Votre affection et soins envers mes enfants et Vous proteste que j'en ai toute la reconnaissance qui se peut; j'espère que Dieu les conservera et que je les puisse revoir avec joie. Je suis en fort beau lieu ici, mais cela ne m'empêchera pas de languir pour être de retour. Je Vous prie de m'écrire toutes les postes et ce qui se passe chez Vous; c'est toute ma satisfaction que j'aurai durant mon absence. Je Vous prie d'assurer Mad. *de Schwerin* de ma véritable affection comme aussi à mes enfants, je leur excuse facilement leur paresse de n'avoir pas écrit en chemin. Quand ils seront grands ils aimeront peut-être tant à écrire que leur mère. Dieu les bénisse! qu'ils soient des enfants selon son coeur, alors il ne leur manquera rien.

C'est tout ce que je puis dire pour cette fois et que je chercherai toujours les occasions à Vous témoigner que je suis etc.

Louise.

Praes. zu Berlin d. 20. Novbr. 1666; iſt aus d. Haag datirt.

48.

Monsieur,

Je loue Dieu de ce que Vous me mandez la Continuation de la santé de mes enfants; j'espère de n'en avoir jamais d'autres, et que le bon Dieu les conservera, que point de mal les puisse toucher. Je suis bien aise qu'on a mis si bon ordre pour ceux qui ont des maladies chez eux. Je Vous prie de me mander comme ils se gouvernent tous deux, si Vous avez sujet d'être content de ce qu'ils font; je suis souvent en pensée avec eux.

Je vois Monsieur par la Vôtre que Vous aurez de la peine pour trouver cet argent pour le Prince d'Anhalt; je suis bien marrie qu'il faut que Vous en soyez tourmentés, car Vous avez assez d'affaire sans cela. Pour moi je n'y sais point de

rémede, j'espère que Vous aurez la bonté comme de coutume de trouver quelque expédient, car le temps approche fort. Cela me met bien en peine pour ce qui est de la vente d'Almersleben touchant qui l'aura, le gentilhomme ou un Autre. Je mets cela dans Votre bonne disposition, ce que Vous croyez qu'il sera le mieux, je le trouverai toujours bon; je voudrais bien savoir ce que peut porter la contribution de cette terre, je crois, que ce n'est pas grand chose. Je Vous suis trop obligée du soin que Vous prenez pour tout ce qui me touche et surtout de mes chers enfants. Dieu Vous veuille conserver longues années, de quoi je le prie de tout mon Coeur, et que je puisse avoir l'occasion de Vous témoigner combien je suis etc.

Louise.

P. S.

J'ai oublié à Vous dire que M. *du Moulin* m'a écrit de Vous prier, d'avoir soin de faire quelque chose pour nos pauvres Églises de France. Il dit que la lettre de l'Électeur à beaucoup servi; je sais que Votre zèle est si grand qu'il n'est pas besoin que je Vous en fasse ressouvenir; mais nous sommes obligés à faire ce qui est en notre pouvoir. Je sais que Vous l'aurez à Coeur.

P. zu Berlin den 3. December 1666, aus dem Haag datirt wo J. K. D. sich bei ihrer Frau Mutter aufhielten.

49.

Monsieur,

J'espère que celle-ci Vous trouvera en même façon comme Vous me mandez; de quoi je loue Dieu et le prie pour la Continuation, que je m'en puisse réjouir à mon retour. L'Electeur m'a mandé qu'il ne trouve nul changement au jardin de Oranienbourg, ce qui m'étonne fort; car M. *Michel* a été payé pour tout ce qui y devait être fait et quand il a été à Clève il m'assura, comme le jardinier aussi, qu'il faudra refaire les petits logements et qu'à cette heure, si on le defaisait, on pourrait conserver les pierres. — Je supplie Monsieur de l'ordonner aussi, que le grand Véneur paye sa pension de ces villages que l'Électeur a de moi; je suis si en peine pour Stargard (?) du Prince d'Anhalt. J'ai oui aussi ce que point dit touchant la rente, si cela est ainsi il a raison qu'on ne prenne pas le gentilhomme. Je l'ai déja mis en Vos mains pour faire ce qui est le mieux.

Ce que Vous me mandez que Mad. *de Schwerin* a la

bonté de faire accommoder quelques plats pour mes enfants, je lui en ai une infinie obligation, car la santé dépend de la nourriture, je suis bien aise qu'elle mange avec eux. Dieu Vous récompense à tous deux le soin que Vous avez pour mes enfants. Je suis en peine de ce que Vous me dites, que *Fritz* penche la tête d'un côté, il l'a fait autrefois aussi; je Vous prie qu'on lui fasse souvenir souvent de s'en désaccoûtumer. Je crois qu'il faudra lui remettre cette bande de cuir au cou comme il a eu, Vous entendrez ce que *Schott* en dira; je prie à Dieu que cela ne change pas derechef. — Je voudrais Vous pouvoir montrer la reconnaissance que j'ai de ce que Vous me mandez l'affection, que Vous avez pour mes enfants, encore que Vous dites qu'on est fort changé envers Vous, pour ce qui est de cela. Je ne le prends pas pour moi. Aussi ne pourrais-je croire que Vous le pensiez, car ma conscience m'assure au contraire, que quand il s'est agi de ce que Vous touche, j'ai fait tout ce qui était en mon pouvoir pour Vous servir, mais si l'on veut parler de changer, peut-être que j'aurai bien des choses à dire, si je voulais tout éplucher; mais je défie tout le monde de m'accuser de changement. Mais on ne peut pas faire tout ce que ses amis veulent, manque de pouvoir, ce qui m'a donné souvent plus d'inquiétude, que Vous ne sauriez jamais croire. Enfin je Vous conjure de me croire telle que je suis sans feintise jusque à ma mort, etc.

Louise.

Pr. zu Cölln a. d. Spree d. $\frac{17}{27}$. Decbr. 1666.

50.

Monsieur,

Vous ne me sauriez mander des nouvelles plus agréables que la santé de mes enfants; Dieu les veuille maintenir de la façon. Je suis bien assurée du soin que Vous avez d'eux; je me réjouis fort aussi de ce que Vous me mandez qu'ils se gouvernent bien dans leur étude, sur-tout je Vous conjure de les bien informer dans la crainte de Dieu, ce qui est et doit être le vrai solide et but de toute notre vie. Vous savez comme je fais des Voeux à Dieu sur ce sujet, s'il me donne des enfants que ce serait tout mon soin. C'est pourquoi je Vous prie d'en avoir soin. — Il faut aussi que je Vous dise Monsieur, qu'il y a des personnes qui m'ont dit que Mr. *Danckelmann* rudoyait fort Fritzchen pendant ses études; des personnes qui l'ont entendu eux mêmes. J'avoue que c'est une chose qui

m'est fort contraire, car c'est un enfant de bon naturel et fort timide; cela lui pourrait faire tort à la santé et à l'esprit. Je Vous prie de ne le point souffrir et lui témoigner que cela ne m'est pas agréable. Je crois que son intention est bonne, qu'il voudrait qu'il sût beaucoup, mais il fait assez pour son âge et sa douceur et la meilleure méthode pour gagner les enfants; je m'étonne que Vous ne m'en avez rien dit.

Je vois toutes les peines que Vous prenez pour payer le P. d'Anhalt. J'avoue, je Vous suis bien obligée, je serai bien aise quand ce poste sera payé ce me sera un grand fardeau des bras. — C'est aussi à cette heure la dernière année que je paye 6 mille écus au Landhofmeister; je Vous supplie de commander à *Sturm* quand on lui payera qu'il prenne tous ses papiers et Contrats qu'il a *de Goldstein*, et qu'il Vous les envoye; il est obligée alors de les donner.

Je suis bien aise du beau présent que le Duc de Gottorp a fait, il est bien raisonnable qu'on le garde pour *Louis;* je voudrais que les autres compères ayent la même civilité. Je suis bien aise de ce que Vous me mandez le soin que l'Electeur a pour sterfer, de vouloir faire quelque disposition pour lui, il en aura bien besoin si Dieu lui laisse la vie, comme j'espère, mais je Vous prie de bien prendre garde que l'on ne fasse rien qui puisse être disputé. Pour cela il faudra que Vous lisiez le testament de l'Electeur et puis la disposition de Halberstadt pour Fritzchen pour voir qu'il n'y aille rien l'un contre l'autre. On n'a pas cru que j'aurais encore un fils quand cela a été fait. Il me semble que Lauenbourg et Butow à été redonné à l'aîné. Je Vous prie de bien prendre garde, ce sont tous trois mes enfants à qui je souhaite également leur avantage; mais comme Dieu a ordonné le droit d'aînesse, il faut qu'il y ait de la différence du Côté du père, mais j'espère qu'on aura soin que tout soit ferme et un jour sans dispute. Quand je reviendrai à Berlin, il faudra que je fasse aussi quelque changement. J'ai vu aussi depuis cette nouvelle terre, je m'assure Monsieur que Vous aurez soin pour tous les trois et que le dernier puisse être aussi heureux d'être nourri de Votre main comme les autres. Cependant je Vous supplie de me croire à toujours etc.

Louise.

Praes. zu Berlin den 25. Decbr. 1666.

51.

Monsieur,

J'espère que celle-ci Vous trouvera tous en l'état que je souhaite et m'est une grande joie que Vous me mandiez toujours la bonne santé de mes enfants, et loue Dieu que l'Electeur est remis de ses gouttes; j'espère que je trouverai tout à mon retour comme je le souhaite, après quoi je ne langue pas peu.

Je suis bien aise que Vous avez été à Oranienbourg et encore plus que Vous me donnez espérance de faire achever le jardin, comme il avait été ordonné à mon départ; je ne comprends pas qu'ils n'aient pas plûtôt fait, le temps étant si long; mais j'espère à cette heure tout de Vous, et que tout se fera. Cependant je prie à Dieu de Vous donner une heureuse année et tout ce que Vous pouvez souhaiter; plût a Dieu que j'y puisse contribuer et que j'eusse le pouvoir comme la Volonté de Vous témoigner l'estime que je fais de Votre personne. Vous en croirez ce qui Vous plaira, cela ne me fera pas changer. J'aurais bien des choses à Vous répondre sur Votre lettre en Ce sujet, mais je vois que Vous ne croyez pas mes Assurances et que Vous voulez mettre le changement de Votre personne sur moi. J'avoue que j'ai trouvé grande froideur en Vous en partant, mais j'ai mieux aimé n'en faire point semblant croyant que cela reviendrait et connaissant Votre faible sur ce sujet. Il est vrai qu'il a du changement aux autres années, mais cela ne procède point de moi, mais de ce que Vos emplois sont changés. Je sais que dans Votre âme Vous avez une autre opinion de moi que d'être capable de changement pour Vous, à qui j'ai tant d'obligations que je n'oublierai jamais et à tous ceux qui Vous touchent, sourtout la bonne Madame *Schwerin*, qui je sais a meilleure opinion de moi que Vous.

Si Vous étiez de son humeur de ce côté là, Vous feriez de même, mais je m'élargis plus que je ne voulais, c'est pourquoi je finis en Vous assurant que mes actions montreront toujours que je suis, etc.

Louise.

Praes. à Berlin le 8. Janvier 1667 écrit à la Haye.

52.

Monsieur,

Je loue Dieu de ce que tout est encore en bon état chez Vous, hors que l'Electeur se porte encore si mal des gouttes. J'espère que le beau temps qu'il fait à présent le changera; je me suis souhaitée bien souvent là en ce temps car il me semble qu'il s'ennuie fort comme il me mande. Le temps commencera à cette heure à s'approcher de mon départ; j'espère que Dieu me fera alors la grâce de revenir avec de joie.

Je suis en peine des mauvaises nouvelles que Vous me dites de Pologne. On les avait ici aussi, mais j'en doutais puisqu'on ne m'en mande rien. Cela pourrait Vous reporter dans un grand labyrinthe. Dieu par miséricorde accoûtumée le veuille changer en bien. On dit ici la reine fort malade, si elle mourait, peut être que cela apporterait du changement. Il faut espérer tout de la main d'enhaut!

Je suis bien aise Monsieur que Vous me mandiez que Vous pourrez contenter le P. d'Anhalt; ce sera un grand fardeau de mes bras. Je m'étonne, qu'il n'a été de si longtemps à Berlin; il me semble qu'il a tort de faire ce plaisir à ses ennemis. — Je Vous prie de me dire comment cela va avec cette terre en Bohème?, si on ne la peut vendre et si on n'en tire rien. Cependant je Vous prie d'assurer mes enfants de mon amitié. C'est tout ceque je puis dire pour cette fois en Vous assurant que je serais toujours etc.

Louise.

Praes. 5 Febr. 1667 zu Berlin.

53.

Monsieur,

Je Vous suis trop obligée du soin quo Vous avez eu de répondre sur le jardin d'Oranienbourg de quoi je suis fort étonnée qu'il est si peu avance et que le jardinier demande comme il doit faire les parterres; puisqu'il avait un dessein quand je suis partie à quoi il se devait tenir et alentour des parterres. Vous savez qu'on avait ordonné d'abattre toutes les haies et d'en faire d'autres, une partie de roses et les autres de petits arbres fruitiers, à quoi Maître *Michel* devait faire tout le bois qui y était, nécessaire et ce que je lui ai aussi payé, et à Clève il me fit accroire que tout serait prêt sans faute à Pâques passée. Je vois donc bien que tout n'est que tromperie. Je

Vous supplie de Vous fâcher un peu et leur témoigner que je le suis fort.

Je m'étais tant réjoui de trouver tout achevé, le jardinier en a le dessin, qu'il faut qu'il suive. Si Vous voulez ordonnez qu'on lui donne quelque chose sur ces gages, mais dites lui que je suis fort mal contente et que j'en pourrais parler ici, pourvû qu'il ne s'amende. Je Vous prie de gronder un peu Maître *Michel* s'il n'a pas fait ce que je lui ai payé. Vous savez par expérience comme ces choses fâchent, car je crois que cela Vous arrive aussi souvent à Landsberg; autrement je serais honteuse de Vous en tant tourmenter. Il fait ici le plus furieux froid du monde; j'espère qu'il se passera avant mon départ. On ne voit point encore d'apparence de printemps; je ne sais si c'est de même chez Vous.

Pour ce qui est du Consens de l'Empereur, je ne suis si c'est à moi à le payer seule, il faudra voir comme le contrat est fait. Je crois qu'on est obligé en vendant des terres, de faire en sorte qu'on les possède sans dispute. Vous saurez mieux cela que moi à qui je me remets entièrement. Je Vous prie de me dire si tout est payé à cette heure; cela m'incommode un peu de m'être défait de tant d'argent et je crains que je n'aurais rien à espérer de longtemps surtout de Prusse.

Je loue Dieu de ce que mes enfants se portent si bien; Dieu les veuille faire croitre sa grâce. Je m'afflige que l'Electeur retombe si souvent dans ses goutte mais je crains qu'il ne se garde pas assez pour le froid à la chasse. C'est tout ce que je peux dire pour cette fois Vous conjurant de croire que je suis assurément.

Louise.

Praes. Cölln a. d. Spree den 18. März 1667.

54.

Monsieur [1]),

Celle-ci est en la plus grande hâte du monde, car je n'ai pas un moment de temps. Vous savez comme c'est quand on

---

1) Urkundlich also: Monsieur selle si est en la plus grande hate du monde car je nay pas un momen de tens vous save come sajt quen on doit vocayer jespere par la grasse de Dieu que nous seron en troja semajne a berljn vous pouve juger come je lengi de vojr mes enfens mais il nest pas nescesajre qui nous viene au deven si se nest deven la ville et jl peuvent ausi quiter le deul sest asse longtems pour eur vojla tout se que je peux

doit voyager; j'espère par la grâce de Dieu que nous serons en trois semaines à Berlin.

Vous pouvez juger comme je languis de voir mes enfants, mais il n'est pas nécessaire qu'ils nous viennent au devant si ce n'est devant la ville, et ils peuvent aussi quitter le deuil; c'est assez longtemps pour eux. Voilà tout ce que je peux Vous dire en Vous assurant de mon affection que je ne changerai jusqu'à ma mort. Je suis la plus contente du monde! Esperant de Vous trouver tous en santé etc.

Louise.

55.

Monsieur mon Cousin,

Je vois par-celle que Vous m'écrites que je ne me suis point trompé en mon opinion de croire, que Vous serez un des plus réjouis, de la grâce que Dieu m'a faite, de me donner un fils. Je Vous assure que cela m'oblige si fort, que je ne sais assez Vous le témoigner par-celle; si j'espère que tous Vos bons souhaits seront accomplis pour cet enfant, que Dieu le fasse vivre par sa grâce, et le fasse être un pilier de son église. J'espère qu'il le sera un homme selon son coeur; je le nourrirai toujours pour être honnête homme et ami de Votre maison, que je souhaiterai pouvoir obliger en quelque façon, comme étant toujours dans mes anciens sentiments, où Vous m'avez toujours vu, dequoi je ne changerai pas comme étant Monsieur mon Cousin

Votre très affectionnée

1655. Cousine et servante

Louise d'Orange.

A Monsieur mon Cousin le Comte *de Dona.*

---

djre en vous asuren de mon affectjon que je ne changeray jusqu a ma mort je suis la plus contente du monde espere de vous trouer tous en sente je suis

Monsieur

vostre tres afiectjone Amje

Louise.

Eigenhändige Briefe der Prinzeß Amalie von Oranien. (Mutter der Kurfürstinn Luise).

1.

Monsieur, mon très honoré fils,

Je crois être obligée de Vous mandez que l'Ambassadeur d'Espagne a été ici, il y a 4 jours, qu'il est venu exprès pour me voir de la part du Roi de Hongrie, afin de me recommander de Vous supplier de vouloir donner Votre Voix à Francfort pour être empereur; et qu'il Vous promets de Vous donner en tout satisfaction ce que Vous avez autrefois demandé à l'Empereur, sans peur et avec force. Je veux espérer que Vous ménagerez ce temps, il ne revient pas tous les jours et je Vous assure que les autres Électeurs, toujours la plûpart, donneront leur voix, et je crois aussi qu'il n'y a autre maison capable de se maintenir en cette dignité que lui; — mais je Vous prie Monsieur, tirez de l'avantage et hâtez Vous car le temps est fort court. Autrement il pourrait arriver que Votre voix ne sera pas considérée. J'espère que Vous me commanderez et que Vous voudrez que je dois répondre, et j'espère Monsieur que Vous êtes assuré de ma fidélité et que mon affection est si grande pour tout ce qui Vous touche que je m'estimerai la plus heureuse personne, si Vous me croyez, comme je suis véritablement.

à Turenhout le 27. Juillet 1657.

Monsieur mon très honoré fils
Votre trés humble servante et très fidèle mère
Amèlie P. d'Orange.

A. Monsieur. Mr. l'Électeur de Brandebourg.

2.

Monsieur mon très honoré fils,

Je crois que cette lettre Vous trouvera en chemin; Dieu veuille que Votre passage puisse être aussi heureux et si-tôt fait comme je le souhaite et que Vous puissiez être au lieu désiré.

Monsieur j'ai parlé à Mr. l'ambassadeur d'Espagne touchant les affaires que Vous avez avec le Roi de Hongrie: Il m'a témoigné grande affection pour Votre service et a encore écrit à cette Cour pour le presser davantage que Vous puissiez avoir Contentement; car il fait de grandes plaintes de Votre part. Il m'a témoigné de faire tout son possible et je crois aussi qu'ils Vous en feront toute sorte de satisfaction, mais je crois bien qu'ils n'ont pas tant d'argent comptant comme Vous demandez; car tous les Princes sont pauvres! Cet état temoigne être fort satisfait que Vous avez traité avec le Roi de Pologne, mais l'on ne sait pas encore comment, et je crois qu'il sera néccessaire que cet état en ait Connaissance pour prendre ses mesures; car autrement il nous pourrait faire tort dans les traités. Je crains aussi que ça ne soit pas plus pressé que les traités que Vous faîtes avec le Roi de Suède il y a deux annécs; je n'oublierai jamais ces temps-là comme l'on m'a tourmenteé.

Je vois bien, Monsieur, que cet état ne fera jamais grand chose pour Vous; mais il est bon de l'avoir pour bon ami, et Dieu nous fasse toujours la grâce de nous soutenir de nos propres forces, ce que je prie à Dieu du profond de mon âme comme celle qui sera à jamais etc.

Amèlie d'Orange.

A la Haye le 15. Octobre 1657.

Au Même.

3.

M., mon très honoré fils,

Je prends la liberté de Vous dire que Mr. *Beverlingen* vient tout à cette heure de sortir de ma chambre, et qu'il est sorti des Etats Géneraux ou il a fait son rapport. Il m'a dit qu'il espère de Vous porter du Contentement en tout ce qu'un homme d'honneur peut faire, et je le trouve fort satisfait de Vous; et certes il a fait tout ce que l'on peut faire pour ajuster le tout à Votre contentement ce que je souhaite de tout mon coeur. Je souhaite avec passion que Vous puissiez faire la paix avec les gens de Munster; mais le principal sera de la faire avec l'Angleterre, et je serai marrie si Vous êtes obligér de rompre avec le Roi d'Angleterre. Car Monsieur, cela Vous rendra tout à fait incapable de pouvoir avancer la paix d'Angleterre avec cet état, ce qui me semble sera la plus grande et la plus généreuse action que Vous sauriez faire.

J'es-

J'espère, Monsieur, que Vous reçevez à cette heure des satisfactions de la France et je peux bien dire que c'est la conduite de M. *Beverlingen*. Il m'a prié encore de Vous recommander sa personne, et particulièrement ses affaires; mais je suis assurée Monsieur que Vous êtes si généreux que Vous l'achèverez aussi, de même que je prie Dieu de tout mon âme et n'aurai jamais un plus grand Contentement, que Vous me croyiez véritablement, etc.

Amélie d'Orange.

Au même.

4.

Mon très cher petit fils,

Je Vous remercie bien fort de Votre lettre et Vous me donnez une très grande joie de voir que Vous songez à moi et que Vous commencez si bien à écrire, et à faire tout ce que Monsieur le Baron *de Schwerin* Vous dit. Je Vous prie de continuer et alors Vous deviendrez un Prince sage et tout le monde Vous estimera et moi plus que personne. Je Vous envoye par Clève comme je Vous ai promis des plumes et des gants et une Épée; et si Vous apprenez bien je Vous enverrai une autrefois quelque chose de plus beau et je prie Dieu de Vous garder avec Votre cher frère, et croyez que je Vous aime tous deux bien fort et le ferai toujours comme

Au Prince électoral
1666.

Mon très cher petit fils
Votre très fidèle grand mère
Amélie d'Orange.

5.

Monsieur,

Tout à cette heure je viens de reçevoir Votre lettre du 28. de Juin, dans laquelle Vous me mander l'état de Vos affaires, qui m'ont un peu étonné de voir que le Roi de Suède veut presque tout abandonner en Prusse, et par conséquence le bon Prince et l'Electeur, lequel a tous hasardé pour lui et Tous ses états: Je sais que l'Electeur n'est en aucune façon en liberté; mais mon opinion et ma pensée est qu'il laisse l'Électeur dans le péril et s'en va, quand il n'est plus obligé de se perdre et tous ses états et pauvres peuples et à l'heure aussi que les troupes de l'Empire viennent. Je ne sais comment nous pouvons tant oser que de nous défendre tous seuls, et les offres que le Roi de Bohème fait, d'être couronné en Pologne, sont des affaires fort considérables que je crois qu'il faut considérer bien toutes, mais comme Vous dites fort

bien qu'il faut être encore secret; mais je Vous prie Monsieur, faites que je reçoive quelque réponse à la lettre du Roi de Bohème et les appointements que j'ai envoyés à l'Électeur; il est déja 3 semaines et si l'on pouvait un peu savoir la volonté de l'Électeur en cela et aussi si j'ose dire les sentiments pour l'envoi d'un Empereur, cela pourrait être menagé et je pourrais rendre aussi quelque service pour l'Électeur et pour moi-même. J'espère que l'on a la confiance en moi et de ma fidélité, que je ne désire rien au monde tant que de pouvoir lui rendre quelque agréable service; car Dieu sait que les intérêts de ce Prince me sont aussi chers que ma vie. Je Vous mande tout librement et je Vous prie de le remontrer à l'Électeur de ma part, car je suis aussi requis par l'Électeur de travailler que nous trouvions aussi de rendre de bons offices auprès l'Électeur pour la voix de la Maison d'Autriche. Par là Vous voyez que la plûpart est pour eux et l'on dit que la Cologne a envoyé aussi pour savoir ses sentiments et pour sa nièce, on croit qu'elle donnera sa voix. Mais comme Vous êtes sage, Vous savez qu'il faut profiter du temps et en dériver de l'avantage, car je crois qu'ils en donneront de très grands à l'Électeur. Dieu Vous en donne de bons et de très salutaires pour le bien de l'Électeur et de tous ses états. Monsieur je me promets beaucoup de Votre sage conduite et fidélité; et pour Vous donner encore plus de Courage, je Vous envoie un petit écrit qu'un professeur de Leiden a fait, qui est avec moi ici et qui est estimé pour un très honnête et savant homme, qui Vous décharge tout à fait la conscience; c'est un des plus grands savants que nous ayons en Hollande. Dieu Vous fasse la grâce de prendre le vrai et meilleur chemin qui puisse être agréable à Dieu, et autant de bien et après cela que je Vous puisse voir pour vous assurer de bouche que je suis véritablement etc.

Monsieur je Vous prie si les services de l'Électeur n'y sont pas intéressés, je souhaiterais bien que le Conte d'Orange puisse faire un tour ici par la Hollande. Je veux lui ôter sa Compagnie, alors il pourra bientôt s'en retourner. Votre très affectionnée à Vous servir,

Amélie P. d'Orange.

à Turenhout le 15. Juillet 1657.

A Monsieur le Baron *de Schwerin* comme toutes les lettres suivantes,

6.

Monsieur,

Je Vous rends un million de grâces, que Vous m'avez mandé une si heureuse nouvelle, que Dieu a si bien délivré ma fille et de lui avoir donné encore un fils; quelle joie cela m'a été, Vous pouver le penser, car Vous saviez comme je l'aime de toute mon âme et comme j'affectionne les intérêts de Mr. l'Électeur. Tout ce que je pourrais souhaiter encore, est une paix honorable et sûre, à quoi je suis assuree que Vous travaillerez et j'espère que Dieu Vous assistera par son saint esprit et je Vous seconderai avec mes prièrez. Je confesse que les affaires paroissent être encore fort brouillés, mais il ne faut pas pourtant perdre Courage. Dieu enverra des moyens auxquels nous ne songeons pas . . . Pour nos autres affaires dont Vous me dites que je Vous en ôte le Courage, je crois Monsieur que Vous n'entendez pas bien mes raisons, mais notre esprit est capable de tout comprendre. Encore que je ne m'explique pas bien, je ne me défie cependant pas de Votre bonne et sage conduite et Vous pouvez être assuré, Monsieur, que je me confie absolument à Votre affection. Je Vous prie donc de voir ce que la personne veut faire. Je crois que le Roi voudrait bien la garder auprès de lui, car l'on dit qu'il est fort brave homme et les autres qualités, Vous en dites tant, que je crois, qu'il est presque parfait. J'espère d'avoir souvent de Vos nouvelles et Vous supplie de me croire comme je suis véritablement etc. *Amélie* d'Orange.

à Turenhout le 28. Juillet 1657.

7.

Monsieur,

Je suis très aise de savoir, que Madame Votre femme est si heureusement accouchée d'une fille, de quoi je Vous souhaite et à elle mille bénédictions, que Vous la puissiez voir étant une belle et vertueuse fille comme Vous avez si bien nourri les autres, j'espère qu'il arrivera de même de celle-ci et que Madame Votre chère femme puisse sortir sainement de ses couches, ce que je lui souhaite de tout mon coeur avec toute sorte de Contentement. Je suis fort en peine que ma chère fille a été mal; Vous ne saurez croire comme cela m'a donné un grand trouble, que j'avais, d'ici là, que Dieu lui avoit donné un fils. Mais j'espère que grâce à Dieu, elle me mandera bientôt elle-même qu'elle est fort bien remise, de quoi je prie Dieu

du profond de mon coeur. Je Vous prie, mandez moi un peu ce que Vous faites avec vos tresses; tout le monde en parle à la Haye et moi je n'en sais rien, et peut-être je pourrais rendre un service à l'Electeur; mais peut être l'on ne ce fie pas à moi et cependant je peux dire qu'il n'y a âme vivante qui a plus de passion pour son intérêt, et cela ne changera jamais et j'espère que le temps le lui fera un jour connoître, ainsi que je suis à Vous Mr etc. *Amélie* d'Orange.

à Turenhout le 7. Août 1657.

8.

Monsieur,

J'ai reçu Votre lettre dans laquelle je Vois que Vous êtes fort en peine pour vos affaires publiques, de quoi Vous aviez grand' raison; je le suis bien aussi avec Vous, car je Vois de quel côté l'on se tourne, qu'il est grand péril et grand trouble et Vous aviez bien raison de Vous garder de l'un et de l'autre. Le principal est de se bien conserver en l'Empire, car les caresses des Princes étrangers sont une étrange affaire et qui n'est que pour leur propre intérêt, et après ils Vous laissent là, Dieu sait parmi nos Conseillers avec son saint esprit, à Vous dire une fois cette grande mesure. Pour le Prince connu (d'Anhalt) je n'en sais pas quoi dire davantage que les autres fois; que tout ce que Monsieur l'Électeur trouve bon en cela, je suis contente de suivre aveuglèment son Conseil; car mes enfans et moi dépendent aveuglèment de lui; et je ne marierai jamais une fille qu'avec son Conseil. S'il vous plaît donc, Mr. de prendre une fois la peine de parler à l'Electeur pour savoir sa Volonté, ce qui à ce Prince sera agrèable, le sera aussi à moi et je veux espèrer à la dame ussi, pourvûque l'on demande comme cela est la coutume. Vous connoisser le lieu en Hollande et que ce sont deux ètangs; mais après tout cela je m'en remets à Vous, et mandez moi librement tout, et cela m'obligera surtout que Vous parlez comme il doit être, car alors je répondrai aussi librement. Mais parceque cette personne est encor engagée avec le Roi, il me semble qu'il n'est pas grande hâte. Je Vous remercie de tout mon coeur de l'affection que Vous me témoigner en cela et en toute autre chose qui est pour mon intérêt. J'espère d'être un jour encore si heureux de Vous montrer par les effets que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

à Turenhout le 11. Août 1657.

9.

Monsieur,

J'ai reçu Votre lettre et le Revers que le Prince *Maurice* de Nassau a envoyé a Mr. l'Électeur touchant-la succession de la maison d'Orange. Je suis extrêmement étonnée, quil a aussi envoyé une telle chose qui n'a nul droit, non plus que moi et je suis marrie que Mr. l'Électeur là acceptée. Je n'ai jamais été si étonnée de voir, qu'il n'a pas plus de sagesse et de renoncement à une chose où il n'a point de droit. Monsieur Vous m'obligez si fort de mander comme les affaires de l'Électeur vont. Vous pouver juger en quelle peine je me trouve; ils font de fort étrangers discours ici comme j'ai prié à. D. Wieman de Vous mander. Si les Suédois sont si bien conseillers, ils se devraient accommoder avec cet état. Croyer que je ne parle pas sans raison et si Vous aviez quelque crédit auprés d'eux, Vous les devriez employer pour cela. Ne croyez pas que je parle par peur. Dieu merci je suis si vigilante, que je ne crains plus rien. Dieu conserve seulement Mr. l'Électeur. Voilà tous mes souhaits en ce monde, et je Vous prie de bien divertir ma pauvre fille qui me fait pitié dans mon âme, mais j'espère que Dieu nous donnera bientôt les nouvelles que nous aurons sujet à lui rendre grâce et je demeurerai, à jamais, Monsieur, etc.

Amélie P. d'Orange.

à la Haye le 14. Août.

A. Mr. Mr, le Baron *de Schwerin*.

10.

Monsieur,

L'estime que je fais de Votre affection Vous peut bien faire croire comme je prends grand' part a tout ce qui Vous touche et principalement en une affaire d'ou dépend tout notre bien ou mal Monsieur, je Vous souhaite mille bonheur dans le mariage que Vous allez faire avec une dame, de laquelle tout le monde dit mille bien, et plus qu'il me semble que l'on n'en peut attendre, ni autre chose que toute sorte de contentement, Laquelle je Vous souhaite de toute mon ame et à Elle; car je prends aussi intérêt pour Elle parcequ'elle sera la Vôtre et Vous souhaite encore un autre bonheur que Vous puissiez voir des fils et des filles. — J'ai vu son fils il me plait extrêmement et Vous le souhaite pour double beaufils et tout ce que Votre coeur peut désirer et à moi l'occasion de pouvoir, mon-

trer bientôt, que je désire de Vous servir en tout ce qui sera en mon pouvoir, comme celle qui ne sera jamais autre que

Monsieur etc.

de la Haye le 11. Septembre. *Amèlie* P. d'Orange.

A. Mr. Mr. le Baron *de Schwerin* à Koenigsberg.

11.

Monsieur,

Vous m'obligez infinement de me mander tout ce qui passe chez Vous, car il est très nécessaire que nous le sachions. Ils passent toujours de si étranges discours ici, que l'on ne sait pas quoi dire; ils sont toujours mécontens de Votre première traite que Vous avez faite avec la Suéde et aussi à cette heure ils sont étrangement en mauvaise humeur contre Monsieur *Glies*, comme s'il Voulait séparer cet état d'avec le Dannemarc, ce que je ne puis jamais croire, car c'est contre les intérêts de Mons. l'Électeur même, mais touchant la diète, ils ne le veulent pas croire. Je suis malheureuse, car ils disent que tout ce que l'Électeur fait en cela, que c'est par mon conseil. Vous saviez comme j'ai toujours parlè pour cet état, où il peut être trouvé, mais je ne m'en répens pas et considererai toujours la bonne Cause et les travaux que les Princes d'Orange ont eus dans cet état. Dieu Vous donne seulement un bon accord de tout côté, car je crains fort. Autrement je suis réjouise que Vous êtes avec Mr. l'Électeur. Je suis asstirée que Vous lui donnerez toujours de bons Conseils et je prie Dieu que l'on le suivra et je souhait avec passion, comme je suis, Monsieur etc.

Amélie P. d'Orange.

à la Haye le 9. Octobre.

12.

Monsieur,

Il est quelque temps que je crains de Vous empêcher en Vos grandes affaires, dans lesquelles Vous être avec le Roi de Suède, et je suis grandement étonnée qu'ils sont si opiniâtres en une chose si prompte. Je Vous assure que cela leur fait plus de tort qu'ils ne pensent; car à cette heure cet état et toute la terre voient qu'ils veulent être maîtres partout où ils sont. Pour moi je Vous assure que j'ai pris un grand Contentement, que Mr. l'Électeur demeure constant en ce point. Je n'en doute pas, vu que Votre bon Conseil y a aussi fort contribué. Dieu Vous fasse la grâce que Votre maître et Vous

demeurent constans en une chose qui donne un grand lustre et avantage. S'il le faut perdu ce que je ne veus jamais espérer, il vaut mieux que de le donner mal à propos, mais je Vous prie, que l'on ne Vous trompe pas trop longtemps par de belles paroles et pour gagner du temps et après qu'eux trouvent leur avantage. Je me fie si fort à Votre sage et bonne conduite, que je peux espérer avec l'aide de Dieu tout de bon et Vous remercie de tout mon Coeur, que Vous prendre si grand soin pour les intérêts de Mr. l'Électeur et pour sa gloire. Le D. *Wieman* Vous mander a toutes les particularités qui passent ici. Je souhaiterais bien qui les choses aillassent autrement, mais il faut avoir patience en une république et la méfiance qu'ils ont prise des premières traites que Vous avez faites avec la Suède; mais il semble qu'ils changent un peu. Dieu veuille que c'est pour notre bien. Assurer Vous que je ne perderai pas une occasion, où je peux servir ce bon Prince qui vient en ce trouble avec force. J'espère que le bon Dieu nous donnera bientôt sujet de joie, ce que personne au monde souhait-avec plus de passion que moi, comme aussi la Vôtre particulière en Votre mariage, de quoi je Vous souhait toute sorte de Contentement et de bonheur et cela ne peut manquer à cause de la bonne qualité d'une si digne personne, comme tous et chacun m'assure qu'elle possède. J'espère que Vous l'assurer de ma part encore, que je n'ai pas le bonheur de la connaître, que j'estime ce mérite et qu'elle porte le titre d'être femme d'une personne à qui je suis et le serai tant que je vivrai,

Monsieur, etc.

Amélie P. d'Orange.

à la Haye le 6 Novembre.

13.

Monsieur,

La lettre que Vous m'aviez écrite de Berlin, m'a fort réjouie d'avoir appris que Vous êtes arrivés tous en assez bonne santé d'un Voyage qui était fort facheux. Je loue Dieu de toute mon âme, de savoir l'Électeur à Berlin et plus près de nous. Tout ce que je puis Vous souhaiter, c'est une bonne paix générale, car sans cela Vous êtes tous fort misérables et j'espère que Vous aiderez avec votre bon Conseil, car celà n'est pas assez destinée d'un coté et de commencer de l'autre, de quoi j'ai grand peur et je Vois bien aussi que l'on souhaite

fort ici une bonne paix, mais nous usons de la faire, comme les aigles de la Couleur. J'espère que Dieu mettra au Coeur de l'Électeur cela qui est pour le bien et le salut de son pauvre peuple et de mille âmes, qui souffrent dans la guerre. Monsieur j'espère que Vous me manderez bientôt cette bonne nouvelle tant souhaitée. Vous obligerez une personne qui Vous sera obligée à jamais d'être

Monsieur

Amélie P. d'Orange.

Monsieur je Vous prie d'avoir souvenance des intérêts de Mons. *Wieman,* il est fort votre serviteur. Une autrefois je Vous dirai davantage.

à la Haye le 3. Décembre.

A Mr. Mr. le Baron *de Schwerin* à Berlin.

14.

Monsieur,

Vous ne saurez croire comme Vos lettres me sont agréables, pour savoir de Vos nouvelles et aussi quelle espérance qu'il a pour la paix générale. J'ai grand peur que le Roi de Suède ne le souhaite pas, et selon les discours du Comte *Schlippenbach* il ne me semble pas que car discours tels: mais Dieu a les coeur des Princes en sa main et les couronne comme il veut; mais j'espère que Vos bons Conseils serviront aussi grandement en cela, mais je Vous prie que Vos généraux prennent aussi bien garde à conserver leurs places. J'ai grand' peur qu'ils sont tous si las de leur voyage, que chacun va chez soi; mais cela est assuré qu'ils feront tout ce qu'ils peuvent — pour Vous empêcher le repos. Je souhaiterai de tout mon Coeur que Vous puissiez demeurer bons amis, quand ils ne veulent pas, l'on ne peut le faire seul. Je Vois que la Province de Hollande commerce un peu d'être plus contente de Mr. l'Électeur et j'espère que cela pourrait servir, mais je laisse tout cela à Mr. *Wieman* qui Vous informer a de tout. Je souhaiterai bien que l'Électeur fut content de tout côté. Vous me mandez aussi que les affaires de Prague vont si lentement. Je Vois bien que l'Ambassadeur d'Espagne est aussi malcontent; mais il m'assure toujours que l'Électeur aura contentement de tout. Ses Etats ne souhaitent pas que Vous entriez en alliance avec le Roi de Hongrie, mais il faut aussi que Vous preniez garde à Vos intérêts. Je crois que la France Vous flattera aussi bien fort. J'espère que les Électeur auront soin

du repos de l'Allemagne et ne regarderont pas aux princes étrangers. Je prie Dieu de Vous donner de bons et sages Conseils de quoi je me promet beaucoup de Votre Côté et demeure tant que je vivrai

Monsieur

Amélie P. d'Orange.

Je suis fort aise que Vous me mandez que la Ville d'Orangebourg est si fort aggrandie et que les maisons sont à la façon détaillée, mais je crois qu'elles sont fort transparentes.

à la Haye le 10. Décembre 1657.

A Mr. Mr. le Baron *de Schwerin* à Berlin.

15.

Monsieur,

Je ne Vous dirai pas grand' chose pour cette fois de mes affaires particulières et les grandes obligations que je Vous ai eues et attendrai le retour de *Wieman*, et alors je Vous répondrai sur tout. Les affaires de la ville empêchent de songer à soi-même; l'on me mande de la Haye que les états sont résolus d'assister le Roi de Danemarc avec grande force; cela me réjouit qu'ils ont pris une si bonne résolution; il est tard mais cela vaut mieux que jamais et j'espère que cela favorisera les affaires de M. l'Électeur, et qu'il sortira aussi avec gloire et avantage de cette misérable guerre. C'est à présent la plus grande passion que j'ai en ce monde et que Vous me croyez que je suis véritablement. etc.

Amélie d'Orange.

à Turenhout le 7. Septembre 1658.

16.

Monsieur,

Je ne Vous saurais assez dignement remercier de la bonté que Vous me témoignez de me mander l'état de nos affaires; car Vous pouvez bien juger que c'est à cette heure la Chose du monde, qui me touche le plus et que je désire le plus de savoir comme toutes les choses se passent là. J'espère que Dieu bénira le bon dessein de l'Électeur et lui fera avoir de l'avantage à un lieu qui lui appartient aussi par droit. Tout ce qui m'afflige le plus c'est que le temps est si mauvais et que la saison est fort avancée; cet état donne encore quelque espérance d'être pour l'escadre de l'Électeur. Mais j'ai grand' peur quand cet Envoyé du Roi de Suède viendra ici qu'il leur fera de si grandes offres qu'ils s'accommoderont à la fin encore,

que le temps le montrera qu'ils ont mal fait; mais on est ici si las de la guerre, que l'on ne considére plus rien que d'en sortir. C'est pourquoi il faut que Vous preniez Vos mesures si bien que l'on peut, et le temps peut changer plus que l'on ne peut penser à cette heure et Dieu gouvernera le tout. Vous avez raison de croire que je parlerai à tous ceux qui ont crédit ici, et ne demandent autre récompense que cela puisse être agréable à l'Électeur. Pour le gain que Vous ferez de la Pomméranie, je souhaiterais d'avoir quelque part pour Vous le faire de tout mon Coeur et me contenterais plus que s'il pouvait être pour moi-même. Vous ferez donc fort bien de songer pour Vous-même; car Vos longs et bons services l'ont bien mérité. J'espère que Dieu bénira l'Electeur qu'il puisse avoir l'avantage de Vous récompenser selon Vos mérites et selon le souhait très passionné de etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 5. Octobre 1658.

17.

Monsieur,

Votre dernière lettre me met encore toutes nos affaires incertaines, de quoi je suis fort en peine, car il n'est plus temps d'être entre deux ou il sera à craindre que Vous perdrez le tout. Je Vous prie de prendre de bonnes résolutions et de demeurer aussi après ferme, car tous ces changements sont de dangereux excès, que je sais bien que la maxime d'état contraint bien souvent de faire. J'ai parlé à Mr. l'Ambassadeur d'Espagne pour Vos affaires du Roy de Hongrie, il m'a promis comme je sais aussi qu'il a fait de les presser, de donner contentement à Mr. l'Électeur dans ses justes demandes. Il m'a dit et assuré que le Roi le fera en tout ce qu'il pourra, mais j'ai grande peur que Vous n'avez pas tout l'ascendant; car il me semble qu'ils ont aussi bien du ménagement que les autres; — il m'a témoigné grande affection pour le service de l'Électeur, je fais tout ce que je peus pour le bien recommander. Dieu veuille que Vous puissiez être bien assurés des Polonais, ils sont aussi fort inconstants. — Cet état témoigne être bien aise, mais je ne crois pas par tout qu'il Vous assistera, et il ne faut pas non plus en faire son état mais prendre nos mesures et sur nos propres forces, et s'il vient quelque chose de travers, cela est toujours bien et dément fort après les traités que Vous avez faits; mais nous ne saurions rien dire j'es-

père que nous le saurons plutôt que celle de Suède; autrement ils seront encore si difficiles comme l'autre fois. Vous connaissez leur humeur, et je Vous prie de Vous mettre hors de peine et j'espère que Vous me manderez bientôt de bonnes nouvelles, ce que je souhaite avec passion, comme je suis et demeurerai etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 15. Octobre 1657.

18.

Monsieur,

Je ne Vous saurais pas dire grand chose pour cette fois; car nous regardons tout ce que les autres font qui sont loin de nous. Je crois que Monsieur l'Electeur aura à cette heure Contentement du Roi de Hongrie, comme l'Ambassadeur d'Espagne m'assure qu'ils feront tout ce qui est possible, mais je crois que Vous aviez plus de connaissance que moi; il me tarde fort de Vous savoir à Berlin et comme tous Vos entremis sont passés en chemin. Je voudrais bien savoir comment le Roi de Suède trouve votre traite; j'espère que lui succombera aussi, cela sera le plus sûr pour le repos. Fouillez tous qui passent ici, Le D. *Wieman* Vous mandera le tout ici qui passe et je demeure à jamais sans changer.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 29. Octobre 1658.

18a.

Monsieur,

Je crois que Vous êtes très assuré que tout ce qui Vous touche m'est fort sensible, et particulièrement que Vous et Mad. Votre femme avez fait une perte d'un si joli enfant, de quoi je Vous plains tous deux de tout mon Coeur. Je sais bien comme il est sensible, mais la Volonté de Dieu est toujours bonne et pour notre bien. J'espère que Dieu Vous donnera la constance comme Vous l'avez toujours témoignée en toutes Vos actions et que Vous aurez double joie en les autres enfants qui Vous restent encore, ce qui je souhaite avec passion comme la personne du monde qui Vous souhaite le plus de bien et contentement.

Monsieur, je crois que Vous serez fort étonné des nouvelles que Mr. *Wiemann* Vous mandera des affaires d'ici; je n'ai jamais vu un si grand changement, il Vous dira en long

tout ce qui passe ici. Dieu veuille que c'est pour le bien de l'Electeur et de ses états. Ils disent bien qu'ils auront grand soin en cela; mais Vous savez comme un chacun est pour soi. Je ne le peux pas encore croire, comme l'Angleterre, la France et cet état pensent, de forcer tous ces princes si fort intéressés. Le temps nous montrera bientôt ce qui arrivera de tout cela. — Dieu le veuille qu'il est pour le bien de l'un et l'autre; mais je le souhaite particulièrement à Notre cher Électeur; cela me touche avant toutes choses. J'espère que Dieu Vous conduira en tout et que je peux encore avoir l'occasion de voir ma chère fille etc.

Amélie d'Orange.

19.

Monsieur,

Votre lettre m'a donné grand Contentement de me voir en Votre souvenir; Vous ne saurez croire comme Vous m'obligez de savoir un peu de Vos affaires et de Vous, car cela peut servir à plusieurs choses; l'on avait fort souhaité ici que Votre armée ici put prendre Friedrichsoede, mais quand je le puis remontrer que Vous êtes si peu assisté du Coté de la mer, l'on ne me répond pas. Je Vous plains de tout mon coeur que Vous faites tant pour Vos amis et qu'ils font si peu pour Vous; l'on dit que cela va assez mal à Copenhague, de quoi je suis en peine pour Vos affaires Dieu fasse la grâce que Vous Vous puissiez maintenir Vous-même. Les amis sont quelquefois fort ingrats comme l'on voit tous les jours.

Monsieur, Vous m'avez répondu l'autre jour touchant les affaires du Comte *de Dona*, qui est ici. Je vois le pauvre homme fort en peine qui voit qu'il n'y a pas grande apparence qu'il puisse avoir quelque Charge et après ils sont fort chargés à donner des Contributions pour la guerre, qu'ils ne diraient rien de leur propre bien et il me semble qu'ils ont prêté aussi de l'argent à l'Électeur. Vous saviez que cela incommode quelquefois grandement et ils croyent que les autres sont quelquefois avancé, qui n'ont pas si grande passion pour le Service de l'Électeur que lui, mais je remets le tout à Votre sage conduite, comme j'ai toujours trouvé en mes propres intérêts que Vous les saviez conduire que l'on est heureuse d'être conseillée de Vous, comme je Vous ai eu une éternelle obligation en tout ce qui me touche et Vous assure, Monsieur que

je serai aussi toujours dans Vos intérêts en tout ce qui Vous peut regarder comme celle qui ne sera jamais autre que etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 20. Janvier 1659.

20.

Monsieur,

Votre lettre m'a réjouie de Voir que Votre Armée est toujours en action et que Vous aviez toujours de l'avantage sur Vos ennemis, mais je crains fort que la saison est si fort avancée que Vous ne pouvez rien faire de considérable cet hyver! Les États rapellent aussi leur Flotte, mais ils font grandes promesses d'envoyer une puissante au printemps comme Vous entenderez plus particuliérement par leur Ambassadeur. — Les temps sont fort étranges, mais prenez garde que les Polonais ne Vous tourmentent pas; je crois fermement qu'ils traitent avec la Suède sous main. Il faut être bien sur Vos gardes! Je vois que chacun songe pour soi et peu pour le général, mais Dieu aura soin pour sa gloire.

Monsieur, Vous me mandez que Mr. le Prince d'Anhalt viendra bientôt ici; je Vous prie au nom de Dieu qu'il ne quitte pas trop tôt Mons. l'Électeur en cette Conjoncture de temps, Vous aviez si bien conduite toutes ces affaires jusqu'à cette heure. J'espère que Vous aurez la bonté de l'assister et moi aussi de Votre sage conseil; quand le temps sera venu pour achever l'affaire, sans offenser l'Électeur et il me semble qu'il faut tout faire sans cérémonie. Les temps ne sont pas propres à cette heure pour les grandes dépenses et je suis aussi une vieille malheureuse; je Vous prie de lui faire mes baise-mains et de l'assurer de mon affection. Il m'est impossible de lui écrire par cette poste.

Je Vous remercie aussi fort de la peine que Vous aviez prise pour les affaires d'Orange et que l'Électeur a donné ordre à ce gentilhomme qui est à Paris de parler pour cette affaire quand la nécessité le demande, et je Vous assure que je n'engagerai pas le respect de l'Électeur mal à propos; je suis fort étonnée que Vous ayez des gens à Votre cour qui veuillent parler de cette affaire sans savoir l'affaire à fond. Mais ils demandent aussi bien souvent des choses ici de Votre cour de quoi ils n'ont pas grande connaissance. Je les connais bien mais je rendrai toujours bon Compte à l'Électeur, et Vous re-

mercie encore une fois de tout mon Coeur, comme celle qui Vous est si fort obligée que je demeurerai à la mort.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 27. Janvier 1659.

21.

Monsieur,

Vous pouvez juger la joie que m'a donné la nouvelle victoire que Dieu a donnée a l'Electeur et sa partie. J'espère que le succès Vous donnera encore plus de joie et après une bonne paix, comme la France et l'Angleterre parlent fort haut, mais Dieu sait s'il est vrai. Je ne crois pas un seul si longtemps que je le vois; l'on témoigne ici d'avoir encore grande affection pour l'Electeur. Je vois en ce monde, que chacun regarde à son intérêt. L'on dit que le Roi de France envoye une personne à l'Electeur qui ait la grandeur de Mr. le Cardinal. Je crois qu'il Vous portera de bonnes propositions, mais il faut le croire avec discrétion; je Vous prie que quand il est avec Vous, que l'Electeur lui fasse témoigner qu'il trouve étrange que la France à donné à son Ambassadeur defense de me voir depuis mon retour, et la raison est que je suis cause que l'Electeur a donné sa voix à l'Empereur, et que je suis contre les intérêts de la France. Je me raille et dis que c'est un grand honneur pour moi, que je suis si considérable dans les grandes affaires, mais pour tout cela il me semble que cela fait tort à l'Electeur et à moi.

Je Vous prie de faire en cela comme en toute autre chose qui me touche et que je Vous puis avoir une extrême obligation de tant de preuves de Votre affection, lesquelles je tâcherai de reconnaître comme celle qui est.

1659. Monsieur etc.

Amélie d'Orange.

22.

Monsieur,

Vous avez trop de bonté de me mander tout ce qui passe en Votre Cour, et particulièrement les beaux discours du Monsieur *Blondell*, que si la France parlait que si je donnais des Conseils à Monsieur l'Électeur touchant la maison d'Autriche, ce que Vous savez aussi bien que moi que je n'ai rien fait que de dire, tout ce que l'Ambassadeur de France m'a dit d'un Prince qui est assez grand que l'on le peut autrement — Dieu me garde que je donnerais des Conseils à Monsieur l'Électeur.

qui puissent être à sa perte, car j'aimerais mieux donner ma Vie pour sa conservation, et Dieu lui donne si bon esprit et de si sages conseillers, que je ne me mêle pas de parler d'aucune chose sachant bien que mon esprit n'est pas assez bon pour conseiller dans de si grandes affaires, que de seulement prier Dieu de bénir tout ce que l'Electeur entreprend.

Mais je crois que la France a peur que je pourrais dire qu'ils trouvent fort le monde qui promet beaucoup et qu'ils tiennent peu. Je confesse aussi que je ne croyais pas que la France avait si grand intérêt dans l'Empire, et voulant traiter les Electeurs comme les sujets; je crois qu'ils sont des Princes libres en Allemagne et qu'ils peuvent faire comme ils jugeront à propos. C'est pourquoi je ne me mets pas en peine de tout ce qu'ils pourraient dire. Ils ne me font pas de bien; j'espère aussi qu'ils ne me feront pas de mal. Dieu donne seulement que les Electeurs ne regardent que le bien de l'Empire et point aux menaces des Princesses et Etrangers qui n'ont rien à perdre en Allemagne. J'espère que le temps passé les doit rendre sages; le plus grand bien que je leur souhaite, c'est qu'ils se peuvent bien entendre et être bien unis. Comme cela ils seront considérés et conserveront le lieu. Dieu leur fasse la grâce!

J'aime le lieu de ma naissance et lui souhaite grand bien et à Vous toute sorte de Contentement, et que Vous me croyez comme je suis très véritablement

1659. Monsieur etc.

Amélie d'Orange.

23.

Monsieur,

Il est déja quelque temps que je Vous croyais répondre sur toutes Vos lettres touchant l'affaire du Prince connu [1]), Mais ne sachant pas bien si c'était la volonté de Monsieur l'Électeur et s'il m'écrit et vit seul pour son service; que je l'approuverais et n'entreprendrais jamais rien avec mes enfants, si je ne sache pas bien sa volonté et qu'il approuve. Je Vous prie que je puis savoir cela, car autrement je ne sais rien répondre au Prince; car je me remets tout à Mr. l'Électeur, tout ce qu'il me conseillera et m'ordonnera je le ferai. Car je suis assurée que c'est un Prince si généreux qui ne voudra jamais conseiller à une personne qu'il honore avec une passion si grande,

1) Le Prince *Jean George* d'Anhalt.

comme j'ai fait s'il n'était pas bien de l'ordonnance que Mr. l'Électeur me fera savoir sa Volonté; — et j'espère que Vous aurez la bonté d'avoir soin de quelques points que je Vous avais mandés les autresfois, qui regardent de quoi il peut vivre si longtemps que Mr. son père est encore en vie. Et espère aussi qu'il se détachera du service de Suède, parceque Mr. l'Électeur a eu la bonté de l'assurer de quelque emploi auprès de lui; car je n'aimerais nullement qu'il suivit l'Armée de Suede.

Je me fie à Votre bonne conduite et espère que Vous me ferez avoir une réponse de Mr. l'Électeur, et de savoir comme je me dois gouverner. etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 11. Mars 1659.

P. S.

Monsieur, il est fort longtemp que je Vous avais promis une petite page, pour Vous souvenir quelquefois de moi; Mr. *Wiemann* est cause que je ne l'ai pas envoyée par la poste, car il est dèja longtemps qu'il fait état de partir et les affaires l'ont empêché jusques ici. J'espère que Vous ne croyez pas que je l'ai oublié, de quoi j'ai et Vous ai eues trop d'obligations.

21.

Monsieur,

J'ai fort bien reçu toutes Vos lettres, lesquelles me sont toujours très agréables, particuliérement quand Vous me mandez que Votre armée est en bon état. Je Vous puis bien assurer que cet état fera aussi à cette heure tout ce qui se peut faire et sera un très grand malheur, si leurs ordres ne seront pas bien exécutés, mais j'espère que Vous aurez plus de service que du temps passé, et Dieu veuille que cela Vous peut servir à faire aussi quelque chose de remarquable. Cela m'afflige que Votre belle armée ne peut rien comme je crois qu'ils souhaiteront bien eux-mêmes. Il faut espérer que leurs temps viendra aussi.

Monsieur, Vous m'aviez mandé l'autrefois que Mr. le P. d'Anhalt croit que je ne désire pas qu'il vienne ici. Il me fait grand tort, car il sait mieux que moi quand ses affaires le permettent, et qu'alors je serai bien aise de le voir et de l'assurer moi même la grande estime que je fais de sa personne. Je me remets donc à cela tout ce que l'Electeur et lui trouveront à propos et je Vous prie de donner aussi Votre bon conseil. Vous

m'aviez

m'aviez aussi mandé qu'il est en peine pour mettre des gens auprès de ma fille; je crois qu'il sera encore assez de temps quand il viendra ici. Pour les femmes qui doivent être avec elle, je crois qu'il trouvera bon que je les mettrai au commencement; pour les hommes, je crois qu'il est mieux de les prendre en Allemagne ils servent mieux. Je Vous demande pardon de parler si librement; c'est Votre bonté qui me rend si hardie, et je Vous assure que tant que je vivrai, je serai etc.

Amélie d'Orange.

A la Haye, le 21. Février 1659.

25.

Monsieur,

Je crois que Vous croycz bien à cette heure que je commence à me mettre en peine que ma fille a pris la résolution de partir bientôt pour aller auprès de l'Électeur. Elle a grande raison d'être auprès d'une si chère personne et Dieu veuille qu'elle puisse bien passer! Je confesse que je suis en la plus grande peine du monde comme elle passera la mer à cette heure que les Suèdois en sont en toute façon Maîtres. Si Vous souhaitez qu'elle va en Poméranie, il eût été mieux d'aller par terre; le danger ne sera pas si grand pour les tempêtes et aussi pour les Suèdois; mais j'espère que l'Électeur et Vous avez bien considéré le tout, mais je souhaiterais que l'on puisse savoir la Volonté de l'Électeur pour ne manquer pas aux bonnes intentions que j'ai pour faire tout ce qui plaira à l'Électeur. Vous pouvez juger que j'appréhende ce départ comme la mort, mais aux choses où il n'est pas de remède il faut se résoudre et je demeure à jamais. etc.

1659. *Amélie* d'Orange.

26.

Monsieur,

Il me semble que je Vous suis si fort obligée que je ne suis pas satisfaite de moi-même croyant d'être si peu capable de Vous rendre quelque service en revanche; mais j'espère que Dieu me fera encore naître des occasions, pour Vous témoigner mon affection et l'estime que j'ai fait de Votre personne, et Vous témoignez encore de nouveau tant de bonté dans les affaires de ma fille *Henriette*, que je ne Vous puis jamais assez remercier. Je Vous assure aussi, que je remets toute cette affaire entre Vos mains ou près de M. l'Électeur, que tout ce

que Vous jugerez qui sera à propos de le faire je l'approuverai toujours avec assurance, qui sera très bien et qui vient d'un prince lequel s'honore et me soumettrai toujours en ce sentiment; et je suis aussi si fort assurée de Votre amitié que Vous aurez tant de bonté de songer à mes intérêts.

Je suis bien aise que le Prince d'Anhalt est dans les bonnes grâces de Monsieur l'Électeur, par là je vois qu'il a grand mérite, comme aussi par Vos louanges que Vous dites de lui, et certes j'estimerai ma fille très heureuse d'être recherchée d'un si galant Prince comme chacun dit qu'il l'est. Je confesse que j'ai une grande estime pour lui parcequ'il est si fort aux bonnes grâces de Mons. l'Électeur et de ma fille, et me mandent tous deux grand bien de lui; au commencement je croyais que Vous aviez trop de passion pour lui. Je Vous supplie encore une fois de vouloir continuer d'être mon ami et de me mander librement Vos sentiments en tout; pour Vos grandes affaires, croyez que je suis bien souvent en peine. Mais Dieu qui Vous a toujours conduit en tous ces grandes troubles, Vous fera encore la même grâce que Vous en sortiez avec honneur et assurance; ce que le bon Dieu Vous donne! et je ne puis rien faire que de Vous assister avec mes prières, que je ferai du profond de mon ame et demeure etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 8. Avril.

27.

Monsieur,

J'espère que Vous aurez la bonté pour moi d'adresser ces lettres au Prince d'Anhalt; Vous êtes encore l'ambassadeur d'amour. J'espère que Vous aurez aussi la bonté de l'achever et de conseiller cette Princesse et moi; qu'est ce que nous eûssions que l'on doit encore faire quand il viendra ici. Combien de fois je Vous souhaiterai ici, car une Veuve et en l'état de tant de malheurs qui me sont arrivés, je ne suis plus capable à rien. Il trouvera un bon coeur et affection pour lui; mais comme il trouvera la maitresse, je ne saurais juger si elle n'est pas belle. J'espère qu'il le trouvera, qu'elle aime la vertu et que je l'ai nourri à cela, autant qu'il m'a été possible; que Dieu donnera sa bénédiction à ce coeur que Vous aviez pris la peine de conduire avec tant de sagesse, de quoi je Vous rends encore un million de grâce et prie Dieu de me rendre si heu-

reuse de Vous pouvoir montrer par mes Services que je suis obligée d'être à jamais. etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 3. Février 1659.

28.

Monsieur,

J'ai vu par Votre lettre que Vous me mandez que Mr. l'Électeur a trouvé bon de faire venir ma chère fille plus proche de Lui. Dieu veuille que les affaires aillent si bien qu'il ne vienne pas d'empêchement à ce contentement; mais comme je crois que Vous marchez plus avant dans le Dännemarc, cela pourrait bien donner d'empêchement de se voir et comme je crois que Vous pourrez bientôt entreprendre quelque chose et comme je crois que Vous aurez à cette heure bientôt le bateau pour transporter nos trouppes, cela pourrait changer fort Vos desseins. Certes! il faut que je dise! cet état va à cette heure fort résolu et ils font une grande dépense. Dieu veuille qu'ils viennent bien à propos et que les Anglais ne sont pas les premiers.

Il faut que je Vous dise, je suis en peine où ma fille peut être en assurance; du lieu où Vous êtes, il est bien sujet à des changements; mais Vous êtes trop sage et Vous avez aussi intérêt que Vous aurez une bonne femme avec Vous, de quoi je suis bien aise que ma fille n'est pas si seule. Dieu Vous donne à tous le contentement que je Vous souhaite de tout mon coeur. Je me sens fort Votre obligée; la lettre que Vous m'aviez promise auprès de l'Électeur pour le Roi d'Espagne pour les affaires de Tournode (?); je crois que cela me fera grand bien et je suis étonnée que Vous ne craigniez pas que la place devienne plus grande qu'Oranienbourg, mais si cela est, je serais plus capable de Vous servir comme je le souhaite en tout façon d'avoir l'occasion de montrer par les effets que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 3. Mars 1659.

29.

Monsieur,

Je m'en remets à Mr. *Wiemann*, pour tout ce qu'il Vous dira sur le voyage d'Angleterre. Il y a tant de raisons que lui ne devrait pas aller, que je ne crois pas qu'il est possible de le tout écrire; mais je Vous assure que l'on donnera grande

jalousie à cet état et à l'Empereur même et Vous rendriez Mr. *Wiemann* incapable de pouvoir servir plus ici et je ne vois rien de bien que Vous pouvez espèrer d'Angleterre. Ils sont si fort engagés pour les Suédois qui ne se détacheront jamais et leurs affaires sont si fort encore brouillées! Je Vous prie songer à quelque autre de qui Vous ne perderez pas tant que dans la personne de Mr. *Wiemann;* l'on est encore fort résolu d'assister le Roi de Danemarc. Dieu veuille seulement qu'ils ne viennent pas trop tard; Dieu veuille que Vous puissiez aussi faire quelque chose; Dieu le donnera quand il jugera bon! Je le prie de Vous garder tout, et croyez que je suis de tout mon Coeur.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 10. Mars 1659.

30.

Monsieur,

Je Vous enverrai avec la première poste la réponse à Mons. le Prince d'Anhalt, et tout ce que Mr. l'Électeur fera en cela me sera toujours très agréable et l'approuverai, et j'espère que ce Prince sera encore un jour fort capable à servir l'Électeur et cela par Votre bon conseil que j'espère qu'il le suivra toujours, et assurez Vous que les bonnes opinions que Vous avez mandées de lui, me les fait avoir encore d'avantage de lui, et je Vous prie de me toujours conserver Votre amitié, et croyez que je demeure à jamais etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 1. Avril 1659.

31.

Monsieur,

Vous avez grande raison de me dire que je serai en peine pour Mons. l'Éleoteur à cause de la paix du Roi de Suède et de Dannemarc. C'est une affaire qui a fort étonné tout le monde d'ici, mais je crois cependant que cet état ici s'accommodera avec la Suède, comme je puis voir de tout leurs discours si les affaires ne changent pas; je Vous plains de toute mon ame, car je crois que Mons. l'Éleoteur est aussi fort empêché de quel côté se tourner. J'espère que Dieu l'assistera et lui fera prendre des résolutions qui puissent être à sa gloire et à son avantage, car certes il semble bien que ce n'est plus l'affaire des hommes; mais Dieu gouverne tout à sa volonté qui est toujours la meilleure; mais il ne laisse pas de se servir des hommes

entre lesquels je Vous estime aussi le principal dans cette cour et qui donnera toujours de bons conseils. Je confesse ils sont à présent très difficiles, mais Vous aurez aussi plus de gloire et de l'obligation de tous ceux qui ont de l'intérêt dans les affaires de Mons. l'Électeur, entre lesquelles je prétends d'avoir aussi l'honneur d'en avoir grande part, et je Vous assure Monsieur que j'honnore si fort ce Prince que tout le bien et le mal qui lui arrive me touche plus qu'à moi-même. Je crois que Vous êtes assez assurée de cela, mais mon mal est si grand que je ne le puis pas témoigner comme mon coeur est.

Amélie d'Orange.

32.

Monsieur,

Vous pouvez bien juger que Votre lettre m'a été très agréable de voir que Vous pensez aussi que je puis voir ma chère fille. Je Vous assure que je le souhaite avec passion et je Vous prie de songer à un bon expédient, car Vous savez trouver à tout remède. Je Vous assure, quand Vous Voulez songer en bonne fin que cela arrivera encore, que je n'ai grand-peur que si longtemps que la paix n'est pas faite, que le danger de voyager n'est pas à faire. — J'espère que Dieu nous donnera une bonne paix bientôt; l'on en parle beaucoup ici, mais l'on ne peut pas encore savoir le vrai.

Vous me mander aussi que le Prince d'Anhalt viendra ici; je voudrait aussi qu'il trouvât son Contentement comme je le souhaite. Je Vous suis fort obligée, car c'est toute Votre bonne discrétion; j'espère de Vous rendre bientôt grâce de tant de bonté que Vous avez pour moi, qui m'obige d'être à jamais etc.

Amélie d'Orange.

A la Haye 1659.

33.

Monsieur,

Je Vous prie de croire que j'ai le sentiment comme il faut d'une obligation d'avoir élevé ma chère fille. L'Électrice a été auprès de moi, mais mon grand regret est qu'elle a si peu arrêté ici et l'on a toujours parlé de son départ, que cela m'a toujours mise en peine. J'espère que Dieu me rendra encore un jour si heureuse de voir l'Électeur et ma fille à Clève, et alors j'aurai le bonheur de Vous voir aussi. C'est le plus grand contentement que je me souhaite à cette heure en ce monde, mes jours seront fort courts que si elle n'arrive pas bientôt je

crains fort que je n'aurais jamais plus ce bonheur. Tout ce que je regrette que dans le temps que Madame Votre femme a été ici que je ne lui ai pas pû servir en aucune chose, mais la Compagnie était si grande et le temps si court, que je Vous assure, que je n'ai pas pû parler presque à ma propre fille; mais j'espère que je Vous verrai bientôt à Clève, où je pourrai avoir plus de commodité de témoigner la grande estime que je fais de Vos mérites et de tout ce qui Vous touche; — pour les affaires je ne Vous en dirai rien, Mr. *Wiemann* est plus capable. Je confesse que je crains d'étranges Changements. Dieu garde la personne de l'Électeur et ses besoins et son armée. Assurez Vous que je suis souvent en grande peine pour Vous et ici l'on ne peut parler dans ce grand état de rien, parcequ'il est de si diverse opinion et tant de voix! J'espère que Dieu gouvernera le tout à sa gloire et au bien de tant de pauvre peuple, et que l'Electeur en sortira à son Contentement, et Vous pouvez contribuer beaucoup avec Votre sage Conseil. De quoi je prie Dieu du profond de mon ame et suis à jamais.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 21. Septembre 1659.

34.

Monsieur,

Vos lettres me sont toujours très agréables; encore que Vous n'aviez pas si grande nouvelle à mander. Je souhaiterois bien de tout mon Coeur que les occasions eussent été si favorable que l'armée de Monsieur l'Electeur eût pû faire quelque chose de bien; mais l'on ne peut pas faire quelque chose contre la raison, et quand l'occasion ne se présente pas, je crois que Vous serez aussi bien étonné que nous ici de la flotte d'Angleterre. L'on n'avait pas crû qu'elle voulût se mêler en cette affaire, mais je veus espérer qu'elle pourrait servir à une bonne paix. Ils ont force préjugés contre l'Empereur et sa maison, mais il se pourrait à la fin bien accommoder ensembles; cela ne sera pas bon pour la patrie. Dieu gouvernera le tout à sa gloire. Monsieur, il faut que je Vous importune encore d'une affaire que je n'ai pas refusé au Comte *Fabian Dona* lequel m'a recommandé ces affaires à l'Electeur d'un gouvernement en Prusse, et lequel a été rendu depuis quelque temps par trève avec la Couronne de Pologne, et qui se voit à cette heure sans emploi dans le service de l'Electeur. Il m'a prié de recommander sa personne à l'Electeur que si l'occasion se présente

qui peut avoir la même grâce de l'Electeur comme il a eu; il est comme un bon fidèle serviteur de son prince peut espérer, et j'espère que l'on considérera aussi qu'ils ont grande perte par cette guerre. Je Vous supplie de m'obliger et le conduire auprès de l'Electeur de ma part; car je n'ose pas si souvent importuner l'Electeur de telles affaires, mais sa bonté m'est si fort connue que je suis assurée qu'il ne prendra pas mauvais cette supplication que je fais pour une personne que je suis assurée qu'il est fidèle serviteur de la maison de Brandebourg. Vous obligerez un honnête homme et moi en particulier de voir que ma recommandation lui a servi.

Monsieur, Vous m'étonnez bien fortement de me demander que je dois marier ma fille *Henriette* sans moi et de l'envoyer à Berlin. Il me semble que le temps n'est pas perdu; qu'elle attende quand Dieu et les affaires le permettront que le Prince d'Anhalt peut venir ici avec honneur et réputation, et qu'elle est mieux avec sa mère. Elle sera encore longtemps à Berlin et un homme de guerre comme le Prince fait mieux d'être auprès de sa charge que d'aller se marier. C'est pourquoi j'espère que Vous ne trouverez pas mauvais que je ne saurais pas encore consentir, et Vous remercier encore un million fois de Votre affection et souhaite de Vous pouvoir témoigner par les effets que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 9. Décembre.

35.

Monsieur,

J'espère que Vous m'excuserez que j'ai été si longtemps sans Vous répondre, mais je Vous assure que le grand froid qu'il a fait ici m'a empêchée, car cela m'a causé force incommodités. Votre lettre m'a surprise d'avoir vû par là que les bonnes affaires que Vous aviez si fort espérées pourront peut-être prendre une autre fin et je suis étonné que l'on prenne des personnes dont les intentions ne peuvent pas être si bonnes pour l'Electeur que pour l'autre partie de qui ils dépendent absolument. Dieu veuille donner de bonnes pensées à l'Electeur pour cette affaire, car je Vous assure qu'il lui importe plus qu'il ne pense et à cette-heure c'est le vrai temps ou jamais. Je Vous prie, Monsieur, ne perdez pas Courage, c'est un ouvrage qui est digne de Vous. Je mourrai contente, si je voyais cette affaire achevée et celle de l'argent avec cet état, sont

deux grands points qui pourront ruiner toute la maison de Brandebourg de quoi Dieu le veuille garder et pour lequel je prie Dieu de toute mon ame.

J'espère Monsieur que Vous porterez toutes les fâcheuses rencontres avec patience, car Vous êtes la seule personne qui peut le plus servir en cela. Dieu Vous fasse la grâce! et croyez que je suis avec la plus grande vérité Monsieur Votre etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le premier Février 1660.

36.

Monsieur,

Je Vous remercié bien fort que Vous me donnez part de Vos affaires. Qui Vous êtes et je vois que Votre bonne conduite a mis les difficultés en un état que j'espère que le tout réussira au Contentement de l'Electeur et au bien de ses sujets; de quoi je serai le plus aise du monde et que Vous aurez la gloire que c'est Votre ouvrage et que Vous avez pris tant de peine que l'Electeur et sa postérité Vous en remerciera. Monsieur, il faut que je Vous dise que Vous avez grand sujet de croire que Votre absence a fait tort à notre Cour, et je Vous peus assurer le Contraire à cause que j'ai oui parler l'Electeur de Vous avec grande estime et affection, et je n'en doute pas que Vous le verrez par les affaires quand elles se présenteront pour les personnes particulières qui sont à la Cour. Je crois bien qu'ils n'ont pas l'affection qu'ils devraient avoir pour une personne de Votre mérite, mais c'est le monde qui ne changera jamais. Monsieur, Vous avez raison de regretter la personne de Mr. *Wiemann*. L'Electeur a perdu un très fidéle et capable serviteur et l'on trouvera encore à redire de sa personne et Vous avez perdu en lui, homme de Vos grandes qualités. Pour moi, Vous pouvez juger comme je le regrette. Je l'ai vû des années de suite et ai remarqué de très bonne qualités en lui. J'espère que Vous aurez la bonté d'avoir soin de sa pauvre femme, quand elle aura affaire de Votre faveur. Je ne sais pas si l'Electeur voudra mettre quelqu'un à sa place parcequ'il est successeur du P. d'Orange, et que s'il avait mal à sa personne, il ne sera pas mal que quelqu'un de l'Electeur en eût de la Connaissance. J'espère que le cas n'arrivera pas, mais Dieu Vous a montré depuis quelque temps — — —. L'Electeur a ordonné à Mr. *Blaspeil* de venir ici, mais il dit qu'il n'y a personne à Clève dans la chambre

de Compte et d'aller et revenir. Cela sera cause que l'on ne fera ni l'un ni l'autre bien. Je Vous proteste que cela n'est pas pour moi, car je peus à cette heure bien faire les affaires avec le conseil de la maison si l'Electeur et ma fille n'ont pas de l'intérêt. Cela me sera la seule considération que je trouve de la faire et je mets cela et tout à Votre sage conduite, et Vous assure que je ne changerai jamais d'être.

1660. *Amélie* d'Orange.

37.

Monsieur,

Vous pouvez juger quelle joye m'a donné la nouvelle que Vous avez mandée à Mr. *Wiemann* que Mr. l'Electeur a permis à ma chère fille de mèner a Groeningen pour me voir. Certes c'est le plus grand contentement qui me peut arriver en ce monde, mais je Vous prie au nom de Dieu de prendre garde, qu'elle puisse aller en sureté. Je confesse que je ne me fie point aux Suédois et que s'ils peuvent faire un affront, qu'ils le feront bien hardiment de quoi Dieu nous garde, et il faut bien prendre garde que je sois assurée, que Vous le ferez selon Votre prudence accoutumée; le reste Mons. *Wiemann* Vous le dira en long. Plût à Dieu que les affaires de l'Electeur nous puissent permettre de venir avec, mais à mon grand regret je vois les affaires si étranges ici, que je crains que cela troublera aussi les nôtres; mais le mondo va si vite ici que je crains qu'ils s'en repentiront un jour quand il sera trop tard. Je m'en remets tout à Mr. *Wiemann,* qui est informé de tout et je Vous prie aidez ma fille que je puisse avoir le Contentement de la voir et croyez que je serai à jamais.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 25. Avril 1660.

38.

Monsieur,

Ne croyez pas que c'est par négligence que je ne Vous ai pas écrit, mais ne sachant pas ou Vous êtes resté cela est cause, et je suis très marrie que Vous êtes si éloigné de Berlin; je crains que cela fera grand tort aux affaires. Je veux espérer que le Roi est aussi bon Chrétien, qu'il est grand et généreux pour donner la paix à tant de peuples qui souffrent. Monsieur, pour l'affaire connue je Vous rends grâces de tant de bonté que Vous me témoigner et certes je Vous suis obli-

gée tant que je vivrai. La personne de quoi Vous parlez qui est ici est fort malade que je suis aussi en peine, mais Dieu peut changer tout bientôt. Le médecin me donne bonne espérance que j'espère qu'elle se remettra; mais pas si tôt, c'est pourquoi, je crois que l'affaire n'est pas si hâtée. Plût à Dieu que Vous fussiez alors l'Ambassadeur de cette affaire; cela me sera le plus grand Contentement qui me pourrait arriver, mais je ne me peus pas flatter en cela, considérant nos grandes affaires que Vous avez sur le bras pour les choses du Comte *de Valdeck*. Je vois que l'un fait place à l'autre dans ce monde, mais je ne peut pas louer sa procédure en cela; pour le Comte *Dona* il fera tout ce que Mr. l'Electeur trouve bon, mais j'espère que l'on lui donnera de même, comme au Comte *de Valdeck* là de quoi je Vous supplie de vouloir travailler quand il sera temps, car je ne voudrais pas que l'on fit tort à qui que ce soit. Pour mes proches je me remets en tout à Votre sage conduite et mourrai etc.

Amélie d'Orange,

de la Haye le 24. Juin 1660.

39.

Monsieur,

Vous verrez à cette heure que les états songent à cette heure à bonifier les affaires et envoyent pour ce sujet Mr. *Ammerongen* à l'Electeur. J'espère qu'il parlera du Contentement et qu'il rapportera de même, et que les intèrets saccorderont ensemble, ce que je souhaite de tout mon coeur. Et je suis assurée Monsieur que Vous contribuercz en tout qu'il sera passible et que le bon Dieu bénira le tout et que cet état lui reconnaitra les bons offices. Monsieur, parceque l'on croit que l'Electeur fera de nouvelles levées, il est un gentilhomme français de la religion, et qu'il a éponsé la fille de Mr. *de Brederode* qu'il Vous supplie que si cela arrive de recommander sa personne à l'Electeur pour avoir un régiment. L'on le loue fort qu'il est bon Soldat; je ne le connais pas autrement. Je le fis recommander encore autrefois à l'Electeur, mais l'on oublie ces choses là. Je Vous demande mille pardons de Vous avoir si importuné, mais il m'a tant tourmentée que je ne l'ai pas cru refuser, et je demeurerai tant que je vivrai.

Amélie d'Orange.

le 7. Décembre 1660.

40.

Monsieur,

Je crois que Vous êtes assurée que Vos lettres me sont très agréables, encore qui me fache que Vous preniez tant de peine pour moi. Je Vous assure je souhaite Votre retour autant comme je souhaité Votre voyage pour Prusse; car depuis Votre départ l'on parle de fort étranges desseins, de quoi je sais bien que Vous avez connaissance, et j'espère encore que Vous êtes loin, que Vos sages Conseils viendront toujours fort à propos. Au nom de Dieu, considérez le tout selon Votre prudence, car je vois d'étranges Conseils ici; aussi que l'on parle fort que la Suède s'arme si fort, et que l'on conseille que Vous fassiez de même levées ici. Mon coeur me fait mal, quand je vois toutes ces choses. Dieu gouvernera le tout à sa volonté et rendra ma pauvre fille plus en repos! Je prie Dieu que toutes nos affaires puissent bien réussir, selon mes souhaits et les Votres, et je demeure à la mort etc.

1661. *Amélie* d'Orange.

41.

Monsieur,

Je crois que Vous faites un mauvais jugement de moi, que je suis longtemps de Vous répondre, mais toutes les affaires de ce monde sont si changeantes que l'on ne sait quoi dire et pour mon affection, j'espère que Vous êtes assez assurée et qu'il ne vient pas de gêne de mon côté, c'est pourquoi je Vous souhaite encore plus à Clève pour Vous le témoigner et à tout le monde et particulièrement à ceux qui sont en Votre Cour. J'espère que Dieu empêchera les désordres en Pologne et cela n'empêchera pas la venue de l'Electeur, et je crois fermement que cela fera grand bien à la santé de ma fille, comme nos médecins ici le croient. J'espère Monsieur que Vous aiderez aussi à le conseiller; je sais bien qu'il y en a en Votre cour qui ne le souhaitent pas, mais Dieu me donnera encore cette joie. Je crois qu'il sera fort bon pour les affaires du Duc de Neubourg; mais je trouve que le Landgrave a fort brouillé les affaires, elles sont à présent plus difficiles que je ne les ai pas trouvées auparavant. Le Sr. *Blaspeil* nous a mandé tout et Monsieur je ne me fie à personne qu'a Vous; mais si l'on mettait cela dans d'autres mains, je m'excuserais et je prierais

Dieu que l'on le fasse bien. Les temps nous montreront bientôt le tout, et je demeure à tout jamais etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 23. Mars 1661.

42.

Monsieur,

Vous aviez raison de croire que la lettre que Vous m'aviez envoyée m'est très agréable, car Dieu sait comme j'aime ce cher enfant (Prince *Fréderic)*; — mais je me réjouis doublement de voir que Vous aviez prise la résolution d'être avec lui, et je n'en doute plus à cette heure qu'il deviendra honnête homme d'être entre Vos mains, sachant la grande capacité que Vous aviez en toute Votre conduite. J'espère que le bon Dieu Vous assistera, car c'est un enfant bien considérable qui peut faire grand bien et mal.

Je suis fort en peine que Vous n'êtes pas avec l'Electeur en son voyage de Prusse; — mais je me console aussi croyant que Vous avez le tout si bien préparé que le tout sera aisé de bien achever, ce que je souhaite de tout mon Coeur. Cela sera un grand point, mais je confesse que Votre personne est très nécessaire auprès de l'Electeur; l'on ne sait plus à qui il faut s'adresser. J'espère que le voyage ne sera pas pour longtemps et je suis bien aise que les Princes ne vont pas avec. Le voyage est trop loin et la peste est aussi partout. etc.

Amélie d'Orange.

43.

Monsieur,

Vous me donner toujours une grande joie de recevoir Vos lettres et la Continuation de Votre affection. Je souhaiterais de tout mon coeur de Vous pouvoir une fois parler et principalement sur le sujet du Duché de Neuenbourg. Il me semble que l'on gâtera tout de le rendre si belligérant, comme le frère du Doctor *Jena* en parle si librement à Ratisbonne, et que l'on a mandé que le Duc vouloit envoyer 8 mille hommes de Paderborn; tout cela est sans connaissance du Duc. C'est étrange que deux Ambassadeurs osent déclarer la guerre sans avoir la permission de leurs maîtres; ils sont heureux que je ne suis pas leur maître, car je ne saurais approuver que dans le temps on brouillera une si bonne affaire.

Monsieur cela m'afflige de tout mon coeur que je vois que Vous ne Vous voulez pas mêler de cette affaire, qui est si im-

portante, et que, si elle ne se fait pas à cette heure, elle ne se fera jamais. Assurez-Vous de cela, et je crois qu'après la Souveraineté de Prusse il ne sera rien si avantageux à l'Electeur que d'être accommodé avec le Duc; et je vois qu'il en a de bonne volonté pourvûque l'on fasse les choses raisonnables des deux Côtés. Je Vous assure Monsieur, qu'il en a bien de cause d'être jaloux, qu'ils ont peur que l'Electeur devient trop considérable, mais si l'on ne le tient pas secret tout est perdu; et l'on ne devrait pas être jaloux que l'on parle en secret ici. Le Conseil de l'Electeur achèvera le tout à la gloire de leur Prince et à leur honneur; mais certes, je ne crois pas que le Seigneur *Jena* le fera à Ratisbonne, encore que le Duc y viendra en personne là. — Il m'est un peu sensible que je vois que lui a plus de créance à moi que l'on n'a pas en Votre Cour, mais l'on peut bien juger que je n'ai pas d'autre intérêt que celui de l'Electeur; mais je confesse que je demeurerai toujours dans la raison et j'espère que Vous êtes du même sentiment et je Vous conjure de ne le pas donner à ceux qui gâteroient tout. etc.

Amélie d'Orange.

1663.

44.

Monsieur,

Je Vous devrais faire grande excuse que j'aie si peu répondu à Vos lettres, mais certes mon indisposition me doit excuser, car je me trouve mal tout cet été, et encore ici à Breda d'ou je ne puis partir à cause d'une méchante colique; jespère donc que Vous ne croyez pas que c'est par négligence et Vous assure Monsieur, que j'ai une très grande estime pour Votre personne, et Vous rendre mille grâces que Vous me mander toujours des nouvelles de mes chers petits enfants; dont tout le monde me dit mille choses de la bonne nourriture que Vous leur donnez, mais je ne connais tout, et j'espère que Dieu les bénira de plus en plus sous Votre sage conduite, qui obligera tous ceux qui y sont proches entre lesquels je prétends aussi une grande part. Je Vous prie de faire mes recommandations et mes excuses, je leur écrirai une autre fois. Monsieur, Vous pouvez juger quelle joie cela m'est que les affaires de Prusse sont en si bon état, que l'Electeur m'a mandé avec cette poste; qu'il espère bientôt et selon que je peus remarquer c'est avec Contentement.

Monsieur j'ai peur que la Reine de Pologne nous fait grand tort de croire que nos Volontés dépendent d'une personne comme moi qui à si peu d'esprit et de connaissance du monde; mais à moi elle me fait très grand honneur de croire que je fais estime d'une si digne personne, comme je ferai tant que je vivrai en dépit de toutes mes ennemis, et j'espère que Vous me croyez et que je suis

Amélie d'Orange.

Breda le 27. Octobre 1663.

45.

Monsieur,

Je Vous remercie de tout mon Coeur de m'avoir mandé l'heureux retour de l'Electeur et de ma fille; je loue Dieu du profond de mon ame. Je Vous suis fort obligée du bonheur que Vous me souhaitez de l'heureuse Couche de ma fille *Henriette* (d'épouse du prince d'Anhalt *Jean George)*; je suis fort aise que Dieu lui a donné un fils et j'espère qu'il sera un jour honnête homme pour Vous servir. — Monsieur, il faut que je Vous dise aussi que ma fille l'Electrice a une très grande satisfaction de la nourriture de ses fils — de quoi je n'ai jamais douté et j'espère que l'Electeur et eux le reconnaitront comme cela mérite, et je prie Dieu de Vous faire encore tous les jours de plus en plus la grâce de les rendre les plus capables Princes de l'Allemagne, c'est le plus passionné souhait de etc.

Amélie d'Orange.

1663.

46.

Monsieur,

Vous êtes trop obligéant que Vous songiez encore dans toutes Vos grandes affaires et que Vous me souhaitiez une si heureuse année. Croyez que je Vous souhaite le double de toute sorte de bonheur et de contentement en cette année et plusieurs autres, et que je puisse être si heureuse de Vous rendre quelque agréable service. Il y a si longtemps qu'on a dit que cette année sera si étrange, mais il me semble que cela commence déja. Je prie Dieu qu'on prenne de bonnes résolutions dans Votre conseil; certes, Monsieur il faut bien prendre garde les personnes, car c'est fait l'Electeur. Dieu lui fasse la grâce et à tout son Conseil qu'il prenne le vrai chemin qui est Chrétien et honorable, et devant toute chose demeurer fidèle à l'Empire qui est Votre bien.

Je plains de tout mon coeur l'Electeur, il est, sans comparaison, comme notre Seigneur a été tenté du diable, mais j'espère que le bon Dieu l'assistera par sa grâce, et qu'il Vous fortifiera de plus en plus à donner de bons Conseils. C'est ce qui met mon Esprit en repos et demeurerai tant que je vivrai etc.

Amélie d'Orange.

1665.

47.

Monsieur,

Je crois que Vous avez à cette heure le Sr. *Blaspeil* avec Vous lequel je prie de Vous parler librement sur toutes affaires qui touchent Votre maison. Je ne Vous peux pas donc faire de grands discours sur ce sujet; lui est mieux informé que moi-même; je vois force honneur et de l'autre côté grande difficulté. Je me remets en tout à la Volonté de l'Electeur de qui je veux dépendre en toute chose qui me regarde et mes enfans.

Monsieur je laisse à Vous toute la direction, je ne le mande à ma fille, ne sachant pas comme elle trouvera cette affaire, et en l'état où elle est je ne la veux pas troubler, parceque je vois l'affaire si longue et si peu dangereuse que je remets le tout à Votre sage conduite.

Monsieur, je ne saurais finir sans Vous recommander la personne de Sr. *Blaspeil* et ses interêts. Je Vous assure que Vous ferez pour un honnête homme et fidèle Serviteur de l'Electeur, et qui a des grandes Capacités; je n'en doute pas de Votre affection pour lui et je souhaite de Vous pouvoir témoigner par mes services que je suis très véritablement. etc.

Amélie d'Orange.

1665.

48.

Monsieur,

J'espère que Vous jugerez bien que Votre éloignement est cause que je Vous écris si peu, mais je ne laisse pas pourtant de Vous être en tout si fort obligée pour tant de bontés que Vous m'avez témoignées en toutes les occasions qui me regardent, et de quoi je Vous avois prié de parler à Monsieur l'Electeur et encore depuis peu que Vous aviez aidé aux affaires qui regardent les avancements de Mr. *Wiemann* pour la Charge de Chancelier de Clève, de quoi je Vous remercie de toute mon affection.

J'espère que Monsieur l'Electeur sera bien servi, mais il

faut que je Vous supplie encore une autre chose, de faire adhérer à l'Electeur qu'il sera très nécessaire qu'il demeure ici à Haye, quand il aura pris possession de la Charge à Clève; car je Vous assure qu'il est très nécessaire ici auprès les Etats, où il est fort bien voulu et connait toutes les affaires et je désirerais moi même qu'il fût ici. Et après Monsieur l'Electeur l'a ordonné ici pour la diète le Prince d'Orange, et Vous saviez Monsieur, que je ne peux pas faire cette affaire toute seule et la Princesse Royale nous donne encore de nouveaux troubles en Orange, que j'ai grand-peur qu'elle pourra bien perdre. La Princesse boude, c'est pourquoi il est fort nécessaire qu'il demeure pour m'assister, car cela n'est pas une affaire de femme, et Vous savez que cela touche plus à l'Electeur et à ma fille qu'a moi. Je me remets en cela à Votre sage conduite, comme en toute autre chose, et je prie à Dieu que nous puissions avoir bientôt de bonnes nouvelles de notre armée, ce que je prie à Dieu du profond de mon âme et Vous assure que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

P. S.

Monsieur, après avoir fermé la lettre de l'Electeur l'on m'a porté cette lettre du Roi d'Angleterre pour recommander ses intérêts à l'Electeur comme il pourra par sa propre main. Je Vous prie d'adresser la réponse à moi. Vous m'obligerez infinement.

à la Haye 29. Novembre 1665.

49.

Monsieur,

Je Vous suis très obligée que Vous aviez la bonté de m'envoyer la disposition que Vous avez faite pour l'éducation du prince électoral. Je trouve que c'est une méthode fort bonne, mais Monsieur que voulez Vous dire, le principal est que notre gouverneur n'est pas propre ni soigneux auprès d'un jeune enfant, car il n'y est jamais et ne prend garde à rien et n'a jamais considéré que Vous pouvez juger comme cela va. Certes, mon coeur me pleure quand je Vous raconte le mal; mais j'estime l'Electeur très heureuse d'avoir une si capable personne auprès de son fils. C'est fort rare d'avoir une personne si capable à tout, et je Vous prie ne Vous arrêtez pas à des personnes qui ne sont plus dignes de Votre couleur; et que cela pourrait être cause que cela Vous donnera quelque chagrin,

chagrin, mais en dépit d'eux il faut demeurer constant et les rendre confians de bien faire. Toute chose reviendra bien. —

Monsieur, j'ai prié le Mr. *Blaspeil* de Vous écrire touchant les affaires du Duc de Neubourg. Je souhaiterais de tout mon coeur qu'on les prît plus au Coeur à Votre cour; car il me semble que c'est à cette heure le vrai temps ou jamais. L'Electeur est en grande Considération auprès de l'Empereur et le Duc commence à être délaissé de la France. Il me semble que l'Electeur peut faire grand bien à ses enfants et à ses sujets, et il me semble que sa conscience l'oblige à cela.

Amélie d'Orange.

Le dernier jour de l'amée 1665.

50.

Monsieur,

Les grandes affaires que Vous avez eues m'ont toujours empêchée de Vous répondre plutôt à toutes Vos agréables lettres, mais à cette heure que je crois que Vous avez un peu plus de repos, je Vous dirai, Monsieur, que Votre lettre m'a un peu affligée, que Vous dites que je ne devrais pas oublier mes chers enfans à Clève et que je devrais venir là. Je confesse, Monsieur, que Vous aviez raison, que c'est bien criminel d'être forcé de ne pouvoir pas voir des personnes si chères et si proches; mais c'est un temps le plus fâcheux du monde que l'on ne le sait quoi faire. — Nous avons aussi de fâcheuses affaires pour les interêts de mon petit fils, et je ne vois nulle espérance que les États veuillent faire quelque chose pour moi. Il faut que je demeure encore pour quelque temps pour faire bonne mine et Monsieur, il faut que je Vous demande aussi quelque chose en Confidence, si Vous croyez quand la paix ne se fera pas, si l'Electeur et ma fille peuvent demeurer à Clève et si elles peut faire ses Couches là. Il me semble qu'il sera fort nécessaire que je les suive pour me régler selon cela — prie ne le dites pas à ma fille, elle aura tant de peine de cela et dans l'état ou elle est; cela lui pourrait faire du mal [1]). Je me remets à Vous et Vous supplie de me mander Votre sentiment que je recevrais avec joie d'une personne comme Vous à qui je demeure tant que je vivrai etc.

Amélie d'Orange.

1666 au Février.

---

1) d'Electrice était grosse avec le Prince *Louis*.

51.

Monsieur,

Je Vous remercie de tout mon coeur quand Vous prenez la peine de m'écrire et cela m'oblige infinement. Je Vous dirai que Mr. *Beverlingen* a été tout à cette heure auprès de moi qui m'a dit adieu pour aller trouver l'Electeur et pour voir si l'on peut une fois achever cette longue trêve que Vous avez eue ensemble. Vous le trouverez un homme d'esprit; il m'a dit qu'il Vous a vû ici et parle avec grande louange de Votre esprit, mais il n'en peut pas tant dire ou j'en ai encore plus de connaissance. Je Vous prie Monsieur de le corriger un peu pour l'amour de moi, et de lui témoigner que je Vous en ai prié; pour les affaires je ne m'en mêleres pas, il m'a promis de faire en homme de bien. Je sais que Vous êtes si sage qu'il Vous ne trompera pas. Je Vous prie de me mander quelquefois ce qui passe là; cela peut servir souvent dans les rencontres. Je me souhaites souvent auprès de Vous, mais on dit que je ne serais pas lachée encore, mais si tôt que je peus je viendrai et Vous dirai de bouche que je suis de tout mon Coeur à jamais etc.

Le 18. Janvier 1666. *Amélie* d'Orange.

52.

Monsieur,

Vous m'obligerez infinement de me mander l'heureuse arrivée de mes chers petits enfants à Iselstein. Je loue Dieu qu'ils se portent si bien; j'espère qu'ils auront une parfaite santé là, mais Monsieur, je Vous prie que le Maitre ne force pas trop a mettre le corps si tôt en une position pour être droit, car cela est trop dangereux et dans ces grandes chaleurs il faut bien prendre garde, car c'est un enfant fort délicat. Dieu le conserve en santé, pour le voir en chemin. Je serais fort aise, mais je ne sais où et je ne n'ai pas où et de rien et si peu qu'il faut que je prenne le mal, autrement cela m'aurait été la plus grande joie du monde. Monsieur, je Vous prie ordonnez en tout ce qu'il Vous plaira et de même que si Vous êtiez chez Vous. Je suis si marrie que la maison n'est pas meilleure, mais Vous excuserez le tout et croyez que je suis etc.

1666. *Amélie* d'Orange.

53.

Monsieur,

Vos lettres m'ont été toujours très agréables, mais ces dernières m'ont fort surprises détenant la maladie de ma chère

fille. Je confesse que cela me touche j'usques à l'ame; mais j'espère à la bonté de Dieu, qu'il la remettra bientôt en sa première force. Je confesse que sa santé ne m'a jamais plû; ni à Clève ni ici, et je l'ai priée souvent de faire quelque chose, elle ne le voulait pas faire, et le froid était si grand que l'on ne laissait pas accés. Je suis très aise qu'elle est avec l'Electeur et ses chers enfants; j'espère que cela la remettra, et que nous aurons sujet de nous réjouir et de rendre grâce à Dieu. Je sais bien Monsieur que Vous êtes un des principaux qui prenez part à cette maladie, et j'espère que Vous aurez toujours l'affection que j'ai remarquée de tous temps en Vous, ce qui m'obligera tant que je vivrai d'être etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 21. Mai 1667.

54.

Monsieur,

Vous êtes trop obligeant de me mander souvent des nouvelles de la santé de ma chère fille l'Electrice. C'est une obligation, la plus grande que Vous me sauriez donner au monde, car mon éloignement me tient toujours fort en peine et à mesure, et aussi longtemps que sa santé est encore que cela gène si souvent; cela me met toujours en peine que cela sera encore une longue et trainante maladie. Je prie le bon Dieu, que la fin puisse seulement être bonne. — Monsieur, j'espère que Vous aurez quelquefois le soin de parler aux médécins, ils sont quelquefois un peu longs dans leurs remèdes, et il faut chasser l'ennemi le plus tôt que l'on peut. Monsieur je ne confesse à Vous tous, qui m'est le plus cher au monde, et tant que je vivrai.

Amélie d'Orange,

de la Haye le 5. Juin 1667.

55.

Monsieur,

Vous aviez grande raison de me plaindre dans cette grande perte que je faite de la meilleure fille, qui a jamais été au monde, et si Dieu ne m'assiste pas je serais la plus malheureuse personne qui a jamais été; car elle était ma seule joye en ce monde.

Monsieur Vous m'obliger infinement de m'assurer Votre amitié encore que je ne le mérite pas, et que je ne Vous ai

jamais rendue de service. J'espère que ce sera pour l'amour de ma chère fille, qui a toujours eu une grande estime pour Votre personne; et j'espère Monsieur, que Vous montrerez après sa mort à ces chers enfants la Confiance qu'elle a toujours eue, et que Vous aviez si grand soin de ceux-ci. Les proches ne les peuvent pas assez reconnaître; Dieu Vous récompensera et bénira tous Vos enfants. Je Vous prie Monsieur de demeurer toujours mon ami, et croyez que je mourrai, etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 4. Juillet 1667.

56.

Monsieur,

J'ai reçu Vos deux lettres et y ai plutôt répondu, mais craignant que mes lettres ne soint pas si bien addressées d'ici que de la Haye, cela m'a empêchée jusques à cette heure et parceque mon séjour a été plus longtemps que je ne croyais. Je ne puis attendre plus longtemps sans Vous répondre; c'était pour les hardes de ma chère fille. Je suis extrémement étonnée que l'on ne vient pas donner de connaissance à une personne qui avait connaissance de toutes ces affaires et comme elle m'a dit elle présume que Vous avez fait faire exactement, et avec la connaissance de l'Electeur. Elle me le voulait toujours mander quand elle était à la Haye, mais nous avons toujours été empêchés que je ne l'ai pas reçu; de quoi je suis à cette heure marrie; mais je veux espérer que l'Electeur est si bon mari et père qui ne voudra pas faire tort à ses enfants pourvûqu'il n'arrive pas comme Vous me mandez que ce sont des personnes qui le pressent de se remarier. Je suis extrêmement étonnée qu'il y a des personnes si effrontées d'occasionner par là à un grand Prince de telles choses si-tôt après la mort de ma chère fille. Aussi-longtemps que son coeur est encore à succéder, je me promets dans l'affection de l'Electeur qu'il a eu pour elle qu'il n'oubliera pas si-tôt. Je remets le tout à la direction de la providence du bon Dieu; encore je ne crois pas qu'il peut y avoir une femme qui l'honnorera et l'aimera tant comme elle a fait; de quoi j'ai plus de connaissance que personne au monde. Je souhaite de tout mon coeur le contentement à l'Electeur pourvû qu'il ne fasse pas tort à ses pauvres enfants. Je veux espérer, Monsieur, que Vous donnerez toujours de bons Conseils, et que l'on ne fasse pas tort à ces pauvres enfants. Je suis assurée de l'Electeur, mais Vous avez d'étranges personnes à

Votre Cour; je Vous prie Monsieur, faites moi la faveur de me mander qui sont telles personnes. Je me le peux presque imaginer mais j'espère que — — — — m'a fait presque menacer, par ces amis ici, qu'il me pouvait bien nuire auprès de l'Electeur. Je leur répondis fort hardiment, que je ne craignais personne et que je parlerais aussi librement à l'Electeur que qui que ce soit et que je ne suis pas une personne qui appréhende des humeurs, qui ne font que du mal dans le monde, et que j'ai été trop longtemps dans le monde pour avoir plus peur de qui que ce soit.

Monsieur, Vous me mandez aussi que l'Electeur enverra quelqu'un ici pour l'enterrement de ma chère fille. Je Vous supplie faites moi savoir le plus promptement qui se peut comme il faut que je me gouverne là dedans, car je souhaite de faire tout qui plaira à l'Electeur. Je chérirai sa digne mémoire qui ne sort jamais de mon esprit. Dieu veuille que je fusse si capable, comme mon coeur souhaite à servir à ces chers enfants. Vous me souhaitez de voir souvent le petit, et qu'il est si joli; plût à Dieu que je fusse si heureuse, mais . . . Hélas! ce bonheur n'arrivera jamais!

Monsieur, je Vous prie encore de me faire savoir comme l'Electeur trouve que je me gouverne en cela, car Vous savez que nous n'avons pas ici de personnes de condition pour envoyer, et cela ne sera, pas assez respectueux pour l'Electeur; je dépends de sa volonté et je Vous prie de me mandez le hardiment, et au plus-tôt Vous m'obligerez infinement, et je souhaite de pouvoir prendre ma revanche à Vous servir aux Choses qui Vous soint agréables et je mourrai etc.

Amélie d'Orange.

à Vianen le 10. Octobre 1667.

57.

Monsieur,

Vous pouvez bien croire que Vos lettres me sont toujours très agréables, pour Votre regard comme aussi pour savoir la santé et prospérité de ce chers enfants qui restent à Berlin. Je me réjouis de tout mon coeur que l'on commence à se rendre un peu raisonnable. Il était grand tems d'être un peu avec les femmes; Dieu sait quelle joie que j'ai que Vous êtes avec elles; mais de l'autre côté je suis en la plus grande peine du monde que Votre absence fait grand tort aux affaires de l'Electeur et particuliérement à cette heure, puisque Vous avez la seule con-

naissance — que l'on veuille être traité doucement; et quelques uns de Votre Conseil sont trop brusques et violents. Dieu veuille guérir les yeux de l'Electeur qui connait bien ceux qui lui sont les plus utiles en son service. Toutes ces affaires me mettent fort en peine; je confesse bien que le principal est la nourriture de leurs fils N. N., mais l'on dit en Votre absence que l'on voit une grande confusion dans les affaires et dans les conseils. Toujours pour moi, je ne sais plus à qui m'addresser, quand il faut avoir la dessus de quelque chose. Je Vous parle, Monsieur, en amie et Vous supplie de croire que j'ai toujours une très grande Confiance en Vous; je ne perderai jamais l'estime et l'affection que j'ai toujours eue pour Vos mérites et grandes obligations, que je ressens de Vous, et qui m'obligeront à jamais d'être etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 23. Octobre 1667.

P. S.

Je Vous prie de faire ma recommandation à mes chers petits enfants, et je prie Dieu pour leur prospérité, et quand l'ainé se porte bien, je lui enverrai quelque chose.

58.

Monsieur,

Vous êtes trop bon de me mander la volonté de l'Electeur pour le regard de l'enterrement de ma chère fille. Plût à Dieu que j'eusse été si heureuse qu'elle vécût et que je fusse morte pour elle, mais il parait qu'il a plû autrement à Dieu. Je regrette que je ne peux rien faire à la fin pour une si bonne et digne fille, et je chérirai sa mémoire jusques à ma mort. Monsieur je me remets donc tout à fait à la volonté de l'Electeur. Tout ce qu'il trouvera bon je suis assurée que cela est bien, encore que je suis assurée qu'il aura des personnes qui trouveront mieux et même en nôtre Cour. Je confesse que nous n'avons personne ici digne d'une telle action. C'est pour cela tout ce que l'Electeur fait ici il faut que l'on le trouve bon et Monsieur je Vous prie donnerez toujours mon ami et mandez moi toujours librement le sentiment de l'Electeur et tout ce que Vous juger que je peux faire pour lui plaire et à Vous je demeurerai avec passion etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 7. Novbr. 1667.

59.

Monsieur,

Je Vous remercie de tout mon Coeur que Vous souhaitez tant de bien à une personne qui est si peu capable à Vous rendre service. — Je souhaiterais d'être si heureuse cette année de pouvoir faire selon mes souhaits, je Vous veux de longues années et la plus grande obligation que Vous sauriez me donner c'est de me conserver dans l'affection de mes chers petits enfants, les quels j'aime de tout mon coeur; et voudrais être si heureuse de leur pouvoir servir en quelque chose selon les prières que ma chère fille m'a toujours faites, mais à mon grand regret je ne sais à quoi je puis êtres capable parceque l'on ne me dit rien de tout ce qui les touche.

Je le remets à Dieu, et je demeure à jamais, Monsieur Votre etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye, ce 19. Janvier 1668.

60.

Monsieur,

Votre lettre me donne de nouvelles assurances de Votre amitié et l'assurance que Vous me donnez du soin et affection que Vous voulez continuer à ces chers petits enfants de quoi leur bonne mère est morte, avec cette créance comme elle m'a dit souvent. C'est curieux que nous parlions de Votre mérite et qu'elle me disait si souvent: Je suis si fort assurée de Monsieur *Schwerin* qu'il aura grand soin de mes enfants, que je mets mon esprit en repos et mourrai tranquillement. Monsieur je crois que cela doit obliger de ne changer jamais de bon sentiment, dans lequel je Vous avais toujours vu. — J'espère que l'Electeur le témoignera en tout ce qui Vous touche, qu'il le vient reconnaitre; j'ai fort parlé de Vous, Monsieur et de Vos intérêts; qu'il m'avait promis de faire tout ce qui était pour Votre satisfaction, mais Dieu l'a ordonné autrement et tout ce que les Créatures ne l'ont pu faire, j'espère le Créateur le fera, lequel je prie de Vous conserver et que je montrerai un jour que je suis etc.

1668. *Amélie* d'Orange.

61.

Monsieur,

Vous ne saurez croire comme Vos lettres me donnent de Contentement et que je vois que Vous songez encore à moi,

et je vois aussi par l'affection et le soin que Vous avez pour le Prince Électoral et tout ce qui le touche. Monsieur, je suis aise de Vous dire le même sentiment que cela lui fait tort qu'il n'est pas à son étude et qu'il va trop à la Chasse. Certes! cela gâte le coeur et l'Esprit, et quand ils sont en bas-âge ils ne font rien que cela, comme nous voyons que trop d'exemples. J'espère que le bon Dieu le conservera pour quelque chose de bon et certes par le grand soin que Vous prenez pour Lui, ce sera sa propre faute quand il ne sait rien. — J'espère que cette maladie à Berlin se perdra bientôt, c'est un méchant mal, Dieu garde un chacun!

Monsieur, Vous me mander que Vous croyez de venir à Clève; je crains fort que cela n'arrivera pas à cause que l'Electeur me mande qu'il croit d'aller en Prusse; cela sera un fort fâcheux voyage et un mauvais sujet. J'espère que le bon Dieu changera le tout en bien, c'est que je souhaite de tout mon coeur. — Monsieur je crains fort que Vous ne saurez lire mes lettres; je suis si pleine de douleur par tout le corps que c'est la plus grande peine du monde d'écrire. C'est pourquoi je ne puis pas si souvent écrire au Prince Électoral comme je voudrais bien; j'espère qu'il exaucera sa vieille grand-mère qui ne laissera jamais de prier Dieu pour sa prospérité; je Vous prie de lui assurer de ma part et je Vous conjure de croire que je demeure etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 16. Mars 1668.

62.

Monsieur,

Je Vous prie de croire que c'est un méchant rhume qui m'a si longtemps tourmenté, qu'il m'était impossible de Vous répondre aux Vôtres et de Vous remercier. La bonté que Vous avez pour moi de me mander souvent de Vos nouvelles et de mes chers petits fils, certes, c'est la plus agréable chose qui me peut arriver en ce monde et je prie Dieu de les conserver et de leur donner le bien que je leur souhaite de toute mon ame. Le comte *Dona* m'a mandé que l'ainé a fort profité entre Vos mains, et qu'il est fort changé à son avantage, de quoi je loue Dieu de tout mon ame et n'en doute pas que Vous le rendrez très honnête homme. — Monsieur toutes ces proches Vous auront une obligation à jamais et je me souhaiterais si heureuse de Vous pouvoir servir en quelque chose qui Vous

fût agréable, et que Vous ne puissiez croire comme je suis très véritablement etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 19. Mars 1668.

63.

Monsieur,

J'espère que Vous êtes de retour chez Vous; mon esprit est en repos, quand je Vous sais auprès de mes chers petits fils. Après la garde de Dieu, je sais le soin que Vous prenez pour eux, dequoi Dieu Vous récompensera, si les hommes ne le peuvent faire. Monsieur il faut que je Vous parle en Confidence pour savoir si les hardes de ma très chère fille sont bien gardées, car elle en avait de très belles, et en quantité et qu'il sera dommages qu'ils ne fussent pas bien conservées pour ces enfants. Vous me pardonnerai que je parle de cette bagatelle, mais considérant les grandes affaires que Monsieur l'Electeur n'aura pas le temps d'y songer et le malheureux exemple que Vous avez eu en Votre maison, de quoi Vous Vous ressentirer toute Votre vie. Je crois qu'ici je dois cela à la mémoire de ma chère fille qui m'a parlé si souvent de l'amour qu'elle avait pour ces enfants et Vous savez Monsieur comme ces choses vont en telles occasions quand les enfants sont si petits. Je ne crois pas que l'on peut trouver étrange que je parle pour le bien de mes petits enfants; je prie Dieu de les garder!

Monsieur etc.

1668 au printemps. *Amélie* d'Orange.

64.

Monsieur,

Votre lettre m'a été bien rendue encore qu'il m'a surpris de voir que Vous me mandez que l'on a ouvert le Testament de ma chère fille en présence de si peu personnes, où il y avait de ses proches dans la maison. Je ne sais pas pourquoi l'on fait si grand secret d'une chose que l'Electeur a su dans sa vie, et Vous Monsieur, Vous saviez tout à fait comme elle m'a dit elle même quand elle a été ici. Je ne sais pas pourquoi l'on veut cacher une telle chose à une mère qu'elle a tant aimée, car pour moi je ne souhaite rien que le Contentement de l'Electeur et le bien des enfants, qui ne pourront pas dire un jour que l'on leur a fait tort, et que cela pourrait donner de grande inquiétude quand ils deviendront grands que personne

du Coté de leur mère a aucune connaissance de ce Testament là. Monsieur Vous êtes trop sage pour ne savoir pas toutes ces choses, car je ne prétends rien, mais ils me sont trop proches pour être triste si indignement. Je prie Dieu que le tout puisse aller pour leur bien et avantage; alors mon esprit sera en repos et je demeurerai.

Amélie d'Orange [1]).

à la Haye le 13. Avril 1668.

---

1) Schwerin's Antwort lautet:

Madame,

J'ai été infinement Surprise par celle qu'il a plu à V. A. de m'écrire, touchant l'ouverture du Testament, et que V. A. est fachée qu'il est ouvert en présence de si peu de personnes, et que sans y avoir appellée les plus proches. Il faut que je dise la dessus à V. Alt. que la dernière volonté de feu Madame a eôté, que S. A. E. Monseigneur seul devrait être l'Exécuteur du Testament, et outre cela sa dite feu A. E. remettre entiérement dans la libre volonté de S. A. E., si elle vouloit approuver ce Testament, à cause qu'elle avait reçu tout ce dont elle disposait de S. A. E., comme ces sont les propres termes. V. A. pourra donc facilement juger que non seulement en vertu du pouvoir paternel, mais aussi de la volonté déclarée dans un Codicill de feu Madame, S. A. E. a du et a pu avec bon droit ouvrir le Testament et l'auroit pu faire toute seule, sans y appeller ses Ministres, parceque personne n'y est interessée que ses Enfants, pour lesquels personne ne peut avoir plus grande affection et fidelité qu'il même. L'on a néanmoins proposé si la présence du Prince d'Anhalt y serait nécessaire; mais on a soutenu qu'on appelle les proches à l'ouverture d'un Testament quand il n'y a point d'Enfants; afin qu'ils puissent voir s'ils doivent participer de l'héritage. Et outre cela Madame on a allegué, que dans les grandes maisons il ne soit point de coutume, que des autres Princes ayent connaissance des affaires particulieres et de cette nature. S. A. E. dit qu'il n'oserait jamais prétendre si un tel cas arrivait dans la maison Palatine ou d'Anhalt, que l'on l'appellerait à l'ouverture de dispositions de cette nature; comme a une chose qui ne la toucherait pas, et que l'on la pourrait accuser de vouloir être Tuteur de Princes durant la vie de leur Père. Mais V. A. ne se doit pas faire une seule pensée si Elle avait été présente, que S. A. E. l'aurait négligée, et qu'elle aurait fait la moindre chose sans concert avec Elle. — Il me semble aussi que V. A. ne se peut pas plaindre que S. A. E. fait un secret de ce Testament devant V. A., parcequ'il m'a dit qu'il aye écrit tout le contenu à V. A., comme j'ai fait aussi; et assurée outre cela V. A. que S. A. E. ne ferait point de tort à ses Enfants, il les aime trop pour cela. S. A. E. a déja donné ordre à Mons. *de la Cave* qui a administré les biens de feu Madame, de continuer en cette administration pour le service des Princes; et les meubles sont fort bien gardé, et personne n'y mettra pas la main.

Je ne sais pas, Madame, par quelle raison V. A. peut dire qu'elle est traitée indignement, parceque si Elle se souvient bien de qu'elle façon que

65.

Monsieur,

Deux de Vos lettres m'ont été bien rendues, de quoi Vous m'obligez infiniment, de voir que Vous demeurez constans à Ceux qui font grand état de Votre mérite et de Votre affection. Je Vous prie donc de Vouloir Continuer et de Vous assurer, que je ne changerai j'amais de mon Côté. Je suis très aise de Vous savoir auprès de Mr. l'Electeur. De ma chère fille je crois aussi que Votre sage et fidèle Conseil est à l'heure très nécessaire en un temps, où les affaires paraissent fort étranges, si Dieu ne change pas la Chose. Je prie Dieu de mettre au Coeur de Mr. l'Electeur et à tout son Conseil de prendre des résolutions, qui puissent être selon la Volonté de Dieu et à l'avantage et honneur de l'Électeur qui doit aller avant toute chose. J'espère que Vous conseillirer la paix avant toutes Choses et ferez toutes les avances qui se peuvent faire avec réputation, et si Votre partie ne veut attendre alors il n'est plus de temps à être seul, car l'on est forcé à prendre partie. Dieu Vous fasse la grâce de prendre le meilleur et le plus utile, mais je conviens qu'il me semble que l'on ait trop accordé aux Suédois dans Votre traité que Vous avez fait. — Aussi longtemps que l'on a une armée il ne se faut jamais faire sujet à un autre que par force, et alors je n'ai pas pu voir que vous etiez dans cet état là, comme aussi à l'heure-ci; c'est pourquoi je Veux espérer que lon tâchera d'insister plûtot que d'accorder d'avantage. Je crois qu'il y en a qui aiment fort la guerre auprès de Vous, mais il faut voir, que si c'est leur talent, il est bien plus aisé de la commencer que de la finir, mais je parle comme un aveugle qui ne peut voir les choses au fond. C'est pourquoi je me contente de savoir, que Votre sagesse et l'as-

---

S. A. E. la traité; et si au lieu de telles sinistres informations, on lui mandait, avec quelle affection, tendresse et respect S. A. E. parle toujours d'Elle. V. A. advoüeroit plutôt que Dieu lui a donné un beau-fils qui ne cedé à qui que ce soit pour complaire V. A. supplie V. A. de croire que tant que je serais au monde je ne changerai pas ma fidélité envers les enfants de feu Madame; mais j'espère aussi que V. A. ne me fera pas de reproches lors quand j'agis fidélement et tâche que cette grande affection que S. A. E. leur porte soit conservée et point troublée

V. A. très obéissant Serviteur

Otto von Schwerin.

Berlin le 26. Avril 1668.

sistance d'en haut Vous feront Voir des effets de quoi nous aurons sujet de lui rendre grâce, et je Vous prie Mr. de me mander souvent de Vos nouvelles, qui, je Vous assure, me sont tres agréables et ne changerai jamais d'être

Monsieur

Amélie P. d'Orange.

à la Haye le 12. May.

A Mr. Mr. le Baron *de Schwerin* à Koenigsberg.

65ª.

Monsieur,

Si ma lettre Vous a surpris, Vous pouvez juger de mon étonnement à la lecture de Votre réponse. J'ai hésitée quelque temps à Vous en témoigner mon opinion, mais enfin je me trouve obligée de Vous expliquer mes véritables sentimens, afin que Vous ne puissier attribuer à Mr. l'Electeur la façon d'agir par l'ouverture du testament, qui je crois n'est pas procédé de son propre mouvement. Les obligations que je lui ai, sont infinies, et en reconnaissance de ses bontés je tâcherai de conserver, autant qu'il me sera possible, sa bienveillance envers moi. Etant très bien assurée que Mr. l'Electeur n'est pas capable de faire ou de souffrir, d'être fait aucune chose, qui quelque jour puisse lui être reprochable et charger sa Conscience, et j'usque à mon dernier soupir je prierai Dieu pour sa prospérité et pour celle de ses enfants. — Ce n'est pas aussi mon dessein d'entrer en Contestation avec Mr. l'Electeur sur le sujet de l'execution du testament de ma fille, sachant bien qu'il a par le droit paternel et en Vertu de Code le pouvoir de l'ouvrir seul, mais je tâche seulement d'avoir de l'explication sur une dot dont Vous aviez partiqulière connaissance, comme ayant été employée à dresser le dit testament, pour éviter les disputes de la Chicane. — Car il est bien raisonnable que les parens d'un défunt soient témoins à l'ouverture d'un testament, auquel un jour ils pourront être intéressés, outre que la Civilité même bien demande, qu'on admette des témoins en une Chose où l'on procède selon l'équité et la Justice. — Il est bien vrai, comme Vous dites, que dans les grandes maisons il n'est pas de coutume, que les autres princes aient Connaissance des affaires particulieres de la maison, mais de vouloir appliquer cette coutume au cas soumis; ce n'est qu'un argument coloré, parceque une mère est obligée de s'informer du contenu de la disposition de sa fille et de l'état des biens délaissés par sa mort;

et tout ce que j'en sais, c'est que Mr. l'Electeur est maître absolu (comme de raison) et héritier universel de ses enfans, s'il venaient à manquer (dont Dieu nous veuille garder) mais il est aussi (constant) qu'on se peut figurer des cas auxquels les parens pourront avoir à participer de leur héritage. — Et puisqu'il ne se peut rien ajouter à la générosité du procédé de Mr. l'Electeur, pour ce qui me concerne, je tiens pour Crime les sentiments, de ceux qui me voudraient imputer une faute, dont je ne suis capable, car je n'ai jamais eu la pénsée de me plaindre d'un indigne traitement de Mr. l'Electeur, qui m'a toujours témoigné une affection extrême, mais bien de ceux qui ont pu agir autrement en cette rencontre. — Il n'est pas besoin de vouloir persuader, que le prince dont Vous êtes serviteur, soit font jaloux de son autorité, car je puis bien m'imaginer, que les Ministres quelquefois peuvent préoccuper son Esprit dans les affaires publiques (particulières) dont il ne se (mêle) que rarement ayant asser d'occupation pour diriger le salut commun de ses sujets à quoi il s'attache tout entier. — Mais Mr. pour Vous montrer en quelque façon le zèle et l'affection, que j'ai pour ses enfans, et pour satisfaire au dernier adieu de ma fille qui m'a recommandé fort tendrement d'en avoir soin à leur qualité, je Vous proteste que Vous êtes obligé par diverses Considerations de contribuer tout Votre possible à leur prospérité et à ma satisfaction, sur quoi méfiante, je souhaite, que je ne puis avoir juste sujet de me plaindre, mais que je puisse demeurer toujours Monsieur Votre très affectionnée à Vous servir,

Amélie P. d'Orange.

à la Haye le 14. May 1668.

à Mr. Mr. le baron *de Schwerin* [1]).

---

1) Schwerin's Antwort auf diesen Brief lautet:

Madame,

Je crois que V. A. même ne desire pas que je réponde à cette lettre, qu'elle m'a fait écrire par un écrivain et qu'elle a depuis assez reconnu, qu'elle avait fort mal traité un innocent et un fidèle serviteur de tant d'années qui aurait plutôt mérité des grâces par ses fidèles services; Je souscrirai donc patiemment à ce traitement, et me consolerai que je ne suis point d'une telle Condition qu'il me soit permis de répondre à une Princesse comme moi innocence l'aurait requis. Pour ce qui est de cette autre lettre, du 28 du passé, Je ne puis pas savoir, Madame, ce qui a obligée feue son S. H. Et Madame, de ne faire pas mention en son testament de V. Alt. Mais V. A. sait fort bien que ça n'a pas été par faute d'amour et de respect pour Elle,

66.

Monsieur,

J'ai reçu deux de Vos lettres que je n'ai pas pû répondre ne sachant pas si l'on donnait le mariage de l'Electeur secrètement ou non; mais il y a déja longtemps que l'on dit ici que Madame la Landgrave est l'accès et reste et tant de particularités, que je ne pourrais tout dire. J'espère que le tout sera pour le Contentement de l'Electeur et de ses chers enfants. L'on pourrait dire pourquoi une mère qui a mal vécu avec son mari; mais le principal est qui me met fort en peine: c'est la religion qui fera grand tort dans le besoin de l'Electeur. Mais ce n'est pas à moi d'en parler: il est des personnes si sages qu'elles ont de reste — c'est à cela de songer, pourvûque l'Electeur soit content, je le suis aussi. — Monsieur, enfin l'on m'a envoyé le Testament de ma chère fille; il m'a un peu étonnée qu'elle ne fait aucune mention de sa mère, qu'elle a toujours témoigné de tant aimer; et devant son départ elle m'a

---

et je Lui puis bien assurer qu'il n'y a pas un seul mot de dans ni dans les testaments qui ne Viennent de son propre mouvement, et autre plusieurs lectures qu'elle m'en a fait faire en sa présence de haute voix en divers jours, Elle a eu le testament avant de le signer 4 jours entiers en sa Chambre pour le lire à loisir, et ça été la raison pour laquelle il me l'a fallu écrire avec des lettres latines, V. A. jugera au moins que je n'ai pas été partial, parceque l'on n'y trouvera pas mon nom, non obstant que feu S. A. El. m'avait legué en son premier testament, qui est annullé par ce hujus, 3000 Risdales, dont je n'ai pas Voulu faire mention en dressant ce testament, parceque Madame n'y songeait pas. Je suis bien malheureux Madame, de recevoir des dis grâces de tout côté, mais je n'en puis rien faire, j'ai servi une Princesse qui n'empruntait pas les sentiments d'autres, qui suivait toujours les siens propres et qui n'entendait pas raillerie en matière d'obéissance. Au reste Madame, je souhaite de tout mon Coeur, que V. A. n'apprenne jamais, que le testament soit contraire ni fasse aucun tort aux Princes ses petits Fils; Je ne le veux aussi jamais espérer et assure V. A., que tant qu'il y aura en moi, j'en aurai soin, au moins elle peut croire pour une Vérité, que je n'en profiterai jamais autant qu'il vaudra un sous plus ou moins; Quant au mariage de S. A. El., Votre Altesse jugera bien, que si Elle, m'y avait employée, qu'il y aurait fallu faire ce qu'elle m'aurait Commandé de négocier, n'étant pas à un Ministre chose d'obéir plus qu'à son maitre, mais V. A. peut croire comme une Vérité qu'elle ne m'en a rien dit que lorsque tout a été consommé et la bague déja envoyée . . tellement que V. A. voit aussi par là que ceux qui l'ont Voulu persuader que j'ai fais hâter ce mariage, n'en ont pas été bien informés ou qu'ils ont eu dessein de me rendre mauvais offices auprès de V. A. Je prie Dieu etc.

Otto von Schwerin.

si fort recommandée ses enfants et force autres choses qu'elle m'a dites. Mais à cette heure que je vois qu'il est force choses qui se contredisent je ne peus rien dire que me donner; — qu'est que c'est, le monde? Je sais bien que l'Electeur est le père et qui peut ordonner comme il veut, mais Monsieur Vous savez quand l'on se remarie qu'il peut arriver grand trouble dans une maison où il est de sorte deux enfants aussi bien parmi des Princes que parmi des Particulieres, et l'Electeur est mortel. De quoi Dieu le veuille garder longtemps, alors songez: qu'est — ce que peut arriver? je ne me veux plus tourmenter, je laisse tout à Dieu, et suis marrie que je ne peut servir à mes cheris, je dis enfants. L'on m'a ôté le pouvoir; tout ce que je puis, c'est que je prierai Dieu pour leur prospérité et longue vie. Je Vous prie Monsieur, faites mes excuses, que je ne leur réponds pas, à leurs chères lettres; il m'est tout impossible, ce sera pour une autre fois, et j'espère que Vous continuerez Votre affection pour eux, comme Vous m'avez promis en Votre dernière lettre qui m'obligera d'être.

Amélie d'Orange.

de la Haye, le 28. Mai 1668.

67.

Monsieur,

Votre malheur qui Vous est arrivé de la mort de Monsieur Votre beau-fils et la perte que j'ai fait de la mort du Prince de Nassau me trouble si fort que je ne suis pas capable de Vous consoler et de Vous témoigner le vrai ressentiment que je prends en tout ce qui Vous touche et comme je peus aisément juger que cette affaire Vous est si sensible à cause de la façon que cela est passé, que je ne peux pas dire autre chose que de prier Dieu de Vous assister en toute rencontre, et Vous donne la consolation et à Mad. Votre femme, qui en a bien de faire comme l'on me mande. Je ne lui saurais rendre autre service, que de prier Dieu de la consoler de la perte d'un si digne fils unique et lui souhaite tous autres Contentements qu'elle mérite, et je Vous prie Monsieur d'elle témoigner la part que je prends dans son affliction. Je Vous supplie de m'excuser que je Vous écris si en désordre, mais le malheur qui est arrivé à ma pauvre fille *Albertine* me donne tant d'affaires, que je ne sais où tourner la tête. Dieu nous vient tout consoler et nous garder plus de tels malheurs, et je Vous

prie Monsieur, croyez véritablement que rien que la mort me peut faire changer d'être de coeur et d'ame etc.

1668. *Amélie* d'Orange.

68.

Monsieur,

Je Vous suis bien obligée de m'envoyer les lettres de mes chers petits-enfants. J'ai une grande joie quand je vois, que Vous avez la bonté de les faire souvenir que je suis encore au monde, et le Prince Electoral peut bien croire qu'il est fort aimé de moi, et que je ne changerai jamais tant que je vivrai. Plût à Dieu que je fusse capable de le servir comme je le souhaite passionnément et la plus grande joie que j'ai en ce monde c'est leur bien et leur avantage. Monsieur je suis dans la plus grande appréhension que Vous n'êtes pas avec ces chers enfants en voyageant; j'ai grand' peur qu'ils ne voudront pas faire ce que les autres gens leur conseillent. J'espère que Vous serez bientôt avec eux. L'air de Prusse me met fort en peine, l'on dit qu'il n'est pas fort bon, mais j'espère que Dieu Vous gardera sur tout en bonne santé. Ma pauvre fille *Albertine* a été fort malade qui m'a fort mise en peine, mais Dieu merci elle se porte mieux; l'on peut juger en quelle peine cela m'a mis. —

Monsieur j'espère que Vous me manderez quelquefois de Vos nouvelles qui m'obligera à être toute ma vie.

Amélie d'Orange.

Aux Bois le 16. Septembre 1668.

69.

Monsieur,

Votre lettre obligeante que Vous m'avez écrite derniérement, me donne une si grande satisfaction de voir que Vous m'assurez Votre affection; de quoi je n'ai jamais pu douter et l'ai toujours remarqué par toutes Vos actions; — mais mon malheur est si grand que je n'ai jamais été si heureuse de Vous avoir pu servir en aucune chose. Mais assurément, Monsieur, cela procède du peu de pouvoir, mais pas de manque d'affection, et la promesse que Vous me faites encore de vouloir nourrir mes petits fils me réjouit beaucoup; à m'aimer c'est tout, ce que je pourrais souhaiter en ce monde. Car Dieu sait comme j'aime ces chers enfans pour eux-mêmes et pour l'amour de ma chèr fille! Plût à Dieu que je puisse être si heureuse de

leur

leur pouvoir être utile à quelque chose, qui fût pour leur bien! Je Vous prie donc, Monsieur, de me rendre toujours cet office qui m'obligera à jamais et Dieu Vous bénira doublement en Vos enfans!

Monsieur, je crois que Vous avez été fort étonné de l'Alliance de l'Angleterre avec cet état, mais je Vous assure que tout le monde l'a été aussi ici. Dieu veuille que la fin soit aussi bonne et que la paix puisse succéder bientôt. Je ne sais pas comme la France le trouvera; j'espère que l'Electeur aura aussi son intérêt là. Je me confie fort à Vos bons Conseils et je prie Dieu de le bénir, et je Vous prie etc.

Amélie d'Orange.

1668 au Décembre.

70.

Monsieur,

Je ne sais comment et que je ne puis assez Vous remercier du bon souhait que Vous me faites dans cette nouvelle année. Je prie Dieu, Monsieur, de Vous donner le double de ce que Vous me souhaitez et que je puisse encore être si heureuse de Vous voir cette année ici, afin que je puisse Vous remercier du soin et de la peine que Vous prenez pour le Prince Electoral et que Vous me conserviez toujours en son souvenir qui m'est le plus cher du monde. Dieu sait comme je l'aime et que je le souhaite d'une ame de bien. Je suis si aise que Vous me mandiez qu'il se gouverne bien à cette heure et que Monsieur l'Electeur l'aime. Dieu pardonne ah de méchantes gens qui rendent pour Lui! et Dieu Vous bénira et toute Votre famille! Je voudrais bien dire davantage mais certes, Monsieur, je deviens si vieille que je ne suis plus capable à rien; mais tant que Dieu me donnera la vie, je serai aise de l'employer à Vous montrer par les effets que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

de la Haye le 19. Janvier 1669.

71.

Monsieur,

Je Vous suis fort obligée que Vous me mandiez si librement la santé du petit *Frédéric;* et je suis fort étonnée, que l'Electeur me mande avec l'autre poste, qu'il se portait le mieux du monde et qu'il était comme tout remis. Je ne comprends pas, qui fait croire tout cela à l'Electeur, car devant

qu'il est parti de Berlin; je l'ai mandé à l'Electeur que c'était une affaire de grande considération de hasarder un si délicat enfant entre les mains d'un homme qui n'était pas maître, et que cela était fort dangereux de hasarder cela et que j'avais un exemple à un de mes propres enfants qui mourut, parce-qu'on l'avait trop tourmenté. Monsieur, que peut on dire, la personne qui l'a conseillé à l'Electeur, a plus de crédit que nous ensemble, mais je ne manquerai pas de le mander, tout ce que je sais à l'Electeur. L'on le connoit fort à Vianen, et il n'y a pas grande connaissance de cette affaire; j'espère que le bon Dieu gardera son corps et son esprit.

J'ai pris la hardiesse, l'autre jour, de demander à l'Electeur que je craignais fort pour le Prince Electoral, que cela le gâterait d'être toujours à la chasse et à ce plaisir; qu'il ne songe plus à apprendre quelque chose de bon et qu'il se voudra toujours gouverner lui-même; que cela était fort dangereux à de jeunes enfants et que j'avais l'exemple de mon petit ici. J'espère que l'Electeur prendra ma bonne intention de bonne part; il commence déja d'avoir de l'âge. J'espère que le bon Dieu le fera croître en toute vertu et qu'il suivra toujours Vos bons Conseils, qu'ils le rendront heureux et Dieu Vous récompensera de tous Vos soins et je suis, Monsieur etc.

Amélie d'Orange.

le 29. Mars 1669.

72.

Monsieur,

Votre lettre m'a donné grande joie que Vous me mandez que mes chers petits enfants se gouvernent si bien. Je loue Dieu de tout mon coeur et l'en prie de leur donner tous les jours de plus en plus sa grâce et bénédiction; — après Dieu ils Vous sont obligés et tous leurs proches du soin que Vous prenez d'eux et de la bonne nourriture que Vous leur donnez. J'espère que Vous aurez encore un jour le Contentement de les avoir rendus capables de reconnaître le bien que Vous leur avez fait depuis leur jeunesse.

Monsieur pour Votre joie que Vous me témoignez d'avoir appris que l'Electeur Vous a déchargé de la direction des affaires je ne me peux pas trop réjouir. Je suis bien aise Monsieur que l'on Vous a soulagé car Vous aviez trop de peine et travail mais force personnes ne sauront à qui s'adresser, et je crains fort que les affaires en demeureront là, de quoi il

arrivera force mal; mais j'espère que Vous aviez tant d'affection pour la maison de l'Electeur que Vous donnerez toujours voir sages Conseils et pour l'amour de nos chers Princes que l'on ne leur fasse pas tort. Vous aurez toujours un peu plus de liberté d'être avec eux, mais je crains qu'il aura le nom et Vous aurez toujours le travail. Assurez Vous Monsieur que je souhaite Votre Contentement autant qu'il se peut et serai à jamais. etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 4. Novbr. 1669.

73.

Monsieur,

J'ai fort bien reçu Votre lettre dans laquelle Vous me mandez que l'Electeur à envoyé le Prince Electoral si vite à Berlin et à cause qu'il a montré sa tête trop prompte. Je suis fort aise qu'il est auprès de Vous; cela lui fera grand bien, aussi qu'il n'est pas toujours en grande compagnie, où il ne peut rien apprendre que de grandes libertés, sans apprendre quelque chose de bon. Mais je suis marrie, qu'il a donné sujet à l'Electeur de se fâcher contre lui, et la promptitude de deux côtés est fort dangereuse; cela rend quelquefois les jeunes gens désespérés, et le Prince Electoral est fort prompte et a le coeur bon. J'espère, Monsieur, que par Votre bonté Vous le ferez venir à la raison et que l'Electeur le laissera auprès de Vous; cette grande liberté le gâteroit tout à fait. J'ai pris autrefois la liberté de le mander à l'Electeur, mais il me mandait qu'il apprenait aussi bien là qu'à Berlin; là dessus je n'en ai plus parlé. Mais cela m'afflige que Vous êtes à Potsdam; quand lui est à Berlin; je souhaite quelquefois que Potsdam ne fut pas au monde, l'on perd fort les affaires et se rend peu considérable au monde; mais cela n'est pas à moi d'en parler, j'espère que le bon Dieu changera le tout pour le bien. Je suis quelquefois fort en peine pour mes petits enfants, j'espère que le bon Dieu les bénira par Votre soin que Vous prenez pour moi; c'est toute mon espérance!

Monsieur Vous me mandez que l'Electeur a oublié la promesse qu'il m'a faite; je Vous l'envoye comme il est, j'espère quand Vous le donnerez à l'Electeur pour le voir, qu'il ne voudra pas se moquer de moi et trouvera quelque autre expédient pour me montrer son affection. Il est donc à tant de chaines

qui ne sont pas attachées à tous qui le touchent comme moi. Monsieur, je le remets entre Vos mains, et si Vous pouvez obtenir quelque chose, je Vous ferai un beau présent et Vous demeurerai obligée à jamais; mais je Vous prie, faites le avec toute la douceur que l'on peut et comme Vous faites toujours. J'attendrai Votre réponse et demeurerai à jamais

Amélie d'Orange.

le 28. Avril 1671.

74.

Monsieur,

Le grand chaud qu'il a fait et aussi je me trouve toujours mal! Cela m'a empêché jusques à cette heure de Vous remercier de Vos lettres lesquelles m'ont été fort agréables et Mr. *Belenies* (?) m'a aussi assurée de Votre affection et le soin que Vous prenez pour l'éducation du Prince Electoral et de son frère, qui Dieu merci est à présent avec Vous, de quoi je suis le plus aise du monde, car je crains qu'il n'ait été tout gâté et de l'esprit et du coeur. Je Vous prie Monsieur mandez moi s'il est mieux ou non; c'est un bonheur que Madame la Landgrave est obligée de partir, qu'il revient entre Vos mains. Monsieur Vous m'aviez donné la plus grande joie de me mander que le Prince Electoral et mon petit fils le Prince d'Orange sont si bons amis; c'est la plus grande joie qui me peut arriver en ce monde, et c'est ce que j'ai toujours souhaité et j'espère Monsieur que ce sera Vous à conserver cette amitié, car le temps peut arriver qu'ils pourront servir l'un et l'autre. Mon petit-fils se loue si fort de la bonté de Monsieur l'Electeur et de tant d'honneur qu'il a reçu qui est certes trop; je crains qu'il ne le pourra jamais mériter par ce service; — et pour Vous Monsieur, il se loue fort de Votre société et bonté. J'espère que Vous continuerez là dedans et que Vous me croyez comme je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

le 3. Août 1671.

75.

Monsieur,

Si Vous saviez comme Vos lettres me donnent si grande satisfaction Vous ne seriez pas faché de me mander quelquefois comme Vous faites avec les Princes et comme ils se comportent bien. J'espère que les personnes qui sont à Votre cour n'auront jamais le pouvoir de faire changer leur bon naturel; mais

je sais aussi l'exemple comme l'on fait ici avec mon petit fils; mais je Vous prie Monsieur ne flattez personne, quand le temps est passé il n'est plus de remède et le monde est si méchant qu'ils lui mettront toutes sortes de choses en la tête, et l'aîné est fort haut à la main, il ne le faut pas trop flatter, et je crois que Votre cour gênera fort aussi la mort de ma chère fille. Je n'ai grand' peur, je suis souvent avec, même je pense avec Vous, et quand je songe comme ma chère fille a aimée ses chers enfants, mon Coeur me rêve que de méchantes gens lui mettront du mal dans l'ésprit. J'espère que Dieu les gardera et Votre grand soin empêchera le tout et assurez Vous Monsieur que je serai toujours avec Vous et avec Vos sentiments et ne cesserai jamais d'être etc.

Amélie d'Orange.

le 8. Août 1671.

76.

Monsieur,

Votre lettre m'a fort surprise que Vous me mandez que les États n'ont pas parlé à l'Electeur touchant le temps présent. Mr. *d'Amerongen* m'a bien dit le contraire qu'il a parlé longtemps aux ministres de l'Electeur du temps qu'il a été à Cologne point comme particulier, mais par ordre de l'état et a fait des ouvertures avantageuses pour l'Electeur, que je sais bien qu'autrefois l'on eût été content. Il ne faut pas négliger les temps, ni les occasions. J'espère que les Ministres de l'Electeur l'auront fidélement rapporté, car lui se plaint que l'on ne leur répond pas. Je n'ai jamais vû les états si bien intentionnés, mais l'on peut quelquefois changer, quand l'on se voit négligé. J'espère que Dieu donnera bon conseil à l'Electeur, ce que je souhaite de mon ame et demeure etc.

Amélie d'Orange.

à la Haye le 23. Novembre.

77.

Monsieur,

J'espère que Vous avez tant de bonté que Vous m'excuserez d'avoir tardé si longtemps sans Vous répondre, mais certes il m'a été impossible à cause du mal à la main droite, et m'est encore fort mal. Je suis fort en peine du mal de l'Electeur et qui dure si longtemps. J'espère que le bon Dieu le conservera longues années. Je ne saurais Vous dire comme cela me met en peine. Il me semble que ce bon Prince ne

peut pas, bien souffrir l'air de Prusse; l'on m'avait aussi fait grand-peur du Prince Electoral, qu'il était si mal, mais Dieu donne qu'il est mieux. Je Vous souhaiterais tous en bonne santé à Berlin, alors il me semble que Vous êtes plus près de nous; mais j'ai grand peur que les affaires de Pologne Vous arrêteront encore longtemps là. Il est à craindre que cela prendra une mauvaise fin. Monsieur Vous me pardonnerez que je ne peux dire davantage pour le mal de ma main qui m'empêche de Vous dire autre que de Vous assurer que je suis véritablement etc.

Amélie d'Orange.

Le 26. Novembr. 1671.

78.

Monsieur,

Vous m'obliger infinement de me mander quelquefois de Vos nouvelles et de celles de mes chers petits enfants que Dieu garde. Monsieur Vous me mettez fort en peine de me mander que le petit *Fréderic* va à Cassel pour être guéri de son Corps de travers; je crains que c'est bien hasardé qu'un Valet de Chambre doit faire cela, qui je crains n'a pas les Connaissances néccessaires et cela hors de Votre vûe. Dieu le garde que l'on ne gâte pas le Corps et l'Esprit; je Vous assure que je suis fort en peine, Dieu aura soin de lui et j'espère qu'il retournera bientôt auprès de Vous. Cela me sera une très agréable nouvelle, en attendant je Vous conjure de croire que je suis et le serai toujours, Monsieur etc.

Amélie d'Orange.

Le 1. Décembre 1671.

79.

Monsieur,

Vous m'aviez écrit l'autre jour sur la décharge de la tutelle que je souhaiterais bien que l'Electeur et la cour de la justice me voudraient excuser d'une affaire de quoi je vois tous les jours tant de mal qui arrive que je peus empêcher, et cependant je demeure responsable à un enfant qui ne le pourrait jamais croire et après à l'Electeur qui ne peut pas être si promptement informé de tout et entre ci et là les choses ne vont pas comme elles doivent et la P. Royale nous traverse en tout qu'elle peut; et mon grand âge et indisposition dans lesquels je me trouve tous les jours me donnent occasion de songer s'il ne sera pas mieux de sortir d'une affaire de quoi

je ne crois pas être capable. C'est donc mieux de songer à Dieu et à mon salut et de mourir avec une bonne conscience que de me mêler d'affaires dont je ne suis pas capable. Je voudrais Vous pouvoir dire toutes mes raisons, Vous direz que je fais très bien. Mr. *Wieman* à aussi fait grande difficulté, mais à la fin il a dit que j'avais grande raison. Je Vous prie Monsieur d'y songer pour le service de l'Electeur et pour le bien de cette pauvre enfant. Tant que je suis je serai selon ma Conscience et le peu d'esprit que Dieu m'a donné; mais Mr. *Wieman* quand il sera ici Vous informera de tout, et j'espère que Vous me croyez toujours telle que sera à jamais etc.

Amélie d'Orange.

au Décembre 1671.

80.

Monsieur,

Je Vous supplie de m'excuser que j'étais si longtemps sans Vous répondre à Vos lettres, mais si Vous aviez en quel état je me trouve toujours, Vous m'excuserez bien, et je suis très marrie que l'on me mande que Vous êtes aussi souvent indisposé de quoi je suis marrie de tout mon coeur et considérant comme Votre personne est encore si nécessaire à l'Electeur et à ses chers Enfants. J'espère que Dieu Vous donnera une longue et bonne santé.

Monsieur, Vous me mandez aussi qu'il sera bon que le Prince Electoral voyageât; je confesse que je souhaiterais aussi que l'Electeur ne le voudra pas quitter si longtemps à cause qu'il devient si maladit; mais certes les jeunes Princes ont bien à faire de voir le monde et qu'ils voient qu'ils ne sont pas seuls dans le monde; mais Monsieur si Vous ne pouvez pas aller avec lui je ne le souhaiterais nullement. Il faut voir ce que Dieu et le temps voudront faire; et espère Monsieur que Vous ne le quitterez pas et je prie Dieu de Vous donnez la santé et le Contentement que Vous souhaite de tout son coeur etc.

1672. *Amélie* d'Orange.

Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn (in Berlin).

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

APR - 5 19[illegible]

[illegible]

Ger 4180.3

№ 3782